Johann von Müller's,
R. Glutz-Blotzheim's, J. J. Hottinger's
und L. Vulliemin's
Geschichten
Schweizerischer Eidgenossenschaft,

fortgesetzt

von

K. Monnard.

Fünfzehnter Band.

Zürich,
bei Orell, Füßli und Comp.
1853.

Geschichte der Eidgenossen

während

des 18. und der ersten Decennien
des 19. Jahrhunderts,

von

K. Monnard.

Aus dem Französischen.

Fünfter Theil.

Zürich,
bei Orell, Füßli und Comp.
1853.

Vorrede.

Hier ist unser letzter Band. So viele Anmerkungen und Quellenangaben auch weggelassen, und so viele Thatsachen, besonders in dem letzten Theile, übergangen wurden, so werden sich doch die Leser über seinen Umfang beschweren. Sie mögen aber bedenken, daß dieser Band die ganze Geschichte der Mediationsjahre, die der europäischen Revolution, in Folge deren in der Schweiz an die Stelle des Vermittlungswerkes eine neue Ordnung der Dinge trat, die Geschichte der schwierigen Ausarbeitung des Bundesvertrages von 1815 und das Gemälde des innern, nämlich des gouvernementalen, industriellen, geistigen und sittlichen Lebens enthält.

Diese Geschichte bleibt beim zweiten Pariser Frieden, beim 20. November 1815, stehen. Wir haben den ursprünglichen Gedanken, ihr einen Abriß der von diesem Zeitpunkt bis zum ersten Versuch einer Revision des Bundesvertrages im Jahr 1832 abgelaufenen Ereignisse beizufügen, aufgegeben. Achtzehnhundert fünfzehn schließt eine Periode; die alsdann beginnende endigt aber nicht 1832, sondern mit Annahme der

gegenwärtigen Bundesverfassung. Die Ereignisse derselben sind uns so nahe, daß sie wohl Stoff zu Denkwürdigkeiten, nicht aber zu einer Geschichte, wie sie Johann von Müller und seinen Fortsetzern vorschwebte, hergeben können. Und endlich wäre ein flüchtiges Gemälde in keinem Verhältniß mit dem Ganzen gewesen. Diese Beweggründe haben den Beifall berühmter schweizerischer und ausländischer Geschichtschreiber erhalten.

Die langjährige Dauer unserer Herausgabe bedarf der Nachsicht der Subscribenten, die sie ausgehalten haben, wie sie denn auch der Geduld und der Hochherzigkeit des Herrn Vincenz Perdonnet und seiner Erben, namentlich des Herrn August Perdonnet, Professor an der école centrale in Paris und Ritter der Ehrenlegion, bedurfte. Ohne ihre Uneigennützigkeit und Nachsicht hätte dieses Buch weder fortgesetzt noch vollendet werden können. Alle im voraus, zu verschiedenen Epochen der Herausgabe gemachten Zeitberechnungen erwiesen sich als irrig, weil es sich nicht um eine buchhändlerische Spekulation, sondern um ein patriotisches Werk handelte.

Der Verfasser der fünf letzten, und Uebersetzer der fünf ersten Bände hat seiner Aufgabe während vierzehn Jahren viel Zeit gewidmet. Er hat überall Materialien und Beobachtungen gesammelt, Bemerkungen und Seiten geschrieben: im Schooße und auf dem Gipfel der Alpen, in Sennhütten, auf irgend einem Wirths-

tische oder in seinem Studirzimmer, im Gehen, den Reisesack auf dem Rücken, bald am Schreibtisch eines Freundes, bald auf einem vom Berge losgebrochenen Felsstück, unter den Gewölben des eidgenössischen und der Kantonal-Archive und im Ministerium der rue des Capucines. Seine Arbeit hat er in einem fremden, aber in edler Weise gastfreundlichen Lande beschlossen, am Gestade jenes Rheins, der aus seiner Heimath kommt und die Fruchtbarkeit, das Leben des raschen Verkehrs und das Schauspiel seines majestätischen Laufes nach andern Gegenden trägt.

Als die Entfernung nicht mehr gestattete, sich direkte an die amtlichen Quellen zu wenden, ersetzten Gefälligkeit und Freundschaft den Abwesenden. Die Herren von Tillier und Vulliemin dienten nicht nur durch ihre Schriften dem Verfasser zu Führern, sondern lieferten ihm auch die ihm nöthigen Urkunden und Aufschlüsse und nahmen andere wohlwollende Personen für ihn in Anspruch. Der besondern Gefälligkeit des Herrn Archivar Meyer verdankt er diejenigen Abschiede und Auszüge aus dem eidgenössischen Archiv, die er in seiner Notizensammlung und in seiner Bibliothek nicht fand. Herr Archivar Baron in Lausanne und die Kanzlei des Kantons Waadt haben ihn ebenfalls zuvorkommend unterstützt. Mögen so viele andere Magistraten, Beamte und Privaten, die seine Belästigungen mit Güte aufgenommen haben, hier den Ausdruck seiner Dankbarkeit genehmigen!

Wenn als Frucht dieser Arbeiten diese oder jene Seite in jugendlichen Gemüthern einen patriotischen Gedanken oder einen guten Entschluß erweckt, wenn sie die Anstrengungen der Selbstständigkeit und Eintracht der Schweiz ergebener Bürger ermuntert, so ist unsere Mühe nicht verloren. Wir schmeicheln uns aber mit diesem Resultat um so lieber, da die letzten vierzehn erfahrungs- und wechselvollen Jahre, die über unserm Haupte dahinschwanden und unsere Haare bleichten, unsere Ueberzeugungen befestigt und unsere Grundsätze gerechtfertigt haben; haben sie Illusionen zerstört, so haben sie doch keine unserer Hoffnungen vernichtet: nur eine geduldigere und uneigennützigere Hoffnung haben sie uns gelehrt.

Einer lange getragenen Verbindlichkeit und einer mühsamen Aufgabe entledigt man sich nicht ohne ein Gefühl der Freude. Allein man verläßt auch nicht ohne Wehmuth eine Arbeit, mit welcher man wie mit einem Freunde, dem man seine geheimsten Gedanken und Gefühle anvertraut, Jahre lang gelebt hat. Diese Wehmuth wird noch um so ernster, wenn man, indem man sich von seinem Werke trennt, ein zweites Mal von seinem Vaterlande scheidet und es ihm zusendet als ein letztes Lebewohl.

Bonn, den 26. December 1850.

Viertes Buch.

Die Mediationsperiode.

Erster Abschnitt.

Ereignisse vor dem russischen Kriege.

Napoleons Obergewalt.

Erstes Kapitel.

Charakter und Lage dieses Zeitraumes im Allgemeinen.

Die Schweiz in der Abhängigkeit von Bonaparte. Die Vermittlungsakte findet wenig Widerstand. Ein Aufstand unter den helvetischen Truppen schnell unterdrückt. Trauriger Finanzzustand. Thätigkeit bei Einführung der Bundesverfassung und der Kantonalverfassungen: Kategorien der Kantone; ihr Geist. — Erste Tagsatzung; d'Affry, Landammann der Schweiz. Schutzbündniß und Militärkapitulation mit Frankreich. — Maßregeln gegen die Presse. — Diplomatische Verhältnisse. — Von Wattenwyl Nachfolger d'Affry's. — Die Verhältnisse der Schweiz mit Oestreich durch zwei willkürliche Handlungen des letztern gestört: Crumpipen.

(1803 und 1804.)

Noch immer Frankreich, diesmal aber in dem Geiste und Willen eines Mannes personifizirt. Bonaparte, der den

günstigen Erfolg seiner herrschsüchtigen Bestrebungen ahnte, bedurfte als Pflanzschule zu Soldaten für seine Siege einer ruhigen und unterworfenen, den Ränken seiner Feinde geschlossenen Schweiz. Er gab ihr daher die Ruhe und eine für ein passives Glück geeignete Verfassung; denn er wollte nicht, daß sie unglücklich, aber daß sie gehorsam sei. Die noch immer mit Achtung umgebene Schweiz, die nun wieder den Namen annahm, der sie an ihren Ruhm erinnerte, mußte jetzt den Eroberungen und der Politik Napoleons, wie früher den Intriguen des Cabinets von Versailles und den Erpressungen der Republik gehorchen. Arme Schweiz! wie lange wirst du noch in der Schule der Unterwerfung lernen, ehe die Morgenröthe selbstthätiger Freiheit und Unabhängigkeit für dich aufgeht? Bonaparte hat in der Vermittlungsakte mehr in seinem eigenen Namen, als in dem der französischen Republik gesprochen; hinter dem gegenwärtigen Schiedsrichter der Schweiz blickt der künftige Beherrscher Frankreichs hervor: auch sie muß ihm dazu dienen, sich in der unumschränkten Gewalt zu versuchen. Vor 1798 machten die dreizehn Orte mehr eine Zusammenstellung von Staaten, als einen Bundesstaat aus; der schweizerische Geist mußte so gut als möglich die Verfassung ersetzen. Seither war die Einheitsverfassung zu sehr mit den fünf Jahrhunderte hindurch eingewurzelten Gewohnheiten im Widerspruch gewesen, als daß sie selbst in einem vom Sturme plötzlich gleichgemachten Boden hätte Wurzel schlagen können. Der sichere Blick des Vermittlers zog aus der Erfahrung zweier Zeiträume ein Grundgesetz, das sowohl die alten, als die neuen Bedürfnisse befriedigte. Nie war die Einheit in der Organisation wirklicher gewesen, während sie den Kantonen ihre freie Entwickelung ließ. Mit Unrecht hielt ein argwöhnischer Patriotismus das neue Bundesgesetz für eine über den Abgrund der Revolution

geworfene Brücke, um auf einem Umwege zur Zerstückelung der Schweiz, zur Herrschaft der Patrizier und Priester und zur Knechtung des Volkes durch Unwissenheit zurückzukommen [1]). Nein, in der Schweiz, wie in dem Lande, in welchem er schon allein herrschte, hielt Napoleon allerdings nicht bloß das alte Regiment ferne, sondern stürzte auch die Freiheit, führte aber Ordnung und Gleichheit im Interesse seiner Herrschaft ein. Dankbar nahm die Schweiz im Ganzen dieses doppelte Geschenk an; für sie war Ordnung ein Bedürfniß und Gleichheit eine Errungenschaft. Nach fünf Jahren innerer Stürme wünschte sie unter einem heitern Himmel auszuruhen. Die Centralverfassung gewährte beinahe alle Vortheile des Einheitssystemes ohne seine Nachtheile. Den einzelnen Kantonen blieb ihr politisches Leben, aber sie durften sich nicht gegenseitig befehden, noch Sonderbündnisse abschließen. Als Kantone hatten sie nur die Freiheit verloren, sich unter einander zu schaden und das Wohl des Ganzen zu beeinträchtigen. Die Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte, die Aufhebung aller Privilegien und aller Unterthanenschaft, die republikanischen Grundsätze bei der Wahl der Magistraten und der Volksvertreter, sowie in der Dauer ihrer Amtszeit empfahlen die Urkunde des Vermittlers. Die Mehrzahl hieng ihr mehr aus Ermattung und blindem Gefühl, als nach den Ueberzeugungen einer genugsam aufgeklärten öffentlichen Meinung an [2]). Die Einsichtsvollen und Besonnenen ahnten, daß in Zukunft ein neuer Geist die alten Bundesformen beleben werde. Die Vermittlungsakte wurde daher ohne bedeutenden Widerspruch eingeführt.

Den günstigen Erfolg der neuen Verfassung verdankte man zum Theil der Mäßigung, der Versöhnlichkeit, dem Scharf-

---

1) Zschokke's Selbstschau, I, 232. 2) Rengger's Briefwechsel, II, 95.

blick und der Entschiedenheit des Magistraten, dem Bonaparte mit richtigem Urtheile das Schicksal der Eidgenossenschaft zunächst anvertraut hatte, des Landammanns Ludwig d'Affry von Freiburg, gewesener Generallieutenant in den Schweizergarden und Kommenthur des Ludwigsordens. Unter seinem Vater, welcher Chef eines Regiments und einige Zeit Botschafter des Königs von Frankreich im Haag gewesen war, hatte er Gesandtschafts- und Kriegswesen studirt. Mit den liebenswürdigen gesellschaftlichen Formen eines Hofmannes verband er den schweizerischen und kriegerischen Biedersinn. Dieser Charakter und die Würde seines ganzen Wesens verbargen, was ihm an Kenntnissen abgieng.

Neben dem Beifall, den man der Vermittlungsakte zollte, ließen sich jedoch auch mißvergnügte Stimmen vernehmen. Die Einheitsfreunde sahen in ihr die Zerstörung ihrer letzten Hoffnungen. Den demokratischen Ständen mißfiel die Beschränkung der ihrem Eigennutz so gefälligen Selbstständigkeit [3]). Die an den Vorrechten der alten Ordnung der Dinge hängende Partei sah es ungerne, daß alle Einrichtungen einen demokratischen Charakter annahmen und die Aristokratie hinfort genöthigt wurde, mit dem Verdienste zu wetteifern. Selbst in den ehemaligen Unterthanenländern blieb eine kleine Anzahl Familien ausschließlich den gestürzten Regierungen zugethan. So hätten im Kanton Waadt einige Besitzer herrschaftlicher Güter und einige ehemalige Beamte die bernische Herrschaft der Unabhängigkeit ihres Landes vorgezogen [4]). Bern seinerseits, stolz auf die Erinnerungen seiner Macht, war über die neue Ord-

---

3) Von Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte, I, 11.

4) De Seigneux, Précis historique de la Révolution du canton de Vaud, I, 214.

nung der Dinge mißvergnügt. In einer verstümmelten Schweiz, von welcher Oestreich das Veltlin, Frankreich das Wallis, Erguel, Biel und Genf abgerissen hatte, sah es sich um zwei der schönsten Landestheile, Aargau und Waadt, ärmer. Nach der Wegnahme seines Schatzes bestimmte man willkürlich seine fremden Fonds zur Tilgung der ungeheuern helvetischen Schuldenmasse. Mit einem Federstrich beschnitt man abermals zu Paris dessen Gebiet, indem man den Kantonen Freiburg und Aargau ihm angehörige Dörfer zusprach.

Dennoch war die bernische Regierung klug genug, um sich ihrem Unwillen nicht zu überlassen, und empfahl den Bürgern, die öffentlichen und häuslichen Beleidigungen zu vergessen, wie es Christen und echten Schweizern gezieme [5]).

Der General Ney, damaliger Bevollmächtigter der französischen Regierung in der Schweiz, schrieb den Umtrieben der Mißvergnügten einen Aufstand zu, der unter den zum französischen Dienste bestimmten helvetischen Truppen ausbrach. Der Vermittler hatte erklärt, daß er sie unter seine Fahnen aufnehmen würde. Nun verbreitete sich das Gerücht, sie sollten auf den Antillen, im Kriege gegen die Schwarzen, eine vom gelben Fieber hingeraffte französische Armee ersetzen. Zugleich schilderte man ihnen die Vortheile, die der englische und österreichische Dienst ihnen gewähren würde. Der Morgen des 27. März war zum Abmarsch bestimmt. Ungeachtet der durch Ney und den helvetischen General getroffenen Vorsichtsmaßregeln brach in der Nacht vom 26. auf den 27. in einer Kaserne zu Bern ein Aufstand aus, den jedoch französische Truppen nach einem Gefechte, wobei es Verwundete und einige

---

5) Proklamation der Regierung bei dem Antritte ihres Amtes, 27. April 1803.

Todte gab, unterdrückten. Am Morgen wurde Kriegsrath und Standrecht gehalten; ein zürcherscher Grenadier ward erschossen; seine Gefährten mußten um den Leichnam herumziehen. Mittags zogen die helvetischen Truppen ab; die meisten erreichten ruhig Auxonne. Am nämlichen Tage marschirte ein nach Italien bestimmtes Bataillon ab. Allein das Ausreißen war stark, sowohl unter den helvetischen Soldaten, als unter den halben Hülfsbrigaden [6]).

Der Finanzustand der Schweiz war kläglich. Die letzte Regierung hatte nichts als Schulden hinterlassen. Der Landammann d'Affry fand nicht einmal so viel in den Kassen vor, um die helvetischen Truppen zu besolden und die Polizei zu unterhalten. Kraft der Vermittlungsakte (Art. 2) ließ er daher die mittelbaren Auflagen, die Centralverwaltung des Salzhandels, der Posten, des Stempelpapiers und des Pulvers fortbestehen und stellte die Erhebung einer Auflage in Geld in nahe Aussicht. Der entschlossene Ton seiner Sprache verhinderte jeden Widerstand [7]).

Eine große Thätigkeit entwickelten die einzelnen Kantone bei der Einführung sowohl ihrer eigenen, als der Bundesverfassung, welche beide am 15. April in Kraft traten. Die zu diesem Ende und zur einstweiligen Verwaltung in Paris ernannten Kommissionen [8]) zeigten dem Volke den Regierungswechsel, das Fortbestehen der nicht durch spätere aufgehobenen Gesetze und die Amnestie für alle mit der Revolution in Verbindung stehenden Vergehen an. Ebenso organisirten sie die Wahlen. Die Vermittlungsakte hatte den ehemals demokratischen Kleinen Kantonen mit ihren Landsgemeinden beinahe ihre herkömmliche Regierungsweise, sowie die Art, ihre Magistraten zu wählen,

---

6) Ney, Mémoires I. VI. ch. 2; v. Tillier I, 6—8.
7) Von Tillier I, 4—6. 8) Band XIV, 371.

zurückgegeben. Für alle andern führte sie direkte Wahlen oder eine Verbindung der Wahl und des Looses ein. Durch diese ausdrücklichen Bestimmungen wurde jedoch weder allen Schwierigkeiten, noch allen Kämpfen vorgebeugt. Die verschiedenen Parteien machten sich den Sieg streitig und das Resultat ihrer Anstrengungen war nicht in allen Kantonen das gleiche.

Diejenigen, in welchen vor der Revolution eine festgeschlossene Aristokratie herrschte, näherten sich wieder dieser Regierungsform, so z. B. Bern. Viele ehemals herrschenden Familien hatten die fünf Jahre der helvetischen Einheit auf ihren Gütern unter einer ackerbauenden Bevölkerung, die lange gewohnt war, ihre Namen nicht anders als mit Verehrung auszusprechen, zugebracht. Wie die republikanischen Magistraten, ihre Vorväter, setzten jene von ihren Sitzen heruntergestiegenen Männer die nie gänzlich abgebrochene Gemüthlichkeit mit den Landleuten wieder fort. In einer Zeit allgemeiner Noth war ihnen hinreichender Reichthum geblieben, um die Wohlthäter ihrer Umgebungen zu werden. Landbauer geworden wie sie, trugen sie mit ihnen die Waffen gegen die helvetische Regierung. Ihre Ausschließung von den obrigkeitlichen Stellen diente also dazu, zwischen ihnen und ihren ehemaligen Unterthanen, nunmehr ihren Mitbürgern, die Bande des Vertrauens wieder anzuknüpfen [9]. Die von der Einheitsregierung in der letzten Zeit ihrer Verwaltung begangenen Mißgriffe trugen ebenfalls nicht wenig zu dem günstigen Erfolg ihrer Gegner bei, wie denn die bernische Aristokratie in den Wahlen den glänzendsten Sieg errang. Von den 195 Mitgliedern des Großen Rathes waren 121 Bürger der Stadt Bern; unter diesen 80 Mitglieder der ehemaligen

9) Von Tillier I, 12.

Regierung und sogar 8 Mitglieder des Kleinen Rathes, und auch die übrigen Bürger der Hauptstadt waren mehrentheils aus den ehemaligen herrschenden Geschlechtern. Die 74 vom Lande und aus den Munizipalstädten Gewählten gehörten beinahe alle der nämlichen Richtung an. Nur sieben Männer von der entgegengesetzten Aeußersten lehnten die Wahl ab. Dieser Große Rath wählte eine fast ausschließlich aristokratische Vollziehungsbehörde. Die Volkswahlen setzten also die bernische Aristokratie in einem neuen Geiste und auf einer um so festern, weil gesetzlichen Grundlage wieder ein.

In richtiger Beurtheilung des allgemeinen Zustandes und der Menschen erwählte der Große Rath zu Standeshäuptern, oder zum ersten und zweiten Schultheißen, zwei Männer, die durch ihre Stellung berufen waren, einen bedeutenden Einfluß auszuüben, Rudolf Niklaus von Wattenwyl und Niklaus Friedrich von Mülinen, beide in ihrem 43. Jahre. Militär und frühzeitig in die öffentlichen Geschäfte eingeführt, war Wattenwyl tief durchdrungen von dem Glauben an eine höhere Bestimmung des Menschen und betrachtete das Gebiet der Politik vom christlichen Gesichtspunkte. In Paris während der Consulta erfaßte er mit klarem Blicke die allgemeinen Staatsverhältnisse Europas; dadurch lernte er auch die gegenwärtige Stellung der Schweiz um so richtiger würdigen und fühlte, daß es sich jetzt nicht darum handle, todte Formen wieder aufzuerwecken, sondern die neuen durch den Geist der Versöhnlichkeit zu beleben. Die Würde seines Charakters, seiner Sitten und seines äußern Benehmens trugen nicht wenig dazu bei, das während der Umwälzungszeit so tief gesunkene obrigkeitliche Ansehen wieder herzustellen [10]). Sein Jugendfreund von

---

10) Mutach's Revolutionsgeschichte (Mscpt.), III, 4. 5.

Mülinen hatte eine wissenschaftlichere Erziehung genossen und so war auch seine Lebensweise eine andere. Seine angeerbte Vorliebe für geschichtliche Studien, und besonders für die Geschichte seines Vaterlandes, wurde durch seine persönliche Bekanntschaft mit Johannes von Müller noch bestärkt. War er sowohl an Feinheit und Schärfe des Geistes als an Kenntnissen von Wattenwyl überlegen, so konnte er sich ihm hingegen in sittlicher und staatsmännischer Haltung sowohl als in fester Entschlossenheit zu raschem Handeln nicht vergleichen und that daher wohl, jenem die erste Stelle zu überlassen.

In Freiburg, Basel, Schaffhausen erhielt die aristokratische oder Städtepartei in den Wahlen eine weit überwiegende Mehrheit. Zu Solothurn blieb das Uebergewicht auf derselben Seite, obgleich der Kleine Rath aus eilf Mitgliedern vom Lande und nur zehn aus der Stadt bestand. Die an der Spitze dieser Kantone stehenden Männer begriffen die Nothwendigkeit einer Regierungsweise nach den Grundsätzen freisinniger Mäßigung, auf denen die neugebildete Eidgenossenschaft ruhte. — Eine mildere Aristokratie hatte von jeher die Angelegenheiten des Kantons Zürich geleitet; durch Besonnenheit und festes Zusammenwirken erhielt sie in den Wahlen ein kleines, doch entscheidendes Uebergewicht. Der Große Rath stellte den Bürgermeister Hans von Reinhard, eines der einflußreichsten Mitglieder der Consulta in Paris [11]), an die Spitze der Regierung. — Im Jahre 1798 wurden die Grundsätze der helvetischen Revolution günstiger von der Stadt Luzern als vom Lande aufgenommen. Städter standen unter den ersten Wortführern des Einheitssystemes auf der Consulta zu Paris. Die Aristokratischgesinnten vom Lande vergalten es ihnen jetzt; durch ihren Einfluß befanden

---

11) Siehe Band XIV, 419–421.

sich unter fünfzehn Mitgliedern des Kleinen Rathes nur fünf aus der Stadt. Allein bald glichen sich die Obsiegenden mit ihren demokratischen Mitlandleuten zu einem Systeme aus [12]. Der geistreiche Schultheiß Rüttimann blieb oben auf.

In den ehemaligen demokratischen Kantonen, wo die Landsgemeinden nebst allgemeinem Stimmrecht hergestellt wurden, traten beinahe durchweg Männer an die Spitze, die entweder sich dem Einheitssystem abgeneigt erwiesen, oder doch wenigstens seit der Insurrektion von 1802 in das System ihres Kantons eingelenkt hatten [13].

Die neuen Kantone schritten, obgleich sie das nämliche Interesse hatten, nicht alle in der nämlichen Bahn vorwärts. Wiewohl es scheint, daß der wie Waadt vom Kanton Bern losgerissene Kanton Aargau eine der Aristokratie entgegengesetzte Richtung hätte einschlagen sollen, so war dies dennoch, wie das Resultat der Wahlen zeigte, keineswegs der Fall. Reiche adelige Berner Familien, die von Mülinen, Effinger, Hallwyl, welche von ehemaligen österreichischen Rittern, Besitzern aargauischer Schlösser und Lehen, abstammten, hatten fortwährend einen Einfluß auf dieses Land ausgeübt. Mehrere wohnten noch in demselben; andere besaßen das Bürgerrecht. Bernische höhere Offiziere hatten daselbst seit vier Jahren eine Insurrektion gegen die helvetische Regierung organisirt. Nach dem Sturze der letztern vermehrte die aristokratische Partei ihre Thätigkeit und bediente sich bei den Wahlen unerlaubter Mittel. Wirklich wurde der Große Rath zu mehr als zwei Drittheilen aus Häuptern und Beförderern der antihelvetischen Insurrektion, sowie ihnen zu Gebote stehenden Leuten zusammengesetzt. Die Priesterpartei war mit den Aristokraten

---

12) Meyer von Knonau, Handbuch d. Gesch. II, 722, 723.
13) Meyer von Knonau, II, 723.

durch das gemeinsame Interesse verbunden. Ein anderer Gehülfe, Dolder, erst Revolutionär, dann Einheitsfreund, nun vorsichtiger Aristokrat, unterstützte sie durch seine politische Geschmeidigkeit. Er erhielt einen der neun Sitze im Kleinen Rath neben Bernern und Freunden der Berner, entgieng jedoch weder der Verachtung derer, denen er schadete, noch derer, denen er nützte. Der Gedanke, bei Ney Unterstützung zu suchen, stieg in einem Staatsmanne der Gegenpartei auf, der die schönsten Hoffnungen für die Freiheit gefaßt hatte [14]). Besser ist es aber, anzuerkennen, daß man getäuscht und überwunden ist, und sein Land allmälig von seinen Wunden genesen zu lassen, als fremde Hülfe anzurufen.

In den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Waadt, deren Verfassungen, wie die der übrigen neuen Kantone, sich mehr auf den Grundsatz der Gleichheit gründeten, hatte die demokratische Partei die überwiegende Mehrheit. In St. Gallen beschwerte sich die Presse sogar über den Wählbarkeits-Census, der verhindere, Männer in die Räthe zu wählen, die das Zutrauen ihrer Mitbürger verdienten, die aber ihr ganzes Vermögen in Kopf und Herz besitzen. Die über diese Sprache entrüstete Organisationskommission traf Preßzwangsmaßregeln [15]). Der Kanton Thurgau, ehemals Unterthanenland, trat in sein neues Lebensalter mit dem Bewußtsein durch die Freiheit erneuter Jugend. Zwei Männer, denen die Achtung ihrer Mitbürger lange die Leitung der Angelegenheiten anvertraute, Morell und Anderwert, gaben im Verein mit den übrigen Mitgliedern des Kleinen Rathes den Geschäften eine besonnene und ge-

---

14) Rengger an Stapfer, 10. und 27. April 1803, in Leben und Briefwechsel, II, 87—89, 91; Meyer von Knonau, II, 723.

15) Henne, die Schweizerische Revolution 1798 bis 1834, S. 45.

mäßigte Richtung. Sie wünschten, daß Regierung und Volk, das Vergangene vergessend, auf den Grundlagen des Gehorsams gegen die Gesetze, der Tugend und Gerechtigkeit und des wahren Gemeinsinnes, ebensoweit von Zügellosigkeit als von Gewaltherrschaft entfernt, das Glück des Vaterlandes aufbauen möchten [16]).

Umgekehrt wie Aargau, sagte sich der Kanton Waadt gänzlich vom bernischen Einflusse los und stieß die Männer, welche durch Erinnerungen, Interessen oder politische Neigungen mit den ehemaligen Herrschern verbunden waren, vielleicht etwas hart zurück. Die Vertreter dieser Klasse, die sich für eine Kaste hielt, hatten sich nicht gescheut, den Vermittler zu bitten, daß nach Einführung der Verfassung die ersten Wahlen der Regierungsmitglieder unter seinen Augen vorgenommen werden möchten [17]). Indessen überwog die Volkspartei, die im Kanton das Uebergewicht hatte, auch im Großen Rath, der mit allen Kräften den Einfluß der Demokratie zu vermehren strebte [18]). Diese war jedoch beschränkt durch Bedingungen des Alters und Vermögens, welche sie vor Ausartung bewahrten und Aufklärung, Fortschritt und Ordnung verbürgten. Noch lange unterhielt der demokratische Geist auf dem Lande ein Mißtrauen gegen die Städte, das unter der alten Ordnung der Dinge gegründet war, unter dem Gesetze der Gleichheit aber keinen Vorwand mehr hatte und oft Männer von Talent und Bildung von der Volksvertretung fern hielt [19]).

Rengger, Minister des Innern der helvetischen Republik, ein stoischer Republikaner [20]) und Freund des Kantons Waadt,

---

16) Pupikofer, Gesch. des Thurgaus, II, 357—371.
17) De Seigneux, II, 446.
18) Monod, Mém. II, 90.
19) Monod, Mém. II, 91—95.
20) Siehe Band XIII, 403, 404.

schrieb Anfangs 1804 von Lausanne: „Der Parteigeist hat das gesellschaftliche Leben hier nicht so vergiftet wie in der übrigen Schweiz, wenigstens nicht unter den Klassen, die ich zu sehen Gelegenheit habe. Männer von sehr verschiedenem Glauben sind in täglicher Berührung, ohne daß man ihnen diese Verschiedenheit anmerkt, und man hat den Sinn für gemeinnützige Gegenstände, die zum Theil unabhängig von allem politischen Glauben sind, noch nicht ganz verloren. Das Volk ist durch die Zehntenabschaffung für die gegenwärtige Ordnung gewonnen und auch die große Mehrheit der Städte hängt wenigstens an der Selbstständigkeit des Kantons. Offenbare Opposition ist keine. Das Hauptgebrechen der hiesigen Organisation ist der in etwas ausschließliche Geist, in dem die Wahlen geschehen und daher nicht selten auf Männer gefallen sind, die, selbst ohne Ansehen, auch der Regierung keines verleihen können. Dabei hat man den Fehler begangen, der Geistlichkeit durchaus nichts von ihrem ehemaligen Einflusse einzuräumen, und nicht bedacht, daß geben immer besser ist, als nehmen lassen“ [21]).

Die Organisation des Kantons ward binnen Monatsfrist vollendet. Die vom Volke selbst erwählten Vertreter versammelten sich am Hauptorte und der Große Rath hielt seine Eröffnungsfeier den 14. April 1803, ein tief in die waadtländischen Herzen eingegrabenes Datum. Religiöse Feier, vaterländische Loblieder zum Allerhöchsten, der Donner des Geschützes vereint mit den Gesängen eines über seine endliche Befreiung jubelnden Volkes, Mahlzeit, Toaste, Illuminationen verherrlichten die Verwirklichung des Davelschen Traumes, 80 Jahre weniger zehn Tage nach dessen Tode [22]).

---

21) Renggers Leben und Briefwechsel, II, 98. Rengger war nichts weniger als ein Freund der Geistlichkeit.

22) Den 24. April 1723. Band XI, 177, 193.

Der Kanton Waadt sah in seiner Regierung drei der jungen Freiheit ihres Landes von Herzen ergebene Magistraten Platz nehmen, die würdig gewesen wären, in den Räthen eines großen Staates zu sitzen, Heinrich Monod, August Pidou und Julius Müret. Bei Monod, dem letzten Nationalpräfekten, verband sich mit Rechtschaffenheit und Festigkeit, eindringendem Verstande und wohlwollendem Wesen eine innige Liebe zum Geburtslande. Pidou, ehemaliger helvetischer Senator, Staatsmann und Gelehrter, barg unter einem strengen Ernste ein tiefes Gefühl, das ihn jedoch niemals von der Bahn der Pflicht abweichen ließ. Beide von hoher Statur, ehrfurchtgebietendem Aeußern, würdevollem Benehmen, unabhängig durch Vermögen und Charakter. Müret, ebenfalls gewesener Senator, Redner und Taktiker in den berathenden Versammlungen, gewandter Geschäftsmann, von scharfem Verstande, feiner Urtheilskraft und zur Feinheit geneigt, diente der Sache der Freiheit mit großem Eifer, erinnerte sich jedoch in der Politik zu sehr seiner Geschicklichkeit als Advokat. Unter dem Einflusse dieser Männer beschleunigten die Räthe, welche noch anderweitige Kräfte besaßen und deren Mitglieder dem größern Theile nach von Aufopferung beseelt waren, die schließliche Organisation und Gesetzgebung des jungen Staates. Einrichtung und Befugniß der bürgerlichen, politischen und Militärbehörden, Gesetzbuch für Friedensrichter und Friedensgerichte, Gesetze zur Hebung der durch fünfjährige Kraftlosigkeit erschlafften Polizei, so wie betreffend die Bildung einer bewaffneten Macht und die Instruktion des Militärs, Errichtung des Auflagensystems, Schutzmaßregeln für die persönliche Freiheit gegen Willkür: das waren die Gegenstände, welche der Kleine Rath der gesetzgebenden Versammlung nach neunmonatlicher Existenz zur Berathung vorlegte und welche Gesetzesform er-

langten. Diese Gesetze wurden mit jener Thätigkeit vollzogen, wie sie in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung herrschte [23]). Das Leben war überall, die Ordnnng befestigte sich, die Regierung ehrte sich durch den Geist der Mäßigung.

Alle Kantone vervollständigten nach ihrer ersten gesetzgebenden Sitzung mehr oder weniger rasch ihre Einrichtungen. Die Eintheiluug der Regierung in Departements, das Gerichtswesen mit seinen Verzweigungen, die finanziellen Hülfsquellen, Polizei, Kirche, Schule, Wahl der öffentlichen Beamten, Gemeindeleben waren die Hauptgegenstände, welche diese ergänzende Organisation umfaßte. Die zahlreichen unmittelbaren Wahlen, welche den verschiedenartigsten Bestrebungen einen Spielraum eröffnen, befeuerten zwar die Bürger, störten aber nicht die Ruhe des Landes. Die Regierungen einiger Kantone luden die untergeordneten Behörden ein, ihre Vorstände unter den durch Rechtschaffenheit und Sittlichkeit sich empfehlenden Männern zu wählen. Die großen Städte erhoben sich aus ihrer Erniedrigung. Die bernische Regierung lud die Hauptstadt ein, die ehemals so kräftige, während der Revolutionsjahre aber gebrochene oder erschlaffte Gemeindeverwaltung wieder herzustellen und den Städten zweiten Ranges das Beispiel administrativer Einsicht und Festigkeit zu geben [24]). Die vor allen andern aristokratische Stadt Bern erlangte also allmälig wieder einen Theil ihrer Macht und ihres Glanzes.

Graubünden, ein schwer in Ordnung zu haltender Gemeindebund, empfing durch die Vermittlungsakte dieselbe Wohlthat wie die ganze Schweiz. Sie versöhnte die hergebrachten Einrichtungen mit der neuen Centralisation. Die

---

23) Monod, Mém. II, 70; le Censeur, ou Lettres d'un patriote vaudois à ses concitoyens. Laus. 1803. p. 20—23.

24) Von Tillier, I, 60—63.

drei Bünde blieben, aber näher unter sich zu einem Kanton vereinigt. Der Große Rath war nicht mehr ein lockerer Verband von Gemeindesouveränetäten, sondern ein fest zusammenhängender Verein von Vertretern des ganzen Landes; zwar kam ihm nur der Antrag der Gesetze zu, ihre Bestätigung gehörte den Bezirken; aber wenigstens entschied er über die Streitigkeiten zwischen Gemeinden. Der Kleine Rath war aus drei in den drei großen Abtheilungen des Kantons gewählten Häuptern zusammengesetzt. Die Bünde und die Hochgerichte konnten unter sich nur durch die Bundesvorsteher oder den Großen Rath Briefe wechseln. Die Verfassung untersagte den untern oder Ortsbehörden alle Akte, welche der Kantons- oder Bundeseinheit Eintrag gethan hätten. Die bischöfliche Gerichtsbarkeit fiel weg. So wurde Graubünden aus seinen anarchischen und verworrenen Verhältnissen herausgehoben [25].

Mit Ausnahme der reinen Demokratien, wo alle Bürger vom zwanzigsten Jahre an zum Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte zugelassen wurden, unterwarf die Vermittlungsakte die Wahl der Behörden überall einem Wahlcensus, sowie einem ziemlich hohen Wählbarkeitscensus. Die Volksrepräsentation zählte eine überwiegende Anzahl Städter, und in den aristokratischen Kantonen viele Bürger aus dem Hauptorte oder der ehemaligen Hauptstadt. Die Stadt Zürich besaß den fünften Theil an der Repräsentation des ganzen Kantons. Dort geschah es zum Vortheil der umfassendern und gemeinnützigen Ideen [26]. Der Liberalismus der Landschaften schließt sich zu oft in örtliche Interessen ein. Der Geist der Freiheit ist nicht an die demokratischen Formen gebunden. Viele dem Volke und den

25) Meyer von Knonau, II, 713.

26) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, I, 41.

liberalen Grundsätzen günstige Einrichtungen verdanken ihre Entstehung den höhern Regionen der Gesellschaft, wovon die Geschichte Englands auf manchem Blatte Zeugniß gibt.

Die Wiederherstellung des Bundessystems, die Errichtung einiger neuen Kantone und die besonnene Verbindung des Herkömmlichen und des Zeitgemäßen in den Kantonalverfassungen verbreiteten in allen eidgenössischen Ständen neue Lebenskräfte. Diejenigen Männer, die durch die Revolution in ihren Interessen oder Ansichten verletzt worden waren, fiengen wieder an Hoffnung zu schöpfen. Den jungen Kantonen öffnete sich ein heiterer Himmel, der Thätigkeit des Gedankens eine neue Laufbahn. „In diesen Kantonen, sagt uns ein Geschichtschreiber, konnten, da wo der Funke eines höhern politischen Lebens nicht gänzlich erstickt war, diese Keime sich mit Jugendkraft entwickeln. So entfalteten sich in der Waadt mannigfaltige Talente mit einer Fülle, welcher der Schauplatz beinahe zu enge war. So konnte im Aargau die Abneigung der Menge, die gegen ihren Willen freier geworden war, im Kanton St. Gallen der Nachtheil der ungünstigsten Zusammensetzung und der große Mangel an Hülfsmitteln, im Thurgau die gänzliche Entblößung von solchen aufgewogen und ein Staatsleben erzeugt werden“ 27).

Noch eine andere heilsame Folge hatte die Vermittlungsakte. Nach fünfjähriger erzwungener Einheit, die eine Quelle von Entzweiungen war, näherten sich die sich selbst wiedergeschenkten Kantone in brüderlichem Zutrauen. Sie benachrichtigten einander von der Einführung ihrer Verfassungen und knüpften offizielle Verbindungen an, die geeignet waren, das eidgenössische Band enger zu schlingen. Einheit der Gesinnung bei Mannigfaltigkeit der Völker-

27) Meyer von Knonau, II, 721.

schaften ist das Urgesetz und die Stärke der Schweiz. Die Einrichtungen weichen je nach der Freiheit eines Staates von einander ab, gleichen sich aber im Interesse der gemeinsamen Freiheit mit einander aus. Die Verbindung der Herzen ist das Werk der Zeit. Damals war die Hand des Vermittlers nöthig, um die so eben noch sich bekämpfenden Parteien in Schranken zu halten. „Einigkeit in Abhängigkeit“ war das Losungswort des obersten Rathes der Eidgenossenschaft.

Das bewies die erste Sitzung der Tagsatzung. Diese wurde zufolge der Vermittlungsakte in Freiburg zu Anfang Juli eröffnet, während sie sich in den folgenden Jahren den ersten Montag im Juni versammeln sollte [28]). Die ganze Form der Feierlichkeit gab zu erkennen, daß man am Eintritt in eine neue Epoche stehe. Die Kanonen verkündeten die Eröffnung des Zuges. Zuerst kamen Geharnischte, deren Hauptmann, mit einem vergoldeten Helm bedeckt, die in blauen Sammt und reichlich mit Gold gestickt eingebundene Vermittlungsurkunde voraustrug; hierauf folgte der Landammann und die Abgeordneten der neunzehn Kantone mit ihren alten oder neu angenommenen Standesfarben, endlich die Regierung von Freiburg. Den Schluß bildeten fünfzig Geharnischte. In der Mitte der Franziskanerkirche war ein erhöhter Sitz für den Bundespräsidenten, zur Rechten einer für den französischen Gesandten Ney, zur Linken einer für den spanischen Minister Caamanno. In einem halben Kreise um den Landammann saßen die ersten Gesandten der Kantone, hinter ihnen ihr Gefolge. Der greise d'Affry, der mit persönlicher Würde die Autorität der Erfahrung verband, erhob sich und hielt eine dem Um-

28) Uebergangsbestimmung hinter der Vermittlungsakte Art. 1 und 10. Akte, Art. 29.

stande angemessene Rede. Er setzte die neue politische Stellung der Schweiz, die Bedingungen ihrer Ruhe und Wohlfahrt, ihre Verhältnisse mit den andern Staaten, die Nothwendigkeit der Mäßigung und Unterordnung aus einander. Sich an die Kantone wendend, sagte er mit Offenheit den alten, in der heutigen Schweiz nicht mehr die ehemalige, den neuen, in der gegenwärtigen nicht mehr die revolutionirte Schweiz zu suchen. „Die Vermittlung, setzte „er hinzu, will ihr Siegel dem Irrthum keiner Partei „aufdrücken, auch ist sie nicht der Triumph einer Partei über „die andere. Hauptsächlich will sie keine Schlachtopfer haben. „Auch noch unter diesem wesentlichen Gesichtspunkte soll es „unsere erste Staatsmaxime sein, überall und immer ge„mäßigt, gerecht und unparteiisch zu sein; eine von beiden „äußersten gleich weit entfernte Bahn einzuschlagen, die Recht„schaffenheit, das Verdienst, die Talente und Dienste eines „Mannes, und nicht bloß seine Meinung zu beurtheilen." Diese Gedanken drangen tief in alle Gemüther ein.

Diese Feierlichkeit unterschied sich sehr von den ehemaligen schlichtern Zusammenkünften der Tagsatzung; allein das festliche Gewand, womit die verjüngte Schweiz geschmückt wurde, mußte auch manches innere Gebrechen bedecken. Das am tiefsten eingewurzelte war die Zwietracht. Einige Kantone waren durch Freunde der alten Ordnung der Dinge vertreten, andere durch Männer, die unter der helvetischen Regierung sehr angesehene Stellen bekleidet hatten. Von beiden Seiten sah man sich mit Mißtrauen an. Näherten sich die alten Kantone vermöge gemeinsamer Grundsätze, so verbanden sich die neuen zu ihrer Vertheidigung; und ließen es jene an Zuvorkommenheit gegen ihre jüngern Brüder fehlen, so ersetzten diese, Waadt an der Spitze, das Ansehen, das ihnen an Alter und geleisteten Diensten abgieng, durch einen an Trotz und Anmaßung grenzenden Ton. In einem

Hauppunkte aber schienen die Rollen gewechselt. Die Föderalisten der größern Aristokratien waren einem engern Centralverbande nicht abgeneigt, während die ehemaligen Unitarier der neuen Kantone die, wie sie glaubten, in der letztern gefährdete Kantonalsouveränetät verfochten [29]).

D'Affry waltete wie ein Schutzgeist über den schwierigen Berathungen der Tagsatzung und trat bei allen Zwistigkeiten versöhnend ins Mittel. An ächter Vaterlandsliebe und zarter Rücksicht that es ihm keiner zuvor. Was ihm an Erfahrung in den Geschäften abgieng, fand er in dem eidgenössischen Kanzler Mousson, dem gewandten Generalsekretär der verschiedenen helvetischen Regierungen.

Im Uebrigen nahm die Tagsatzung wieder ihren altschweizerischen langsamen Gang. Von dem Wahlspruche des Kaisers Augustus: „Eile mit Weile" hatte sie sich seit Jahrhunderten nur den Schluß angeeignet und blieb ihm sogar nach einer Revolution treu. Dem Grundsatz der Sparsamkeit unterwarf sie sich nothgedrungen. Die Centralkasse und viele Kantonalkassen waren erschöpft; die meisten Stände trugen daher auf die Aufhebung der bleibenden diplomatischen Agentschaften bei den auswärtigen Mächten an, empfahlen möglichste Ersparniß bei außerordentlichen Sendungen und bestimmten, daß die Kosten der Handelsconsulate nicht der Eidgenossenschaft zur Last fallen sollten. Doch wagte man nicht, die Geschäftsträger in Paris und Wien sogleich zurückzuberufen, aus Furcht, dadurch die Verhältnisse mit diesen beiden Cabineten zu stören [30]).

Die Tagsatzung beschäftigte sich besonders auch mit Feststellung ihrer Beziehungen zu den übrigen Staaten. Ihre ganze Diplomatie war ihren Verhältnissen mit dem Haupte der französischen Regierung untergeordnet.

---

29) Mutach's Revolutionsgesch. III, 10, 11; von Tillier, I, 47, 48.
30) Abschied der Tagsatzung von 1803, §. 46.

Am 18. Mai hatte England nach Eingabe eines Ultimatums, in welchem das Cabinet von London von der französischen Regierung die Räumung Hollands und der Schweiz verlangte, Frankreich den Krieg erklärt. Die von Bonaparte ins Leben gerufenen Republiken Italien, Ligurien und Batavien wurden genöthigt, mit ihm zu kämpfen oder ihm Hülfsmittel zu liefern. Noch immer war die Schweiz von französischen Truppen besetzt. Der Schlußartikel der Vermittlungsakte enthielt die Verheißung, daß sie sich zurückziehen würden, so bald die Bestimmungen derselben ausgeführt seien. Schwyz wünschte, die Tagsatzung möchte auf diese Zurückziehung dringen und wenn die Ruhe eines Kantons das längere Bleiben der Truppen erheische, so möchten die Unterhaltungskosten ausschließlich von demselben zu tragen sein. Dieser Antrag wurde unterstützt, aus Rücksicht für den Vermittler jedoch die Berathung verschoben. Am Schlusse der Tagsatzung stellte man es dem Landammann anheim, den schicklichen Zeitpunkt zu benutzen, um für Zurückberufung der Truppen zu wirken. Auf seine Verwendung wurde ihre Zahl einige Monate später bedeutend herabgesetzt [31]). Die Bundesversammlung mäßigte ihre Forderungen in Berücksichtigung eines Schutzbündnisses und einer Militärkapitulation, welche sie so eben mit Frankreich abgeschlossen hatte. „Diese erste Tagsatzung, sagt uns Johannes von Müller, wollte das Gute und zeigte in der That mehr Standhaftigkeit, als in ihrer Lage sich erwarten ließ" [32]).

Am Tage der Tagsatzungseröffnung (4. Juli 1803) kündigte Ney, indem er nach der Rede des Landammanns und vor den eidgenössischen Begrüßungen das Wort nahm, an, daß die französische Republik zur Abschließung eines Schutz-

31) Mutach's Revolutionsgesch. III, 13.
32) Brief vom Monat August 1803.

bündnisses, sowie einer Militärkapitulation mit der Schweiz geneigt sei[33]). Es war also nicht mehr ein Trutz- und Schutzbündniß wie dasjenige, welches auf dem Einheits-Helvetien lag. Bonaparte fühlte, daß die Bedingungen desselben für die Eidgenossenschaft zu lästig seien, auch stellte er ihr sein Projekt als einen Beweis des Wohlwollens dar. Dieser Vertrag, welcher nach langen Verhandlungen am 27. September unterzeichnet ward[34]), nahm, wie der der ehemaligen Könige, auf den ewigen Frieden der Schweiz mit Frankreich (1516) Bezug. Die Grundlagen glichen denjenigen des 1777 zwischen Ludwig XVI. und den Kantonen geschlossenen Vertrages[35]); einige waren demjenigen des Jahres VI entlehnt[36]). Laut des Vertrages von 1777 konnte Frankreich in der Schweiz im Falle eines Krieges eine freie Werbung von 6000 Mann machen; diese Zahl wurde nun auf 8000 ausgedehnt; jedoch durften diese Truppen nur auf dem Continente gebraucht werden. Uebrigens gestattete keiner der contrahirenden Theile den Feinden des andern den Durchpaß. Keine mit diesem Vertrage im Widerspruch stehende Uebereinkunft durfte abgeschlossen werden; doch waren die mit der italienischen und batavischen Republik, Spanien und dem heiligen Stuhle abgeschlossenen oder abzuschließenden Capitulationen vorbehalten. Frankreich sicherte der Schweiz so viel Salz zu, als sie bedurfte; allein die letztere mußte sich zur Abnahme von 200,000 Centnern verpflichten, wobei indeß der Preis niemals denjenigen übersteigen konnte, den die Franzosen zu bezahlen

33) Abschied von 1803, §. 5. Er theilte am folgenden Tage seine Rede schriftlich der Tagsatzung mit, die ihm antwortete.

34) Siehe die Verhandlungen der Tagsatzung im Abschiede von 1803, §. 78.

35) Siehe Band XII, 324—329.

36) Siehe Band XIII, 157—160.

hatten. Eine Wasserstraße sollte zwischen dem Neuenburger- und dem Genfer-See und eine noch vollständigere zwischen der Rhone und dem Rhein errichtet werden. In Bezug auf den Handel sicherte man sich gegenseitig die Rechte der begünstigtesten Staaten zu. Die Franzosen mußten in der Schweiz wie Schweizer, und die Schweizer in Frankreich wie Franzosen behandelt werden. Obgleich das Bündniß nichts über die Neutralität bestimmte, so war durch dasselbe die Schweiz, wenn auch die übrigen Mächte sie anerkannt hätten, im Falle eines Krieges dennoch unzweifelhaft in das französische System hineingezogen. Allein diese Betrachtung gieng dem Volke weniger nahe als der lästige Artikel über das Salz, das ihm höher als das baierische und österreichische zu stehen kam. Es pflegte zu sagen: „Das Bündniß ist uns versalzen worden“ [37]). Der Vertrag wurde auf fünfzig Jahre geschlossen. Nach der französischen Revolution glaubte man noch an die halbhundertjährige Dauer eines politischen Zustandes!

Zufolge der an demselben Tage unterzeichneten Militärkapitulation [38]) nahm die französische Republik vier Schweizerregimenter, jedes zu 4000 Mann, vermittelst freier Werbung in ihre Dienste. Wollte sie dieselben stets vollständig erhalten, so mochte sie in Festungen an der Schweizergrenze für jedes der vier Regimenter ein Depot von 1000 Mann errichten. In Bezug auf Sold und Pensionirung standen sie wie die französischen Truppen. Mehrere Artikel erinnerten an das monarchische Frankreich: ein Grenadierbataillon sollte in die Leibwache der Regierung aufgenommen werden, sobald der erste Consul den schicklichen

---

37) Meyer von Knonau II, 724.

38) Siehe die Verhandlungen der Tagsatzung im Abschied von 1803, §. 79.

Zeitpunkt hiezu bestimmen würde; letzterer ernannte an die wieder ins Leben gerufene Stelle eines Generalobersten der Schweizer; die Truppen behielten die freie Uebung ihres Glaubens und nationale Rechtspflege; in Bezug auf Rang und Dienstverhältnisse waren sie hingegen den französischen Reglementen unterworfen; die Offiziere konnten zu allen in Frankreich bestehenden Würden und Ehren gelangen; im Falle der Kriegsgefahr für die Schweiz schickte ihr die französische Regierung, zehn Tage nach dem Gesuche der Tagsatzung, die Hälfte oder selbst die Gesammtheit der Regimenter zu Hülfe, wobei aber die Eidgenossenschaft für den Sold und die Marschkosten zu sorgen hätte; zwanzig schweizerische Jünglinge konnten in die politechnische Schule aufgenommen werden. Die Dauer des Vertrages war auf fünfundzwanzig Jahre festgesetzt.

Ehemals verpflichteten die Kapitulationen nur die vertragschließenden Kantone; in dieser kontrahirte Frankreich mit der ganzen Schweiz, wodurch aber die Unterhandlungen um so schwieriger wurden. Eine Schwierigkeit fiel dem französischen Unterhändler besonders auf: „die allgemeine Abneigung, mit der man die „helvetischen" Truppen verfolgte. Die Kantone gaben nicht zu, daß ihre Rekruten die bereits in französischen Diensten stehenden Halbbrigaden ernährten. Sie wollten auch nicht, daß diese unglücklichen Trümmer so vieler Schlachten in die neu zu bildenden Cadres eintreten. Man betrachtete sie alle wie Parias, die jeder vom heimathlichen Herde hinwegstieß" [39]). Neben diesem Vorwurf liest man mit Vergnügen, daß die Schweizer wünschten, den Fortschritten der Kriegskunst zu folgen und Truppen in allen Waffen zu haben. — Weit schwieriger aber war die Unterhandlung über das Bündniß ge-

39) Mémoires du maréchal Ney, II, 163, 164.

wesen. Das Einheitsprinzip hatte nicht zur Einheit beigetragen. Ney hatte mit Unterhändlern zu thun, die durch Charakter und Stellung von einander verschieden waren, mit Männern getheilt durch Grundsätze, Interessen, Sprache, Religion, politischen Glauben, und die sich gegenseitig ebensosehr, als mit einander Frankreich haßten. Es handelte sich darum, sie zur Mäßigung zu stimmen und zu vereinigen. Bei dieser Mühe konnte man erliegen; Ney gelangte jedoch glücklich zum Ziele [40]). Einer der ersten Magistraten der Schweiz, Reinhard, lobt bei dieser Gelegenheit die Geradheit und das Wohlwollen dieses militärischen Diplomaten [41]). Die Maßregeln zur Vollziehung der Capitulation und des Bündnisses gaben häufig zu Einsprüchen von beiden Seiten, sowie zu Berathungen der Bundesversammlung Anlaß, wie ihre Protokolle beweisen [42]).

Die Vermittelung des ersten Consuls und das Bündniß unterwarfen die Schweiz seinem Willen. Sein Minister mischte sich in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, wenn sie mit dem Bundessystem, dessen wesentliche Bestimmung war, den Frieden des Gehorsams zu erhalten, in Verbindung standen. Als der Große Rath von Luzern einmal der Vermittlungsakte zuwider seine Befugniß überschritt, verlangte Ney vom Landammann die Ahndung dieser verbrecherischen Anmaßung durch ein kräftiges, für die ganze Schweiz abschreckendes Einschreiten [43]).

Der erste Artikel der Schlußbestimmungen der Vermittlungsakte lautete: „Die Güter, die vormals den Klöstern zugehörten, sollen ihnen wieder zugestellt werden; sei es, daß diese Güter in dem nämlichen, oder in einem

40) Ibid. p. 162.
41) Hans von Reinhard, 152.
42) Siehe die betreffenden Artikel in den Abschieden von 1804—1812.
43) Ney an d'Affry, 27. Messidor Jahr XI, (16. Juli 1803).

andern Kanton gelegen seien." Die Tagsatzung verordnete, daß kein Kanton befugt sein solle, den Klöstern die Zurückerstattung und Verwaltung ihres Vermögens zu verweigern, behielt jedoch den Regierungen das Aufsichtsrecht bevor [44]). Dieser Beschluß verwickelte die St. Gallischen Behörden in eine verdrießliche Fehde.

Der Abt von St. Gallen, welcher von seinem Stifte und den Besitzungen, die es vor der Revolution inne hatte, ausgeschlossen war, forderte Güter, Gefälle und Herrschaft zurück. Seine Mönche und seine Freigebigkeit hetzten einen Theil seiner ehemaligen Unterthanen und die Hirten von Uri auf. Man sprach von katholischer Einheit zur Vertheidigung des Glaubens. Ney unterstützte die junge St. Gallische Regierung und erinnerte daran, daß der gewesene Fürst kraft der Vermittlungsakte keine Ansprüche mehr zu machen habe, vermochte jedoch den neuen Staat, sich gegen den Abt und seine Conventualen freigebig zu bezeigen [45]). Der Landammann d'Affry, furchtsam, wie man zu Freiburg immer war sobald es sich um Priester und Klöster handelte, wagte nicht, einen Beschluß zu fassen, und zog die Sache in die Länge. Dieser Umstand, sowie die Nothwendigkeit, den Kanton St. Gallen dem von Frankreich eingeführten System zu erhalten und nicht unter Oesterreichs Einfluß zurückfallen zu lassen, bestimmten Ney, thätiger und entschiedener dazwischen zu treten. Er wurde dabei von dem Frankreich befreundeten und dem ersten Consul für den der Kirche geschenkten Frieden zu Dank verpflichteten päpstlichen Nuntius unterstützt. Allein er erreichte erst dann seinen Zweck, als er auf den Gedanken kam, ein Bisthum zu errichten, ein Kapitel, ein

44) Abschied von 1803, §. 36.

45) Ney an den Kleinen Rath von St. Gallen, 27. Vendem. Jahr XI (20. October 1803).

Seminar und ein Kantonalinstitut zu gründen, einem jeden der Mönche die ihm angemessene Beschäftigung anzuweisen und allen eine Versorgung zu sichern. Die Aussicht lockte sie und am 23. December schlossen sie mit der Regierung einen Vergleich betreffend die Errichtung jener Anstalten, durch welchen sie sich verpflichteten, alles der Untersuchung entzogene Gut zurückzugeben, wogegen die Regierung die Bezahlung der Stiftsschulden übernahm. Ein ehemaliger Verwalter des Abtes, der eine Rolle zu spielen bestimmt war, Müller Friedberg, ein Mann von Geist und feiner Politik, betrieb diesen Handel mit großer Thätigkeit. Der Abt seinerseits bewirkte, daß Rom sich weigerte, den Vergleich zu sanktioniren; aber in seiner Beharrlichkeit vereinzelt, war er außer Stande, die Massen aufzuwiegeln[46]).

Die Eintracht mit Frankreich befestigte in der Schweiz das Prinzip der Ordnung und machte die Versuche, welche Unitarier oder Aristokraten gegen die neue Regierungsform in den Kantonen Bern, Zürich und Waadt unternahmen, zu nichte. Nur zu gut gelang dagegen die offizielle Reaktion gegen verschiedene durch die helvetische Regierung eingeführte Verbesserungen. Rengger konnte im Anfange des Jahres 1804 schreiben: „In Freiburg und Zürich ist die Tortur wieder hergestellt; in dem letztern Kantone das peinliche Gesetzbuch abgeschafft, ohne ein anderes an seine Stelle zu setzen, also die Tribunalien wieder wie ehemals zu Gesetzgebern, Geschwornen und Richtern gemacht; auch hat sich das dortige Appellationsgericht dieses Vorrechts letzthin bedient, um einen Verbrecher zum Rade zu verurtheilen, ist aber eben so willkürlich von dem Kleinen Rathe, dem kein Begnadigungsrecht zusteht, an der Voll-

---

46) Mémoires du maréchal Ney, II, 144—147, Henne, die Schweiz, Revolution 1798 bis 1834, S. 47.

ziehung gehindert worden. In Freiburg, Solothurn und den kleinen Kantonen ist das Noviziat wieder eröffnet worden; im Kanton Basel die Verheirathung mit katholischen Weibspersonen von neuem untersagt, die unehelichen Kinder wieder aller bürgerlichen Rechte beraubt und die Gewerbsmonopolien wieder zum Theil hergestellt. In Bern sind alle Gewerbsbewilligungen der helvetischen Regierung aufgehoben. Täglich geschehen Eingriffe in die Mediationsakte durch Einrichtung von Einfuhrzöllen von Kanton zu Kanton und auf Produkte anderer Kantone gelegt" [47]).

Im Jahre 1802 waren in Folge einer Proklamation des ersten Consuls den Privatpersonen der aufgestandenen Kantone die Waffen abgenommen und im Kanton Waadt aufbewahrt worden. Die Tagsatzung befahl die Zurückgabe derselben. Da diese Anfangs wegen der Anhäufung und der Unordnung nicht mit Regelmäßigkeit vor sich gehen konnte, so machte Ney den Kanton für die vollständige Zurückgabe binnen zehn Tagen verantwortlich. Diese wurde ein Akt der Versöhnung zwischen vorher gereizten Kantonen [48]).

Die freundschaftlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft mit Frankreich bewogen letzteres nicht, seine finanziellen Verpflichtungen gegen die Schweiz zu erfüllen. Es bezahlte nur einen Theil der durch seine Armeen gemachten Schulden und blieb die Summe von 1,724,322 Franken schuldig [49]).

Hatte man sich bisdahin mit außerordentlichen und einstweiligen Sendungen begnügt, so ernannte nunmehr die Tagsatzung einen Ministerresidenten in Paris, Constantin Maillardoz. Seine Unterhandlungen betrafen vorzüglich

---

47) Leben und Briefwechsel von Alb. Rengger, II, 99, 100.

48) De Seigneux, II, 223, 224.

49) Maillardoz an d'Affry, 9. Juli 1803, v. Tillier, I, 75.

die Ausnahme der in Frankreich wohnenden Schweizer von der Conscription und die Handelsverhältnisse.

Am Ende des Jahres verließ der bevollmächtigte Minister Ney, welcher erst mit dem Befehle der sich bei Kompiegne sammelnden Truppen, dann mit einem Kommando im Lager bei Boulogne beauftragt wurde, die Schweiz. Auch der Gesandtschaftssekretär Gandolph ward nach Rom befördert und durch den Privatsekretär des Ministers, Rouhier, einen sehr geschäftskundigen, feinen und thätigen Mann ersetzt. Ney blieb ungeachtet seiner etwas barschen und soldatischen Formen seines Wohlwollens und seiner edelmüthigen Gesinnung wegen in der Schweiz in günstigem Andenken. In Paris ließ ihm die Eidgenossenschaft eine in Diamanten eingefaßte goldene Dose im Werthe von 15,000 franz. Franken überreichen. Vor seinem Abgang drückte ihm der Große Rath von Bern, von den zahlreichen Beweisen seines Wohlwollens gegen die Schweiz gerührt, seinen Dank aus, wozu der Kleine Rath eine Denkmünze von Hedlinger mit einer goldenen Kette fügte [50]). Auch der Kanton Waadt, welchem Ney bei der Vertheilung des bernischen Zeughauses unter die Kantone Bern, Aargau und Waadt sich günstig bezeigt hatte, wünschte ihm seine Dankbarkeit zu beweisen. Die waadtländische Regierung beauftragte mit dieser Sendung, die sie für kitzlich hielt, ihren gewandtesten Unterhändler, Julius Müret. Als dieser auf Umwegen zum Ziele zu kommen suchte, unterbrach ihn Ney mit den Worten: „Ich merke was Sie meinen. Wohlan! einige Rollen schwerer Berner Louis.“ Man wählte annehmbare [51]).

Da die französische Regierung in der Schweiz den diplo-

50) Manual des Geh. Raths, 27. u. 31. Oktober 1803; 24. März 1804.
51) Unterhaltung des Hrn. Müret mit dem Verfasser.

matischen Vorrang zu erhalten wünschte, so erhob sie die Sendung zum Botschaftsrang und betraute mit derselben den General Vial, der vor der Revolution Infanterieoffizier, nach derselben rasch emporgestiegen war. Er war ein Mann von vierzig Jahren, weder durch äußere Gestalt, noch liebenswürdigen Umgang einnehmend, jedoch rechtlich und keineswegs übelwollend. Der neue Botschafter, dem der Gehalt von 50,000 frz. Franken für die mit seiner Stellung verbundenen Auslagen zu beschränkt schien, begab sich ungern und spät an seinen Posten; er hielt erst am 19. Februar 1804 seinen feierlichen Einzug in Bern, das damals Vorort war [52]).

Wie zur Zeit der helvetischen Republik vertrat auch ferner der gelehrte Venturi die italienische Republik in der Schweiz und Taglioretti blieb in Mailand mit den allgemeinen schweizerischen Angelegenheiten, besonders des an das Mailändische grenzenden Graubündens und Tessins, beauftragt. Die italienische Regierung wünschte, daß er an seiner Stelle bleiben möchte, welche die Tagsatzung anfangs aufzuheben beschlossen hatte. Die Verhältnisse mit Spanien beschränkten sich auf die Interessen der kapitulirten Regimenter. Der König von Spanien bestätigte den Ritter Caamanno, bevollmächtigter Minister der Einheitsregierung, in seiner Stellung. Dieser Monarch beantwortete eigenhändig die Mittheilung, welche die Eidgenossenschaft den Mächten von ihrer neuen Organisation machte. Auch der König von Preußen erwiederte dieselbe in den verbindlichsten Ausdrücken. Der Kurfürst von Baiern sandte einen Ministerresidenten, den Major von Verger, in die Schweiz. Nur zögernd gab sich hingegen das Wohlwollen Oestreichs kund. An die häufigen Umgestaltungen in den letzten fünf Jahren gewöhnt, schien es sich erst von der Haltbarkeit der

52) Von Tillier I, 75—78, 87, 88.

neuen Ordnung der Dinge überzeugen zu wollen. Um dem Wiener Cabinet den Eintritt der Vermittlung anzuzeigen und den Wunsch zu Fortsetzung der diplomatischen Verhältnisse auszusprechen, hatte sich der Landammann so unterwürfiger Ausdrücke bedient, daß der schweizerische Geschäftsträger in Wien, Freiherr Müller von Mühlegg, diese Formen etwas veraltet fand. Der Kaiser antwortete nicht und schickte auch keinen Gesandten. Es lag im Interesse aller Mächte, die Schweiz und ihre Unabhängigkeit durch Beweise von Achtung emporzuheben, um sie nicht dem auschließlichen Einfluß einer einzigen unter ihnen anheimzugeben. Diese Rücksicht, welche der Landammann geltend machte, wurde zu Wien gewürdigt. Wegen Verzögerung seiner Sendung enschuldigt, traf der neue bevollmächtigte Minister, Freiherr von Crumpipen, ein Mann von vorgerücktem Alter, der in jüngern Jahren eine Rolle in Belgien gespielt hatte, gegen Ende Decembers in der Schweiz ein. Dadurch waren die gewöhnlichen diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit den Mächten Europas wieder hergestellt.

Zur Vollziehung des Friedens von Lüneville (9. Februar 1801) waren noch die Entschädigungen mehrerer Stände des deutschen Reiches in Ordnung zu bringen. Zu diesem Ende trat in Regensburg eine Reichsdeputation zusammen, welche unter Vermittlung Frankreichs und Rußlands am 25. Februar 1803 einen Hauptschluß über die Entschädigungen aufstellte, durch den die Verhältnisse der Schweiz mit einem Theile der Reichsstände bedeutend verändert wurden. Auf einigen Punkten entstanden Verluste, auf andern Vortheile, je nachdem es eine Politik, die geradlinige Ausgleichungen liebt, für gut fand [53].

---

53) Eine kurze Darstellung dieser diplomatischen Verhältnisse findet sich in dem §. 17 des Repertorium's der Abschiede der eidgen. Tag-

Mit dem Jahre 1803 lief die Amtszeit d'Affry's als Landammann der Schweiz zu Ende. Durch seine vaterländische Gesinnung und seine Einsicht, seine Besonnenheit und Unparteilichkeit hatte er den Bau der neuen Eidgenossenschaft befestigt. Keine bedeutenden Hindernisse waren ihm entgegengetreten, die geringfügigern Klippen hingegen hatte er mit Gewandtheit umschifft und durch seine Offenheit und Liebenswürdigkeit die Herzen des Volkes für die neue Ordnung der Dinge gewonnen. Um in den Augen des letztern die Vorstellung von der Bundesregierung zu erhöhen, ließ er die Uebergabe der obersten Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten in die Hände seines Nachfolgers, des Schultheißen von Wattenwyl, in feierlicher Weise vornehmen. Diese fand am 1. Januar 1804 zu Neuenegg, an den Grenzen beider Kantone, statt. Auf beiden Ufern der Sense waren Truppen und Geschütze aufgestellt. Vier Wagen brachten von Freiburg d'Affry und sein Gefolge, den General Ney mit dem Chef seines Generalstabs und seinem Sekretär, den kurbaierischen Gesandten, den Staatskanzler Mousson und den eidgenössischen Staatssekretär. Von Bern kamen der österreichische und der spanische Gesandte, gleich darauf der neue Landammann mit zwei Staatsräthen, dem die der Theilung wegen damals in Bern anwesenden Abgeordneten von Aargau und Waadt folgten. Vorher war schon eine Gesellschaft junger Patrizier zu Pferde vorausgeritten. Der Landammann d'Affry empfieng von Wattenwyl unter der Thüre des Gasthofes und führte ihn in den Saal, wo das diplomatische Korps sie erwartete. Man brachte die

---

satzungen 1803—1813, Bern, 1802, 4. Das Detail dieser Beziehungen gehört nicht der allgemeinen, sondern der diplomatischen Geschichte an. Man findet es in demselben Repertorium, §. 18—32, mit den Verweisungen auf die Abschiede.

Vermittlungsurkunde und den Allianztraktat, worauf d'Affry eine kurze Anrede an seinen Nachfolger hielt und ihm die eidgenössischen Staatsbeamten vorstellte. Bei Uebergabe der Vermittlungsakte, sowie der Allianzurkunde wurden jedesmal hundert Kanonenschüsse abgefeuert. Nach schweizerischer Sitte beendigte ein glänzendes Frühstück die Feier. Als der abgetretene Landammann den Wagen besteigen wollte, wurde er durch den Zuruf der Menge: „es lebe d'Affry!" auf eine rührende Weise überrascht. Mit einem herzlichen Händedruck fügte der General Ney bei: „Sie verdienen es auch ganz." Nachmittags hielt der neue Landammann seinen Einzug in Bern, wo diese zweite Feier des Tages gleichfalls mit einem glänzenden Mittagsmahle beschlossen wurde [54]).

Von Wattenwyl, durch seine militärische Tapferkeit bekannt und um seiner Gesinnungen willen geachtet, besaß nicht die Liebenswürdigkeit seines Vorfahrs, war ihm dagegen durch die Kraft des Alters und des Charakters überlegen, Staatsmann durch moralische Festigkeit und vaterländische Einsicht. Der schnell fortschreitende Gang der Macht Bonapartes ließ ihn die Wichtigkeit von dessen persönlicher Gunst verstehen. Nachdem er dem ersten Consul von seiner Erhebung zum Bundeshaupte Anzeige gemacht hatte, bat er denselben in einem vertraulichen Schreiben um die Erlaubniß, unmittelbar, nur durch Vermittelung des Palastpräfekten, an ihn schreiben zu dürfen. D'Affry hatte bewirkt, daß die 4000 Mann Truppen, die in der Schweiz blieben, bis auf ein Bataillon Fußvolk und ein Reiterregiment herabgesetzt wurden; immer noch zu viel für die Ehre der Unabhängigkeit Berns. Von Wattenwyl, der um ihre Zurückziehung anhielt, ersuchte die Kantone um ihren

---

54) Von Tillier, I, 83, 84, nach dem Verbalprozeß der Uebergabe des Direktoriats.

Rath. Von diesem Schritte in Kenntniß gesetzt, ließ Bonaparte dem Landammann den bevorstehenden Abmarsch der französischen Truppen anzeigen, fügte jedoch bei, daß er kein Opfer scheuen würde, wenn Truppen zur Aufrechthaltung der für Frankreich und die italienische Republik so wichtigen Ordnung und Ruhe der Schweiz nothwendig sein sollten; eine Nachricht, die in der ganzen Eidgenossenschaft freudig aufgenommen wurde.

Zwei willkürliche Handlungen störten die Verhältnisse der Schweiz mit Oestreich.

Die Stadt Zürich hatte im Jahr 1770 um die baare Summe von 150,000 Gulden die Dörfer Ramsen und Dörflingen am Rhein von Oestreich erkauft. In Folge der Vermittlungsakte waren sie dem Kanton Schaffhausen zugetheilt worden. Am 16. Februar ganz unerwartet stieg in einem Wirthshause in Ramsen ein österreichischer Landrichter in Begleitung eines Sekretärs und zweier Jäger ab und verlangte, daß sich die Ortsvorgesetzten bei ihm einfinden sollten, worauf er denselben erklärte, daß er von Sr. k. k. Maj. den Befehl erhalten habe, das Dorf als ein österreichisches Lehen wieder in Besitz, und die dortigen Bürger in Eid und Pflicht zu nehmen. Durch sein gebieterisches Auftreten und die Drohung, sogleich Truppen einrücken zu lassen, geängstigt, leisteten sie den Huldigungseid. Die Regierung von Schaffhausen beschwerte sich. Crumpipen gab zu verstehen, daß dieses Ereigniß einem Mißverständniß zuzuschreiben sei und die Verfügungen seines Monarchen nur auf schweizerische Gefälle auf deutschem Boden, keineswegs aber auf Theile des schweizerischen Gebietes Bezug hätten. Nichtsdestoweniger machte ihm der Landammann die nachdrücklichsten Vorstellungen und erklärte, daß die verbündete Schweiz alle ihr zu Gebote stehenden Mittel ergreifen würde, um ihre Rechte geltend zu machen

und die Unverletzlichkeit ihres Gebietes zu behaupten. Auf seinen Rath ordnete die Regierung von Schaffhausen zwei ihrer Mitglieder ab, um die Gemeinde des geleisteten Eides zu entbinden, ihr die Mißbilligung für ihr unmännliches Betragen auszudrücken und von den gewaltsam entrissenen Landestheilen des schweizerischen Bodens wieder Besitz zu nehmen. Auf eine zweite Note des Landammanns antwortete der Wiener Hof nicht, und dabei hatte es sein Bewenden. Das Gerücht von diesem Versuche wurde in Frankreich übertrieben, so daß der erste Consul der Eidgenossenschaft wissen ließ, er sei bereit, sich mit seiner ganzen Macht gegen einen solchen Uebergriff Oestreichs zu erheben, was um so wichtiger schien, als der französische Gesandte zu Wien um die nämliche Zeit dem dortigen Cabinete erklärte, daß, wenn die östreichische Armee nicht sogleich auf den Friedensfuß zurückkehre, 60,000 Franzosen an den Rhein ziehen würden. Dieser unbesonnene Streich hatte kein anderes Resultat, als die Schweiz von Oestreich loszumachen und Frankreich in die Arme zu werfen [55]).

Ebensowenig erwarb Oestreich die Gunst der Eidgenossenschaft, als es im Namen seiner Herrschaft Räzüns in Graubünden die Ausübung der politischen Rechte in der Schweiz zurückforderte und seine ehemaligen Ansprüche an die gewesene Grafschaft Kiburg, an die Landgrafschaft Thurgau und andere frühere Besitzungen erneuerte [56]).

Ein zweiter Willkürakt des Wiener Cabinetes machte denselben moralischen Eindruck und hatte in materieller Beziehung nachtheiligere Folgen für die Schweiz. Der §. 29 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 gab

55) Von Wattenwyl an Vial, 20. Febr. 1804; Vial an d. Minister 6. u. 28. Ventose, Jahr XII (26. Febr. u. 19. März); von Tillier, I. 90—93; Abschied der Tagsatzung von 1804, §. 49.

56) Abschied von 1805, §. 38.

die Bestimmungen an in Betreff der Helvetien zugetheilten Entschädigungen für die in Schwaben liegenden, von schweizerischen geistlichen Stiftungen abhängigen Besitzungen, so wie über die Bedingungen der Säkularisirung [57]). In eigenthümlicher Auslegung dieses Artikels einer gemeinsamen Uebereinkunft, und wie es behauptete, zur Erreichung der durch denselben erzweckten Absichten, zur Aufrechthaltung der durch denselben verletzten Rechte und zu Verminderung unnützer Weitläufigkeiten ertheilte das östreichische Cabinet an seine Beamten in Schwaben den Befehl, alles Eigenthum der helvetischen Republik und der schweizerischen Klöster, seien es Liegenschaften, Kapitalien, Gefälle oder Habseligkeiten, sofort einzuziehen und inkameriren zu lassen. In Folge der von Graubünden und Thurgau erhobenen Beschwerden stellte der Landammann in einer Denkschrift dem östreichischen Minister das Rechtswidrige und Willkürliche des Verfahrens seines Hofes umständlich vor Augen. Gleichzeitig beschwerte er sich auf diplomatischem Wege in Wien und Paris. Der französische Gesandte in Wien vertheidigte mit Entschiedenheit das gute Rechte der Schweiz, während der Minister von Cobenzel ihm durch Verzögerungen auszuweichen suchte [58]). Die Schweiz dachte auf Repressalien. Das war es, was Oestreich wünschte. Der schweizerische Geschäftsträger in Wien hatte es schon früher auf eine so feine Weise zu merken gegeben, daß man seinen Wink in der Eidgenossenschaft nicht verstand. Als diese in die Falle gegangen war, sprachen sich der Minister in Wien und sein Stellvertreter in der Schweiz dahin aus, Oestreich sehe nach reifer Ueberlegung in der gegenseitigen Seque-

---

57) Der Wortlaut dieses Artikels in: Urkunden zum Repertorium der Abschiede. Bern, 1843. 4. S. 111.

58) Dépêche de M. de Champagny au min. des Rel. extér. à Paris. Vienne, 4 vendém. an XIII (26. Sept. 1804).

stirung das einfachste, schnellste und für beide Theile wohlfeilste Mittel zur Erreichung des durch den §. 29 beabsichtigten Zweckes; übrigens, fügten sie bei, würden die Kosten einer offiziellen Schätzung dem Werthe des Gegenstandes gleichkommen und dieses Verfahren ein Geschäft ohne Ende sein. Der Landammann theilte jedoch diese Befürchtung keineswegs, sondern verlangte die Aufhebung der Inkameration und vollgültigen Austausch [59]). Das in Oestreich gelegene Eigenthum schweizerischer Staaten und Korporationen betrug zwanzigmal den Werth der mittelmäßigen kaiserlichen Besitzungen in der Schweiz. Der Landammann stellte ausdrückliche Vorbehalte und beschwerte sich, daß der Wiener Hof in einer rein nach den Grundsätzen und Formen des Völkerrechtes zu ordnenden Angelegenheit mit thätlicher Besitznahme, Verletzung aller Rechte und Hintansetzung aller Formen begonnen habe [60]).

Die nächstfolgende Tagsatzung billigte die Beschlüsse und Grundsätze des Landammanns. Sie machte Oestreich den Vorschlag, entweder die Dinge wieder in den ehemaligen Stand herzustellen, oder aber die gegenseitigen Besitzungen mit vollständiger Entschädigung für den Werthunterschied auszutauschen. Die Tagsatzung erhielt keine Antwort; hingegen hörte sie von dem Umsichgreifen des Inkamerationssystems. Diejenigen Kantone, auf deren Gebiet östreichische Besitzungen lagen, wurden angewiesen, nicht durch Anwendung von Repressalien die Absichten des Wiener Hofes und das Benehmen seiner Schatzkammer zu unterstützen. Der

---

59) Protokoll des Landammanns Nr. 78—83; Promemorien und Antwortspromemorien des Landammanns an den Freiherrn von Crumpipen und des letztern an den erstern; des schweizerischen Geschäftsträgers an Cobenzel und Cobenzels an den Geschäftsträger; von Tillier, I, 88—90.

60) Von Wattenwyl an den französischen Botschafter, 23. Febr. 1804.

Landammann sollte über das Eigenthum der Kirche, der Armenanstalten und der Gemeinden als über Privateigenthum, über das den Kantonsregierungen kein Verfügungsrecht zukäme, wachen. In Erwägung dieses Streites behielt die Tagsatzung die Geschäftsträgerstelle in Wien bei.

Crumpipen, anscheinend ein gutmüthiger Greis, aber gewandt in der schlauen Verzögerungskunst der alten Diplomatie, gab seine höchst unbefriedigende Antwort auf eine Note des Landammanns erst am Tage der Auflösung der Tagsatzung. Er schlug in derselben in Uebereinstimmung mit einer gleichzeitigen Antwortsnote des Ministers Cobenzel Unterhandlungen auf einer ziemlich unbestimmten Grundlage vor. Diese beiden Diplomaten stellten in Aussicht, daß die Schweiz einige unbedeutende Herrschaftsrechte in Bünden und St. Gallen mit acht Millionen erkaufen sollte, von denen noch dazu drei Viertheile nicht den Kantonen selbst, sondern Klöstern, Spitälern und andern Körperschaften gehörten. Ueber dieses ungerechte Verfahren gekränkt, erließ der Landammann von Wattenwyl an den Freiherrn von Crumpipen eine Gegennote [61]), die mit den Worten schloß: „Der Mächtige kann leicht Bedingnisse auflegen, denen sich der Schwächere unterwerfen muß. Nur erwiesene Gutthätigkeit aber, nur Achtung für Wahrheit und Recht belebt das Gefühl des Menschen und bringt jene warme Ergebenheit hervor, die, da sie nie stirbt, auch bei dem kleinsten Volke nie ganz zu verachten ist." Zwei Monate später verwarf Crumpipen in einer sehr scharfen Note die von dem Landammann vorgeschlagenen Grundlagen und stellte die Behauptung auf, daß durch den Frieden von Lüneville ebensowenig als durch den westphälischen die Rechte Oestreichs in der Eidgenossenschaft aufgehoben

61) Vom 18. August 1804.

worden wären und daß die Abtretung derselben an die Schweiz nur vermittelst eines Ersatzes in Geld statthaben könne, um so mehr als der oft angeführte §. 29 den Kaiser, der sich förmlich gegen denselben verwahre, nicht betreffe. Dabei erklärte er, daß er nur die Vollmacht erhalten habe, sich in eine eigentliche Unterhandlung einzulassen, ohne vorläufige Erörterung der Grundsätze. Die Schweiz mußte sich fügen. Man ernannte Bevollmächtigte und behielt die Rechte der Körperschaften und Einzelnen auf ihre in Beschlag genommenen Güter vor [62]). Die Unterhandlungen, Zurückforderungen, Berathungen der Tagsatzung, die Noten und Gegennoten dauerten Jahre lang fort ohne ein anderes Resultat, als jene Erfahrung zu bestätigen, daß zwischen Vortheil und Gerechtigkeit die Gewalt jederzeit den erstern wählt.

---

62) Repertorium der Abschiede der eidgen. Tagsatzung §. 18; von Tillier, I, 165—168.

Zweites Kapitel.

Innere Unruhen und Streitigkeiten.

Keime der Unzufriedenheit. Beschwerden eines Theils des zürcherischen Volkes: Gährung bei Anlaß der Leistung eines Huldigungseides; Bocken-Krieg; Waffenthaten; Willi; Hinrichtungen und andere Verurtheilungen; das Benehmen des Landammanns von Wattenwyl, gewürdigt; beabsichtigte Dazwischenkunft Frankreichs.

Loskauf der Feudallasten im Kanton Waadt und in andern Kantonen. — Liquidation der helvetischen Schuld.

Die Grundsätze der helvetischen Revolution hatten sich in die Gemüther eingegraben nnd die Hoffnungen, welche sie erzeugt, aber nicht verwirklicht hatte, tauchten noch bei einigen Völkerschaften auf. Die Regierung von Bern hatte an mehrern Stellen des Kantons ein wachsames Auge auf die Mißvergnügten. Eine Auflehnung gegen die neue Verfassung in der Gemeinde Aarwangen beseitigte sie durch kräftige Maßregeln [1]. Ein drohenderes Ansehen gewann aber in den ersten Monaten des Jahres 1804 die Unzufriedenheit im Kanton Zürich. Jede Umwälzung hinterläßt neben ihren Wohlthaten drei traurige Folgen: die fieberhafte Thätigkeit der Leidenschaften, die auf alle Weise, nur nicht durch regelmäßige Arbeit, nach Befrie-

1) Manual des Geh. Raths, 20. Juni, 22. August, 7., 9., 19. Sept., 30. Nov., 9. u. 26. Dec. 1803.

digung streben; die Uebertreibung der aus an sich wahren Grundsätzen abgeleiteten Folgerungen; und die Selbstsucht unter dem Scheine der Freiheit. Viele Stadt- und Landbewohner von Zürich waren der Regierung gerade ihrer Mäßigung wegen abgeneigt; weil alle Zustände verändert worden waren, fühlten sie nun das Bedürfniß nach immer weiterer Veränderung. Andere wünschten von der Rechtsgleichheit zur thatsächlichen Gleichheit zu gelangen. Noch andere verstanden unter Freiheit die Befreiung von jeder Verbindlichkeit und das Durchstreichen ihrer Schulden. Man verlangte Herabsetzung der Geldzinse, Vertheilung der öffentlichen Kassen und unentgeltliche Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse. Dieser letztere Punkt verursachte einen Aufstand. Der Große Rath erließ im December 1803 eine Verordnung über den Loskauf der Zehnten und Grundzinse, nach welcher der fünfundzwanzigfache reine Jahresertrag dieser Gefälle, nach dem Mittelpreise während einundzwanzig Jahren berechnet, den Loskaufspreis ausmachte. Diese Berechnung fand man zu streng. Selbst die übrigens der alten Verfassung anhängenden Landbewohner hatten längst das Heruntersetzen der Bodenzinse, sowie die Befreiung verschiedener Früchte, wie der Erdäpfel, der Feldbohnen, des Klees u. s. w. von dem Zehnten gewünscht. Da die Unzufriedenheit sich in Vermehrung der Beschwerden gefällt, so fand man solche in allgemeinen und örtlichen Interessen. Die allzu große Ausdehnung der Gerichtsbezirke, wo man die Beamten in der Ferne suchen müsse; die Beschränkung der Wirthschaften um der Sittlichkeit willen; Hemmungen durch die polizeilichen Einrichtungen des Kantons oder der Gemeinde; die Wahl der Pfarrer ausschließlich durch die Regierung, die, wie man besorgte, ein Vorrecht der Stadtbürger werden möchte; die neue Schulordnung, welche die Wahl der Schullehrer den Behörden

vorbehielt und die Befugniß der Gemeinden beschränkte; die dem Volke entzogene Wahl der Zunftrichter; die Weitläufigkeit des Prozeßganges: das waren die durchgängig, oder hie und da erhobenen Beschwerdepunkte. Daher gesellten sich zu den Unzufriedenen über das Zehentwesen Anhänger der alten Ordnung, Aufrührer von 1802, Weinschenkwirthe, denen der Gewerb niedergelegt ward, Anwälte, die nur vor den höhern Gerichtshöfen erscheinen durften, Anhänger der Umwälzung, die nur den vierten Theil der Behörden von ihrer Partei besetzt sahen, Schuldner, die das Durchstreichen der Kapitalbriefe verlangten, und endlich Thoren, die sich allerhand Schreckbilder aufbinden ließen [2]). Ueber allen diesen Ursachen der Bewegungen zeigte sich die alte Feindschaft zwischen Stadt und Landschaft [3]). Dennoch verbreitete sich die Unzufriedenheit nicht über den ganzen Kanton; die demokratische Partei des Landes, zumal die Seegegend, verhielt sich ruhig. Sie äußerte sich vorzüglich in den Bezirken Andelfingen und Bülach, die man sonst zu den Altgesinnten rechnete, und erstreckte sich auf der einen Seite über die Höhen des Albis, auf der andern über die östlichen Berggegenden. Auch im Bezirke Winterthur wurden Adressen herumgeboten; geheime Zusammenkünfte fanden statt; in Gemeindeversammlungen berathschlagte man über den den Gesetzen zu leistenden Gehorsam und beschloß Widerstand. Die Regierung sandte eines ihrer Mitglieder

---

2) Meyer von Knonau, II, 726; von Tillier, I, 98, 99.

3) „Die Bewohner der Stadt Zürich haben denen des übrigen Kantons gegenüber immer eine vornehme und hochmüthige Miene bewahrt, die für letztere um so demüthigender war, da es unter ihnen sehr reiche Männer von Bildung und Talent giebt. Andererseits haben die Bewohner der Landschaft immer ein unüberwindliches Vorurtheil gegen die der Stadt bewahrt.“ Vial an den Min., 1. Floreal, Jahr XII (21. April 1804).

auf Ort und Stelle ab; die Adressen wurden vernichtet, fünf oder sechs der Hauptstifter in Verhaft gesetzt, allein zum Theil losgesprochen, theils bloß mit einigen Tagen Gefangenschaft und leichten Geldbußen bestraft. Während der Sitzung des Bezirksgerichts von Winterthur, in welcher dieses Urtheil gesprochen ward, hatten einige hundert Landleute sich am Sitzungsorte eingefunden, welche nach Eröffnung des Urtheils mit Jubel durch die Stadt zogen, die nun freigelassenen Beklagten in Empfang nahmen, sie mit Musik nach Hause geleiteten und dort festlich bewirtheten.

Als der Landammann der Schweiz von diesen Bewegungen Kenntniß erhielt, ermahnte er die Regierung von Zürich zur Wachsamkeit und Festigkeit, versprach ihr seine eigene und seines Kantons Unterstützung und versicherte sie, daß die Eidgenossenschaft entschlossen sei, den Frieden und die verfassungsmäßige Ordnung überall zu handhaben [4]). Die Regierung von Zürich dachte daran, von dem ganzen Volke die Leistung eines Huldigungseides zu fordern, was ihr aber von Wattenwyl abrieth. Die Mißvergnügten bestellten Leute in den zum Gehorsam geneigten Gemeinden, um den Huldigungsakt zu stören. Nächtliche Boten aber überbrachten von Dorf zu Dorf die schnellen Berichte zu verabredeten Maßnahmen.

Am 16. März begaben sich die Rathsherren Usteri und Hirzel nach Wädenschweil, um den Huldigungseid von vier in die dortige Kirche zusammenberufenen Gemeinden [5]) zu empfangen. Schon unterwegs rief man ihnen zu: „Wir schwören keiner Regierung, die ihr Versprechen nicht hält. Man hat uns im Jahre 1802, als wir gegen die Central-

---

4) Der Landammann von Wattenwyl an Bürgermeister und Rath des Kantons Zürich, 11. März 1804.

5) Wädenschweil, Richtersweil, Schönenberg und Hütten.

regierung ausziehen sollten, versprochen, den kleinen Zehnten unentgeltlich aufzuheben, allein man hat nicht Wort gehalten.“ Andere neckten den Ueberreuter und wollten ihm seinen blau und weißen Mantel abreißen. In der Kirche erregten die Worte „väterliche Obrigkeit“ im Gebete ein Gemurmel. Die Rathsherren wollten reden, allein das Geräusch der Menge übertönte ihre Stimmen. Usteri bestieg die Kanzel und kam endlich zu Worte. Er sprach von Eintracht, Gemeingeist und Vaterlandsliebe als unzertrennlich von der Dauer und den Wohlthaten der neuen Verfassung, was vom Volke angehört wurde; auch die Eidesformel wurde stille angehört, nachher aber begannen die unruhigen Bewegungen: „Nein, das schwören wir nicht!“ rief man von allen Seiten. Sodann verschiedene Haufen: „Der Freiheit, der Gleichheit und dem Evangelium wollen wir schwören!“ — „Und wir der Verfassung von 1798!“ — „Ihr habt uns von Tell und Winkelried gesagt; eben diesen ihre Freiheit wollen wir.“ Diese Aeußerungen wurden von der Menge mit Beifall beklatscht. Von da sollte sich die Abordnung nach Horgen begeben; allein da sie am Morgen bei der Durchfahrt durch das Dorf schlecht empfangen worden war, hielt sie am Nachmittage daselbst nicht an, sondern kehrte rasch nach Zürich zurück.

Noch mehr Beschimpfungen erlitt eine andere, ans rechte Seeufer gesandte Abordnung. In der Kirche zu Stäfa wurde nur von der Gemeinde Hombrechtikon und 16 Personen von Stäfa, unter denen die Mitglieder des Gemeindrathes, gehuldigt; die übrigen gingen, als der Eid sollte geschworen werden, lachend hinaus. Im Wirthshause wurde dem Weibel der Mantel zerrissen und die weiß und blauen Leitseile der Pferde zerschnitten. In Meilen mußten sich die beiden Rathsherren aus der Kirche schleichen, um nicht mißhandelt zu werden, und als sie nach Zürich zurück-

fuhren, verfolgten sie Männer und Weiber mit Schimpfreden und warfen ihnen Schneeballen und Koth nach bis zur Stadt. Still gieng Alles im Bezirke Knonau ab, allein nur wenige leisteten den Eid; in Uster 40 oder 50. Noch heftiger äußerte sich der Widerstand in den östlichen Bezirken. Anstatt 300 Bürger von Wetzikon fanden sich etwa tausend aus andern Dorfschaften zusammengelaufene junge Bursche ein. Ein Aufstand bildete sich gegen die Sendung selbst, sowie gegen die Person eines der Abgeordneten, den das Volk des Verrathes bezüchtigte. Diese konnten sich nur in Folge einer Art Vergleich zurückziehen. Einigen Dörfern, wo sie die zum vollen Ausbruch bereite Empörung erwartete, durften sie sich nicht einmal nähern. In Fehraltorf steckten die Aufrührer die helvetische Kokarde wieder auf und bewaffneten sich mit Prügeln. Wenige Tage nachher fand in den nördlichen und westlichen, auch in einigen Gegenden am See, die Huldigung ohne Störungen statt. Von 192 Gemeinden hatten 145 den Eid geleistet. Diese anscheinenden Widersprüche erklären sich daraus, daß der Aufstand nicht kantonal war. Die Stellvertreter der Regierung erkannten in allen Dörfern eine zahlreiche Schaar Leute, von denen die meisten nicht aus der Gemeinde, mehrere sogar nicht aus dem Kanton waren. Sie gieng vor ihnen her und wie der Versammlungsort geöffnet wurde, stürzte sie in Masse hinein, um die Feier zu unterbrechen. Diese Schaar bestand aus jungen, durch ihre Unsittlichkeit und ihren Widerwillen gegen die Arbeit bekannten Leute, die ehemals in den Fabriken beschäftigt, jetzt aber brodlos waren und von der Unordnung lebten, furchtbar für die rechtschaffenen Leute, für das Eigenthum und den gemeinen Frieden [6]. Der durch die beständigen Bewegungen unter

6) Von Wattenwyl an Vial, 25. März 1804.

der Einheitsregierung erzeugte Müssiggang hatte in der Schweiz jene Menschenklasse vermehrt, die sich in einem regelmäßigen Staate unbehaglich fühlt, und deren Lüsternheit sich darin gefällt die Larve der Politik anzunehmen.

In den letzten Tagen des Monats März bewaffneten sich die Aufrührer; ihre Streifwachen begaben sich auf beiden Seeufern bis in eine Entfernung von anderhalb Stunden von der Stadt; von einem Ufer zum andern, von Gemeinde zu Gemeinde errichteten sie Signale. Alles schien eine um so furchtbarere Erhebung in Masse anzudeuten, als die Bewohner der Seeufer im Besitz ihrer Waffen waren; denn da die helvetische Regierung sie als ihre natürlichen Helfer ansah, so hatte die 1802 von Ney befohlene allgemeine Entwaffnung sie nicht getroffen [7]).

Die Eidgenossenschaft hatte damals nur über geringe Hülfsmittel zur Aufrechthaltung der Ordnung zu verfügen. Ihr Wehrwesen war noch nicht hergestellt, während eine französische Besetzung beständig zu fürchten war. Der Landammann, auch durch eine dumpfe Gährung in einigen Gegenden seines Kantons, sowie durch die viele Bereitwilligkeit zu Veränderung des Bestehenden in den Kantonen Basel, Solothurn, Freiburg und Glarus beunruhigt, fand, daß nur rasches und kräftiges Einschreiten dem Uebel Einhalt thun könne. Um die Aufrührer durch den Gedanken zu erschrecken, daß die Eidgenossenschaft einmüthig entschlossen sei, die Empörung zu unterdrücken, hielt er, nachdem er den französischen Gesandten von derselben in Kenntniß gesetzt hatte [8]), 400 Mann aus dem Kanton Bern und 240 von Freiburg und Aargau zur Verfügung. Zufolge der Bundesakte wartete er mit dem Truppeneinmarsch, bis die Regierung

---

7) Von Wattenwyl an Vial, 30. März 1804.

8) Von Wattenwyl an Vial, 18. März 1804.

von Zürich verlangte. Schon am Anfange des Aufstandes, bei der Nachricht von dem Widerstand der vier ersten Gemeinden [9]), hatte er eine mit kräftigen Ermahnungen und Drohungen angefüllte Kundmachung an sie erlassen [10]). Allein diese Worte väterlicher Strenge verhallten in der Luft.

Die Regierung von Zürich bot Truppen auf, ernannte eine außerordentliche Standeskommission unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Reinhard und ertheilte ihr Vollmacht, über die Truppen zu verfügen, Verhaftungen und Verhöre vorzunehmen, die Huldigungen fortzusetzen und die erforderlichen Anstalten zur Erhaltung der Ruhe zu treffen, wobei sie jedoch von allen Verrichtungen ungesäumt dem Rathe Bericht zu erstatten hatte. Die Nachbarkantone, die man von den Vorfällen in Wädenschweil in Kenntniß gesetzt hatte, erklärten ihren festen Entschluß, alle ihre Kräfte für die Handhabung der Bundesverfassung, die sie als letzte Rettung des Vaterlandes ansahen, zu verwenden. Am 21. rief die Regierung die eidgenössische Hülfe an. Am 23. zog eine bernische Compagnie, die auf Wagen befördert worden war, in Zürich ein; an den drei folgenden Tagen folgten ihr andere bernische Compagnien nebst einer Freiburger, die zusammen ein Bataillon ausmachten. Die Regierung von Zürich war aufgefordert, 500 Mann Fußvolk nebst dem Corps der Chevauxlegers und Artillerie aufzustellen. Den Oberbefehl über die eidgenössischen Truppen erhielt der zürcherische Oberst Ziegler. Der Landammann setzte fest, daß alle durch den Aufruhr verursachten Kosten auf die schuldigen Gemeinden zurückfallen und die Truppen nicht eher abziehen würden, bis alles auf den letzten Heller bezahlt wäre, was er die Regierung einlud, im Druck bekannt machen zu

9) Oben S. 45.
10) Proklamation von 18. März 1804.

lassen. Uebrigens ermahnte er sie zur kräftigen Handhabung ihrer Rechte, überzeugt, daß in einem unbewaffneten Staate jeder einer Magistratsperson bewiesene Mangel an Achtung, der nicht strenge bestraft werde, von den bedenklichsten Folgen sei. Zwei Abgeordnete der aufrührerischen Gemeinden überbrachten nach Bern dem Landammann eine Denkschrift, in welcher die Beschwerden auseinandergesetzt waren. Sie wollten dieselben entwickeln. Allein ohne ihren Vortrag anzuhören, fragte er sie: „Seid ihr von Wädenschweil oder Richterschweil? — Ja. — Habt ihr den Huldigungseid geleistet? — Nein. — Ihr seid meine Gefangenen. Ich werde euch sogleich nach Zürich bringen lassen, wo ihr eurer rechtmäßigen Obrigkeit Rede und Antwort stehen werdet“ 11). Ihre Bestürzung war außerordentlich, ihre Bitten umsonst. Ein Thurmweibel und ein Landjäger führten sie nach Zürich. — An den Seeufern hielten die Aufrührer die Reisenden an und plünderten sie; alles deutete auf einen bewaffneten Widerstand. Demzufolge ließ von Wattenwyl ein zweites aus Truppen verschiedener Kantone bestehendes Bataillon nach Zürich marschiren. Allein Ziegler begann seine Operationen ohne dasselbe abzuwarten. Der Landammann hatte ihm gerathen, seine Kräfte nicht zu zersplittern, sondern ein Dorf nach dem andern anzugreifen.

Die ersten Feindseligkeiten fanden am linken Seeufer statt. Horgen und Wädenschweil stellten Scharfschützen und Milizen auf, die andere Ortschaften nöthigten, sich mit ihnen zu vereinigen oder ihnen wenigstens Waffen und Munition zu liefern. Das Bad Bocken oberhalb Horgen, in einer der schönsten Lagen dieser Gegend, war ihr Sammelpunkt, daher der Name dieses unbesonnenen Streiches Bocken-Krieg. Im Bezirke Mettmenstetten überfielen

---

11) Von Wattenwyl an Vial, 3. April 1804.

sie einige Zürcher Offiziere, die sich des Milizaufgebotes wegen dort aufhielten, entwaffneten dieselben und machten sie zu Gefangenen. Allein diese wurden in der nämlichen Nacht von einigen zwanzig Zürcher Dragonern, die unversehens einen Haufen von mehrern hundert Aufrührern überfielen und zerstreuten, in Freiheit gesetzt. Am Morgen des 25. ließ Ziegler seine Truppen vorrücken. Drei Stunden von Zürich, zwischen Oberrieden und Horgen, fand sich bewaffneter Widerstand, der indessen durch die Artillerie der eidgenössischen Truppen bald überwunden ward. Diese letztern rückten auch in Horgen ein, wo aus den Häusern auf sie geschossen ward. Soldaten tödteten einen krank im Bette liegenden Mann, nur weil er kein Geld hergeben konnte, und eine hochschwangere Frau, weil sie nicht sogleich hergab, was sie hatte. Mehrere kehrten mit Tornistern voll geraubten Geldes und Silberzeug nach Zürich zurück. Man berechnete den durch diese Plünderung verursachten Schaden auf 50,000 Gulden [12]). Ziegler suchte die Anhöhen, welche Richterschweil und Wädenschweil beherrschen, zu besetzen, allein dieselben wurden durch ein wohlunterhaltenes Feuer der feindlichen Scharfschützen vertheidigt. Die Hauptabsicht des Oberbefehlshabers hatte darin bestanden, die Rebellen in ihren Operationsmaßregeln zu stören und durch einen schnellen und unvermutheten Einfall Mißtrauen zwischen den aufrührerischen Gemeinden zu stiften. Als daher beim Einbruche der Nacht der Wald immer dunkler und die Berge immer steiler wurden, führte Ziegler die Truppen, ungeachtet ihrer Ermüdung, mit einem Verluste von fünf Todten, ungefähr fünfzehn Verwundeten und einer Kanone, die in einem Hohlwege gelassen werden mußte, nach Zürich zurück. Hier hatte man sich den Sieg zu leicht

---

12) Helvetia, VII, 148, 149 u. 167.

vorgestellt und nicht einmal die Thorwache vermehrt. Hätten die Insurgenten einen thätigen und kundigen Anführer an der Spitze gehabt, so wäre es ihnen ein Leichtes gewesen, die Stadt von hinten zu überfallen, sich des Zeughauses zu bemächtigen und der Truppe den Rückzug unmöglich zu machen [13]).

Zieglers schneller Rückzug, der sowohl damals als später höchst ungleich beurtheilt wurde, entmuthigte einigermaßen die Regierungspartei. „Das sieht ganz und gar nicht einem glücklichen Ausgang gleich", schrieb der Gesandte Vial an Talleyrand [14]). Mit mehr Trotz forderten die Aufrührer die bisher ruhig gebliebenen Gemeinden zur Theilnahme auf. Diese stellten der Regierung die Unmöglichkeit vor, ihre Neutralität länger zu erhalten, wenn sie nicht Einstellung aller Feindseligkeiten anordne und dem Volke die Zusicherung gebe, seine Klagen und Wünsche anzuhören und in Berathung zu nehmen. Allein die Standeskommission erklärte entschieden, daß von keinem Vertrage mit den Aufrührern die Rede sein könne.

In und um Zürich stieg, bei der Ungewißheit über die Folgen dieses Aufruhrs und der Besorgniß, es möchte dies alles ein Werk französischer Emissäre sein, die geheime Furcht aufs höchste. Man verließ die Landhäuser, um hinter den Wällen Sicherheit zu suchen; Landleute flüchteten Wein, Möbeln und Kostbarkeiten in die Stadt, und in der Stadt hinwiederum packte man sein Bestes zusammen, um es nach Deutschland zu schicken [15]). Am 31. März wurde von Usteri der Antrag auf unverzügliche Zusammenberufung des Großen Rathes gestellt, der, um dem Bürgerkriege ein Ende

---

13) Helvetia, VII, 146, 147.

14) Vial an d. Min., 10. Germinal Jahr XII (31. März).

15) Helvetia, VII, 149.

zu machen, den Aufrührern die Niederlegung der Waffen gebieten und die Zusammenberufung der Tagsatzung, welcher die Verfügungen für die innere Sicherheit der Schweiz zukamen, begehren könnte; allein der Kleine Rath verwarf den Antrag und bevollmächtigte die Standeskommission, mit Unterdrückung des Aufstandes fortzufahren. Am folgenden Tage trafen sieben neue Compagnien in Zürich ein, so daß die Zahl der eidgenössischen Truppen 2000 Mann überstieg.

Von Wattenwyl, tief betrübt über den Ausgang des ersten Zusammentreffens und immer mehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Aufstand gegen die durch die Vermittlungsakte eingeführte Ordnung gerichtet sei und Verzweigungen im Auslande habe [16]), entwickelte eine nur um so größere Thätigkeit, und bot alles auf, frische Truppen, Geld, Kriegsvorräthe, Lebensmittel, um sowohl die zürcherische Empörung, als die aufrührerischen Hoffnungen, die auch in andern Kantonen sich verbreiteten, mit einem Schlage zu ersticken. Mit seinem Verfahren einverstanden, ergriff die bernische Regierung die kräftigsten Maßregeln, um dem Ausbruch eines Aufstandes auf ihrem Gebiete vorzubeugen [17]).

Nach dem Zusammentreffen vom 25. März standen die eidgenössischen Truppen fünf Tage lang nicht mehr im Felde. Diese Zwischenzeit benutzte man beiderseits, um auf die Gemüther des Volkes zu wirken. An der Spitze des Aufruhrs stand der Schuster Willi, ein von unbegüterten Eltern abstammender, ungebildeter, aber entschlossener Mann. Er erließ am 29. März an den Gemeindammann von Horgen einen drohenden Befehl, sich mit der Gemeinde an seine

---

16) An Vial, 31. März und 3. April 1804.

17) Man. des Geh. Raths 9. Jan., März und April passim, 28. Mai 1804; von Tillier, I, 115—117.

Schaar anzuschließen, und zeigte öffentlich an, daß er die Feindseligkeiten nur auf die Aufforderung des französischen Botschafters einstellen würde. Allein letzterer erklärte in einem Schreiben an den Landammann, daß er sich mit keiner bewaffneten Partei einlassen wolle noch solle [18]).

In der Nacht vom 30. auf den 31. März setzte Willi mit 80 bis 100 Mann an das rechte Seeufer hinüber. Das auf das Sturmgeläute zusammengelaufene Volk verfolgte ihn, griff ihn an und schlug ihn zu wiederholten Malen. Er gieng weiter. Am Ostersonntage, 1. April, zog er mit einer eroberten Kanone in das Dorf Rüti ein und störte den Gottesdienst. Eine Abtheilung drang in das Amthaus ein. Dieser stellte sich der Amtmann mit zwei Pistolen in der Hand entgegen, mußte sich aber durch ein Fenster flüchten. Von einer zweiten Abtheilung wäre er beinahe todtgeschlagen worden. Die Aufrührer erlitten einige Angriffe von den Bauern; ein Theil der erstern plünderte ein Haus. Auf dem linken Ufer dagegen hatte Willi gute Mannszucht gehalten. Seit den ersten Tagen des April erschlaffte dieser ohne Plan und ohne einen tüchtigen Anführer unternommene Aufstand. Die aufgestandenen Gemeinden fiengen an, die Schuld aufeinander zu wälzen und versprachen, die Truppen der Regierung ohne Gegenwehr aufzunehmen. Diese, die unterdessen durch Contingente verschiedener Waffen verstärkt worden waren, marschirten am 3. April Nachmittags von Zürich ab und begaben sich an das linke Seeufer. Am folgenden Tage zogen sie in Wädenschweil ein; drei Tage später besetzten sie das rechte Ufer und das Innere des Landes, ohne Bewaffnete anzutreffen, außer einigen Flüchtlingen in den Gehölzen. Die Zahl der im Kanton

18) Vial an den Landammann, 14. Germinal Jahr XII (4. April 1804); an d. Min. 15. Germ.

befindlichen Milizen stieg auf 4000 [19]). Mehrere Häuptlinge des Aufruhrs wurden gefangen und nach Zürich gebracht. Willi, dessen Flucht durch eine am Fuße erhaltene Schußwunde erschwert war, hatte sich in einem Hause in Stäfa verborgen. Mit seiner Verhaftung war der Aufstand beendigt. Jener Theil des Volkes, der nur auf den Erfolg des Augenblicks sieht, nahm selbst die Aufwiegler gefangen und lieferte sie aus.

Eine vorläufige und formlose Bestrafung, oder viemehr eine unmenschliche Rache ward an manchen Orten von den Truppen an solchen Landleuten geübt, die als Anhänger der Rebellen oder wegen unbesonnen ausgesprochener Worte in Verdacht waren. Mehrere wurden von den Stockprügeln auf Lebenszeit elend; andere, deren Zahl auf achtzehn angegeben wird, starben unter großen Schmerzen [20]).

Aber auch die gesetzmäßige Bestrafung blieb nicht aus. Der Landammann setzte ein Kriegsgericht nach den im vorigen Jahre gutgeheißenen Formen nieder. Auf die Weigerung der zürcherschen Standeskommission ernannte er selbst den Präsidenten und den Auditor oder öffentlichen Ankläger und lud den Oberbefehlshaber der Truppen ein, die übrigen zehn Mitglieder auszuwählen. Er hielt dafür, das Interesse der Schweiz erfordere rasche und strenge Bestrafung. Das Begnadigungsrecht, welches der Oberbefehlshaber ihm vorbehalten wollte, lehnte er ab. Gegen zweiundzwanzig geflohene Angeklagte wurde eine Ediktalladung erlassen, worin die Bürger aller Kantone, welche die Flüchtlinge verheimlichen würden, mit Strafe bedroht waren. Allein dieser Eingriff in die Kantonalsouveränetät fand Widerspruch: mehrere Stände nahmen die Vorladungen nicht an; Waadt protestirte

---

19) Von Wattenwyl an Vial, 6. April 1804.

20) Helvetia, VII, 151, 167.

gegen die Aufstellung des Kriegsgerichtes durch den Landammann. In Ermanglung eines eidgenössischen Kriegsgesetzes legte das Gericht beim Urtheile die Carolina zum Grunde. Fünf Angeklagte waren in dem Wellenberg, einem in der Limmat stehenden Staatsgefängnisse, eingeschlossen: Willi, Schnebeli, alt Gemeindammann, und Hanhard von Pfäffikon, gewesener Hauptmann, alle drei Anführer des Aufstandes, Häberlin [21]) von Knonau, Befehlshaber einer bewaffneten Schaar, Grob von Knonau, angeklagt, weil er die ehemals als Fähndrich im Dienste des Vaterlandes getragene Fahne zum Zeichen des Aufruhrs geschwungen habe, alle, ausgenommen Hanhard, Familienväter. Am 25. April, Morgens um 7 Uhr, wurden sie unter dem Läuten der Todesglocke und unter kriegerischer Bedeckung vor das Kriegsgericht geführt, wo schon Geistliche sie zur Vorbereitung auf ihr nahes Ende erwarteten. Eine ungeheure Menschenmenge umgab das Gericht. Willi und Schnebeli vertheidigten sich selbst. Sie erklärten, daß sie das Kriegsgericht nicht anerkennen und behaupteten, daß sie die Waffen nur ergriffen hätten zur Aufrechthaltung der Mediationsakte und der Verfassung, gegen welche die Regierung gehandelt habe. Die drei übrigen nahmen amtliche Vertheidiger an. Willi und Schnebeli wurden zum Tode durch das Schwert verurtheilt; Häberli in Betracht der begünstigenden Umstände zur Erschießung; die beiden andern zu ewiger Gefangenschaft; alle aber zur Bezahlung der Prozeßkosten. Das letzte Urtheil wurde Nachmittags um 2 Uhr gesprochen. Bald nachher wurden die zum Tode Verurtheilten von sie ermahnenden Geistlichen begleitet nach dem Richtplatze geführt. Es sah aus wie an einem Festtage; die ganze Bevölkerung war auf den Füßen und alles war besser als

21) Oder Häberling, oder Häberlig.

gewöhnlich bekleidet; alle Fenster waren von Frauenzimmern besetzt; die Straßen waren voll Männer von jedem Alter; ja selbst Kranke wollten dieses Schauspiel mit ansehen. Willi unterhielt sich unterwegs gegen alle Erwartung des Volkes mit dem Geistlichen, dessen Besuche er Anfangs abgewiesen hatte. Vielleicht glaubte er, er werde wie Bodmer im Jahre 1795 nur zum Scheine enthauptet werden [22]; denn bei der Sihlbrücke angekommen, fragte er: „Herr Leutpriester, gilt es wirklich Ernst?" Als er sich davon überzeugte, wurde er stiller. Bei der letzten Station fragte er: „Schnebeli kannst du mir verzeihen?" Schnebeli antwortete: „Ja freilich habe ich dir verziehen; geh' jetzt nur, ich komme bald nach." Auf dem Blutgerüste dankte Willi mit lauter Stimme dem Geistlichen für seine Mühe, womit er für seine Seele gesorgt habe. Der Geistliche drückte ihm die Hand und segnete ihn, worauf sein Haupt fiel. Schnebeli, der die Geistlichen für Auflaurer der Regierung hielt, hatte sich hartnäckig geweigert, einen solchen zu empfangen. Auf dem Todeswege ließ er sie ruhig reden und beten, ohne darauf zu achten. Taub gegen alle Ermahnungen, gefühllos und verächtlich überließ er gleichgültig sein Haupt dem Scharfrichter. Von dem Richtplatze hinweg zog sich die Menge rasch nach der Stätte, wo Häberlin eine andere Todesart erdulden sollte. Mit reumüthiger Entschlossenheit gieng dieser seinem Ende entgegen und betete mit lauter Stimme und herzlich nach. Er änderte seine Miene nicht beim Anblick der Stelle, auf der sein Blut fließen sollte, empfahl noch die lieben Seinigen, besonders seinen Knaben, den ihn begleitenden Geistlichen, kniete beherzt hin, ließ sich die Augen verbinden und erwartete in dieser Stellung, in der er zehn Minuten blieb, mit gefalteten Händen betend

---

22) Band XII, 624.

seinen Tod. Die Henkersknechte führten seinen Körper hinweg und begruben ihn nebst den beiden andern auf dem Kirchhofe der Verbrecher.

Häberlin hatte sich, um sich dem Commando über ein Corps von Aufrührern zu entziehen, krank gestellt und war hierauf weggegangen. Erst in den letzten Tagen konnte er noch überredet werden. Er bereute seinen Mißtritt und bat die Richter unter heißen Thränen, um seines alten Vaters und seiner drei unerzogenen Kinder willen ihm das Leben zu schenken. Allein umsonst vertheidigte ihn sein Advokat, Melchior Hirzel, mit einer Beredsamkeit, die selbst den festesten Männern Thränen auspreßte. Man vergab Häberlin nicht, daß er sich von Anfang als eifriger Anhänger der Revolution bei allen Anläßen hervorgethan und daß er im Jahre 1802 dem General Andermatt bei der Beschießung von Zürich mit einem Corps zu Hülfe geeilt war [23]). Hirzels in einem benachbarten Kanton gedruckte Vertheidigungsrede wurde von der zürcherischen Regierung verboten; allein die ganze Auflage, 2000 Exemplare, war beinahe schon ganz vergriffen; sie wurde sogar nachgedruckt. Der Ausgang dieses Trauerspiels machte einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der Menge. Sie sah ein und erinnerte sich, daß nicht alle, die mit so viel Lärm im Namen des Volkes die Fahne der Freiheit und Gleichheit aufpflanzen, Freunde und Streiter für eine heilige Sache sind.

Der Landammann, der dieses Beispiel von Strenge für genügend hielt, erklärte die Verrichtungen des Kriegsgerichtes für beendigt. Das Appellationsgericht von Zürich erhielt den Auftrag, die Untersuchungen mit den noch nicht verurtheilten Angeklagten fortzuführen. Ein vorzüglicher Mitanführer Willi's wurde zum Tode verurtheilt und drei

---

23) Band XIV, 249.

Wochen nach den ersten Hinrichtungen enthauptet. Er erklärte, er sterbe so ungerecht wie der Herr Jesus, obgleich er sagte, daß er ein armer Sünder sei wie alle andern Menschen und daß er nicht, wie Jesus, seinen Feinden vergeben könne, wenn er an seinen alten Vater, an seine Frau und an seine Kinder denke. Im Gefängnisse und in der letzten Stunde zeigte er sich standhaft, als aber am Abend vor seinem Tode die Seinigen ihn besuchten und das jüngste seiner Kinder ihn bat, doch auch wieder heimzukommen, und nicht begreifen konnte, daß der Vater sterben müsse, weil er ja nicht krank sei, da brach dem unglücklichen Manne das Herz, daß er vor Thränen nicht mehr reden konnte. Als Frau und Kinder wieder über den See heimfuhren, hatte er sich an das Gitter seines Gefängnisses hinaufgeklammert und winkte ihnen so lange nach, bis er in der Ferne die letzte Spur des Schiffes verlor [24]. Zwei Schuldige wurden zu lebenslänglicher Gefangenschaft, viele andere zu Freiheits-, Ehren- und Geldstrafen, die Entwichenen in Contumaz verurtheilt. Von Wattenwyl hatte den Wunsch geäußert, man möchte mit der Gerechtigkeit die Gnade verbinden.

Die 232,900 Gulden betragenden Kosten dieser kriegerischen Unternehmung wurden auf die zweiundvierzig unruhigen Gemeinden vertheilt. Horgen mußte 25,000, Wädenschweil 70,000, Richterschweil 20,000, Stäfa 25,000 Gulden bezahlen. Allein den meisten wurden Nachlasse bewilligt [25]. Fünfzehn Gemeinden wurden entwaffnet. Zum Beweise, wie weit der Aufruhr um sich gegriffen hatte, dient der Umstand, daß man ganze Wagen voll Stöcke, die oben mit langen, eisernen, neugemachten Spitzen beschlagen waren, „Wädenschweiler Prügel“ genannt, nach

24) Helvetia, VII, 159, 160.
25) Meyer, II, 730.

Zürich brachte[26]). Mit bitterm Groll sahen die Seegemeinden, wie ihre Waffen nach den Kantonen Schwyz, Unterwalden und Glarus abgeführt wurden. Dessenungeachtet giengen nun die Huldigungen sowohl hier als im Bezirk Uster mit der größten Ordnung vor sich. Die Hälfte der eidgenössischen Contingente konnte sogleich nach Bestrafung der Hauptverbrecher, die übrigen Ende Mai's entlassen werden.

Auf solche Weise ward dieser Aufstand, der einzige, welcher die Schweiz unter der Vermittlungsakte beunruhigte, rasch niedergedrückt, obgleich noch hin und wieder Zeichen der Unzufriedenheit ausbrachen[27]). Die durch den zürcherischen Aufruhr nöthig gewordene Unternehmung war eine Uebungsschule für die neuorganisirten Truppen. Die Obliegenheit der Kantone, sich zur Erfüllung ihrer Bundespflichten bereit zu halten, bewog mehrere derselben, die Beendigung ihrer Militärorganisation zu beschleunigen. Die angrenzenden Stände, wie z. B. Thurgau, beeilten sich zwiefach, um die Gefahr der Ansteckung abzuwenden[28]).

Das Benehmen des Landammanns von Wattenwyl in dieser mißlichen Lage war entschieden und konsequent, obgleich es verschiedenartig beurtheilt wurde. Er kannte den Zustand der Kantone und die Gährungselemente, welche der Ausgang der Einheitsregierung in denselben zurückgelassen hatte. Die sicherste und rascheste Unterdrückung der Empörung schien ihm die beste. Durch Aufstellung von Truppen und Arrestation der Abgeordneten wollte er den Aufrührern jede Hoffnung abschneiden. Um die kriegerischen Anstalten kräftiger zu bethätigen, hätte er sich selbst nach Zürich begeben; allein der Artikel 16 der Vermittlungsakte verbot

---

26) Helvetia, VII, 163. 27) Ibid.
28) Pupikofer, Gesch. des Thurgaus, II, 368.

ihm, sich aus der Bundesstadt zu entfernen, und der französische Botschafter, den er deßhalb um Rath fragte, erklärte einen solchen Schritt im Widerspruche mit der Verfassung [29]. Die von drei Kantonen geforderte Zusammenberufung der Tagsatzung lehnte er ab, indem er besonders die Gefahr der Langsamkeit fürchtete; er hoffte, daß alles vor dem Zusammentritt der Bundesbehörde beendigt würde. Wenig Aufsehen zu machen, schien ihm bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Europa für die Schweiz nothwendig [30]. Insbesondere setzte er sich dem Tadel dadurch aus, daß er die Abgeordneten der aufrührerischen Gemeinden, ohne sie anzuhören, gefangen nehmen ließ [31]. Wie man aber auch über sein Verfahren urtheilen mag, so muß man doch anerkennen, daß die Schweiz den Sieg der gesetzlichen Ordnung seiner Entschlossenheit und seinem raschen Einschreiten verdankte [32].

Die Zürcher Unruhen zogen die Aufmerksamkeit der Cabinete auf sich; in Paris schrieb man sie englischem Gelde zu [33]; in Wien hatte man Frankreich in Verdacht. Talleyrand drang auf schnelle Unterdrückung derselben; im Falle des Unvermögens stellte er eine Dazwischenkunft in Aussicht [34]. Vial hatte gleich im Anfang in diese Angelegenheit reden und die Thätigkeit des Landammanns hemmen wollen; er erklärte sich lebhaft gegen die Anwendung der Todes-

---

29) Von Wattenwyl an Vial, 31. März; Vial an von Wattenwyl, 1. April 1804.

30) Von Tillier, I, 127; von Wattenwyl an Zug, 2. April, an Uri und Luzern, 12. April 1804.

31) Er sagt es selbst in einem Mémoire adressé au Premier Consul, 24. April 1804.

32) Hans von Reinhard, 153.

33) Vial an d. Min. 8. Floreal Jahr XII; Rengger zeigt das Ungereimte dieser Voraussetzung, II, 105, 106.

34) Maillardoz an von Wattenwyl, 31. März; von Tillier, I, 118.

strafe [35]). Von Wattenwyl lehnte mit Entschiedenheit die bedenkliche Einmischung des Botschafters ab [36]), hielt ihn jedoch fortwährend von den Begebenheiten, sowie von den angeordneten Maßregeln in Kenntniß. Als die zürcherische Regierung acht in die Untersuchungen verflochtene Mitglieder des Großen Rathes einstellte, tadelte Vial diese Maßregel als im Widerspruch mit der Vermittlungsakte; der Landammann jedoch nahm sie aus strafrechtlichen Grundsätzen in Schutz [37]). Der Botschafter sah darin einen Beweis von der Absicht der Oligarchen, sich der Gewalt gänzlich zu bemächtigen. „Sie haben die Gemüther durch Strenge eingeschüchtert, schrieb er; und nun entfernen sie von den öffentlichen Angelegenheiten die Männer, welche ihnen hinderlich sein können" [38]). Als noch später eine vierte Hinrichtung erfolgte und die Justiz selbst Mitglieder des Großen Rathes zur Strafe zog, glaubte das Haupt der französischen Regierung in diesen strengen Maßregeln ein Werk des Hasses und der Verfolgung, die Rachsucht einer Partei und, zum Aergerniß für ganz Europa, eine Verletzung der ersten Behörden zu erblicken [39]). Der Landammann aber wies diese „rechtschaffenen, der Ehre und ihrer Pflicht getreuen Magistraten" zugefügte Unbill mit Würde zurück, und behauptete die gänzliche Unabhängigkeit der Urtheile, sowie das Recht, die Schuldigen bis in den Schooß der Räthe zu verfolgen. „Eine öffentliche Stellung, schrieb er, begründet keinen Anspruch auf Straflosigkeit. Der Magistrat hat die ganz besondere Verpflichtung, den Gesetzen

---

35) Vial an d. Min. 1. Flor. Jahr XII (21. April).
36) Hans von Reinhard, 153.
37) Vial an von Wattenwyl, 24. Flor. (14. Mai); von W. an Vial, 19. Mai.
38) An d. Min. 24. Flor. (14. Mai).
39) Der Min. an Vial, 17. Prairial (6. Juni).

seines Landes Achtung zu verschaffen. Sucht er im Gegentheil, sie umzustürzen, so verwirft ihn die Behörde, das Gesetz erreicht und bestraft ihn. Diese Grundsätze sind von allen Regierungen anerkannt, es sind auch die Frankreichs."

An der ordentlichen Tagsatzung im Juni sprach der Abgeordnete von Zürich, Bürgermeister Reinhard, dem Landammann von Wattenwyl, „der Seele aller Operationen, dem Wiederhersteller der Ruhe der Schweiz", den ewigen Dank seines Kantons aus, und die übrigen Gesandtschaften schlossen sich dieser Dankbezeugung an. Zudem erklärte die Tagsatzung noch durch eine besondere Abstimmung, daß die Unterdrückung und Beilegung der Empörung allein seinem klugen und kraftvollen Benehmen zuzuschreiben sei [40]. Zur Einmüthigkeit der Versammlung fehlte nur die Stimme Luzerns, dem die Autorität, welche der Landammann ausgeübt, näher zu Herzen gieng als das Unglück, welches einen seiner Mitstände bedroht hatte. Dieser Kanton erhob die Frage betreffend die Befugniß des ersten Magistraten und die pflichtgemäße Einberufung der Tagsatzung; allein die große Mehrheit schob diese Erörterung bei Seite und begnügte sich, einen Beschluß über die jeweilige Aufstellung und Einrichtung eines eidgenössischen Kriegsgerichtes zu fassen [41].

Vor und nach diesen Wirren wurden mehrere eidgenössische Stände sowie die Tagsatzung durch zwei weniger

---

40) Auch in Frankreich ließ man von Wattenwyl am Ende dieselbe Gerechtigkeit wiederfahren: „Man fängt allgemein an anzuerkennen, wie groß die Gefahr gewesen wäre, wenn der Landamman nicht eben so kluge als kräftige Maßregeln getroffen hätte, um den Aufstand an seinem Hauptherde zu unterdrücken." Publiciste.

41) Abschied der Tagsatzung von 1804 über das Ganze dieses Aufstandes. Der Bocken-Krieg, Zürich 1804, 8.; Mutach, III, 17—30; v. Tillier, I, 97—147.

stürmische Angelegenheiten beunruhigt: Der Loskauf der Feudallasten und die Liquidation der helvetischen Schuld.

Wie in andern Kantonen, so waren auch in der Waadt noch viele Grundstücke dem Zehnten oder Grundzins unterworfen. Zur Zeit des Lehenwesens entstanden, war diese Abgabe im Laufe der Zeit und durch Umtausch der Grundstücke in den meisten Fällen wirkliches Eigenthum geworden; der Käufer kaufte es wie ein Produkt des Grundstückes [42]). Nichtsdestoweniger erklärte sich die vom Interesse unterstützte politische Meinung, die sich an allem stieß, was an das Lehenwesen erinnerte, gegen die aus demselben herstammenden Gefälle. Trotz der wiederholten Berathungen und Verordnungen war es der helvetischen Republik nicht gelungen, die große Angelegenheit der Lehenrechte zum Abschlusse zu bringen. Als die Einheitsregierung sich nach Lausanne geflüchtet hatte, wollte sie vielleicht die in ihrer Bedrängniß ihr bewiesene Gastfreundschaft durch Erlassung einer Verordnung bezahlen, wodurch der Kanton Waadt von den letzten Banden der alten Ordnung der Dinge befreit werden sollte. Durch diese Verordnung (vom 22. September 1802) [43]) wurden auf waadtländischem Boden die Zehnten und Grundzinse, von welcher Natur sie sein mochten, so wie alle andern Arten Feudalgefälle auf ewige Zeiten abgeschafft. Dieselbe setzte fest, daß die Gemeinden und Privaten angehörigen Zehnten von den Kantonsbehörden um den zwanzigfachen, die Bodenzinse dagegen um den fünfundzwanzigfachen reinen Jahresertrag losgekauft werden sollten. Den Ausdrücken des Beschlusses zufolge verwandten die Kantonalbehörden die Nationalgüter zu

---

42) De Seigneux, II, 207, 208.

43) Bulletin des arrêtés de la Rép. helv. VIII, 265.

diesem Loskauf; allein der Ertrag derselben, der übrigens durch den Mangel an Vertrauen in die neue Ordnung der Dinge noch herabgesetzt wurde, reichte nur zur Bezahlung von drei Viertheilen der Schuld hin; das letzte Viertel wurde auf die ehemals beschwerten Grundstücke vertheilt, und zwar ebenfalls nach Verordnung des Beschlusses [44]), der zudem den Vorausabzug einer hinreichenden Summe zur Deckung rückständiger Besoldungen für die Cultusminister, sowie der für Verproviantirung und andere militärische Ausgaben schuldigen Rückstände vorgeschrieben hatte. Auf diese Weise wurde die waadtländische Freiheit wie die der Urschweiz ohne Beeinträchtigung des Eigenthums gegründet. Feinde der neuen Ordnung der Dinge haben ein Verfahren, in welchem sich das administrative Interesse mit der Gerechtigkeit vereinigte, eine Beraubung genannt [45]), und noch lange dauerte bei denjenigen, welche ebensosehr an einem herrschaftlichen Vorrechte als am Interesse festhielten, der Unwille fort. Andererseits diente es dazu, der Regierung des neuen Kantons die Gunst des Volkes zu erwerben [46]).

---

44) Arrêté de la Chambre administrative du cant. du Léman du 29 sept. 1802 u. Conditions pour la vente des biens cantonaux etc.; Bulletins des arrêtés de la Rép. helvét. VIII, 281–287; 355, 369.

45) De Seigneux, II, 209–213.

46) Es ist interessant, Napoleons Ansicht über die Angelegenheit des Loskaufs der Feudallasten zu kennen. Wir finden sie in einem Schreiben des Min. der ausw. Angel. (Talleyrand) an Vial, vom 30. Messidor Jahr XII (19. Juli 1804): „Diese Loskaufsfrage ist immer kitzlich zu behandeln gewesen; es hat dem Vermittler der Schweiz zweckmäßig geschienen, sich in der Verfassung des Kantons Waadt darüber nicht auszusprechen, welcher sich in dieser Beziehung in einer eigenthümlichen Stellung befand und wo man nicht ohne Gefahr auf mehrere Aufhebungsgesetze, die daselbst erlassen worden waren, zurückkommen konnte. — Das Stillschweigen der Vermitt-

Die Löber (laudes, laudemia), eine durch den Lehensherrn vom Verkauf der unbeweglichen Güter erhobene Abgabe, waren seit dem Anfange der Revolution aufgehoben. Die helvetische Regierung widerrief aber wenige Tage vor Ablauf ihrer Amtsgewalt diese Aufhebung im Leman[47]), während sie dieselbe in andern Kantonen aufrecht hielt. Die waadtländische Regierung weigerte sich, diese Ausnahms-Verordnung einer sterbenden Behörde zu vollziehen, jedoch wünschten mehrere ihrer Mitglieder, daß man in der Folge im Stande sein möchte, diejenigen zu entschädigen, welche gelitten hatten[48]). Für jetzt war man unerbittlich. Nach einem Gesetze vom 31. Mai 1804 waren die Löber seit

---

lungsakte überließ es natürlich der gesetzgebenden Behörde des Kantons Waadt, die Maßregeln zu treffen, die in Ansehung dieses Punktes mit der öffentlichen Meinung und mit den individuellen Interessen vereinbar sein mochten. — Sie ersehen schon aus diesen Erklärungen, daß die Untersuchung der Loskaufsfrage der Regierung desjenigen Kantons zukömmt, in welchem das Eigenthum und die davon abhängenden Rechte liegen; daß von da an die Regierung eines andern Kantons kein Recht haben kann, von Autoritäts wegen in diese Verhandlung sich zu mischen, und daß, wenn es natürlich ist, daß sie zu Gunsten derjenigen ihrer Anhänger, welche im Kanton Waadt einige abgeschaffte oder loskäufliche Vorrechte genossen, einiges Interesse an den Tag lege, so kann sie es nur auf dem Wege der Verwendung und freundschaftlicher Einladungen thun; in keinem Falle aber kann sie wollen, daß die Angelegenheit einiger Privaten die eines ganzen Kantons werde und daß daraus eine kantonale Streitsache hervorgehe, die nur durch die in ein Syndikat gebildete helvetische Tagsatzung entschieden werden könne. — Diese Art, die Erörterungen zwischen Kantonen und Privaten zu verunstalten und zu vergrößern, würde nur die Verhältnisse der Kantone zu einander verwickeln und die Anlässe zu Händeln vermehren."

47) Ihr Beschluß ist vom 2. Februar 1803 (Bulletin des arrêtés, VIII, 391), und die Vermittlungsakte vom 19. desselben Monats.

48) Monod, Mém. II, 68. Der Loskauf der Löber fand, nach dem Sturze der Vermittlungsakte, durch Beschluß des Wiener-Congresses statt.

1798 ohne Entschädigung aufgehoben und das Lehenwesen auf immer aus dem Kanton Waadt verbannt. Berner besaßen solche Gefälle auf waadtländischem Boden. Ein scharfer Kampf entspann sich zwischen beiden Kantonen. Wohlwollend suchte die Tagsatzung zu vermitteln, wobei sie sich an die Besonnenheit und Gerechtigkeit des Kantons Waadt wandte und sich auf die biedern Grundsätze der alten Schweizer in Bezug auf Eigenthum berief [49]). Allen diesen Gründen setzte die waadtländische Regierung die Kantonalsouveränetät entgegen und lehnte jede Einmischung der Tagsatzung in die Gesetzgebung ab [50]). Zwei waadtländische Herren, Eigenthümer von Löbern, gaben ihre Forderungen an die Regierung ein. Der eine von ihnen, der Oberst von Mestral von Saint-Saphorin, erklärte in einer Beschwerdeschrift, „daß er, wenn man seinen Beschwerden nicht Recht wiederfahren lasse, zum voraus protestire, daß er sich nur der Gewalt unterwerfen, und sich selbst, sowie seinen Nachfolgern das Recht vorbehalten würde, in günstigern Umständen von Neuem Gerechtigkeit zu verlangen. Wenn der Kleine Rath des Kantons Waadt sich weigere, diese Protestation zuzulassen, so würde er sie bei der Kanzlei der Tagsatzung der Schweiz niederlegen" [51]). Der greise Urheber der Verwahrung und sein Genosse wurden vor den Richter

---

49) Siehe auch ein mit Besonnenheit und wohlwollender Mäßigung abgefaßtes Schreiben des Landammanns Gluz an den Kl. Rath von Waadt, 10. Februar 1805.

50) Bern anerkannte die Gründlichkeit des kantonalen Rechtsbodens, auf dem Waadt seinen Standpunkt nahm. Vertrauliches Schreiben an den Abgeordneten Freudenreich vom 28. Juli 1803; Man. des Staatsraths.

51) Recueil des faits relatifs à l'arrestation, etc. du col. de Mestral, p. 17 u. 18. Diese Sammlung enthält die offiziellen Aktenstücke.

beschieden, mit bewaffneter Bedeckung nach Lausanne und von da als Staatsverbrecher in die Gefängnisse von Nyon gebracht. Der mißbilligende Eindruck, den dieses Verfahren auf die meisten Mitglieder der Tagsatzung machte, vermochte den Landammann zu einem vertraulichen Schritte bei der Regierung von Waadt, so daß die beiden Gefangenen auf Bürgschaft ihrer Haft entlassen, allein zu einmonatlichem Arrest auf ihren Gütern und Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt wurden[52].

Ein ziemlich ähnlicher Handel verursachte in der nämlichen Zeit im Kanton Luzern und von da aus in der ganzen Schweiz eine große Bewegung. Durch Zufall kam der Regierung der Entwurf eines von einem ihrer Mitglieder, Karl Pfyffer, an einen bernischen Magistraten geschriebenen Briefes in die Hände, in welchem die Rede davon war, im Nothfalle durch die Priester eine Insurrektion erregen zu lassen. Pfyffer wurde in seinen Verrichtungen eingestellt, in Arrest gebracht, seine Schriften mit Beschlag belegt und ein besonderes Gericht, wie bei Staatsverbrechen, einberufen. Es ergab sich, daß der wirklich abgesandte, von dem Concept verschiedene Brief ein Ausdruck des Unwillens lediglich gegen das Zehntloskaufsgesetz war. Der Landammann tadelte das außerordentliche Verfahren, worauf man den gewöhnlichen Rechtsgang einschlug. Im Februar 1805 wurde Pfyffer durch das Appellationsgericht von der Anklage freigesprochen und für berechtigt erklärt, in seine Stelle zurückzutreten.

Anderwärts veranlaßte das Zehntengeschäft keine Aufregung. Bern steigerte seine Billigkeit bis zur Freigebigkeit. Der Große Rath, obgleich in demselben die Zahl der Zehntpflichtigen weit überwiegend war, bestimmte den

52) Von Tillier, I, 159—163; de Seigneux, II, 236—239.

Loskaufspreis auf den fünfundzwanzigfachen jährlichen Zehntertrag und denjenigen der Bodenzinse noch höher [53].

Im Jahr 1805 erließ der Landammann der Schweiz, Gluz von Solothurn, von der katholischen Geistlichkeit und selbst vom heiligen Stuhle dringend dazu ermahnt, ein Kreisschreiben über die Ungleichheit des Loskaufspreises der Zehnten und Grundzinse in den verschiedenen Kantonen [54], von denen einige denselben willkürlich festgesetzt zu haben schienen. Allein in der Tagsatzung konnte man sich nicht über ein gleichförmiges Maß verständigen [55].

Die Einheitsregierung hatte beträchtliche Schulden hinterlassen [56]. Diese Hinterlassenschaft gieng nicht an eine Centralregierung, sondern an föderirte Kantone über, denen auch die unter der vorhergehenden Verwaltung sogenannten Nationalgüter angehörten. Aus dieser Lage entstanden so bedeutende Schwierigkeiten, daß Bonaparte für klug fand, die auf die Tilgung der helvetischen Schulden, sowie auf die Verwaltung der Nationalgüter bezüglichen Artikel von den übrigen Bestimmungen der Vermittlungsakte zu trennen [57]. Vor allem erhielten die Klöster ihre Güter wieder zugestellt, und jeder Kanton die Verwaltung derjenigen Nationalgüter, die ihm ehemals zugehörten. Nur der Kanton Bern war in Betracht seiner in den Kantonen Waadt und Aargau liegenden Güter von diesem Rechte ausgeschlossen, während er später auch seine Schuldtitel mit ihnen theilen mußte [58]. In jedem mit vor der Revo=

---

53) Gesetze vom 25., 29. Juni und 2. Juli 1803; von Tillier, I, 32—34.

54) Kreisschreiben vom 19. April 1805.

55) Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzung, §. 53.

56) Ueber sechs Millionen. Mém. de Ney, II, 140.

57) Neun Artikel am Ende der Vermittlungsakte.

58) Er übergab an Schuldtiteln auf das Innere:

lution eingegangenen Schulden belasteten Kanton sollte aus dem übrig bleibenden ehemaligen Kantonalvermögen zu ihrem Unterpfande oder für ihre Abführung ein Fond angewiesen werden. Die Urkunde des Vermittlers verordnete, daß für jede Stadt, worunter die vormals souveränen Städte verstanden werden müssen [59]), ein mit ihren örtlichen (Municipal-) Ausgaben verhältnißmäßiges Einkommen wieder errichtet werden solle. Ein Artikel von handgreiflicher Ungerechtigkeit bewies, daß der Haß gegen Bern durch die Plünderungen von 1798 nicht gesättigt sei, oder die Räthe der republikanischen Alleinherrscher auf neue Spekulationen sannen. Der 5. Artikel verordnete, es sollen zur Tilgung der Nationalschuld vor Allem die von einigen Kantonen besessenen Schuldtitel auf das Ausland verwendet werden. Ueberstieg die Schuld den Betrag dieser Titel, so sollte der Ueberschuß auf die Kantone vertheilt werden. Durch diese Verfügung fiel der größte Theil der Nationalschuld dem Stande Bern zur Last, der bedeutende Summen im Auslande besaß.

Die Vermittlungsakte hatte eine Liquidationskommission von fünf Mitgliedern eingesetzt, die sich im Hauptort des Direktorial-Kantons versammeln sollte und den Auftrag hatte, alle in Folge der helvetischen Regierung zurückgebliebenen finanziellen Uebelstände beizulegen. Durch

---

dem Kanton Waadt 1,800,000 Frkn.
dem Kanton Aargau 2,357,000 Frkn.

Ney, Mém. II, 141. Siehe in dem Man. des G. R. von Bern, 16. Mai 1803 eine merkwürdige Erörterung über die Stellung Berns zur Liquidation.

59) Meyer von Knonau, 718. Rengger versteht darunter diejenigen Städte, wo Staats- und Gemeindgut ehedem gemischt war, was ungefähr auf dasselbe hinauskömmt. Siehe im Allgemeinen über die Liquidation seinen Brief an Stapfer vom 30. März 1803, Bd. II S. 83—86, 94.

diese ihr übertragene Vollziehung der von dem ersten Consul festgesetzten Artikel fand sich die Kommission in dem Fall, als rechtmäßiger Richter in allen ihrer Prüfung unterworfenen streitigen Fällen aufzutreten. Allein sie stieß auf so viele aus bösem Willen oder Unordnung oder absichtlicher Verwirrung zwischen den Gütern des Hauptortes und denen des Kantons entstandene Schwierigkeiten[60]), daß sie ihre Arbeiten weder in dem ihr von dem Vermittler bezeichneten Termin, noch innert der von ihr selbst begehrten Frist zu beendigen im Stande war.

Jeder mit vor der Revolution eingegangenen Schulden belastete Kanton mußte jeder Schuld den zu ihrer unterpfändlichen Versicherung oder zu ihrer Tilgung erforderlichen Fonds auf seine Güter anweisen. Den während der französischen Besitznahme geplünderten Hauptstädten ward eine Dotation bewilligt, um ihre Munizipalausgaben als Hauptorte zu erleichtern: Bern erhielt 76,400; Zürich 60,500; Basel 60,000; Freiburg 32,000; Solothurn 28,000 Schweizerfranken Einkünfte. Die Aussteurungen der Städte Luzern und St. Gallen, welche unter der helvetischen Regierung bestimmt worden waren, erhielten ihre Bestätigung. Ueberdies wies man jenen Städten noch Waldungen und Allmenden, Armen- und Schulfonds an. In Schaffhausen hatte die Stadtgemeinde mit der Landschaft eine Uebereinkunft getroffen, in Folge deren keine fernere Ausscheidung eines Stadtgutes nöthig war.

Der schwierigste Theil der Aufgabe waren die Verhältnisse der Liquidationskommission mit den bernischen Behörden. Die 1798 in Paris erlangten bernischen Schuldtitel auf die fremden, besonders englischen Fonds machten einen Werth von zehn Millionen aus. Der in geheimnißvollen

---

60) Ney, Mém. II, 141.

Unterhandlungen geübte Jenner wußte sie mittelst eines Loskaufspreises von zwei Millionen und eines von Talleyrand angenommenen Geschenkes von einer Million wieder zu bekommen [61]). Diese Schuldtitel giengen, obwohl sie durch ein helvetisches Gesetz unter die Nationalgüter aufgenommen waren [62]), zum größten Theile in den Besitz der Stadt Bern über. Um sie zur Liquidation zu verwenden, bedurfte es einer Abtretung von Seite der rechtmäßigen Behörden und eine Anerkennung des Abtreters durch den Schuldner. Zwei Dinge vermehrten die Schwierigkeit: einmal der Umstand, daß die Stadt Bern der gegenwärtige Gläubiger war, und sodann die zwischen England und Frankreich sich äußernde Feindschaft. An den erstern dieser Staaten wagte man nicht sich zu wenden und der zweite, dessen Verwendung man anrief, hielt einen Schritt bei England unter seiner Würde. Endlich wandte sich die Commission an Bern selbst, benahm sich aber unklug dabei. Ein bitterer und weitläufiger Briefwechsel entspann sich zwischen ihr, der Kantonsregierung, der Stadt Bern und dem Landammann der Schweiz. Die Commission verlangte, die Bezahlung der Nationalschuld müsse der Aussteurung der Städte vorangehen; Bern forderte die umgekehrte Ordnung. Der Landammann erklärte sich im Sinne der Commission, allein Jenner betrieb die Sache in Paris. In die Schweiz zurückgekehrt, sah er auch Ney und bewies ihm, daß Bern die Dienste seiner Freunde zu würdigen wisse [63]).

61) Vial entwirft von Jenner folgendes Bild: „J., welcher unter dem Aeußern eines einfältigen Menschen einen ziemlich gewandten Geist verbirgt, ist, wie ich glaube, einer der Frankreich geneigtesten Schweizer; obgleich ein großer Windbeutel, ist er dennoch mitunter aufrichtig.“ An d. Min. 8. Flor. Jahr XII (28. April 1804).

62) Gesetz vom 23. April 1798.

63) Ney erhielt ein Geschenk von 20,000 Frk. Herzog, Gesch. 697.

Die Liquidatoren mußten ihre frühere Strenge mäßigen. Nach Abtretung von 5,206,864 Franken fremder Fonds für die Liquidation der Nationalschuld, nach der schwierigen Ausscheidung der Stadt- und der Staatsgüter erhielt der Kanton Bern endlich am 15. Juni 1804 die Dotationsurkunde, die ihr das Eigenthum eines noch ziemlich beträchtlichen, jedoch durch Gewalt und List um mehrere Millionen verminderten Vermögens sicherte [64]).

Vor dieser Abtretung hatte Bern mit Aargau und Waadt die Salzfonds, die Waffen, Artillerie und Kriegsvorräthe sowie auch der Landsaßen, nach dem Verhältnisse von 4/7 für Bern, 1/7 für Aargau und 2/7 für Waadt, theilen müssen [65]).

Zürich trug zur Bezahlung der helvetischen Schuld durch Einbuße von mehreren hunderttausend Gulden bei [66]).

Die auf die ersten Liquidationsarbeiten folgende Tagsatzung erhielt Ansprachen von mehrern Kantonen und einem Privaten, erkannte aber für alle Fälle die Befugniß der Commission an [67]). Diese erließ am 1. November einen Endbeschluß [68]) als Ergebniß ihrer Arbeiten. Von den auf 20,946,806 Schweizerfranken ansteigenden Ansprachen wurden 3,118,336 Frk. von ihr anerkannt, die übrigen verworfen. Die volle Bezahlung sollte nicht eher gefordert werden können, als drei Monate nach dem Friedensschluß zwischen Frankreich und England, wenn letzteres, in welchem der größte Theil der Schuldtitel lag, die schweizerische Eidgenossenschaft als Gläubiger anerkenne. Eine theilweise Zah-

64) Endbeschluß vom 20. Sept. 1803. Es ist der Mühe werth, die Mémoires de Ney über die Bern auferlegten Opfer zu lesen, III, 141—144.

65) Von Tillier I, 74. 95. — 66) Meyer von Knonau, II, 718.

67) Abschied von 1804, §. 56.

68) Abgedruckt in der Allgemeinen Zeitung, 1804 S. 1375 ff.

lung hingegen sollte stattfinden, sobald die durch England und die andern schuldenden Länder anerkannten Anforderungen entweder ganz oder zum Theil bezahlt worden. Vom 4. Juni 1804 an lief ein Zins von 4 Prozent, dessen Betrag zu gleicher Zeit wie das Capital bezahlt werden sollte. Am 15. December überreichte die Commission ihre Arbeit dem Landammann. Ihre Aufgabe war beendigt. Sie hatte die helvetische Schuld bestimmt, die dafür unterpfändlichen Versicherungen festgesetzt, den ehemals souveränen Ständen der Schweiz ein ihren Bedürfnissen angemessenes Gemeingut angewiesen und die jedem Kanton anheimfallenden Güter bestimmt. In einem Kreisschreiben gab sie den Ständen von allen ihren Verrichtungen, sowie von ihren Ansichsichten über die Vollziehung ihres Endbeschlusses Kenntniß [69]. Ihre Verrichtungen wurden für unwiderruflich erklärt; weder unter dem Vorwande von Irrthümern oder Uebervortheilung, noch unter Anführung neuer Gründe und Belege sollte je etwas an denselben verändert oder berichtigt werden. Eine andere, aus vier Mitgliedern der alten bestehende Commission wurde dem Landammann beigegeben, um ihm bei der Vollziehung zur Seite zu stehen [70]. Die Weigerung des Banquierhauses Catoire, Duquesnoz u. Comp. zu Paris, seine Verpflichtungen gegen die Gläubiger der helvetischen Schuld zu halten, veranlaßte in den Jahren 1811 und 1812 ein Gesuch um Einschreiten der Tagsatzung; allein weit entfernt, demselben Folge zu leisten, entfernte sie 1813 das Liquidationsgeschäft gänzlich aus dem Abschied [71].

---

69) Kreisschreiben vom 15. December 1804, in der Allg. Zeit. 1805 S. 43 ff.

70) Kreisschreiben von Wattenwyls, 20. Dec. 1804.

71) Abschiede von 1804, §. 56; 1805, 29; 1811, 38; 1812, 35; 1813, 32; von Tillier, I, passim, II, 44—46.

Drittes Kapitel.

Die Bundeseinheit und Napoleon.

Das Prinzip der Einheit der Schweiz liegt in ihrem Geiste und in dem Willen Bonapartes, von nun an Kaiser Napoleon. Schweizerische Gesandtschaften nach Paris und Chambery. Napoleons hemmende Einmischung in die Entwickelung des Wehrwesens. Preßpolizei.

Anzeichen eines Krieges. Coalition gegen Frankreich. Die Schweiz als militärische Stellung wichtig. Tagsatzung; bewaffnete Neutralität; von Wattenwyl mit Uebergehung d'Affry's zum General erwählt; Napoleons Unzufriedenheit. Gluz's Sendung nach Wien, d'Affry's zum Kaiser der Franzosen. Krieg Frankreichs gegen Oestreich. — Preßburger Friede. Versuch in Betreff der östreichischen Inkamerationen.

Neuenburg wird französisches Fürstenthum. Verbot der englischen Waaren in der Schweiz. Der Abt von St. Gallen durch Napoleon abgewiesen. Die freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Vicekönig von Italien durch Tessin gestört.

Todtenfeier des Schultheißen von Steiger. — Der Bergfall bei Goldau.

(1804 — 1806.)

Was für eine Einheit ist auf das vergebens versuchte Einheitssystem gefolgt? Das Bedürfniß der Ruhe nach langem Sturme und wiederherstellender Thätigkeit in Folge

des Umsturzes jeder Art. Dieses zwiefache Gefühl einigte die Schweizer nicht sowohl untereinander, als daß es sie mit der neuen Ordnung der Dinge verband. Bei Eröffnung der Tagsatzung von 1804, die der innern Einrichtung der Eidgenossenschaft bestimmt war, pries der Landammann die letztere, indem er ihr Religion und Vaterland, Selbstständigkeit und Eintracht zum Losungswort gab, glücklich, durch gemeinsame Anstrengungen die Zwietracht besiegt zu haben, die vom Kanton Zürich aus andere Kantone zu ergreifen drohte. Allein die Centralkraft, welche von Wattenwyl bei diesem Anlasse entwickelt hatte, sowie der Versuch, die Befugnisse der Tagsatzung zu erhöhen, fanden lebhaften Widerspruch. Luzern und Zug, von den neuen, auf ihre so eben errungene Souveränetät eifersüchtigen Kantonen unterstützt, schlugen einen Beschluß vor, der im folgenden Jahre von der Tagsatzung gefaßt wurde. Er sprach aus: Kriegsgerichte können nur von der vollziehenden Gewalt des Kantons gefordert werden, in welchem ein Aufruhr erfolgt, der Landammann kann nur den Vorsteher und den Auditor ernennen, das Kriegsgericht nur nach den Gesetzen des betreffenden Kantons urtheilen [1]). So beschränkten die vormaligen Freunde der Einheit die Centralgewalt, indeß die Föderalisten von Zürich und Bern diese vertheidigen wollten, und auch dießmal gestaltete die veränderte Stellung die politischen Systeme um [2]).

Und dennoch besaß die Schweiz den Keim einer Einheit, und zwar einer Einheit, von welcher man vor 1798 keine Vorstellung mehr hatte. Die Berathungen der Tagsatzung, die Theilnahme an gemeinsamen Interessen, die Berührung der Menschen und Kantone, die politischen Leidenschaften,

1) Abschied von 1805, 6. Juni.
2) Meyer von Knonau, II, 731.

deren allgemeine Absichten über den kantonalen Eigennutz hinausstrebten, die Gemeinsamkeit des Zieles und eine wetteifernde Thätigkeit, alle diese Resultate der helvetischen Revolution zeigten damals und seither, daß die Schweiz von nun an einen Staat bilde[3]). Sie besaß aber noch ein anderes Prinzip der Einigung und Einheit, das wie im Laufe des 15. Jahrhunderts[4]) in Frankreich lag und um so kräftiger wirkte, da es in dem Willen eines einzigen Mannes ruhte, der gerade um diese Zeit, nachdem er sich zum unumschränkten Herrn jenes Landes emporgeschwungen, unter dem Namen Napoleon als künftiger Beherrscher Europa's sich auf einen neuen Thron setzte. Wie Karl der Große, trug er Helvetien wie einen Ring am kleinen Finger seiner Hand, die das Scepter der Nationen und das Schwert des Sieges hielt. Ein Senatusconsult vom 18. Mai wandelte den ersten Consul zum Kaiser um. Das vom Egoismus durchwühlte Frankreich, welches nur im geringen Grade das besaß, was das Wesen eines Freistaates ausmacht, Selbstverläugnung und tugendhafte Aufopferung für das Gemeinwohl, kam durch republikanische Formen und Zuckungen hindurch zur Monarchie, jedoch zu einer durch die Gleichheit verjüngten Monarchie zurück. Vom ganzen diplomatischen Corps war der Gesandte der schweizerischen Eidgenossenschaft der erste, der seine Beglaubigungsschreiben erhielt, welchen Vorzug er auch so gut als möglich geltend machte[5]). Der Landammann schrieb dem Alleinherrscher, dem ehemaligen Republikaner, eine Zuschrift voll der feinsten Huldigungen und der Kleine Rath von Bern ließ dem

---

3) Siehe in Ersch und Gruber, Allg. Encyclopädie, den Art. Eidgegenossenschaft von Professor H. Escher von Zürich; Sektion I, Theil 32, S. 158, 159.

4) Band XI, 374, 375.

5) Maillardoz an von Wattenwyl, 20. u. 30. Mai 1804.

französischen Botschafter seine Freude über die Erhebung und seine Bewunderung für das Genie und die Tugenden des Kaisers durch eine Abordnung kundgeben. Wie auch der letztere das Vertrauen der Machthaber in der Eidgenossenschaft zu gewinnen strebte, zeigte ein Antwortschreiben vom 26. Mai auf eine Denkschrift über die zürcherischen Unruhen, in welchem er seinem „vielgeliebten und großen Freunde", dem Landammann, zur Wiederherstellung der Ruhe Glück wünschte. „Der Werth, den wir auf die Aufrechthaltung des guten Einverständnisses in der Eidgenossenschaft legen, fügte er hinzu, und vorzüglich das besondere Interesse, das wir an der schweizerischen Nation nehmen, veranlassen uns, euch zu empfehlen, euch allem zu widersetzen, was die Unabhängigkeit und die Verfassung der Kantone zu verletzen im Stande wäre. Die Unverletzlichkeit der einen wie der andern macht die Gewährschaft der ganzen Eidgenossenschaft aus" [6]. Herumgebotene Adressen für Vereinigung der Schweiz mit Frankreich ließ Napoleon in Beschlag nehmen und sicherte seine Nachbarn gegen jeden Versuch einer Uebertretung der Vermittlungsakte [7]. In Folge vom Landammann bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris eingezogener Erkundigungen ernannte die Tagsatzung eine aus sieben Mitgliedern, d'Affry an der Spitze, bestehende Gesandtschaft, um an dem von dem Minister zu bestimmenden Zeitpunkte die Beglückwünschung der Schweiz ihrem großen Vermittler zu überbringen. Außer dem eigentlichen Zweck ihrer Sendung sollte sich die Abordnung auch um die Handelsverhältnisse der Schweiz mit Frankreich, die Militärcapitulation, die Ansprüche der ehemaligen Krieger im französischen oder piemontesischen

6) Napoleon an von Wattenwyl, 6. Prairial Jahr XII.
7) Talleyrand an von Wattenwyl, 28. Mai 1804.

Dienste, und die Zurückgabe der bündnerischen Güter in Veltlin und Cleven bemühen. Drei Mitglieder der Gesandtschaft erhielten den besondern Auftrag, in Paris alle möglichen Erkundigungen einzuziehen, auf welchem Wege ein vortheilhafter Handelsvertrag angebahnt werden könnte. Talleyrand und Napoleon erhielten von diesen geheimen Verhaltungsbefehlen sogleich Anzeige [8]).

Die Abgeordneten begaben sich zu der Krönungsfeierlichkeit nach Paris. Einige derselben konnten den kaiserlichen Glanz mit der ganz frischen Erinnerung der schon nicht mehr so strengen Einfachheit des Consulats vergleichen und ihre republikanischen Augen waren über die neue Pracht erstaunt. Napoleon empfing sie mit Wohlwollen.

„Als Oberhaupt des Reiches, so lautete seine Antwort auf ihre Beglückwünschung, muß ich der Beschützer der Schweiz sein, und als ihr Vermittler bin ich ihr persönlicher Freund. Nur dadurch, daß die Schweiz sich enge an die Vermittlungsakte anschließt, kann sie ihrer Ruhe und ihres Glückes gewiß sein. Das war der Zweck der Mediation, und niemals wird eine schweizerische Partei in dem Vermittler eine Stütze finden. Frankreich hat es für überflüssig gehalten, seine Grenzen an der Schweiz zu befestigen; es will keine andern Bollwerke als die Treue und Anhänglich-

---

8) „Dieser Schritt (die Sendung einer Abordnung) gegenüber Sr. K. M. ist nicht ganz uneigennützig und bereits war in der nämlichen Sitzung davon die Rede, daß die Gesandtschaft beauftragt werden möchte, Handelsvortheile und Aenderungen an der Militärkapitulation zu verlangen, sich mit den Jahrgehalten zu beschäftigen und die bestimmte Dazwischenkunft S. M. für die Regulirung der Interessen mit den Reichsfürsten auszuwirken. Es sind auch noch andere als Hintergedanken zurückgebliebene Gegenstände, Ew. E. darf nur warten, wie sie mit denselben herausrücken, wenn sie einmal daran sind, sich auszusprechen.“ Vial an den Min. 21. Prairial Jahr XII (10. Juni 1804).

keit ihrer Bürger. Frankreich hat ein Bündniß mit der Schweiz für vortheilhaft erachtet, weil es versichert ist, daß ihre Bewohner die Biederkeit ihrer Vorfahren und die Anhänglichkeit derselben an die französische Nation ererbt haben.“

Weder Napoleon selbst, noch sonst jemand an seiner Stelle, hatte Zeit oder Neigung, sich mit den schweizerischen Angelegenheiten zu befassen; nur über die helvetische Liquidation, eine der Vollziehungsmaßregeln der Vermittlungsakte, konnten sie eine Antwort erhalten. Dennoch richtete Napoleon einige Worte an Reinhard betreffend die Ereignisse seines Kantons: „In Zürich ist nun alles ruhig? Sie haben sich ein wenig geschlagen. Zu jener Zeit nahm ich großen Antheil an dem Vorfalle; man muß Wasser, nicht Oel in das Feuer schütten. Mit großem Vergnügen habe ich gesehen, daß alles mit dem möglichst kleinen Uebel abgethan worden ist“ [9]).

Ein Theil der katholischen Stände hätte diese Gelegenheit gerne zur Unterhandlung eines Concordates mit dem sich ebenfalls in Paris befindenden Pius VII. benutzt, wegen Mangel an Verhaltungsbefehlen konnte aber die Gesandtschaft von der Gunst der Umstände keinen Gebrauch machen. Die schweizerischen Abgeordneten wurden von dem Papste auf das Zuvorkommendste empfangen [10]).

---

9) Von Tillier, I, 172; Hans von Reinhard, 154, 155.

10) Bei dieser Audienz ereignete sich ein Mißverständniß. Die Einlaßkarte zu derselben lautete nach italienischem Gebrauch zu zählen auf douze heures. Die Schweizer lasen deux heures. Der Pabst befand sich eben bei Tafel, verließ dieselbe aber, um sie zu empfangen. Er sprach die französische Sprache mit starkem Accente, und versicherte die Gesandten «qu'il désirait être agréable à la Juive (Suisse)». — Bei der Krönungsfeierlichkeit mußte der Papst, dessen Vorgänger einst so viele Kaiser hatten auf sich warten machen, nun selbst in der Kirche beinahe eine volle Stunde auf den Kaiser

Einige Monate später brachte eine andere schweizerische Gesandtschaft zu Chambery dem Kaiser der Franzosen, der sich nach Mailand begab, um sich die eiserne Krone des Königreichs Italien auf das Haupt zu setzen, neue Beglückwünschungen dar. Die Eidgenossenschaft glaubte demjenigen, von dessen doppelter Souveränetät sie von drei Seiten umgeben war, nicht zu viel Weihrauch streuen zu können. Von nun an sollte das öffentliche Leben der Schweiz: Organisation, Diplomatie, Gesetzgebung, Polizei, fast ausschließlich von dem Vermittler abhängen; selbst die Ereignisse waren nur Rückwirkungen der europäischen Ereignisse, deren Triebfedern der Beherrscher Frankreichs in seiner Hand hielt. Der absolute Herr des Schicksals der Schweiz wünschte, daß sie glücklich sei, aber wie eine seiner Provinzen; er wollte ihre innere Freiheit, aber den Zwecken Frankreichs untergeordnet; den Wohlstand ihres Handels, aber in den Schranken des Continentalsystems; ihren militärischen Ruhm, aber im Dienste der dreifarbigen Fahne; die Erhaltung ihrer diplomatischen Verhältnisse, aber in Uebereinstimmung mit dem Cabinet der Tuilerien. Der Stern des großen Kaisers leitete das Schiffchen, während die Tagsatzung das Steuerruder hielt.

Lebhaft fühlende Vaterlandsfreunde verzweifelten beim Anblick dieser Knechtung. Johannes von Müller rief ihnen zu: „Ueberhaupt habe ich Hoffnung zu dem aufblühenden „Geschlecht; sie sollen nur den Muth nicht verlieren, die „Zeiten sind veränderlich und die Welt ist weit. Es ist „unmöglich, daß bei so verbreiteter Cultur und Communi„cation irgend ein Volk in Europa in die Dauer einem „andern dienstbar werde; und würden es die Berge, die

warten. Der nachher in der Schlacht von Trafalgar gefallene spanische Admiral Gravina rief in der diplomatischen Loge laut aus: «C'est un rendu.» Hans v. Reinhard, 155, 156.

„Flächen, die Wasser, — die Menschen ließen sich nicht „halten“ [11]).

Die Ereignisse, welche die Auflösung Helvetiens unter dem Einheitssystem begleiteten, bewiesen die Nothwendigkeit einer Verbesserung des schweizerischen Wehrwesens. Die Organisation des Bundesheeres, die Reglemente, das Strafgesetzbuch und die Aufstellung eines Generalstabes verursachten mühevolle Berathungen, in denen sich die Selbstsucht der Kantone, als wollte sie sich für den unter der Einheitsregierung ihr auferlegten Zwang schadlos halten, allen durchgreifenden Verbesserungsmaßregeln entgegenstellte. Der 2. Artikel der Vermittlungsakte bestimmte das ganze Bundesheer zu 15,203 Mann und übertrug der Tagsatzung das Recht, über dasselbe zu verfügen. Eine aus erfahrnen Kriegern zusammengesetzte Commission arbeitete seit dem September 1803 über die Organisation dieser Armee einen Entwurf aus, in welchem auf Errichtung eines Generalstabes, einer Kriegsschule und einer Kriegskasse für die ganze Eidgenossenschaft angetragen war. Der vaterländischgesinnte von Wattenwyl empfahl diese Anträge als höchst wichtig zur Vertheidigung der Neutralität, wie zur Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Ordnung. Der Organisations-Entwurf wurde von Tessin verworfen, bevor er in der Tagsatzung zur Sprache gekommen war. Das auf seine neuerworbene Souveränetät eifersüchtige und aller Centralisation abgeneigte Waadt machte sogar der Tagsatzung die Befugniß zu Errichtung einer Central-Militärorganisation streitig, blieb jedoch mit seiner Meinung allein stehen. Ebenso verwarf es allein die Grundlagen des ganzen Entwurfes. Dieser wurde von der Mehrheit der Kantone genehmigt, auf der Tagsatzung von 1804 aber nur mit Vor-

11) Briefe von 1805, Werke VII, 184.

behalt der Ratifikation angenommen. Dessenungeachtet beschloß die Tagsatzung, sofort den Generalstab zu ernennen, um die Organisation, so bald ein Beschluß darüber zu Stande gekommen wäre, in Vollziehung zu setzen. Umsonst stimmten Luzern, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Tessin dagegen; Waadt nahm an den betreffenden Verhandlungen gar keinen Theil [12]).

Die Gleichgültigkeit, die Selbstsucht und das Mißtrauen einiger Kantone waren aber nicht das einzige Hinderniß einer Centralisation der Vertheidigungsmittel. Ein noch mächtigeres trat ihr in dem Willen des Kaisers der Franzosen entgegen. Die Vermittlungsakte bestimmte die für die Vollziehung der Bundesgewährleistung erforderlichen Mannschafts- und Geldcontingente (Art. 2) und übertrug der Tagsatzung die Aufstellung der Truppen, die Ernennung des Generals und alle für die Sicherheit der Schweiz und die Ruhe der Kantone nöthigen Verfügungen (Art. 34). Das war alles, was die Urkunde über die militärischen Befugnisse dieser obersten Behörde aussprach. Der Vermittler machte die Auslegung seines Werkes: was er beabsichtigt hatte, war, der Schweiz eine zur Ruhe hinlängliche, zur Stärke aber unzureichende Einheit zu geben. Er erklärte die Aufstellung eines Generalstabes, „des Einflusses, den diese neue Behörde in der Schweiz erlangen würde, sowie der ihr nothwendigerweise übertragenen Befugnisse wegen, mit den Einrichtungen der neuen Ordnung der Dinge in Widerspruch. Nur für die Zeiten der Unruhe und Gefahr habe er der Tagsatzung das Recht vorbehalten, die Milizencorps zu vereinigen; aber keineswegs liege es in ihrer Vollmacht, die Milizen mehrerer Kantone zu bestimmten wiederkehren-

---

12) Abschied von 1803, §. 11; 1804, 28; Instruktions-Kreisschreiben vom 30. März 1805.

den Zeiten zu vereinigen und sie in großen Abtheilungen in Thätigkeit zu setzen. Eine solche Befugniß, sowie diejenige, welche einer kleinen Anzahl Führern eingeräumt würde, den vereinigten Truppen einen gemeinsamen Anlaß zu geben, müßte die Unabhängkeit der einzelnen Kantone beeinträchtigen, wie denn auch die neuen Kantone einen gerechten Widerwillen gegen dieses Verfahren an den Tag gelegt hätten. Ebensowenig liege eine Erweiterung der militärischen Anstalten im Sinne der Bundesurkunde. Die Schweiz hätte im Falle eines Krieges vielleicht weniger auf ihre eigenen Hülfsquellen als auf das Bündniß mit Frankreich zu zählen. Darin liege ihre Gewährschaft; im Dienste Frankreichs würde auch hinfort ihre Jugend sich zum Kriegsleben abrichten, würden sich ihre Feldherren bilden, die Kenntniß der Kriegskunst und kriegerischen Wendungen erworben werden können. In einem Lande, wo jeder Kanton seine Regierung habe, könnten nicht die Milizen aller einer gemeinsamen Behörde unterworfen werden. Folglich dürfe kein stehendes Corps, keine einzige und gemeinsame bewaffnete Macht geduldet werden; das hieße die Regierungseinheit voraussetzen, die durch die Vermittlungsakte ausdrücklich verbannt sei." So sprach der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er erneuerte mehreremal den Angriff, erinnerte daran, daß, da die Schweiz erst durch die Vermittlungsakte eine Macht geworden sei, sie sich nun im Geiste dieser Akte organisiren sollte [13]). Die prunkvolle Höflichkeit dieses Namens „Macht" verbarg nur ungenügend den Entschluß, die Schweiz in gänzlicher Abhängigkeit von dem Willen Frankreichs zu halten. Vergebens bemühte sich

13) Talleyrand an Vial, 4., 16., 30. Thermidor, 4. Fructidor Jahr XII (23. Juli, 4., 18. und 22. August 1804). Wir haben aus- und zusammengezogen.

von Wattenwyl, diese Einwendungen zu heben; vergebens ließ er in demselben Sinne den schweizerischen Minister in Paris thätig sein, schickte er an den Botschafter Erklärungen [14]) und an den Kaiser selbst eine Denkschrift; dieser zeigte in einem übrigens sehr freundlichen Schreiben an, daß er fest entschlossen sei, die Aufstellung des Generalstabes nicht zu gestatten.

Demselben Gehorsam ordnete die Schweiz auch jene Waffen unter, welche die Presse der geistigen Unabhängigkeit liefert. Kaum war die Mediationsakte eingeführt, so unterwarfen mehrere Kantone, um mittelst der Ruhe die Ordnung wiederherzustellen, die Schriften und insbesondere die Zeitungen einer inquisitorischen Polizei. Gestützt auf die Meinung einiger anderer Abgeordneten an der Tagsatzung, drückte der Landammann d'Affry den Ständen Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen und Schaffhausen seinen Tadel aus über die unbescheidene und unrichtige Weise, womit sich die öffentlichen Blätter über die Verhandlungen der Tagsatzung ausdehnten, und überhaupt über das viele unkluge Reden und Schreiben. Um den gefährlichen Folgen des Mißbrauchs der Presse vorzubeugen, forderte er jene Regierungen auf, der Censur, welche über periodische Blätter und Flugschriften aufgestellt worden, mehr Thätigkeit und Wirksamkeit zu geben, und empfahl ihnen die größte Behutsamkeit in Allem, was auf die Tagsatzung Bezug habe [15]). Auch von Wattenwyl beschwerte sich bei verschiedenen Kantonsregierungen über die unbescheidene Weise, mit welcher die an sie gerichteten Kreisschreiben in der Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurden [16]). Von Unwillen und Furcht aber ward er ergrif-

14) 2. November 1804.

15) Kreisschreiben des Landammanns, 8. August 1803.

16) Der Landammann an die Regierungen von Aargau, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich, 19. März 1804.

sen, als er in den in Tübingen erschienenen europäischen Annalen eine Uebersetzung seiner Denkschrift an den Kaiser Napoleon las. Diese ganz vertrauliche Denkschrift war nur der Regierung von Zürich unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgetheilt worden. Eines wurde allerdings verschwiegen [17]), nämlich der Name des Einsenders; doch bezeichnete der Verdacht allgemein den zürcherischen Staatsrath Usteri, dessen theils in politischer Leidenschaft, theils im Streben nach Erwerb wurzelnde Veröffentlichungssucht keine Gränze achtete [18]). Ueber eine andere Unbescheidenheit beschwerte sich der Herzog von Würtemberg. Die Tagsatzung faßte einen besondern Beschluß über den Mißbrauch der Veröffentlichung in Beziehung auf Aktenstücke und diplomatische Verhandlungen [19]).

Keine fand mehr Vergnügen, die Presse zu knebeln, als die Regierung von Bern. Schon vor Erlaß des ersten eidgenössischen Kreisschreibens über diesen Gegenstand erklärte sie sich „fest entschlossen, ihre Würde und die ihren Mitgliedern schuldige Achtung zu vertheidigen und nicht zu dulden, daß man sich bei irgend einem Anlasse an ihr ver-

---

17) Von Wattenwyl an den Grafen von Winzingerode, an den Herzog von Würtemberg, an den Kurfürsten von Baiern, Sept.—Nov. 1804.

18) Siehe auch von Tillier, Restaurationsgesch. I, 169. Einige Jahre später war Usteri schuld, daß die in Paris wegen Zurückgabe des Dappenthales angeknüpfte Unterhandlung fehlschlug, indem er in der Allgemeinen Zeitung ein vertrauliches Schreiben des waadtländischen Bevollmächtigten, des Landammanns Müret, veröffentlichte. Napoleon, über eine so rücksichtslose Publicität empört, brach die Conferenzen ab. Usteri veröffentlichte ohne ihre Einwilligung Auszüge aus den Briefen seiner Freunde. Renggers Leben, II, 182.; Abschied von 1810 §. 10. Von Wattenwyl an Reinhard 21. August 1810; an die Regierung von Zürich, 29. August 1810.

19) Abschied von 1805, §. 47.

gehe; denn, sagte sie, die Regierung will das Land durch Achtung und nicht durch Zwang regieren"[20]). Um durch ihr Ansehen zur Besänftigung der Parteileidenschaften und zur Befestigung der Eintracht beizutragen, unterdrückte sie eine gegen die verschiedenen helvetischen Regierungen und ihre ausgezeichnetsten Mitglieder abgefaßte Schrift[21]). Der Verfasser, ein angesehener Altgesinnter, wurde bestraft und allen Buchdruckern des Kantons bei strenger Strafe verboten, Flugschriften oder Zeitungsartikel über politische Gegenstände zu drucken und zu verbreiten, besonders solche, welche die politischen Ereignisse in der Schweiz während der verflossenen fünf Umwälzungsjahre beträfen. Der Landammann sah darin mit Vergnügen die Unparteilichkeit Berns und hoffte, daß dieses Beispiel nicht ohne wohlthätige Wirkung auf die übrige Schweiz bleiben werde[22]). Dieselbe Regierung machte die Buchhändler, welche Abonnements auf den Schweizerboten nehmen würden, für den Inhalt dieses Volksblattes verantwortlich[23]). Einen Zeitungsschreiber, von dem einige Artikel in den Tuilerien mißfallen hatten, bestrafte sie mit Gefangenschaft und gebot der Censur größere Wachsamkeit[24]). Ein geistreicher und seinen Beruf unerschrocken betreibender bernischer Publizist, Höpfner, hatte die helvetische Periode ohne bedeutende Hindernisse durchschritten und befand sich nunmehr unter der Herrschaft zwar nicht einer strengern Gesetzgebung, aber zu größerer Schonung verbundener Behörden. Nichtsdestoweniger fuhr er in den „gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten" fort,

---

20) Man. des Geh. Rathes, 23. Mai 1803.

21) Betragen der verschiedenen helvetischen Regierungen und Rechtfertigung von dem gegen sie gemachten Aufstand des schweizerischen Volkes.

22) Man. des Geh. Raths, 23. Juli 1803. Der Landammann an Schultheiß und Rath von Bern, 25. Juli. Von Tillier, I, 63, 64.

23) Man. des Staatsraths, 17. Jan. 1804. — 24) Ibid. 25. Juli 1804.

sich, wenn er konnte, von den Fesseln offizieller Unterwürfigkeit freizumachen. Die sich öfter wiederholenden Zurechtweisungen der Regierung ertrug der Publizist geduldig; als aber die letztere die Verantwortlichkeit der Censur aufhob, war er mehr durch seine eigene Verantwortlichkeit gehemmt, als er es durch die Aufsicht einer Censur gewesen war [25]). Bald ward die Censur wieder eingeführt; allein der Staatsrath sah sich in dem Falle, einem Censor, der in einer Zeitung eine Anspielung auf einen fremden Eroberer, der nicht genannt wurde, hatte durchgehen lassen, seine Mißbilligung auszusprechen [26]). Nicht weniger strenge verfuhr die Regierung gegen aufreizende politische Aeußerungen und Gespräche [27]). — Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten verlangte die Unterdrückung des in St. Gallen herauskommenden von einem geistreichen Verehrer Frankreichs, Müller-Friedberg, mit Behutsamkeit redigirten Erzählers. Die Unterdrückung wurde bewilligt. Auf offizielle Verwendung erhielt das Blatt jedoch wieder Gnade mit der Bedingung, in Zukunft die Einsendungen genau zu überwachen [28]). Früher schon hatte der Landammann befohlen, daß ihm von allen in der Schweiz erscheinenden Blättern ein Exemplar zugesandt werde [29]). Eine Flugschrift über den Rückzug des Generals Massena aus Portugal [30]), die in den Kantonen verbreitet worden war, ärgerte die französische Regierung; Buchdrucker und Her-

25) Man. des Staatsraths, 26. April 1805, 13. Sept. 1806 und 24. Jan. 1807. — 26) Ibid. 21. April 1809.

27) Ibid. 4., 29. Juni, 16. Juli 1803; 30. März, 30. Mai, 13. Juni 1804 &c.

28) Graf von Talleyrand an d'Affry, 7. und 28. März 1809; Beschluß des Landammanns, 8. März.

29) Beschluß vom 13. Jan. 1807.

30) Authentische Aktenstücke des Rückzuges des General Massena aus Portugal.

ausgeber, letzterer ein Kaufmann, der die Handschrift von Wien gebracht hatte, wurden streng bestraft [31]). Die schweizerischen Regierungen, für das Ansehen Napoleons besorgt und auch auf ihr eigenes eifersüchtig, überwachten die Presse mit zwiefach ängstlichem Mißtrauen. Die Presse hinwiederum hielt sich dadurch schadlos, daß sie selbst in ihrem gefesselten Zustande dieselben bisweilen mit einem leichten Lebenszeichen erschreckte.

Napoleon, König von Italien, hatte die cisalpinische Republik aufgehoben. Eine ähnliche Umgestaltung befürchtete man für die batavische Republik. Dieses Aneignungsverfahren erschreckte die Schweiz. Allein die Herrschsucht des Eroberers legte diesem Lande andere Opfer auf, als das seiner republikanischen Formen. Seit den letzten Monaten des Jahres 1804 ließen die unfreundschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Cabinet von Petersburg und dem der Tuilerien, die durch den Mord des Herzogs von Enghien hervorgebrachte Aufregung, das Zusammenziehen östreichischer Truppen in Italien gegenüber der französischen Armee, die Kriegserklärung Englands an Spanien, endlich die hochmüthige, drohende Sprache und das kriegerische Genie des Kaisers der Franzosen einen europäischen Kampf erwarten.

Der Bruch Frankreichs mit Großbritannien datirte schon sei Mai 1803. Der Zustand der französischen Flotte hatte jedoch die Eröffnung der Feindseligkeiten nicht gestattet. Als aber die Vorbereitungen beinahe beendigt waren, beschloß Napoleon, von einer großen politischen Leidenschaft, dem Hasse gegen England, beherrscht, den Krieg aufs Aeußerste zu treiben. Gleich nach seiner Thronbesteigung wandte er

---

31) Talleyrand an Grimm, 13. Sept. 1811; Grimm an Talleyrand, 5., 26., 28. Oct., 19. Dec.

sich an Georg III. mit einem Friedensvorschlag, „der zu augenscheinlich erdacht war, um sich den Schein der Mäßigung zu geben oder um einen Anlaß zu haben, mit dem Könige von England als Monarch zum Monarchen zu sprechen“ [32]). Allein schon sann er auf eine Landung in dieser seebeherrschenden Insel. England fürchtete für sein Dasein, Rußland für die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's, Oestreich für Italien und die an dasselbe gränzenden Staaten. Weitläufige und schwierige, mysteriös geführte Unterhandlungen hatten zunächst eine am 6. November 1804 unterzeichnete Uebereinkunft zwischen Rußland und Oestreich zur Folge; sie machten sich anheischig, nöthigenfalls, um den Feind in seine Marken zurückzutreiben, ein Heer von wenigstens 350,000 Mann zu vereinigen, wovon Oestreich 235,000 stellen sollte. Das Bündniß vervollständigte sich durch den Beitritt Englands [33]), Schwedens, Hannovers und Neapels; die Streitmacht sollte bis auf 500,000 Mann gesteigert werden; England verpflichtete sich, 1,250,000 Pfund Sterling auf je 100,000 Mann zu liefern. Das war die dritte Coalition gegen Frankreich seit dem Anfang der Revolution [34]). Sie beruhte auf dem Plane, unter dem Namen eines Mediationsbündnisses zu vermitteln. Mit allen Künsten der Diplomatie ward ein Netz angesponnen, um Preußen mit Gewalt in diese Verbindung hineinzuziehen; allein seine gefährdetere Lage gebot ihm, eine bewaffnete Neutralität zu beobachten. Die Selbstständigkeit der Schweiz,

---

32) Thiers, le Consulat et l'Empire, I, XXI.

33) 11. April 1805.

34) Die von 1792 hatte sich im Jahr 1797 zu Campo Formio unter den Schüssen des Generals Bonaparte, die von 1798 im Jahre 1801 unter den Schüssen des ersten Consuls geendigt; die dritte, die von 1804, sollte keinen glücklichern Ausgang unter den Schüssen des Kaisers Napoleon haben.

sowie Hollands, war in die Grundlage der verschiedenen, zur Bewerkstelligung des Bündnisses ausgearbeiteten Entwürfe eingeschlossen; man kam überein, die erstere dieser Republiken unter der Vermittlungsakte zu belassen.

Die Coalition hatte sich auf den möglichen Fall eines Krieges hin gebildet. Die Möglichkeit verwandelte sich bald in Wahrscheinlichkeit. Bald nach seiner zweiten Krönung im Dom von Mailand (26. Mai 1805) verleibte er die ligurische Republik, die ihn um diese Vereinigung gebeten hatte, dem französischen Kaiserthum ein (4. Juni), und siebenzehn Tage später die Staaten Genua, Parma und Piacenza, die Republik Luca wies er seiner Schwester Elise an, die schon Herrscherin von Piombino war, denn der Mann dieser Prinzessin, Bacciochi, den Napoleon zum Fürsten erhoben hatte, war nur der erste Diener seiner Gemahlin, die durch Charakter wie durch Geburt eine Schwester Napoleons war. Talleyrand nannte sie die „Semiramis von Luca“ [35]). Diese Einverleibungen machten die Schweiz besorgt; Gerüchte von einer bevorstehenden Vereinigung derselben mit Frankreich unter dem Vorwande, die französischen Grenzen gerad zu machen, verbreiteten Unruhe durch alle Kantone. Diese Gerüchte, welche der französische Botschafter auf Befehl des Ministers widerlegte [36]), trugen im Verein mit den Vorgängen in Italien dazu bei, daß Oestreich seine kriegerische Wachsamkeit vermehrte und nahe an der schweizerischen Grenze, im Tyrol, Truppen zusammenzog. Unter solchen Befürchtungen mußte der Eidgenossenschaft die Ankunft eines preußischen Gesandten, des Freiherrn von Chambrier d'Oleyres, eines gebornen Neuenburgers, zum Troste gereichen, da sie in Preußen längst eine wohlwollende Schutz-

35) Thiers, Hist. du Consulat et de l'Empire, I, XXI.
36) Talleyrand an Vial, 8. Fructidor Jahr XIII (26. Aug. 1805).

macht für die von ihr gewünschte und von ersterem selbst beobachtete Neutralität sah.

Mit zwei Kronen auf dem Haupte sann nun Napoleon auf die Demüthigung Englands und die Ausdehnung seines Einflusses über Deutschland. Um die Rüstungen zu einer Landung in Gang zu bringen, errichtete er das Lager von Boulogne, ein von der Seeseite durch eine Flotte gedeckter, beweglicher Waffenplatz, von wo die zum Kriege abgerichteten Bataillone rasch nach Westen oder nach Osten gelangen, den la Manche oder den Rhein überschreiten konnten. Der Lärm der Pferde, der Trompeten, des Geschützes hinderte ihn nicht, das Geräusch der Fußtritte der sich versammelnden Russen und der heranrückenden Oestreicher zu vernehmen. Nebenbei beobachtete er, auf jedes Ereigniß gefaßt, mit zweischneidigem Schwerte bewaffnet, die Schritte der Coalition. Nach Verabredung der Coalirten, lud Oestreich in den ersten Tagen des August Frankreich und Rußland ein, die abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, wofür es seine Vermittlung anbot. Allein Napoleon lehnte diese ab. Oestreich, sagte er, dürfte ja nur seine Neutralität erklären, so würde England ohne alle Hoffnung eines Landkrieges zum Frieden von Amiens zurückkehren [37]). Ohne eine Antwort abzuwarten, folgte schon zwei Tage später eine neue Note im Tone eines Ultimatums, in welcher Oestreich aufgefordert wurde, seine Armee auf den Friedensfuß zurückzusetzen und England seinen Entschluß anzuzeigen, die Neutralität zu beobachten. Im Weigerungsfalle aber war mit Krieg gedroht, jeder Zwischenzustand als Feindseligkeit angesehen [38]). Dieser von dem kaiserlichen Eroberer vorgeschriebene gebieterische Ton erlaubte dem Cabinete von Wien

37) Talleyrand an Cobenzel, 13. August 1805.

38) Note Talleyrands an Cobenzel, 15. August.

nicht, zurückzutreten. Napoleon hielt die östreichischen Truppenanhäufungen in Schwaben, in Tyrol und im venetianischen Staate für eine Ablenkung zu Gunsten Englands, um die Franzosen zu verhindern, sich aller an den Küsten zusammengezogener Streitkräfte zu bedienen, oder wenigstens wünschte er glauben zu machen, daß er die Dinge auf diese Weise ansehe [39]). Der Krieg war also unvermeidlich.

In dieser Lage Europa's erlangte die Schweiz Wichtigkeit wegen ihrer militärischen Stellung und durch die Haltung, die sie annehmen würde. Am Morgen des 17. hatte Talleyrand eine Unterhaltung mit dem eidgenössischen Gesandten in Paris. Er sprach mit ihm von einem nahe bevorstehenden Kriege mit Oestreich und von der beunruhigenden Lage der Schweiz sowohl für sie selbst, als für Frankreich. Der Kaiser wünsche zu wissen, was die Schweiz in diesem Falle zu thun gesonnen sei, und forderte den Landammann auf, einen Courier nach Wien zu senden, um zu vernehmen, ob sie ihrer Neutralität gewiß sein könne und welches die Ursache einer so beträchtlichen Truppenanhäufung nahe an ihrer Grenze sei [40]). In Paris hielt man dafür, Oestreich beabsichtige die Theilung der Schweiz, wobei es sich der östlichen Kantone bis an die Reuß bemächtigen würde [41]).

Die gefährliche Lage gestattete keinen Aufschub. Es galt jetzt nicht, lange zu berathen, sondern dem Eindringen zweier feindlicher Heere in das Land einen Damm entgegenzusetzen. Die Entschlossenheit des Landammanns eilte daher dem in den eidgenössischen Geschäften gewohnten langsamen Gang voraus. Er schrieb dem Kaiser von Oestreich einen Brief, in dem er um eine Erklärung über die Truppenanhäufungen

39) Maillardoz an den Landammann Gluz, 17. August 1805.
40) Ibid. — 41) Derselbe an denselben, 19. August.

und die zu beachtende Neutralität bat [42]). Des Landammanns Bruder, der eidgenössische Oberst Gluz, wurde mit Ueberbringung dieses Schreibens nach Wien beauftragt und erhielt Verhaltungsbefehle über sein diplomatisches Betragen; ganz vorzügliche Aufmerksamkeit hatte er dem preußischen Gesandten zu erweisen, um dessen Vermittlung zu Erhaltung der Neutralität zu erlangen; gegen den französischen Botschafter hingegen sollte er sich auf bloße Höflichkeitsbezeugungen beschränken, ohne sich mit demselben in eine nähere Erörterung des eigentlichen Zweckes seiner Sendung einzulassen. Den Kantonen theilte der Landammann alle diese Schritte in einem geheimen Kreisschreiben mit. Dabei ermahnte er sie zu eidgenössischem Aufsehen, zur Ausmittelung der Geld- und anderer, außerordentlicher Hülfsmittel, ihre Contingente in den Stand zu setzen, auf den ersten Ruf aufzubrechen, sich nach Verhältniß der Stärke ihrer Militärbeiträge mit Korn und übrigem Mundvorrath zu versehen und überhaupt sich bereit zu halten, der Erhaltung der Unabhängigkeit des Vaterlandes große Opfer zu bringen [43]). Die Kantone entsprachen dieser Aufforderung; drei Tage später ward die Tagsatzung auf den 20. September einberufen [44]).

Sie trat in Solothurn zusammen. Die Blicke von ganz Europa, das bei der von ihr anzunehmenden Haltung interessirt war, schienen auf sie gerichtet. Ein einziger Sitz blieb leer, der von Uri, der Wiege Wilhelm Tells. Man ließ die üblichen Förmlichkeiten bei Seite und gieng unmittelbar zu der Neutralitätsfrage über. Der Landammann setzte die im Drange der Zeit getroffenen Maßregeln und seine Ansichten über die Möglichkeit, die Schweiz und ihre neu-

42) Gluz an Kaiser Franz II., 21. August 1805.
43) Geheimes Kreisschreiben an die Stände, 22. August.
44) Abschied von 1805, a. II.

trale Stellung zu retten, wenn die Nation sich der Freiheit würdig zeige, auseinander. Seine Eröffnungen wurden mit Zustimmung und Beifall erwiedert. Die Tagsatzung nahm einstimmig den Grundsatz der Neutralität an, machte ihn durch öffentliche Erklärung bekannt und übertrug dem Landammann die Mittheilung dieses Beschlusses an alle mehr oder weniger mit der Schweiz befreundeten Mächte, sowie an die Generäle der beiden in der Nähe ihrer Grenze befindlichen kriegführenden Armeen [45]). Sie beschloß die Erhebung eines Geldcontingents von beinahe einer Million Franken [46]); ferner, es sollten die Kantone ein erstes Truppencontingent von 5,203 Mann also bereit halten, daß es binnen 24 Stunden marschfertig sei, und ein zweites von gleicher Stärke bereit halten. Die Wahl des Generals hatte Napoleon beschäftigt; er hatte sich gegen Bachmann, den militärischen Anführer des Aufstandes von 1802, und auf eine unumwundene Weise für den schon betagten Alt-Landammann d'Affry ausgesprochen. Der Botschafter Vial verletzte durch die Zudringlichkeit, womit er diese Wahl betrieb, das nationale Selbstgefühl, das zu dieser Zeit sich noch hören lassen durfte. Ungeachtet seines Alters und des hohen Ranges, den er in der kriegerischen Laufbahn erreicht hatte, erhielt d'Affry doch nur acht Stimmen; man fürchtete, die Wahl dieses Freundes Frankreichs möchte auf Seite Oestreichs Mißtrauen erwecken; sechszehn zogen ihm den allgemein geachteten Alt-Landammann von Wattenwyl vor [47]). D'Affry's Edelsinn ward verletzt, doch nicht durch diese Wahl, sondern durch die gebieterische Weise, womit er selbst empfohlen worden war. Die Tagsatzung beschäftigte sich sodann mit der Instruktion für den General, der unter ihren

45) Abschied von 1805, a. II. — 46) Ibid. a. V.
47) Mutach's Revol. Gesch. III, 39, 40.

Befehlen, und wenn sie nicht versammelt wäre, unter denen des Landammanns stehen sollte. Als Oberkriegskommissarius gab sie ihm einen Mann von seltener Tüchtigkeit, den Landammann Heer von Glarus, zur Seite und vervollständigte ungeachtet des Widerspruches der neuen Kantone den eidgenössischen Stab [48].

Der Oberst Gluz, der in den letzten Tagen Augusts von Wien zurückgekehrt war, erstattete Bericht von seiner Sendung. Er hatte vom Kaiser Audienz bekommen und überbrachte dem Landammann ein Schreiben von ihm, in welchem der Monarch bezeugte, daß er zur Vermeidung des Krieges kein Mittel unversucht gelassen, und nur die Absicht, seine Besitzungen zu vertheidigen, hätten ihn zu jenen Truppenzusammenziehungen an den Grenzen Tyrols und des venetianischen Staates veranlaßt; daß er, an dem Wohlergehen der Schweiz den innigsten Antheil nehmend und die Ruhe derselben wünschend, erst dann seine Truppen in ihr Gebiet würde eindringen lassen, wenn die Franzosen zuerst dasselbe beträten, und daß er die Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz anerkennen werde, wenn der französische Kaiser im Falle eines Krieges sie beobachten werde [49]. Diese Ansicht siegte im Wiener Cabinet über eine andere, welche die Vertheidigung der Neutralität und die Achtung, welche Napoleon für die Eidgenossenschaft zeige, für trüglich erklärte. Die Brüder des Kaisers Franz theilten seine Achtung und Liebe für die Schweizer. Der Erzherzog Karl sagte zu Gluz, er wünsche nur, Napoleon möchte Oestreich nicht

---

48) Finsler von Zürich wurde zum Oberstquartiermeister, von Luternau von Bern zum Oberstinspektor der Artillerie ernannt; vier eidgenössische Oberste wurden bestätigt und acht neue ernannt. Abschied von 1805, a. III, IV u. V.

49) Kaiser Franz an den Landammann Gluz, 5. Sept. 1805; Abschied von 1805, a. X.

zwingen, Maßregeln zu seiner Vertheidigung zu ergreifen, die dem letztern selbst zuwider seien. Keiner von den Prinzen aber bezeugte eine innigere Theilnahme an der Wohlfahrt und Selbstständigkeit der Schweiz als der Erzherzog Johann. Sein für Naturschönheit und Sitteneinfalt empfängliches Gemüth war mit inniger Freundschaft für die Schweiz erfüllt und seine politischen Ansichten stimmten mit seinen Gefühlen überein. Noch sah er die Wunden bluten, die der letzte Krieg ihr geschlagen, und wünschte, daß sie ihr nicht erneuert werden möchten [50]).

Die Hauptsache war nunmehr, vom Kaiser der Franzosen die Anerkennung der Neutralität zu erhalten, die man unter mannigfaltigen Vorwänden theils verweigerte, theils zu verschieben trachtete. Mehr Erfolg, als von der Verwendung ihres Ministers in Paris, erwartete die Tagsatzung von der Sendung einer Abordnung. Mit republikanischer Selbstverläugnung übernahm d'Affry diese schwierige Sendung [51]), wobei er sich den so eben zurückgekehrten Gluz beigesellte. Er sollte bei dem Kaiser seine eigne Ausschließung von der Oberfeldherrnstelle entschuldigen, die Wahl des Generals von Wattenwyl rechtfertigen und endlich die durch Verweigerung einer Unterstützung in Geld verursachte Erbitterung beschwichtigen; Frankreich hatte sie angeboten, um

---

50) Müller von Mühlegg, schweizerischer Geschäftsträger in Wien, an den Landammann Gluz, 31. Aug. u. 7. Sept. 1805. Man hat ein Bändchen französischer Briefe des Erzherzogs Johann an den Geschichtschreiber Johannes von Müller herausgegeben (Johann, Erzherzog von Oesterreich. 48 Briefe an Johann von Müller. Schaffh. 1848. 8.) Die Liebe des Erzherzogs für die Schweiz zeigt sich in denselben in liebenswürdiger Weise. Die Tugenden, welche die Schweizer stets in diesem Fürsten bewundert haben, sind die nämlichen, welche ihm die Verweserschaft der kurzen Einheit Deutschlands erwarben.

51) Abschied von 1805, a. X; Mutach III, 40.

die schnellere Ausrüstung der Contingente zu ermöglichen, und sie anzunehmen wäre nichts anderes gewesen als die Aufpflanzung der französischen Farben gegenüber der östreichischen Armee [52]). Der Kaiser hatte damals sein Hauptquartier in Straßburg. Als d'Affry daselbst ankam, schützten ihn weder seine grauen Haare noch sein Charakter gegen einen Ausbruch des kaiserlichen Zornes. Napoleon überhäufte ihn mit den bittersten Vorwürfen über alles, was in Solothurn vorgienge, und sprach sogar von feindlichen Gesinnungen gegen seine Person, von dem Golde des Auslandes u. s. w. Die gegen seine Empfehlung vorgenommene Wahl des Generals von Wattenwyl erklärte er für eine persönliche Beleidigung, welche die alte Schweiz sich niemals gegen die Könige von Frankreich erlaubt haben würde. Dabei verband er Drohungen für den Fall, daß die Schweiz die Grenzen der Freigrafschaft nicht hinlänglich vertheidigen würde. Er weigerte sich, die Anerkennung der Neutralität offiziell zu erklären, da ja diese durch den Bundesvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz genugsam gewährleistet sei [53]). D'Affry verließ sogleich Straßburg, ohne die Ankunft des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten abzuwarten. Einige Tage nach seiner Rückkehr erhielt der Landammann vom Kaiser der Franzosen einen Brief voll der bittersten Aeußerungen gegen die Schweiz und voll Mißtrauen in die Neutralitätsversprechungen Oestreichs [54]). Um so anerkennenswerther war der Tagsatzung die Nachricht, daß Preußen sich sowohl in den Tuilerien als im Wiener Cabinet für die Eidgenossenschaft verwende.

Die außerordentliche Tagsatzung hatte sich am 28. Sep-

52) Instructions pour M. d'Affry.

53) Confidentielles Kreisschreiben des Landammanns an die Kantone, 8. Oct. 1805.

54) Straßburg, 7. Vendemiaire Jahr XIV (29. Sept. 1805).

tember aufgelöst. Der General von Wattenwyl setzte die Vertheidigungsmaßregeln in Thätigkeit: das eidgenössische Heer, das, ohne die Artillerie und Scharfschützen, aus 26 Bataillonen Fußvolk bestand und in vier, von ebensoviel eidgenössischen Obersten befehligte Divisionen getheilt war, deckte hauptsächlich die östliche Grenze; die drei übrigen Grenzen waren fast nur der Form nach bewacht. Alle Anstrengungen concentrirten sich gegen Oestreich. Immer mehr erkannte man den Einfluß des Kaisers der Franzosen und sein wachsendes Uebergewicht. Lannes, Murat, Ney, Soult, Oudinot, Sebastiani siegten auf allen Schlachtfeldern. Schnelligkeit war die neue Kriegskunst; ehemals gieng die Siegesgöttin, Napoleon beflügelte sie. Ney gewann am 14. October die Schlacht von Eßlingen. Drei Tage später unterzeichnete der östreichische General Mack, bei Wertingen, Memmingen und Günzburg geschlagen, die Ulmer-Capitulation und damit Oestreichs Untergang. In den ersten Wochen Novembers räumte Prinz Karl Italien, Massena bemächtigte sich Venedigs, Ney drang ins Tyrol ein. Am 13. öffnete Wien seine Thore. Am 14. willigten Jellachich und Wolfskehl in eine andere Capitulation. Nach der Uebergabe von Ulm entkamen diese beiden östreichischen Generale mit 8000 Mann nach Bregenz, von wo sie Streifpartien bis zur Donau hinauf aussendeten. In Folge der Ereignisse im nördlichen Italien und des von Tage zu Tage weitern Vordringens der Franzosen, die das Tyrol besetzten, bot ihnen die Schweiz allein einen Ausweg aus ihrer verzweifelten Lage. Von Wattenwyl ließ dem General Jellachich im Vertrauen mittheilen, daß er genöthigt sein würde, ihn mit Gewalt zurückzuwerfen. Jellachich und sein Waffenbruder kapitulirten. Die Schweiz athmete wieder freier.

Da der Krieg sich entfernte, wünschte der Landammann die nunmehr unnütz gewordenen, aber mit großen Kosten

an den Grenzen aufgestellten Bataillone in ihre Heimath zu entlassen. In der That kostete diese Truppenaufstellung die Kantone beinahe 900,000 Schweizerfranken. Er setzte diese Gründe Talleyrand in einer vertraulichen Zuschrift auseinander und bat ihn um Verwendung bei dem großen Kaiser, damit der letztere der Eidgenossenschaft wieder sein etwas getrübtes Wohlwollen schenke. Nachdem er mit seinen beiden Vorgängern, d'Affry und von Wattenwyl, und mit seinem bereits ernannten Nachfolger, Merian von Basel, Rath gepflogen, zeigte er den Kantonen die bevorstehende Entlassung ihrer Contingente, und den Truppen selbst am 10. December das Ende ihres friedlichen Feldzuges an. Der Krieg gegen Rußland und Oestreich hatte mit dem Donnerschlag von Austerlitz geendigt. Von Wattenwyl hatte sich sowohl die Achtung der Offiziere als das Zutrauen der Soldaten erworben. Durch sorgfältige Berücksichtigung des Willens der Tagsatzung und der Rechte der Kantone wußte er das beste Einverständniß zwischen den Militär- und den Civilbehörden beizubehalten, sowie durch strenge Mannszucht den Truppen überall eine brüderliche Aufnahme zu verschaffen. Die nächste Tagsatzung drückte dem General den Dank der Nation in einer auf Pergament geschriebenen und mit dem eidgenössischen Siegel versehenen Urkunde aus und fügte dieser einen goldenen Ehrendegen bei. Auch den eidgenössischen Obersten, sowie den übrigen Offizieren des Heeres sollte gedankt werden [55]). Bei dieser seit der Wiedergestaltung der föderativen Schweiz ersten bedeutenden Truppenversammlung bemerkte man die wackere Gesinnung der neuen Kantone und besonders den Geist und die kriegerische Haltung der Waadtländer, ihre Lebhaftigkeit unter den Waffen und ihren patriotischen Eifer.

---

55) Protokoll vom 9. Juni 1806.

Auf die Schlachten folgten die diplomatischen Kämpfe. Frankreich, Oestreich, Rußland und Preußen bestimmten in vereinigtem Congreß die nächste Zukunft des europäischen Festlandes und unterzeichneten den Frieden von Preßburg am 26. December 1805. Durch ihn ward die Störung des ehemaligen Gleichgewichts, sowie das Uebergewicht eines Eroberungsgenies bestätigt. Er kostete Oestreich beinahe drei Millionen Bevölkerung; es mußte das venetianische Gebiet an Frankreich abtreten, Tyrol, Vorarlberg, die Fürstenthümer Brixen und Trident, die Stadt Lindau und die schwäbischen Herrschaften zur Abrundung der Staaten der Churfürsten von Baiern und Würtemberg, die kurz nachher zu Königen erhoben wurden. Der größte Theil des Breisgau's und die Stadt Constanz vergrößerten das bald zum Großherzogthum umgebildete Kurfürstenthum Baden. Die rasche Entwicklung der Folgen dieses Friedens, die Vertreibung der Bourbonen aus dem Festlande von Italien, die Erhebung des ältesten Bruders des Kaisers Napoleon, Joseph, an ihrer Statt auf den Thron von Neapel, die Annahme an Kindesstatt des Prinzen Eugen Beauharnais durch den Gebieter Frankreichs: alles kündigte Europa einen Herrscher an. Die harten Bedingungen aber, die zu Preßburg vorgeschrieben und angenommen worden waren, so wie die Verletzung des preußischen Gebietes bei Anspach und Bayreuth während des vorhergegangenen Krieges enthielten die Keime zu einem, von Napoleon beabsichtigten, neuen Kriege. Um die hinter seinen Fahnen stehenden Fürsten zu belohnen, verlängerte er ihr Scepter oder theilte ihnen Kronen aus.

Die Schweiz ward in den Unterhandlungen zu Preßburg nicht vergessen. Der 23. Artikel des Friedensvertrages lautete: „Die hohen contrahirenden Theile erkennen die Unabhängigkeit der helvetischen Republik an, so wie sie nach

Maßgabe der Mediationsakte regiert würde." Nicht unwichtig schienen für die Eidgenossenschaft die Anerbietungen des braunschweigischen Ministerresidenten in Berlin, des Herrn von Sartoris, ihre Interessen beim preußischen Cabinete zu vertreten. Allein dieses Anerbieten, sowie die geschriebenen Stipulationen machten wenig aus im Vergleich mit der neuen Stellung, welche man der Schweiz angewiesen hatte. Vorher grenzte sie gegen Osten und Norden an eine Anzahl großer und kleiner Herrschaften und Reichsstädte, die zwar durch ihre Manigfaltigkeit manche Störung, aber auch manche gegenseitige Erleichterung und eine gemeinsame Freiheit erzeugt hatten [56]). Nun befand sich die Schweiz außer aller Berührung mit Oestreich und den kleinen, in den neuen Staaten verschwundenen, Herrschaften und nur von Frankreich und seinen gekrönten Schützlingen umgeben. Ungeachtet ihre Selbstständigkeit von vier Mächten gewährleistet war, blieb sie doch ganz von der Willkür der einen von ihnen abhängig. Von nun an hatte die Schweiz ihre Augen immer auf die Augen Napoleons geheftet. Nach dem Einzuge der Franzosen in Wien blieb ihr Geschäftsträger Müller von Mühlegg daselbst wie die Gesandten der andern neutralen Staaten. Die Audienz vom Kaiser erhielt er nicht, obgleich ihn Duroc, der Freund und Vertraute des Monarchen, mit Auszeichnung empfangen hatte. Hingegen unterhielt sich Talleyrand mit ihm über die Interessen der Schweiz und besonders über das Inkamerationsgeschäft. Der Augenblick schien günstig, um in dieser Angelegenheit Gerechtigkeit zu erlangen, da die Länder, in welchen sich die sequestrirten oder inkamerirten Güter befanden, der östreichischen Herrschaft entzogen worden waren. Der Landammann Gluz, der sich schon einige Monate früher in dieser

---

56) Meyer von Knonau, II, 733.

Sache an den Kaiser gewandt hatte [57]), legte ihm eine umständliche Denkschrift vor. Allein sie kam zu spät, der Friede war bereits abgeschlossen und das Inkamerationswesen mit Stillschweigen übergangen. Talleyrand drückte sein Bedauren aus, daß man sich nicht früher an ihn gewendet habe. Wäre Jenner mit dieser Angelegenheit beauftragt worden, er hätte es bei dem großen Diplomaten rasch mit einer wohlklingendern Beredsamkeit versucht. Zögernd beauftragte der Staatsrath von Bern seinen gewandten Mitbürger mit einer geheimen Unterhandlung und stellte eine halbe Million Franken zu seiner Verfügung. Die übrigen betheiligten Stände zeigten sich mit diesem Schritte einverstanden; allein Jenners Schlauheit vermochte die verlorne Gelegenheit nicht wieder herzustellen. Nicht glücklicher waren die an die neuen Könige von Bayern und Würtemberg zur Beglückwünschung bei ihrer Erhebung gesandten Abordnungen, als sie auf den Hauptgegenstand ihrer Sendung kamen. Die beiden Regierungen schützten ihre Unkenntniß eines für ihre Staaten neuen Gegenstandes vor; der Kurfürst von Baden erklärte, daß er sich an den Grundsatz der gegenseitigen Achtung des Eigenthums halten werde. Oestreich verwies die Zurückfordernden an die Cabinete von München, Stuttgart und Karlsruhe, zeigte sich jedoch ziemlich geneigt in Betreff der den Armenanstalten schuldigen Zinsen. Weit entfernt, hiebei von Frankreich irgendwie unterstützt worden zu sein, hatte sich die Schweiz über eine ganz ähnliche Sequestration des Eigenthums einzelner Kantone im Elsaß und gemeinnütziger Anstalten im ehemaligen Bisthum Basel zu beschweren, ja in letzterem wagten die französischen Behörden sogar noch die Zinse und Früchte der Güter seit der im Jahr 1797 stattgefundenen Vereinigung

57) Der Landammann Gluz an Kaiser Napoleon, 2. August 1805.

des Bisthums mit Frankreich zurückzubegehren. Alle Vorstellungen gegen diese willkürliche Maßregel blieben erfolglos [58]).

Zwischen dem Kriege gegen Oestreich, der im December 1805 endigte, und dem Kriege gegen Preußen, der im December 1806 begann, lastete die Herrschaft Napoleons auf der Schweiz wie auf einem großen Theile Europas. Mit einem eisernen Arm hielt er sie fest umschlungen, während er mit dem andern sein Scepter über neue Staaten ausstreckte, die er in von seiner Uebermacht abhängige Provinzen verwandelte. Die Ernennung seines Stiefsohnes zum Vicekönige von Italien, eines seiner Brüder zum Könige von Holland, das aus einer Republik in eine Monarchie umgewandelt worden war, die Bildung des Rheinbundes, das Band des deutschen Reiches mit der Streitaxt zerhauen, die Umbildung der freien Stadt Frankfurt in ein Fürstenthum, die Heirath des Vicekönigs von Italien mit einer Tochter des Königs von Bayern, die des Großherzogs von Baden mit einer Verwandten der Kaiserin Josephine: das waren die Entfaltungen jener durch Gehorsam zusammengehaltenen Verbindung, mit welcher Napoleon die Continental-Grenzen des französischen Kaiserreiches umgab. Franz II legte die verstümmelte Krone Karls des Großen von sich und nahm als Franz I den Titel eines erblichen Kaisers von Oestreich an. Diese politischen Umgestaltungen machten die Schweiz um ihr eigenes Schicksal besorgt, und in der That erreichten sie einen Theil ihres Gebietes.

Das Gerücht von der bevorstehenden Vereinigung Neuenburgs mit Frankreich verbreitete sich in den Kantonen, wie es denn die Kunst der Cabinete ist, durch schnell wachsende

---

58) Von Tillier, I, 229—231.

Gerüchte die öffentliche Meinung auf kühne oder willkürliche Unternehmungen vorzubereiten. Die bernische Politik, auf die allgemeinen Interessen der Schweiz bedacht, war von den Unterhandlungen des preußischen Gesandten, des Grafen Haugwiz, mit dem französischen Cabinet in Paris und Wien unterrichtet. Der Landammann von Wattenwyl, in dem sie ihren persönlichen Ausdruck gewann, sah die Nachtheile, welche sowohl für die Handelsverhältnisse als für die politische Zukunft der Eidgenossenschaft aus einer Abtretung Neuenburgs erwachsen müßten, und suchte daher den Landammann Merian zu bewegen, Schritte zur Erhaltung der völligen Abtretung Neuenburgs an die Schweiz zu thun, worauf er selbst schon in Berlin hingearbeitet hatte. Merian aber ließ sich von den Rücksichten einer gewöhnlichern Politik bestimmen; er hielt Preußen für unfähig, ein Opfer zu bringen, das nicht einen materiellen Vortheil mit sich führe, und meinte, die Theilnahme desselben an der Schweiz würde mit der Ueberlassung jenes entlegenen Fürstenthums aufhören. Und dennoch hatte der hochherzige und biedere Friedrich Wilhelm III seinem Gesandten in Paris den Auftrag gegeben, sich für die Vereinigung des von ihm abgetretenen Landes mit der Eidgenossenschaft zu verwenden [59]). Merian meinte ferner, Bescheidenheit, Klugheit und Geduld sollten die Politik der Schweiz sein, die bei Napoleon in Ungunst stehe [60]). Indeß bleibt selbst für einen kleinen Staat die großmüthigste Politik auch die sicherste. Gegen Mitte März nahm General Oudinot mit einem Theil seiner Grenadierdivision vorläufig von dem neuenburgischen Gebiet Besitz.

59) Freiherr von Chambrier an Merian, 10. März 1806. Der Vertrag zwischen Frankreich und Preußen wurde in Paris den 15. Februar abgeschlossen.

60) Von Wattenwyl an Merian, 18. Januar 1806; Merian an von Wattenwyl, 19. u. 31. Januar.

Am 22. fand die feierliche Uebergabe dieses Fürstenthums und die Huldigung an den Kaiser Napoleon statt. Alles ließ glauben, daß es wirklich mit Frankreich vereinigt sei, als ein Dekret vom 30. März den Marschall Berthier zum Fürsten von Neuenburg einsetzte. Dieser souverain genannte Fürst mußte seinerseits seinem Gebieter den Unterthaneneid leisten. Durch diese politische Veränderung vernichtete Napoleon die alten Rechte des Landes, die Preußen niemals besaß und folglich nicht übertragen konnte. Wenn nicht das Schwert Napoleons die Urkunden zerriß, so erklärte sie ein Wort seines Mundes für ungültig.

Während die Waffen ruhten, verfolgte der Kaiser der Franzosen, der der Alleinherrschaft auf dem Festlande entgegengieng, einen Vertilgungskrieg gegen den Handel Englands, oder des „treulosen Albion", wie man es zu nennen pflegte. Um die englischen Waaren von allen seinem Einfluß unterworfenen Ländern auszuschließen, führte er eine Continental=Blokade ein. Die Leidenschaft Napoleons und seiner Agenten steigerte sich noch, wenn sie sich gegen die „stolzen Inselbewohner" wendete. Zu Schiffe eingeführte Manufakturerzeugnisse und Waaren aus England oder seinen Colonien wurden mit Strenge verfolgt und in Beschlag gelegt. Ein Heer von Mauthbeamten wachte an der Grenze Frankreichs, um den Schleichhandel abzuwehren. Als das Gerücht von der bevorstehenden Einverleibung Neuenburgs sich verbreitete, wurde von Handelshäusern in Basel, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Zürich eine ungeheure Menge englischer und schweizerischer Baumwollenfabrikate und andere Waaren dahin versendet, und zwar durch Gewinnsucht verblendet mit solcher Unbesonnenheit, daß die Einfuhr noch fortdauerte, nachdem die Oudinot'schen Grenadiere bereits eingerückt waren. Die französischen Behörden, von diesem Handel unterrichtet, forderten die

Magistratur des Fürstenthums auf, von allen Einwohnern desselben, vorzüglich aber den Kommissionären, Handelsleuten und Krämern eine Erklärung von der Menge und der Natur der englischen Waaren zu verlangen, die in ihren Händen seien, mit Anzeige derjenigen, die ihnen angehörten, oder die sie in Kommission hätten, sowie der Namen derjenigen, für deren Rechnung sie solche besäßen: unter Androhung strenger Bestrafung für jede Verhehlung oder Unrichtigkeit in der Angabe. In Folge dieser Bekanntmachung wurde eine Menge für fremde Rechnung vorgefundener Waaren in Ballen geöffnet, mit Blei besiegelt und in ein besonderes Magazin in Beschlag gelegt. Napoleon confiscirte zum Besten der großen Armee die in Neuenburg angehäuften aber nicht Neuenburgern angehörigen englischen Waaren. Er verstand darunter auch die Colonialwaaren, die Erzeugnisse der schweizerischen Manufakturen u. a. m. Unter den getroffenen Basler Häusern befanden sich Verwandte des Landammanns. Sie wandten sich um Verwendung an ihn. Ungeachtet dieser schwierigen Lage stellte er dem General vor, daß die Versendungen vor der Vereinigung des Fürstenthums mit Frankreich stattgefunden hätten und dem freien Verkehr der Schweiz mit Neuenburg von Seite Preußens nie Hindernisse in den Weg gelegt worden wären. Gestützt auf diese Gründe verlangte er die Aufhebung der Beschlagnahme und die Rückerstattung der Waaren.

Noch ehe jedoch eine in ähnlichem Sinne abgefaßte Note des Landammanns nach Paris gelangen konnte, benachrichtigte ihn Maillardoz von der Erbitterung des Kaisers und seinen für die Unabhängigkeit der Schweiz höchst bedenklichen Aeußerungen[61]). „Ich glaube, fügte er hinzu, daß unser

---

61) Bericht vom 8. April 1806. Er machte zwei andere am 11. und 16. April.

Handel, wie sehr er auch darniederliegt, gleichwohl der politischen Selbstständigkeit der Schweiz noch vortheilhaft sein könnte, wenn man durch eine durch die Umstände gebotene Maßregel eine bereits bestehende Abhängigkeit bestätigte." Also die freiwillige Unterwerfung das einzige Rettungsmittel! Der Landammann Merian, der in den Grundsätzen der Handelsfreiheit erzogen und der alten Ehre der Schweiz eifrig zugethan war, wies solche Rathschläge zurück. Er fragte Maillardoz, ob er dieselben von sich aus ertheilt, oder ob sie ihm von einer andern Seite eingegeben worden. „Wenn es nicht eine Einflüsterung ist, schrieb er ihm, so bitte ich Sie, eine Angelegenheit, die die politische Existenz und die Ehre Ihres Landes so nahe berührt, ernsthaft zu überlegen. Nichts ist gefährlicher als die vom Schreck abgedrungenen Rathschläge. Ein Beamter muß vor allem kaltblütig sein; ich fürchte, sie möchten sich vielleicht, aus Anhänglichkeit für ihr Vaterland, übertriebener Unruhe hingeben, die der Gründlichkeit Ihres Urtheils in Etwas schaden könnte" [62]).

Allein am nämlichen Tage, an welchem der Landammann sich in so mißbilligenden Ausdrücken gegen den außerordentlichen Gesandten der Eidgenossenschaft äußerte, erließ Talleyrand eine Note an letztern, in welcher er ihm den „gerechten Unwillen" zu erkennen gab, „den S. M. empfunden habe, als sie den Beweis von einem Schleichhandel erhalten, der täglich von der Schweizergrenze aus zum Nachtheil Frankreichs geübt werde, und zwar auf so unverhehlte Weise, daß er die Sorglosigkeit der helvetischen Regierung darzuthun scheine. Dieser Schleichhandel, sagte die Note, ist ein eigentliches Verbrechen und wenn einige Privatpersonen von Basel sich nicht scheuen, sich desselben schuldig zu erklären, indem sie ihre in Neuenburg

62) Merian an Maillardoz, 17. April 1806.

untergebrachten und auf Befehl Sr. M. mit Beschlag belegten englischen Waaren zurückfordern, sollen sie verhaftet und bestraft werden, und der Unterzeichnete hat den Auftrag, solches ausdrücklich zu verlangen.“ Ein Artikel im Moniteur im nämlichen Sinne, welcher in ganz Europa Aufsehen erregte, schien die bereits im Umlaufe befindlichen Gerüchte von einer in der Stellung und den Verhältnissen der ersten Magistratur der Schweiz bevorstehenden Abänderung zu bestätigen. Der französische Gesandte, der sich damals in Paris befand, verlangte ebenfalls die Bestrafung der Basler Kaufleute und schickte seinen Gesandtschaftssekretär nach Basel, um dieses Begehren zu unterstützen. Einige der angesehensten Kaufleute wurden verhaftet, ihr Verhaft indessen in Hausarrest umgewandelt. Wochenlang stand man in Basel wegen Hausuntersuchung in Besorgniß.

Vielleicht waren die in Verhaftszustand gesetzten Kaufleute weniger für ihre eigene Person, als der Landammann für die Eidgenossenschaft erschrocken. Daher vermochte er die Regierung von Basel, den Ständen auf die nächste Tagsatzung einen Antrag zu einem allgemeinen Verbot der englischen Waaren mitzutheilen. Er selbst schrieb an den erzürnten Kaiser ein unterthäniges Entschuldigungsschreiben über die Begebenheiten von Neuenburg. Vor dem Einrücken der Franzosen, so versicherte er, hätten die Neuenburger in Bern, Lausanne und Basel Einkäufe gemacht, jetzt beschuldigten sie die Schweizer. Am Ende trug er sogar dem großen Monarchen seine Entlassung an, wenn vermittelst derselben das Vertrauen wieder hergestellt werden könne. Er zeigte den Ständen an, daß das Verbot der englischen Waaren ein Hauptgegenstand der Berathungen der Tagsatzung sein werde. Unterdessen begehrte er von ihnen mehrere provisorische Verbotsmaßregeln. Von dem durch die Tage von Ulm und Austerlitz und durch den Preßburger Frieden in

Europa bewirkten Eindruck beherrscht, wetteiferten die Stände, noch ehe eine Berathung der Tagsatzung darüber stattgefunden, nicht nur in Entsprechung der Wünsche Frankreichs, sondern giengen sogar weit über die Forderungen desselben hinaus, so daß ihre gegenseitigen Verbote und Einschränkungen eine allgemeine Stockung des Handels im Innern nach sich zogen.

Am 2. Juni trat die Tagsatzung zusammen. Nach einer langen Prüfung dessen, was die Stände bereits gethan und was noch ferner von ihr in der Sache zu thun sein möchte, faßte sie endlich unter mancherlei Seufzern den bekannten Beschluß vom 5. Juli, zufolge dessen sie die Einfuhr aller englischen Manufakturwaaren und aller in den englischen Besitzungen verfertigten Baumwollentücher und Mousselines, mit einziger Ausnahme des dem Landesgewerbfleiß als erster Stoff dienenden Baumwollengarns, verbot. Die Grenzkantone sollten, jeder derselben auf seinem Gebiet, die zur Vollziehung dieses Verbots erforderlichen Maßregeln treffen. Zu einiger Deckung der dadurch verursachten Unkosten wurde das Baumwollengarn mit einer leichten Einfuhrtaxe und alle andern Kaufmannswaaren mit einer Visagebühr belegt. Die Uebertretung der Verordnung war mit schweren Strafen bedroht, wobei es den Kantonsregierungen noch überlassen blieb, für die weitern Wiederholungsfälle und für andere erschwerende Umstände sogar entehrende und körperliche Strafen anzuwenden [63]). Dieser Tagsatzungsbeschluß wurde von Jahr zu Jahr erneuert.

Napoleons Obervormundschaft ließ sich in allen bedeutendern Angelegenheiten der Schweiz fühlen und sein Machtwort entschied dieselben am Ende immer, wenn sie mit der Vermittlungsakte in Verbindung standen.

---

63) Abschied von 1806, §. 40.

Durch einen Vergleich und den General Ney, damals Gesandter, mit seinen Ansprüchen abgewiesen [64]), verhielt sich der ehemalige Fürstabt von St. Gallen, Pankraz Forster, sechszehn Monate lang äußerlich ruhig; dann aber erwachte seine Thätigkeit von Neuem, angefacht durch eine Verbindung von gewesenen Mönchen und einigen Mitgliedern des Großen Rathes, Häuptern einer ehemals von dem Fürsten abhängigen Landschaft. Sie baten den Papst um die Wiedereinsetzung des Abtes. Dieser erließ ein Kreisschreiben, in welchem er die Vermittlungsakte und Beschlüsse der Tagsatzung zu Gunsten ver Wiederherstellung des Stiftes in Anspruch nahm, welche auch der Nuntius auf das kräftigste zu betreiben sich bemühte. Seine Beschwerden giengen vorzüglich gegen den Kleinen Rath, welcher keinen noch so tadelnswerthen Weg einzuschlagen gescheut habe, um den Umsturz dieses um die Aufnahme der Religion, das Wohl der Menschheit und die Beförderung der Wissenschaften so verdienten Benediktinerklosters zu erzielen. Zum ersten Male fand hier der Abt für gut, die Vermittlungsakte und die Souveränetät des Kantons St. Gallen anzuerkennen. Die Gährung im katholischen Volke war groß. Die Hauptstifter unter den Mönchen wurden verhaftet, worauf sie die Regierung der Verfassungsverletzung beschuldigten, weil sie die Sanktion des mit den Conventualen abgeschlossenen Vergleiches [65]) in Rom betrieben habe. Ein Beamter um den andern schlug den Ruf in die Untersuchungskommission aus. Die Untersuchung enthüllte ein ganzes Gewebe gefährlicher Umtriebe. Der Vermittler, an den am Ende dieses Streitgeschäft gelangte, sprach sich ungünstig für die Wiederherstellung eines Stiftes aus, dessen Vertreter sich in der letzten Zeit stets der französischen Sache entgegen gezeigt und ihre

---

64) Oben S. 28 u. 29. — 65) Oben S. 29.

Hoffnung auf Oestreich und das deutsche Reich gesetzt hätten. Durch eine solche Unterstützung ermuthigt, trennte der Große Rath das klösterliche und das souveräne Gut. Dieses wurde dem Staatsvermögen einverleibt, jenes, nach Abzug der zu bezahlenden Schulden, für kirchliche Zwecke und zu Jahrgehalten der Conventualen verwendet, wenn sie sich den Gesetzen unterzögen. Somit war unter dem Schutze des Vermittlers jedem spätern Aufleben der geistlichen und weltlichen Ansprüche des Hochstiftes ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg gelegt. Es hatte fast zwölfhundert Jahre bestanden, hohen Ruhmes würdig im Mittelalter. Allein seine Tage waren gezählt, denn sein Werk war beendigt [66]).

Die diplomatischen Beziehungen der Schweiz waren beinahe ausschließlich durch ihre Stellung zu Frankreich bedingt und die offiziellen Anstandsbezeugungen, sowie die Beglückwünschungen an die durch Napoleon geschaffenen Souveräne hiengen von dem Grade der Gunst ab, die sie bei ihm genossen. So überbrachten den neuen Königen von Baiern und Würtemberg Gesandte die Ehrenbezeugungen der Schweiz.

Ebenso waren die Verhältnisse der Eidgenossenschaft mit Italien Verhältnisse mit Frankreich. In denselben trat vorübergehend einige Störung ein. Noch immer bluteten im Kanton Tessin die Wunden fort, welche die innern Zerwürfnisse während der helvetischen Unruhen ihm geschlagen hatten. Dieses Land hatte von der Schweiz nur das Merkmal ihrer Ketten; seine Gewohnheiten und Leidenschaften hingegen waren italienisch. Ein Competenzstreit zwischen dem Großen und Kleinen Rath, der dadurch entstanden war, daß der erstere die verfassungsmäßige Ini-

---

66) Von Tillier, I, 195, 196; Henne, die schweiz. Revolution, 49, 50.

tiative des letztern zu beschränken suchte, beunruhigte den Kanton so sehr, daß die Einschreitung des Landammanns nothwendig wurde. Weit ernstere Besorgnisse aber erweckten in diesem Magistraten die Klagen des Vicekönigs von Italien gegen Tessin. Derselbe beschwerte sich nämlich über gröbliche Beleidigung königlicher Beamten, über Aufnahme italienischer Ausreißer und widerspenstiger Dienstpflichtiger, über die Feindseligkeit des tessinischen Blattes „Telegraph der Alpen“, und endlich über ein frevelhaftes Einverständniß mit den Feinden Frankreichs von Seite des Postdirektors Rossi. Der junge Fürst verlangte die Unterdrückung jenes Blattes oder einen Redaktionswechsel, die Entsetzung Rossi's sowie seine Entfernung von Lugano, und die Aufstellung eines mit genauer Ueberwachung der Grenzen beauftragten Oberbeamten [67]). Der Landammann Merian antwortete, als Vertreter der Würde eines souveränen Staates, mit Höflichkeit, aber auch mit einer in jenen Zeiten anerkennenswerthen Freimüthigkeit. Er versprach Bestrafung der Schuldigen, sobald nähere und genügende Anzeigen ihrer Vergehen mitgetheilt würden, erklärte sich jedoch, gestützt auf die Mediationsakte, gegen die Verweisung eines Staatsbürgers ohne Theilnahme der Gerichtshöfe; für bessere Ueberwachung der Grenzen gab er ernste Zusicherung. Er beschwerte sich seinerseits über die Härte des italienischen Waareneinfuhrverbotes in Bezug auf Erzeugnisse des schweizerischen Gewerbfleißes, in dem Augenblicke, wo die Schweiz der französischen Sache ein so schmerzliches Opfer gebracht habe, sowie über die Unbilligkeit, den schweizerischen Behörden Maßregeln gegen die Einfuhr ihrer eigenen Erzeugnisse zuzumuthen, da es doch in der Macht der italienischen

---

67) Der Vicekönig von Italien an den Landammann Merian, 13. November 1806.

Behörden stände, die Einfuhr zu verhindern [68]). Mit südlicher Lebhaftigkeit warf sich jetzt die Regierung von Tessin in das andere Extrem und schien durch übertriebene Strenge die begangenen Fehler abbüßen zu wollen. Der „Telegraph der Alpen“ wurde nicht nur unterdrückt, sondern der Verfasser, ein Kapuziner, erst in sein Kloster eingeschlossen, dann unter Aufsicht der Polizei in Bellinzona eingegrenzt, nachdem man ihm das feierliche Versprechen abgenommen, sich nie mehr, weder mittelbar noch unmittelbar, mit der Abfassung öffentlicher Blätter abzugeben. Den Postdirektor und mehrere Unterbeamte desselben entsetzte man; seine Papiere, in denen man nichts Verdächtiges fand, wurden versiegelt und er selbst gleichfalls unter polizeiliche Aufsicht in Bellinzona eingegrenzt. Die Gemeindsbehörden erhielten unter persönlicher Verantwortlichkeit ihrer Glieder den Befehl, alle italienischen Unterthanen, welche nicht gehörig ausgestellte Papiere hätten, auszuweisen [69]).

Merian's Entschlossenheit bei diesem Anlasse verschaffte ihm mehr Achtung als seine Eröffnungsrede an der Tagsatzung, in der er seine drei Vorgänger Helden und Staatsmänner genannt hatte und in der, wie im eidgenössischen Gruße der übrigen Tagherren, viel vom Grütli, von Morgarten, Sempach, Näfels und St. Jakob, glänzende Lappen, in die sich bisweilen die Armuth an vaterländischen Tugenden hüllte, die Rede war. Eine schwülstige Beredsamkeit ist der Schmuck der Knechtschaft oder der Erniedrigung; die Freiheit, die Tochter der Natur, gefällt sich in einer stolzeren Einfachheit.

Während die Schweiz in dem immer wieder erneuten

68) Merian an den Vicekönig, 27. Nov.

69) Der Vicekönig von Italien an den Landammann Merian, 13. Nov. 1806; Merian an den Vicekönig, 27. Nov.; derselbe an die Regierung von Tessin, 29. Nov. und 30. Dec.; von Tillier I, 253—256.

Gefühle ihrer Abhängigkeit das Haupt senkte, hob sie es auf einige Augenblicke in die Höhe und ein Strahl ihres ehemaligen Ruhmes verklärte ihre Züge, als Stadt und Kanton Bern die Versetzung der irdischen Ueberreste des Schultheißen Niklaus Friedrich von Steiger feierlich begiengen. Unbezwungen auf den Trümmern seines alten Vaterlandes, hatte Steiger, um sich nicht unter die Hand eines fremden Herrschers zu beugen, als freiwilliger Verbannter das Ende seines Greisenalters in Augsburg erreicht. Der Magistrat dieser Stadt willigte auf Ansuchen der Regierung von Bern in die Ausgrabung seiner Ueberreste ein. Zur Abholung derselben wurden Magistratspersonen, Verwandte des Verstorbenen, bezeichnet. Es war im Frühjahr 1805; der Friede herrschte im Lande und die Zwietracht erlosch allmälig. Die vaterländische Bedeutung dieser Feier wurde von der Schweiz vollständig aufgefaßt. Steigers Leiche kehrte über die aargauische Grenze in die Heimath zurück. Die Regierung von Aargau ließ dieselbe unter Bedeckung eines Ehrenzuges bis an die entgegengesetzte Grenze geleiten, wo eine Abordnung von Bern, die zu Morgenthal sie erwartete, sie in Empfang nahm. Bald darauf kam auch der Abt des luzernischen Klosters St. Urban mit einem Conventualen, um der Leiche seine Huldigung darzubringen, und schloß sich, als der Zug sich in Bewegung setzte, an die Blutsverwandten an. Von Amt zu Amt folgten die in Trauermäntel gekleideten Magistraten dem der Standesabordnung folgenden, von den Weibeln in der Standesfarbe umringten Leichenwagen. Von der Grenze des Kantons weg hatte sich an beiden Seiten der Straße von dem aus allen Gegenden herbeiströmenden Landvolke eine zusammenhängende Kette gebildet. Die Männer standen mit entblößtem Haupte, viele Weiber in Trauer gekleidet da: überall, wo man durchfuhr, Andacht, Ehrfurcht, Stille, gesenkte

Blicke und weinende Augen. Am ersten Tage hielt der Zug in dem Schlosse Thunstetten, dem Sitze des Oberamtmanns, an, wo die Begleitung einen Kreis um den Sarg schloß und die unter freiem Himmel und unter feierlichem Kirchengeläute bei dem matten Schimmer der scheidenden Sonne gehaltene gemüthliche Rede eines Abgeordneten der Regierung einen rührenden Eindruck auf die Anwesenden machte. Hierauf wurde der Sarg in einem schwarzausgeschlagenen, glänzend erleuchteten Saale auf ein Trauergerüst niedergelegt, von der Begleitung bewacht und die ganze Nacht hindurch dem sich ehrerbietig nahenden Volke zur Schau ausgestellt. Am folgenden Tage wurde die Leiche bis nach Hindelbank geführt, wo der Schultheiß vier Tage lang in der Bildergallerie der in der bernischen Geschichte ruhmwürdigsten Familie von Erlach ausgestellt blieb. Die Bildnisse derer, welche den Freistaat gerettet, vertheidigt, berühmt gemacht, schienen auf den entseelten Magistraten herniederzuschauen, der jenen in das Grab sinken sah und für sich selbst auf fremder Erde ein freies Grab suchte. An dem zum Einzuge in die Hauptstadt festgesetzten Tage hatten sich alle Geistlichen des Amtes Fraubrunnen sowie eine Abordnung der Stadt Burgdorf eingefunden, um dem Andenken des Verewigten ihre Achtung zu beweisen. Ein Zug von sechs weißen, mit schwarzen Decken behängten Pferden, deren jedes von einem in Trauer gekleideten Bedienten zu Fuß gelenkt ward, führte den Leichenwagen. Im Grauholz wurde er von den Vertretern des Bezirkes Bern empfangen und der Statthalter hielt seine Rede auf der nämlichen Stelle, wo Steiger vor sieben Jahren um den Staat, dem er gedient und den er geehrt hatte, nicht zu überleben, vergeblich ein Grab gesucht hatte [70]. An

---

70) Band XIII, 61 und 69.

den Grenzen des Stadtbezirkes brachte eine Abordnung auch die Huldigung der Vaterstadt. Abends um 5 Uhr zog unter dem Geläute aller Glocken und von einer zahlreichen Volksmenge begleitet die Leiche des edlen Schultheißen, in dessen Persönlichkeit sich der letzte Ruhm und die Würde des alten Freistaates gespiegelt hatte, in die Hauptstadt des neuen Kantons ein. Sie wurde nach dem Rathhause gebracht und auf einem stark erleuchteten Trauergerüste im Saale des Großen Rathes an der Stelle, von der er so oft mit kräftigen Worten zur Versammlung geredet, zur Schau gestellt.

Am Morgen des 17. Aprils wurde das feierliche Leichenbegängniß gehalten, wozu nebst vielen angesehenen Personen aus andern Kantonen eine Abordnung der Stadt Thun, wo Steiger ehemals Amtmann gewesen, und eine große Menge Landvolkes sich eingefunden hatte. Ohne öffentlichen Befehl wurden Wirthschaften und Kramladen wie an einem Sonntage geschlossen und keinerlei Geräusch unterbrach die feierliche Stimmung der Gemüther. Von der Gerberzunft, deren Mitglied Steiger war und wohin man den Sarg in aller Frühe gebracht, begab sich der Leichenzug nach dem Münster, an der Spitze die Weibel in der Standesfarbe, dann die Knaben aller Erziehungsanstalten mit ihren Lehrern. Hinter dem von vierundzwanzig jungen Patriziern getragenen Sarge folgte die Verwandtschaft, dann die Mitglieder der alten und der neuen Regierung, die Stadtgeistlichkeit, an welche sich eine große Anzahl Landprediger angeschlossen hatte, das Offizierkorps aller Waffen, endlich die sämmtliche Bürger- und Einwohnerschaft der Stadt in Trauer gekleidet; arme Handwerker und sogar Taglöhner hatten sich schwarze Kleider zusammengebeten, um mit Anstand an dem nationalen Trauerfeste Theil nehmen zu können. Am großen Portal begrüßte der ganze Stadtrath den

herannahenden Zug; in der Kirche selbst aber setzte Mozarts Requiem und eine Leichenpredigt die Zuhörer in die feierlichste Stimmung, bis der Sarg von dem Trauergerüste zu der Gruft hingetragen wurde, in welcher die Mitbürgerinnen des edlen Schultheißen ihm ein Blumenbett für seinen letzten Schlaf zubereitet hatten [71]).

Die Feier war zu Ende; der Eindruck blieb. Von den Strahlen des Ruhmes umgeben war das Bild Friedrich Niklaus Steigers, dieser Ehre des Landes für alle Zeiten, sein Trost unter dem Joche der Abhängigkeit, seine Ermunterung beim Herannahen besserer Tage, aus dem Schatten der Vergangenheit hervorgetreten. Ein vaterländisches Andenken ist der dauerhafteste Dienst, der dem Vaterlande geleistet wird.

Neben seiner Grabstätte in goldenen Buchstaben auf schwarzem Marmor geschrieben, bilden die Namen der bei Vertheidigung des hinscheidenden Freistaates gefallenen Berner die Ehrenwache der Manen des großen Schultheißen [72]).

Das Jahr darauf errichtete die in allen ihren Aeußerungen großartige Alpennatur ebenfalls ein Grab als Denkmal ihrer Macht. Wenn man jene Thäler der Urschweiz durchwandert, wo der Zauber der schönsten Gegenden durch die Sitten des Hirtenlebens erhöht wird, wo mit ländlicher Zierlichkeit gebaute Dörfer in dem Spiegel eines Sees widerscheinen, wo auf mit Sennhütten besäeten Hügeln die Heerden weiden, die Gesänge des Holzhauers und des Hirten

---

71) Manual des Staatsraths von Bern, 20. Febr., 19. März, 1., 9. u. 19. April, unter dem Datum des 17. Juli ein vollständiges Verbal der Feier; von Tillier I, 189—193.

72) An dem Tage, an welchem man seine irdischen Ueberreste in Augsburg ausgrub, starb seine Wittwe; sie wurde am Tage nach der Todtenfeier in demselben Grabe mit ihm vereinigt. Mutach III, 33, 34.

erschallen und von allen Seiten mit Arbeit vereinte Heiterkeit uns entgegentritt, so kann man dieses Schauspiel des Glückes in der Einfachheit nicht ohne einen wehmüthigen Blick auf sich selbst betrachten. Nirgends aber bemächtigte sich dieses Gefühl lebhafter des Gemüthes, als in dem Thale, das sich zwei Stunden lang zwischen dem Lowerzer- und dem Zuger-See, in der Breite von einer Stunde von den steilen Abhängen des Rigi bis zu denen des Roßberg hinzieht. Das Dorf Lowerz, am Ufer seines See's, die von Busingen und Goldau nebst der kleinen Ortschaft Röthen zeugten von dem Wohlstande, in welchen Fleiß, Häuslichkeit und Sittlichkeit die Einwohner versetzt hatten. An der nördlichen Seite des Thales bot die untere Wand des Roßberges, dessen Weiden mit Wäldern eingefaßt waren, dem Auge eine große Anzahl zerstreuter Wohnungen dar. In der heißen Sommerszeit weideten die Heerden bis auf den höchsten Gipfel desselben. Beim Anblick dieses entzückenden Ganzen sagte sich der Wanderer: „Hier, wenn irgendwo auf Erden, wohnt das dauerhafte Glück.“ Doch, selbst diese Felsen sind nicht dauerhaft, obgleich so alt als der Erdball.

Längst [73]) hatte man höher oben eine Höhle mit einer sehr engen Oeffnung entdeckt, die sich aber plötzlich in ein Felsengewölbe mit einem kleinen See erweiterte, dessen ganzen Umfang man wegen Dunkelheit auch beim Fackellichte nicht übersehen konnte und dessen Tiefe man umsonst zu finden versucht hatte. Noch weiter bergan zeigten sich verschiedene Löcher, durch welche die Hirtenknaben gerne

---

73) Amtliche Relation des am 2. Sept. vorgefallenen furchtbaren Ereignisses. Karl Zay, Goldau und seine Gegend; B. J. H. Meyer, der Bergfall bei Goldau. Zürich, 1806; Ebel, Manuel du Voyageur en Suisse, Art. Arth; v. Tillier, I, 250—253; Ph. Bridel, Conservateur Suisse VII, 208—211.

Steine hineinwarfen, um das Fortrollen derselben zu hören. Am 2. September 1806 hörten die Bewohner der Sennhütten, nachdem es zwei Tage stark geregnet hatte, vom frühen Morgen an abwechselnd ein so außerordentliches Getöse, daß mehrere es dem Walten böser Geister zuschrieben. Um 4 Uhr Nachmittags lösten sich unter heftigem Krachen mehrere große Steine vom Gipfel und rollten bis auf die Hälfte des Berges hinunter. Eine Stunde darauf glitschte eine dicke Erdschichte von der obersten Spitze des Berges mit einem Stücke Wald langsam über den Abhang hinunter. Da schien plötzlich der ganze Berg erschüttert zu werden. Unter entsetzlichem Donnern und Krachen, unter Entladung von Rauch und Dampf stürzte mit Blitzesschnelle der vom Felsen sich losreißende Boden mit Weiden, Wäldern, Wohnungen hinunter. Diese beweglichen Schichten waren etwa 1000 Fuß breit, 100 Fuß dick und beinahe eine halbe Stunde lang. In Zeit von fünf Minuten verwandelten sie das schöne Thal in eine Wüste. Die vier Dörfer und eine Menge zerstreuter Wohnungen wurden begraben, der westliche Theil des Lowerzersee's verschüttet. Sein 250 Fuß hoch über das Ufer getriebenes Wasser stürzte rings um den See alles um, zerstörte die Landstraße und wälzte zertrümmerte Häuser und entwurzelte Bäume mit sich fort. Die mit Stromesgewalt vom Berge herabstürzenden Stein- und Felsmassen rissen Bäume, Häuser, Heerden mit sich fort, bedeckten auf immer das Thal in einer Höhe von hundert und zweihundert Fuß bis an den Fuß des gegenüberstehenden Rigi. Während des Sturzes sah man eine Masse von Steinen und Felsstücken mit Blitzesschnelle durch die Luft fahren und ein Mann, der auf einen Baum gestiegen war, wurde in dieser Stellung weit fortgeschleudert. 74 Menschen retteten ihr Leben durch schnelle Flucht; 14 wurden am Tage nach dem furchtbaren Ereignisse

lebendig aus dem Schutt und Koth hervorgezogen. Die Zahl aller Ueberlebenden und so in plötzliches Elend Gestürzten betrug 350. 584 verloren das Leben; unter diesen befand sich eine Gesellschaft von Männern und Damen aus den angesehensten Familien von Bern. Um 4 Uhr in Arth angekommen, verließen sie den Flecken, um den Rigi zu besteigen. Eine Abtheilung der Gesellschaft zog in dem Augenblick in Goldau ein, als das entsetzliche Ereigniß sie überraschte; die andere Abtheilung, die um etwa 200 Schritte zurückgeblieben war, war Zeuge dieses Schauspiels, und ein Patrizier [74]), der auf seiner Hochzeitsreise begriffen war, sah auf diese Weise seine junge und schöne Gattin vor seinen Augen verschwinden.

Der materielle Schaden belief sich auf zwei Millionen Gulden [75]). Es waren 323 Stück Vieh ums Leben gekommen. Dieses große Unglück erweckte wie immer den Wohlthätigkeitssinn in der ganzen Schweiz, bei den Regierungen wie bei Privaten [76]). Mehrere Kantone sandten Arbeiter zur Wegräumung des Schuttes. Selbst aus fremden Ländern kamen Beweise von Theilnahme [77]). Die Tagsatzung bewilligte dem Kanton Schwyz 5000 Franken, um die im Goldauer Thal auszuführenden Arbeiten zu unterstützen [78]).

Auch vaterländische Gesinnungen wurden durch die furchtbare Begebenheit wieder belebt. Die Regierung von Appenzell Innerrhoden erinnerte in der Proklamation, durch welche sie zu einer Kantonskollekte aufforderte, ihre Mitbürger daran, daß Schwyz ihr alter Bundesgenosse sei, gegenseitig

---

74) Herr v. Dießbach von Liebegg.

75) Nach dem Fuß von $12^1/_2$ Gulden auf den Louisd'or.

76) Am 1. Juni 1807 beliefen sich die Geldunterstützungen auf 116,645 Schweizerfranken.

77) 4,315 Schweizerfranken.

78) Abschied von 1808, §. 36.

und freiwillig hätten sie sich Bürgerrecht gegeben; einige Schwyzer hätten am Stoß gefochten; „in frühern Zeiten fragte man immer: Was macht Schwyz? und wir wandelten in seinen Fußstapfen“ [79]).

Vier und vierzig Jahre sind bereits verflossen. Auf einem großen Raume liegen Schuttmassen und Felsstücke gleich ungeheuern Mauern aufgethürmt da [80]). Der größere Umfang des Bergfalles ist mit Gesträuch und Rasen bedeckt; Bäume beschatten diesen neuen über so vielen Wohnungen und Grabstätten entstandenen Boden, allein seine Unebenheiten erinnern den Reisenden, daß er unter Grabhügeln wandert. Die dauerndsten Denkmäler sind die des Unbestandes aller Dinge, die Ruinen.

79) Proklam. vom 26. Nov. 1806 (Archiv von Appenzell).
80) Es giebt darunter abgerissene Blöcke von 67 Fuß in der Länge, 47 Fuß in der Breite und 18 Fuß in der Höhe. Ebel, Manuel du Voyageur en Suisse.

Viertes Kapitel.

Steigende Uebermacht Napoleons.

Krieg mit Preußen; Friede von Tilsit; schweizerische Gesandtschaft nach Paris. Napoleon vereinigt italienische und nordische Provinzen mit Frankreich; sein Bruder Joseph auf dem Throne von Spanien. Schweizer-Regimenter in spanischem Dienste. Lage Europa's; Kongreß von Erfurt. Oestreichs geheime Bewaffnung. Französische Truppen überschreiten die Basler Brücke. Oestreich erklärt sich. Maßregeln der Schweiz zur Vertheidigung der Neutralität. Sendung Reinhards zu Napoleon; ihr Gespräch. — Krieg im Tyrol. Bünden und Tessin verursachen der Schweiz Unruhe. Schlachten bei Aspern, Eßlingen und Wagram. Friede von Wien. Abermalige Verletzung des schweizerischen Gebietes durch französische Truppen. — Napoleons Heirat mit Marie Louise. Schweizerische Gesandtschaft nach Paris. — Wallis mit Frankreich vereinigt. — Geburt des Königs von Rom.

(1807 — 1811.)

Die großen unglückbringenden Naturereignisse sind selten und treffen nur in größern Zwischenräumen dieselben Orte. Die hartnäckigste Plage der Menschheit ist der Mensch. Ist ein Gebieter, der die Geschicke einer oder mehrerer Nationen in seiner Hand hält, nicht Herr über sein eigenes Herz, so

wird alles, Völker, Familien, Länder, Leben, Eigenthum und menschliche Thätigkeit Werkzeug seines Eigennutzes, und seine Herrschsucht wird seinen Freunden fast eben so verderblich wie seinen Feinden. In Vergleich mit denjenigen Gegenden, welche Napoleon durch seine Kriegszüge verheerte, durfte sich dennoch die Schweiz glücklich schätzen; sie hörte nur aus der Ferne den Donner der Schlachten; kaum gelangte das Stöhnen der Sterbenden und die noch kläglicheren Stimmen der sie überlebenden Opfer bis zu ihren Ohren.

Nach jeder Vergrößerung seiner Macht sann Napoleon auf eine neue Vergrößerung; die Gunst des Schicksals, weit entfernt seine Leidenschaften zu befriedigen, regte sie nur noch mehr auf. Wie er seine Verbündeten im westlichen Deutschland in jenem Rheinbunde vereinigt hatte, über welchen er das Scepter seines Protectorates ausstreckte, so bot er dem Könige von Preußen an, etwas Aehnliches mit den Fürsten des nördlichen Deutschlands, doch mit Ausschluß der Hansestädte, einzuleiten; später aber versagte er seine Zustimmung zu der Aufnahme der Kurfürstenthümer Sachsen und Hessen in diesen Bund. Als die Unterhandlungen, welche Napoleon während dieser Zeit mit England und Rußland pflog, plötzlich abgebrochen wurden, merkte Preußen, daß hinter den mit ihm selbst angeknüpften eine Falle stecke. In der That hatte es von der napoleonischen Diplomatie so viel Bitteres hinzunehmen, daß der Krieg unvermeidlich wurde. Preußen waffnete; seine Truppen rückten bis Weimar und Gotha vor. Napoleon, stolz darauf, mit dem Schatten des großen Friedrich, der in seinen Zöglingen wieder aufzuleben schien, sich messen zu dürfen, vereinigte alle seine Kräfte und erschütterte in einer einzigen Schlacht auf den Feldern von Jena die Monarchie, die ein großer König durch halbhundertjährige Arbeit und Weisheit zu dem Range der Großmächte erhoben hatte.

Friedrichs Stern ward von Wolken verhüllt. Der Sieg entschied sich für das Schwert seines Nebenbuhlers: noch einmal triumphirte er auf den Ebenen von Friedland in einer der blutigsten Schlachten. Berlin, Potsdam, die meisten Festungen, Königsberg, die Hauptstadt des alten Preußens, fielen in die Hände des Siegers, dessen Waffen in raschem Fortschritt Preußen und Polen unterwarfen. Der Großneffe Friedrichs II., so seiner Staaten beraubt, aber Herr seiner selbst, bewahrte im Unglück seinen sittlichen Heldenmuth und die Würde eines christlichen Königs. Der am 7. Juli 1807 zu Tilsit abgeschlossene Friede kostete Preußen die Hälfte seiner Besitzungen und zerstörte das europäische Gleichgewicht. Oestreich, das diesen Ereignissen unentschlossen zugesehen hatte, verlor seine Kraft in selbstsüchtiger Vereinzelung; Pitt war zu Anfang 1806 gestorben; sein Frankreich mehr befreundeter Gegner Fox war ihm in dem nämlichen Jahre in der Gewalt wie in das Grab nachgefolgt [1]). Die großen Staaten des Festlandes waren entweder gelähmt oder zurückgehalten, die kleinen unterworfen. Karl der Große erstand in Napoleon wieder auf.

Hatte auch die Abtretung Neuenburgs die offiziellen Beziehungen der Schweiz zu dem Hause Brandenburg geschwächt, so doch nicht die Bande der Dankbarkeit sowie der Theilnahme gegen eine stets wohlwollende Dynastie, deren Mißgeschick für ganz Europa ein großes Unglück war. Dennoch gebot jene Nothwendigkeit, der sich eine Regierung meistens unterwirft, weil sie ihr Volk retten will, während der Einzelne ihr trotzt, weil er zu sterben weiß, den schweizerischen Behörden, dem Vermittler ihre Huldigung gleich nach seinen ersten Erfolgen nicht vorzuenthalten; allein

---

1) Pitt gestorben den 3. Januar, Fox den 13. Sept.

der Landammann entledigte sich dieser Pflicht ohne Uebertreibung in einem kurzen den Umständen angemessenen Schreiben [2]). Mehr that man nach dem Friedensschlusse. Der Landammann Reinhard beauftragte den General von Wattenwyl in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten, dem er den Kanzler Mousson beigab, dem siegreichen Kaiser nach Paris die ehrerbietige Huldigung der Eidgenossenschaft zu überbringen, wobei er der wachsamen Behutsamkeit der Abgeordneten verschiedene Interessen, unter denen besonders diejenigen, die durch das willkürliche Verfahren Oestreichs beeinträchtigt worden waren, empfahl. Bei Anlaß dieser Sendung wurde der außerordentliche Gesandte am französischen Hofe, Herr von Maillardoz, zu dem Range eines bevollmächtigten Ministers erhoben; auch wurde während der Anwesenheit der Gesandten der Marschall Lannes zum Generalobersten der Schweizertruppen ernannt. Da die Schwachheit leicht Hoffnung schöpft, so versprach sich die Eidgenossenschaft glückliche Folgen von dem Einflusse dieses Lieblings des Kaisers, welche Täuschung durch die günstige Aufnahme der Gesandtschaft sowohl von Seite des Monarchen als seiner Großwürdeträger einigen Schein erhielt.

Während Napoleon mit einer Hand den Norden zurückhielt, entriß er mit der andern im Süden ganze Provinzen ihren Herrschern und fügte sie seiner Monarchie bei. Die Mark Ancona, die Provinz Urbino und andere vom Kirchenstaate abgetrennte Gebietstheile wurden zu Departements des Königreichs Italien umgewandelt. Die weltliche Herrschaft des Papstes schien durch den Monarchen bedroht, der schon andere italienische Staaten seinem Kaiserreiche einverleibt [3]), und so eben im Norden auch Wesel, Vließingen und

---

2) Der Landammann Merian an Kaiser Napoleon, 16. Dec. 1806.
3) Oben S. 91.

das Großherzogthum Berg mit demselben verbunden hatte. Allein durch Italien noch nicht gesättigt, gelüstete der siegreiche Kaiser nun auch nach der pyrenäischen Halbinsel.

Wenige Monate nach dem Frieden zu Tilsit erhielt Napoleon unter dem Vorwande, Portugal zur Verbindung gegen England zu zwingen, von Spanien den freien Durchmarsch für ein französisches Heer. Das war der erste Faden eines im Verborgenen angezettelten Gewebes. Die Verbitterung des in der königlichen Familie zu Tage tretenden Zwiespaltes, die Abdankung Karls IV., dann die seines Sohnes Ferdinand VII. und die Gefangennehmung aller Prinzen in Bayonne zeigten das Ergebniß einer Arglist, die über alles, nur nicht über eine heldenmüthige Nation, den Sieg davon trug. Napoleon setzte auf den Thron von Spanien seinen Bruder Joseph, den bisherigen König von Neapel, wo nun sein Schwager Murat nach einem Herrscherversuch im Großherzogthum Berg seine Stelle einnahm. Der Mann, der ein neues abendländisches Reich träumte, glaubte eines der schönsten Königreiche mit seinen Staaten verbunden zu haben, während er nur einen endlosen Krieg angezündet und alle Rachgefühle einer in ihrer Ehre getrübten Nation gegen sich aufgeregt hatte. Europa ward entrüstet, als es den Starken zur Waffe der Schwachen, der List, seine Zuflucht nehmen sah. Einzelne Niederlagen neben seinen Siegen belehrten die Welt, daß Napoleons Heere nicht unüberwindlich seien; allein das war nicht der größte Nachtheil, den er erlitt; er sank in der öffentlichen Meinung, welches stets der erste Schritt zu einem bevorstehenden Sturze ist; Verachtung schwächt die Furcht. Jedoch sollte er noch eine Zeit lang die Leiter seiner Größe hinansteigen und mit seiner Uebermacht auf den unterworfenen Ländern lasten.

Wie weit der Schauplatz dieser Ereignisse von der

Schweiz auch entfernt war, brachten sie dennoch einige Verwirrung in ihre diplomatischen Verhältnisse. Der spanische Gesandte in der Eidgenossenschaft theilte dem Landammann die erste Nachricht von der Thronentsagung Karls IV. und der Thronbesteigung Ferdinands VII. nebst den neuen Beglaubigungsschreiben des letztern mit. Er war Vorhabens gewesen, sie selbst zu übergeben; allein mehrere im Moniteur erschienene Artikel flößten dem Landammann Bedenken ein, den Gesandten amtlich zu empfangen. Man suchte also diesem die Sache zu verstehen zu geben, und so wurden jene Aktenstücke durch ein anderes Mitglied der spanischen Gesandtschaft überbracht, während Caamanno eine Unpäßlichkeit vorschob und dann auch bei der Eröffnung der Tagsatzung nicht erschien; so sehr zitterte man damals bei jeder Unwillensäußerung Napoleons! [4])

Noch größere Verwickelungen entstanden durch die militärischen Verhältnisse. Seit mehr als einem Jahrhundert hatte Spanien Schweizerregimenter in seinem Dienste, die in den innern und den südlichen katholischen Kantonen geworben wurden. Im August 1804 schloß dasselbe einen neuen Dienstvertrag für fünf Regimenter, von denen jedes aus 1909 Mann bestand, und in zwei Bataillone, jedes in fünf Compagnien, getheilt war. Obgleich sich unter dem Namen deutsche Soldaten auch viele Ausländer in diesen Regimentern befanden, so waren sie dennoch nach der Thronbesteigung Joseph Bonapartes unvollständig. Bei Anlaß der üblichen Beglückwünschung des neuen Königs empfahl ihm die Tagsatzung die Schweizertruppen und gab ihm die Versicherung, daß sie seiner Dynastie mit Muth und Treue dienen würden [5]). Allein die Ereignisse machten sowohl

---

4) Diplom. Briefwechsel angeführt durch v. Tillier, I, 293.
5) Protokoll vom 27. Juni 1808.

diesen Entschluß als jede weitere Berathung überflüssig[6]), indem nur ein Theil der Regimenter unter die neue Fahne trat, während die übrigen der Sache des spanischen Volkes getreu blieb, so daß man in Spanien wie unter andern fremden Fahnen und wie in ihrem eigenen Lande Schweizer gegen Schweizer kämpfen sah, je nach dem ihre Meinung oder ihre Interessen es mit sich brachten. Diejenigen, welche die nationale Selbstständigkeit vertheidigen halfen, hörten auch nicht auf die Mahnung der Tagsatzung, als sie im Jahr 1811 alle im Dienste einer nicht mit Frankreich verbündeten Macht befindlichen Schweizer bei Strafe des Verlusts ihres Bürgerrechts und ihres Vermögens aus demselben zurückrief[7]). Wie in allen Ländern, die sie mit ihrem Blute benetzten, bewährten die Schweizer beider Parteien auch auf spanischem Boden den alten Ruhm ihrer Nation. Einige gründeten oder vermehrten daselbst ihren persönlichen Ruhm, so unter andern Von der Weid, der den Oberbefehl über die helvetischen Truppen während des Rückzuges der Regierung im Jahr 1802 geführt hatte. Als Brigadegeneral in französische Dienste getreten, hatte er in den Feldzügen von 1805 und 1806 das Commandeurkreuz der Ehrenlegion, den Titel eines Reichsbarons und eine Aussteurung in Westphalen verdient. Auf sein Verlangen bei dem Heere in Spanien angestellt, wo er sich nicht minder auszeichnete, war er am Abend nach der Schlacht von Talaveira von den Spaniern gefangen und in Karthagena von einer pestartigen Krankheit dahingerafft worden. —

6) Instruktions-Kreisschreiben von 1809, §. 4. Weder das Protokoll der Tagsatzung, noch der Abschied enthalten eine Verhandlung über diesen Gegenstand; auch in der Correspondenz mit den Regimentern findet sich nichts darüber. Die Tagsatzung empfahl sie im Jahr 1808 dem Landammann und dabei blieb es.

7) Protokoll vom 8. Juli 1811.

Zu den glänzendsten Waffenthaten gehörte die Vertheidigung der Stadt Puebla. Am frühen Morgen des 30. Juni 1811 drohte General Blake an der Spitze von 15,000 Mann, die er für 30,000 ausgab, dieser Stadt mit Sturm und bewilligte nicht mehr als fünf Minuten zum Entschlusse. Aber ihm antwortete der daselbst befehligende Oberstlieutenant Frischherz von Schwyz schon in der ersten Minute, der General möge nur vorrücken, wenn er sehen wolle, wie 300 Schweizer ein so mächtiges Heer zurückschlügen. Wirklich bestand die Garnison nur aus 300 tapfern Männern, Ueberreste der ehemaligen Regimenter. Der General erwartete die Mitternacht. Nach einem anderthalb Stunden langen Kanonenfeuer drang sein Fußvolk gegen das Hauptthor vor, allein ein heftiges Gefecht entschied dessen Rückzug. Auf einer andern Seite wurden Sturmleitern angelegt, allein auch dieser Angriff abgeschlagen, so daß Blake mit einem Verluste von 200 Gefangenen, 300 Verwundeten und vielen Todten, da er keine Zeit zu versäumen hatte, unverrichteter Dinge abziehen mußte [8]).

Die allgemeine Lage Europa's wurde immer verwickelter. England verfolgte zu Wasser und zu Land mit größter Schonungslosigkeit den Krieg gegen Staaten und Privatpersonen, welche die nach Weltherrschaft strebende Macht Napoleons begünstigten; Napoleon aber setzte England mit unerbittlicher Strenge sein Continentalsystem entgegen. Rußland war diesem noch nicht beigetreten und Oestreich, welches sich gegen Erwarten wieder erholt hatte, ließ feindselige Absichten merken. Der Kaiser der Franzosen, der durch seine persönliche Gegenwart den bevorstehenden Krieg mit dem bereits angegriffenen Spanien nach seiner Gewohnheit zu schnellem Ziele zu führen gedachte,

---

8) Von Tillier, II, 35, 36.

wollte sich vorerst gegen den Norden sicher stellen und das Bündniß gegen Großbritannien verstärken. In dieser doppelten Absicht lud er im Spätjahr 1808 den Kaiser Alexander zu einer Conferenz nach Erfurt ein. Beinahe alle Monarchen Europa's waren bei dieser großen Feierlichkeit zwischen den sogenannten Beherrschern des Ostens und des Westens anwesend. Beide Kaiser schieden im besten Einverständnisse auseinander; allein sie hatten sich entweder selbst, oder je einer den andern in dem wirklichen Hauptknoten ihrer Politik getäuscht, welcher in dem Continental-Blokus lag [9]).

Oestreich erschien nicht bei dieser Fürstenzusammenkunft; es waffnete. Anfangs hielt es die Vorbereitungen zu einem verzweiflungsvollen Kampfe geheim, allein die Aufstellung eines so gewaltigen Heeres, wie es die Monarchie noch nie gesehen hatte, verrieth seine Absicht. Es suchte die Völker Italiens und Deutschlands mit vaterländischem Sinne zu begeistern und forderte sie auf, wie Spaniens heldenmüthige Bevölkerung, selbst gegen den Willen ihrer Fürsten, die Waffen zu ergreifen. Napoleon lud den Rheinbund ein, seine Contingente vollzählig zu machen und in marschfertigen Stand zu setzen. Am 1. März stand das östreichische Heer auf Kriegsfuß. Bald darauf bedrohte der Erzherzog Johann Italien, der Erzherzog Ferdinand das Großherzogthum Warschau.

Unruhig beobachtete die Schweiz die Vorzeichen des Ungewitters. Am 11. März erschien plötzlich ein französisches Jägerregiment zu Pferd an den Thoren von Basel und begehrte über die Brücke, den einzigen damals möglichen Uebergang, den Rhein zu passiren. Der Uebergang wurde bewilligt. Die Bundesregierung befand sich nach sechsjährigem Umlauf wieder in Freiburg und der greise Landammann

9) Hans von Reinhard, 167, 168.

d'Affry zum zweiten Male an der Spitze der Eidgenossenschaft. Er mißbilligte die Nachgiebigkeit der Regierung von Basel, da es ihm nicht unmöglich schien, daß jenes Begehren hätte zurückgewiesen werden können. Eine Abordnung, die er an den General Molitor sandte, um Beschwerde darüber zu führen, traf ihn nicht mehr in Hüningen. Dieser Feldherr hatte seinerseits die Regierung von Basel um ihre Bewilligung zum Gebrauche der dortigen Brücke ersucht und erhalten, weil man dafür hielt, daß der Kriegszustand weder durch bestimmte Erklärungen noch durch entschiedene Thatsachen beurkundet sei und deßhalb die Neutralität der Schweiz, die allein in Folge eines Ausspruches der Tagsatzung ins Leben träte, keinen Abbruch gelitten habe. Eine Mahlzeit, wozu der französische Gesandte in der Schweiz den östreichischen Gesandten einlud, und einige diplomatische Worte von oben herab bestärkten in dieser Ansicht. Indessen schrieb nun doch der Landammann an den Kaiser, von welchem er die Bewilligung der Neutralität als eine Gunst nachsuchte, wobei er sich darüber rechtfertigte, eine außerordentliche Tagsatzung auf den 30. März einberufen zu haben [10]).

Die Tagsatzung, welche sechs Tage dauerte, genehmigte die von dem Landammann gethanen Schritte, sowie die von demselben angerufenen Grundsätze, welche Genehmigung sie den Landammann ersuchte, der französischen Regierung zur Kenntniß zu bringen. Sie bevollmächtigte ihn, nach Erforderniß der Umstände die fernern Maßregeln zu treffen und sogar zur Bewachung der Unverletzlichkeit des schweizerischen Gebietes sowie der Neutralität das eidgenössische

---

10) In Betreff des Basler Vorfalles sagte er in demselben Schreiben: „Gerne betrachte ich den Durchmarsch einiger französischer Regimenter zu Basel als eine Privatangelegenheit zwischen Ew. M. und der Schweiz, wovon wir keiner andern Macht Rechenschaft schuldig sind.“

Contingent aufzubieten, mit dem Vorbehalte, daß er gleichzeitig die Tagsatzung zusammenberufe. Im Falle eines Truppenaufgebotes sollte er den im Jahr 1805 ernannten Generalstab versammeln und ihm seine damaligen Verrichtungen übertragen [11]). Nicht ohne Bedauern sah die Tagsatzung die abweichende Stellung, welche gleich bei der Eröffnung der Kanton Waadt einnahm. Die Gesandtschaft desselben fand, daß die Zusammenberufung der Tagsatzung zu eilig veranstaltet worden wäre, indem die Umstände eine solche Dringlichkeit keineswegs zu erfordern schienen. Von dem Durchmarsche der französischen Truppen durch die Rheinbrücke solle keine Rede sein und die Tagsatzung sich jeder Berathung darüber enthalten. Man sehe auch die Nothwendigkeit nicht ein, da der Kriegszustand nicht eingetreten sei, irgend eine feierliche Erklärung in Hinsicht auf die Neutralität festzusetzen; noch weniger aber könne der Kanton Waadt außerordentlichen Maßregeln beitreten, welche auf die Behauptung dieser Neutralität Bezug haben würden. An der ordentlichen Sitzung ratificirte indeß der Stand Waadt die Beschlüsse der Mehrheit [12]). „Der gute Gang der Tagsatzung betreffend die Neutralität, schrieb Johannes von Müller, hat mich sehr gefreut. Allerdings mußte die Form beobachtet werden, und es ist groß und gut von Kaiser Napoleon, daß er die festgesetzten Verhältnisse so schön bestehen läßt" [13]).

Die Ereignisse rechtfertigten nur zu bald die Vorsicht des Landammanns und die Schlußnahmen der Versammlung. Denn schon an dem Tage, an welchem die Gesandten die Bundesstadt verließen (6. April), erschien der keinen

---

11) Abschied der außerord. Tagsatzung von 1809.
12) Abschied von 1809, §. 2.
13) Brief vom 18. April 1808; Werke, VII, 405.

Zweifel über den Krieg mehr gestattende Armeebefehl des Erzherzogs Karl. Vier Tage später rückten die östreichischen Truppen über den Inn in Bayern ein; 10,000 Mann drangen in Tyrol ein, forderten die dortige Bevölkerung auf, zum Wiedergewinnen früherer glücklicher Zustände thätig mitzuwirken, und fand bei der dem Hause Oestreich auch unter bayerischer Herrschaft mit schwärmerischer Begeisterung ergebenen Bevölkerung leichtes Gehör, während die Heeresabtheilung des Erzherzogs Johann in Italien vorrückte und die Franzosen an den Tagliamento zurückdrängte.

So bald d'Affry von dem Ausbruche des Krieges Kunde erhielt, berief er den General von Wattenwyl nach Freiburg und verabredete mit ihm die nothwendigsten Maßregeln, welche vorläufig in der Bethätigung des eidgenössischen Generalstabes, in dem Aufrufe des aus 5207 Mann bestehenden Drittheils des Contingentes und in der Vorbereitung des zweiten Drittheiles bestanden; diese Truppen konnten aber nur für die Sicherheit des Gebietes und die militärische Polizei verwendet werden und sollten in keinem Falle die Grenzen überschreiten. Von allen diesen Beschlüssen wurde sowohl den schweizerischen diplomatischen Agenten als den fremden Gesandten amtliche Kenntniß gegeben. Den Ständen zeigte der Landammann an, daß der Durchmarsch der französischen Truppen seit dem 9. April gänzlich aufgehört habe und daß anzunehmen sei, daß alle diejenigen, welche noch in die Rheingegend kommen möchten, eine andere Richtung nehmen würden. Dieses Kreisschreiben schien bestimmt, eine von dem östreichischen Gesandten, Herrn von Schraut, eingelegte Verwahrung zu beantworten. Derselbe, zwar empfindlich, aber wohlwollend gegen die Schweiz, hatte seine Mißstimmung darüber geäußert, daß man dem französischen Gesandten mehr Aufmerksamkeit zu widmen scheine, als dem östreichischen.

Allein an der Bewachung der Grenzen war es noch nicht genug, man mußte nun noch mit doppelter Sorgfalt darnach trachten, auch im Innern die Ruhe zu erhalten und der Gährung in den Gemüthern zuvorzukommen. D'Affry empfahl daher den Standesregierungen alles, was auf die Beibehaltung der Ordnung und auf die öffentliche Meinung Einfluß haben könnte, als strenge Censur der Zeitschriften, genaue Polizeiaufsicht über besondere und geheime Verbindungen, sowie auch über das allgemeine Gerede, das Bestreben endlich, auf alle Weise den Sinn der Eintracht und des Vertrauens, der Vaterlandsliebe und der Anhänglichkeit an die Verfassung zu befestigen [14].

D'Affry hielt eine Sendung an den Vermittler für unumgänglich nothwendig und beauftragte damit den von Napoleon stets günstig aufgenommenen Reinhard von Zürich. Reinhard sollte dem Kaiser die Gesinnungen der Eidgenossenschaft in Bezug auf Handhabung der Neutralität eröffnen, ihm die Anhänglichkeit der Schweizer an das Bündniß von 1803, an die Vermittlungsakte und an den freien und ruhigen Zustand, in dem man sich seit sechs Jahren befunden habe, aussprechen und ihn versichern, daß die Schweiz bei Oestreich noch keinen Schritt gethan habe, weil sie es vor allem aus für schicklich hielt, den großen Bundesgenossen darum zu begrüßen. Endlich sollte der Gesandte mit Klugheit und Vorsicht Napoleons Ansicht über einen allfälligen Schritt bei Oestreich zu erfahren suchen und den der Eidgenossenschaft stets günstigen Fürsten von Neuchatel um seine Verwendung angehen.

Napoleon hatte nach seiner Rückkehr von Erfurt Italien durchflogen, um den spanischen Krieg in eigner Person zu

---

14) Von Tillier, I, 332, 333; Kreisschreiben des Landammanns, 18. April 1809.

leiten; allein in den Bergen und Schluchten der Halbinsel waren die Fittige des Sieges weniger schnell als die Begierden des Eroberers; daher überließ er die Sorge, dieses Land zu unterwerfen, unter seinen Fahnen gebildeten Führern und eilte über den Rhein, um ein zweites Mal den Adler, der den Blitz in seinen Klauen hielt, gegen den zweiköpfigen Adler ins Feld zu führen.

Schon vor seiner Abreise erfuhr Reinhard Napoleons Durchreise durch Straßburg. Unterwegs vernahm er die Kunde von dem Siege der Franzosen über die Oestreicher in den drei großen Gefechten bei Abensberg, Landshut und Eckmühl und traf jeden Augenblick auf Kolonnen östreichischer Kriegsgefangener, französische Heeresabtheilungen und Geschütz-Parke. Auf der Höhe von Regensburg erblickte er die Rauchsäulen des am gestrigen Tage eingeäscherten Theils der Stadt. Die Umgegend war sehr verwüstet, todte Menschen und Pferde lagen selbst noch auf den Straßen der Stadt umher, daneben herrschte Todtenstille. Reinhard kam einigen Stunden früher als der Kaiser an. Am folgenden Tage erhielt er eine Audienz, deren Detail für die Verhältnisse der Schweiz mit ihrem Vermittler charakteristisch ist.

Als das Cabinet sich eröffnete, begrüßte Napoleon den Abgeordneten mit einem lauten: „„Ah! da ist ja der Landammann von Zürich! Wie geht es in der Schweiz?““ Reinhard konnte nicht zu Worten kommen; er nahm ihm die mitgebrachten Schreiben ab, las sie durch und äußerte sogleich:

„„Ich sehe in diesem Augenblicke nichts, was Euch beunruhigen könnte. Ich verlange nichts von der Schweiz. — Was sollte ich von Euch fordern? Etwa durch die Schweiz nach Deutschland vordringen? Die Straßen durch das mit mir verbündete Bayern stehen mir offen. Nach Italien? Dafür habe ich ja den Simplon; das Wallis gehört nicht mehr der Schweiz an. Ich bin mit der Schweiz und mit

der Tagsatzung zufrieden. Würde ich geschlagen (alle Heere können geschlagen werden), so wäre ich darum noch nicht überwunden. Was sind hunderttausend Mann für Frankreich? Ja dann, dann würde ich durch die Schweiz ziehen; ich verhehle es nicht; müßte ich selbst dafür irgend einen Vorwand, wäre es nur denjenigen einer Schmähschrift, gebrauchen. Jetzt sind die Oestreicher geschlagen [15]), alle ihre Kriegsfuhrwerke umzingelt, der Erzherzog nach Böhmen zurückgeworfen. Ich erachte, es sei mit dieser Monarchie zu Ende. Zweimal habe ich sie verschont, nun soll sie Europa keinen Schaden mehr zufügen. Ich werde die drei Kronen von Oestreich, von Böhmen und von Ungarn von einander trennen. Oestreich hat gewagt, mich zu überrumpeln, weil sich meine Haupt-Armee in Spanien befindet. Hierin liegt die einzige Ursache des Krieges. Haben Sie die östreichischen Erklärungen gelesen?""

„Nur die des Erzherzogs", erwiederte Reinhard.

„„Die Oestreicher schlagen sich schlecht, es sind Horden. Kaum der dritte Theil meiner Truppen stand im Feuer"" [16]).

Reinhard einfallend: „Noch hat die Schweiz keinen Schritt Oestreich gegenüber gethan, und so wie die Sachen stehen, scheinen solche überflüssig."

„„Nie sind sie Eure Freunde gewesen. Die Dokumente des Jahres 1805 beweisen zur Genüge, daß sie Euch nicht Wort gehalten haben würden. Sollte ich geschlagen werden, so müßte sich die Schweiz kraft unserer Allianz zur Vertheidigung ihres Bodens und der Neutralität bewaffnen. Wie stark ist Euer Contingent?""

„Fünfzehntausend Mann."

---

15) Les Autrichiens sont rossés.

16) A peine le tiers de mes troupes a donné.

„„Wäre es nicht möglich, vierzigtausend auf die Beine zu stellen?““

„Dieselben für den innern Dienst und für kurze Zeit aufstellen, ja; sie bewaffnen, schwer; sie bezahlen, ganz unmöglich.“

„„Ah! man müßte Euch dann zu Hülfe kommen; allein es ist unnöthig, ich kann Euch diese Ausgaben ersparen. Stellt einige Bataillone dem Tyrol gegenüber auf, um die Insurgenten im Zaum zu halten, das reicht hin. Wer ist Euer General?““

„Wattenwyl.“

„„Ah! Ihr habt ihn wieder bestätigt?““

„Die Tagsatzung hat dem Landammann die Vollmacht ertheilt, die schon gewählten Stabsoffiziere wieder in Thätigkeit zu berufen.“

Nach einer kleinen Unterbrechung bezeugte Reinhard seinen Dank für die eingestellten Truppenmärsche über die Basler Brücke.

„„Diese Geschichten zu Basel geschahen ohne mein Vorwissen. Der General, welcher sie anordnete, hat die Folgen, welche seine Befehle für Euch hätten nach sich ziehen können, nicht gehörig zu würdigen gewußt. Man kann auf jener Seite eine Brücke bauen. Ich hätte nur zwei Sachen von der Schweiz zu wünschen; nämlich, daß nirgends als in meinem Dienste Schweizer-Truppen geduldet, und daß die Vervollständigung meiner Regimenter mehr beschleunigt würde.““ (Dem zu antworten beginnenden Reinhard in die Rede fallend:) „„Doch das sind nur untergeordnete Gegenstände. Ist man in Euerm Innern ganz ruhig?““

„Gänzlich.“

„„Gibt es dort keine solche Hitzköpfe wie zum Beispiel hier in Bayern?““

„Es hält unmöglich, für jeden einzelnen gut zu stehen, wohl aber für die Massen.“

„„Und die innere Verwaltung?““

„Alle Kantone sind der Vermittlung aufrichtig zugethan. Wohl mögen vielleicht einige Abweichungen in der Art ihrer Anwendung, je nach dem Geiste der Kantone, statt finden.“

Napoleon machte einige Bemerkungen über innere Verwaltungsgegenstände; darauf fragte er wieder:

„„Welcher Kanton grenzt an das Tyrol?““

„Graubünden.“

„„Die Umstände könnten es mit sich bringen, daß die Schweizergrenzen besser könnten abgerundet werden; vielleicht auf Seiten der unruhigen Tyroler. Vielleicht mit Lindau.““

„Auf jener Seite besitzt die Schweiz eine natürliche Grenze. Besser wäre es bei Konstanz, nebst einer Abrundung für den Kanton Schaffhausen.“

„„Wem würde Konstanz zufallen?““

„Dem Thurgau.“

„„Welches ist dieser Kanton? Ist St. Gallen, oder welche sonst ist seine Hauptstadt?““

„Frauenfeld.“

Das Gespräch dauerte noch über mehrere Gegenstände fort. Napoleon sagte unter anderm:

„„Man sagt mir, Euere Bauern seien zu reich.““

„Euere Majestät wollen verzeihen, dieselben leiden umgekehrt sehr stark an den Hemmungen der Industrie und dem ihnen dadurch abgehenden Absatze ihrer Waaren und Erzeugnisse.“

„„Ja, ich habe so etwas gehört von gehemmtem Handel und Absatze, um der französischen Mauthen willen.““

Gegen Abend ließ der Kaiser Reinhard abermals zu sich rufen. Weit ernster als am Morgen, sprach er sehr hastig, lange anhaltend, oft auf die nämlichen Gegenstände wiederkehrend und an denselben festhaltend. „„Ich habe über Euere

Neutralität nachgedacht. Ich werde dieselbe beachten und nichts von Euch verlangen. Sollte aber wieder Krieg ausbrechen, und Oestreich gewänne die Oberhand, so wäret ihr verloren. Mir gegenüber ist Euere Neutralität ein Wort ohne Sinn; sie kann Euch nur so lange, als ich will, dienen. Wie wäre es, wenn ich Euch an deren Statt durch Vereinigung des Tyrols mit der Schweiz Kraft und Konsistenz verleihen würde? Eigentlich sollte ich dieses Land verbrennen; könnte ich es aber in Ordnung bringen, ohne es zu Grund zu richten, so würde ich diesem Auswege den Vorzug einräumen. Selbiges hat Aehnlichkeit mit Euch, in Sitten und physischen Mitteln; es würde bei allen zukünftigen Ereignissen Euere Kräfte verstärken. Es besitzt den nämlichen Freiheitsdurst wie ihr; es würde sich mit Euerer Verfassung gut vertragen. Man würde einen oder zwei Kantone daraus bilden. Für mich würde ich mir einzig freie Heer- und Etappen-Straßen für die Verbindungen Deutschlands mit Italien vorbehalten. Ihr würdet dagegen eine neue Handelsstraße und einen Absatz für Euere Fabriken gewinnen. Dadurch würdet Ihr auch wieder in die natürliche Verbindung mit den deutschen Staaten gelangen. Schon von Alters her waret Ihr mit Deutschland verknüpft, Ihr hattet Euere Reichsstädte, kurz Ihr würdet wieder ein Theil des deutschen Reiches bilden, welches nun ohnehin seine alten Rechte auf Euch wird geltend machen. Wie war das?""

„Ja, der Abt von St. Gallen war titularer Reichsfürst."

„„Nein, nein, ich meine nicht das, weiter!""

„Allerdings waren mehrere unserer Städte Reichsstädte."

Napoleon fuhr fort: „„Ihr könntet einst Euer eigenes Opfer werden [17]). Alle übrigen Staaten vergrößern sich,

---

17) La dupe de vous-mêmes.

schließen Euch ein, und werden kriegerisch in meiner Schule. Ihr, ihr bleibet schwach und klein. Wollt Ihr Euch der Gefahr aussetzen, daß ich Euch an einem schönen Morgen einen beständigen Landammann hinsetze? Bei dem Ausbruche des ersten künftigen Krieges seid Ihr verloren. Es hält zwar in der That schwer, einen neuen Krieg vorauszusetzen; denn wer soll nach dem Untergange Oestreichs diesen Krieg anheben? Für die Schweiz erblicke ich nur Vortheile in dem, was ich ihr vorschlage. Eröffnen Sie nach Ihrer Rückkehr diese meine Ansichten einigen ihrer ausgezeichnetesten Männer und treten Sie recht gründlich mit einander darüber ein.""

Reinhard, überrascht, doch nicht eingeschüchtert, bat sich nun die Erlaubniß aus, zu antworten, und stellte alle ihm zu Gebote stehenden Gründe dar, um eine solche Vergrößerung seines Vaterlandes und desselben Wiederanknüpfung an das deutsche Reich, in welcher er den Untergang der Schweiz erblicken mußte, aus den Gedanken des Kaisers zu verdrängen. Neben anderem führte er an: Allerdings besitze unter den obschwebenden Umständen die Neutralität für die Schweiz nicht mehr ihre ehevorige Wichtigkeit, sondern beschränke sich einfach auf Abwendung der Plagen des Krieges. Ohne Zweifel würde sie sich entschlossen gegen den Angreifer vertheidigen; dagegen würde der Anschluß an das deutsche Reich sie als Mitantheilhaber in alle zukünftigen Kriege hineinziehen. Er beschwöre Se. Majestät, diese Gedanken zu entfernen. Was die Vereinigung mit dem Tyrol anbetreffe, so sei dieses Land allein schon halb so groß als die ganze Schweiz, mithin würde ein unerhörtes Mißverhältniß zwischen diesem oder diesen beiden Kantonen und den übrigen erwachsen. Die Interessen dieses neuen Landes wären mit denen der alten Schweiz nicht zu verschmelzen, dort würde man nie getreue Anhänglichkeit finden.

Die noch erst neu gegebene Verfassung müßte schon wieder zerstört werden; die Eidgenossen würden der Habsucht beschuldiget und dem gerechten Vorwurfe ausgesetzt bleiben, sich auf unverhältnißmäßige Weise auf Unkosten friedlicher Nachbaren vergrößert zu haben. Alles gebiete ihnen, ihre bescheidene Stellung nie zu verlassen. Besser wäre, das Tyrol zu einem eigenen Staate wie das Wallis zu bilden und durch freundschaftliche Bande mit der Schweiz zu verknüpfen; dabei läge nichts im Wege, um die Unabhängigkeit und eine für alle gleichnützliche Neutralität auch bei allgemeinem Kriegszustande fortbestehen zu lassen.

Napoleon erwiederte, dieses alles seien erst vorläufig hingeworfene Gedanken in der Voraussicht, Oestreich werde aufhören fortzubestehen; noch sei nichts entschieden; Reinhard solle davon einstweilen nur in allgemeinen Ausdrücken sprechen. Dann entließ er ihn etwas trocken. Reinhard hielt es für Pflicht, sich eher der Ungnade des mächtigen Monarchen auszusetzen, als stille zu schweigen, wo er seinem Vaterlande gefahrdrohende Gedanken bekämpfen konnte [18]).

Er überbrachte dem Landammann d'Affry ein Schreiben Napoleons, wovon diese beiden Magistraten, der General von Wattenwyl und der Kanzler Mousson allein Kenntniß erhielten. Dasselbe enthielt in wenigen Zeilen die Ansichten des Kaisers über die Neutralität der Schweiz und ihre Verhältnisse mit Oestreich. Die Erzählung seines Gespräches mit Reinhard erfüllte das vaterlandsliebende Herz des an der Spitze der Eidgenossenschaft stehenden Greises mit Unruhe für die Zukunft [19]).

Bereits gegenwärtig verursachte der Widerstand Tyrols

18) Hans von Reinhard, 169—178.

19) Bericht des Landammanns an die Stände über die Sendung Reinhards, 7. Mai 1809.

gegen den Willen Napoleons der Schweiz Unruhe. Die Tyroler Alpen werden von einer kräftigen, heldenmüthigen, ihrem freien Leben wie dem Hause Oestreich, das ihr die Fülle der Freiheit läßt, mit gleich inniger Anhänglichkeit ergebenen Bevölkerung bewohnt. Die Siege der französischen Waffen in Bayern vermochten nicht, den muthigen Charakter dieser Bergbewohner im Zaum zu halten. Von Thal zu Thal, von Hügel zu Hügel organisirte sich der Aufstand auf den Ruf ihrer Anführer, Martin Teiner, Joseph Speckbacher und besonders Andreas Hofer, einfachen Landleuten wie sie. Der Letztgenannte, ein Mann von kräftigem Körperbau, aber beschränkten Geistesanlagen, guter Schütze, aber ohne Kriegskunst, dabei frommer Katholike, leitete und belebte bisweilen den Aufstand auf Anregung von Leuten, denen er als Werkzeug diente. Er vertheidigte stets die Rechte der Menschlichkeit gegen die Ausschweifungen seiner Schaaren. Verrätherisch in die Hände der Franzosen geliefert, fiel er, als ein verehrtes Opfer seiner Begeisterung für die Freiheit seines Vaterlandes, unter ihren Kugeln [20]. Nach errungenen, dann verlornen, dann abermals errungenen Erfolgen erhoben sich die Tyroler in Masse, bis wir sie später nebst Vorarlberg in eine Capitulation willigen sehen, hinter welche sich der Widerstand der Gemüther und des zurückgehaltenen, aber unbezwungenen Aufstandes verbarg [21].

Der östreichische Krieg nöthigte die Schweiz, ihre Grenzen zu bewachen; der so nahe Aufstand zwang sie, von Schaffhausen bis zum südlichen Tessin Truppen an denselben zu lassen [22]. Sowohl der Landammann als der Oberfeld-

---

20) Er wurde zu Mantua am 20. Februar 1810 erschossen.

21) Siehe unter andern Posselt's Europ. Annalen, 1808, 2r u. 3r Band.

22) Protokoll der Tagsatzung vom 16. Juli 1809.

herr hielten Tyrol für den Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit, weßwegen besonders Graubünden stark besetzt ward, um so mehr, als man auf diesem Punkte einen Durchbruch der Oestreicher besorgte, um das französische Heer in Italien in dem Rücken zu nehmen. Bald aber ward das Hauptquartier nach St. Gallen verlegt, wo die Anhänger des vertriebenen Abtes sich wieder thätiger zeigten, so daß man befürchtete, der Wind der Empörung möchte einige Funken aus der Nachbarschaft dahin tragen. Auf die Beschwerden des französischen Gesandten in Wien bewachte man mit doppelter Strenge die Grenzen, um das Eindringen entwichener östreichischer Kriegsgefangener zu verhindern und die Unterstützung zu verhüten, die einzelne benachbarte schweizerische Völkerschaften den Insurgenten gerne gebracht hätten. Die tessinische Regierung äußerte über diesen Punkt Besorgniß und begehrte Truppenverstärkung, um die Einwohner von Poschiavo, Brusio und andern Gegenden in Schranken zu halten. Eine vorzügliche Stütze für alle Unzufriedenen war die hohe katholische Geistlichkeit und besonders der Bischof von Chur aus dem ehemals angesehenen Hause von Buol-Schauenstein. In der Nähe des bischöflichen Hofes versteckte ein vormaliges Kloster hinter der Erziehung der Jugend kriegerische Complotte und barg in seinen Kellern Pulverfässer. Ein Theil des Pulvers war durch die eidgenössischen Commandanten aufgefangen worden, als es über die Grenze spedirt werden sollte, und das Kloster, aus dem einzelne Mönche als Aufwiegler die Gegend zu bereisen gewohnt waren, wurde unter militärische Bewachung gesetzt.

Gegen Ende Septembers wurden die Beschwerden der französischen Behörden immer dringender. Der Gesandte klagte mit Namen drei Beförderer des Aufruhrs an, die Gemüther in Bünden, in Veltlin, in Tessin und besonders

in Italien zu bearbeiten, das Geheimniß der Verbindungen und des Briefwechsels zu begünstigen und für die französischen Waffen, sowie für den Kaiser nachtheilige Nachrichten zu verbreiten [23]). Nach wenigen Tagen folgte eine Anzeige gegen den Bischof von Chur, der seine hohe geistliche Stellung zur Unterhaltung der Empörung geltend mache [24]). Die zuerst Angeklagten sollten auf Befehl des Generals von Wattenwyl verhaftet werden; man fand aber nur noch die warmen Betten. Sie waren entwischt, weil sie durch einen Priester, bei dem ein die eidgenössischen Offiziere begleitender Landjäger zur Beichte gegangen war, noch zu rechter Zeit Kunde erhielten. Der Bischof von Chur wurde mit den seinem Range schuldigen Rücksichten in die Stadt Solothurn eingegrenzt, welcher Maßregel er sich willig unterwarf. Seine während seines Aufenthaltes daselbst bewiesene Mäßigung und Zurückhaltung zerstörten bei Vielen den Verdacht, der auf seinem frühern Benehmen ruhte. Auch noch andere Schritte fanden statt, um Frankreich zu befriedigen, jedoch wurde die Pulverangelegenheit von Seite des Gerichts zu milde beurtheilt. Nach der Meinung der französischen Beamten verschuldeten sich die bündnerischen Magistraten sowohl gegen Frankreich als gegen die Schweiz. Allein ihr Unrecht war die Folge ihrer mangelhaften Stellung, die aus der Schwäche der Bundeseinrichtungen hervorgieng, vermöge deren die Behörden nur durch zeitweise Uebertragung des Volkes Gewalt hatten; nun aber ließ in diesem Augenblicke das Volk, in welchem durch die Ereignisse der alte Parteigeist wieder aufgeregt ward, seinen politischen Leidenschaften freien Lauf und lähmte dadurch den Einfluß der Behörden.

---

23) Von Talleyrand, Botschafter, an den Landammann d'Affry, 22. Sept. 1809.

24) Derselbe an denselben, 2. Oct.

Bei allen Bewegungen auf bayerischem Boden Sieger, bemächtigte sich Napoleon zum zweitenmale der Kaiserstadt und warf den Feind hinter die Donau zurück. Seine Armee setzte über den Strom. Oestreich raffte alle seine Kräfte zusammen und lieferte ihm die lange und blutige Schlacht bei Aspern und Eßlingen, die Napoleon unter seine Siege zählte, obgleich er sich mit unendlichem Verluste hinter den Strom zurückziehen mußte. Glücklicher war er in der Schlacht bei Wagram, wo er nach errungenem Siege bis Znaym in Mähren vorrückte. Allein die großen Verluste seines eigenen Heeres, die noch immer Achtung gebietende Stellung des östreichischen, unglückliche Waffenthaten in Spanien und mehrere andere Umstände vermochten ihn, dort einen Waffenstillstand, und durch einige bedenkliche Zwischenverhältnisse veranlaßt, mit Oestreich einen Frieden abzuschließen, in Folge dessen letzteres neben den übrigen europäischen Mächten zu einem Staate vom zweiten Range herabsank, indem es durch denselben 2000 Quadratmeilen und vierthalb Millionen Bevölkerung einbüßte. Allein noch ließ der Sieger eine Monarchie aufrecht, die er beim Beginn des Feldzuges zu zermalmen sich vorgenommen hatte. Bereits dachte er an die Plane, durch eine Verbindung, die seine persönliche Größe mit dem Glanz eines alten Fürstenhauses umgeben sollte, die errungene Herrschaft zu befestigen.

Der Friede von Wien (14. Oktober 1809) war nicht ohne Einfluß auf das Schicksal der Schweiz, obschon nichts für sie in dem Friedensvertrage festgesetzt wurde. Napoleon nahm in demselben zum erstenmal förmlich den Titel eines „Vermittlers des Schweizer-Bundes“ an, der eine neue Bürgschaft für das Bestehen dieser Republik zu sein schien [25]).

25) Von Tillier, I, 361.

Die Beendigung des verzweiflungsvollen Krieges, den die Bergbewohner Tyrols unterhalten hatten, setzte den Besorgnissen, die diese gefährliche Nachbarschaft verursacht hatte, ein Ziel. Der Friede beschwichtigte auch einige unbedeutende Umtriebe, die besonders durch zum Theil dem Kaiser der Franzosen feindliche katholische Priester veranlaßt worden waren [26]; und so konnten die eidgenössischen Stände den Gang ihrer innern Verbesserungen wieder fortsetzen. Die letzten im Engadin zur Bewachung der Ruhe aufgestellten Truppen kehrten jedoch erst im December in die Heimath zurück. Die Kosten des im Interesse der Neutralität unternommenen Feldzuges beliefen sich auf mehr als anderthalb Millionen Schweizerfranken [27]; dagegen hatte das Bundesheer während der Dauer desselben durch Uebung in der Mannszucht, in den Waffen und im Felddienste, gewonnen [28], auch wirkte die gewonnene Erfahrung sehr wohlthätig auf die Berathung des Militärreglements; sie zerstörte Vorurtheile und setzte in den Stand, verschiedene Mängel zu entdecken; ihr war es zu verdanken, daß dasselbe von einer großen Mehrheit angenommen wurde [29]. „Erst unter der Mediation hat man angefangen, sich eidgenössisch zu organisiren. In dem Reglement von 1809 wird die Truppe schon zweigliedrig gebildet und seither wurde nur wenig daran geändert“ [30].

Die französische Truppenbewegung endigte für die Schweiz wie sie angefangen hatte, mit einer Gebietsverletzung. Eine

---

26) Siehe von Tillier, I, 355—357.

27) 1,529,700 Franken.

28) Bericht des Generals an die Tagsatzung den 14. Juni 1810.

29) Reglement für die Infanterie. Protokoll vom 30. Juni 1809; Abschied, §. 3; Mutach, III, 46.

30) Brief des Obersten (seither General) G. H. Dufour an den Verfasser, 5. September 1843.

durch die Entwaffnung des Tyrols versäumte Division, welche auf dem kürzesten Wege sich mit der Armee in Hüningen vereinigen wollte, erschien unerwartet vor Schaffhausen. Der sie befehligende General erwiederte auf die ihm gemachten Vorstellungen der Behörden, daß er sich genöthigt gesehen, den kürzesten Weg einzuschlagen, und daß nach hergestelltem Frieden von keiner Neutralität weiter die Rede sei. Die Division marschirte durch die Kantone Schaffhausen, Aargau und Basel und vergalt die bereitwilligste Gastfreundschaft durch soldatische Ausschweifungen. Man beschwerte sich bei dem Gesandten und in Paris selbst. Allein die einzige Genugthuung, die man erhielt, war eine Phrase des Kaisers in der von ihm (3. December) an den gesetzgebenden Körper gerichteten Eröffnungsrede: „Durch Annahme des Titels eines Vermittlers der Schweiz wollte ich der schweizerischen Nation einen neuen Beweis meiner Achtung geben und allen Besorgnissen ein Ziel setzen, welche man unter diesem wackern Volke zu verbreiten sucht."

Mittlerweile verfolgte Napoleon die Absichten seines wachsenden Ehrgeizes. Er ließ den auf seinen Befehl gefangen genommenen heiligen Vater nach Savoyen bringen und vereinigte Rom und den Kirchenstaat mit dem französischen Reiche. Es schien, als wollte die weltliche Macht Vergeltung üben. Die Verhältnisse der Schweiz mit dem heiligen Stuhl veränderten sich dadurch wenig; durch die Revolution waren sie von denen, die zur Zeit der Nuntiatur Passioneis bestanden, sehr verschieden geworden [31]).

31) Band XI, 18 ff. In einem Bericht an den Landammann über eine Sendung, von der wir sogleich reden werden, erzählt d'Affry folgendes: „Der Kaiser wünschte sodann zu wissen, welches unsere Stellung dem römischen Hofe gegenüber sei; ich antwortete ihm, diese Stellung hätte sich bis jetzt in nichts geändert, der heilige Vater hätte zwar einen Botschafter in der Schweiz, allein ich könnte

Nicht zufrieden, der mächtigste Monarch seines Jahrhunderts zu sein, wollte Napoleon seine Größe noch durch Adelstitel erhöhen. Eine bürgerliche Scheidung, zu der sich die in der Kunst der Fiktionen gewandte Kirche hergab, trennte ihn von Josephine und neben sich setzte er auf den Thron eine östreichische Erzherzogin, Marie Louise. Er verstieß diejenige, die ihn durch alle Stufen seines Glückes hindurch wie ein guter Genius begleitet hatte, und unterwarf sein Schicksal dem Einfluß eines verschiedenen Genius, dem des Cabinets von Wien. Feste verherrlichten die Vermählung einer alten Dynastie und einer der Revolution entsprungenen Macht. Von allen Seiten wurden dieser zwiefachen Größe Huldigungen dargebracht. Auch die Schweiz blieb nicht zurück. Der Landammann (es war zum zweitenmal von Wattenwyl) ordnete zu diesem Ende den ältesten der schweizerischen Diplomaten, den dem Kaiser persönlich angenehmen d'Affry nach Paris ab. Am 15. April erhielt dieser außerordentliche Gesandte eine Audienz. Seine Anrede war einfach und würdig; der Dankbarkeit eines ganzen Volkes gegen den Gebieter über sein Schicksal wußte er die Sprache eines gewissen Nationalstolzes zu leihen: „Ja, Herr von d'Affry, entgegnete der Kaiser, die Schweizer sind, wie Sie es aussprechen, meine Adoptivkinder, ich habe stets gesucht, sie davon zu überzeugen und es ihnen zu beweisen; noch letzthin habe ich den Titel eines Vermittlers der Schweiz meinen übrigen Titeln beigefügt; dieser letzte Ausdruck meines Willens und meiner Gefühle darf keinen Zweifel mehr übrig lassen.“ In der fernern Unterhaltung berührte Napoleon den Zustand der einzelnen Kantone und die Persönlichkeiten der in denselben Einfluß haben-

---

ihm auf eine fast triviale Weise sagen, «que nous vivions vis-à-vis du Saint-Siège du jour à la journée.» 8. April 1810.

den Staatsmänner. Die Vermittlungsakte erklärte er für das Palladium, von dem man sich nicht entfernen dürfe; wohl könne man mit der Zeit etwas verändern, doch müsse man vorsichtig zu Werke gehen. Den in seinem Dienste stehenden Schweizerregimentern schien er eine politische Bedeutung beizumessen. Bald aber lenkte er das Gespräch auf die Religionsverhältnisse und stellte die Frage, ob aus der Verschiedenheit des Glaubens in der Schweiz nicht noch ernstliche Unruhen entstehen könnten, was d'Affry in Abrede stellte und von den Fortschritten der Toleranz auch in den gemischten Kantonen sprach. Die Abhängigkeit einzelner Theile des schweizerischen Gebietes von fremden Bischöfen hielt Napoleon für nachtheilig. — D'Affry, der vom Landammann noch mit einigen andern schwierigen Aufträgen geheime Weisung erhalten hatte, behandelte dieselben mit einer Vorsicht, an der die seinem hohen Alter eigene Furchsamkeit nicht weniger Antheil hatte als sein diplomatischer Takt. Talleyrand pries ihm die Heirath des Kaisers als ein politisches Meisterstück, womit derselbe der Umwälzung sowohl, als der Gegenumwälzung in allen Ländern ein Ziel stecke.

Gewisse Gerüchte ließen die Schweiz besorgen, ein Federzug möchte sie auf der Liste der Nationen ausstreichen, oder wenigstens ihre Verfassung ändern und auch ihre nur dem Namen nach bestehende Selbstständigkeit noch beschränken. Die Zeitungen, die gerne die Furcht zu erregen suchen, unterhielten auf unvorsichtige Weise das Publikum von solchen Projekten, die um ausführbar zu sein, zuerst für möglich gehalten werden müssen. Der Landammann stellte den Standeshäuptern vor, wie gefährlich es werden dürfte, solches Mißtrauen in das Wohlwollen des Kaisers zu setzen [32]). Und

32) Kreisschreiben vom 24. August 1810.

dennoch konnte man Zweifel über die Absichten des Vermittlers fassen, als die Aeußerungen bekannt wurden, die er an eine waadtländische Abordnung richtete[33]), die nach Paris gesandt worden war, um die Umtriebe einiger Berner gegen den Kanton Waadt zu entkräften. Am Ende der Audienz sagte der Kaiser: „So, es geht gut in Euerm Lande, ich bin mit Eurer Verwaltung zufrieden, die Aufsicht auf Eurer Grenze wird gut vollzogen. Ich habe darüber erfreulichen Bericht. Der Vermittlungsakt ist die schweizerische Charte, ich werde derselben getreu bleiben und sie beschützen, so lange man sie aufrichtig vollzieht. Wenn aber die Herren von Bern auf Euer Land Anspruch machten, oder die Vollziehung nicht richtig wäre, so käme ich nach der Schweiz und nähme sie.“ Mit diesen Worten entfernte sich der Kaiser rasch, ohne dem Herrn Müret Zeit zur Danksagung und zur nähern Prüfung zu lassen, ob er die letzten Worte in drohendem Ernst oder in scherzendem Muthwillen gesprochen[34]).

Die Erhaltung der Verfassung und des Gebietes der Schweiz erstreckte sich nicht auf das von Bonaparte 1803 willkürlich von der Eidgenossenschaft losgetrennte Wallis[35]). Der dortige französische Resident machte bei seiner Rückkehr von Paris nach Sitten am 3. August dem Staatsrathe die Eröffnung, der Kaiser habe in der Verfassung des Freistaates wesentliche Mängel gefunden, weßhalb er sieben namentlich bezeichnete Notabeln einlud, sich sogleich nach Paris zu begeben. Sie wurden aus allen Parteien gewählt. Der Herzog von Cadore, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, rügte gegen sie mehrere Mängel ihrer Ver-

33) Müret und Monod.

34) Stapfer an Rengger, 20. Sept. 1810. Leben von Albrecht Rengger, II, 142.

35) Band XIV, 222—225.

fassung, und machte ihnen Vorwürfe über den schlechten Unterhalt der Simplonstraße, den schlechten Zustand eines Bataillons und Umtriebe und Einverständnisse, welche während des letzten Krieges zwischen Wallis und Tyrol stattgefunden haben sollten. Die Abordnung wurde dann eingeladen, eine Denkschrift über die Mittel zur Abhülfe aller dieser Beschwerden einzugeben [36]. Diese täuschenden Formalitäten dienten aber nur als Vorspiel zu der willkürlichen Vereinigung des Wallis mit Frankreich, die Napoleon beschloß und der Walliser Staatsrath dem Lande bekannt machte [37]. Der General Berthier nahm mit kaiserlichen Truppen im Namen S. M. Napoleons des Großen von demselben Besitz. Mit Schmerzen fühlte die Schweiz die Bande, die sie mit dem Wallis vereinigt hatten, unter der Hand, die sie bereits so sehr gelockert hatte, nun vollends sich lösen. Alles knüpfte dasselbe an die Eidgenossenschaft, seine Alpen, sein Hirtenleben, seine doppelte Sprache, mehrhundertjährige Gewohheit, gemeinsame Kämpfe und gemeinsame Leiden.

Zwei Jahre früher hatten die Kantone Waadt und die Tagsatzung mit unterthäniger Bereitwilligkeit das im waadtländischen Jura gelegene Dappenthal an Napoleon abgetreten, weil es dieser zur Anlegung einer direkten Straße zwischen Paris und Genf, das nunmehr Hauptort eines französischen Departements war, nöthig hatte [38].

Eine Herrschaft, die so geringen Widerstand fand, vermochte aber den Ehrgeiz Bonapartes nicht zu sättigen, wenn er sie nicht in einer von ihm abstammenden Dynastie fortsetzen konnte. Durch Vermischung seines Blutes mit dem

---

36) Maillardoz an den Landammann von Wattenwyl, 21. August 1810.
37) Proklamation vom 15. Nov. 1810.
38) Abschied der Tagsatzung vom 19. Juli 1808, §. 36.

der Cäsaren wollte er in einem Sohne wieder aufleben und das Erbe seiner Macht durch Legitimität befestigen. Dieser Sohn ward am 20. März 1811 geboren; seine Wiege wurde auf den ihm zu Ehren errichteten römischen Thron gestellt. Feste feierten diese Geburt als ein die Geschicke Europas bestimmendes Ereigniß. Die Schweiz zeichnete sich durch die rauschendsten und glänzendsten Huldigungen aus; der Donner der Kanonen vereinigte sich mit dem Geläute aller Glocken, Tedeum's wechselten mit Gastmälern und die Kanzelredner beider Confessionen überboten sich selbst in Verherrlichung des „gebenedeieten Kindes." Alle wollten in dieser Begebenheit den Spruch der Vorsehung erkennen. Und dennoch wartete die Vorsehung um zu reden, bis derjenige, den sie zum Werkzeug erwählte und der sich zum Zwecke machte, auf der Spitze der Leiter angekommen, noch höher steigen wollte. Trunken von Uebermuth, der, durch die Vaterfreude noch vermehrt, immer lebhafter aus seinem gerührten Auge blitzte, hatte er sich innerlich der Frucht seiner Eroberungen auf immer versichert und schien auszurufen:

«L'avenir! l'avenir! l'avenir est à moi!»

— „Nein, antwortete ihm das Buch der Geschicke, das im Himmel geschrieben, und von der Poesie gedeutet worden ist:

«Non, l'avenir n'est à personne,
«Sire, l'avenir est à Dieu!» [39])

---

39) Victor Hugo, les Chants du Crépuscule; Napoléon II.

Fünftes Kapitel.

Zunehmende Abhängigkeit der Schweiz.

Schweizer-Regimenter in französischem Dienste; Schwierigkeit der Werbungen. Die in englischen Diensten stehenden Schweizer zurückberufen. Ein Regiment tritt in den Dienst Neapels. Bemühungen der Landammänner und der Tagsatzung für Vervollständigung der Regimenter. Neue Militärkapitulation mit Frankreich. — Napoleons Continentalsystem; seine Handels-Zwangherrschaft in der Schweiz. Willkürliche Besetzung des Tessin durch italienische Truppen; wiederholte Zurückforderungen. — Gesandtschaft nach Paris bei Anlaß der Geburt des Königs von Rom; Reinhards Special-Sendung. — Verfall des schweizerischen Handels. — Inquisitorisches Verfahren der französischen Regierung gegen die schweizerische Presse und gegen Personen. — Verhältnisse der Schweiz mit einigen deutschen Staaten. — Die Schweiz bewahrt ihre Würde.

(1806 — 1812.)

Bei jedem neuen Stadium dieser steigenden Größe richtete die Schweiz Beglückwünschungen an denjenigen, den man je nach der betreffenden Glaubensüberzeugung entweder „den Mann der Vorsehung“ oder „den Mann des Schicksals“ nannte. Allein diese seinem Jubel mit zitternder Stimme dargebrachten Huldigungen verriethen zu deutlich das Joch, womit Napoleon seine „großen Freunde und Bundesgenossen“ drückte.

Der Militärcapitulation vom 27. September 1803 zufolge machte er sich anheischig, vier Schweizerregimenter, jedes von 4000 Mann, in seinen Sold zu nehmen [1]). Die helvetischen Bataillone der Einheitsregierung bildeten den ersten Kern derselben. Allein die durch den Vertrag festgesetzte, für Napoleon, der tapfere Soldaten bedurfte, vortheilhafte Zahl war zu stark im Verhältniß zu der Bevölkerung der Schweiz und so war es dieser nur durch anhaltende Opfer möglich, die Regimenter vollzählig zu erhalten. Als die ersten Werbungen den Schaum der Bevölkerung, der in Folge der Umwälzungsbewegungen auf die Oberfläche der Gesellschaft gestiegen war, einmal abgehoben hatten, fehlte es an Rekruten. Unter dem Volke war dieser Kriegsdienst wenig beliebt, da es sah, daß so viele aus Frankreich zurückgekehrte ehemalige Krieger, die auf Ruhegehalte Anspruch hatten, in einer hülflosen Lage schmachteten und daß die Schweiz die Bezahlung derselben nicht erhalten konnte [2]). Die Werbeverordnungen einzelner Kantone lieferten keine befriedigenden Resultate und ermangelten der Einheit. Der französische Botschafter drang daher in zwei aufeinander folgenden Noten an die Tagsatzung von 1806 auf die Nothwendigkeit einförmiger Grundsätze und eines allgemeinen Reglements; er beschwerte sich über den langsamen Gang der Tagsatzung. In einer dritten Note begehrte er für das erste Regiment eine Ergänzung von 2000 Mann und zeigte an, daß man das zweite erst nach ihrer Ankunft errichten werde [3]).

Die unaufhörlichen Kriege verschlangen die Soldaten und der Beschluß der Tagsatzung vermochte keine zum fran-

1) Bericht an die Tagsatzung den 6. Juli 1810; Abschied, §. 12.

2) Zwei Schreiben des Landammanns Merian an den Kaiser Napoleon, vom 3. April 1806; Denkschrift an denselben wegen der Militärpensionen, 16. Sept. 1806.

3) Abschied der Tagsatzung von 1806, §. 19.

zösischen Dienste geneigte Leute hervorzubringen. Im Anfange des Jahres 1807 fehlten den vier Regimentern 8000 Mann. Der Fürst Alexander Berthier erklärte, der Kaiser, der nicht nach den Worten, sondern nach den Thatsachen frage, würde die Anhänglichkeit der Schweizer nach der Schnelligkeit beurtheilen, mit der sie ihre Verpflichtungen erfüllten[4]). Aber weit unumwundener erklärte der Botschafter Vial die Capitulation, wenn die 16,000 Mann nicht bis zum nächsten 1. Mai geliefert seien, auf Befehl des Kaisers für nichtig[5]). Dabei theilte er diese Erklärung, der von fremden Gesandten seit der Vermittlungsakte beobachteten Form zuwider, alsogleich den Ständen mit. Das hieß den Meister spielen. Der Landammann Reinhard setzte dem Fürsten Berthier, dem Botschafter und dem Kaiser selbst die Gründe der Verspätung auseinander und spornte die Stände durch Erregung des Pflicht- und Ehrgefühls[6]). Diejenigen Stände, welche das Interesse der Schweiz im gegenwärtigen Augenblicke am besten zu würdigen verstanden, begünstigten das Werbgeschäft, vor allem Zürich, Bern, Aargau und Waadt. Anfangs Mai hatte die Schweiz ihre Verpflichtung zu drei Viertheilen erfüllt: 12,000 Mann folgten dem Sterne Napoleons. Dieser sprach seine Zufriedenheit darüber dem Landammann in einem von Finkenstein in Preußen datirten Schreiben vom 18. Mai aus: „Ich hoffe, schrieb er, daß die vier Regimenter in Kurzem vollständig sein, und die heutigen Schweizer, wie ihre Väter, mit Ruhm auf dem Felde der Ehre erscheinen werden. Ich schätze die Tapferkeit, Treue und Biederkeit der Schweizer

4) Berthier an den Landammann, Warschau, 6. Januar 1807.

5) Vial an den Landammann, 13. Januar 1807.

6) Schreiben und Kreisschreiben Reinhards vom 20. Januar 1807, und Kreisschreiben vom 16. Februar.

sehr hoch. Aus diesem Grunde habe ich beschlossen, daß alle Regimenter aus Landesbürgern bestehen sollten, ohne irgend eine Beimischung von Ausreißern oder anderer fremder Mannschaft; denn nicht die Zahl der Soldaten, sondern ihre Treue und ihre gute Gesinnung macht die Stärke der Armee aus.“

Er fügte hinzu: „Wenn ich noch etwas zu wünschen hätte und was ich bedaure, in der Vermittlungsakte nicht vorgeschlagen zu haben, so wäre es dies, daß die Schweizer die Werbung in dem Lande keiner fremden Macht, außer Spanien, Holland und den in meinem Systeme befindlichen Staaten gestatten möchten. Ich wünschte um so mehr, daß dieses Verbot zum Gesetz erhoben würde, da alle gebildeten Menschen nur mit Wehmuth Brüder gegen Brüder kämpfen sehen können. Diejenigen, welche so leicht und mit Unrecht die Schweizer wegen des fremden Kriegsdienstes getadelt haben, stützten sich auf diesen Uebelstand, der von Gewicht ist und den Charakter aller Edeldenkenden verletzt.“

Viele zum Theil aus den helvetischen Legionen hervorgegangene Eidgenossen dienten um diese Zeit unter den englischen Fahnen. Napoleon aber wünschte die schweizerische Tapferkeit ausschließlich der Vertheidigung seiner Interessen vorzubehalten. Die Tagsatzung verbot alle dem Bundesvertrag mit Frankreich zuwiderlaufenden Werbungen [7]) und verstärkte ihren Beschluß durch eine Strafbestimmung. Die Strafen festzusetzen, war den Kantonen überlassen, jedoch konnten sie nach Verordnung der Tagsatzung nie weniger als den Verlust des Kantons- oder Gemeindebürgerrechts betragen [8]). Im Allgemeinen unterstützten die Kantone die Tagsatzung, ja vergrößerten die Strafen noch. Bern verord-

7) Bündniß vom 27. Sept. 1803, Art. 7.
8) Beschluß vom 2. Juli 1807; Abschied, §. 10.

nete sogar für gewisse Fälle die Todesstrafe [9]). Trotz dieser Strenge und der 1811 erneuerten Drohungen dauerte der englische Dienst fort [10]).

Aus Nachgiebigkeit gegen den Vermittler erlaubte die Tagsatzung den Uebertritt des ersten Schweizerregiments in den Dienst des Königs von Neapel, das ja ebenfalls Frankreich war. Auch wurden die Ratifikationen der dießfälligen Uebereinkunft nie ausgewechselt [11]). Die Tapferkeit der Schweizer ward dadurch nicht geringer, wie ihre blutigen Spuren auf den Felsen Calabriens beweisen.

Mehrere Ursachen trugen dazu bei, daß der Eifer für den französischen Kriegsdienst erkaltete, unter andern der Mangel an zweckmäßiger Einrichtung der Werbung, das Betragen der Werber, ihre Unthätigkeit und übertriebene Sparsamkeit, die theilweise schlechte Auswahl der Offiziere, die von den Regimentern in den calabresischen Bergen und in den Schluchten der pyrenäischen Halbinsel erlittenen großen Verluste. Die französischen Behörden an ihrem Theile häuften die Schwierigkeiten. So verlangten die Inspektoren bei den Angeworbenen, daß sie seit mehreren Generationen Schweizer seien, und verwarfen die Söhne naturalisirter Ausländer oder wiesen sie unter den unbedeutendsten Vorwänden ab. Napoleon hatte gestattet, daß man unter denjenigen preußischen Kriegsgefangenen werben könnte, die Schweizer wären. Da nun einige Deutsche sich für Schweizer ausgegeben hatten, so befahl er, daß alle auf Kosten der Regimenter wieder in die Gefangenschaftsdepots zurückgebracht werden sollten, wodurch für die Regimenter

---

9) Verordnung des Kleinen Raths von Bern, 28. Sept. 1807; von Tillier, I, 287.

10) Abschied von 1811, §. 39.

11) Abschied von 1807, §. 11, von 1808, §. 5.

ein bedeutender Verlust entstehen mußte [12]). Die in Folge des Continentalsystems erzeugte Noth in den gewerbtreibenden Kantonen nöthigte sogar Familienväter, sich anwerben zu lassen, um leben und ihren Weibern und Kindern das Werbungsgeld überlassen zu können; allein das Ausreißen verminderte in immer höherm Grade die Zahl der Rekruten und ergriff je länger je mehr auch die Truppen selbst [13]).

Die vergeblichen Bemühungen, diese vier beständig dem Feuer ausgesetzten Regimenter zu vervollständigen und den Unwillen des gewaltigen Herrschers zu verhüten oder zu beschwichtigen, waren eine der beständigsten und unangenehmsten Sorgen des ersten Magistraten und der Eidgenossenschaft. Jeder Landammann, jede Tagsatzung beschwor von Neuem die zurückgebliebenen Stände, den von Allen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen [14]). Am saumseligsten waren die demokratischen Alpenkantone, die ehemals so eifrig einen vortheilhaften Kriegsdienst und Titel unter den Fahnen der französischen Könige gesucht hatten [15]). Aber auch die Kantone, in denen mehr Bereitwilligkeit und eine stärkere Verwaltung herrschte, wie Zürich, das oft noch durch sein gutes Beispiel Vorort war, und Bern, das zu allen Zeiten von kriegerischem Geiste beseelt war, hatten große Mühe, ihre Contingente vollständig zu erhalten [16]). In Frankreich hielten die Militärbehörden und die

12) Von Tillier, I, 265, 286.
13) Abschied der Tagsatzung von 1808, §. 5, und von 1809, §. 4.
14) Ein stehender Artikel in allen Abschieden.
15) Kreisschreiben des Landammanns von Wattenwyl an die Stände Uri, Schwyz, beide Unterwalden, Zug, Graubünden, Glarus, Appenzell J. u. A. Rh., 22. Januar 1810.
16) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, I, 42. Manual des Staatsraths von Bern, 1807, Nr. 8, passim.

Regierung die Schweizer nicht für aufrichtig in Betreff des französischen Dienstes [17]). Den Schreibern des Kriegsministers waren diese Hülfsregimenter, welche beinahe so viel Zeit in Anspruch nahmen, als das ganze französische Heer, zuwider [18]). Der Kaiser hätte gerne die Conscription in der Schweiz eingeführt gesehen, ohne dieselbe geradezu zu fordern [19]); allein dieses Mittel, das man wie eine Verletzung des ersten Menschenrechtes betrachtete, hätte die Capitulation beim Volke vollends verhaßt gemacht [20]).

Der Landammann von Wattenwyl und die Tagsatzung von 1810 widmeten fast alle ihre Aufmerksamkeit den Werbeinrichtungen und der Vervollkommnung des französischen Kriegsdienstes [21]). Sie hofften auf die gewünschten Verbesserungen, als sie im August dieses Jahres die Ernennung des Fürsten Berthier zum Generalobersten der Schweizer erfuhren. Von Wattenwyl beeilte sich, dem Fürsten seine Beglückwünschung darzubringen und die Wünsche in jener Sache vorzutragen, als: strengere Berücksichtigung des Dienstalters bei der Ernennung der Offiziere, Leitung der Werbung durch die Hauptleute, statt des Verwaltungsrathes, Bildung eines Gardebataillons von jungen Leuten aus den alten und angesehenen Geschlechtern, Zusicherung schneller Unterstützung der Kranken und Verwundeten für Rückkehr in die Heimath, und endlich Schonung der bisher immer der stärksten Gefahr ausgesetzten Regimenter [22]). Der Abgeordnete des Landammanns, Oberst von Luternau, fand

17) D'Affry's Bericht über seine Sendung nach Paris im März und April 1810.
18) D'Affry an von Wattenwyl, 8. April 1810.
19) Talleyrand an den Landammann d'Affry, 21. März 1809.
20) Mutach, III, 44; allgemeines Werbreglement vom 8. Juli 1806.
21) Abschied von 1810, §. 12; zweiter Bericht der Kommission.
22) Instruktion des Herrn v. Luternau, 6. August 1810.

bei dem Fürsten die glänzendste Aufnahme. Dieser bewies ihm das lebhafteste Interesse für die Schweizerregimenter, erkannte die Nothwendigkeit verschiedener Verbesserungen an und machte ihm mündlich und schriftlich die freigebigsten Versprechungen [23]; allein es hieng nicht von ihm ab, sie zu halten. Die Anwendung des Continentalsystems auf die Schweiz nahm die ganze Aufmerksamkeit des Kaisers in Anspruch; nach dreimonatlicher Unterbrechung wendete er sie wieder auf die Militärkapitulation, nur um dann und wann die Beschwerden, Forderungen und Drohungen zu erneuern. Die Tagsatzung erneuerte ihrerseits ihre Anstrengungen, um der Werbung einen bessern Fortgang zu verschaffen. Die Schwierigkeiten, die sie antraf, wurden noch durch die große Anzahl der zu liefernden Mannschaft vergrößert. Betrug doch die Volkszahl der Schweiz damals kaum mehr als anderthalb Millionen Menschen. Der im Alter von 16 bis 40 Jahren befindliche Theil des männlichen Geschlechts, der etwa den sechsten Theil davon ausmachte, ergab nach Abrechnung der Gebrechlichen und zum Militärdienst Untauglichen ungefähr die Summe von 225,000 waffenfähigen Männern, die aber zugleich auch Familienpflichten zu erfüllen und einen Beruf auszuüben hatten. Aus dieser Anzahl mußten sowohl die Contingente der Miliz als die Reserven gezogen werden. 16,000 Mann an Frankreich zu liefern, mit der Verbindlichkeit, die immer wieder unvollzählig gewordenen Regimenter wieder zu vervollständigen, wurde für eine zu unverhältnißmäßige Forderung gehalten. Daher beschloß die Tagsatzung nach vorangegangenen unbestimmten Eröffnungen von Seite Frankreichs, die Unterhandlungen betreffend die Abänderung der Capi-

---

23) Luternau's Bericht über seine Sendung im August 1810; Abschied der Tagsatzung von 1811, §. 41.

tulation anzuknüpfen. Die Grundzüge derselben setzte sie in einer Sitzung fest, die wegen der aus ihren militärischen Verpflichtungen hervorgehenden Verwicklungen ungewöhnlich lange gedauert hatte [24]).

Die Commissarien, die sie ernannte, um eine neue Capitulation zu entwerfen, traten mit dem französischen Gesandten Mitte Decembers in der Stadt Bern in einer Conferenz zusammen. Allein sie erfuhren bald, was das Wort „unterhandeln" bedeutet gegenüber einem mächtigen Herrscher, der unbedingte Unterwerfung unter seinen Willen fordert und immer bereit ist, sein Schwert in die Wagschale zu legen. Er verlangte, daß die Unterhandlung rasch vor sich gehe und sein Beschleunigungsmittel war, niemals nachzugeben. Indem der Kaiser von dem willkürlichen Gesichtspunkte ausgieng, daß er in Folge des Dienstvertrages von 1803 berechtigt sei, von der Schweiz 20,000 Mann Truppen abzufordern, zwang er die eidgenössischen Bevollmächtigten, um die billigsten Bedingungen als um eine Gunst zu bitten. Sie versuchten, die Zahl der zu stellenden Mannschaft auf 10,000 herunterzubringen; allein der Gesandte Talleyrand erklärte ihnen, daß dieses Begehren vom Kaiser als ein beleidigender Abschlag aufgenommen werden würde. Da entschlossen sie sich auf den Rath des Landammanns, für die Zahl 12,000, und diese Grundlage ward angenommen. Zu den 2000 Rekruten, die die Schweiz jährlich liefern sollte, mußten sie zur Zeit von Kriegen in Italien oder Deutschland noch 1000 Mann hinzufügen. Sie mußte auf eigene Kosten die Ausreißer ersetzen; von der Zeit an aber, wo sich keine Schweizer mehr unter andern fremden Fahnen befänden, sollte sich diese Bedingung nur auf die zwei ersten Dienstjahre erstrecken. Der Bot-

---

24) Abschied von 1811, §. 41.

schafter behauptete, diese Zahlen wären „in väterlichem Wohlwollen mit der Bevölkerung der Schweiz in Verhältniß gebracht.“ Er bemerkte, die Eidgenossen müßten ja nicht glauben, daß sie den allgemeinen Zuständen von Europa gänzlich fremd bleiben könnten. „Alle benachbarten Staaten, schrieb er an den Landammann, haben ihr Militär vermehrt, überall werden verhältnißmäßig mehr Truppen ausgehoben, als auf ihrem Gebiet, und die Dienstpflicht ist eine allgemeine Schuld geworden. Dennoch hat die Schweiz mitten unter den Staaten, in denen die Conscription eingeführt ist, ihre ehemaligen Werbungseinrichtungen behalten; mitten unter diesen kriegerischen Bewegungen hat sie weder ein bewaffnetes Heer, noch Truppen in ihrem Sold, noch Magazine zu errichten. Die wenigen von ihr gelieferten Regimenter sind von ihrem Vermittler unterhalten und empfangen von Frankreich alle Arten von Aufmunterungen, Gunst und Belohnungen“ [25]).

Nachdem die Unterhandlungen geschlossen waren, trat auf Seiten Frankreichs für einige Zeit ein Stillstand ein. Da plötzlich am 20. März, nach der Rückkehr eines Eilboten von Paris, berief der Gesandte die Bevollmächtigten zu sich, um ihnen den Text des neuen Dienstvertrages, so wie ihn der Kaiser unwiderruflich festgesetzt hatte, mitzutheilen. Er erklärte ihnen, daß weder Bemerkungen, noch Vorstellungen mehr angenommen werden würden, wobei er sogar höhern Befehlen gemäß in sie drang, alsogleich zu unterzeichnen [26]). In dieser schwierigen Lage begaben sich die Beauftragten nach Basel, dem damaligen Vorort, und beriethen zwei Tage lang mit dem Landammann Peter Burkhardt. Im gegenwärtigen Zeitpunkt mit Napoleon

25) Graf Talleyrand an den Landammann Burkhardt, 2. Januar 1812.
26) Abschied von 1812, Belege litt. C.

unterhandeln, war für die Schweiz so viel als gehorchen. Erschienen doch überall die Vorzeichen eines abermaligen gewaltigen Kampfes, ungeheure Rüstungen auf allen Seiten, bange Besorgnisse und unermeßliche Ausdehnung der kriegerischen Kräfte Frankreichs. In einer solchen geheimnißvollen Thätigkeit mußte ja ein neuer Staatsvertrag mit dem Beherrscher des Festlandes, und sollte er auch viel zu wünschen übrig lassen, für die Schweiz ein Unterpfand der Sicherheit sein. Diese Betrachtungen und die Herabsetzung der Truppenzahl schienen bestimmend, so daß die Bevollmächtigten mit Vorbehalt der Ratifikation unterzeichneten [27]). Die Dauer der Capitulation war auf 25 Jahre festgesetzt.

Diesen neuen Dienstvertrag empfahl der Landammann den Ständen auf das dringendste zur einmüthigen und raschen Genehmigung. Die biedern, aber eigensinnigen und mit den völkerrechtlichen Verhältnissen wenig bekannten demokratischen Stände ermahnte er noch durch ein besonderes Schreiben, die Eidgenossenschaft nicht durch eine abweichende Meinung zu gefährden. Das nicht an Nachgiebigkeit gewöhnte Schwyz erließ an seine Mitstände ein Kreisschreiben im entgegengesetzten Sinne, voller Vorwürfe gegen den Landammann. Dieser bemühte sich, die dortige Landsgemeinde über die Verhältnisse der Schweiz gegen Frankreich zu belehren, und bat sie, ihre eigene Stellung nicht Nebenrücksichten aufzuopfern. Unterwalden gieng zwar nicht bis zum Widerstande, mußte aber zur Beschleunigung ermahnt werden [28]). Dennoch trafen sämmtliche Genehmigungen ein und die Auswechslung der Ratifikationen konnte am 2. Mai 1812 in Paris stattfinden. Ein Central-Annehmungsdepot

---

27) Schreiben des Landammanns Burkhardt an die Commissarien für die Unterhandlungen, Januar und März 1812; von Tillier, I, 453.
28) Kreisschreiben des Landammanns an die Stände, 30. März 1812.

für die abzuliefernden Rekruten wurde in Besançon errichtet und Ende Novembers schickte die französische Regierung 100,000 Franken Werbungsgelder.

Vor Abschluß der neuen Capitulation, während also die alte noch in Kraft war, hatte der Kaiser ein Dekret über die Dienstzeit und die zur Annahme erforderliche Größe erlassen und in Folge dieses Beschlusses waren besonders eine Menge Zürcher zurückgewiesen worden[29]. Napoleon hatte den andern vertragschließenden Theil nicht darum zu Rathe gezogen; die Einwilligung der Schwachen schien ihm überflüssig.

Mitten in seinem Glückslaufe sah dieser Monarch einen unbezwungenen Feind immer vor seinem Geiste wie ein Riese mit hundert Armen dastehen, das war England mit seinem weltumspannenden Handel. Bis dieser Feind zermalmt, oder wenigstens in seine Inseln zurückgedrängt sei, meinte er nicht ruhen zu dürfen. Die Unterwerfung der meisten europäischen Staaten war so weit gediehen, daß Napoleon ihnen endlich sein längst vorbereitetes Continentalsystem auferlegen durfte. Am 5. August 1810 erließ er also sein berühmtes Dekret von Trianon, welches den Handel mit England und dessen Colonien völlig untersagte und den Grundsatz aufstellte, daß alle seewärts einkommenden Colonialwaaren so angesehen wären, als ob sie aus dem englischen Handel herstammten, also auch einer Abgabe von 50 vom Hundert ihres Werthes unterworfen sein müßten. Durch spätere Dekrete wurden noch eine Menge anderer Waaren denselben Eingangszöllen unterworfen. Durch sein Uebergewicht zwang Napoleon alle mit ihm verbündeten Länder zur Vollziehung seiner Beschlüsse. Selbst Rußland unterstützte zu seinem eigenen Nachtheil die Continental-Sperre.

---

29) Von Tillier, I, 457.

Das Dekret von Trianon wurde dem Landammann durch die französische Gesandtschaft Ende September nebst dem Tarif der Eingangszölle mitgetheilt, damit die Schweiz ähnliche Maßnahmen treffen möchte. Allein der Landammann erwiederte, daß die Erlassung eines Tarifs nur der Tagsatzung zukomme [30]). Daß aber diese verzögernde Antwort keineswegs befriedigte, ergab sich aus einer abermaligen Note vom 5. October, in welcher der Geschäftsträger behauptete, der Kaiser wisse mit Zuverlässigkeit, daß die Schweiz eine Hauptniederlage von Colonialwaaren geworden sei und daß man dieselben auf alle Weise in Frankreich einzuschmuggeln trachte, weßhalb er die Annahme des Tarifs vom 5. August und die Aufhebung jeder Waarenniederlage an den Grenzen von Frankreich verlange. „Ihre Majestät, hieß es in der Note, wird keinerlei Verletzung dulden, deren man sich in der Schweiz wider das gegen diesen Handel überall angenommene System schuldig machen könnte; ja sie wird sich ihnen mit allen möglichen Mitteln widersetzen, wenn die Schweiz sich nicht selbst auf wirksame Weise widersetzt." Fünf Tage später folgte eine neue Mahnung, in welcher die dem Tarife zu unterwerfenden Waaren bestimmter bezeichnet waren, nebst Bezeichnung derjenigen Häuser, auf welchen der Argwohn verdächtiger Handelsverhältnisse haftete. Das Ministerium verlangte, daß man „ohne Aufschub, alsogleich" 1) einstweilen alle englischen und Colonialwaaren in Beschlag nehme, 2) daß man die englischen Waaren als verboten konfiscire und 3) die in Beschlag genommenen Colonialwaaren dem Tarife vom 5. August unterwerfe. Am Abend des folgenden Tages (mit solcher fieberischen Hast folgten diese Befehle aufeinander!) erklärte

30) Der Geschäftsträger Rouyer an den Landammann von Wattenwyl, 29. Sept. 1810; von Wattenwyl an Rouyer, 30. Sept.

der Geschäftsträger dem Landammann nach einem vom Minister erhaltenen Schreiben im höchsten Vertrauen, daß diese Maßregeln mit einem Punkte zusammenhiengen, der für S. M. vom größten Interesse sei, auf welchen sie ihr ganzes System gegründet habe, das weder Vergleich noch Abänderung zulasse und dessen Vollziehung sie um jeden Preis durchsetzen werde [31]. Dieses dringende Verfahren war durch die Nachricht veranlaßt worden, welche man in Paris erhalten, daß die Gewinnsucht der Kaufleute abermals eine Menge Waaren in der Schweiz angehäuft habe. Bern, zur Zeit Direktorialkanton, gab, nicht ohne vaterländische Wehmuth, das Beispiel der Unterwerfung; die übrigen Stände folgten ihm, wohl wissend, daß in den Augen Napoleons gehorchen allein noch nicht genug war, wenn es nicht schnell, unbedingt, militärisch geschah [32].

Er war jedoch sowohl mit dem Landammann als mit den Regierungen der einzelnen Stände zufrieden und legte ihnen den von Privaten versuchten unerlaubten Handel nicht zur Last. Aber indem er zu wissen behauptete, daß man aus allen Theilen Deutschlands verbotene Waaren in die Schweiz schicke, um von da aus die benachbarten Länder damit zu überschwemmen, so forderte er den Landammann auf, diese Schmuggelei zu verhindern, wenn die Schweiz ihre Selbstständigkeit bewahren wolle. Uebrigens fügte er hinzu, daß man seine Schritte nicht als einen Vorwand ansehen solle, ihr diese Selbstständigkeit zu rauben, sondern als nothwendig geworden durch das Kriegssystem, das er gegen England befolge; durch Vereinigung der Schweiz mit seinen Staaten erwachse ihm gar kein Vortheil, sie liefere ihm so viel

---

31) Schreiben Rouyer's, 11. Oct. 1810.

32) Vollständige Darstellung dieser Maßregeln in dem Manual des Staatsraths von Bern, 28. Nov. 1810.

Mannschaft, als die Conscription ihm verschaffen könnte, und eine oder zwei Millionen, die der Ertrag der Auflagen sein möchten, wären nur eine geringe Vermehrung der Hülfsquellen für Frankreich [33].

Noch stand man aber erst am Anfange der Handels-Zwangherrschaft Napoleons. Er nahm sämmtliche in der Schweiz befindliche, Nichtschweizern zugehörende Colonialwaaren als Eigenthum in Anspruch, da dieselben nothwendig den kaiserlichen Mauthanstalten anderer Länder entzogen worden sein müßten. Diese ungerechte Forderung verbreitete allgemein Schmerz und Mißvergnügen, allein man mußte sich fügen. Viele rechtliche und arbeitsame Handelsleute waren in Folge der rückwirkenden Zwangsmaßregeln des Kaisers mit einem gänzlichen Vermögensverfalle bedroht. Zwanzigtausend Familien aus den Kantonen Zürich, Aargau, Glarus, Appenzell und St. Gallen, welche sich bisher mit Spinnerei, Weben, Sticken und Baumwollenfärberei beschäftigt hatten, waren am Eingang des Winters mit Arbeitslosigkeit und folglich mit Hunger bedroht. Nach geschehener Vorberathung durch eine eidgenössische Handelskommission bezeichnete der Landammann 24 Grenzpässe zum Verkehr mit den angrenzenden Ländern und erließ eine Verordnung mit angehängtem Tarif; die Uebertreter aber wurden mit strengen Strafen bedroht. Indem er den Ständen diese Verordnung mit der bestimmten Aufforderung, sie zu vollziehen, mittheilte, rechtfertigte er diese der verfassungsmäßigen Form nicht ganz angemessene Maßregel durch Hin-

33) Schreiben des kaiserlich französischen Ordonanzoffiziers von Wattenwyl an seinen Vater, den 10. Oct. 1810. Dasselbe ward auf Befehl des Kaisers und fast von ihm diktirt geschrieben. Von Wattenwyl handelte politisch, indem er seinen Sohn in den Dienst des Kaisers stellte. Dieser sah mit Vergnügen die hohe bernische Aristokratie an seinen Wagen gefesselt.

weisung auf die gebieterischen Umstände und behielt der Tagsatzung alle ihre Rechte vor. Der französche Gesandte verlangte, daß die fremden Besitzern zugehörigen englischen Waaren an einen von ihm bezeichneten französischen Mauthinspektor ausgeliefert werden sollten. Die Vorstellungen blieben fruchtlos. Der Mauthinspektor besuchte Basel, Schaffhausen, Winterthur, Aarau und Zug, überall Erkundigungen über die Colonialwaaren einziehend, welche nicht schweizerisches Eigenthum waren. Der Landammann vertheidigte mit redlichem Eifer sowohl das Gesammtinteresse und das Ansehen des schweizerischen Handels, als das Verfahren einzelner mit Ungerechtigkeit angegriffener Handelshäuser. Er machte es dem Gesandten anschaulich, mit welcher furchtbaren Noth das Volk der östlichen Kantone bedroht sei; konnte doch keine Baumwollenballe mehr nach der Schweiz gelangen, und an die Stelle des Erwerbes würde der Bettelstab treten. Ohne eine Abänderung der Verfügungen der deutschen Staaten in Bezug auf den Transit würde der Jammer auf das höchste steigen, weßhalb er dringend um einige Begünstigungen ersuchte.

Während man wartete, bis die durch die Zeitumstände gebotenen Maßregeln die Genehmigung der Tagsatzung erhalten konnten, was, ungeachtet der von fünf Ständen eingelegten Protestation, im Juli des folgenden Jahres statt fand [34]), wurden sie pünktlich vollzogen. Der Landammann pries diese Bereitwilligkeit in einem (14. December 1810) an den Kaiser in der Absicht gerichteten Schreiben, um die Aechtheit der von der Schweiz eingesendeten Verzeichnisse sämmtlicher in Beschlag genommener Colonialwaaren zu bezeugen, eine Aechtheit, welche von der Habsucht der französischen Regierung in Zweifel gezogen wurde. In diesem

34) Am 17. Juli 1811; Abschied, §. 37.

Briefe nahm er das Billigkeitsgefühl des Kaisers in Anspruch, indem er ihm die fürchterliche Lage der durch die Zwangsmaßregeln dieses Handelskrieges zerstörten schweizerischen Industrie ohne Schleier vorstellte. Die Offenheit der Sprache glich der Düsterkeit des Gemäldes: „Sollte denn die Industrie eines verbündeten Volkes, sagte er, dessen ganzes Dasein mit demjenigen Frankreichs verknüpft ist, eines Volkes, das dem französischen Handel nützen, niemals aber ihm schaden kann, ein Gegenstand des Hasses sein? Wird man sie als feindlich verbannen, vernichten und dadurch zwanzigtausend schweizerische Familien an den Bettelstab bringen wollen? Nein, Sire, wir können das nicht glauben. Indeß werden die Zwangsmaßregeln, die man gegen unsere Manufakturen anwendet, unfehlbar dieses Resultat zur Folge haben, und wenn Ew. M. einen günstigen Beschluß aufschiebt, so wird sich die Verzweiflung unserer unlängst, Dank Ihnen, Sire, noch so ruhigen und E. M. stets getreuen und ergebenen Kantone bemächtigen.“ Aus tiefster Seele brach noch folgender Laut eines verzweiflungsvollen Schmerzes hervor: „Geruhen Sie, Sire, unsern Nothschrei zu hören und unsere demüthigen Bitten zu gewähren. Die Schweiz nimmt die Wirkungen Ihrer kaiserlichen Liebe in Anspruch, nie hat sie dieselben dringender nöthig gehabt.“ Allein die Politik der Herrschsucht blieb kalt bei diesen Worten [35]).

Die Schweiz verdankte es der besonnenen Entschiedenheit des Landammanns von Wattenwyl, daß auf den öffentlichen Plätzen ihrer Städte nicht wie in Neuchatel und Genf ganze Haufen konfiscirter Waaren von den Flammen verzehrt wurden. Bei Aufführungen dieser Art, wovon die Genfer Zeu-

---

35) Von Tillier, I, 396—399, und die Quellen daselbst; Hans von Reinhard, 185, 186, 484—486.

gen waren (9. December 1810), zerstörte das Feuer 4,399 Baumwollenstücke, 1,007 Mousselinstücke, 1,742 Schnupftücher von Perkale, 90 Bazinstücke, 936 Kilogrammes Baumwollengarn und 1,120 lohgare Häute [36]). Wegen ihres ungeheuren Preises wurden die Colonialwaaren Luxusgegenstände; der Caffe, dieses allgemeine Nahrungsmittel der Bevölkerung, wurde durch die Suppe oder die Cacaoschale, der Zucker durch den Honig ersetzt. Diese den häuslichen Gewohnheiten auferlegten Entbehrungen schienen indeß jenen Familien gering, deren Häupter wegen des Handels mit englischen Waaren in die Hände der kaiserlichen Polizei gefallen waren, ihr Vergehen gegen das Continentalsystem durch eine lange Gefangenschaft abbüßten und erst durch den Zorn und die Habsucht ausgepreßt endlich auf die Bitten und Thränen ihrer Angehörigen wieder freigegeben wurden. Wenn dieser Handelskrieg sich als eine große politische Maßregel darstellte, so wußte ihn Napoleon auch als finanzielle Maßregel auszubeuten, indem er den Alleinhandel mit Colonial-Produkten an sich riß und zu dem Ende hin Licenzen zur Einfuhr nach eigenem Ermessen und zu selbst angesetzten Preisen verkaufte. Dieser schlechte Handel bereicherte ihn, indignirte aber Europa [37]).

Die Willkür der commerciellen und politischen Zwangherrschaft hatte den höchsten Grad noch nicht erreicht. Am 3. November erhielt das Bundeshaupt durch den französischen Gesandten vertrauliche Mittheilung eines Schreibens, welches dieser so eben vom Minister des Königreiches Italien, Testi, erhalten hatte [38]) und welches die Anzeige enthielt, daß die Regierung dieses Königreiches sich genöthigt sehe, die Ausgänge des Gebirges der italienischen Schweiz durch eine

36) Journal suisse, 1 janvier 1811. — 37) Hans von Reinhard, 186.
38) Von Mailand datirt, 31. October 1810.

außerordentliche Mauthlinie besetzen zu lassen, um auf dieser Seite den Schleichhandel mit englischen Waaren aufzuhalten. „Diese Besetzung, sagte der Minister, wird die wahre Neutralität der Schweiz nicht im geringsten antasten, muß aber bis zum Frieden mit England dauern. Die zu dieser Maßregel angewandten Truppen sollen in keiner Weise dem Lande zur Last fallen, sondern durch den Kriegsminister des Königreichs unterhalten und besoldet werden. Weder die Einrichtungen, noch das Sein und Handeln des besetzten Landes soll den mindesten Eingriff erleiden."

An dem nämlichen Tage, an welchem Testi dieses Schreiben abfaßte, rückte eine 2 bis 3000 Mann starke, aus Fußvolk, Artillerie und Reiterei bestehende Abtheilung in Begleitung von Gendarmen und Mauthbeamten und von dem General Fontanelli angeführt, ohne alle Voranzeige in Lugano ein. Der tessinischen Regierung, welche sogleich an den General geschrieben hatte, erwiederte dieser, daß er die Antwort am folgenden Tage selbst nach Bellinzona bringen würde, was in Begleit seiner Truppen geschah. „Meine Seele überquillt von Indignation, von Trauer und von Ingrimm", schrieb von Wattenwyl an Reinhard [39]). Diese Gefühle waren die aller Schweizer. Er wendete sich mit den nachdrücklichsten Vorstellungen an den französischen Gesandten und an den italienischen General, während er den schweizerischen Geschäftsträger beauftragte, nicht weniger nachdrücklich in Mailand aufzutreten. Die tessinische Regierung, in ihrem Ehrgefühle gekränkt, verwahrte sich feierlich gegen die Verletzung ihres Gebietes und ihrer Rechte und weigerte sich, eine Verordnung des Generals über die englischen und Colonialwaaren in die Gemeinden zu schicken. Sie widersetzte sich auch andern Zumuthungen desselben. Der

39) Hans von Reinhard, 187.

General aber trat seinerseits den Maßregeln des Kleinen Rathes mit einem anmaßenden Tone entgegen, wie folgendes Schreiben an denselben beweist, das die Geschichte als ein Dokument aufbewahrt:

„Ich höre, meine Herren, daß Sie Willens sind, den Großen Rath einzuberufen, sowie eine Proklamation zu erlassen. Ich finde in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die unter meinem Befehle stehende Division sich im Kanton befindet, beides unschicklich und lade Sie, meine Herren, demzufolge ein, die Erlassung der Proklamation und die obbesagte Einberufung zu verschieben. Ich will Ihnen nicht verhehlen, meine Herren, daß ich genöthigt wäre, einen solchen Schritt als der guten Ordnung zuwider anzusehen, die ich entschlossen bin, während meines Aufenthaltes in diesem Kanton zu handhaben, und daß ich die Mitglieder des Kleinen Rathes persönlich dafür verantwortlich machen würde, im Falle sie die beiden vorerwähnten Maßregeln nicht unterbleiben ließen“ 40).

Der Landammann that Schritte, um das Besprechen dieser Gebietseinnahme durch die öffentlichen Blätter, als nachtheilig für die Nationalehre, zu verhindern. Unterdessen mehrte sich nicht nur täglich die Zahl der italienischen Truppen, sondern sie dehnten sich auch noch in das graubündnerische Misoxerthal aus. Wie die Regierung von Tessin, so verwahrte sich auch diejenige von Bünden.

„Der Zweck dieser Schleichwege, sagt ein Staatsmann, war leicht zu errathen. Je nach Umständen hätte der Kaiser die Maßregel desavouirt und auf den Vicekönig, dieser hinwieder sie auf den Minister geschoben, wie solches dann auch wirklich nach der Rückkehr des Gesandten Grafen von Talleyrand zuerst behandelt werden wollte“ 41).

40) Schreiben vom 1. Nov. 1810. — 41) Hans von Reinhard, 187.

Hielt Fontanelli gute Mannszucht unter seinen Truppen, so griff er hingegen in manigfaltiger Weise in die Rechte der Staatsverwaltung ein. So untersagte er alles Einbringen von schweizerischen Wollen- und Baumwollenstoffen, während er die mit französischen und italienischen Ursprungsscheinen versehenen Waaren einführen ließ. Ferner befahl er, daß die auf die Colonialwaaren gelegte, dem Kanton Tessin gehörende Abgabe in die Kasse seiner Division fließe. Von Wattenwyl richtete die dringendsten Vorstellungen an den Vicekönig und bat ihn um Zurückziehung der Truppen [42]). Der Vicekönig antwortete dem Geschäftsträger Marcacci, der ihm das Schreiben übergab, die nämlichen freundschaftlichen Gesinnungen walten nach wie vor gegen die Schweiz ob; allerdings seien die getroffenen Maßnahmen stark, auf ihm liege ein großer Theil der Schuld; allein des Kaisers gemessener Befehl, englische Waaren aufzusuchen, wo sie nur immer zu finden seien, habe ihm zur Pflicht gemacht, auf ähnliche Weise zu Werk zu gehen, wie es in Deutschland geschehe. Der Erfolg habe seine Absicht gerechtfertigt: es seien im Kanton Tessin für mehr als 800,000 Liren englische Waaren aufgefunden worden, was nach einem seit vier Jahren bestehenden Verbote genügende Entschuldigung darbiete. Marcacci hob den völkerrechtswidrigen Gesichtspunkt der Okkupation so einleuchtend heraus, daß der Vicekönig nicht wenig betroffen aus der Rolle fiel und gestand, daß er ohne Befehle des Kaisers nicht handeln könne und demselben genauen Gehorsam schuldig sei. Er mußte zugeben, daß kaum ein Viertheil der eingezogenen Waaren dem Kanton Tessin angehörten, daß die drei übrigen Viertheile vorher in der Mauth zu Mailand niedergelegt gewesen seien, auch daß Fontanelli durchaus nicht zu recht-

---

42) Der Landammann von Wattenwyl an den Vicekönig, 20. Nov. 1810.

fertigende Verfügungen getroffen habe. Das Recht blieb auf Seiten der Schweiz; allein der Vicekönig konnte ihr keine Abhülfe gewähren.

Der Landammann wandte sich also von Neuem an Napoleon selbst, der trotz der wiederholten eindringendsten Vorstellungen fortwährend das Stillschweigen beobachtet hatte. Noch einmal schrieb er an ihn in einer des ersten Magistraten einer Nation würdigen Sprache: „Die militärische Besetzung dieses Landes (Tessin), sagte er zu ihm, ist für alle Kantone sowohl eine Ursache des Erstaunens, als des Schmerzes. Jedoch, Sire! wenden wir uns mit Vertrauen und Ergebenheit an Sie; gewiß will Ew. M. den Kanton Tessin nicht von der Familie der Schweizer losreißen und unser von Ihnen selbst ertheilter Bundesvertrag bleibt unter Ihrem Schutze unverändert; allein das Unglück unserer Brüder, ihre Unruhe, das Stillschweigen Ew. Majestät auf so viele dringende und ehrerbietige Vorstellungen, die daraus folgende peinliche Ungewißheit für Regierungen und Regierte verdienen es, Ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen... Wenn das Mißtrauen, welches unsere mittelländische Lage und die Biederkeit unsers Nationalcharakters hätten entkräften sollen, diese strengen Maßregeln verursacht haben, so bietet die Eidgenossenschaft Ew. K. K. M. alle Arten von Garantie an, die zu gewähren in ihrer Macht steht. Geruhen Sie, Sire! Ihre Absichten zu erkennen zu geben; geruhen Sie, uns zu sagen, was Ew. K. K. M. von der Schweiz erwartet. Möge Ew. M. uns trösten und aufrichten, möge sie auch, indem sie unsere Bitten erhört, ihre Truppen aus unserm Gebiete zurückziehen. Die Schweiz bedarf, um ruhig und glücklich zu sein, eines Unterpfandes Ihrer Güte“ [43]). Allein auch dieses Schreiben blieb unbeant-

---

43) Schreiben vom 13. December 1810.

wortet. Daneben zeigten noch andere Wahrnehmungen zur Genüge, daß es sich um die Abtrennung wenigstens eines Theils, wo nicht des ganzen Kantons Tessin handle, und daß man es gerne sähe, wenn das Land selbst darum bitten würde. Fontanelli arbeitete in diesem Sinne; allein die ganze Bevölkerung erklärte, wie früher die von Wallis [44]), lieber das Unerträglichste dulden zu wollen, als sich von der Schweiz zu trennen [45]). Nur wenige Männer machten davon eine Ausnahme; die einen verriethen ihr Land durch ihr übertrieben höfliches Benehmen gegen die italienischen Behörden, die andern aber schienen unter tadelnden Redensarten gegen die Lauigkeit der Regierung und der eidgenössischen Beamten Berechnungen für die Zukunft zu verbergen, die sich ein ächter Schweizer niemals zu Sinne steigen läßt.

Am 1. Januar 1811 gieng die Leitung der eidgenössischen Geschäfte aus den Händen des edlen von Wattenwyl in diejenigen des Landammann Grimm von Solothurn über. Das neue Bundeshaupt sah ein, daß die Lage Tessins seine Aufmerksamkeit vor allem in Anspruch nehmen müsse. Daher bat auch er, nach den gewohnten Huldigungen beim Antritte des neuen Jahres, den Vermittler um die Befreiung Tessins [46]). Es war sein eifriger Wunsch, eine Antwort zu erhalten, um eine außerordentliche Tagsatzung zu vermeiden, die mehrere Kantone verlangten. Unter einem erdichteten Vorwande waren die Okkupationstruppen vermehrt worden; die Generale sprachen von der bevorstehenden Vereinigung Tessins mit Italien und ließen, wie es Turreau in Wallis gethan, die ächt schweizerisch gesinnten Bewohner

---

44) Band XIV, 82, 83, 156.

45) Hans von Reinhard, 187, 188.

46) Landammann Grimm an den Kaiser Napoleon, 5. Januar 1811.

des Landes ihren Unwillen empfinden. Die Polizei wurde durch die italienischen Truppen und Gendarmerie ausgeübt, der Regierung aber nicht einmal die auf solche Weise geschehenen Verhaftungen angezeigt. Sie hielten das Zeughaus besetzt und trafen Anstalten zu einem sehr verlängerten Aufenthalte. In den amtlichen Akten wurde durch die aus Italien gekommenen Beamten der Kanton Tessin statt mit seinem verfassungsmäßigen Namen stets mit der Benennung „italienische Vogteien" bezeichnet. Marcacci zeigte diese Vorgänge dem Vicekönig an, der sie zu mildern bemüht war und die Audienz mit den Worten endete: „Sie dürfen sich versichert halten, daß ich dem Kaiser über Alles Bericht erstatten werde, denn ich bin in diesem Geschäfte höhern Befehlen untergeordnet" [47]). Fontanelli ergriff jede Gelegenheit, seine Gewalt zu willkürlicher Bedrückung zu mißbrauchen. In Folge eines in einem Wirthshause stattgefundenen Streites, bei welchem Mauthbeamte, die sich keineswegs in Ausübung ihrer Amtspflicht befanden, von jungen Tessinern durchgeprügelt worden waren, ließ der General letztere nebst den Ortsbehörden gebunden nach Bellinzona bringen und durch ein Kriegsgericht beurtheilen, von welchem einer mit fünfjähriger Enthaltung im Zuchthause bestraft wurde. Vergebens erhob die Regierung gegen diese Verletzung ihrer Rechte Beschwerde [48]).

Auf abermalige direkte Vorstellungen antwortete der Kaiser mit allgemeinen Zusicherungen von Freundschaft und Wohlwollen, die nicht ein Wort über Tessin enthielten. Nach einer genauen Untersuchung fanden sich im ganzen Kanton nicht für 180,000 Mailänder Lire Colonialwaaren,

---

47) Kreisschreiben des Landammanns an die Stände, 29. Januar 1811.
48) Landammann Grimm an den Grafen Talleyrand, 4. und 17. Febr. 1811.

von denen nur ein geringer Theil wirklich aus England hergekommen sein mochte. Diese Waaren, sowie die Baumwollenvorräthe, wurden für französisches Eigenthum erklärt und nach Frankreich abgeführt. Da durch Kreisschreiben den Ständen die wahrscheinliche Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung angekündigt war, so beschloß die tessinische Regierung, den Großen Rath einzuberufen. Bereits waren die Einberufungsschreiben gedruckt, als der General Mazuchielli davon Gebrauch zu machen untersagte, bis er darüber von dem in Mailand befindlichen Oberbefehlshaber Fontanelli Verhaltungsbefehle erhalten haben würde. Diese trafen dann wirklich ein und die Räthe Tessins konnten ihre verfassungsmäßigen Rechte ausüben [49]).

Der Landammann, der diese außerordentliche Tagsatzung im Interesse der schweizerischen Ehre fürchtete, hatte die Zusammenberufung derselben verschoben. Einzelne Stände gaben ihm darüber ihr Mißvergnügen zu erkennen und verdächtigten sogar seine Absichten. Nidwalden warf ihm vor, die Verfassung und Unabhängigkeit des Vaterlandes angetastet zu haben. „Sei ja doch, äußerte es, die Vorenthaltung so wichtiger Geschäfte ein Beweis, daß die Schweiz ihrer Auflösung näher gekommen sei, während nur durch feste, des Schweizernamens würdige Haltung die Schweizer vom Vermittler noch mehr geehrt und geachtet würden, als wenn sie sich feige, ohne kraftvolle Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheit, ins Sklavenjoch beugen" [50]). Die Tagsatzung trat am 17. April zusammen; die Lage von Tessin war der Hauptgegenstand ihrer Berathungen. Die Gesandtschaft dieses Kantons schilderte die seit sechs Monaten erlittenen

---

49) Ausführlicher Bericht an die Tagsatzung durch eine Commission, den 22. April 1811; Abschied von 1811, a.

50) Nidwalden an den Landammann Grimm, 4. März 1811.

Drangsale und sprach die Erwartung aus, daß die Tagsatzung diesem bedrängten Kanton, der so muthig alle Leiden ertragen und rührende Beweise seiner Treue gegeben habe, auf das kräftigste beistehen und nicht auseinandergehen würde, bevor entschiedene Schritte für seine Befreiung gemacht worden seien. Diese Wünsche waren im Einklang mit den Aufträgen und Empfindungen sämmtlicher Gesandtschaften; alle sahen ein, daß es jetzt nothwendig sei, das Ansehen der Schweiz durch die Einmüthigkeit der Berathung zu vertheidigen. Diese wichtige Berathung dauerte zwei Tage. Die Schweiz konnte weder ihre Verfassung opfern, ohne sich zu beeinträchtigen, noch dem Willen Napoleons widerstehen, ohne ihre Existenz zu gefährden. Die Tagsatzung versuchte daher, diese Verfassung und diesen Willen durch eine Menge Opfer mit einander zu versöhnen. Sie beschloß, die ehrerbietige aber dringende Bitte an den Kaiser zu richten, die Okkupationstruppen aus dem Tessin zurückzuziehen und diesen Kanton in seinen durch die Vermittlungsakte bezeichneten Verhältnissen zu lassen, wobei sie sich auf diesen Fall verpflichtete, den Handel durch das tessinische Gebiet und über die Alpen unter Aufsicht der Eidgenossenschaft zu nehmen und dadurch die geforderte Gewährleistung gegen den Schleichhandel zu geben. Zu diesem Behufe wollte man eine doppelte Douanenlinie im Tessin aufstellen und dieselbe durch ein Corps bewaffneter Gendarmerie unterstützen lassen.

Die französische Regierung hatte eine Berichtigung der Grenzen Tessins auf der italienischen Seite vorgeschlagen. Allein man fürchtete die Integrität des Gebietes anzutasten und eine neue Quelle von Verwickelungen zu öffnen. Bringe doch eine unbedeutende Abänderung Italien keinen Gewinn, während eine Abtretung von Dörfern, Kreisen oder gar Distrikten hingegen als eine Verletzung der eidgenössischen Verfassung zu betrachten sei, durch welche die

Mauthbeaufsichtigung nicht einmal erleichtert werde. Es wurde hinzugefügt, die Grenzlinie sei gegenwärtig deutlich genug gezogen und in einem Bundesstaate, wo die gegenseitigen Rechte und Pflichten genau bestimmt wären, müßte die Abreißung eines Theils das Ganze in seinen Grundfesten erschüttern. Die Tagsatzung lehnte also die vorgeschlagene Grenzberichtigung ab [51]). In diesem ganzen Geschäft handelte sie einmüthig. Sie lobte die Treue der Regierung von Tessin, ermahnte sie zum Ausharren und forderte sie auf, auf den guten Erfolg der von der obersten Bundesbehörde ausgehenden Schritte zu hoffen [52]).

Am nämlichen Tage, an welchem der Landammann die außerordentliche Tagsatzung zusammenberief, ernannte er, um einem Aufschub vorzubeugen, der als Gleichgültigkeit erschienen wäre, die Gesandtschaft, die dem Kaiser die Beglückwünschung der Schweiz wegen der Geburt des Königs von Rom überbringen sollte. Reinhard, das Haupt derselben, erhielt den Rang eines außerordentlichen Gesandten [53]). Die offene Sendung verhüllte aber noch anderweitige Verhaltungsbefehle. Die Abgeordneten, die mit allen die Militärkapitulation betreffenden Wünschen beauftragt waren [54]), sollten sich nicht weniger für die Handelsverhältnisse und die Räumung Tessins verwenden. Die Geschichte dieser Sendung ergänzt diejenige der Verhältnisse der Schweiz mit dem Vermittler [55]).

Bei der ersten Audienz lenkte der Kaiser selbst, nachdem

---

51) Abschied der außerord. Tagsatzung von 1811, a. Schreiben der Tagsatzung an den Kaiser Napoleon. 23. April 1811.

52) Schreiben an Präsident und Rath des Kantons Tessin, 23. April.

53) Abschied von 1811, a.

54) Oben S. 155.

55) Sie ist mit allen Einzelnheiten erzählt in Hans von Reinhard, Abschnitt XVIII und XIX, 191—214.

er die Beglückwünschung zur Geburt seines Sohnes voll Anmuth und Freundlichkeit aufgenommen hatte, das Gespräch auf die Angelegenheiten der Schweiz und die so eben wegen Tessin zusammengetretene Tagsatzung, brach dann aber nach Entgegennahme einiger Bemerkungen schnell ab. Von da gieng er auf die Handelsverhältnisse über und entwickelte alle die Nachtheile, welche der Schweiz aus den egoistischen Grundsätzen der meisten europäischen Staaten erwachsen müßten; allein er sehe sich gezwungen, kein Mittel unbenützt zu lassen, um die Einschwärzung englischer Waaren zu bekämpfen. Er hörte hierauf die weitläufig entwickelten Gründe der Gesandten an und verwies sie dießfalls an seinen Minister Montalivet, um den Gegenstand unter allen seinen Gesichtspunkten zu erörtern.

Die Gesandten wurden mit Höflichkeiten überschüttet und allen Gliedern der kaiserlichen Familie vorgestellt. Der Vicekönig von Italien trat sogleich über die Handelsverhältnisse ein, gewährte ihnen aber nur geringen Trost. „Alles leidet“, sagte er, und fügte dann feinlächelnd hinzu: „Man darf sich sogar befreuen, recht arg zu leiden, indem allzu große Uebel nicht lange andauern.“ Dabei versprach er Erleichterung des Transites und Erlaubniß zur Einfuhr schweizerischer Manufakturartikel in die italienischen Staaten. Reinhard bemerkte ihm, die eben versammelte Tagsatzung werde sich vornehmlich mit den Verhältnissen des Kantons Tessin zu befassen haben. Hier verlor der Vicekönig sogleich seine Unbefangenheit und beschränkte sich auf die Aeußerung, er sei ganz unbekannt mit den Ansichten Seiner Majestät und wisse nur im Allgemeinen, daß es um eine richtige Ausscheidung der Grenzen, namentlich im Sinne von Abwehrung des Schleichhandels zu thun sei. In einer Unterredung mit dem Minister Montalivet verfocht die Gesandtschaft, und besonders der mit diesem Ge-

genstande vornehmlich vertraute Müller-Friedberg, die schweizerische Industrie mit allen guten Gründen, die aber der Minister, obgleich er sie nicht widerlegen konnte, mit Bestimmtheit und ohne falsche Hoffnungen zu erwecken, ablehnte.

Nachdem die erste Sendung der Gesandtschaft beendigt war, berief der Landammann die beiden Mitabgeordneten zurück, um Reinhard allein die Behandlung der streitigen Gegenstände zu überlassen. Die verlangte Abschiedsaudienz wurde aber von Tage zu Tage verschoben, während der Kaiser, die Minister und die kaiserlichen Großwürdenträger eine auffallende Zurückhaltung gegen die Abgeordneten beobachteten. Die Tagsatzung, in welcher einige lebhafte Aeußerungen über die Verhältnisse der Schweiz und ihres Vermittlers gefallen waren, war seit mehrern Wochen geschlossen. Endlich wurden die Abgeordneten nach St. Cloud zu der großen Audienz eingeladen, bei welcher sich alle außerordentlichen Beglückwünschungs-Gesandtschaften vereiniget fanden und eine nach der andern, die eidgenössische zuletzt, aus dem Audienzsaale in das Kabinet des Kaisers eingeführt wurde. Dieser sprach mit hohem Ernste, zum Theil mit großer Bitterkeit: „Man hat sich in der Tagsatzung mit großer Hitze über den Tessin ausgesprochen. Ein junger Brausekopf, kaum erst von einer deutschen Hochschule entlassen [56]), hat sich gar viel erlaubt, Niemanden, mich selbst nicht verschont, und ist bis zu Drohungen geschritten. Ich fasse nicht, warum der Landammann und die anwesenden alten Magistraten so etwas geduldet, demselben nicht Stillschweigen geboten haben. Möget ihr immerhin unter euch eine solche Sprache führen; ich, als Drittmann, werde sie nicht dulden. Man hat gedroht, Gewalt mit Ge-

56) Sidler von Zug, nachmals Landammann.

walt zu vertreiben. Man werfe mir nur den Handschuh hin, ich werde ihn schon aufzuheben wissen. Allerdings habe ich jetzt Krieg mit Spanien; sollte ich ihn aber auch gleichzeitig mit Rußland, ja selbst auch mit Oestreich bekommen, es blieben mir noch immer fünfzig bis sechzigtausend Mann übrig, um sie nach der Schweiz zu senden. Junge Leute, Hitzköpfe könnten sie leicht in das Verderben hineinziehen. Preußen habe ich zermalmt. Glaubt denn die Schweiz mehr Widerstandskräfte als dieses zu besitzen. Die Schweizer sollten zufrieden sein. Nicht sie haben meine Truppen fortgejagt; ich zog sie freiwillig zurück, um ihnen ihre Unabhängigkeit wieder zu schenken. Sogar gegen Tessin habe ich meine Kräfte nicht gebraucht, sondern Beruhigung gegeben und mich anheischig gemacht, über die Grenzen von Staat zu Staat zu unterhandeln. Allein die Tagsatzung spricht von Kriegserklärung. Ich war geneigt, jetzt aber nicht mehr, Reinhard als außerordentlichen Gesandten wegen des Tessins anzuhören. Ja ich war geneigt, den Kanton Tessin zu räumen. Nun da man mir droht, hätte es den Anschein, als weiche ich der Gewalt. Jetzt sind Unterhandlungen sehr schwierig, wo nicht unmöglich geworden. Will die Schweiz Krieg, so soll sie ihn haben! Was suchen die Aufhetzer? Noch einmal würgen und brennen zu machen. Zuverlässig werde ich mir nicht vor ganz Europa Reden, wie die geflossenen, ins Angesicht werfen lassen. Würde ich es dulden, so würde Alles auf allen Seiten zugleich aufschreien; denn ich drücke auf Alle, um England die Geißel fühlen zu machen. Bereits fühlt es dieselbe. Das Mediationswerk ist noch nicht bewährt. Wären meine Waffen unglücklich gewesen und die Oestreicher vorgedrungen, dann hätten sich die wirklichen Gedanken geoffenbart.“ Hier lenkte er etwas freundlicher wieder ein: Dessen ungeachtet habe er sein System gegen die Schweiz nicht geändert; er liebe die

Schweizer und wolle das Land in der Verfassung belassen, in welcher es sich befinde. Ohne dieses Wohlwollen würde er nicht in solcher Weise zu ihnen sprechen; er würde sie nicht vor der drohenden Gefahr warnen, sondern seine Macht sofort anwenden; er würde vielleicht einmal um Mitternacht beim Erwachen das Dekret zu ihrer Einverleibung unterzeichnen [57]). Männer, welche ihr Vaterland lieben, sollten so ungebundene, unkluge Reden unterdrücken. „Fordert man mich heraus, so kann ich für mich selbst nicht gut stehen."

Dieser Ausbruch eines verstellten Zornes war indeß nur eine diplomatische List, um die willkürliche Besetzung des Tessins zu verhüllen. Seine Absichten in Beziehung auf die Abgrenzung dieses Kantons sprach der Kaiser weniger deutlich, dennoch bestimmt genug dahin aus: Der Tessin schneide in das Mailändische ein, liege jenseits des Gotthardes; er könne keine Rücksicht auf einige tausend Menschen nehmen, um denselben die Interessen des ganzen Königreichs Italien aufzuopfern. Die jetzige Grenze sei unnatürlich; wollte man sie der Natur nach ziehen, so würde der Gotthard die Grenzscheide bilden. Darauf wurde er wieder bitter, indem er von der Militärkapitulation und besonders von den in englischen Diensten gebliebenen Schweizern sprach, deren Zurückziehung er noch immer nicht habe erhalten können, ungeachtet er schon wiederholt sein Mißfallen darüber geäußert. Nun, nachdem er gütlich nichts habe erhalten können, befehle er es. Ueber die unvollständigen Werbungen sprach er sich ebenfalls in lebhaften Vorwürfen aus.

Die Abgeordneten versuchten ihn umzustimmen. Zwar wurde er wieder höflich, blieb jedoch unbeugsam. Der Wurf war gethan. Mit schwerem Herzen entfernten sich die drei

57) Un beau jour, à minuit, je signerais la réunion.

Gesandten, welche die kostbaren Geschenke, die sie erhielten, nicht für die schmerzlichen Aeußerungen entschädigten, die sie angehört hatten. Dann verfaßten und unterzeichneten sie gemeinschaftlich das Protokoll über diese Audienz [58]). Von Flüe und Müller-Friedberg reisten wieder ab.

Die ordentliche Tagsatzung, von dem Ausgang der eidgenössischen Sendung unterrichtet, beeilte sich, dem Vermittler den Schmerz auszudrücken, den sie darüber empfinde, und die Gefühle der Eidgenossen zu rechtfertigen. „Wenn Ihr Gewissen, wenn Ihre Gerechtigkeit uns anklagten, schrieb sie an ihn, so würden wir an Ihre Großmuth appelliren . . . Allein die Tagsatzung hat nicht das Unrecht, das man ihr zur Last legt; niemals, Sire, hat sie Ihre Macht, Ihre Wohlthaten und die Hochachtung, die sie Ihnen mit so vielem Rechte schuldig ist, vergessen . . . Wir feiern die Eröffnung unserer Tagsatzungen gemäß den Sitten unserer Altvordern. Die Gefühle eidgenössischer Einigkeit und Freundschaft und einige Betrachtungen über die Lage des Vaterlandes stellen sich dabei mit großer Manigfaltigkeit der Sprache, der Gedanken und Talente in den Reden der Gesandten dar; nur ein Irrthum, oder ein Mißverständniß haben über den Ton dieser Reden täuschen können. Sire, die Majestät Ihres Namens, wie die Ihrer Krone wird in unsern Versammlungen stets unangetastet bleiben und die Repräsentanten der Kantone werden sich in dem Bewußtsein ihrer Pflichten mit Entrüstung gegen den Redner erheben, der so unklug sein und es wagen sollte, ein Fest zu stören, das zum feierlichen Gedächtniß der Mediationsakte gehalten wird.“ Die

---

58) Ihr im eidgenössischen Archiv niedergelegter Bericht ist vom 28. Juni 1811.

Die mitgetheilten Stellen aus der Anrede Napoleons sind hier nach Herrn von Muralts getreuer Uebersetzung (Hans von Reinhard S. 199—201) gegeben. Der Uebers.

Angelegenheit des Tessins wurde nur inmitten unterthäniger Ergebenheitsversicherungen an den Kaiser erwähnt [59]). So viele Demuth kostete den schweizerischen Stolz, allein die Tagsatzung hielt die Sicherheit des Vaterlandes dieses Preises würdig.

Das Schreiben der höchsten eidgenössischen Behörde und Sidlers dem Ministerium offiziell übersandte Rede beschwichtigten den Zorn Napoleons. Reinhards neue Sendung wurde anerkannt und genehmigt, hingegen konnte er keine Privat-Audienz bei dem Kaiser zur Uebergabe seiner neuen Beglaubigung erhalten. Ebensowenig bekam er seine Reisepässe, als er sah, daß die Verlängerung seines Aufenthaltes in Paris zwecklos geworden. Der Herzog von Bassano (Maret), damaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hatte Unterredungen mit ihm, allein ohne daß die Sachen einen Schritt vorwärts kamen. Er erklärte, der Kaiser sei mit dem Benehmen Reinhard's ungemein zufrieden und der Aufschub der Unterhandlungen laste keineswegs auf dem Gesandten, sondern auf der von der Tagsatzung beschlossenen Verweigerung, den kaiserlichen Begehren zu entsprechen. Die vier Kommissarien, welche früher an dem Vermittlungswerke mitgearbeitet hatten und jetzt mit dem eidgenössischen Gesandten alle seitherigen Verhältnisse durchgiengen, versicherten, es laste nicht ein einziger gegründeter Vorwurf auf der Schweiz, riethen ihr jedoch, eher Schilf als Eiche zu sein.

Von der Tagsatzung zurückberufen [60]), verließ Reinhard nach einem mehr als siebenmonatlichen Aufenthalte Paris, zwar mit dem tröstlichen Bewußtsein, um dem schwerbe-

---

59) Die Tagsatzung an den Kaiser Napoleon, 8. Juli 1811. Abschied, §. 39.

60) Abschied von 1811, §. 40.

drängten Vaterlande nützlich zu sein nichts verabsäumt, aber auch mit dem traurigen Gefühle, dessen ungeachtet nichts Wesentliches ausgerichtet zu haben. Er war zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine kleine Nation keine Mittel besitzt, um sich auch für ihre unbestreitbarsten Forderungen Gerechtigkeit zu verschaffen, und daß die Ansprüche kleiner Völker beinahe ganz in der großen Politik verschwinden. Er hatte gesehen, wie der Koloß schnurgerade auf seiner Bahn fortschritt und rücksichtslos jede Billigkeit, so oft sie seinen Interessen im Wege stand, von sich stieß, wenn er auch die Schweiz noch weit schonender, als irgend eine andere Nation behandelte [61]).

Die tiefern Ursachen der zögernden Politik Napoleons in Ansehung der Schweiz lagen jedoch keineswegs in dem Widerstande der Tagsatzung, sondern in den unermeßlichen Ereignissen, welche eben um jene Zeit vorbereitet wurden, worauf wohl auch die Abschiedsworte Bassano's an Reinhard deuteten: „Nur größere Ereignisse vermögen den Angelegenheiten der Schweiz eine wirklich günstige Wendung zu geben.“ Bedeutungsvoller noch war die Aeußerung Fouché's: „Der Bogen ist bereits so gespannt, daß er wohl endlich zerspringen dürfte“ [62]).

Die weitaussehenden Pläne, womit der Kaiser der Franzosen umgieng, nahmen seine Gedanken dergestalt in Anspruch, daß er die Unterwerfung, welche die Tagsatzung ihm endlich anzubieten sich entschloß, außer Acht ließ. Sie willigte in die Berichtigung der Grenzen des Tessins, während er daran dachte, die Grenzen zu erweitern, welche seine Macht von der einzigen Continentalmacht trennten, die er noch fürchtete. Zu gleicher Zeit forderte sie die Räumung

---

61) Reinhards Bericht im eidgenössischen Archiv.

62) Hans von Reinhard, 213 und 214.

des tessinischen Gebietes. Allein sowohl die Anerbietung als die Forderung blieben unbeachtet [63]). Ebensowenig beachtete er den Verfall des Handels und des Gewerbfleißes der Schweiz. Verbote aller Art verschlossen ihren Manufakturen die Wege zu allen angrenzenden Ländern. Die Räderwerke der Industrie standen still; Mangel an Verdienst brachte tausende von Familien in Armuth und die Armuth führte zur Sittenlosigkeit. Mit Schrecken überschaute die Tagsatzung von 1812 dieses traurige Gemälde. Gerührt darüber versuchte sie noch einmal, auch den furchtbaren Monarchen zu rühren und schrieb an ihn: „Ein großer Theil unserer Bevölkerung hat bisher von den Arbeiten der Manufakturen gelebt. Diese Manufakturen gerathen in Verfall; wir wagen nicht, unsere Blicke auf den nächsten Winter und auf die Noth, welche mehrere unserer Kantone heimsuchen wird, zu heften; wir schaudern vor den unberechenbaren Folgen dieses traurigen Standes der Dinge. Von der Verzweiflung so vieler tausende unserer Mitbürger gerührt, nehmen wir unsere Zuflucht zu der Güte Ew. K. K. M. und bitten sie, die Einfuhr unserer Manufakturerzeugnisse in das französische Reich, oder wenigstens in einige Theile ihrer weitläufigen Staaten, wie Italien, Illyrien, die Departemente Hollands und der Nordsee zu gestatten. Wir bitten Ew. M., uns diesen Handel mit mäßigen Abgaben für diejenigen Artikel, welche in Frankreich consumirt oder in den französischen Fabriken gebraucht werden, zu bewilligen." Die Tagsatzung unterstützte ihre Bitte noch mit andern aus dem Interesse des französischen Handels hergeleiteten Gründen [64]).

63) Berichte des Landammanns an die Tagsatzung, 25. Juni 1812 u. 9. Juli 1813. Schreiben der Tagsatzung an Napoleon, 13. März 1813.

64) Ihr Schreiben ist vom 15. Juli 1812.

Napoleon blieb taub wie die Herrschsucht, gefühllos wie ein System.

Die Tagsatzung, welche die Möglichkeit oder selbst die Wahrscheinlichkeit eines Abschlages voraussah, beschäftigte sich zu gleicher Zeit mit den Mitteln zur Hebung der großen Noth im Vaterlande und machte zu diesem Ende auf die Verbesserung derjenigen Zweige der Landwirthschaft und des Manufakturwesens aufmerksam, welche Gegenstände der Consumation im Innern hervorbringen. Ihre dießfälligen Verhandlungen zeugten nicht allein von väterlicher Fürsorge, sondern auch von Gründlichkeit in national-ökonomischer Beziehung [65].

Wenn der Despotismus im Großen die Augen zudrückt vor den Leiden, die er verursacht, so hat er hingegen Adlerblicke für die geringste Unehrerbietigkeit, weil jeder Mangel an Achtung für einen Angriff auf das Prinzip seines Daseins selbst angesehen wird. In dieser Hinsicht erschien Napoleon in der kleinen Schweiz nichts als gering. Wegen unvorsichtiger, der französischen Botschaft mißfälliger Aeußerungen eines eidgenössischen Offiziers in Wien forderte Frankreich die Rückberufung desselben; und ebenso mußte auf ihr Verlangen die waadtländische Regierung den pensionirten östreichischen General Frossard, einen mehr mit unbedeutenden Versen, als mit gefährlichen Entwürfen beschäftigten Schöngeist, unter polizeiliche Aufsicht stellen [66]. Besonders erfuhr die Presse neuerdings von Seite der französischen Gesandtschaft und Regierung eine inquisitorische Beaufsichtigung.

Diese Regierung erstreckte ihren Einfluß bis auf die Ausübung der Gerechtigkeitspflege. Zwei graubündische Bürger, der Landammann Schenardi zu Roveredo im Misoxerthal und sein Sohn, wurden vom Gesandten angeklagt, während

---

65) Abschied der ordentlichen Tagsatzung von 1812, §. 30; Protokoll vom 18. Juni u. 15. Juli.

66) Graf Talleyrand an den Landammann d'Affry, 7. März 1809.

des östreichischen Krieges mit den Feinden Napoleons in Tyrol Einverständnisse und Umtriebe gegen sein Ansehen unterhalten zu haben. Sie hätten, versicherte man, häufige Reisen nach Insbruck gemacht, die Gemüther in Veltlin, in Italien, in Tessin bearbeitet und zur Entweichung östreichischer Kriegsgefangener mitgewirkt. Der Vater hätte mit Briefen in den Stiefeln einen Versuch gemacht, in das Hauptquartier des Erzherzogs Johann zu kommen, und einen beständigen Briefwechsel mit dem östreichischen Gesandten in der Schweiz unterhalten. Sie wurden verhaftet und eine gerichtliche Untersuchung gegen sie vorgenommen; allein sie hatten alle Beweismittel vernichtet. Die französische Regierung, welche ihre Lossprechung für eine Beleidigung hielt, begehrte ihre Verweisung durch einen Spruch der Regierung. Da aber die bündnerischen Behörden diese willkürliche Maßregel mit den Gesetzen nicht in Uebereinstimmung zu bringen vermochten, richtete der Gesandte das Begehren in amtlicher Stellung an den Landammann [67]. Man mußte zu der Fiktion einer Verletzung der Neutralität Zuflucht nehmen. Der Kleine Rath sprach die Verweisung aus der Eidgenossenschaft aus; der Große Rath sollte über die Zeit der Dauer derselben bestimmen. Zwei ihrer Mitschuldigen wurden lebenslänglich verbannt. Die Schenardi erhielten die Erlaubniß, im Königreich Italien zu leben unter Aufsicht von Behörden, die dem französischen Kaiser Vertrauen einflößen möchten. Als aber der Greis, dessen ohnehin schwächliche Gesundheit durch die Untersuchungshaft sehr gelitten hatte, bei stürmischem Wetter über den Bernhardin gebracht wurde, starb er daselbst [68].

---

67) Graf Talleyrand an den Landammann von Wattenwyl, 4. Jan. 1810.

68) Landammann von Wattenwyl an Präsident und Rath des Kantons Graubünden 8. Febr., 13., 21. März 1810; an den Grafen Talleyrand, 13., 21. März 1810; von Tillier, I, 351—353; 365—367.

Ein anderes Beispiel gebieterischer Empfindlichkeit ist folgendes: Der Landammann Zellweger, von Appenzell Außerrhoden, wurde fälschlich angeklagt, mit Tyrol gegen Frankreich feindselige Verbindungen unterhalten zu haben. Der Gesandte forderte auf höhern Befehl, daß er nicht mehr an der Tagsatzung erscheinen möchte [69]), ein Verlangen, welches, als durchaus im Widerspruch mit der Kantonalsouveränetät und der eidgenössischen Selbstständigkeit, von Wattenwyl, damals Landammann der Schweiz, in bittere Verlegenheit brachte. Er schrieb darüber mit Freimüthigkeit und Würde an den Gesandten, zugleich aber auch an Zellweger. Dieser, um das Schicksal seines Vaterlandes besorgt und den gebieterischen Umständen Rechnung tragend, lehnte die Wahl von sich aus ab, und also wurde der Wunsch des Kaisers erfüllt und die Ehre der Eidgenossenschaft gerettet [70]). Am folgenden Frühling, beim Zusammentritt einer außerordentlichen Tagsatzung, erneuerte der Gesandte abermals sein Ausschließungsbegehren. Der Landammann Grimm wies diese Zumuthung zurück. Zellweger ward von der Lage der Dinge in Kenntniß gesetzt; allein dieser ließ sich dießmal nicht abhalten [71]).

Während die Eidgenossenschaft den kleinlichsten Forderungen Frankreichs Recht widerfahren ließ, nahm letzteres auf die gerechtesten der Eidgenossenschaft nicht die geringste Rücksicht. Trotz der Verträge und trotz der von der Bundesbehörde ihm gemachten Vorstellungen unterwarf es z. B. die in Frankreich angesessenen Schweizer der Conscription [72]).

---

69) Graf Talleyrand an den Landammann von Wattenwyl, 16. Mai 1810.

70) Von Wattenwyl an Zellweger, 19. Mai; an d'Affry, 18. u. 22. Mai; an Talleyrand, 22. Mai; von Tillier, I, 370, 371.

71) Grimm an Talleyrand, 27. März 1811; an Zellweger, 2. April; von Tillier, I, 422 u. 423.

72) Von Tillier, I, 457.

Einen Fortschritt jedoch lernt man, im Rückblick auf das 18. Jahrhundert, unter der Mediation in den diplomatischen Beziehungen der Schweiz mit Frankreich schätzen. Dieses streute nicht mehr sein Gold in die Kantone aus; jene sah nicht mehr die Käuflichkeit unter den Magistraten. In dem Briefwechsel des Ministeriums und der Gesandten findet sich keine Spur mehr von der ehemaligen Bestechung; freilich hatte Napoleon dessen auch nicht nöthig.

Die Schweiz war ziemlich glücklich in ihren Verhältnissen mit einigen Nachbarländern, doch nur unter Genehmigung Frankreichs, das seine vormundschaftliche Obsorge über die Staaten zweiten und dritten Ranges erstreckte.

Die großherzoglich badische Regierung, von welcher Napoleon Sperrmaßregeln gegen die Schweiz gefordert hatte, bewirkte durch ihre Vorstellungen, daß, nachdem die Schweiz dem Continentalsystem beigetreten, jene einigermaßen gemildert wurden, so daß nunmehr die Colonialwaaren und die levantinische Baumwolle durch die badischen Staaten nach der Schweiz kamen, mithin die alten Verhältnisse wieder hergestellt waren. Eine ähnliche Erklärung erfolgte von Würtemberg [73]). Es hatte sich bereits dazu verstanden, der Eidgenossenschaft alles früher von Oestreich in den mit dem neuen Königreiche vereinigten Staaten inkamerirte, sei es den Regierungen, sei es fortbestehenden Corporationen oder Privaten zugehörige Eigenthum, doch ohne Entschädigung für die seit drei Jahren zurückgebliebenen Nutzungen, zurückzuerstatten. Das Eigenthum aufgehobener geistlicher Stiftungen, namentlich des Klosters St. Gallen, wurde in zwei gleiche Theile zwischen dem Könige und den schweizerischen Erben getheilt. Diese Unterhandlung

73) Kreisschreiben des Landammanns an die Stände, 14. Jan. 1811.

wurde mit vieler Gewandtheit von dem Bürgermeister Reinhard von Zürich und dem Seckelmeister Stocker von Schaffhausen geführt. Zwar versuchte der König von Würtemberg unter etwas veränderten äußern Umständen, doch vergebens, auf den Vertrag zurückzukommen; derselbe erhielt zwei Jahre später seine gänzliche und unveränderte Vollziehung, nur daß der würtembergische Bevollmächtigte in die Ungnade seines Monarchen fiel [74]). Andere mit demselben Staate angeknüpfte Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrags, die bald unterbrochen, bald wieder aufgenommen wurden, führten zu keinem Resultat [75]). — Hingegen ward eine Uebereinkunft zu dem nämlichen Zwecke mit dem Großherzogthum Baden durch gegenseitige Zugeständnisse zum glücklichen Abschlusse gebracht [76]). — Bayern blieb bei den Sperrmaßregeln [77]).

Bisweilen liehen die bei der Eidgenossenschaft bevollmächtigten Minister übelwollenden Einflüsterungen zu leicht Gehör, wie man aus einer bittern Beschwerde entnehmen kann, welche der königlich bayerische Gesandte, Ritter von Olry, dem Landammann über einen Vorfall eingab [78]), der sich im März 1810 in Bündten zugetragen hatte. Es sollte nämlich von den Lehrern und Schülern des Seminariums St. Luzien in Gegenwart des Bischofs von Chur ein Schauspiel aufgeführt worden sein, in welchem die Szene ins Jugendalter des Christenthums verlegt und viel von Mär-

---

74) Hans von Reinhard, 188, 189.

75) Abschied von 1810, §. 28; von 1811, §. 28; von 1812, §. 25; von 1813, §. 27.

76) Abschiede von 1810 u. 11, §. 28, von 1812, §. 24.

77) Abschiede von 1810 u. 1811, §. 28.

78) Note des Herrn von Olry an den Landammann von Wattenwyl, 11. April 1810.

tyrern und Verfolgung der christlichen Religion die Rede war. Der königliche Christenverfolger, sein Bruder und die übrigen vornehmsten Rollen sollten in modernen, theils französischen, theils bayerischen Uniformen aufgetreten sein, weßwegen der Gesandte genugthuende und exemplarische Bestrafung der Schuldigen verlangte. Das aufgeführte Drama war ein altes, bereits 1785 in Augsburg gedrucktes Stück, „Trebellius, König der Bulgaren“. In dem Stücke selbst mochten mit dem größten Scharfsinne keine sich auf die Gegenwart beziehenden politischen Anzüglichkeiten gefunden werden. Allerdings hatten die Schauspieler, aus Unvermögen, für die Kleidertracht den angemessenen Aufwand zu machen, eine alte englische, zweierlei eidgenössische und eine rothe schweizerische aus dem bourbonischen Dienste erborgt, aber weder eine französische, noch eine bayerische Nationaluniform war auf der Szene erschienen; offenbar war Trebellius unschuldig. Der Landammann bemerkte nun dem Gesandten, wie wenig würdig eine auf solche Angaben gegründete diplomatische Erörterung sei[79].

Wenn man die Verhältnisse der meisten Staaten des Festlandes mit Napoleon, die Unterwürfigkeit der einen, die Unterwerfung der andern ins Auge faßt; wenn man ferner wahrnimmt, wie in Frankreich selbst bei vielen hervorragenden Männern der Charakterstolz gebrochen ist, wie die Anhänger der Republik goldene Ketten annehmen, Talent und Kenntnisse zum Schmuck des Sklavendienstes, die Presse zum Mittel des niedrigsten Eigennutzes herabgewürdigt werden; wenn man sich endlich jenen kriechend unterthänigen, dem eines Tiberius vergleichbaren Senat und den mitten im Luxus und kriegerischen Ruhm immer mehr überhand-

79) Von Wattenwyl an den Ritter von Olry, 12. Mai 1810; von Tillier, I, 367, 368.

nehmenden Sklavensinn vorstellt [80]): so regt sich im Innersten ein stolzes Ehrgefühl im Hinblick darauf, wie die einzige in Europa übriggelassene und auf allen Seiten von unterworfenen Königreichen umgebene Republik noch ihre Würde bewahrt, ihre Rechte gegen einen allen Widerstand niederwerfenden Willen zu vertheidigen, oder wenigstens in den gefährlichsten Zeiten durch eine gemäßigte Unterwerfung den bösen Schein zu meiden und die äußere Form der Unabhängigkeit beizubehalten wagt. Allerdings trug auch die Schweiz das Joch, das auf dem Continente lastete; allein sie blieb aufrecht und kroch nicht; man sah sie geknechtet, aber niemals knechtisch. Die Großherzigkeit ihrer Bundeshäupter verlieh ihr mitunter sogar eine edle Haltung. So gedachte Reinhard von Zürich in seiner Eröffnungsrede in der Tagsatzung von 1807, also in dem Augenblicke, da Preußen zermalmt darniederlag, der Freundschaft des tiefgebeugten Königs für die Schweiz, und erwiederte sie an öffentlicher Stelle auf eine Weise, welche sowohl dem Magistraten, als dem Volke Ehre machte. Unter der Hand des Siegers hatte die Schweiz noch Huldigungen für den Besiegten.

---

80) Siehe einige Thatsachen unter andern in den Briefen Stapfers an Rengger. Leben und Briefwechsel von Alb. Rengger, II, 118, 119, 121. 143.

Zweiter Abschnitt.

Napoleons Sinken und Sturz.

Erstes Kapitel.

Russischer Krieg.

Napoleon begehrt von der Schweiz die Erdrückung eines Aufstandes in Tyrol. Tapferkeit der Schweizer-Regimenter im russischen Feldzuge. — Kostspielige Werbungen. Politische Ahnungen. — Reinhard von Zürich Landammann im Jahre 1813. Geringfügigkeit der innern Angelegenheiten. Unbescheidenheit der Presse. Der Tessin immer noch besetzt. Kriegsereignisse. Waffenstillstand von Pleischwitz. Napoleon verlangt von der Schweiz eine außerordentliche Aushebung. — Gedanke einer Nationalbewaffnung. — Bayerns Abfall. Schlacht bei Leipzig.

(1812 April — 1813 October.)

Napoleon hatte alles unterworfen, ausgenommen England, Rußland und — die Vorsehung. England wollte er durch das Continentalsystem demüthigen und Rußland dafür bestrafen, daß es, statt dieses System zu unterstützen, for-

derte, Preußen möchte zwischen ihm und den Frankreich untergeordneten Ländern neutral und von fremden Truppen frei bleiben [1]). Was aber die Vorsehung anbetrifft, so glaubte er sie auf Seite der Gewalt und der Kühnheit [2]). Von diesem dreifachen Gedanken beseelt, traf er Vorbereitungen, wie sie zu einem Kriege, der nach seiner Berechnung zur Weltherrschaft führen sollte, im Verhältniß standen. Sogar mit Rußland verbundene Staaten zwang er, ihm Heere gegen dasselbe zu liefern; so folgte Preußen mit Schmerzen, Oestreich gleichsam durch seine neuen Familienbande fortgerissen.

Nicht wenig mußte es die Schweiz befremden, als in dem Augenblicke, wo alles für jene Riesenunternehmung bereit war, Anfangs August 1812, ungeachtet des zwischen Frankreich und Oestreich bestehenden Freundschaftsverhältnisses, die erstere dieser beiden Mächte die Aufstellung einer Truppenabtheilung zur gemeinschaftlichen Erdrückung eines Aufstandes in Tyrol mit den bayerischen und französischen Truppen von ihr begehrte. Ein Einrücken in dieses Land konnte aber, abgesehen von den Kosten eines Krieges, unangenehme Folgen haben. Der Landammann verordnete einstweilen Polizeimaßregeln gegen Zufuhr von Lebensmitteln, Waffen und Kriegsvorräthen, und die Mobilisirung von 3000 Mann. Auf diese Weise gelang es ihm, Zeit bis auf

---

1) Das Continentalsystem erbitterte die großen russischen Grundbesitzer gegen Napoleon, weil sie die Produkte ihrer ausgedehnten Güter nicht mehr ausführen konnten. Als er Rußland mit Vergrößerung des Herzogthums Warschau drohte und durch Einverleibung Oldenburgs mit Frankreich den Kaiser in seiner Familie verletzte, verschwand auch die letzte Hoffnung des Friedens.

2) In seiner Proklamation vom 12. Juni 1812 sagte er zu seinen Soldaten: «La Russie est entrainée par la *fatalité;* les *destins* doivent s'accomplir.»

die Tagsatzung zu gewinnen [3]). Er eröffnete dieselbe mit einer Rede, in welcher er die Schweiz Napoleon und seinem Sohne zu Füßen legte. Der Gesandte von Waadt aber erwähnte des Auftrages, den der Große Rath seines Kantons für ein- und allemal seiner Gesandtschaft ertheilt, keine Gelegenheit außer Acht zu lassen, um dem erlauchten Vermittler die Danksagungen des Volkes auszudrücken, sowie der Denkmünze, welche seine Regierung in der Absicht, ein dauerndes Zeugniß ihrer Gesinnungen zu hinterlassen, hatte schlagen lassen [4]). „So wurde, wie der Geschichtschreiber von Tillier mit einem edlen Gefühl sich ausdrückt [5]), für die Erhaltung der Freiheit auf eine Weise gedankt, als ob diese Freiheit selbst längst in die Gruft der Vergessenheit begraben worden wäre.“

Napoleon durchzog Deutschland ohne Zeit zu verlieren. Noch einmal leuchtete er im vollen Glanze seiner Macht in Dresden, von Herrschern umgeben, die seinen Hof ausmachten; noch einmal demüthigte sein Hochmuth jene für die Krone gebornen Häupter. Dann führte er auf den Boden von Rußland die größte Armee, welche Frankreich bisher ausgehoben, sowie die Heere freiwilliger oder gezwungener Verbündeter. Er befehligte 500,000 Krieger. Bei ihrem

3) Note des Grafen Talleyrand an den Landammann Burkhardt, 8. April 1812; Burkhardt an Talleyrand, 14. April; vertrauliches Kreisschreiben des Landammanns an die Stände, 29. April; von Tillier, I, 463, 464.

4) Ihre Vorderseite zeigt das Gebäude der Sitzungen des Großen Rathes mit der Aussicht auf den lemanischen See und der Umschrift: **Première assemblée du Grand-Conseil du canton de Vaud, 14 avril 1803.** Die Rückseite stellt den Adler dar von einer Glorie umringt, wie er in seinen Klauen die Mediationsakte festhält, mit der Umschrift: **La Suisse pacifiée et réorganisée.** — „Der Kleine Rath des Kantons Waadt, einer unserer besten Freunde“, schrieb Vial an Talleyrand, Jahr XII (12. Prairial).

5) Bd. I, 467.

Anblick hätte man glauben mögen, es wollten die Völker des Occidents nun ihrerseits den Orient und den Norden an sich reißen.

In dieser Masse verschwanden die vier Schweizerregimenter der Zahl nach, zeichneten sich aber unter den Tapfern durch ihre Tapferkeit aus und vertheidigten das Nationalerbe kriegerischen Ruhmes. Die Schweizer von Novarra, von Marignan, von Crefeld, von Hochkirchen, von Roßbach schienen wieder auferstanden. Im October, als die französische Armee ihren Rückzug begonnen hatte, bildeten die vier kapitulirten Regimenter nebst einigen französischen Bataillons von dem Corps des Marschalls Saint-Cyr die Besatzung der Stadt Polotsk, deren Festungswerke von Holz waren. Daselbst hielten sie heldenmüthig eine dreitägige heftige Schlacht aus. Am Abend des ersten Tages (den 17.) stürzten die Russen plötzlich aus den umliegenden Wäldern hervor auf ein Bataillon Schweizergrenadiere und wurden mit den Bajonetten empfangen. Man schlug sich Leib an Leib, und in der Dunkelheit mußte man einander zuerst ergreifen und erkennen, bevor man sich gegenseitig niederstieß. Am zweiten Tage zwang der Feind, der bis an den Abend von den zwei ersten Regimentern zurückgehalten worden war, sie endlich, vor einer Masse Reiterei und Fußvolk, die vom Geschütz unterstützt wurden, sich zurückzuziehen. Durch die beiden übrigen Regimenter gedeckt zogen sie in bester Ordnung wieder in den Platz zurück. Schon drang der Feind durch einen Hohlweg in die Stadt ein, als eine letzte Anstrengung der Schweizer und ein so lebhaftes Feuer, daß ein Stück 99 Schüsse ohne Unterbrechung losließ, ihn in die Gehölze zurückwarfen [6]. „14,000 Mann, sagt der

---

6) Rapport à Son Exc. M. le Landammann par le comte d'Affry, colonel du 4. régiment.

General Graf von Segur, hatten 50,000 besiegt [7]). Allein ein neues russisches Heer kam am andern Ufer der Düna an und bedrohte den Ausgang der Brücke, die einzige Hoffnung eines Rückzuges. In grauenvoller Angst erwartete Saint-Cyr die Nacht. Endlich brach die Dunkelheit, sogar wegen eines dichten Nebels schneller als vermuthet, an und der Rückzug begann, als plötzlich der Brand einiger Blockhäuser dem Feinde diese Bewegung entdeckte. Sogleich warf er sich auf Polotsk. Das 4te Regiment hatte den Befehl, die Stadt nicht eher zu verlassen, bis Alles, Armee, Geschütz, selbst das Gepäck übergegangen sei, und „bis zum letzten Augenblicke und bis zum letzten Mann auszuhalten.“ Sechzig Stücke grobes Geschütz spielten auf dem Platze, der bald auf allen Seiten in Flammen stand. Die Russen waren an den Palissaden; eine der französischen Divisionen nach der andern zog sich zurück, die drei ersten Regimenter selbst ihnen nach und es blieb nur noch das 4te übrig, das nicht eher die Gräben aufgab, als bis es dieselben mit Leichnamen angefüllt und den Feind noch in der Stadt festhielt, die dieser von Straße zu Straße erkämpfte; dann langte auch es in aller Ordnung colonnenweise in Sektionen, während die Compagnien der Elite den Rückzug deckten, an der Rettungsbrücke an, die es ebenfalls zuletzt betrat. Noch einmal schien es, als wollte das französische Kartätschenfeuer vom andern Ufer her mit den russischen Haubitzen wetteifern, um ihm den Uebergang zu erschweren. Bei diesem dritten Gefechte (vom 19. auf den 20.) kämpften die Schweizer zehn Stunden lang in der Nacht, beim Brandschein, allein gegen 40,000 Russen, den Franzosen als Schild dienend [8]).

---

7) Hist. de Napoléon et de la grande armée, I. X, ch. 1.
8) Justus Olivier, nach d'Affrys Bericht, in seiner Hist. de la Révol.

Nicht weniger heldenmüthig zeigten sie sich bei dem Rückzuge von Borisow. Um ihre Reihen nicht zu lichten, waren sie mit einander übereingekommen, die schwer Verwundeten der Verpflegung der leichter Verwundeten zu überlassen. Fünfmal griff nach bereits erschöpfter Munition das erste Regiment unter dem Rufe: es lebe der Kaiser! es leben die Tapfern von Polotsk! den Feind mit dem Bajonette an. Hatten sich doch am Anfange des Feldzuges die Offiziere das Wort gegeben, den alten Waffenruhm ihres Vaterlandes zu behaupten. Bei dem Uebergang über die Beresina bildeten die von drei Armeen gedrängten Schweizer den aus jenen 8000 Mann, welche unter dem Marschall Ney gegen 27,000 Russen genügten, bestehenden Vortrab [9]). Die Meisten fielen in der Oeffnung, zu deren Bahnung sie am thätigsten beigetragen hatten [10]). 6000 verloren auf diesem Feldzuge das Leben, die Hälfte derselben bei den Gefechten um Polotsk und die Beresina [11]). Von den französischen Generälen stets an diejenigen Posten gestellt, wo die Streiche des Todes am sichersten fielen, kamen wenige zurück, da keiner sein Leben durch Feigheit retten wollte. Der französische General, der die Geschichte dieses Feldzuges als Augenzeuge geschrieben hat, macht ihnen nur eines zum Vorwurf, nämlich ihren Ungestüm und ihre Verwegenheit [12]). Der Divisionsgeneral Merle, der sie befehligte, ein Zeuge ihrer beinahe unglaublichen Unerschrocken-

---

helvét. dans le canton de Vaud, 267, 268. Diese Schrift bildet einen Theil seines Bandes Etudes d'histoire nationale. Laus. 1842. 8.

9) Gemeinnützige Schweiz. Nachrichten, 1813 Nr. 49; Ségur, I. XI, ch. 8; Jomini, Napoléon au tribunal de César, IV, 108.

10) Rapport du colonel d'Affry.

11) Landammann Reinhard an Napoleon, 27. März 1813.

12) Ségur, I. X, ch. 1.

heit, rief ihnen zu, sie wären alle Helden und jeder von ihnen hätte das Ehrenkreuz verdient. Einige Legionskreuze und Beförderungen gaben auch wirklich Zeugniß von der Zufriedenheit des Kaisers [13]). Während dieses ganzen Feldzuges hatten die Schweizer, obgleich einem viel zahlreichern Feinde ausgesetzt, weder einen Adler, noch eine Fahne verloren [14]).

Der durch vaterländische Begeisterung gestiftete Brand

---

13) Siehe das 28ste Bülletin der großen Armee.

14) Der militärische Ruhm der Schweizer im französischen Dienste glänzte nicht weniger in andern Diensten. Ein Beispiel von vielen. Karl Wilhelm Heidegger von Zürich trat 1805 erst achtzehn Jahre alt in bayerische Dienste, machte 1807 den preußisch-schlesischen und 1809 im Generalstabe des Marschall Lefèvre den östreichisch-tyrolischen Feldzug mit. Auf Verlangen des Generals Drouet, der auf den muth- und talentvollen jungen Krieger aufmerksam geworden, und mit Erlaubniß des Königs machte er einige Feldzüge in Spanien mit, und kehrte hierauf nach Bayern zurück. Nach Aenderung der Politik dieses Staates zeichnete er sich in der Schlacht bei Hanau aus, und im gleichen Jahre eroberte er Blamont bei Pruntrut, die erste französische Festung, welche in die Hände der Alliirten fiel. Auf den Schlachtfeldern von Brienne und Arcis, in den Treffen bei Bar-sur-Aube, Nogent u. s. f. bewährte Heidegger seine Kriegskenntnisse und seine Unerschrockenheit vielfach. In dem Feldzuge von 1815 und dem zweiten Einzuge der Alliirten in Paris Adjutant des Feldmarschalls Wrede wurde er zum Oberstlieutenant im Generalstabe befördert. Nach hergestelltem Frieden verwandten ihn die Könige von Bayern Maximilian und Ludwig mehrfach. Um Griechenlands Wiedergeburt erwarb sich Heidegger theils als Militär, theils als ordnender Verwalter der philhellenischen Hülfsgelder große Verdienste. 1832 ward er Generalmajor und Mitglied der Regentschaft für Hellas. Sieben Orden, von Bayern, Griechenland, Spanien, Frankreich und Rußland verliehen, schmücken seine Brust. Den St. Wladimirorden erhielt er auf dem Schlachtfelde von Brienne aus Kaiser Alexanders eigener Hand. 1844 wurde er zum Freiherrn von Heideck erhoben (Gerold Meyer von Knonau. Der K. Zürich. II, 328, 329). Eine Kriegsgeschichte würde noch viele andere Beispiele berichten.

Moskaus wurde zum Leuchtthurm für die Unabhängigkeit der Nationen; wie vielen Uebeln hätte er vorgebeugt, wäre er auch der Leuchtthurm der Freiheit gewesen! Die späten Früchte der Knechtung sind bitter für diejenigen Herrscher, welche die menschliche Freiheit weder begreifen noch achten.

Rings von Ländern umgeben, die unter der Geißel des Krieges selbst oder unter den durch denselben erforderten Opfern seufzten, erfreute sich die beinahe vergessene Schweiz ihrer friedlichen Verborgenheit. Ferne vom Kriegsschauplatze konnten sowohl die Kantonsregierungen als die Tagsatzung ihre Aufmerksamkeit auf die, allerdings außerordentlichen, Anstrengungen beschränken, welche die in der zu Basel mit Frankreich abgeschlossenen Uebereinkunft festgesetzten Werbungen nöthig machten. Die Bundesbehörde drang auf die Nothwendigkeit, die Regimenter, welche durch den Krieg von 12,000 Mann auf 2,400 herabgeschmolzen, und wovon 1200 noch in Rußland, 3 bis 400 in Spanien und die übrigen in den Depots waren, wieder vollzählig zu machen. Napoleon verstand sich dazu, bis zu einem Frieden den Stock eines jeden dieser Corps auf ein Kriegsbataillon von 1200 Mann und ein halbes Reservebataillon zu beschränken. Dennoch war noch eine erzwungene Anwerbung von 4,600 Mann erforderlich, deren Kosten die öffentlichen Kassen nach einer vorgeschriebenen Frist tragen mußten. Man bezahlte bis auf 20 Louis für einen Rekruten [15]). Um die Zahl derselben zu vervollständigen, machte man aus der erzwungenen Anwerbung die gewöhnliche Strafe für korrektionelle Vergehen, als: Trunkenheit, Lärmen, nächtliche Unordnungen, uneheliche Vaterschaft. Dessenungeachtet mußte man noch zum Loosen Zuflucht nehmen [16]). Die

---

15) Mémoires de Roverea, IV, 61. — 16) X. Bronner, der Kant. Aargau, I, 163; Gesetz von Bern vom 31. Mai 1813.

Kantone bürdeten diese ganze Ausgabe den Gemeinden auf, was die Bürger unzufrieden machte und Mißstimmung gegen die Regierung hervorrief [17]). Abgesehen von der Stockung des Gewerbfleißes ward das Mißbehagen, besonders in der östlichen Schweiz, noch durch eine Ursache, nämlich die schlechte Erndte, vermehrt. Eine Reihe mehr oder weniger unfruchtbarer Jahre begann mitten in der allgemeinen europäischen Erschütterung. Die Kantonsregierungen forderten zu Werken der Liebe auf, um die Leiden einer großen Anzahl Familien zu mildern und zu verhüten, daß die beßten Arbeiter auswanderten.

Urtheilsfähige und scharfsichtige Männer wurden auf verschiedene Weise von Ahnungen eines nahe bevorstehenden Umschwunges der politischen Verhältnisse bewegt. Die Völker hatten sich überzeugen können, daß die größte menschliche Macht noch nicht die Allmacht ist. Der Sieg der Natur und der Vaterlandsliebe im äußersten Osten und Norden Europas, Wellington in der westlichen Halbinsel und der Abschluß eines Bündnisses zwischen Rußland und England deuteten auf einen Wendepunkt in dem Leben der Staaten hin; das 29ste Bülletin der großen Armee (vom 3. Decemb.) zeigte deutlich genug, daß Napoleons Stern erloschen war. Die aus der Mediation hervorgegangenen oder durch sie befestigten neuen Kantone suchten sich in ihrem Glauben an den unerschütterlichen Thron des Vermittlers zu bestärken, während in den ehemaligen Aristokratien einzelne Staatsmänner die Aussicht auf eine nahe Veränderung des europäischen Systems begrüßten. Die vaterlandsliebenden Politiker aber suchten dahin zu wirken, daß der von den beeisten Ebenen des Nordens her zurückfluthende Krieg nicht den

---

17) Kurze Beschreibung und Geschichte des Kant. Thurgau. Frauenfeld, 1843, S. 182.

Grenzen der Schweiz sich nähern, und die Eidgenossenschaft entzweit finden möchte.

Das war die Lage der Schweiz und die Gedanken, welche die kräftigsten Geister derselben beschäftigten, als der erste Januar 1813 ein Blatt des Buches der Geschicke umwendete. Ein Jeder fragte sich, die Augen auf diese Seiten geheftet, was der Finger der Vorsehung auf dieselben geschrieben haben möchte.

Mit dem Jahreswechsel gieng die Leitung der eidgenössischen Geschäfte zum zweitenmale in die erfahrnen Hände des Bürgermeisters Reinhard von Zürich über. In der Antrittsrede, die er auf dem Rathhause zu Brugg in Gegenwart der Gesandten von Frankreich und Bayern und zahlreicher Zuhörer hielt; äußerte er unter anderm: „Die Kraft „und die Einwirkung der göttlichen Vorsehung wird nirgends „offenbarer als in den Schicksalen des Gemeinwesens. Gott „allein erhält und zertrümmert die Staaten. Er gebietet „dem Sturm sich zu legen; er schenkt wieder Ruhe und „Frieden den Ländern, welche er heimgesucht hat; am Ziele „lenkt er alle, auch die härtesten Schicksale zum Wohle der „Völker. Glückliches Vaterland! Glückliche Schweiz! Dieses „ist dein Loos. Seit zehn Jahren wurden deine zerrissenen „Eingeweide wieder geheilt."

Die wenigen Ereignisse im Innern blieben beinahe unbemerkt, wenn sie nicht mit dem europäischen Kampfe in Zusammenhang standen. Der Eifer des Landammanns unterstützte das Continentalsystem durch ängstlich strenge Mittel. Er beschränkte die Einfuhr der Colonialwaaren, sowie der Baumwollenstoffe und erklärte, daß solches am allerwenigsten mit Waaren zugegeben werden könne, die fremdes Eigenthum wären und bloß als Commissionsgut nach der Schweiz gebracht würden [18]). Die Anerkennung der lange streitig

18) Beschlüsse des Landammanns vom 20. März und 8. April 1813.

gewesenen Oberherrlichkeit über das Kloster Engelberg für Nidwalden, wogegen Obwalden drei Freiplätze für Studirende behielt; ein erneuerter Aufruf an die vaterländische Gemeinnützigkeit zu Gunsten der nahen Beendigung der Linth-arbeiten; endlich die rasche Unterdrückung einer Widerspenstigkeit des aargauischen Städtchens Aarburg durch die Regierung [19]), das waren beinahe die einzigen, ganz im Innern sich zutragenden Vorgänge, welche, in Erwartung der Ereignisse von Außen, die Aufmerksamkeit der Kantone und theilweise der Tagsatzung beschäftigten.

Der Kaiser der Franzosen, für welchen die Schweizer ihr Heldenblut in Strömen vergossen, hatte immer Beschwerden gegen sie, oder glaubte wenigstens zu haben. Zu solchen gab ihm abermals die Presse im J. 1812 Anlaß. Usteri [20]) hatte der Allgemeinen Zeitung die wesentlichen Bestimmungen der neuen Militärkapitulation mit Frankreich mitgetheilt, noch ehe der Landammann der Schweiz selbst dieselben amtlich kannte und während die kaiserliche Regierung eine solche Veröffentlichung durch französische Blätter gar nicht gestattete [21]). Nach den ersten Unfällen Napoleons beschwerte sich sein Gesandter über die schweizerischen Zeitungen, besonders über diejenigen von Zürich und Lausanne, welche die Frankreich ungünstigen Nachrichten auf eine boshafte Weise entstellten; der Stadt Basel aber machte er den Vorwurf, daß man daselbst die Allgemeine Zeitung sehr begierig lese und sich in scharfen Zerrbildern über die Franzosen erlustige [22]).

---

19) F. Bronner, der K. Aargau, I, 163, 164. Bern fürchtete die Stimmung des Volkes und ermächtigte, um sie zu kennen, zu geheimen Polizeiausgaben. Manual des Staatsraths, 4. Nov. 1813.

20) Oben S. 86.

21) Kreisschreiben an die Stände, 6. April 1812; Abschied 1812, §. 42.

22) Graf Talleyrand an den Landammann von Reinhard, 1. März 1813; Abschied 1813, §. 15.

Endlich beschwerte er sich über die Verbreitung von Flugschriften und sogar über anstößige Meinungsäußerungen im Gespräch, wodurch stets die Parteisucht, sowie die Gefahr des Krieges erregt werde. Einige Monate später glaubte sich der Gesandte in einem Artikel der „gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten" persönlich angegriffen. Warnungen, Ermahnungen, öffentliche und geheime Polizeimaßregeln, verdoppelte Strenge der Censur, Einschränkung in Betreff der Veröffentlichung: alles wurde sowohl von den Bundes- als den Kantonalbehörden in Anwendung gebracht [23]); allein nichts vermochte weder den unsichtbaren Flug der öffentlichen Meinung, noch jene Gerüchte aufzuhalten, die da laufen wie der Wind, von dem man nicht weiß, von wannen er kommt, und wohin er fährt.

Aber die Schweiz hatte ihrerseits eine Beschwerde gegen Frankreich. Noch immer hielten die italienischen Truppen willkürlich den Tessin besetzt und mischten sich die italienischen Commandanten in die Verwaltung des Kantons. Die Tagsatzung billigte die von dem Landammann an den Kaiser und König gerichtete Zurückforderung; das war alles was sie thun konnte. Um den Schein der Nachlässigkeit in der Beaufsichtigung der graubündischen Gränzen, welche mehr als einmal von Ausreißern und widerspenstigen Conscribirten überschritten worden waren, zu vermeiden, stellte der Landammann, der hiezu mit Vollmachten versehen war, im Einverständnisse mit der Kantonsregierung eine kräftige Militärpolizei daselbst auf [24]).

In der Voraussicht eines neuen für Europa entschei-

---

23) Manual des Staatsraths von Bern, XIV, 65, 66, 76, 125, 158 2c.; Graf Talleyrand an den Landammann von Reinhard, 19. 24. Sept. 1813; von Reinhard an die Regierung von Bern, 24., 28. Sept. und 1. Oct. 1813.

24) Von Tillier, I, 498—500.

denden Riesenkampfes hatte der Staatsrath von Bern schon im März auf den Antrieb des alt Schultheißen Friedrich von Mülinen sich mit dem Gedanken einer schweizerischen Nationalbewaffnung beschäftigt, welche im Innern alle fremden und einheimischen Umtriebe lähmen, den Gemeingeist beleben und der Verfassung Kraft und Ansehen sichern sollte. Frankreich würde durch die Aufstellung einer solchen die Neutralität behauptenden Kriegsmacht die schwierigste seiner Grenzen von Genf bis Basel bedeckt sehen. Die äußern Mächte müßten, was auch immer ihre endlichen Absichten sein möchten, weit mehr Achtung für das Schweizervolk haben und es bei einem allgemeinen Frieden weit günstiger behandeln, wenn es im kritischen Augenblick bewaffnet erscheine, als wenn es lediglich das Loos der Besiegten theilte. Um diese Ansichten ins Werk zu setzen, sollte auf die möglichste Beschleunigung einer außerordentlichen Tagsatzung und auf eine Neutralitätserklärung angetragen werden. Die Schweiz würde dieselbe gegen Frankreich beobachten und jeder bewaffneten Macht den Eintritt und den Durchmarsch verwehren, sowie sie auch ihre Truppen unter keinem Vorwande die Grenzen überschreiten lassen würde, indem eine solche Zumuthung den Wirkungskreis der Regierungen überstiege und dem Gemeinsinn des Volkes, sowie der ursprünglichen Bestimmung des Wehrwesens widerstrebte[25]). Noch einmal entstand in dem das Wohl der ganzen Schweiz umfassenden vaterländischen Geiste Berns eine große Idee, aber auch diesmal fand seine umfassendere Politik nur taube Ohren. Reinhard, dem von Mülinen jenes edle Vorhaben mittheilte[26]), begnügte sich damit, dasselbe mit diplomatischer Höflichkeit zu beseitigen.

---

25) Mutachs Revolutionsgeschichte, Beilage Nr. 21.

26) Der Staatsrath von Bern an Friedr. von Mülinen, 6. März 1813.

Er glaubte damals noch an die Beständigkeit von Napoleons Kriegsglück und fürchtete, die Gunst desselben zu verlieren [27]).

Nachdem so die bernische Regierung ihren Wunsch für ein kräftiges Auftreten der Schweiz vereitelt sah, war ihre Meinung, Ruhe und festes Zusammenhalten sei für die Eidgenossenschaft erstes Bedürfniß und höchste Pflicht, wenn man von ihren Grenzen die Uebel abwenden wolle, welche die andern Länder heimsuchten. Sie wünschte, es möchten sich unter den durch die Ereignisse aufgeregten Leidenschaften, die leicht die Ruhe und das Wohl der Schweiz gefährden konnten, alle Rechtschaffenen an die Regierung, als den alleinigen Stützpunkt, anschließen, der es allein zukomme, die Umstände und Ereignisse zu benutzen, um die allgemeine Ruhe zu sichern und den Umtrieben kräftigen Widerstand entgegenzusetzen [28]). Neben diesem echt eidgenössischen und staatsmännischen Geiste werden wir aber bald auch einen einseitig bernischen sein Haupt erheben sehen.

Die Ereignisse in Deutschland rechtfertigten alle Vorsichtsmaßregeln. Preußen, das endlich ein der Nation verhaßtes Joch abschüttelte, verband sich mit Rußland gegen Frankreich und erklärte diesem durch sein Manifest vom 6. März den Krieg. Nach Wiederbeginn der Feindseligkeiten gieng der Kaiser Mitte Aprils wieder zur Armee ab. Noch einmal schien ihm der wieder aufgehende Kriegsstern zu leuchten, so daß er die Verbündeten bis nach Schlesien zurückdrängte. Die Schlachten von Lützen und Bautzen, deren Ausgang für seine Waffen günstig schien, führten den am 4. Juni in dem Dorfe Pleischwitz geschlossenen Waffenstillstand herbei. Von allen Seiten machte man die größten An-

---

27) Abschied der außerord. Tagsatzung, Nov. 1813; Beilagen litt. B.

28) Manual des Staatsraths vom 29. April und 11. Mai 1813, und Proklamation.

strengungen, um sich zum Wiederbeginn des Kampfes zu rüsten. Eine dumpfe Gährung herrschte in mehreren deutschen Staaten. Oestreich schlug einen Congreß in Prag zu Friedensunterhandlungen vor, die auch bald begannen. Allein es war leicht wahrzunehmen, daß es Napoleon nur darum zu thun sei, Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen, und daß die so lange seinem Willen dienstbaren Mächte sich nur mit einem Frieden begnügen würden, der ihnen ihre ehemalige Stellung mit all ihrem Ansehen zurückerstattete. Am 10. August verließen die preußischen und russischen Bevollmächtigten, ihre Vollmachten als erloschen ansehend, Prag. Zwei Tage später erklärte Oestreich seinen Beitritt zu dem Bündnisse der beiden großen Staaten des Nordens. Während der Friedensverhandlungen war ein Krieg zur Befreiung der Nationen verabredet worden.

Nach seinem ungeheuren Mißgeschick in Rußland nach Frankreich zurückgekehrt, hatte Napoleon wie durch einen Zauberschlag ein neues Heer erschaffen. Der Kampf, der nun beginnen sollte, war ein Riesenkampf, der hier für die Herrschaft über ganz Europa, dort für die nationale Existenz gekämpft wurde. Der so lange unüberwindliche Krieger und unwiderstehliche Eroberer schlug sich von Neuem wie ein Löwe, jedoch bald wie ein verwundeter Löwe. Noch einmal lächelte ihm das Kriegsglück, als er Blücher, der am linken Elbufer vorrückte, zurückdrängte, besonders aber in dem glänzenden Siege bei Dresden, wo man sich zwei Tage lang (26. und 27. August) maß. Allein Schlag auf Schlag mahnten die Niederlagen an der Katzbach, bei Goldberg, Großbeeren, Kulm, Dennewitz, der Abfall Bernadottes, in Folge dessen das schwedische Heer zu dem preußischen stieß, und der Uebergang der sächsischen Regimenter in das Lager der Alliirten, Napoleon, woran ihn seine Marschälle schon längst, allein vergeblich, gemahnt hatten,

daß der Rückzug hinter den Rhein in Zukunft sein einziges Rettungsmittel sei.

Napoleon hatte vor dem Wiederbeginn des Krieges die letzten Soldaten aus dem Herzen Frankreichs herausgerissen, und andere von dem wüthenden Italien, sowie von seinen erschöpften Verbündeten erpreßt. Auch von der Schweiz verlangte er während des Waffenstillstandes von Pleischwitz eine außerordentliche Aushebung von 7000 Mann binnen Monatsfrist. Die drei Tage nach Abschluß des Waffenstillstandes eröffnete ordentliche Tagsatzung blieb nicht lange beisammen, sei es weil sie auf das Glück des Landes und auf die Klugheit des Landammanns vertraute, den sie mit umfassenden Vollmachten versah, sei es weil einige ihrer Mitglieder die Zumuthungen des Vermittlers im voraus ahnten. Wirklich schrieb sie ihrem Vorstande vor, ohne die dringendste Nothwendigkeit keine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen [29]). Gerade beim Schlusse der Bundesversammlung erschien der französische Gesandte mit seiner Note [30]) in Zürich. Reinhard nahm die Antwort über sich. Er zeigte die Unrechtmäßigkeit des Begehrens nach den Ausdrücken des Bundesvertrages von 1803 und erklärte, daß er demnach dasselbe nicht vor die Tagsatzung bringen werde; er stellte sodann die Unmöglichkeit vor, in so kurzer Zeit eine so beträchtliche Truppenzahl auszuheben, um so mehr, als die eidgenössische Miliz keineswegs zu solchen Zwecken bestimmt sei und die Kantonsregierungen sich weder für befugt noch mächtig genug hielten, eine den schweizerischen Sitten so sehr entgegenstreitende und verhaßte Maßregel wie die Conscription einzuführen [31]).

---

29) Abschied der ordentlichen Tagsatzung von 1813.

30) Vom 18. Juli.

31) Reinhard an den Grafen Talleyrand, 19. Juni 1813; v. Tillier, I, 494, 495.

Nur wenn ein plötzlich eintretendes Ereigniß den Krieg in die Nähe ihrer Grenzen brachte, verstärkte die Schweiz einigermaßen ihre Neutralitätsaufsicht. Das alle Verbindlichkeit eines Bundesgenossen Napoleons treu erfüllende Bayern hatte zu dem russischen Feldzuge 30,000 Mann gestellt, von denen nur Trümmer zurückgekehrt waren, dann im Frühling abermals frische Truppen ausgehoben, welche bei den Treffen in Sachsen sehr übel mitgenommen wurden. Endlich von so vielen Opfern ermüdet, von der französischen Armee, die sich mehr nordwärts zog, verlassen, durch den Vicekönig von Italien, der von den Oestreichern festgehalten wurde, mit seiner Hauptarmee den Angriffen Oestreichs preisgegeben, während sich für letzteres die alte Anhänglichkeit des Tyrols bereits regte, entsagte auch der König Maximilian Joseph dem Rheinbunde für das deutsche Bündniß, und erhielt den Besitz seiner Krone wie seiner Staaten gesichert, indem er sein Heer dem östreichischen einverleiben ließ. Der bayerische Gesandte aber, Ritter von Olry, theilte die durch das Cabinet von München bekannt gemachte Erklärung gegen Frankreich dem Landammann mit[32]). Durch diesen Uebertritt Bayerns zur Sache der Verbündeten wurde die ganze östliche Grenze der Schweiz, vom Bodensee bis zur Südseite von Tessin, mit den dem Vermittler feindseligen Staaten, und mithin mit dem Kriegsschauplatze selbst in Berührung gesetzt.

Eine zweite, noch viel inhaltschwerere Nachricht verkündigte den Ausgang der dreitägigen Schlacht bei Leipzig. Napoleon, zuerst auf den beeisten Ebenen Rußlands von der Natur besiegt, ward es endlich auch auf seinem eigenen Gebiete, dem Schlachtfelde. Um seine Obergewalt war es nun geschehen.

---

32) Von Olry an Reinhard, 25. Oct. 1813; die Erklärung ist vom 19.

Zweites Kapitel.

Folgen der Schlacht bei Leipzig. Ende der Mediation.

Gefühl der Wohlthaten der Vermittlungsakte. Die Partei des Rückschritts. Außerordentliche Tagsatzung. Die Neutralität. Zwei Gesandtschaften, an Napoleon und an die Verbündeten. Von Wattenwyl General. Vertheidigungsmittel. Bernische Politik. Waldshuter-Comite. Reaktion in Bern; Senft von Pilsach; edles Benehmen des Generals von Wattenwyl; Proklamation vom 24. December. Aargau's und Waadt's Widerstand. — Auseinandergehende Ansichten der Verbündeten. Lebzeltern und Capodistrias. Herrenschwand in Basel. Entschluß der Verbündeten, in die Schweiz einzurücken. Rückzug der eidgenössischen Truppen. Von Wattenwyl und Reinhard. — Eidgenössische Versammlung in Zürich: Uebereinkunft vom 29. December. — Verhältnisse der Eidgenossenschaft mit Frankreich. — Marsch der östreichischen Truppen. Bubna in Lausanne. Kapitulation Genfs. Ende der Mediation.

(1813, October — December.)

Durch den Donnerschlag von Leipzig wurde die Schweiz aus dem Schlummer, in den sie ihr Glaube an das nicht zu zerstörende Kriegsglück ihres mächtigen Vermittlers gewiegt, gewaltsam aufgerüttelt. Eine so gänzliche Umgestaltung der politischen Verhältnisse erwartete sie nicht. Sie sah das Joch, das auf Deutschland gelastet, zerbrochen, alle seine Völker aufrecht, und die neuen Herrscher, deren Dienst-

barkeit Napoleon mit Krone oder Titel beschenkt hatte, bereits der gegen ihn gebildeten Coalition angeschlossen. Sie selbst fand sich zwischen die zwei einander bekämpfenden Systeme eingedrängt. Bei dieser Wendung der Dinge erwachte das Bewußtsein von den Wohlthaten der Vermittlungsakte. Unter ihrem Einflusse befreute sich die Schweiz zehn Jahre lang eines größern innern Glückes als die übrigen Staaten Europas, und hatte weniger als sie zu leiden. Allerdings hatte der Vermittler als Ersatz für seine Protektion viele Opfer von ihr gefordert, den Verkehr beschränkt, das Nationalgefühl verletzt; allein was war dies alles im Vergleich mit den Drangsalen der übrigen Völker? Napoleon hatte den ehemals demokratischen Ständen ihre frühern Einrichtungen wieder zurückgegeben, das Dasein der neuern Kantone befestigt und in den ihres Gebietes theilweise beraubten aristokratischen Kantonen Ordnung und Wohlstand hergestellt. Durch das Aufhören aller Feindseligkeiten und die wachsende Eintracht wurde der Gang der eidgenössischen Politik erleichtert und ein vorher nie empfundener Brudersinn näherte die Bevölkerungen, seit sie nicht mehr durch Unterthanenverhältnisse von einander getrennt wurden. Die besonnenen Vaterlandsfreunde der verschiedenen politischen Meinungen hatten also alle Ursache, mit den Früchten der Mediation zufrieden zu sein; sie wünschten einzig, sie von der ihr anklebenden französischen Oberherrlichkeit zu reinigen.

Bei jedem entscheidenden Wendepunkte in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit findet sich aber eine Klasse von Menschen, die nicht ausstirbt, immer mit ihrem angebornen Merkmale, der Klage um die Vergangenheit, bezeichnet, immer darauf zählend, die Zeit, die in ihrem Laufe eben so entschieden als unaufhaltsam ist, werde ausnahmsweise zu ihren Gunsten einst rückwärts gehen. Was diese Menschen wollen, ist nicht die Erfahrung der Vergangenheit

zum Besten des gegenwärtigen Geschlechts, sondern die Verneinung der Gegenwart um die Einrichtungen der Vergangenheit zurückzuführen. Dem Sterne, der den Weg zur Rettung zeigt, den Rücken wendend, suchen sie die Hoffnung weit, weit hinter ihnen, sie, die dem Menschengeschlechte vorangeht. In den Aristokratien meinte eine enggeschlossene Verbindung von Männern, die mit ihren Meinungen und Vorurtheilen noch in der alten Ordnung der Dinge zurückgeblieben waren, nach dem Jahr 1813 wieder die Ordnung vor 1798 beginnen, die neuen eidgenössischen Stände ausstreichen und den übrigen ihre ehemaligen Grenzen zurückgeben zu können [1]). In dem plötzlichen europäischen Umschwunge sahen sie nur eine Gelegenheit, ihre Wünsche zu verwirklichen; diese Wünsche drohten der Schweiz mit innerer Zwietracht, während die Annäherung des Kriegsschauplatzes sie von Außen bedrohte.

Dieser doppelten Gefahr gegenüber das Gewicht seiner doppelten Verantwortlichkeit fühlend, beeilte sich der Landammann von Reinhard, auf den 15. November eine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen. Er setzte die Behauptung der Neutralität als unbedingten Willen aller Stände voraus, weßhalb die Tagsatzung nach seiner Ansicht lediglich das Wie und den Umfang derselben bestimmen und Mittel und Wege zu ihrer Vertheidigung festsetzen sollte [2]). Von diesem Schritte erhielten die Großmächte amtliche Kenntniß.

---

1) Sie feierten in befreundeten Kreisen den 18. October als einen Tag der Befreiung und der Freude. Auf die Umtriebe dieser Partei beziehen sich die geheimen Maßregeln, welche der Polizeidirektor von Bern treffen sollte, um den Intriguen gewisser Personen nachzuspüren. Manual des Staatsraths von Bern, 9. Nov.; von Tillier, II, 344. Siehe diese Männer charakterisirt durch de Roverea, Mém. IV, 130.

2) Kreisschreiben des Landammanns an die Stände, 25. Oct. 1815.

Der Landammann befahl aus eigener Vollmacht Beaufsichtigung und Sicherung der westlichen und nordwestlichen Grenze längs der Alpen und des Jura, von St. Moriz im Wallis bis Laufenburg im Kanton Aargau [3]).

Die Dringlichkeit einer nachdrücklichen Neutralitätserklärung veranlaßte das Bundeshaupt, von dem französischen Gesandten die Räumung Tessins zu verlangen, dessen Besetzung mit der Neutralität im Widerspruch stände, und durch ihn den Vicekönig von Italien zur Vollziehung derselben zu vermögen. Die in Folge der Ereignisse ohnedies ziemlich zusammengeschmolzene Besatzung hörte also ganz auf. Allein die mit äußerster Vorsicht hingeschickten eidgenössischen Truppen wurden schlecht aufgenommen, schlecht einquartirt und verpflegt in dem Kantone, der seine schmerzlichen Schilderungen beständig mit Betheurungen von Anhänglichkeit an die Schweiz begleitet hatte [4]).

Am 15. November fand die Eröffnung der Tagsatzung statt. Ein Gedanke beschäftigte die ganze Eidgenossenschaft und äußerte sich von der ersten Sitzung an, die Neutralität, die vollkommenste Neutralität gegen alle Mächte, der Entschluß, sich aller Theilnahme an ihrem Kriege zu enthalten. Die nähere Entwicklung dieser Grundlage übertrug man einer aus Vertretern der verschiedenen Interessen und aller politischer Meinungen bestehenden Commission. Die Tagsatzung erließ eine feierliche Erklärung des Neutralitätsgrundsatzes an und gegen alle und entschloß sich, die Grenzen mit Truppen zu besetzen, um diese im Nothfalle mit den Waffen zu beschützen; sie sprach die Ueberzeugung aus, daß die Mächte diese Stellung eines unabhängigen Volkes, wel-

---

3) Von Tillier, II, 338; 342—344; de Roverea, Mém. IV, 133.
4) Oberst Ziegler an den Landammann, 7. und 14. Nov. 1813; von Tillier, II, 340, 341.

chem äußere und innere Ruhe die wesentlichste Bedingung seiner Nationalexistenz seien, achten werden [5]). Zwei Tage später wurde die Erklärung nebst einem Aufruf an das Volk [6]) in der ganzen Schweiz bekannt gemacht.

Die wahre Neutralität, die zu allen Zeiten eine Schutzwache der Schweiz gegen die Uebel des Krieges, die innern Zwistigkeiten und die Unterwerfung unter eine äußere Macht war, bot ihr während der ersten Unfälle Napoleons den einstweiligen Vortheil dar, die Ereignisse abzuwarten, ohne an ihnen Theil zu nehmen, und, was stets die Politik der Kleinen und die Klugheit der Schwachen ist, sich erst nach der Krisis zu entscheiden. Zwei Freunde der Schweiz, die die Erhaltung der neuen Kantone eifrig wünschten, deren Existenz durch eine in Folge eines Einfalls eintretende Umgestaltung der Eidgenossenschaft bedroht sein konnte, der General Friedrich Cäsar de la Harpe und der Generallieutenant Baron Jomini, beide Waadtländer, vertheidigten die Sache der Neutralität, der eine beim Kaiser Alexander, seinem Zöglinge, der andere bei dem Fürsten Metternich, mit dem er jene Bedingung sogar im Namen des Czars festsetzte [7]).

Die Frage von der einerseits zu beschützenden, andererseits zu achtenden Neutralität ist keine einfache und sich stets gleich bleibende: die Zeit ändert die Schwierigkeiten der Neutralität und modificirt selbst das Prinzip derselben. In den mittelalterlichen Kämpfen, die mit weit geringern Kräften geführt wurden, reichte die schweizerische

5) Erklärung vom 18. Nov. 1813.

6) Aufruf vom 20. Nov. Die Frage von der Neutralität der Schweiz in jenem Zeitpunkte ist mit Scharfsinn erörtert in einem Artikel der Nemesis van Luden, I, 62—108; sie wird auch berührt ibid. V, 118—124.

7) Olivier, 269.

Tapferkeit zur Beschützung ihres Gebietes hin. Seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts hielten die Verhältnisse der Schweiz mit den übrigen Staaten, denen sie Truppen lieferte, und die ihr Jahrgehalte bezahlten, auf ganz natürliche Weise ihr politisches Gleichgewicht zwischen denselben aufrecht. In den ersten Feldzügen Napoleons in Deutschland während der Jahre 1805 und 1809 beunruhigte die Entfernung des Kriegstheaters die Sicherheit der Schweiz nicht [8]) und Napoleon achtete den äußern Schein einer abhängigen Neutralität, die für ihn einem Bündnisse gleich kam. Jetzt aber war die Lage eine wesentlich verschiedene, die Schwierigkeit eine ganz andere; es handelte sich nicht mehr um Vertheidigung der Neutralität gegen den Schwachen mit Erlaubniß und im Interesse des Starken. Auf der einen Seite stand ein über 30 Millionen gebietender Herrscher, auf der andern eine Coalition von gleicher Zahl; zwischen beiden ein Bundesstaat von zwei Millionen. Niemals war das Mißverhältniß ein größeres gewesen [9]). Die fremden Heere näherten sich einer offenen, weit ausgedehnten Grenze, die beinahe ohne natürliche Befestigungen und ohne feste Plätze war. Gegen geregelte, kriegsgeübte, siegreiche Armeen hatte die Schweiz nur Contingente oder aus zehnjährigem Frieden hervorgegangene Milizen. Die Unmöglichkeit aber, Basel und das oberhalb dieser Stadt gelegene Rheinufer zu befestigen, ist in ruhigern Zeiten von unterrichteten und von dem Gefühl für die Ehre der Nation tief durchdrungenen Kriegsmännern eingestanden worden [10]).

Aber auch Ursachen von anderer Art stellten sich der Behauptung der politischen Neutralität entgegen. Unter der Herrschaft des Vermittlers war der Name der Neutralität

8) Von Tillier, II, 350. — 9) Von Tillier, II, 350.
10) Siehe de Roverea, Mémoires, IV, 134, 135.

nur eine Verzierung der Abhängigkeit und wurde von den Franzosen sogar wenig beachtet; so marschirten 1809 ihre Truppen durch das Gebiet von Basel und Schaffhausen [11]), und die Besetzung Tessins hatte erst seit der Schlacht bei Leipzig aufgehört [12]). Die Schweizerregimenter hatten sich gegen Rußland und seine Verbündeten geschlagen, und noch ganz neulich hatte der Landammann die von Frankreich verlangten Werbungen empfohlen. Die vorgebliche Neutralität von gestern gab also keinen Anspruch, morgen eine wirkliche Neutralität zu fordern. Der begonnene Kampf war übrigens ein europäischer, der Kampf unterdrückter Nationen gegen ihren Unterdrücker. Alle diejenigen, die ihren Nacken gebeugt hatten, erhoben ihn wieder. Hat die Schweiz, so fragten sowohl Schweizer als fremde Staatsmänner, das Recht, dem Kreuzzuge der Unabhängigkeit ferne zu bleiben? Ist die Sache der Rächer der Völkerunterwerfung nicht auch ihre Sache [13])? Das Wiener Cabinet gab von diesen Ansichten dem Geschäftsträger der Eidgenossenschaft Kenntniß [14]). Vom Gesichtspunkte der allgemeinen Politik aus waren sie nicht ohne Grund, allein sie waren in der gegenwärtigen Lage der Interessen, der Wünsche, des Mißtrauens, die durch die Krisis aufgeregt wurden, unanwend-

---

11) Oben S. 131 u. 148.

12) Die Räumung derselben wurde dem Landammann aus Auftrag des Vicekönigs amtlich angezeigt. Baron Tastoni an Reinhard, 8. Dec. 1813.

13) Siehe unter andern einen sehr merkwürdigen Brief geschrieben an Herrn von Tillier von seinem Freunde Freiherr Heinrich von Bülow, damals noch Jüngling, seither einer der bekanntesten Staatsmänner Deutschlands und preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Bd. II, 352, 353, Anm. Herr von Tillier setzt die verschiedenen Gesichtspunkte mit seiner großen Kenntniß der Menschen und der politischen Angelegenheiten auseinander, S. 351—354.

14) Müller von Mühlegg an den Landammann Reinhard, 4. Dec. 1813.

bar; die Neutralität nach Außen war im Innern ein Waffenstillstand. Die Weisheit hätte vielleicht etwas anderes erfordert; allein die Klugheit gebot den Entschluß, den die Tagsatzung faßte. Scharfblickende Männer bedauerten, daß sie nicht die Selbstständigkeit und Souveränetät eines jeden Kantons, so wie sie durch die Vermittlungsakte festgesetzt worden, ratificirt habe [15].

Zur Sicherung der Neutralität und um durch Besetzung der Grenze in einer Ausdehnung von mehr als hundert Stunden den verbündeten Monarchen Vertrauen einzuflößen, beschloß die Tagsatzung, das erste Contingent von 15,200 Mann wirklich aufzubieten; das zweite mußte sich marschfertig halten, das dritte unverzüglich organisirt werden. Diese Truppen sollten übrigens in keinem Falle über die Grenzen geführt werden. Der Oberfeldherr stand unter der Leitung der Tagsatzung und wenn sie nicht versammelt war, erfüllte er die Weisungen des Landammanns. Der Oberbefehl ward einstimmig von Wattenwyl übertragen, der schon zweimal General der eidgenössischen Truppen gewesen war. Der Landammann erhielt die Vollmacht, die zur Besoldung und Verpflegung der Truppen erforderlichen Geldbeiträge von den Ständen einzuziehen, sowie jene nach Maßgabe der Umstände zu vermindern oder gänzlich zurückzuziehen. Nach der Meinung eines schweizerischen Kriegsmannes, von Roverea's, war die Neutralität wegen der geringen Mittel, auf welche sich die Tagsatzung beschränkt hatte, dem Gutdünken und dem Willen der verbündeten Monarchen untergeordnet [16].

Die Tagsatzung blieb nur bis zum 26. November beisammen. Bevor sie auseinander gieng, ernannte sie zwei

15) De Roverea, Mémoires, IV, 141.
16) Mémoires, 140.

Gesandtschaften, deren eine [17]) die Anzeige ihres Beschlusses dem Kaiser der Franzosen nach Paris, die andere [18]) den Souveränen von Oestreich, Preußen und Rußland in ihr Hauptquartier überbringen sollte. Der Landammann wurde beauftragt, die Neutralitätserklärung allen übrigen hohen Mächten, sowie den Anführern der im Kriege begriffenen Heere kund zu machen. Napoleon lobte es, daß die Eidgenossenschaft eine eben so schickliche als edle Stellung einnehme; sie war seinen Interessen angemessen. Zu Reinhards Ohren ließ er das schmeichelhafteste Lob gelangen. Die andere Gesandtschaft fand die drei übrigen Monarchen in der Stadt Frankfurt beisammen. Der Empfang war eben so ehrenvoll als wohlwollend; aber man verhehlte ihr nicht, daß die verbündeten Mächte den Beitritt der Schweiz zur Sache der Unabhängigkeit Europa's wünschten. Die Gesandten setzten diesem Wunsch entgegen die Verschiedenheit der Lage der Schweiz von derjenigen der deutschen Staaten, die Nothwendigkeit der herkömmlichen Neutralität der Eidgenossenschaft, auf deren Erhaltung das politische Dasein der letztern beruhe, sowie die nachtheiligen Folgen, die das Aufgeben dieses Systems für ihre innere Sicherheit haben könnte. Der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen gaben ihnen keine entscheidende Antwort. Dagegen sicherte Kaiser Alexander die Neutralität, doch mit Vorbehalt des Durchzuges über die Rheinbrücke in Basel, zu. Den Abgeordneten gaben die Umgebungen der Monarchen deutlich zu verstehen, man sehe die Schweiz als dem System Frankreichs zugehörend an, und sie bemerkten

---

17) Alt Landammann Rüttimann von Luzern und Bürgermeister Wieland von Basel.

18) Landammann Aloys von Reding von Schwyz und alt Seckelmeister Hans Konrad von Escher von Zürich.

leicht, daß Schweizer ihnen entgegen arbeiteten [19]). Unterdessen wurde durch einen von dem östreichischen Oberbefehlshaber, Fürsten von Schwarzenberg, an einen Divisionsgeneral am 2. December erlassenen Tagesbefehl die Neutralität thatsächlich anerkannt und demselben Beobachtung eingeschärft. Die Schweiz, immer geneigt, sich der Hoffnung hinzugeben, sah darin gerne eine günstige Vorbedeutung; allein ein kriegerischer Tagesbefehl giebt noch keine staatsrechtliche Gewährleistung.

Der General von Wattenwyl hatte den Oberbefehl über die eidgenössischen Truppen angenommen, wie die Tagsatzung ihm denselben übertragen hatte, durch seine vaterländische Gesinnung dahingerissen. Als er aber die Geringheit der Vertheidigungsmittel, oder vielmehr, im Vergleich mit der verbündeten Armee, ihre Nichtigkeit sah, bedauerte er sehr, sich nicht einige Tage Bedenkzeit vorbehalten zu haben. Mehr noch durch das von dem Landammann so dringend empfohlene Sparsamkeitssystem, als durch eigene Ueberzeugung bewogen, hatte er sich verleiten lassen, bloß auf die Aufstellung von zwei Drittheilen des ersten Contingents, etwa 10,000 Mann, anzutragen, von denen sich ungefähr 2,700 in Bünden und Tessin befanden [20]). Sehr weit getriebene Sparsamkeit im Staats-Finanzwesen war ein Charakterzug Reinhards. Man weiß nicht, ob sie bei diesem wichtigen Anlaß die eigentliche Richtschnur seines Benehmens war, oder ob er hinter diesem Vorwande seine Ueberzeugung verbarg, daß keine Anstrengungen der Schweiz gegen die militärische Kraft der Verbündeten genügen können und daß der Mangel an Waffen, Munition und Lebensmittel-Vorräthen durch keine Geldopfer augenblicklich zu beseitigen

---

19) Meyer von Knonau, II, 739, 740.
20) Von Tillier, II, 368.

sei. Vielleicht hat er zuviel auf die Warnung Napoleons gehorcht, kein allzu großes Truppenkorps aufzustellen, wohl in der Vermuthung, die Verbündeten dürften dasselbe mit in den großen Kampf hineinziehen [21]). Also wurden keine Vorbereitungen getroffen und wenig Truppen aufgeboten. Ueberdies konnten keine derselben vor dem 29. November abmarschiren und die letzten nur am 7. oder 8. December in die Linie einrücken. Dabei stieß man wegen der mangelhaften Kantonal-Militäreinrichtungen auf beinahe unwiderstehliche Hindernisse. In mehrern Kantonen waren jene so sehr zurück, daß der zur Bildung des ersten Contingentes bestimmte Auszug weder ausgerüstet noch bewaffnet war [22]). In Folge einer eingeführten Kehrordnung konnten aus den Urkantonen und aus Graubünden keine Truppen gefordert werden; es war jetzt nicht an ihnen, sich für die Ehre der Schweiz zu interessiren. Endlich fehlte ein vollständiger und wohleingerichteter Generalstab, ohne welchen es in einem Heere weder Einheit, noch Uebereinstimmung in den Bewegungen, noch raschen Gehorsam giebt.

Die Beziehungen des Oberbefehlshabers mit dem Landammann der Schweiz erleichterten die Aufgabe des erstern keineswegs und machten der diplomatischen Gewandtheit des letztern größere Ehre als seiner Vaterlandsliebe und seiner Großherzigkeit. Bisweilen antwortete er den von dem Oberfeldherrn an ihn gestellten Fragen mit allgemeinen Redensarten oder erwartete von ihm neue Vorschläge. Es konnte der Fall eintreten, wo die Verbündeten eine Heeresmacht von 60 bis 70,000 Mann an den Grenzen aufstellten und den Durchpaß durch die Schweiz begehrten mit dem Versprechen, sie zu schonen, aber auch mit der Drohung,

---

21) C. von Muralt, Hans von Reinhard, 239.
22) De Roverea, Mém. IV, 145.

sie im Fall eines unnützen Widerstandes als erobertes Land zu betrachten. Wie hatte sich der Obergeneral in diesem schwierigen Falle zu benehmen, besonders wenn auf schleunige und kategorische Antwort gedrungen würde? Er verlangte Anweisungen. Der Landammann erwiederte, daß, da die Tagsatzung den Grundsatz der bewaffneten Neutralität rein ausgesprochen habe, er nicht bevollmächtigt sei, die Anwendung desselben zu beschränken; dann fügte er noch einige umwundene Aeußerungen hinzu, wodurch die ungeheure Verantwortlichkeit der Ereignisse ganz auf den Kriegsbefehlshaber zurückfiel[23].

Der Schauplatz der thätigsten Vertheidigungsmaßregeln war die Stadt Basel. Obgleich man einverstanden war, daß dieselbe keine förmliche Belagerung aushalten könnte, ohne den Verheerungen des Krieges preisgegeben zu werden, wollte man sie dennoch gegen einen Handstreich sicher stellen. Zu diesem Ende wurden vor einigen Thoren der Stadt Verschanzungen aufgeworfen, auf den zum Theil schon abgetragenen Wällen Kanonen aufgeführt, man hielt sich bereit, die Rheinbrücke ganz abzudecken, und wenn eine Aufforderung zu Gestattung eines Durchzuges eintreffen sollte, diesen zu verweigern; auf und bei der Brücke wurden Kanonen aufgepflanzt. Der Oberfeldherr traf auf alle möglichen Fälle die sorgfältigsten Anstalten. Mit der Vollziehung derselben betraute er den Obersten von Herrenschwand von Murten, einen besonnenen und scharfblickenden Kriegsmann, der seine Tapferkeit und sein militärisches Talent während des Revolutionskrieges im holländischen Dienste bewährt hatte und sich durch den Anblick der unzulänglichen Vertheidigungsmittel, sowie des aus diesem Grunde geringen

---

23) Von Tillier, II, 368—370; Landammann Reinhard an den General von Wattenwyl, 30. Nov. 1813.

Zutrauens der Soldaten in seiner Entschlossenheit nicht wankend machen ließ [24]). Anfang Decembers sah Basel einem vollkommenen Waffenplatz ähnlich; in den Straßen nahm man Truppen aus verschiedenen Kantonen wahr. Auch die baslerischen Großhändler nahmen sich die Aufrechthaltung der Neutralität zu Herzen, weil ihnen daraus die Gelegenheit zu guten Geschäften mit beiden fremden Kriegsheeren hervorgehen zu müssen schien [25]). Ein Bericht über die gesammten eidgenössischen Truppen, ihre Zahl, Stellung und Unzulänglichkeit, sowie über die Unordnung, die bei dem gänzlichen Mangel eines Generalstabes unter denselben eingerissen war, bewogen den Oberfeldherrn, noch am 5. December Abends spät das Begehren an das Bundeshaupt zu stellen, daß alsobald nicht nur das ganze zweite Contingent in thätigen Dienst gerufen, sondern überdies jede Compagnie des ersten und zweiten Contingents noch mit 25 Mann vermehrt werde, jeder Kanton sich aber alsobald zu erklären haben sollte, ob er im Stande sei, diese begehrte Mannschaft gehörig ausgerüstet, mit tüchtigen Offizieren versehen, nebst 300 Patronen auf jeden Mann, ohne Verzug abziehen zu lassen [26]). Allein der Landammann ertheilte nur ausweichende Antwort [27]), worauf sich der General selbst zu ihm begab. Reinhard hob abermals den bedeutenden Aufwand hervor und bewilligte nur einige Bataillone [28]). Den biedern von Wattenwyl aber erfüllte man noch immer mit schlechtbegründeten Hoffnungen zur Aufrechthaltung der Neutralität [29]).

---

24) Herrenschwand an Reinhard, 11. Dec.; an von Wattenwyl, 12. December.

25) Von Tillier, II, 370—372; de Rovera, Mém. IV, 148, 149.

26) General von Wattenwyl an den Landammann Reinhard, 5. Dec. Abends 11 Uhr.

27) Reinhard an von Wattenwyl, 7. Dec.

28) Derselbe an denselben, 11. Dec. — 29) Von Tillier, II, 374—376.

Fünf Tage, nachdem die Gesandtschaft der Tagsatzung den drei verbündeten Monarchen die Neutralitätserklärung der Schweiz übergeben hatte, forderte der Landammann die Stände auf, sich mit erneuerter Thätigkeit anzustrengen, um die im französischen Dienste stehenden Regimenter zu vervollständigen [30]), und doch ließ er drei Tage später den nämlichen Monarchen die Rückberufung der Regimenter in Aussicht stellen. Der Artikel 21 des Dienstvertrages gab der Eidgenossenschaft im Falle der Gefahr ein Recht zu einer solchen Rückberufung. Durch Anwendung dieses Artikels befriedigte der Landammann sowohl die Erfordernisse der augenblicklichen Stellung, als den von den Obersten ausgesprochenen Wunsch, zur Vertheidigung des Vaterlandes in Anspruch genommen zu werden. Da die Zeit drängte, so erhielten die Stände von dieser Maßregel bloß einfache Anzeige [31]).

Ungeachtet der täglich wachsenden Menge verbündeter Truppen in der Nähe von Basel und der keineswegs beruhigenden Antwort, welche der eidgenössischen Gesandtschaft von den vereinigten Monarchen zu Theil geworden war, blieben Reinhards Ansichten über die Aufrechthaltung der Neutralität immer noch unerschütterlich. In der Anhäufung so vieler Truppen an der Grenze von Basel sah er nur die Absicht, die Wachsamkeit der Franzosen auf der Seite von Hüningen zu täuschen. Hätte die aus Oestreich kommende Heeresabtheilung in die Schweiz einrücken wollen, so wäre sie, statt die offene Grenze von Schaffhausen sorgfältig zu umgehen, über diese in dieselbe eingerückt. Auch von Wattenwyl ließ sich von seiner Ansicht gewinnen [32]). Er verlegte sein Hauptquartier nach Aarau.

---

30) Kreisschreiben an die Stände vom 8. Dec. 1813.

31) Von Tillier, II, 376, 377.

32) Von Tillier, II, 380—384; Meyer, II, 740; de Roverea, Mém., IV, 148, 149.

Der Eindruck, den die Lage der Schweiz auf die Kantone machte, war verschiedenartig. Der von Bern nahm eine eigenthümliche Haltung an, spielte eine wichtige Rolle und war die Wiege kühner Intriguen. In den Räthen und in den Reihen der politischen Männer unterschied man drei Parteien. Um den General von Wattenwyl schaarten sich die Freunde der Vermittlungsakte. Diesen gegenüber zielte ein Wiederherstellungsverein, der sich aber ganz außerhalb der Regierung bewegte, auf Wiederbringung des dem Jahre 1798 vorhergehenden Zustandes hin. Zwischen diesen beiden Entgegengesetzten stehend empfahl der Schultheiß von Mülinen, von zahlreichen Anhängern unterstützt, eine neue, den frühern Planen des Schultheißen Niklaus Friedrich von Steiger nicht unähnliche Kantonalverfassung.

Als die bernische Regierung die von der Tagsatzung beschlossene Neutralitätserklärung, sowie ihre Proklamation an das Volk erhielt, fand sie unter den Zwecken der jetzigen Anstrengungen die Erhaltung der gegenwärtigen Verfassung der Schweiz angegeben, ein Ausdruck, der in der Neutralitätserklärung nirgends zu finden war. „Warum dieser Unterschied? fragte der Geheime Rath [33]) den Gesandten des Kantons. Warum spricht man von Erhaltung einer Verfassung, welche durch die Obergewalt Frankreichs der Schweiz aufgedrungen worden und durch ihre Folgen: die Allianz mit demselben, die Militärkapitulation, das Continentalsystem und das Verbot aller nicht französischen Kriegsdienste, den Einfluß Frank-

33) Der Geheime Rath, welcher gewöhnlich damit beauftragt war, die diplomatischen Gutachten zu geben und die geheimen Correspondenzen zu unterhalten, hatte zu der Zeit, von der wir reden, zum Vorstande den Amtsschultheißen Freudenreich, der mit dem Wiederherstellungsverein in Verbindung stand; dieser Rath zählte unter seinen Mitgliedern auch von Müllinen, dessen politische Farbe wir so eben bezeichnet haben.

reichs so evident gewährleistet, daß zu besorgen steht, die Verbündeten dürften einer unter solchen Verhältnissen ausgesprochenen Neutralität schwerlich geneigtes Gehör schenken?" — Am nämlichen Tage sandte der Geheime Rath demselben Gesandten ein vertrauliches Schreiben, worin er sich über die Forderung beschwerte, daß Bern allein die von seinen Vätern angeerbten, den andern Kantonen erhaltenen Rechte zum Opfer bringe. „Die Befreiung des Continents vom französischen Joche, die Beschränkung seiner Politik, seines Einflusses und seiner darauf sich gründenden Eroberungspläne, das ist offenbar der große Zweck der verbündeten Mächte. In der Schweiz aber finden sie die neuen Kantone durch ihre Existenz, einige alte durch Vergrößerungen für das französische System gewonnen. Mag also die Schweiz in ihrem Innern für die Erhaltung der jetzigen Verfassung einig sein, so würde dennoch dadurch der Zweck der verbündeten Mächte keineswegs erreicht und ihr Interesse scheint eine festere Garantie gegen den französischen Einfluß zu erfordern. Wo kann aber solche wirksamer gefunden werden, als in der Herstellung des ehemaligen Bern, seiner Macht, seiner Regierungsgrundsätze und dem althergebrachten persönlichen Sinn und Geiste seiner Regenten? Die verbündeten Mächte müssen ihrem Systeme getreu auflösen, was seit fünfzehn Jahren in der Schweiz geschehen ist. Als bernische Magistraten müssen wir es für die wahre und einzige Politik des Kantons und heilige Pflicht seiner jeweiligen Regenten ansehen, die Ansprüche auf die durch das Gut und Blut der Vorväter erworbenen, von ganz Europa schon vor Jahrhunderten als rechtmäßig anerkannten Rechte zu behaupten, die durch fremde Gewalt geschehenen Zerstückelungen aufzuheben und die jetzige Kantonsregierung vor dem Vorwurfe der Nachwelt zu verwahren, daß sie im entscheidenden Augenblicke möglicher Herstellung

durch eine kleinmüthige Verzichtleistung jenen Gewaltthaten und Beraubungen gleichsam das Siegel der Legalität aufgedrückt habe [34]).“

Es lag in unserer Pflicht, eine Politik, die damals eine sehr thätige Triebfeder der Ereignisse war, in ihrer vertraulichen Offenherzigkeit wiederzugeben.

Die Tagsatzung hatte die Aufrechthaltung der Bundesverfassung in der Absicht erwähnt, um für ihre Bekanntmachungen die Einmuth der Kantone zu erhalten, die Aufregung der Gemüther zu beschwichtigen und dem Auslande den Anblick der Eintracht darzubieten [35]). Dem Gutachten des Staatsrathes [36]) gemäß verbreitete die bernische Regierung ohne Feierlichkeit bloß die Neutralitätserklärung der Tagsatzung [37]) und zwar in Begleitung eines Beschlusses, dessen zweideutige Ausdrücke die Schweiz über die Absichten Berns beunruhigten [38]). Die Unterdrückung der Proklamation an das Volk veranlaßte sowohl im Kanton selbst, als außer demselben den nachtheiligsten Eindruck. Von Wattenwyl sprach sich darüber aus seinem Hauptquartier mit lebhaftem Schmerz gegen den Staatsrath aus, dessen Mitglied er war [39]). Durch die Unbesonnenheit der Regierung fiel in der öffentlichen Meinung die Verantwortlichkeit der nämlichen Umtriebe, denen der General sich widersetzte, auf ihn selbst zurück.

---

34) Manual des Staatsraths, XV, 24. Nov. 1813. Auch in Helvetia, VIII, 485—490.

35) Antwort des bernischen Gesandten, Manual des Staatsraths, 30. Nov.

36) Neuer Titel des Geheimen Raths. Manual des Staatsraths, 30. Nov.

37) Hans von Reinhard, 237.

38) De Roverea, Mém. IV, 154, 155.

39) Von Wattenwyl an den Geheimen Rath, 16. Dec. 1813; Helvetia VIII, 492. Landammann Reinhard an den Staatsrath von Bern; Manual des Staatsraths, 9. Dec.

Bereits Ende Novembers begaben sich mehrere Berner aus eigener Macht, ohne irgend welchen amtlichen Auftrag, in das Hauptquartier der Verbündeten und verbreiteten dadurch den Wahn, als ob der Kanton Bern eine Dazwischenkunft in den schweizerischen Angelegenheiten wünsche. Kurz nachher bildeten mehrere bekannte intrigante [40]) Berner in dem badischen Städtchen Waldshut mit einigen unzufriedenen Bündnern das Waldshuter-Comite, das in mehrern Richtungen Boten sandte, sogar, wie es hieß, sich erfrechen wollte, im Namen der verbündeten Mächte eine Proklamation in die Schweiz zu spielen, und in den Bewohnern Berns die Nachricht verbreitete, daß bald diesen bald jenen Tag die verbündeten Truppen anlangen [41]). Sie suchten den fremden Heerführern beizubringen, es habe auf der Tagsatzung die gerühmte Einigkeit in der That nicht geherrscht, wodurch sich der Landammann bewogen fand, in öffentlichen Blättern die diesfalls geäußerten Zweifel auf das Bestimmteste zu widerlegen [42]). Das Waldshuter-Comite erhielt von England Unterstützungen [43]), die seine Intriguen

---

40) So benennt sie der General von Wattenwyl; es waren der Oberst Gatschet und Werdt von Toffen, in Bern von dem östreichischen Minister als angestellte östreichische Offiziere in Schutz genommen, Dragoner-Hauptmann Steiger von Riggisberg, endlich „der vergeldstagte Commissarius Wyß, ein Mann ohne alle Achtung und Bedeutung", schrieb der Geheime Rath an von Wattenwyl (18. Dec.). Ihnen schloß sich an Karl von Haller, sowie der Graf Johannes von Salis-Soglio, ein Graubündner, in Irland geboren, Kämmerer des Kaisers von Oestreich, früher vertrauter Agent des englischen Ministeriums an jenem Hofe, und den im Veltlin sequestrirte Familiengüter an diese Sache banden. De Roverea, Mém. IV, 151.

41) Von Wattenwyl an den Geheimen Rath, 16. Dec.; Helvetia, VIII, 493.

42) Hans von Reinhard, 237.

43) Meyer von Knonau, 740.

erleichterten und seine Verwegenheit ermuthigten. In der That scheuten sie sich vor keinem Mittel. Dieser, auch Wiener-Comite genannte Clubb arbeitete darauf hin, das Cabinet von Wien zu bewegen, das verbündete Heer in die Schweiz einrücken zu lassen, um die alten Aristokratien wiederherzustellen und die ehemaligen Unterthanenländer, nunmehr Kantone, unter ihr Joch zurückzuführen [44]). Durch seine Kühnheit verschaffte er sich um so leichter die Stellung einer Macht, da er sich mit der Mehrheit des Rathes von Bern identificirte. Mit seiner Tendenz im Einklang und ohne Zweifel mit ihm in Verbindung, verdoppelte der Wiederherstellungsverein seine Thätigkeit. Die einflußreichsten Mitglieder desselben suchten durch Hoffnung und Einschüchterung den alten Schultheißen von Freudenreich zu bewegen, seine Stelle niederzulegen, und sannen auf eine Regierungsveränderung im Sinne der aristokratischen Interessen. Ihre Bemühungen, um den General von Wattenwyl zu gewinnen, scheiterten an seiner unerschütterlichen Rechtlichkeit. Leider schwächte seine Entfernung von Bern den überwiegenden Einfluß, den er zuvor in den Staatsangelegenheiten ausgeübt hatte. Er versuchte es noch an seinen ehemaligen Collegen, um ihre Vaterlandsliebe gegen die Intrigue zu waffnen. „Bern, schrieb er an den Geheimen Rath, bietet nun einzig in der Schweiz den Anblick einer im Zustande eines politischen Fiebers sich befindenden Stadt dar, wo die Regierung zu ihrer Sicherheit außerordentliche Maßregeln ergreifen muß, ohne die Ruhestörer strafen noch desavouiren zu dürfen. Hochgeachte Herren, diese Lage ist, ich darf es freimüthig sagen, Ihrer und einer Regierung, die aus Männern besteht, die auf Ansehen und Achtung Anspruch machen, unwürdig. Nehmen Sie solche durchgreifende

44) De Roverea, Mém. IV, 154.

Maßregeln, die geeignet seien, das Ansehen der Regierung zu sichern und die Intriganten für ein und allemal in Ruhe zu setzen. Ich glaube, dabei ziemlich bestimmt sagen zu können, daß das Benehmen der sich Patrizier nennenden Clubbisten von den hohen Mächten, mit deren Unterstützung sie prahlen, nicht gebilligt wird" [45]).

Die Nachlässigkeit der bernischen Regierung in Betreff der Reaktionärs brachte sie in den Verdacht des Einverständnisses.

Die bernischen Parteien, welche zwischen Freunden und in Familien Mißtrauen stifteten, hintergingen mit ihren Emissären die militärischen Führer und die politischen Behörden; man sah sie in und um Basel immerwährend in Thätigkeit; täglich kamen aus dem Innern der Schweiz mehr oder weniger bekannte Personen dorthin, die sich in das Lager der Verbündeten begaben [46]).

Die Reaktion in der Stadt Bern gieng stolz einher. Wir fahren mit Darstellung derselben fort, ehe wir zu den gleichzeitigen Bewegungen der Armeen übergehen. Bereits am 18. December war auf nicht amtlichem Wege und in ungewöhnlicher Form eine Aufforderung von Seite der verbündeten Mächte zu Herstellung der vor 1798 bestandenen Regierung der Stadt und Republik Bern und zu unverzüglicher Uebertragung der Gewalt an die Standeskommission von 1802 an den Staatsrath gelangt, welcher Schritt dann die Mitwirkung der Mächte zur Wiedervereinigung von Aargau und Waadt mit dem Kanton Bern zur Folge haben sollte. Als der östreichische Gesandte von der Regierung durch den an ihn gesandten alt Schultheißen von Mülinen amtlich befragt wurde, erkannte er die Aechtheit jener Aufforderung an und bekräftigte sowohl das An-

---

45) Von Wattenwyl an den Geheimen Rath, 16. Dec.

46) Oberst Herrenschwand an den General von Wattenwyl, 9. Dec.

bringen der beiden östreichischen Offiziere, geborne Berner, als ihre Aufforderung selbst im Namen seines Hofes, sowie die Zusicherung des Beistandes der verbündeten Heere zu Bewerkstelligung der angerathenen Schritte. Als er die Frage an von Mülinen stellte, was er antworten solle, entgegnete ihm der letztere: „Keine eigennützigen Rücksichten würden je die Regierung von Bern vermögen, den Eintritt fremder Heere in die Schweiz zu begünstigen, indem sie sich durch einen solchen Schritt entehren würde“ [47]).

Ebenfalls am 18. December Abends erhielt der General von Wattenwyl im Hauptquartier, das damals in Aarau war, den Besuch des Grafen Ludwig Senft von Pilsach, der sich als einen Gesandten Oestreichs ankündigte und im Namen dieser in der Schweiz bereits durch einen bevollmächtigten Gesandten, von Schraut, und einen außerordentlichen, den vor Kurzem angekommenen Ritter von Lebzeltern, vertretenen Macht sprach. Der ehemalige sächsische Minister Graf Senft lebte seit etwa einem halben Jahr in der Schweiz, während welcher Zeit er Menschen und Meinungen, besonders den Anhang der Altgesinnten und seine Wünsche kennen gelernt hatte. Er kam aus dem diplomatischen Hauptquartier und begab sich nach Bern. Er erklärte dem Oberfeldherrn, daß der Durchmarsch der verbündeten Heere durch die Schweiz als ein unwiederruflicher Punkt beschlossen und daß sowohl für die Verpflegung der Truppen als für Handhabung der Mannszucht gesorgt sei; die Schweiz würde sich von dem Wohlwollen des Kaisers überzeugen, wenn sie nicht durch unnützen Widerstand zu einer strengen Behandlung auffordere. Senft theilte dem General nichts davon mit, wann dieses Vorhaben ausgeführt werden sollte, und noch weniger, welche Rolle er in Bern spielen werde,

47) Wurstenberger, Biographie des Schultheißen von Mülinen.

wobei er ihn an die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Einrichtungen der Schweiz glauben ließ [48]. Von Wattenwyl bezeugte sein tiefstes Bedauern über das Unglück, das dieser Beschluß über sein Vaterland bringen würde, und seine Verwunderung darüber, daß die Schweiz durch so bestimmte Hoffnungen getäuscht worden und dem Landammann bis jetzt noch keinerlei amtliche Erklärung über einen so wichtigen Beschluß zugekommen sei. Er selbst beeilte sich, denselben dem Bundeshaupt alsogleich mitzutheilen [49]. Nach seiner Ankunft in Bern am 19. führte Senft von Pilsach in Betreff der Einrichtungen nicht mehr dieselbe Sprache. Er verlangte sogleich eine außerordentliche Versammlung des Staatsrathes, und trug in derselben, ohne Beglaubigungsschreiben und ohne eigentlichen diplomatischen Charakter, aus Auftrag des Kaisers von Oestreich, sowie im Namen des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen eine Verbal-Note vor [50], in welcher das nahe bevorstehende Einrücken der verbündeten Truppen angezeigt wurde, worauf es weiter hieß, daß die Verfassung Berns keinen Tag länger bestehen könne, als die fremde Gewalt, welche dieselbe auferlegt habe; Bern solle wieder sein, wie es gewesen und wie es sein müsse, das Herz und Bollwerk der Schweiz; es solle wieder in den freigewählten Zustand von 1802 zurücktreten; nur unter dieser Bedingung hätte man sich des Schutzes und Wohlwollens der verbündeten Mächte zu erfreuen. „Es ist der Wunsch der Mächte, hieß es in der Note weiter, daß die bernische Regierung sich selbst, indem sie dem Eintritte der Truppen zuvorkomme, das Verdienst dieser Veränderung

48) De Roverea, Mém. IV, 157.

49) Von Wattenwyl an Reinhard, 18. December; von Tillier, II, 395, 396; de Roverea, Mém. IV, 156, 157.

50) Manual des Geheimen Raths von Bern, 19. Dec.; Manual des Großen Rathes, 20. Dec.

erwerben und heute noch freiwillig erringen möge, was in zwei Tagen schon als aufgedrungen erscheinen möchte." Als Schluß war noch der besondere Wunsch der verbündeten Mächte beigefügt, daß in dem Erlasse, der die Wiedervereinigung des Aargaus und der Waadt mit Bern aussprechen würde, die Versicherung der Aufnahme einer verhältnißmäßigen Anzahl von Familien aus beiden Landschaften in das Berner Bürgerrecht und die Eröffnung des Weges zu allen Aemtern und Ehrenstellen für das Verdienst enthalten sei. Mündlich fügte Senft noch bei, die im Jahr 1802 eingesetzte Zehnerkommission sei die letzte rechtmäßige Behörde, in ihre Hände sei also die Gewalt der jetzigen Regierung abzugeben. In dieser Commission hatten die vorzüglichsten Häupter der Altgesinnten gesessen. Es war nicht schwer, in der Note die Eingebungen des Waldshuter-Comites und seines Anhanges zu erkennen.

Am 20. December trug der Staatsrath, dem die diplomatischen Angelegenheiten oblagen, dem schon um 6 Uhr Morgens versammelten Kleinen Rathe, oder der eigentlich sogenannten Regierung, die Verbalnote des Grafen Senft nebst einer amtlichen Note des Gesandten vor, in welcher derselbe die erstere für aus dem Auftrage des Kaisers und seiner Bundesgenossen geflossen erklärte. Dessenungeachtet beschloß der Kleine Rath nach würdiger und sorgfältiger Berathung, die Ehre des Vaterlandes über seinen eigenen Vortheil setzend, einmüthig, seinen Posten nicht zu verlassen. Durch Eid und Pflicht mit seinen Miteidgenossen verbunden, weigerte er sich, sich von ihnen loszusagen, indem er einseitig einer Aufforderung nachgebe, die an die Centralbehörde hätte gerichtet werden sollen. Diese Sitzung war erhebend und feierlich wegen der großherzigen vaterländischen Gesinnung, die in ihren Berathungen herrschte. Dem zur ordentlichen Wintersitzung am nämlichen Tage versammelten Großen

Rathe theilte der Kleine Rath die Note des Gesandten an den Landammann mit, und zeigte ihm an, daß ohne öffentlichen Charakter erschienene Standespersonen sehr wichtige Anträge gemacht, die aber wegen ihrer unschicklichen Form sich zu keiner Mittheilung eigneten. Die Regierung theilte dem Landammann der Schweiz sowie dem Oberfeldherrn ihren Entschluß mit, welcher sowohl im Vorort als im Hauptquartier mit dem größten Jubel aufgenommen wurde. Der Landammann theilte ihn den Ständen als einen Beweis der getreuen Anhänglichkeit Berns an die Eidgenossenschaft durch ein Kreisschreiben mit [51]).

Wattenwyl, von den Umtrieben in der Hauptstadt seines Kantons in Kenntniß gesetzt, ward darüber im höchsten Grade entrüstet und schrieb an den Amtsschultheißen und an den Großen Rath Briefe voll Entschiedenheit und vaterländischer Begeisterung, worin er den letztern dringend bat, für die gehörige Pflichterfüllung der bernischen Truppen bei dem eidgenössischen Heere Vorsorge zu treffen, in dem er hinzusetzte: „ich schreibe Ihnen im Drange der Umstände und mit tief bekümmertem Herzen“ [52]). An den Grafen von Senft schrieb er einen Brief voll der lebhaftesten Vorwürfe [53]). Dieser wollte sich in einer gewandten und schmeichelhaften Antwort entschuldigen, setzte aber nichts destoweniger seine Umtriebe fort. Ueber den Widerstand des Kleinen Rathes mißvergnügt, suchte er, wiewohl vergeblich, den alt Schultheißen von Mülinen einzuschüchtern. Eine neue

51) Mutachs Revolutionsgesch. III, 137. Kreisschreiben des Landammanns, 21. Dec.; von Tillier, II, 418, 419.

52) Manual des Staatsraths, 21. Dec. Reinhard schrieb seinerseits ebenfalls. Hans von Reinhard, 247.

53) Er ließ sein Schreiben durch den Obersten von Luternau unterstützen, dessen Unterredung mit Senft ein lebhaftes Interesse darbietet. Siehe de Roverea, Mém. IV, 163—167.

Note vom 21. bewog den Staatsrath, der Regierung ihre freiwillige Abdankung anzutragen, bevor die Gegenwart der Armeen sie unvermeidlich machen würde [54]). Während der Große Rath mit einem Beschlusse über die verlangte Abdankung zögerte, veranlaßten die ungeduldigen Altgesinnten eine dritte, kurze, in gebieterischem Tone abgefaßte, drohende Note des Grafen von Senft [55]). Diese erregte Unwillen. Von Mülinen erhob sich und sprach: „Ich war entschlossen, meine Stelle in der Regierung niederzulegen; nun man uns aber mit den Bajonetten droht, so bleibe ich." Andere Mitglieder, denen die Ehre des Vaterlandes über Alles gieng, unterstützten ihn. Man beschloß, die Rückkehr des Generals von Wattenwyl abzuwarten [56]). Dieser kam am 23. früh Morgens eiligst in Bern an. Er fand sowohl den Staatsrath, als den Kleinen Rath in ihren Ansichten getheilt; den Großen Rath, der nicht sehr zahlreich versammelt war, durch die Proklamation Schwarzenbergs, die Erklärung der verbündeten Höfe, die Nachricht von dem Einmarsch der Truppen in die Schweiz und durch die Hoffnung, Aargau und Waadt wieder zu erhalten, erschüttert. Gerne hätte von Wattenwyl eine übereilte Reaktion verhindert, und vielleicht wäre es ihm mit Hülfe seiner getreuen Berner Bataillone möglich gewesen; allein er besorgte den Vorwurf des Ehrgeizes und der Selbstsucht. Das schwerste Opfer, das einer in entscheidenden Epochen bringen kann, ist das Opfer seines Rufes, das Vaterland zu lieben, bis die ungewisse und jedenfalls zögernde Gerechtigkeit der Nachwelt ihr Urtheil spricht. Er hielt zurück und beugte sich wehmüthig vor der Nothwendigkeit, so lange das Getüm-

54) Manual des Staatsraths, 21. Dec.

55) Vom 22. Dec.

56) Mutachs Revolutionsgeschichte III, 138—141.

mel der politischen Leidenschaften dauerte. Aber er richtete sich wieder auf vor Senft von Pilsach, dem er seine Verstellung im Hauptquartier zu Aarau, den Widerspruch zwischen seinem Betragen und der Proklamation Schwarzenbergs, sowie die Form seiner Sendung, die eines französischen Revolutions-Agenten würdiger als eines im Namen Oestreichs redenden Diplomaten sei, vorwarf[57]).

Am 23. beschloß der Große Rath, auf den Antrag des Staatsrathes, die Aufhebung der Vermittlungsakte, seine eigene Abdankung und die Abtretung seiner Gewalt an „Schultheiß, Großer und Kleiner Rath der Stadt und Republik Bern, als die rechtmäßige oberste Landesbehörde". Der mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragte Kleine Rath berief die noch lebenden Mitglieder dieser ehemaligen Landesbehörde zusammen und forderte sie auf, sich zu konstituiren. Die Wiedereinsetzung der „rechtmäßigen" Regierung fand am 24. December 1813 im Großen Rathe statt. Die leidenschaftlichen Häupter der Altgesinnten setzten alle Formen und Rücksichten bei Seite und wollten die Gewalt nicht empfangen, sondern an sich reißen. Ihr Hochmuth veranlaßte unruhige Auftritte in der Versammlung. Die Vermittlungsregierung, die aus achtbaren Männern bestand, welche sie ungeachtet zehnjähriger uneigennütziger Dienstleistungen mit Verachtung überhäufte, erwiederte ihre geringschätzige Behandlung mit Mäßigung und besonnener Würde. Die Abtretungsurkunde wurde sogar in ehrenvollern Ausdrücken abgefaßt, als sie verlangt hatte[58]). Es ist aber nichts destoweniger erbärmlich, daß die bernische Regierung, ein Spielball der List und Dreistigkeit einiger

57) Von Tillier, II, 427, 428, nach einer Note Wattenwyls.

58) Protok. des Großen Raths, Bd. III, 131—134; Mutachs Revolutionsgesch. III, 141—142.

Intriganten, die Sache der Gesetzmäßigkeit und die Einheit der Eidgenossenschaft im Stiche ließ [59]).

Die alte, ganz staubig aus ihrem Grabe hervorgehende Legitimität legte zum Beginn ihren ehemaligen Titel „Schultheiß, Kleiner und Großer Rath" ab und nahm aus Schmeichelei für die Bürgerschaft den Titel „Statthalter, Rath und Burger der Stadt und Republik Bern" an. Dies geschah im Eingange der merkwürdigen Proklamation vom 24. December, durch welche jene Herrscher ihren „Unterthanen" kundthaten, daß sie Besitz von der Gewalt nähmen und wieder in die Rechte Berns über Waadt und Aargau träten. Den Beamten in diesen beiden Provinzen befahlen sie, die öffentlichen Kassen, Zeughäuser und Militärmagazine der rechtmäßigen Regierung zur Verfügung bereit zu halten [60]). Der Fürst von Metternich sagte, als er diese Proklamation las: „Es ist dies weniger der Ruf einer Mutter an ihre Kinder, als der Schrei des auf seine Beute herabstürzenden Geiers." Von Roverea sieht in derselben „ein Denkmal jenes Schwindelgeistes, den die bürgerlichen Zwistigkeiten gebären." „Dieser in gebieterischem Tone abgefaßte Beschluß, sagt ferner derselbe Schriftsteller, erschütterte gleich einem heftigen Donnerschlage plötzlich die ganze Schweiz, zerbrach das Band, das Bern an seine ehemaligen Miteidgenossen fesselte, und brachte die Spaltung unter die Bewohner der Stadt" [61]).

---

59) Siehe das zu strenge Urtheil über die Schwachheit der Regierung: de Roverea, Mém. IV, 183, 184.

60) Proklamation vom 24. Dec. Herr v. Seigneur schreibt sie einigen überspannten und durch den östreichischen Agenten, den Grafen Senft von Pilsach, angereizten jungen Leuten zu, die kein Maß mehr beobachteten. Précis historique, II, 286.

61) De Roverea, Mém. IV, 183—191; siehe auch 224—230, 233 und 234.

Aargau und Waadt glaubten einen Augenblick, er wäre unter dem Schutze der östreichischen Bajonette erlassen worden. Ihre erste Bestürzung verwandelte sich bald in düstern Groll. Die Verachtung der auf das Feierlichste festgesetzten, von allen Staaten Europas anerkannten Bedingungen, die Anschläge einer herrschsüchtigen Tollkühnheit und die einer zehnjährigen ächt eidgenössischen Aufopferung zugefügte Unbill erweckten die Gemüther zu neuer Thatkraft und fachten den erloschenen Haß wieder an.

Als man diese Folgen sah, wurde der Graf von Senft-Pilsach sowohl von denen, die seine Sendung geduldet, als von Metternich, der sie ihm anvertraut hatte, mit Mißbilligung belohnt [62]. Der Kaiser Alexander machte dem östreichischen Ministerium wegen dieser ohne sein Vorwissen veranstalteten Sendung bittere Vorwürfe [63]. Metternich wiederholte seine Mißbilligung in Gegenwart des Generals von Wattenwyl [64], obgleich dieselbe mit dem Schreiben, durch welches er seinen Emissär bei seinem Bevollmächtigten von Schraut beglaubigt hatte, in Widerspruch stand [65].

---

62) Hans von Reinhard, 245.

63) Von Tillier, Gesch. der Eidgenossenschaft während der Restaurationsepoche, I, 32.

64) De Roverea, Mém. IV, 244, 245.

65) Mein Herr!

„Wollen Sie gefälligst den Freiherrn von S. von P. zu Ihnen rufen und ihm sagen, beauftragt zu sein (d'être chargé) (sic), ihm anzuzeigen, daß die Majestät bestimmte Entschlüsse gefaßt habe:

1) „Daß in dem Falle, daß die jetzige bernische Regierung sich wirklich ihrer Verrichtungen begeben und ihre Gewalt in die Hände der Verwaltungscommission von 1802 niederlegen wolle und letztere zu ihrer Aufrechthaltung die Hülfe der verbündeten Heere anrufe, die östreichische Armee an den Schweizergrenzen stehen und den Bernern zu Hülfe eilen würde.

2) „Daß es der Wunsch S. Kais. Maj. sei, daß die Verwaltungscommission nichts versäume, um die Parteien mit ihr zu vereinigen,

Da der Reaktionsversuch nicht gelungen war, so beeilte man sich, den Anstifter zurückzurufen und seinen Namen aufzuopfern [66]; der diplomatische Tod ist das Loos der verlornen Schildwachen der Diplomatie.

Die Regierungen von Aargau und Waadt erklärten, um die Wirkung des Erlasses von Bern zu entkräften, daß alle Verbreiter dieser Bekanntmachung als Verräther und Ruhestörer bestraft würden, und forderten alle Beamten bei ihrer Eidespflicht auf, sie in Beschlag zu nehmen. Die waadtländische Regierung schickte eines ihrer Mitglieder, Heinrich Monod, in das Hauptquartier der Verbündeten, wo er günstige Aufnahme fand. Die Großen Räthe beider Kantone aber ertheilten diesen Maßregeln ihren Beifall und die Bevölkerungen erklärten sich bereit, sie mit Gewalt der Waffen zu handhaben. Besonders im Kanton Waadt

---

indem sie von ihren Räthen alles entfernen, was ohne Grund den Haß erwecken würde. Es möchte in dieser Hinsicht zweckmäßig erscheinen, daß man in den Bekanntmachungen und Proklamationen vorzugsweise an die Zeit von 1802 erinnere. Nicht weniger liegt es in den Absichten Oestreichs, daß der Kanton Bern seine ehemaligen Grenzen wieder erlange, indem er jedoch den jetzt losgerissenen Kantonen Vortheile gewähre, die geeignet seien, die Gemüther zu gewinnen. Seine Kaiserliche Majestät wünscht, daß die den abgerissenen Kantonen gewährten Vorrechte zugleich mit der Rückkehr zu der Ordnung der Dinge von 1802 bekannt gemacht werden, wie denn besonders unter dieser Bedingung Seine Majestät Schutz gewährt. Unterzeichnet: Metternich."

Dieses vertrauliche Schreiben ist angeführt von Mutach in seiner Revolutionsgesch. (Mscpt.), III, Beilage, Nr. 23.

66) Der Landammann Reinhard klagt in einer an den Ritter von Lebzeltern gerichteten Note vom 27. Dec. 1813 Senft-Pilsach, der vorgegeben habe, im Namen der hohen Verbündeten zu handeln, förmlich an, die bernische Regierung aufs Aeußerste getrieben, und noch andere Veränderungen im Innern der Schweiz angekündigt zu haben; eine Anklage, die Lebzeltern in seiner Antwort vom 29. wohlweislich mit Stillschweigen übergeht. Hans von Reinhard, 494—498.

war die Einmüthigkeit sowohl in den Augen der bernischen Aristokratie, als der verbündeten Mächte um so achtunggebietender, als die waadtländischen Herren, ehemals Eigenthümer von Lehenrechten, alle Lockungen einer Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge von sich wiesen und erklärten, die vom ganzen Volke gewünschte Selbstständigkeit des Kantons Waadt könne allein sein Glück ausmachen und zu demjenigen von Bern beitragen [67]). Erkennen wir die edle Gesinnung und vaterländische Einsicht, die diese Männer durch ein solches Benehmen an den Tag legten, an und lassen wir ihnen diese Gerechtigkeit um so bereitwilliger widerfahren, da sie lange theils aus Schuld des waadtländischen Liberalismus, der ihnen grollte, theils aus eigener Schuld, weil sie sich schmollend zur Seite hielten — was dennoch auf dem politischen Gebiete keine Märtyrer, sondern Betrogene macht — ohne allen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten blieben.

Welches waren indessen die Absichten der verbündeten Monarchen, deren Heeresmacht an den Ufern des Rheins angehäuft stand. Sowohl in Wien [68]), als unter den östreichischen Truppen, die nach dem Oberrhein vorrückten [69]), hörte man von dem Vorhaben eines Durchmarsches durch die Schweiz reden, um das südliche Frankreich anzugreifen; allein Bedenken, die aus der Schwierigkeit der Ausführung entstanden, verhinderten einstweilen, dasselbe zum bestimmten Beschluß zu erheben. Es fand auch ein Hinderniß in der Vorliebe des Kaisers Alexander für die Schweiz. Um das Ende Novembers sagte der östreichi-

---

67) De Seigneux, Precis historique, II, 289—298, 488—496; de Roverea, Mém. IV, 191—193.

68) Müller von Mühlegg an den Landammann Reinhard, 17. Nov.

69) De Roverea, Mém. 135, 136.

sche Oberbefehlshaber, Fürst von Schwarzenberg, zu einem bernischen Gesandten: „Die Neutralität der Schweiz ist gewährleistet, leider militärisch“ [70]). In Folge einer Gegenrevolution in Holland bat der am 1. December aus England in Amsterdam angekommene Prinz von Oranien die Verbündeten, über den Rhein zu gehen, um Napoleon nicht Zeit zu lassen, die Niederlande wieder zu erobern, und um sich nicht ihrer Unterstützung zu berauben. Schwarzenberg willigte ein, mit der Bedingung, daß man die Schweiz besetze, um sich der Basler Brücke zu versichern und die linke Flanke der Armee zu decken. Um diese Zeit waren die von den Parteien, in welche die Eidgenossenschaft getrennt war, in verschiedener Richtung in Anspruch genommenen Souveräne wenig sicher, die wahren Gesinnungen der Schweiz zu kennen. Oestreich und Rußland hielten es daher für zweckmäßig, zwei Agenten, doch ohne öffentlichen Charakter, hingegen mit Beglaubigungsschreiben versehen, den östreichischen Hofrath Ritter von Lebzeltern und den russischen Staatsrath Graf Capodistrias, in dieselbe zu senden. Der Landammann von Reinhard, mit seiner diplomatischen Unbefangenheit, stellte sie dem französischen Gesandten in ihrer wahren Eigenschaft vor und vereinigte sie hierauf alle drei mit dem Oberfeldherrn, dem Kanzler der Eidgenossenschaft und einigen Stabsoffizieren an seiner Tafel [71]). Die neuen Diplomaten, beide im Alter von nicht völlig vierzig Jahren, waren nicht in allen Punkten gänzlich einverstanden. Lebzeltern, früher in der Gesandtschaftskanzlei

---

70) «La neutralité de la Suisse est garantie; militairement j'en suis fâché.» Er sagte dieses Wort zu Zeerleder, der von der bernerschen Regierung mit einer halb-offiziellen Sendung nach Frankfurt beauftragt war. Ich habe es von seinem Bruder, Herrn Karl Zeerleder.

71) Hans von Reinhard, 235, 236; v. Tillier, II, 382.

seines Vaters in Lisabon angestellt, später Legationssekretär in Rom, thätig und geistreich, ein Freund der Wissenschaft und Kunst, vertrat die Ansichten Oestreichs, Reaktion gegen Frankreich mit allen möglichen Mitteln. Capodistrias [72]), ein Mann von biederem Charakter und feinem Geiste, verband mit edlem und einfachem Benehmen und dem anziehendsten Aeußern jene Grazie, die der Ausdruck eines wohlwollenden Gemüthes ist. Aus Corfu abstammend, in Italien gebildet, in jüngern Jahren Mitglied der Regierung der sieben Inseln und Minister verschiedener der wichtigsten Geschäftszweige, sympathisirte er mit der Schweiz und kannte die Spaltungen der kleinen Republiken und das Spiel der Volksleidenschaften aus Erfahrung. Nach dem Frieden von Tilsit, der sein Vaterland wieder in französische Gewalt brachte, war er in russischen Staatsdienst getreten und später der Gesandtschaft in Wien beigegeben worden, bis man ihn in das Hauptquartier berief, von wo aus man ihn in die Eidgenossenschaft sandte, wo er das republikanische Leben wieder fand, dem sein edles Gemüth auch in einer ganz andern Atmosphäre treu geblieben war. Er flößte denen, die mit ihm umgiengen, Zutrauen ein und wußte sich durch ein von Steifheit wie von Doppelzüngigkeit gleich weit entferntes Betragen die Achtung aller Parteien zu gewinnen. Auch er sollte der Schweiz einen Anstoß zur Reaktion gegen Frankreich geben; zu diesem Ende suchte er aber vorerst, zur Beschwichtigung der innern Zerwürfnisse das Seinige beizutragen [73]).

---

72) So ist sein Name in seiner in der folgenden Note angeführten Correspondenz geschrieben. In amtlichen Aktenstücken findet man ihn oft geschrieben Capo d'Istria.

73) Notice biographique sur Capodistrias an der Spitze seiner Correspondance, publiée par E. A. Bétant. Genève et Paris. 4 Bde. 8. Bd. I, 25, 26. Wir lesen in einem Briefe F. C.

Inzwischen drang das Wiener-Comite behufs Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge, im Geheimen bei dem östreichischen Cabinet auf den Einmarsch der verbündeten Armee in die Schweiz, ja es scheute sich nicht, die beiden fremden Diplomaten um ihre Unterstützung zu ersuchen, da sein Wunsch, wie es sagte, der der Mehrheit der Schweizer sei. Das Begehren, womit es sich an den Oberbefehlshaber wandte, im Widerspruch mit dem Auftrage der nach Frankfurt gesandten eidgenössischen Abgeordneten, stimmte aber mit den Absichten des Wiener-Hofes. Lebzeltern versah dasselbe mit seiner Unterschrift. Das war für Capodistrias ein harter Schlag. Wie sollte er sich in seiner Stellung benehmen? Sollte er den deutlichen Absichten des Kaisers Alexander entgegen handeln, oder sollte er den zwischen beiden damals zu Freiburg im Breisgau versammelten Monarchen bestehenden Zwiespalt eingestehen? Durch Verweigerung seiner Unterschrift hätte er seine Verantwortlichkeit sicher gestellt, aber den Erfolg der gemeinsamen Sache gefährdet. Lieber wollte er ohne Auftrag handeln und sich vielleicht die Ungnade des Kaisers zuziehen, als das Band eines zur Befreiung Europa's gestifteten Bündnisses aufzulösen. Er unterzeichnete also,

---

de la Harpe's an seinen Freund Rengger, vom 7. März 1814: „Da Hr. Graf von Capodistrias, Minister S. M. des Kaisers von Rußland, in die Schweiz zurückkehrt, um daselbst mit den Ministern von Preußen und Oestreich an unserer Einigung zu arbeiten, so habe ich gewünscht, Sie mit einem Manne bekannt zu machen, den der Schutzgeist unsers Vaterlandes gewählt zu haben scheint, um ihm wohlzuthun. Es besteht zwischen den freisinnigen Männern aller Stände und aller Länder ein verborgenes Band, das sich offenbart, sobald sie in Berührung sind. Sie können unserm Vaterlande noch eminente Dienste leisten und man verschafft Ihnen die Gelegenheit dazu, wenn man Sie mit denjenigen bekannt macht, die sie an die Hand geben könnten."

reiste aber sogleich ab, um seinem Monarchen Rechenschaft von den Beweggründen seines Benehmens abzulegen. Alexander, weit entfernt, ihm seine Mißbilligung zu bezeugen, beglaubigte ihn von Neuem bei der Eidgenossenschaft [74]).

Fassen wir die Thatsachen zusammen, um sie im Zusammenhang zu überblicken. Die Verbündeten haben beschlossen, Napoleon bis auf den französischen Boden zu verfolgen. Strategisch genommen, deckt die Besetzung der Schweiz, wenn der Widerstand der letztern sie nicht zu theuer bezahlen macht, den linken Flügel ihrer Heere und bahnt ihnen den kürzesten Weg in den Mittelpunkt und den Süden Frankreichs. Allein Alexander hat die Neutralität jenes von ihm geliebten Landes gewährleistet. Gegen diese Herzensvorliebe verbinden sich die reaktionäre Politik Oestreichs und das in einem Oestreicher, dem Oberbefehlshaber von Schwarzenberg, personificirte kriegerische Interesse. Aber es fehlt noch an einem Vorwande; das Wiener-Comite gibt ihn im Namen der schweizerischen Reaktion an die Hand. Indeß die Zeit drängt und Alexander ist abwesend [75]); Metternich schickt Senft von Pilsach, um die

---

74) Notice biographique, 26 u. 27; de Roverea, Mém. IV, 151 153. Zwischen diesen beiden Erzählungen findet ein Unterschied statt: die erstere spricht von einem durch einen Courrier Lebzeltern überbrachten Befehl, um den freien Durchmarsch der verbündeten Truppen zu verlangen. Wir sind der Erzählung des Herrn von Roverea gefolgt, der die Thatsache aus dem Munde des Grafen Capodistrias zu haben behauptet.

75) Die Sendung des Grafen von Senft fand ohne Alexanders Vorwissen statt und führte, sowie der Einmarsch in die Schweiz, zu unangenehmen Erklärungen zwischen den Monarchen, was später Oestreich bewog, nachzugeben, indem es in ein der Mediationsakte verwandteres System, als es wünschte, einwilligte. Mutach, III, 143, 145.

Gegenrevolution rasch zu vollenden. Der Oestreicher Lebzeltern unterzeichnet die Aufforderung des Comites zum Einmarsch der Truppen. Capodistrias, genöthigt, zwischen dem Vortheil Europa's und den Neigungen seines Kaisers zu wählen, erklärt sich für die Sache des vereinten Europa's. Der Kaiser schenkt dem Staatsmanne seinen Beifall. Sie sind beide sicher, ihrerseits Gelegenheit zu finden, um ihr Wohlwollen gegen die Schweiz geltend zu machen.

Am 17. December erhielt der Oberst von Herrenschwand in Basel von Seite des östreichischen Generalquartiermeisters von Langenau eine mündliche Einladung, sich den 19. December Morgens um 11 Uhr in Lörrach zu einer Unterredung von höchster Wichtigkeit einzufinden, da die verbündeten Monarchen ein neues System angenommen hätten und in die Schweiz einrücken würden. Herrenschwand, der den entscheidenden Wendepunkt und die beinahe gänzliche Wehrlosigkeit der Schweiz gegen eine solche Uebermacht vor Augen sah, setzte, obgleich durch die ungewöhnliche Form der Einladung verletzt, den General von dieser in Kenntniß. Von Wattenwyl sah die Zerstörung aller seiner Hoffnungen sogleich ein. Es war nicht mehr Zeit, die Gesammtkräfte der Schweiz gegen eine mit jedem Tage wachsende Masse zu vereinigen. Also ermächtigte er Herrenschwand, die Unterredung anzunehmen, wobei er ihn anwies, sich gegen jede die Neutralität gefährdende Zumuthung mit den kräftigsten Vorstellungen zu verwahren, gegen die Uebernahme von Verpflichtungen Mangel an Befugniß vorzuschützen und dem Oberfeldherrn jedes Begehren schriftlich mittheilen zu lassen; im Falle aber im Namen der verbündeten Monarchen auf sofortige Zugeständnisse gedrungen würde, die Erklärung abzugeben, daß er sich, um nicht einen bei der feindlichen Uebermacht unnützen Widerstand

zu leisten, zurückziehen würde, und die Anzeige der zum Einmarsch bestimmten Punkte zu verlangen [76]).

Der Landammann von Reinhard deutete, nach den Mittheilungen der Herren von Lebzeltern und Capodistrias, die Absichten der verbündeten Monarchen in einem der Neutralität günstigen Sinne. Durch Wattenwyl von dem Besuche Senft's von Pilsach und dem bevorstehenden Einmarsch der fremden Heere in Kenntniß gesetzt, legte er dennoch der Unterredung von Lörrach nur geringe Wichtigkeit bei. Am 18. zeigte er sich bereit, nöthigenfalls die Bundesversammlung einzuberufen und, wenn der Oberbefehlshaber eine größere Truppenzahl wünsche, sie von den Kantonen zu verlangen [77]). Uebrigens sprachen ihm noch am folgenden Tage die Gesandten von Oestreich und Rußland ihren Zweifel sowohl über eine Verletzung der Neutralität als über die Sendung des Grafen Senft aus [78]).

Am Morgen des 19. hatte Herrenschwand, von zwei eidgenössischen Offizieren begleitet, eine Unterredung mit dem Generalquartiermeister von Langenau, neben dem auch der Graf Bubna gegenwärtig war. Langenau setzte die Gründe der Verbündeten zu der Fortsetzung des Krieges und die Nothwendigkeit des Durchpasses durch die Schweiz auseinander. Er erklärte, daß er noch in dieser Nacht in die Schweiz einrücken und dieselbe je nach dem Benehmen ihrer Kriegsbefehlshaber als Freund oder als Feind behandeln werde. Das Begehren einer schriftlichen Erklärung wurde von ihm abgelehnt, so daß sich Herrenschwand nun in einer

76) Denkschrift des eidg. Obersten Herrenschwand; Herrenschwand an von Wattenwyl, 17. Dec.; von Wattenwyl an Herrenschwand, 18. Dec. 1813; von Tillier, II, 392—394.

77) Reinhard an von Wattenwyl, 15. Dec.

78) Von Tillier, II, 397, 398.

in den ihm ertheilten Weisungen nicht vorhergesehenen Stellung befand. Die Verhandlung wurde lebhafter. Die eidgenössischen Offiziere sprachen von den durch die hohen Mächte der Eidgenossenschaft ertheilten Zusicherungen, sowie von den Vorwürfen, denen sie sich aussetzen würden, ein neutrales und friedliches Volk mit Krieg überzogen zu haben; worauf die fremden Generale entgegneten, die Schweizer selbst wünschten die Besetzung ihres Landes und die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge. Allein diesem Wunsche einzelner Theile gegenüber machten die eidgenössischen Offiziere die Rechte der ganzen Schweiz geltend. Man erwiederte ihnen, die letzte Denkschrift des Landammanns sei diejenige eines französischen Ministers und nicht die eines Bundeshauptes der Schweiz; die Schweiz habe bloß gegen die Verbündeten Truppen aufgestellt; sie spreche von Neutralität, habe sich aber keineswegs in den Stand gestellt, dieselbe zu behaupten; der Zustand ihrer Grenzen, die einem französischen Einfalle offen stehen, biete keine Gewährleistung für die verbündeten Mächte dar; deßhalb müßten die letztern sie unumgänglich und ohne Aufschub besetzen, zu welchem Ende die bestimmten Befehle ertheilt seien, den Rheinübergang auf mehreren Punkten zugleich und besonders bei Rheinfelden und Basel zu bewerkstelligen. Als sich indessen Herrenschwand wiederholt auf die ihm ertheilten Befehle berief, sich der Verletzung des schweizerischen Gebietes mit allem Nachdruck zu widersetzen, und einer der ihn begleitenden Offiziere hinzusetzte, daß ihnen nun nichts übrig bliebe, als dem Beispiele der Vorfahren bei St. Jakob zu folgen, erhielten sie einen Aufschub von 24 Stunden. Uebrigens ertheilte man sowohl wegen der Lasten des Durchmarsches, als in Bezug auf die Gefahr von der Festung Hüningen die beruhigendsten Zusicherungen. Das Ergebniß dieser Zusammenkunft meldete Her-

renschwand alsogleich dem General von Wattenwyl in einem schriftlichen Berichte [79]).

Mittlerweile hatte sich Kaiser Alexander nach Karlsruhe in den Schooß der Familie seiner Gemahlin, begeben. Während seiner Abwesenheit beschloß der Kriegsrath den Einmarsch in die Schweiz, und Alexander mußte sich nachher den Beschlüssen seiner Alliirten unterziehen. Die eidgenössischen Gesandten eilten von Frankfurt in das Hauptquartier, um noch einen letzten Versuch zu wagen; allein sie wurden dort während mehrerer Tage absichtlich aufgehalten, und auch ihre Briefe nach der Schweiz mußten zurückbleiben [80]).

Von Wattenwyl, dessen wiederholte Begehren um Truppenverstärkung an der Sparsamkeit des Landammanns gescheitert waren [81]), übrigens durch den Bericht Herrenschwands von der Unmöglichkeit überzeugt, die Verbündeten zurückzuhalten, und da ihm kaum eine Stunde übrig blieb, den allerwichtigsten Entschluß zu fassen, ordnete unverweilt den Rückzug hinter die Aare und Reuß an und traf die nothwendigen Maßregeln, daß derselbe in möglichster Ordnung vor sich gehen könnte. Dann übersandte er dem General des östreichischen Heeres eine Verwahrung gegen die Verletzung des schweizerischen Gebiets und verlangte noch einen längern Aufschub des Einmarsches. An die Truppen richtete

79) Denkschrift des Obersten Herrenschwand; von Tillier, II, 398—400; de Roverea, Mém. 158—163.

80) Hans von Reinhard, 238.

81) In Worten schien Reinhard besser geneigt, als er am 18. an von Wattenwyl schrieb, daß er, wenn dieser eine größere Truppenzahl wünsche, bereit sei, sie von den Kantonen zu verlangen (oben S. 248). In einem solchen Moment war eine hinausgezogene Correspondenz und eine Anerbietung statt eines Befehls nur ein Zögerungsmittel. Siehe die aus seinen nachgelassenen Papieren bearbeitete Biographie Reinhards selbst, Hans v. R. 238, 239.

er einen Tagesbefehl, der sofort bei den Bataillonen verlesen werden sollte und in welchem er ihnen sagte, daß alle Anstrengungen der obersten Bundesbehörde, die Neutralität zu behaupten, fruchtlos geblieben seien, und daß auch die Anstrengungen ihrer geringen Schaar gegen die an den Grenzen aufgehäuften Heeresmassen fruchtlos sein würden. „Soldaten! rief er ihnen zu, Ihr wurdet nicht unter die „Waffen gerufen, um die Lasten und Leiden des Krieges auf „unsern Boden zu locken, nicht, um durch einen thörichten „und unnützen Widerstand die kriegführenden Mächte zu „zwingen, die Schweizer als Feinde zu behandeln. Nein, „ihr waret da, um die Neutralität der Schweiz wo möglich „und nach dem Maße unserer Kräfte zu schützen. Gott aber, „der Allmächtige, hat es anders beschlossen. Dieser Zweck „ist nicht mehr erreichbar. Nicht zwecklos und unheilbrin„gend soll euer Blut fließen, nicht aufopfern soll ich euch „ohne Nutzen für das Vaterland.“ Er ermahnte sie sodann, durch ihren Gehorsam und ihre Mannszucht innere Ruhe und Ordnung zu erhalten [82]).

Das kleine eidgenössische Heer war von dem besten vaterländischen Geiste durchdrungen und ungeachtet der Ungleichheit des Kampfes gefaßt, ihn mit Muth und Entschlossenheit zu bestehen. Selbst in Basel herrschte dieser Geist, obgleich die Stadt gegen einen ernsten Angriff keineswegs haltbar war [83]). Allein das schweizerische Volk im Ganzen stand nicht auf dieser Höhe; nirgends äußerte sich ein großer entschlossener Volkswille für den Widerstand [84]).

Von Wattenwyl verlegte sein Hauptquartier nach Lenzburg, von wo aus er das Geschehene dem Landammann meldete und von ihm Befehle rücksichtlich der fernern Auf-

---

82) Gegeben zu Aarau den 20. Dec. 1813. — 83) Von Tillier, II, 405.
84) Escher in Ersch und Gruber. Sekt. 1, Thl. 32, S. 161.

stellung oder Entlassung der eidgenössischen Truppen ausbat. Erst da empfieng er vom Fürsten von Schwarzenberg die förmliche Anzeige, daß seine Truppen einmarschiren werden. Er beantwortete sie sogleich, nicht ohne Bitterkeit [85]). „Ich „bedaure unendlich, gnädiger Herr, sagte er unter anderm, „daß diese Maßregel dem Einmarsch der kaiserlichen Truppen „auf den Schweizerboden nicht vorangegangen ist und daß „die Zusammenkunft, die von dem General Langenau ver„langt worden war, nicht die Uebergabe oder Mittheilung „dieser wichtigen Depeschen zum Zwecke gehabt hat. Ich „kann Ew. H. nicht verhehlen, daß die so entscheidende Er„klärung der Herren Generäle von Langenau und von Bubna, „mit den unter ihren Befehlen stehenden zahlreichen Truppen „schon am 19. einmarschiren zu wollen, sowie dieser gänzliche „Mangel der Formalitäten, die dem von S. M. dem Kaiser „gebotenen Einmarsch der östreichischen Armee in die Schweiz „hätten vorhergehen sollen, und das in einem Augenblicke, „wo die schweizerischen Abgeordneten sich bei ihm, und die „politischen Agenten der verbündeten Souveräne bei dem „Landammann der Schweiz befinden, — in dem ganzen Lande „einen außerordentlich unangenehmen Eindruck gemacht hat. „Mit derselben mir gewohnten Freimüthigkeit und Aufrich„tigkeit muß ich hinzufügen, daß die Art und Weise, wie „man in Bern zu Werke gegangen ist, um eine Regierungs„veränderung zu Stande zu bringen, mich mit Schmerz „erfüllt, und bei der großen Masse der Wohlgesinnten in „der Schweiz ein höchst gefährliches Mißtrauen erweckt hat, „das, nach meinem Dafürhalten, so wie ich meine Nation „kenne, schwer auszutilgen sein wird“ [86]).

---

85) Fürst von Schwarzenberg an den General von Wattenwyl, Freiburg, 19. Dec.

86) Von Wattenwyl an den Fürsten von Schwarzenberg, Lenzburg, 21. December, früh um 5 Uhr.

Den 21. setzten Lebzeltern und Capodistrias den Landammann durch eine amtliche Erklärung von dem nahe bevorstehenden Einmarsch der verbündeten Truppen in Kenntniß. In derselben erinnerten sie an die Unterwerfung der Schweiz durch Napoleon unter einem bis dahin unbekannten Titel, an ihre bloß dem Namen nach bestehende Neutralität und an die Absicht der Mächte, die Neutralität zu einer wirklichen zu machen und ihre ehemaligen Grenzen nebst den Mitteln zu ihrer Vertheidigung wiederherzustellen, ohne den geringsten Anspruch, sich in ihre innern Angelegenheiten zu mischen [87]). Die schweizerischen Gesandten im Hauptquartier der Verbündeten erfuhren den Entschluß der letztern erst in dem Augenblick, wo der Befehl zum Einmarsche wirklich gegeben war. Vor ihrer Abreise aber erhielten sie ein Recreditivschreiben, welches mit Uebergehung des Gegenstandes der Sendung bloß allgemein verbindliche Aeußerungen von Freundschaft und Wohlwollen für die Schweiz enthielt [88]).

Von Reinhard richtete an den Fürsten Metternich [89]) eine Zuschrift mit so lebhaften Vorwürfen, daß Lebzeltern sich weigerte, sie zu übersenden.

Der Fürst von Schwarzenberg gab in einem von Lörrach vom 20. December datirten Aufruf an die Schweizer von dem Unternehmen, das er auszuführen im Begriffe stand, Rechenschaft. Er sagte mit aller Zuversicht voraus, daß der Eintritt der Verbündeten in dieses Land „unter allen „Freunden der alten Unabhängigkeit, des alten Ruhmes „und Wohlstandes und der alten Föderativverfassung der „Schweiz die aufrichtigste Freude verbreiten werde." Als

87) Note des Ritters von Lebzeltern und des Grafen Capo d'Istria. Zürich, 20. Dec. 1813.

88) Von Tillier, II, 441.

89) 20. December 1813.

Gegenstand des jetzigen Krieges verkündigte er die Wiederherstellung eines gerechten und weisen politischen Systems in Europa, das in die künftigen Schicksale der Schweiz und in ihre wichtigsten Nationalangelegenheiten eingreife. Im Uebrigen versprach er strenge Ordnung und Disciplin, pünktliche Vergütung der Verpflegungs- und Transportmittel. In einem Armeebefehl (20. December) forderte er die Soldaten auf, sich als Freunde und Befreier zu benehmen.

Am Abend erhielt der Oberst Herrenschwand die amtliche Ankündigung, daß die Vorhut des verbündeten Heeres vor Mitternacht über den Rhein setzen werde, wovon er der Regierung von Basel sogleich Kenntniß gab. Erst gegen 8 Uhr erhielt er jedoch von dem General von Wattenwyl den Befehl, den Rückzug ohne Aufschub zu bewerkstelligen, worauf er seinen Stabsadjutanten mit dem Entwurf einer Capitulation für die Stadt Basel nach Lörrach abordnete und ihm auftrug, sein Möglichstes zu thun, um die Annahme derselben in ihrem ganzen Umfange zu erhalten, und besonders dafür zu sorgen, daß die Stadt Basel sogleich von östreichischen Truppen besetzt und gesichert werde. In Lörrach war jedoch alles bereits in der größten Bewegung. Ohne sich die Zeit zu nehmen, den Capitulationsentwurf zu prüfen, berief man sich gänzlich auf den Aufruf an die Schweizer; im übrigen wurde eine Uebereinkunft in vier Artikeln abgeschlossen, in welcher der ungestörte Rückzug der eidgenössischen Truppen mit Waffen, Gepäcke, Artillerie und Munition, Sicherung derselben gegen Unternehmungen von den Franzosen und Besetzung der Stadt Basel um 2 Uhr Morgens durch die Oestreicher festgesetzt wurde. Herrenschwand beschleunigte seinen erhaltenen Weisungen gemäß seinen Abzug, um ein Zusammentreffen mit dem östreichischen Corps, das von Rheinfelden abmarschiren, in

Eilmärschen durch die Schweiz ziehen und unvermuthet vor Genf stehen sollte, zu vermeiden. Bevor er jedoch Basel verließ, sorgte er für dessen augenblickliche Sicherheit, indem er eine hinlängliche Truppenanzahl daselbst zurückließ, um einen allfälligen Angriff der Garnison von Hüningen abzuwehren [90]).

Die Festung Hüningen ward eingeschlossen, das feste Schloß Landskron genommen, und das Hauptquartier der verbündeten Monarchen nach Basel verlegt. In vier Tagen zogen vier Armeecorps, über 150,000 Mann, mit zahlreicher Artillerie, durch Basel; zwei andere Corps rückten über die Brücke von Laufenburg, ein letztes durch Schaffhausen ein; sie drangen durch Genf, Pontarlier, Montbeliard und Befort in Frankreich ein [91]).

Der Rückzug der eidgenössischen Truppen fand im Ganzen, besonders wenn man die rasche Anordnung, die mangelhaften Einrichtungen und das sowohl in dem Volke als unter dem Heere verbreitete Mißtrauen bedenkt, mit überraschender Ruhe und Ordnung statt. Einige Compagnien erwarteten nicht den höhern Befehl, um sich aufzulösen; andere verlangten dringend nach der Rückkehr; der Gedanke, daß während ihrer Entfernung fremde Soldaten sich an den häuslichen Herd setzen möchten, erschreckte die Gatten und

90) De Roverea, Mém. IV, 172—178; von Tillier, 401—409. Es ist also nicht richtig, zu sagen, die schweizerische Besatzung habe Basel „ohne alle Garantie für dessen Sicherheit" verlassen, wie man in: Der Kanton Basel, S. 19 (Gemälde der Schweiz) liest. Erwähnen wir ferner, daß der Oberst Herrenschwand bei einem Besuche, den der Generallieutenant von Bubna ihm machte, diesem die Stadt und den Kanton Basel empfahl. Die Basler Regierung beschwerte sich in der Folge, daß die zu ihrer Verfügung gestellte Besatzung, ungefähr 1000 Mann Truppen aus dem Kanton, nicht hinreichend sei.

91) Von Tillier, II, 410.

Familienväter. Mehrere Bataillone wurden sogleich, die andern nach und nach entlassen. Es gab solche, welche, tief betrübt über die dem Vaterlande zugefügte Schmach, wüthend die Gewehre zerbrachen, womit sie sich unnütz zu seinem Schutze bewaffnet hatten. Besonders empfanden die warmblütigeren Waadtländer den Stachel dieser Schande und fürchteten für die jugendliche Selbstständigkeit ihres Kantons. Sie theilten alle die von einem ihrer Tapfern, dem Oberst Guiguer von Prangins, der mit der Vertheidigung Eglisau's beauftragt war, in seiner Antwort auf das Schreiben eines Flügeladjutanten des Oberbefehlshabers ausgesprochene Ansicht: „Ich habe, schrieb er, von Sr. „Ex. dem Herrn General von Wattenwyl keinen Befehl „erhalten, der dem entgegen wäre, welcher mir als General „gegeben wurde, die Neutralität zu vertheidigen. Bis ich „ihn empfangen habe, kann ich nur als Soldat meine Pflicht „erfüllen und meine persönliche Ehre retten, nachdem die „meines Vaterlandes vernichtet worden ist."

Bei solcher militärischer und moralischer Stimmung der Truppen blieb dem General keine andere Wahl übrig, als den Aufforderungen Reinhards nachzugeben und sie zu entlassen. Er that es durch eine Proklamation [92]). In einem an das Bundeshaupt erlassenen Schreiben sprach er die Hoffnung aus, daß der Landammann sowohl als die sämmtlichen Stände sich überzeugen würden, daß er nach Maßgabe der in seinen Händen gelegenen Mittel seine Pflicht erfüllt und das größte Uebel, nämlich dasjenige, durch eine unzweckmäßige Gegenwehr feindselig behandelt zu werden, von dem Vaterlande abgewendet habe [93]). Es wird behauptet,

92) Proklamation des Generals von Wattenwyl an die eidgenössischen Truppen, St. Urban, 24. Dec. 1813.

93) Von Wattenwyl an den Landammann Reinhard, Zürich, 30. Dec.

das Wiedersehen dieser beiden Männer, denen das Schicksal der Schweiz vertraut war, sei kälter gewesen, als es ihre frühern Verhältnisse hätten vermuthen lassen sollen [94]). Auf Seite des Landammanns paßte eine berechnete Kälte, hinter der sich eine Mißbilligung verbarg und welche stillschweigend die ganze Verantwortlichkeit seines Benehmens auf den Oberfeldherrn wälzte, ganz zu der politischen Gewandtheit Reinhards. Die Biederkeit des Generals aber hatte nicht nöthig, den Schein der Kälte anzunehmen vor dem Magistraten, der mit Truppen zur Vertheidigung der Ehre des Vaterlandes immer so karg gewesen war.

Der Schmerz und der Zorn sind ungerecht. Wie es bei öffentlichen Mißgeschicken geschieht, sprach man von Verrath und mengte den Namen des Generals von Wattenwyl in solche Reden, die besonders von den erbitterten Waadtländern wiederholt wurden [95]). Allein die beständige Rechtschaffenheit dieses Mannes, seine christliche Moralität, sowie das bei ihm so tiefe kriegerische Ehrgefühl würden schon jeden Verdacht von seinem Namen fern halten, wenn auch sein Briefwechsel mit dem ersten Magistraten der Schweiz und mit der Regierung von Bern nicht die Reinheit, sowie die Leiden seiner Vaterlandsliebe an den Tag legen würde. Man hat ihn getadelt, daß er keinen Widerstand versucht habe. Der erste Tadel fällt aber auf diejenigen, die ihm die Unterstützung der eidgenössischen Widerstandsmittel verweigerten. Seit dieser Verweigerung sah er nichts mehr als die Fruchtlosigkeit des Kampfes und die Uebel, die er über das Land bringen würde. Seine Tapferkeit bei Neuenegg im Jahr 1798, seine Entschlossenheit in den Zürcher Unruhen im Jahr 1804 und an der Spitze der eidgenössischen Truppen in den Jahren 1805 und 1809 [96])

94) Von Tillier, II, 413. — 95) De Roverea, Mém. IV, 240.
96) Oben S. 50—63; 95 u. ff.; 132 u. ff.

entfernen den Verdacht der Schwachheit, sowie jeden andern Argwohn. Wäre er mehr auf seine Person bedacht gewesen, so hätte er sich an der Schwelle des bedrohten Vaterlandes durch einen heldenmüthigen Tod einen unsterblichen Namen erworben; aber er zog es vor, mit Hintansetzung seines Ruhmes, Blut, Familie und friedliches Leben seiner Mitbürger zu erkaufen [97]).

Wir achten diese Selbstverleugnung und dieses Mitleiden bei einem eben so tapfern als tugendhaften Krieger, theilen jedoch die Ansicht und Gesinnung jener Soldaten der Eidgenossenschaft, die, indem sie gehorsam gegen ihre Obern aus Basel zogen, schmerzlich bedauerten, den durch die Märtyrer von St. Jakob unsterblich gemachten Boden

97) Der Geschichtschreiber Meyer von Knonau „überzeugte sich aus Unterredungen, die in einen nicht lange vorhergegangenen Zeitpunkt fielen, daß die Männer, welche im December 1813 die eidgenössische Waffengewalt und die obersten Staatsangelegenheiten leiteten, keinen Umsturz des Bestehenden wünschten; aber als die zahllosen Heere der Verbündeten daher wogten, in der Nähe ihnen keine Macht entgegenstand, Könige, welche Napoleon ihre Kronen dankten, sich ihnen anschlossen, selbst der französische Gesandte die Verstärkung des Grenzcordons dringend abrieth, ein stürmischer Chor von Stimmen, auf die man bisher oft zu hören pflegte, mit großer Verantwortlichkeit drohte und selbst das zarte Ehrgefühl anfocht, als vollends die alten Verhältnisse, denen der ergraute Geschäftsmann am wenigsten zu widerstehen vermag, sich von allen Seiten vergegenwärtigten, und was das Wichtigste ist, nirgends woher ein großer entschlossener Volkswille sich äußerte: fand man sich von der Gewalt der Umstände überwältigt.“ II, 740, 741 Anmerkung. — Die gegen von Wattenwyl und die bernische Regierung gerichteten Anklagen sind siegreich widerlegt in: Akten betreffend die in das Publikum geworfenen Verdächtigungen gegen Bern in Rücksicht auf den Einmarsch der alliirten Truppen in die Schweiz, im December 1813. Bern, 1814. Denkschrift des eidg. Obersten v. Herrenschwand, Bern, 1814. Siehe über eine ähnliche, fälschlich dem General Sir Robert Wilson zugeschriebene Anklage: von Tillier, Restaurationsgesch. I, 231, 256, 257.

lebendig verlassen zu müssen. Es giebt eine zwiefache Politik: die eine faßt den zunächst liegenden Nutzen ins Auge und tritt vor den unmittelbar bevorstehenden Leiden zurück; die andere dagegen, voll Glauben in die Macht der sittlichen Ideen, begründet inmitten der gegenwärtigen Schmerzen die Größe und Sicherheit der Zukunft. Es war freilich nicht mehr die Zeit, wo Hirten mit Alpenwaffen geharnischte Ritter am Fuße der Felsen von Morgarten und Näfels oder auf den waldigen Höhen von Sempach zermalmten; dazu aber war der Augenblick, den Abkömmlingen der Ritter zu zeigen, daß die Schweiz Thermopylen habe. Die Eidgenossen hatten 1813 nur Ein kriegerisches Widerstandsmittel, — den Entschluß zu sterben; nur Ein Mittel, die Neutralität für künftige Zeitalter zu befestigen, — den Muth, sich von der Uebermacht erdrücken zu lassen; eine blutige Verwahrung im Namen der Unabhängigkeit, ein Beispiel vaterländischer Hingebung und ein Vermächtniß des Ruhmes für die Nachwelt. Uebrigens wäre dies das einzige damals mögliche Bollwerk gegen den Einfall gewesen. Hätten sich die Schweizer als die Söhne der Helden bewiesen, deren blutige Leiber den Dauphin von Frankreich aufhielten, die Verbündeten hätten vielleicht gezögert, sich als Erben der Armagnaken zu zeigen. Die gekrönten Häupter der deutsch-russischen Coalition trugen edelgesinnte Herzen, sie liebten die Schweiz und wußten, daß das Blut eines freien Volkes an der Stirne der Könige unauslöschlich ist.

Der Landammann berief an dem Tage, an welchem er die amtliche Anzeige von dem Durchzuge der fremden Heere durch das schweizerische Gebiet erhielt, eine außerordentliche Tagsatzung zusammen. Die Gesandten der verbündeten Mächte fürchteten den nach der verfassungsmäßigen Kehrordnung bevorstehenden Uebergang der Leitung der eidgenössischen Geschäfte von Zürich nach Bern. Sie wünschten,

daß, nach der ehemaligen Organisation der Schweiz, Zürich Vorort und Reinhard an der Spitze der Eidgenossenschaft bis zur Wiederherstellung des Friedens bleiben möchte. Eine Einladung in diesem Sinn gelangte aus dem Hauptquartier der Verbündeten, sowie von der Regierung von Schwyz an ihn [98]). Reinhard selbst war die Fortdauer seiner Gewalt keineswegs unwillkommen.

Wenn die Wiederherstellungspartei, die in Bern eine Gegenrevolution herbeigeführt hatte, auf die Unterstützung des ersten Magistraten der Schweiz zählte, so verschloß sie nicht allein die Augen vor den seit Beginn der Revolution eingetretenen Ereignissen, sondern vergaß auch die Erfahrung jener Vergangenheit, nach der sie sich zurücksehnte; die Geschichte der unaufhörlichen Feindschaft zwischen Zürich und Bern hätte sie belehren können, daß weder Zürich, noch der an der Spitze der eidgenössischen Bundesangelegenheiten stehende zürchersche Staatsmann je in eine Wiederherstellung von Berns ehemaliger Größe willigen werden. Uebrigens besaß Reinhard nebst schlauer Selbstsucht eine zu tiefe politische Einsicht, um mit seiner Zeit und entschiedenen, durch die Zeit bestätigten Thatsachen offen zu brechen. Allerdings nahm er die geschichtlichen Grundlagen der Eidgenossenschaft an, jedoch nur, um auf denselben ein den Bedürfnissen der neuen Schweiz angemessenes Bundesgebäude aufzuführen: gleichwohl war die Wiederherstellung des alten Vorortes anstatt der mediationsmäßigen Bundesregierung nur das Resultat von Reinhards herrschsüchtigen Berechnungen. Dieses Verfahren, wodurch der Nutzen des Landes dem persönlichen Vortheil aufgeopfert wurde, hatte für die Eidgenossenschaft verderbliche Folgen.

Sobald eine Mehrheit von Ständen in Zürich vertreten

98) Hans von Reinhard, 248.

war (es fanden sich deren zwölf), bat Reinhard mit ihrer Genehmigung den Ritter von Lebzeltern um seine Verwendung gegen die Wiedervereinigung von Aargau und Waadt, sowie den Fürsten von Schwarzenberg, daß die unter seinen Befehlen stehenden Truppen nicht etwa diese Wiedervereinigung befördern möchten [99]).

Es fanden einige Vorberathungen theils von allen in Zürich anwesenden Gesandtschaften, theils nur der Gesandtschaften der alten Eidgenossenschaft der dreizehn Orte statt. Von diesen dreizehn versammelten sich zehn in Reinhards Wohnung; Bern, Unterwalden und Solothurn fehlten. Um die Schweiz zu retten und auf dem durch die Bewegungen Europas und den Durchmarsch der fremden Bataillone erschütterten Boden zu befestigen, schloß die eidgenössische Versammlung (so nannte sie sich) in folgenden Ausdrücken die Uebereinkunft vom 29. Dec. 1813 ab:

„Die in Zürich versammelten Gesandten der alteidgenössischen Stände Uri, Schwyz, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Freiburg, Basel, Schaffhausen und Appenzell beider Rhoden haben bei reifer Berathung über die dermalige bedenkliche Lage des gemeinsamen Vaterlandes sich einmüthig überzeugt, daß nach den von Außen her und im Innern der Schweiz vorgefallenen Ereignissen die gegenwärtige Bundesverfassung, so wie sie in der Mediationsakte ist, keinen weitern Bestand haben könne, daß aber für die Wohlfahrt des Vaterlandes hohe Nothwendigkeit sei, den alten eidgenössischen Verband nicht nur beizubehalten, sondern neu zu befestigen; zu welchem Ende ihren sämmtlichen Committenten folgende Uebereinkunft zu möglichst beschleunigter Ratifikation vorgeschlagen wird:

---

99) Von Reinhard an Lebzeltern, 27. Dec. 1813; Landammann von Reding an den Fürsten von Schwarzenberg, 27. Dec.

„1) Die beitretenden Kantone sichern sich im Geiste der alten Bünde und der seit Jahrhunderten unter den Eidgenossen bestandenen glücklichen Verhältnisse brüderlichen Rath, Unterstützung und treue Hülfe neuerdings zu.

„2) Sowohl die übrigen alteidgenössischen Stände, als diejenigen, welche bereits seit einer langen Reihe von Jahren Bundesglieder gewesen sind, werden zu diesem erneuerten Verbande förmlich eingeladen.

„3) Zu Beibehaltung der Eintracht und Ruhe im Vaterlande vereinigen sich die beitretenden Kantone zu dem Grundsatze, daß keine mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Unterthanenverhältnisse hergestellt werden sollen.

„4) Bis die Verhältnisse der Stände unter sich und die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten näher und fester bestimmt sind, ist der alteidgenössische Vorort Zürich ersucht, diese Leitung zu besorgen.

„5) Im Gefühl der Dringlichkeit, auf die Erklärungen der hohen alliirten Mächte vom 20. December dieses Jahres, welche auf die Stellung der Schweiz bis zum allgemeinen Frieden Bezug haben, eine angemessene Antwort zu ertheilen, sind die beistimmenden Stände bereit, hierüber in Unterhandlungen zu treten."

Zürich entsprach der Einladung, die einstweilige Leitung der Geschäfte zu übernehmen. Der Staatsrath ernannte Reinhard zu seinem Vorstande und ordnete ihm, um die zu ausgedehnte Gewalt der Landammannsstelle zu beschränken, sechs andere seiner Mitglieder bei.

Auf Einladung der Urheber der entworfenen Uebereinkunft schlossen sich die Gesandten von St. Gallen, Thurgau, Aargau und Waadt an die neugebildete Eidgenossenschaft

an; zwei Tage später trat der von Solothurn, bald auch die von Unterwalden und Tessin bei, und alle Kantone ratificirten ohne Verzug die Beschlüsse ihrer Gesandten. Bern und zwei Drittheile von Graubünden hielten sich allein entfernt. Von Bern trafen zwar Gesandte ein, reisten aber sofort wieder ab, als sie vernahmen, daß den Ansprüchen ihres Kantons auf die ehemals besessenen Landestheile kein Gehör geschenkt werden wolle. In Graubünden wurden der graue und der Zehngerichten-Bund wegen Bewegungen im Innern, wo Trennung von der Eidgenossenschaft und Rekonstituirung als selbstständiger Freistaat beabsichtigt wurden, zurückgehalten [100]).

Die Uebereinkunft vom 29. December hob die Vermittlungsakte auf und gewährleistete den Fortbestand aller eidgenössischen Stände. Sowohl die Gesandten als die Kantone glaubten, durch rasche Umgestaltung einer einigen und brüderlichen, von französischer Herrschaft unabhängigen Eidgenossenschaft dem Willen der verbündeten Mächte gemäß gehandelt zu haben. Allein die Diplomatie fand, sie hätten sich zu sehr beeilt [101]). Sie zeigte an, die Souveräne würden der Schweiz in Bezug auf ihre politische Selbstständigkeit freisinnige Eröffnungen machen. In Folge des vom diplomatischen Corps ausgesprochenen Wunsches und in Erwartung der weitern Entwicklung der Umstände beschlossen die Gesandtschaften, ferner in Zürich beisammen zu bleiben. Sie beauftragten die Regierung des Vororts, jede Unterbrechung in den Verhältnissen mit den bei der bisherigen Bundesbehörde beglaubigten fremden Gesandten zu vermeiden [102]).

---

100) Protokoll der Versammlung der Abgeordneten der alteidgenössischen Stände Zürich ꝛc., 29. Dec. 1813; Hans von Reinhard, 248—251; Meyer von Knonau, II, 743—745.

101) Verbalnote von Lebzeltern.

102) Von Tillier, II, 456—460.

Welches waren während dieser Ereignisse die Verhältnisse der Eidgenossenschaft mit Frankreich? Als die östreichischen Truppen das schweizerische Gebiet betreten hatten, beschwerte sich der Graf August von Talleyrand bei dem Landammann, daß man ihn, dem Völkerrechte zuwider, nicht davon in Kenntniß gesetzt habe, und verlangte von ihm eine kategorische Erklärung über die Frage, ob er in erobertem oder in Feindes Land sei? Der Landammann erwiederte, daß er bis zum Augenblicke des Einmarsches der verbündeten Truppen Ursache gehabt habe zu glauben, daß die Neutralität beachtet werden würde, und daß er erst am folgenden Tage von den Bevollmächtigten von Rußland und Oestreich die Erklärung erhalten habe, von der er ihm Kenntniß gebe. Seinerseits beschwerte er sich über die Abwesenheit des Gesandten, der, obgleich von den Ereignissen in Bern Zeuge, nicht in aller Eile an seine Stelle zurückgekehrt sei [103]). Der Fürst von Schwarzenberg schrieb an den Grafen von Talleyrand, daß er den verlängerten Aufenthalt einer französischen Gesandtschaft im Rücken seines Heeres nicht gestatten könne, und schickte ihm seine Pässe, indem er ihn ersuchte, seinen Weg über Basel zu nehmen [104]). Talleyrand war aber, noch ehe er sie erhielt, von Zürich abgereist, allein unterwegs von den östreichischen Truppen angehalten, nach Aarau abgeführt und daselbst unter Aufsicht gesetzt, jedoch auf die Verwendung des Landammanns und des Ritters von Lebzeltern wieder freigegeben worden. Schon vorher hatte Napoleon die Neutralität der Schweiz in für letztere wohlwollenden Aeußerungen aner-

103) Graf von Talleyrand an Reinhard. Zürich, 22. December 1813; Reinhard an Talleyrand, unter dem gleichen Datum; Reinhard an Maillardoz, 23. Dec.

104) Schwarzenberg an Talleyrand. Lörrach, 22. Dec.

kannt. Dessen ungeachtet war die Sprache des Cabinets der Tuilerien, nachdem die Neutralität verletzt worden war, ruhig und ohne Vorwürfe gegen die Eidgenossenschaft. Am 1. Januar 1814 trafen die Gesandten der Tagsatzung nach Paris, von der wohlwollenden Aufnahme, dem freundlichen Abschiede und den für die Eidgenossenschaft ehrenvollen Aeußerungen, die ihnen von dem Kaiser der Franzosen zu Theil geworden, im höchsten Grad befriedigt [105]), wieder in Zürich ein.

Die östreichischen Truppen setzten ihren Marsch durch die westliche Schweiz fort. In großer Menge durchzogen sie Bern, Freiburg und Neuenburg. Am 28. December nahm der Oberst Freiherr von Simbschen mit einer Abtheilung von 600 Mann Reiterei und Fußvolk von Wallis Besitz, erklärte die französische Verwaltung in diesem Lande für aufgehoben, setzte eine provisorische Regierung ein und forderte sie auf, sich an die schweizerische Eidgenossenschaft anzuschließen [106]), Abgeordnete in das Hauptquartier zu schicken und zur Sicherheit des Landes Truppen aufzustellen. Dieser Rath wurde befolgt, und der Ausgang rechtfertigte ihn. Am 1. März griff ein italienisches Bataillon das Dorf Simpeln an, dessen schwache Besatzung sich zurückzog. Die Italiener rückten vor und besetzten eine durch eine Brücke vertheidigte Anhöhe. Die Sturmglocke versammelte die Walliser, die sich um Mitternacht von Briegg aus in Bewegung setzten und nach einem mühevollen Marsch von fünf Stunden mitten im Schnee mit Tagesanbruch den Feind im Rücken und in der Flanke angriffen und ungeachtet der hartnäckigsten Gegenwehr das ganze Bataillon, das 23 Todte und 50 Verwundete zählte,

---

105) Protokoll der eidgenössischen Versammlung vom 2. Januar 1814.
106) De Roverea, Mém. IV, 256.

gefangen nahmen. Bern, von einer gesunden Politik geleitet, ermächtigte seine Regierung, zur Unterstützung seiner alten, treuen Bundesgenossen vier Bataillone aufzubieten [107]).

Der auf den Kanton Waadt und auf Genf dirigirte Heerestheil marschirte unter den Befehlen des Generallieutenants Grafen von Bubna. „Ein tapferer Krieger und ein feiner Diplomate, verbarg er unter einem schwerfälligen Aeußern viel Gewandtheit und verhüllte unter den Formen deutscher Offenherzigkeit die Klugheit und Geschmeidigkeit der Höfe, wie er denn auch während der letzten Jahre mit den schwierigsten Unterhandlungen seines Monarchen mit Napoleon beauftragt worden war“ [108]). Außer seiner militärischen Sendung hatte ihm der Fürst von Metternich noch eine politische und vertrauliche gegeben, nämlich die Betreibung der Rückkehr des Waadtlandes unter die bernische Herrschaft [109]), jedoch mit der Bedingung, nur dann Gewalt anzuwenden, wenn die Sache ihm leicht und ohne schlimme Folgen erscheine. Er fragte den Oberst von Roverea, seinen ehemaligen Waffengefährten, um Rath; dieser aber bekämpfte ein solches Vorhaben mit Gründen, die der diplomatische Krieger bündig fand [110]). An der Spitze der Regierung des Kantons Waadt standen damals Männer, die tüchtig gewesen wären, die Zügel eines größern Staates zu halten [111]). Ihre Festigkeit, die Kraft und der Nachdruck

107) Von Tillier, Gesch. der Restaurationsepoche, I, 108—111; Manual des Großen Raths von Bern, 4. u. 7. März; Man. des Geh. Raths, 5. März 1813.

108) De Roverea, Mém. IV, 196.

109) Die bernische Proklamation vom 24. sollte am 25. in Lausanne ankommen; man erhielt sie daselbst erst am 29. beim Erscheinen der östreichischen Truppen. De Roverea, Mém. IV, 203; siehe besonders Seite 209. — 110) Ibid. IV, 196.

111) Zu den drei S. 16 genannten füge man hinzu den rechtschaffenen, unterrichteten und versöhnlichen Franz Clavel von Aigle. Siehe das Zeugniß, welches ihm de Roverea, Mém. IV, 205, giebt.

sowohl ihres Charakters als ihrer Sprache drangen dem Feldherrn Achtung ab, und die waadtländische Selbstständigkeit ward gerettet.

Bubna's Hauptabsicht gieng dahin, sich Genfs zu bemächtigen, das ihm als Waffenplatz dienen sollte, um bis nach Lyon und Grenoble Armeecorps aufzustellen, und sich Lord Wellingtons, der auf Languedoc marschirte, zu nähern. Jener von der Schweiz gewaltsam getrennte und Frankreich einverleibte Freistaat wünschte seine ehemalige Verbindung mit der Eidgenossenschaft wieder anzuknüpfen. Unter der französischen Republik wie unter dem Kaiserreich hatte Genf, das an seinen Sitten und örtlichen Einrichtungen ein Schutzmittel gegen den französischen Einfluß besaß, in dem Herzen seiner Mitbürger schweizerische Gefühle und den Herd seiner Nationalität bewahrt. Mitglieder der ehemaligen Räthe versammelten sich längst als geheimes Comite der Unabhängigkeit [112]. Drei derselben begaben sich nach Basel und erwirkten von den verbündeten Souveränen, daß Genf nicht als eroberte Stadt behandelt, sondern die Selbstständigkeit der Republik anerkannt werden sollte, wenn der Sieg ihre Waffen begünstige. Die schwache französische Besatzung von Genf, ohnmächtig es zu vertheidigen, konnte durch einen Widerstandsversuch es nur der Plünderung durch Horden von Kroaten und Slaven preisgeben. Der Commandant capitulirte unter den für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Stadt günstigsten Bedingungen. Die Franzosen ließen 117 schwere Kanonen und 30 Stücke Feldgeschützes in den Händen der Oestreicher. Die gewandte und vaterlandsliebende Dazwischenkunft des Obersten von Roverea diente sowohl dieser Sache, als den Interessen des Kantons Waadt, dessen

---

112) Albert Rilliet, Hist. de la restauration de la république de Genève. Gen. 1849. 8. S. 2—10.

fremde Gäste durch das Thor von Genf rasch nach Frankreich abzogen. Am Tage nach der Uebergabe, den 31. December, constituirten sich auf Bubna's Begehren acht ehemalige Rathsherren und vierzehn angesehene Bürger, die sie sich beiordneten, als Regierung und nahmen den Titel „Syndiks und provisorische Räthe“ an. Diese Rückkehr zu dem Zustande einer freien Republik fand ohne Reibung und Erschütterung statt; dem Volke wurde sie durch eine Proklamation angezeigt [113]). Die neue Regierung gab dem Vorort von diesen Begebenheiten Kenntniß und sprach den Wunsch aus, mit allen Kantonen in noch engere Verhältnisse als vorher zu treten. Noch einmal, Ende Februars und Anfangs März, wurde Genf von den Franzosen beunruhigt und zur Uebergabe aufgefordert; mit den Ereignissen schwand indeß auch diese Sorge [114]).

Schwere Lasten drückten auf den Kantonen, durch welche die zahllosen Heere ohne Magazine zogen. Sie zehrten die wenigen Vorräthe der Bewohner auf, die sich auf diesen unvorhergesehenen Fall nicht versehen hatten. Jedoch hielten sie, ungeachtet einzelner Unordnungen, im Ganzen genommen gute Mannszucht [115]). Allein sie verbreiteten durch das dem Heere nachgeführte ungarische Hornvieh eine verderbliche Viehseuche. Krankheiten, unter andern das Nervenfieber, giengen aus den Lazarethen in die Bevölkerung über und forderten so viele Opfer, daß die Aerzte für die

---

113) Siehe die Einzelnheiten in de Roverea, Mém. IV, 193—202; und von Tillier, Gesch. der Restaurationsepoche, I, 106—108. Proklamation vom 31. Dec. 1813, unterzeichnet: Amédée Lullin, au nom des Syndics et Conseils provisoires.

114) De Roverea, Mém. IV, 261—266; und für alle Einzelnheiten, Albert Rilliet, 10—32.

115) Die Standescommission von Bern an den General von Wattenwyl, 29. December.

Menge der Kranken nicht mehr hinreichten. Auf der Rheinstraße, von Schaffhausen bis Basel, waren Mitte Januars beinahe alle vorräthigen Lebensmittel für Menschen, Pferde und Lastthiere aufgezehrt. Die Einquartierungslasten nahmen kein Ende; Pferde und Zugvieh, die sich in beständiger Requisition befanden, gehörten den Eigenthümern nicht mehr an [116]), die sich zu Fuhrleuten hergeben und als solche wohl gar Mißhandlungen ertragen mußten. Diese Bedrückungen dauerten ungefähr drei Monate. Unter den östreichischen Truppen befand sich auch die sogenannte deutsche Legion, eine aus Kriegsgefangenen aller möglichen Völkerschaften, Franzosen, Italienern, Polen u. s. w., bestehende Schaar, welche bei dem Näherrücken an Frankreich die Absicht äußerte, wieder zu dessen Heere zurückzukehren, vorher aber nach Art einer Rotte ohne Vaterland und natürliche Obern sich noch einige gute Tage machen wollte. Ihre unmäßigen Forderungen, sowie ihr ordnungswidriges Betragen im Kanton Bern nöthigte die Regierung, Truppen und Artillerie aufzubieten, und es fehlte wenig, so hätte die Bevölkerung selbst zu den Waffen gegriffen [117]). Fünfzehn Jahre eines tiefen Friedens hatten die Schweizer gegen solche vorübergehende Bedrückungen empfindlicher gemacht.

Mit dem Jahr 1813 gieng die Herrschaft der durch den Vermittler gewährten Verfassung zu Ende. Der zehnjährige Zeitraum der Mediation hinterließ, im Vergleich mit dem vorhergehenden, in der Erinnerung das Bild des Friedens, der Eintracht, der Herrschaft der Gesetze, der Verbesserung in der Verwaltung und des Wiederauflebens eidgenössischer

116) Bürgermeister und Rath von Basel an den Landammann Reinhard, 17. Januar 1814.

117) Von Tillier, Gesch. der Restaurationsepoche, I, 101, 102, 111. De Roverea, Mém. IV, 179.

Gesinnung; manche Wunde war vernarbt, manche Feindschaft erloschen, manches Herz durch die Gleichheit beschwichtigt. Die Schweiz konnte daher die schwärmerische Begeisterung eines Rache-Kreuzzuges nicht theilen. Sie besaß aber auch nicht die Begeisterung für Unabhängigkeit und Neutralität: die Unterwerfung unter fremde Herrschaft hatte ihre sittliche Schwungkraft gelähmt. Der Vermittler hatte ihr Kriegswesen unter dem Schein des Anstandes in einem verwahrlosten Zustande festgehalten, so daß das rasche Eintreten der Ereignisse sie unvorbereitet fand. Uebrigens stand während des ungeheuern europäischen Kampfes, in welchem sie ihre Selbstständigkeit hätte erringen und ihr Schicksal entscheiden können, statt dasselbe von dem Willen der Mächte zu erwarten, keines jener einfältigen und starken Schweizerherzen vom Geschlechte der heldenmüthigen Hirten an der Spitze der Eidgenossenschaft, sondern ein egoistischer Geist voll diplomatischer Schlauheit und furchtsamer Berechnungen. Nirgends war ein Panier aufgerichtet, um welches die Kantone sich hätten schaaren können. Beinahe alles war kleinlich, und die aus den Fugen gewichene, armselige Eidgenossenschaft wußte sich weder ihres Ursprunges zu erinnern, noch ihre Zukunft zu gestalten.

Dritter Abschnitt.

Bildung eines neuen Bundesvertrages.

Erstes Kapitel.

Uebergangszeit.

Die Mächte. F. C. de la Harpe. Lebzeltern und Capodistrias. Die verbündeten Souveräne in Basel. Zwei Systeme stehen sich gegenüber: die neue Eidgenossenschaft und die Rückkehr zur alten. Bern an der Spitze der reaktionären Partei. Reaktion in Solothurn, Freiburg, Bünden, Luzern, in den Urständen. Bewegungen im Kanton St. Gallen. — Bundesentwurf vom 3. Februar. Die Schweiz und der fremde Einfluß. Zwei entgegengesetzte Tagsatzungen. Abfälle im reaktionären Lager. Entscheidende Note der Mächte an Bern. Bern unterwirft sich. Die eidgenössische Tagsatzung vollständig.

(1. Januar — 6. April 1814)

Die sittliche Kraft, die der Eidgenossenschaft gefehlt hatte, um sich zu vertheidigen, fehlte ihr auch, um sich eine Verfassung zu geben. Sie hatte nur ein fremdes Joch thatenlos

abgeschüttelt, um ihren an Selbstständigkeit nicht gewohnten Nacken unter ein anderes fremdes Joch zu beugen. Aus der lang gewohnten Unterwürfigkeit entsprang bei manchen Regierungshäuptern, die statt Vaterlandsfreunde Diplomaten, Männer eines Kantons, nicht aber der Schweiz waren, eine beschränkte Auffassung und Mangel an uneigennütziger Gesinnung. Da es an einer großen Idee oder einem kräftigen Willen fehlte, siegten die kleinlichen Leidenschaften. Die Schweizer richteten ihre Blicke vor allem auf die Mächte, sahen sie aber schwankend und über den Gebrauch eines Einflusses, dem sie der Vermittler entwöhnt hatte, kaum mit sich selbst im Klaren. Oestreich, das gegen Napoleon um so feindseliger gestimmt war, je völliger es ihm unterworfen gewesen, wollte alle Bande, welche die Schweiz an die französische Herrschaft knüpften, lösen, die geringsten Spuren der Mediation austilgen und die Neutralität dieses Landes auf eine neue Grundlage feststellen. Obgleich die Eidgenossenschaft seit der Abtretung Neuenburgs an Frankreich mit Preußen in keiner nähern Verbindung mehr stand, so hatte sie dennoch von letzterm Beweise des Wohlwollens empfangen. Der Kaiser Alexander aber stand unter dem Einflusse des Generals Friedrich Cäsar de la Harpe, mit welchem er längst in beständigem Briefwechsel war. Dieser Mann, dessen politisches Feuer fünfzehn erfahrungsreiche Jahre gedämpft hatten, ohne die Wärme seiner Vaterlandsliebe zu vermindern, und der die neuen Kantone sowohl im Interesse der Schweiz als in ihrem eigenen in Schutz nahm, übte auf seinen gekrönten Zögling den Einfluß eines durch Mäßigung gereiften Geistes, eines ausdauernden Charakters und einer gegen jede Verlockung gesicherten Uneigennützigkeit.

Die verbündeten Mächte setzten sich ohne zu zögern mit der aus den Umständen hervorgegangenen eidgenössischen

Versammlung [1]) in Verbindung. Ein Gedanke beschäftigte sie, nämlich die möglichst schnelle Wiedergestaltung der Eidgenossenschaft ohne Einmischung des französischen Einflusses. Zu diesem Zwecke erließen Lebzeltern und Capodistrias am 1. Januar 1814 eine Note an den Landammann von Reinhard. „J. J. K. und K. M. M., sagten sie, werden eine durch den Beifall der Nation genehmigte Verfassung feierlich anerkennen, sobald eine solche zu ihrer Kenntniß gebracht sein wird." Die eidgenössische Versammlung erklärte in einer Antwortsnote [2]), in welcher sich ihre dankbare Gesinnung zu erkennen gab, daß ihrer Vaterlandsliebe keine Anstrengung zu schwer sein werde, „um in Zukunft das Vaterland gegen jeden seine Selbstständigkeit gefährdenden fremden Einfluß sicher zu stellen und um jene feierliche Gewährleistung Europas zu erhalten, unter welche die verbündeten Monarchen die von der Schweiz frei geschaffene und angenommene Verfassung stellen wollten."

Von den neunzehn mediationsmäßigen Ständen waren bereits in den ersten Tagen des Januars achtzehn in Zürich vertreten. Nur Bern fehlte, indem es gegen eine Eidgenossenschaft, welche die Kantonalsouveränetät auch auf andere als die dreizehn Stände der alten Schweiz ausdehne, sich auf das Bestimmteste verwahrte, übrigens aber mit lebhaftem Vergnügen den Augenblick wieder eintreten sah, wo es die vormaligen Bundesverhältnisse mit seinen wahren Miteidgenossen auf der Grundlage der alten Bünde wieder anknüpfen würde [3]). Kann man auch die Regierung von Zürich und den Landammann nicht von jeder ehrgeizigen

1) Oben S. 261.

2) Vom 4. Januar 1814.

3) Bern an den Amtsbürgermeister des eidgenössischen Vorortes, 2. Januar 1814.

Bestrebung freisprechen[4]), so muß man doch die Einmüthigkeit ehren, mit der sie die reaktionären Zumuthungen zurückwiesen, die nichts Geringeres zum Zwecke hatten, als die Rechte der neuen Kantone mit Füßen zu treten und durch den Umsturz der Grundlagen eines durch eine Revolution und eilf Friedensjahre geheiligten Staatsverbandes die Ruhe und das Dasein der Schweiz der Gefahr des Unterganges bloßzustellen[5]).

Zwei Systeme also kämpften mit einander, das mit Entschiedenheit von den in Zürich versammelten Ständen vertheidigte der neuern Legalität, und dasjenige der mit Hartnäckigkeit von Bern vorgeschriebenen, vertheidigten und bald auch verbreiteten alten. Beide waren bei den drei verbündeten Monarchen, die am 13. Januar an der Spitze ihrer Truppen unter dem Geläute aller Glocken ihren herrlichen Einzug in Basel hielten, durch Gesandte vertreten. Die Souveräne äußerten gegen letztere die günstigsten Gesinnungen für die Schweiz. Der Kaiser von Oestreich zog sie zur Tafel[6]). Der Kaiser von Rußland unterhielt sich lange und vertraulich mit ihnen bei der Abendaudienz und rieth ihnen, so schnell als möglich die innere Organisation zu vollenden. „Eure Ehre und Euer gute Name, sagte er, liegen mir wahrhaft am Herzen, weil ich Euch mit Liebe zugethan bin. Ich

---

4) Von Tillier, I, 147; de Seigneux, II, 318.

5) Meyer von Knonau, II, 748; Hans von Reinhard, 250.

6) Reinhard saß zwischen dem Kaiser Franz und dem Fürsten von Metternich. Der Kaiser fragte ihn, wie er, der oft die Gelegenheit gehabt habe, seinen Tochtermann Napoleon zu sehen, denselben gefunden habe? Reinhard, etwas verlegen, erwiederte: „Je nach Umständen traf ich ihn in sehr ungleicher Stimmung, stets von hohem Geiste, dabei zuweilen eben so strenge, als andere Male wohlwollend.“ Franz bemerkte, auch ihm sei es nicht anders gegangen, er habe ihn gerade eben so kennen gelernt und eben so beurtheilt. Hans von Reinhard, 251, Anm.

bin durch einen Schweizer erzogen worden, meine Brüder und Schwestern sind ebenfalls durch Schweizer und Schweizerinnen erzogen worden, daher rührt meine Zuneigung für Eure brave Nation. Ihr dürft jederzeit auf meine Freundschaft und mein Wohlwollen zählen. Es soll mir Freude machen, Euch Beweise davon zu geben, und sollte selbst eine Gewaltunterstützung nöthig sein, so würdet Ihr mich auch dazu ganz bereit finden.“ Der Kaiser sprach sich in sehr lebhaften Ausdrücken über die Mission Senfts von Pilsach aus und beschuldigte ihn, seine Vollmachten auf jede Weise überschritten zu haben [7]).

Am 15. Januar ermahnte die eidgenössische Versammlung die Stände, mit der Revision ihrer Kantonalverfassungen zuzuwarten, um letztere mit dem neu aufzustellenden Bundesvertrage in Uebereinstimmung zu bringen. Diese Warnung war noch weniger an Bern gerichtet, das soeben seine Gegenrevolution bewerkstelligt hatte, als an die Kantone, die seinem Beispiele darin nachfolgten. Bern war beim Beginn seiner Reaktion klug genug, durch Bestätigung aller Beamten auf ihren Stellen die innere Ruhe zu sichern, und konnte dann seine Aufmerksamkeit ausschließlich seinen Verhältnissen mit der Eidgenossenschaft und mit den Mächten widmen. Dennoch gerieth dieser Stand durch die Lage, in welche er sich durch den Egoismus einer gegen Seelenadel und Liebe für Gemeinwohl unempfindlichen Aristokratie versetzt sah, in eine peinliche Stellung [8]). Durch die Verheißungen Senft's von Pilsach ermuthigt, hatte er die rasche Wiederherstellung der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft geträumt, und nun befestigte sich vor seinen Augen das Dasein der neuen Kantone unter dem Beifall der Monarchen. Er

---

7) Siehe von Tillier, I, Note 17.
8) Siehe de Roverea, Mém. IV, 254.

glaubte nur die Hand über seine ehemaligen Provinzen, seinen Keller und seine Kornkammer, wenigstens über Aargau, falls Waadt ihm entwische, ausstrecken zu dürfen, und alles entwischte ihm wie beim Erwachen aus einem Traum. In dem Augenblicke, wo er hoffte, daß der Abgesandte der verbündeten Mächte seine Zusagen erfüllen werde, ward er abberufen und seine diplomatische Vermessenheit mißbilligt. Bern verwünschte jetzt seine Leichtgläubigkeit, hielt jedoch seine Seufzer in den tauben Mauern seiner Rathssäle zurück. Die von ihm angerufenen alten „Rechte" waren in den Augen seiner Miteidgenossen nichts mehr als „Interessen", und die beglaubigten Vertreter der Mächte, die derselben mit keinem Worte erwähnen, hoben sie durch dieses Stillschweigen förmlich auf. Die Regierung von Bern, die sich durch die feierlich ausgesprochene aber unausführbare Wiedervereinigung von Aargau und Waadt in hohem Grade bloßgestellt sah, fand, „daß es noth thue, Alles zu versuchen, um sich aus dieser äußerst peinlichen Stellung herauszuziehen" [9]), die sogar in Bern in der öffentlichen Meinung wenig Unterstützung fand [10]).

Bern ließ sich nicht aus der Fassung bringen und wandelte seine gefahrvolle Bahn weiter. Der Große Rath ergänzte sich auf seine verfassungsmäßige Zahl von zweihundert Mitgliedern (12. Januar). Die Republik war nun durch lauter Stadtbürger vertreten, jedoch erhielt durch die sechsundsechszig Neugewählten und durch die Wahl der Vollziehungsbehörde die gemäßigte Partei das Uebergewicht.

---

9) Alles Vorhergehende ist ausdrücklich oder mitbegriffen in dem von der Vollziehungsbehörde, welche vom 24. Dec. 1813 bis zum 18. Jan. 1814 den Titel hohe Standescommission trug, dem Großen Rathe abgestatteten Berichte enthalten. Protok. des Kleinen Rathes, Nr. 29; 17. Jan. 1814.

10) Von Tillier, I, 26, 27 liefert davon einen Beweis.

Der Schultheiß von Mülinen, der nebst einem andern Mitglied der Regierung an die drei Monarchen abgeordnet war, fand auf seinem Wege die Stimmung der Schweiz gegen Bern in hohem Grade gereizt und überzeugte sich bald, daß die Waadt für seine ehemaligen Herrscher unwiderbringlich verloren sei. Der Kaiser von Oestreich weigerte sich, die Gesandtschaft eines einzelnen Kantons anzunehmen. Von dem König von Preußen wurden die bernischen Abgeordneten gütig, von dem Kaiser Alexander strenge empfangen. Mit Heftigkeit hielt er ihnen die aristokratischen Grundsätze ihrer Regierung vor, ermahnte sie zur Verzichtleistung auf Aargau und Waadt und zu unverzüglicher Beschickung der Tagsatzung von Zürich [11]).

Bern, das über eine solche Sprache bestürzt sein mußte, faßte bald wieder Muth, als es andere aristokratische Kantone seine Bahn einschlagen sah. In Solothurn hatte sich unter den von den öffentlichen Geschäften ausgeschlossenen, ehemals regierenden Familien ein Wiederherstellungsverein gebildet und war sowohl mit Senft von Pilsach als mit Wiederherstellungsfreunden anderer Kantone in nähere Verbindung getreten. Am 10. Januar sollte der vermittlungsmäßige Große Rath zur Genehmigung der Uebereinkunft vom 29. December zusammenkommen. Der Wiederherstellungsverein beschloß, ihm vorzukommen, und veranstaltete also eine Versammlung der noch lebenden Glieder der der helvetischen Revolution vorangegangenen Regierung in der Nacht vom 8. auf den 9. Januar auf dem Rathhause. Diese erklärte sich sogleich für die rechtmäßige Regierung der Stadt und Republik Solothurn, erließ eine Proklamation, in der sie von entrissenen Rechten und von

---

11) Von Tillier, I, 31—34; siehe auch Alexanders Antwort an die aargauische Gesandtschaft, de Roverea, Mém. IV, 252, 253.

einer aufgedrungenen Mediation sprach (8. Januar), bestätigte die öffentlichen Beamten und ließ dem Schultheißen Gluz-Ruchti die Standessiegel abfordern, die dieser auch, freilich nicht ohne die Bemerkung übergab, daß er gewünscht hätte, daß gegen die bisher bestandene Regierung, welche von Stadt und Land ernannt worden, bei ihrer Aufhebung eine billigere Förmlichkeit beobachtet worden wäre. Der östreichische Platzkommandant erschien in der Versammlung, um sie zu beglückwünschen. Am folgenden Morgen wurde in der Stiftskirche ein feierliches Tedeum abgesungen. Inzwischen hatten sich am 10. achtundzwanzig Glieder des Großen Rathes vom Lande, noch unbekannt mit dem am vorgestrigen Tage Geschehenen, in Solothurn eingefunden. Sie verwahrten sich gegen diese Usurpation, erklärten sich für die rechtmäßige Landesobrigkeit und beschlossen, sich an die eidgenössische Versammlung anzureihen und sie um Schutz und Schirm für die Rechte des solothurnischen Volkes anzusuchen. Die andere Regierung erwiederte auf bloße Worte mit Thatsachen; sie schickte eine Gesandtschaft in das Hauptquartier der Verbündeten, ernannte Landvögte, verlegte Truppen in das mißvergnügte Olten und nahm Verhaftungen vor. Die meisten Bewohner dieses Städtchens hatten sich bewaffnet versammelt und den Aufstand erklärt, um sich der Rückkehr der Patrizier in ihre vorgeblichen Rechte und der Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge, wie jene angekündigt hatten, zu widersetzen. Die Patrizier befahlen Entwaffnung, abermalige Besatzungen und Verhaftungen, und legten die Exekutionskosten den Bürgern auf. Umsonst ermahnte die Tagsatzung zur Mäßigung und rieth die Herstellung einer Ordnung der Dinge an, welche alle Theile des Landes vereinigen möge [12]). Die neue Re-

12) Abschied vom 13. Januar 1814.

gierung erklärte, daß sie keine von der Vermittlungsakte ausgehende Gewalt, demnach auch nicht die eidgenössische Versammlung in Zürich, anerkenne. Sie berief die solothurnischen Gesandten ab und lud den gewesenen Vorort ein, einen beförderlichen Zusammentritt der Tagsatzung der dreizehn alten Orte nach alter Form und Sitte auszuschreiben [13]).

Eine ähnliche, aber weniger gewaltsame, im Großen Rathe nicht ohne Mühe durch eine Mehrheit von zwei Stimmen beschlossene Veränderung fand in Freiburg statt. Dennoch sprach man in einer Proklamation viel von Zugeständnissen an den Zeitgeist und an die liberalen Gesinnungen der verbündeten Mächte [14]). Die Minderheit reichte eine kräftige Verwahrung ein, die jedoch fruchtlos blieb. Die eidgenössische Versammlung in Zürich bedauerte in hohem Grade diesen neuen Abfall [15]).

Nicht weniger als im Westen der Schweiz hatte die Reaktion auch an der östlichen Grenze ihr Panier erhoben. Kein Kanton hatte unter der Vermittlung mehr an Ruhe gewonnen, als das früher fast alljährlich von innern Kämpfen zerrissene Graubünden. Ungeachtet der wohlmeinenden Warnungen von Seiten der Behörden [16]), befanden sich unter den graubündischen Bürgern neuerdings die erlangte Ruhe zu beeinträchtigen geneigte „Franzosen“ und

---

13) Statthalter und Räthe der Stadt und Republik Solothurn an den Vorort Zürich, 15. Jan. 1814; von Tillier, I, 38—42; Meyer, II, 746; de Roverea, Mém. IV, 250.

14) Proklamation von Schultheiß, Klein und Großen Räthen der Stadt und Republik Freiburg, 16. Januar 1814.

15) Abschied vom 19. Januar, wo sich die Erzählung dieses Ereignisses findet.

16) Proklamation des Kleinen Rathes und der Standescommission des Kantons Graubünden an die Obrigkeiten und Gemeinden, 26. December 1813.

„Oestreicher“. Der ehemalige königlich französische Gardehauptmann Baron Heinrich von Salis-Zizers, ein an sich biederer, ritterlich gesinnter, aber in hohem Grade überspannter, in den Ansichten französischer und schweizerischer Ausgewanderter befangener Greis, forderte durch einen Aufruf, in dem er sich auf den Armeebefehl des Fürsten von Schwarzenberg gründete, seine Mitbürger zu Herstellung des Freistaates auf, wie derselbe vor dem Jahre 1792 bestanden hatte. Am 4. Januar, als der Große Rath über die der Uebereinkunft vom 29. December zu ertheilende Genehmigung berieth, erschien Heinrich von Salis an der Spitze einiger hundert bewaffneter Landleute mit einem in östreichischen Diensten stehenden Bündner Hauptmann, der die östreichische Armbinde trug, an der Thüre des Sitzungssaales und verlangte Herstellung der Verfassung der drei Bünde, Vernichtung aller seit dem Jahre 1792 geschlossenen Bündnisse und Verträge, insbesondere jener, welche Graubünden in engere Verhältnisse mit der Schweiz brachten, und endlich die Zurückforderung der oberherrlichen Rechte über das Veltlin. Die Versammlung suchte durch theilweise Entsprechung Zeit zu gewinnen. Bei jedem Vorschlage derselben wendete sich Salis gegen seine Leute hin mit den Worten: „Ihr Vaterlandsfreunde, seid ihr dessen zufrieden, ich bin es nicht; vielmehr verlange ich, u. s. w.“ „So soll es sein, das wollen und verlangen wir Alle,“ antwortete ihm dann jedesmal der Chor, bis endlich der Beschluß gerade so, wie er verlangt worden, ausgefertigt ward, worauf sich die Vaterlandsfreunde in die Wirthshäuser vertheilten. Mehrere Mitglieder gaben entschiedene Verwahrungen zu Protokoll. Am folgenden Tage verließ indessen jener aufrührerische Haufe Chur wieder und der Große Rath trat am 6. von Neuem zusammen. Mit kräftiger und rührender Beredsamkeit schilderte jetzt der Bundeslandammann Sprecher von

Bernegg, einer der einsichtsvollsten und würdigsten Magistraten dieses Kantons und der Schweiz, Glück, Ruhe und Wohlstand, deren das Land während des Vermittlungszustandes sich erfreute, gegen die Zerrüttung und das Elend, welche unter der frühern Ordnung der Dinge herrschten. Allein seine Stimme verhallte wirkungslos; die Vermittlungsakte wurde aufgehoben, die Gesandten aus Zürich zurückberufen und der Bundestag wieder hergestellt. Lebzeltern setzte den Landammann der Schweiz und durch ihn die Regierung von Graubünden von dem Mißfallen in Kenntniß, das jene Vorgänge bei den Gesandten der Mächte zur Folge gehabt [17]), und empfahl gemeinschaftlich mit dem Grafen Capodistrias und im Namen der Souveräne, sich dem eidgenössischen Bunde anzuschließen [18]). Noch lange war das die Hauptschwierigkeit, die zu lösen blieb. Erst im November gelang es dem Kanton, sich eine Verfassung zu geben, die von den fremden Bevollmächtigten gebilligt wurde.

Die Monarchen wünschten, daß die Schweiz ihre Wiedergestaltung vollenden möchte, ehe Frankreich in Folge eines Friedens oder neuer Siege Theil daran nehmen könnte. Lebzeltern und Capodistrias drangen daher sehr auf den Zusammentritt einer vollständigen Tagsatzung. Ihre Aufforderung wurde den vier getrennten Ständen mitgetheilt und die dringende Einladung an sie gerichtet, ihre Abgeordneten zur Vorberathung eines Bundesvertrages nach Zürich zu schicken [19]).

---

17) Von Tillier, I, 35—38; Röder und Tscharner, der Kanton Graubünden, I, 85, 86; de Roverea, Mém. IV, 250; Meyer, II, 746—748.

18) Lebzeltern und Capodistrias an die Häupter gemeiner drei Bünde, 20. Jan. 1814.

19) Kreisschreiben der eidg. Versammlung an die vier Stände Bern, Freiburg, Solothurn und Graubünden, 20. Jan. 1814.

Bern, Freiburg und Solothurn kehrten, in ihren Bestrebungen einig, wieder zu ihrem ehemaligen System vertraulicher Mittheilungen und geheimen Einverständnisses in politischen Angelegenheiten zurück [20]). Indem sie Zeitgewinn für ihre Sache am förderlichsten hielten, lehnten sie die eidgenössische Einladung ab und beschlossen, nur eine dreizehnörtige Tagsatzung zu besuchen [21]). Um die Reaktion weiter zu verbreiten und auch die ersten Magistraten Luzerns und der kleinen Kantone zu gewinnen, zeigte ihnen der Geheime Rath von Bern den Beschluß des Großen Rathes durch eine Magistratsperson an [22]), die zugleich den Auftrag hatte, die Beweggründe derselben auseinanderzusetzen und in Bezug auf die Unterthanenländer den Geist der alten Bünde, durch welche die Kantone sich ihre oberherrlichen Rechte gegenseitig gewährleisteten, wieder anzufachen. Der Abgeordnete sollte die Möglichkeit einer Abtretung der Waadt in Aussicht stellen, dagegen die Gemüther für die Wiedervereinigung Aargau's mit Bern günstig zu stimmen suchen [23]).

Die bernische Regierung vermehrte ihre Thätigkeit. Gefährliche Flugschriften wurden sowohl in der Stadt als auf dem Lande verbreitet. Sie befahl den Postbestehern, dieselben sowie die an verdächtige Personen gerichteten Briefe zu ergreifen [24]); dennoch beschwerte sie sich, dabei nicht so eifrig bedient zu werden, wie die waadtländische Regierung, die, wie sie sagte, eine wirksame Aufsicht über den Brief-

---

20) Schon im Jahr 1803 schlug Bern den beiden andern Kantonen, sowie Zürich, Basel und Schaffhausen vor, ähnliche Verbindungen anzuknüpfen. Man. des Staatsraths, 17. Mai.

21) Manual des Geheimen Rathes, 26. Jan. 1814. (Es war die erste Sitzung des neuen Geheimen Rathes).

22) Mutach. — 23) Ubi supra.

24) Manual des Geh. Rathes, 30. Januar 1814.

wechsel übe[25]). Um sich zu befestigen, entledigte sie sich eines dem Volke gegebenen Versprechens, indem sie den Vertretern der Landschaft 43 Stellen in dem aus 299 Mitgliedern bestehenden Großen Rathe bewilligte. Das Gewicht, das sie auf ein so schwaches Zugeständniß legte, stellt treffend den Hochmuth dieser Partei dar, deren Verständniß der neurn Zeit darin bestand, nur den Löwenantheil für sich zu behalten.

Die weniger einige und unruhigere Aristokratie von Luzern hatte sich nur theilweise an die vermittlungsmäßige Ordnung der Dinge angeschlossen; mehrere Familien waren zur Seite gelassen worden, andere hatten sich entfernt gehalten. Mit der Zeit gesellte sich zu ihrer Unzufriedenheit die Ungeduld. Gegenüber dem Patriziat verlangten die Bewohner der Landschaft und die kleinen Städte eine freisinnigere Verfassung. Zwischen diesen beiden Parteien weigerte sich die Vermittlungsregierung die Gewalt zu theilen und verwarf den Ausgleichungsvorschlag, die Regierung zur Hälfte aus Bürgern der Hauptstadt, und zur Hälfte der Landschaft nebst den Municipalstädten zusammenzusetzen. Durch diese Verwerfung nahm die Gährung während einer stürmischen Sitzung des Großen Rathes (vom 17. bis zum 24. Januar) zu. Der Kleine Rath traf Sicherheitsmaßregeln und ließ 21 Mitglieder der vor der helvetischen Umwälzung bestandenen Regierung, die behauptet hatten, daß die durch die Vermittlungsakte eingesetzten Regierungen nur provisorisch seien und ihre Gewalt in die Hände der einzig rechtmäßigen Regierungen niederlegen müßten, vor der Standeskommission erscheinen. Drei Wochen wurden mit Unterhandlungen zwischen den Parteien über das Verhältniß der Vertretung hingebracht. Die Gesandten der Monarchen

25) Man. des G. R., 7. Febr. 1814.

versicherten, daß sie sich nicht einmischen würden, mischten sich aber dennoch ein; die Regierungspartei sprach viel und drohte; die Aristokraten sprachen wenig, handelten aber. Sie warben im Geheimen Anhänger und zettelten einen Anschlag an, dessen Ausführung sie bei der Nachricht, daß einige tausend Mann bewaffneter Landleute die Stadt besetzen sollten, sowie daß Gefängnisse geheizt und mit Betten versehen worden wären, beschleunigten. Die Verschwörung, mit welcher, um sie geheim zu halten, nicht sehr viele bekannt gemacht wurden, zählte unter ihren Theilnehmern Männer aus den ältesten Familien, von den Pfyffer, Meyer von Schauensee, Göldlin, Segesser u. a. m. Am 15. Februar machten zwei von ihnen den Amtsschultheißen Rüttimann mit ihrem Vorhaben bekannt, und es gelang ihnen ohne viele Mühe, ihn dafür zu gewinnen, hatte er doch immer die Halsstarrigkeit der Behörden bekämpft. Zur Ausführung wurde die einbrechende Nacht bestimmt. Die Verschwornen bewaffneten sich mit Pistolen und Säbeln, die sie unter den Oberröcken trugen. Eine Abtheilung bemächtigte sich der Stadtthore und schloß sie. Eine andere überfiel die Schildwachen bei dem Regierungsgebäude, entwaffnete sie und schreckte die Wache, die sich wehren wollte, durch die Drohung, auf sie zu schießen, zurück. Drei Verschworne eilten mit den Waffen der Schildwachen die Treppe hinauf, trafen auf derselben die Rathsherren an und zwangen sie, in den Saal zurückzukehren, wo sie unter Bewachung von ein paar Mann als Gefangene aufgehoben wurden. Mehr Widerstand fand sich bei dem Zeughause und es gab Verwundete; allein eine der beiden beständig im Hofe desselben aufgefahrenen mit Kartätschen geladenen Kanonen, welche schnell gegen die Wache gekehrt wurde, zwang diese, sich sofort zu ergeben. In der Caserne waren etwa 300 Mann unter dem Befehl eines einzigen Offiziers, welcher entfloh.

Ganz einzig gieng einer der Verschwornen in das Gebäude hinein, erzählte das Geschehene und versprach Sicherheit für alle. Als die Soldaten den Schultheiß Rüttimann an der Spitze des ganzen Unternehmens sahen, gaben sie die Gewehre ab und versicherten freudig alles Gute. Es hatte keiner halben Stunde bedurft, um dieses Alles beinahe ohne Aufsehen zu vollziehen, und als man nun Lärm schlug, eilte die Bürgerschaft, in der Meinung der Regierung Hülfe leisten zu müssen, bewaffnet herbei; sie fand bereits eine andere an ihrer Stelle und hatte nur die Wachtposten zu besetzen und als Streifwachen zu dienen. Auf dem Lande wurden Truppen aufgeboten und zu größerer Sicherheit der Offizier, der den Oberbefehl führen sollte, festgenommen. Die nach Luzern marschirenden Truppen ließen sich durch Rüttimanns Gegenwart und eine von den gefangenen Rathsgliedern unterzeichnete Ermahnung zur Rückkehr bewegen. Die Sieger machten von dem errungenen Vortheile mit der ihnen früher von der eidgenössischen Behörde empfohlenen Mäßigung Gebrauch. Die neue Regierung wurde aus den fähigsten Mitgliedern der alten, den achtungswerthesten der Bürgerschaft und gleichfalls achtbaren Männern von der Landschaft gebildet und schlug einen freisinnigen Gang ein. Der Bundesvorstand wünschte Luzern, ohne die angewandten Mittel zu billigen, als er aus den Wahlen eine friedfertige Regierung hervorgehen, und Ordnung und Ruhe im Kanton wieder entstehen sah, zu dem Resultate Glück. Schon am 23. constituirten sich die neuen Räthe unter dem Vorsitze der Schultheißen Rüttimann und Xaver Keller [26]. Zur

---

26) Bericht des als eidgenössischer Commissär nach Luzern gesandten Obersten Hauser; Keller, Darstellung der Regierungsveränderung im K. Luzern, 1814; von Tillier, I, 60—74; de Roverea, Mém. IV, 258—260; Helvetia, VIII, 252—257.

eidgenössischen Versammlung nahm Luzern eine andere Stellung als die drei ihr feindseligen Aristokratien.

Auch in den Urständen zeigte sich wie immer Geneigtheit, zum Alten zurückzukehren. Die Landsgemeinde von Nidwalden erklärte sich neuerdings zum Landesherrn und schickte einen Abgeordneten nach Zürich an die Bundesversammlung. Das Thal von Gersau erklärte die Herstellung der alten Unabhängigkeit seines kleinen Freistaates. Nach alten Verträgen wollten sie sich den Waldstättekantonen anschließen, die aber jene Unabhängigkeit nicht ohne Sträuben anerkannten. Zug erhob, ehe es zu Aufstellung eines neuen Bundes die Hand bieten wollte, Ansprüche auf etliche anstoßende Gemeinden des Kantons Aargau. Die Abgeordneten dieser Stände erklärten ihren Miteidgenossen, daß sie allen Ansprüchen der Souveränetät auf die gemeinen Vogteien entsagten, verlangten aber eine Entschädigung für andere gekaufte Rechte in diesen Landschaften. Uri jedoch empfand auf einmal Reue über seine verlorne Oberherrlichkeit und verkündigte den Bewohnern Livinens in einer Proklamation (19. Februar), daß es sie wieder mit seinem Kanton vereinige, aber nicht als Unterthanen, sondern als freie Landleute. Das Volk von Schwyz beschloß den Wiedereintritt in seine angestammten Rechte, zeigte sich jedoch bereit, die Verhältnisse, die zwischen dem altgefreiten Stande Schwyz und den ehedem ihm angehörigen Landschaften stattfinden sollten, billig zu bestimmen. Reinhard versäumte weder Warnungen, noch Rathschläge, um jene Ansprüche zu beschwichtigen und den Grundsatz eines Bundes der neunzehn Kantone geltend zu machen[27]; er arbeitete auch den von den Bernern betriebenen Anstrengun-

---

27) Reinhard an Alois Reding, 21. Febr. 1814, an Landammann und Rath von Uri, 23. und 27. Febr.

gen, die Urstände zur Gegenpartei herüberzuziehen, entgegen [28]. Als einige Zeit später der Landammann Aloys Reding sich über die von bernischen Intriganten, die Geld vertheilten, in der Urschweiz angezettelten Complotte beschwerte, wollte die Regierung von diesen Umtrieben nichts wissen und wies den Verdacht der Theilnahme an denselben mit Entrüstung von sich [29]. Der Kanton Tessin erachtete es für seine Pflicht, sich der widerrechtlichen Besitznahme von Seiten Uris zu widersetzen, und die March wandte sich wegen derjenigen von Schwyz sowohl an den Vorort als an die fremden Bevollmächtigten um Schutz.

Im Kanton St. Gallen begannen einige Bewegungen, die wir bald im Zusammenhange verfolgen werden.

Selbst am Sitze der Bundesbehörde gab sich der Geist der Unzufriedenheit kund. Reinhard sah eine der Luzernischen ziemlich ähnliche Gährung um sich her entstehen, die indeß durch den ruhigen Sinn der Mehrheit der Bürgerschaft und die besonnenen Versprechungen der Regierung beschwichtigt wurde [30].

Inmitten der auf allen Seiten sie bedrängenden selbstsüchtigen Ansprüche bearbeitete die eidgenössische Versammlung einen Bundesentwurf. Dieser Entwurf, vom 3. Februar, untersagte jedes Bündniß eines einzelnen oder mehrerer Kantone mit einer fremden Macht; Militärkapitulationen hingegen und Verträge über minder wichtige ökonomische und andere Gegenstände durften geschlossen werden. Ein Artikel verbannte alle mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Unterthanenverhältnisse. Zürich

28) Der Geheime Rath schickte den alt Rathsherrn von Stürler zu ihnen.

29) Man. des Geh. Rathes, 8. April 1814.

30) Von Tillier, Mediationsgesch. II, 462; Restaurationsgesch. I, 84 und 102.

wurde wieder Vorort und der Amtsbürgermeister dieses Kantons Präsident der Tagsatzung. Allein vergebens suchte man in dieser Organisation nach einer Centralkraft, einem Lebensprinzip. Alles Leben der Eidgenossenschaft schien in die Kanzlei geflüchtet zu sein, deren Stellen lebenslänglich sein sollten. Ueber einzelne Punkte überließ der Entwurf den Kantonen die Wahl zwischen zwei entgegengesetzten Meinungen; nach der einen z. B. sollte jeder Kanton in der Tagsatzung nur eine Stimme haben; nach einer andern wollte man Zürich und Bern ein doppeltes Stimmrecht einräumen.

Nachdem diese Arbeit beendigt war, vertagte sich die Versammlung, damit die Mitglieder in ihren betreffenden Kantonen auf die Annahme derselben einwirken könnten. Den drei getrennten Ständen Bern, Freiburg und Solothurn theilte sie dieselbe nebst ihren Protokollen und der Correspondenz der fremden Bevollmächtigten mit. Sie stützte sich dabei besonders auf den Wunsch der hohen Mächte, daß die Schweiz ohne Aufschub ihre Wiedergestaltung vornehmen möchte, ja es schien beinahe, als wollte sie ihr Dasein und ihre Berathungen mit der Einwilligung derselben rechtfertigen [31]).

Die Schweiz bot damals einen traurigen Anblick dar. Am Ende eines Zeitraumes, während dessen die Gegensätze im Innern sich in mancher Hinsicht ausgeglichen hatten und die äußere Bundeseinheit durch die Gewalt eines fremden Armes aufrecht erhalten worden war, fand die Schweiz in sich selbst nichts als Entzweiung und Schwachheit; überall zeigte sich Eigennutz, beinahe nirgends eine große Gesinnung und höhere Einsicht; das Vaterland und die Aufopferung

31) Die eidgenössische Versammlung an die drei Stände Bern, Freiburg und Solothurn. Abgedruckt in der Allgem. Zeitung, 1814 S. 346.

für dasselbe wurden in die engen Grenzen des eigenen Kantons eingeschlossen; worin sich aber die ganze Armseligkeit an den Tag legte, war, daß man immer die Augen auf das Ausland heftete, immer von fremder Vermittlung das Heil erwartete, immer fremde Hände nöthig waren, um den Bau der Eidgenossenschaft aufzuführen und die Leidenschaft zu verhindern, ihn wieder niederzureißen. Die Bevollmächtigten von Oestreich und Rußland mochten lange die Schweiz „in ihren Berathungen unabhängig und in ihrem Willen frei erklärt haben“ [32]), sie selbst giengen jeden Augenblick von diesem Grundsatze ab. Kaum war der Bundesentwurf abgefaßt, so begehrten sie vor den weitern Berathungen der Versammlung Mittheilung desselben [33]). Sie brachten dann sogleich ihre Bemerkungen vor und gaben ihre Begehren in Bezug auf die neue Fassung desselben zu erkennen [34]). Die eidgenössische Versammlung aber trug ihren Wünschen mit unbedingter Gefälligkeit Rechnung. Die nämlichen Diplomaten, welche versicherten, daß ihre Monarchen sich nicht in die innere Einrichtung der Kantone mischen würden, unterstützten die von Reinhard der Regierung von Luzern gegebenen Rathschläge und hoben hervor, wie unmöglich es sei, die aus der Vermittlung hervorgegangenen Kantonsverfassungen fernerhin beizubehalten. Sie begnügten sich nicht, Graubünden dringend einzuladen, die eidgenössische Versammlung zu beschicken, sondern bezeichneten sogar einen der zu ernennenden Abgeordneten [35]). Nur

32) Note von Lebzeltern und Capodistrias, vom 1. Jan. 1814. Siehe Lebzeltern an Reinhard, 29. Dec. 1813; oben 273.

33) Lebzeltern an Reinhard, 4. Febr. 1814.

34) Bemerkungen von Lebzeltern und Capodistrias über den Bundesentwurf, 6. Febr. 1814.

35) Lebzeltern und Capodistrias an die Häupter gemeiner drei Bünde, 20. Jan. 1814.

aus der Gewohnheit der Abhängigkeit ist es aber zu erklären, wie das Haupt der Eidgenossenschaft sich in dem Grade vergessen konnte, um in einem Schreiben an die beiden fremden Diplomaten in bittere Klagen über die Entzweiung der Schweiz auszubrechen [36]). Indessen erschien die Zuflucht zu den Mächten selbst in den Augen der aufrichtigsten Vaterlandsfreunde beim Anblick der schwer verletzten Ehre ihrer Nation als ein letztes Heilmittel. „Es ist allerdings peinlich, schrieb Rengger, daß wir die fremde Dazwischenkunft nicht entbehren können; wenn aber zur Heilung einer Krankheit die natürlichen Mittel nicht hinreichen, so muß man mit künstlichen nachhelfen" [37]).

Im Hauptquartier der verbündeten Souveräne zu Troyes, Bar-sur-Aube, Chaumont, Vesoul, Dijon, später zu Paris bewarben sich die Abgeordneten der verschiedenen Theile der Schweiz um die Protektion der Schiedsrichter eines Landes, das sich für unfähig erkannte, seine Laufbahn selbst zu bestimmen. Daselbst trafen in den letzten Tagen Februars zusammen die Herren Pictet von Rochemont, Agent der Republik Genf, Heinrich von Mestral und Crud, Abgeordnete derjenigen Partei im Kanton Waadt, welche sich zwischen die Reaktion und den Liberalismus hineinzudrängen versuchte und sich daher die Mittelpartei nannte [38]), Rengger, Abgeordneter von Aargau, F. C. de la Harpe, dem seine persönliche Stellung es möglich machte, für die Schweiz im Allgemeinen und insbesondere für Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der neuen Kantone zu wirken. „Ihnen, schrieb Rengger an ihn, werden unsere Kantone

---

36) Reinhard an Lebzeltern und Capodistrias, 25. Febr. 1814.

37) Renggers Leben, I, 312.

38) De Roverea, Mém. IV, 248, 249; de Seigneux, II, 301—307, 497—514.

ihr Dasein und die ganze Schweiz die Wiederherstellung des Friedens verdanken“ [39]). Die reaktionäre Partei in Bern, die den Einfluß dieses Gegners der Aristokratie fürchtete, intrigirte bei einem andern Monarchen, um ihm in der Meinung des Kaisers zu schaden [40]), und meinte zuletzt ihre Zuflucht bei England zu finden. Zu diesem Ende schickte sie eines ihrer ergebensten Mitglieder, den Herrn von Gingins-Chevilly, einen Mann aus einem bernischen und halb waadtländischen Geschlechte, unter dem Vorwande der englischen Fonds, in das Hauptquartier an Lord Castlereagh. Allein die verbindlichen Redensarten des edlen Lords wogen das Uebergewicht des Kaisers Alexander nicht auf [41]). Dieser Monarch hatte sich in seiner Ansicht noch bestärkt durch die Unterredungen mit einem Waadtländer, der sein Vaterland auch in der Ferne in Schutz nahm, seinem Adjutanten, dem Freiherrn Jomini, an dem er nicht bloß den kriegerischen Geist, sondern auch die hohe politische Einsicht und die Freimüthigkeit der Sprache hochschätzte.

Gleichzeitig mit der Sendung an Castlereagh sandte der Geheime Rath an den Grafen von Artois durch ein Mitglied, den alten Kriegsgefährten und fröhlichen Gesellschafter des letztern, seine Glückwünsche nebst einem Schreiben, worin es hieß: „Ihre Mißgeschicke, gnädigster Herr, haben die unsrigen nach sich gezogen. Wenn sie aufhören, werden auch die unsrigen aufhören. Die Schweizer werden stets die treuesten Bundesgenossen Frankreichs sein, wenn ein Abkömmling Heinrichs IV. das Haupt desselben sein wird“ [42]).

---

39) Ubi supra.

40) Renggers Leben, I, 314.

41) Von Tillier, I, 94; de Seigneux, II, 393; de la Harpe, Observations sur Seigneux, 220—226.

42) Manual des Geh. Raths, 20. Febr. 1814.

Die Thätigkeit der reaktionären Partei, sowie ihre Beharrlichkeit flößten der Bundesbehörde Achtung ein. Reinhard that zuvorkommende Schritte, unter welchen jene Partei aber eine Falle vermuthete. Die eidgenössische Versammlung sollte bald wieder zusammentreten und so lud er Bern, Freiburg und Solothurn zu einer Vorconferenz ein, in welcher eine Verständigung angebahnt werden sollte. Allein die Berner, welche fürchteten, daß er sie nur auf eine geschickte Art in das provisorische Bundessystem hineinlocken wolle, lehnten die Einladung ab, fest entschlossen, nur an einer dreizehnörtigen Tagsatzung, „der es allein zukomme, die rechtmäßigen Grundlagen eines neuen Staatsrechtes festzusetzen", Theil zu nehmen, und verlangten, daß sie anderswohin als nach Zürich ausgeschrieben werde [43]).

Lebzeltern und Capodistrias, die nach Vertagung der Tagsatzung in das Hauptquartier gereist waren, kamen aus demselben mit Beglaubigungsschreiben als außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister zurück. In Schwyz besuchten sie Alois Reding, um die Urstände für die neue Eidgenossenschaft zu gewinnen. Der preußische Gesandte, Freiherr von Chambrier, hatte ähnliche Vollmachten. Ein Schreiben des Fürsten von Metternich an den östreichischen Gesandten zerstörte die Hoffnung, welche die Berner in jenen Fürsten in Bezug auf die Wiedererlangung Aargaus und der Waadt setzten [44]).

In einer am 2. März in Gersau abgehaltenen Conferenz beschlossen die drei Urstände und Luzern, den Vorort um Einberufung einer dreizehnörtigen Tagsatzung zu ersuchen, ein Begehren, an welches sich später auch Zug anschloß. Der Vorort weigerte sich, demselben zu entsprechen, ver-

43) Manual des Geh. Raths, 20. u. 22. Febr. u. 1. März 1814.
44) Von Tillier, I, 93, 94.

schob aber die neunzehnörtige Tagsatzung auf den 21. März und berief, jedoch vergebens, auf den 17. eine dreizehnörtige Vorconferenz zusammen. Die Eidgenossenschaft spaltete sich. In Zürich versammelten sich außer diesem Stande Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt; eilf Kantone, unter ihnen alle neuen. In Luzern am nämlichen Tage Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Bern, Freiburg und Solothurn, acht der ältesten Kantone, unter dem Vorsitze des Alt-Landammann Rüttimann. „Zwei Tagsatzungen, sagt uns der Geschichtschreiber von Tillier, standen sich Mitte März in der Eidgenossenschaft gegenüber, beide angeblich nach streng staatsrechtlichen Grundsätzen handelnd und doch einander wie zwei feindselige Lager bekämpfend, und nirgends war weder der alte, einfache Schweizersinn oder der edlere Geist der Zeit, das Streben nach dem allgemeinen Besten, sondern überall Vorurtheile der Machthaber und Leidenschaften der Parteien vorherrschend. So weit hatte man abermals die Thorheit und den Wahnsinn getrieben, daß man lieber den verhaßten Gegner mit Hülfe der Machtsprüche fremder Diplomaten besiegte, als sich mit dem eidgenössischen Bruder zu vaterländischen Zwecken zu vereinen" [45]. Zwischen beiden Versammlungen wurden Unterhandlungen gepflogen. Die kleinen Kantone fühlten sich nicht auf festem Boden. Sogar die Abgeordneten des sonst zum Widerstand geneigten Nidwalden hatten nur Vollmacht zur Theilnahme an den Verhandlungen, sollten aber den Kanton nicht binden [46]. Die fremden Minister unterstützten die Versammlung von Zürich und

45) Restaurationsgesch. I, 94, 95.

46) Protokoll von Landrath und Landleuten (sic), 14. März 1814 (Archiv von Stanz).

gaben sich Mühe, diejenige in Luzern, deren Hartnäckigkeit besonders Bern nicht ohne einigen nationalen Unabhängigkeitsstolz unterhielt, zum Anschluß zu bewegen.

Am 28. März traf der kaiserlich russische Hofrath Paul von Krudener, ein junger Diplomate, der durch die Liebenswürdigkeit seines Benehmens und die Feinheit seines Geistes ganz geeignet war, das Herbe einer Sendung zu versüßen, in Bern ein und übergab dem Amtsschultheißen eine von den Bevollmächtigten Oestreichs, Rußlands und Preußens unterzeichnete entscheidende Note. „Die hohen verbündeten Mächte, so sprach man sich in derselben aus, hätten sich über die gefährlichen Folgen der Uneinigkeit in der Schweiz bekümmert, zum Besten der Schweiz selbst entschlossen, von ihren Hülfsmitteln wirksamen Gebrauch zu machen. Demzufolge hätten sie ihren Ministern bestimmte und entschiedene Befehle ertheilt. Die Vollziehung derselben habe man bis jetzt nur in der Hoffnung verschoben, die Regierung von Bern werde einen letzten Schritt der Achtung gegen sie zu würdigen wissen. Diesemnach ergehe an sie die nochmalige Einladung, ihre Gesandten auf die Tagsatzung der neunzehn Kantone abzuordnen. Die Wohlfahrt der Schweiz erfordere gebieterisch die Vollendung der Bundesverfassung. Die Mächte seien nichts weniger als gleichgültig über die Verlüste, welche Bern unausweichlich nothwendig zu tragen habe, dadurch aber, zu seinem Ruhm, Eintracht und Kraft dem Vaterlande schenken werde. Deßwegen sei ihre Absicht, von den durch ihre Waffen eroberten Ländern Bern beträchtliche Vergrößerungen zu verschaffen und zu gewährleisten, wie Biel und sein Gebiet, das Erguel, das Münsterthal und das Pruntrutische.“ Die Minister boten sich an, daß die bernischen Gesandten sich über die schicklichste Form für den Wiedereintritt Berns in die Bundesversammlung mit ihnen einverstehen könnten, drangen

aber dabei auf beschleunigte Antwort[47]). — Uri und Luzern hatten bereits ihren Beitritt zu der neunzehnörtigen Tagsatzung erklärt; Solothurn hatte soeben einen ähnlichen Entschluß gefaßt; Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg konnten nicht lange mehr zurückbleiben. Am 30. und 31. März berieth der bernische Große Rath, in den nun auch die 43 Mitglieder der Landschaft eingetreten waren, mit Würde und Gründlichkeit die von den Mächten ihnen vorgelegte Lebensfrage. Mit 115 gegen 55 Stimmen wurde beschlossen, daß man die eidgenössische Tagsatzung beschicken wolle, allein 83 gegen 71 entschieden für die Ablehnung einer Gebietsentschädigung, da die Verschiedenheit in Religion, Sitten und Sprache, welche in der Verwaltung viele Schwierigkeiten nach sich ziehen würde, eine solche Erwerbung als nachtheilig darzustellen schien. Bloß die Hoheitsrechte Berns auf den Tessenberg, das Erguel und Münsterthal wollte man wieder anerkannt wissen. Am 6. April schlossen sich auch Zug, Bern und Freiburg an ihre in Zürich versammelten Miteidgenossen an und machten die Zahl der neunzehn Kantone vollständig. So konnte denn die sogenannte lange Tagsatzung, welche die Wiedergestaltung der Schweiz zur Aufgabe hatte, ihren Anfang nehmen.

---

47) Note des Ritters von Lebzeltern, des Grafen Capodistrias und des Freiherrn von Chambrier an den Amtsschultheißen von Bern, 14/26. März 1814.

Zweites Kapitel.

Verfassungsarbeiten und Zwistigkeiten.

Eröffnung der langen Tagsatzung. Diplomatische Commission. Drei Noten. Napoleons Sturz. Note der Tagsatzung wegen Hüningen. Diplomatische Veränderungen. — Berathung des Bundesvertrages. — Veltlin, Cleven und Worms. Andere Gebietsstreitigkeiten. Erste Vertagung der Tagsatzung (4. Juli). — Eidgenössische Gesandtschaft an Ludwig XVIII. — Rußlands Einfluß; Capodistrias Reise in der Schweiz. Der König von Preußen in Neuenburg. Bern verwirft den Bundesvertrag. — Wiederzusammentritt der Tagsatzung (18. Juli). Vorschlag zur Aufstellung von eidgenössischen Schiedsgerichten für die Gebietsstreitigkeiten. Zweite Vertagung der Tagsatzung (16. August).

Zwietracht und Veränderungen in den Kantonen: Solothurn; Freiburg; Zürich; Schaffhausen; Appenzell Innerrhoden; Thurgau; Tessin; St. Gallen (Uznach und Sargans). Berns Ansprüche auf Aargau und Waadt; Unruhen im Oberland.

Zweiter Wiederzusammentritt der Tagsatzung (6. September). Uebereinkunft vom 16. August. Wallis, Neuenburg und Genf in den Bund aufgenommen. Der Bundesvertrag beinahe abgeschlossen. Ansicht über denselben.

(6. April — Ende 1814.)

Die mit der Wiedergestaltung der Schweiz beauftragte Tagsatzung, die seither wegen ihrer Dauer den Namen der

langen Tagsatzung erhielt, war endlich durch fremde Drohungen vollständig und die Eröffnung derselben fand am 6. April 1814 statt, leider mit dem Gefühle der innern Auflösung, die durch einen Rest eidgenössischer Formen nur schlecht verhüllt wurde. Der Vortrag des Bundesvorstandes ließ deutlich durchblicken, daß die Unterwerfung unter die Mächte ein Grundartikel des neuen schweizerischen Staatsrechtes werden sollte. Gezwungene Beitritte oder Vorbehalte gingen dem Vereinigungswerke voran. Nur eine streng erforderliche Mehrheit von zehn Stimmen beschloß, den Bundesentwurf vom 3. Februar als Grundlage der Bearbeitung anzunehmen und zu den Vorberathungen eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission niederzusetzen. Da die Minister der drei verbündeten Mächte den Wunsch ausgedrückt hatten, daß bis zur Aufstellung einer neuen vorörtlichen Behörde eine Commission aus der Mitte der Tagsatzung ernannt werden möchte, um mit ihnen über die Gegenstände ihrer Sendung in Conferenzen zu treten, so bezeichnete die Tagsatzung hiefür die zu Vorberathung des Bundesvertrages niedergesetzte Commission, welche nun die Benennung der diplomatischen erhielt. Eine zweite Note enthielt die Anzeige von der bewilligten Freilassung und bevorstehenden Zurückkunft der schweizerischen Kriegsgefangenen in Rußland und das Begehren, daß die Tagsatzung die noch in französischen Diensten stehenden Schweizertruppen abberufen möchte. Schon Anfangs Decembers hatte man ihre Rückberufung beschlossen und deshalb mit der französischen Regierung Unterhandlungen angebahnt. Allein diese waren durch den Einmarsch der verbündeten Armeen unterbrochen worden. Die Tagsatzung beeilte sich, die noch etwa 4000 Mann betragenden Trümmer der Regimenter ihres Eides gegen Napoleon zu entbinden und es wurde eine neue Capitulation auf einem, behufs einer

bessern Auswahl von Offizieren, aristokratischeren Fuße eingeleitet [1]).

Eine letzte Note, die inhaltschwerste von den dreien, lud die Eidgenossenschaft ein, Truppen aufzustellen, um ihre Grenzen zu vertheidigen und den von Frankreich der Schweiz entrissenen Ländern, welche ihr nach dem Verspre= chen der Verbündeten wieder zurückgegeben werden sollten, Schutz zu gewähren, ein Unternehmen, das mit der größten Gefahr verbunden gewesen wäre, wenn ein wiederkehrender Sieg die Eidgenossenschaft dem Zorne des Vermittlers preisgegeben hätte. Allein die Nachricht von dem Sturze Napoleons und dem Einzuge der Verbündeten in Paris (30. März) hob die Unruhe der Tagsatzung. Sie feierte zu gleicher Zeit ihre eigene Befreiung und diejenige Europas durch Mahlzeiten, einen Ball und Beleuchtung, die die Stadt Zürich mit Geräusch und Glanz erfüllten (12. April). Feste und Freudenfeuer für alle Erhöhungen und alle Er= niedrigungen. Zwei Tage darauf beschloß die Tagsatzung, ein Truppencorps von 5000 Mann aufzustellen, und nicht nur Genf und die übrigen im Westen abgerissenen Gegen= den, sondern auch Cleven, Veltlin und Worms zu besetzen. Unmittelbar nachher eröffneten die Bevollmächtigten den Entschluß der Mächte, der Schweiz eine starke und natür= liche Grenze zu geben, damit sie in Zukunft ihre Neutralität mit mehr Nachdruck behaupten könne [2]).

Während des langen und schönen Widerstandes der Festung Hüningen war eine der Vorstädte von Basel täglich der Beschießung ausgesetzt [3]). Bei Uebergabe dieses Platzes,

---

1) Von Tillier, I, 59, 60, 124—126.

2) Meyer, II, 749, 750; von Tillier, I, 124; Hans von Reinhard, 265, 266.

3) Basel hatte außerdem ungeheure Lasten zu tragen. In den ersten vier Monaten des Jahres waren daselbst 640,000 Personen ein=

der Ludwig XVIII. erst später anerkannte, gab die Tagsatzung ihrerseits eine Note ein, worin sie verlangte, daß die Festungswerke geschleift und in einer bestimmten Entfernung von der Schweizergrenze keine mehr angelegt würden [4]), ein Wunsch, dem man aber erst in dem zweiten Pariser-Frieden Rechnung trug.

Im diplomatischen Corps traten um diese Zeit mehrere Veränderungen ein [5]). Beim Abgange Lebzelterns, der eine Sendung nach Rom erhalten hatte, wurden seine Vollmachten dem ordentlichen Minister von Schraut übertragen, dessen Trägheit mitunter die nämlichen Folgen wie seine Böswilligkeit hatte [6]). Die Schweiz rief ihren Minister in Paris, von Maillardoz, zurück und begnügte sich einstweilen die laufenden Geschäfte und die Papiere in den Händen des Legationssekretärs, von Tschann, zu lassen [7]).

Muthig nahm die Tagsatzung die undankbare Aufgabe, einem durch entgegengesetzte politische Systeme getrennten und durch Parteien unaufhörlich aufgeregten Bundesstaate eine Verfassung zu geben, an die Hand. Die, obgleich in wohlwollender Absicht unternommene Dazwischenkunft der fremden Diplomaten war vielmehr hindernd als fördernd. Eine Denkschrift, die sie der eidgenössischen Versammlung eingaben, faßte manche Widersprüche in sich. Die Vereinzelung der Kantone schien ihnen ein politischer Unsinn und der Untergang der Schweiz; auf der andern Seite fürchteten sie, eine

---

quartirt, worunter über 100,000 Offiziere; man schätzte die Kosten dieser Einquartierung auf 4,000,000 Schweizerfranken. L. A. Burkhardt, der K. Basel, 19; de Roverea, Mém. IV, 277.

4) Abschied vom 27. April 1814. De Roverea, Mém. IV, 276.

5) Von Tillier, I, 126.

6) Er ließ die Depeschen, worin ihm die üble Wirkung der Umtriebe Senfts von Pilsach gemeldet wurde, wochenlang uneröffnet oder ungelesen auf seinem Tische liegen. Stapfer an Rengger 3. Mai 1814.

7) Abschied vom 30. April 1814.

starke Bundesbehörde möchte die Neutralität beeinträchtigen, und wünschten daher, daß diese auf die Kraft der Trägheit sich stütze. Sie verlangten ein Heer von 50,000 Mann, um sie zu vertheidigen, dachten aber nicht daran, woher die Mittel zu seiner Unterhaltung kommen sollten. Vom Bunde aus, meinten sie, müsse man auch auf die Revision der Verfassungen wirken, ein Grundsatz, der wiederum der Kantonalsouveränetät, die sie doch aufrecht erhalten wollten, völlig entgegen war. Schon in der ersten Periode der Berathungen über den Bundesvertrag konnte man sich überzeugen, daß das System der fremden Bevollmächtigten sich geändert habe. Als die Mächte sich noch vornahmen, mit Napoleon, als Oberhaupt Frankreichs, zu unterhandeln, dachten sie daran, der Schweiz eine kräftige Bundeseinrichtung und achtunggebietende Militärgrenzen zu geben. Seit aber die alte Dynastie wieder auferstanden war, konnte die Schweiz ohne Nachtheil für den Frieden Europas schwach bleiben. Zwar verlangten die Minister in Kraft ihrer frühern Verhaltungsbefehle auch jetzt noch, daß die Eidgenossenschaft die ihr verbleibenden Grenzen besetze; allein die Hoffnung auf Erweiterung derselben nahm von Tage zu Tage ab. Das Ländchen Gex blieb französisch; von Savoyen blieb nur noch unbestimmt die Rede; die Zurückerstattung Veltlins war nicht einmal mehr ein Versprechen [8]).

Der Gedanke, der einen Augenblick in der höchsten diplomatischen Region aufgestiegen war, der Schweiz in der Person des Herzogs von Kent einen Statthalter zu geben, wurde sogleich wieder aufgegeben [9]).

---

8) Siehe den Bericht des Geheimen Rathes von Bern an den Großen Rath, vom 30. Juni 1814.

9) Die Thatsache wird erhärtet durch den gelehrten und gewissenhaften Professor H. Escher von Zürich in Joh. Gottfr. Ebel nach seinem

In den Berathungen über die allgemeinen Grundsätze und in den daraus folgenden Verhandlungen war die Tagsatzung in zwei Lager getheilt. An der Spitze der Minderheit entfaltete Bern seine ganze politische Gewandtheit. Oft genug mit den alten katholischen Kantonen, noch öfter mit Freiburg und Solothurn allein verbunden, verfolgte dieser Stand unverrückbar sein Ziel, nämlich die gänzliche Wiederherstellung der ehemaligen Souveränetät der Kantone und die Versöhnung des Geistes der alten Bünde mit der neuen Bundeseinrichtung. Das an der Spitze der Mehrheit stehende, auf Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell und die sechs aus der Vermittlung hervorgegangenen neuen Kantone sich stützende Zürich nahm, durch die Erfahrung der verschiedenen Umwälzungen belehrt, die in Zukunft unumstößlichen Grundsätze an, und wünschte eine fester verbundene Eidgenossenschaft, ein größeres Ansehen für die Tagsatzung, freilich auch für sich selbst den beständigen Besitz der vorörtlichen Gewalt [10]).

Die weitläufigen und mitunter heftigen Erörterungen über die gegenseitige Gewährleistung des Gebietes, der Freiheit, der Sicherheit gegenüber dem Auslande wie im Innern ließen einige streitige Punkte einstweilen unentschieden. Hiebei kamen dann auch die schwierigen Fragen

Leben und Wirken geschildert; Trogen 1835, S. 57. Herr General F. C. de la Harpe hat die Sache dem Verfasser bestätigt. Sie wurde ihm halblaut durch Herrn v. Widermet, einer Art Agenten in der Weise Fauche-Borel's, den man überall fand und der in diesem Augenblicke im Lager der Verbündeten in Frankreich war, anvertraut. Herr de la Harpe fragte den Kaiser Alexander, was daran sei. Dieser bestätigte, daß einige Personen den Gedanken gehabt hätten, daß aber nicht im Ernst davon die Rede gewesen sei. Er fügte hinzu, daß ihm die Sache selbst abgeschmackt scheine.

10) Siehe den Bericht des Geheimen Rathes von Bern an den Großen Rath, vom 30. Juni 1814.

in Betreff der Selbstständigkeit der neuen Kantone zur Sprache. Leichter, doch nicht ohne Widerspruch, verständigte man sich über die Verdoppelung des zu Behauptung der Neutralität nothwendigen Truppencontingents, das bisher nur aus 15,000 Mann bestanden hatte. Man vervierfachte dasselbe sogar durch Bildung einer an Zahl der Miliz gleichkommenden Reserve, die man aber nicht auf den nämlichen Fuß zu stellen wagte. Da die Geldbeiträge in außerordentlichen Fällen nicht hinreichten, so wurde, obgleich nicht ohne großen Anstand, mit Hülfe einer auf fremde Waaren und Produkte gelegten Eingangsgebühr eine Kriegskasse gebildet. Die Furcht vor möglichem Mißbrauche verschwand vor dem Vertrauen auf die schweizerische Redlichkeit. Die Centralisirung der Münz-, Post- und Pulver-Regalien konnte Bern nicht durchsetzen.

Wenig Schwierigkeiten boten die Artikel dar, welche von Hülfeleistung bei inneren Gefahren, von eidgenössischen Schiedsgerichten, von Bündnissen und Militärkapitulationen, Handel- und Polizeiverträgen mit dem Auslande, von Verträgen und Concordaten unter den einzelnen Kantonen handelten. Ganz anders verhielt es sich hingegen mit Zöllen und Weggeldern, mit dem innern Verkehr und seinen tausenderlei Hemmungen, mit jenen fiskalischen Gewohnheiten der Kantone und Gemeinden; man brachte es nicht dazu, daß die engern Interessen dem allgemeinen Interesse aufgeopfert wurden.

Die Rechte und Befugnisse der Tagsatzung wurden ohne großen Widerspruch festgesetzt; größern hingegen fand ihre Organisation. Die kleinern Kantone vertheidigten aufs Aeußerste das gleiche Stimmrecht aller Kantone, ohne welches sie von den größern verschlungen zu werden fürchteten. Bern, der größte von allen, verzichtete gerne auf die zwei Stimmen, die man ihm sowie Zürich einzuräumen vorge-

schlagen hatte. Diese durch die Vermittlungsakte eingeführte Ungleichheit schien ihm mit derselben fallen zu müssen; übrigens fand es, da es auf ein Einverständniß mit Zürich und den neuen Kantonen wenig zählte, in seiner anscheinenden Großmuth ein Mittel, die sieben alten Kantone an sich zu ziehen und so, besonders wenn Genf und Wallis in den Bund aufgenommen wären, über eine Mehrheit zu verfügen [11]). Zürich wurde einstweilen als beständiger Vorort bezeichnet; doch wünschte man zum Sitze der Tagsatzung eine mehr im Mittelpunkt gelegene Stadt zu wählen. Dem Vororte wurde eine eigene, von der Tagsatzung gewählte, eidgenössische Kanzlei beigegeben.

Eine der lebhaftesten Erörterungen betraf die Klöster. Die Ansichten über ihre dermalige Nützlichkeit lauteten sehr verschieden; doch vereinigten sich alle Stimmen auf den Grundsatz, daß, nachdem sogar die Vermittlungsakte ihnen die Rückgabe aller ihrer Güter zugesichert habe, die einfachste Gerechtigkeit erheische, ihren Fortbestand und die Sicherheit ihres Eigenthums zu gewährleisten. Der paritätische Stand Aargau ertheilte seine Zustimmung sogar unter dem bestimmten Vorbehalte: „daß die ausgesprochene Garantie dahin verstanden werde, daß die Klöster und Kapitel, wegen ihrer religiösen Beziehung, nicht ohne Einwilligung der geistlichen Oberbehörde aufgehoben, oder in ihrem Bestande verändert werden können" [12]). Die Aufnahme der Gewährleistung der Klöster in den Bundesentwurf war eine Neuerung, die man der Schlauheit des Botschafters des heiligen Stuhls, des Erzbischofs von Berito, verdankte [13]).

---

11) Schreiben des Geheimen Rathes an die bernischen Gesandten, 6. April 1814.

12) Abschied vom 18. Juli 1814.

13) Abschied vom 27. Mai.

Am Schlusse der Berathungen trug Bern auf einen Zusatzartikel über die Revision des Bundesvertrages an. Nach seinem Dafürhalten ließ sich nicht erwarten, daß eine unter so ungünstigen Verhältnissen ausgearbeitete Verfassung allen Bedürfnissen vollkommen entsprechen werde; sodann fand es, daß durch eine förmliche Gewährleistung des Bundesvertrages durch die Mächte die Selbstständigkeit der Schweiz gefährdet sein dürfte, wenn sie sich nicht die Befugniß vorbehalte, allfällig nöthig gewordene Veränderungen in derselben vorzunehmen. Die Eidgenossen vermochten aber diese weise Vorsicht und diese Sorge für die Würde der Eidgenossenschaft nicht zu fassen [14]).

Der Bundesentwurf konnte nicht als vollendet angesehen werden, so lange noch Grenzfragen der Eidgenossenschaft und einzelner Kantone zu berichtigen waren.

Vermöge des Kriegsrechts hatten die französischen Heere Graubünden die Thäler Veltlin, Cleven und Worms entrissen. Nach dem Sturze Napoleons und dem Einmarsche der verbündeten Armeen in die Schweiz schlugen einige der einsichtsvollsten Männer ihren bündnerischen Landsleuten vor, sich noch, ehe die Franzosen aus Italien vertrieben wären und ehe noch die Oestreicher daselbst festern Fuß gefaßt hätten, an die Verbündeten anzuschließen, Veltlin mit eigener Kraft wieder zu erobern und mit den östreichischen Truppen bis Mailand vorzurücken, um sich durch die Theilnahme am Feldzuge und am Rechte der Eroberung ihre Wiedereinsetzung in ihre ehemaligen Besitzungen zu sichern. Alles hieng von einem raschen Entschlusse ab; wie aber einen solchen von einem tausendköpfigen Bunde erwarten, der sich wieder auf einen andern Bund stützte? Man

---

14) Ueber alle diese Verhandlungen siehe die Abschiede; Hans von Reinhard, 271—276; von Tillier, I, 128—133.

ließ die günstige Zeit verstreichen und empfahl sich der Tagsatzung. Drei Wochen später (26. April) beschloß die Tagsatzung, zur Sicherheit der Grenze von Graubünden ein eidgenössisches Bataillon aufzubieten, die wieder zu erobernden Landschaften aber nicht zu Unterthanenländern zu machen. Den fremden Bevollmächtigten gab sie von der Lage Graubündens und von den wichtigen Beweggründen Kenntniß, welche die vorläufige Besetzung der Landschaft Cleven durch eidgenössische Truppen, sowie der von ihr gefaßte Entschluß erforderten. Die Gesandten ertheilten diesem ihren Beifall, bemerkten aber dabei, daß die Wiederherstellung einer politischen Verbindung der Schweiz sowohl mit obgenannten Landschaften als mit Genf, Biel, Wallis u. s. w. nothwendig erfordere, diese Länder in den vollends freien Besitz ihrer politischen Rechte einzusetzen, und daß die Eidgenossenschaft selbst ihre Bundesverfassung vorher zum Abschluß bringen müßte [15]. Die Tagsatzung vermehrte nun die aufzubietenden Truppen um ein Bataillon und ernannte den Obersten von Hauser zum Oberkommandanten dieser Abtheilung. Sie verschaffte dem letztern ein offenes Schreiben der Gesandten von Oestreich, Rußland und Preußen, in welchem sie erklärten, daß die Rückerstattung von Veltlin, Cleven und Worms in dem Willen der hohen Souveräne liege, weßhalb sie die Befehlshaber der verbündeten Truppen ersuchten, den Obersten von Hauser in Allem zu unterstützen, was die Erfüllung seines Auftrages erleichtern könnte [16]. Allein die verlängerte Ungewißheit ihrer Lage hatte in den Grenzgemeinden

15) Note der Gesandten von Oestreich, Preußen und Rußland, 30. April 1814.

16) Offenes Schreiben der Herren von Schraut, Capodistrias und von Chambrier an die Befehlshaber der verbündeten Truppen, 7. Mai. Die diese Angelegenheit betreffende diplomatische Correspondenz findet sich unter Nr. 17 der Beilagen in Hans von Reinhard, 509—516.

eine große Spannung zur Folge. Die Bündner ließen vier Compagnien nach dem St. Jakobs-Thal marschiren, welche nach zwei kleinen Gefechten die italienische Garnison vertrieben und Cleven besetzten.

Um diese Zeit nahm Oestreich von der Lombardei und dem ganzen Gebiet des Königreichs Italien Besitz. Kaum hatten sich die Bündner Clevens bemächtigt, so landeten 3000 Mann Oestreicher zu Riva und der Befehlshaber ließ den Anführer der Bündner zu sich rufen, um ihm zu eröffnen, daß der Angriff und die Vertreibung der Italiener großes Aufsehen in Mailand gemacht habe, da Cleven zum bisherigen Königreich Italien gehöre und dieses nun ganz unter den Befehlen des Feldmarschalls Grafen Bellegarde stehe, weßhalb er Befehl habe, die Bündner, wenn sie sich nicht gutwillig entfernten, mit Gewalt zu vertreiben. Als man ihm die Note der drei Gesandten vorwies, äußerte er sein Bedauern, daß man sie in Mailand nicht gekannt habe, bestand aber darum nicht weniger auf der Räumung des Landes. Der bündnerische Commissär zog nach Erlassung einer Verwahrung mit seinen Truppen wieder ab (8. Mai). Weder der Kanton noch die Eidgenossenschaft hatten Entschlossenheit genug, sich der Gewaltthat zu widersetzen. Man nahm zu diplomatischen Unterhandlungen Zuflucht. Die Oestreicher gaben schöne Worte, blieben aber im Besitz der Landschaft: ihr Degen war ihr Recht. Bellegarde wußte seine Raubgewalt hinter seine Zögerungen zu verbergen. Gutmüthig wartete die Eidgenossenschaft mit dem Gewehr im Arm an der Grenze Monate lang ab, daß man ihr das Land einräumen würde, welches sie nicht zu behaupten im Stande gewesen war. „Die Schweizer aber, sagt mit vaterländischer Wehmuth Herr von Tillier, empfingen abermals eine empfindliche und vor den Augen von Europa ziemlich demüthigende Lehre, wie wenig Zerrissenheit der Gemüther und

Zerrissenheit der politischen Gestaltung eines Volkes geeignet seien, ersprießliche Ergebnisse für dasselbe herbeizuführen, und wie wenig diplomatische Gunst und unbegrenzte Ehrerbietung für fremde Weisheit den Mangel eigener Kraft und die Fähigkeit, den rechten Augenblick zu benutzen, ersetzen können“ [17]).

Als nach langen und mühsamen Arbeiten der Kanton Graubünden endlich im November eine neue, von den fremden Bevollmächtigten gebilligte Verfassung angenommen hatte [18]), erkannte der Große Rath, der an die Stelle des Bundestages getreten war, als Pflicht an, die oberherrlichen Rechte über seine ehemaligen Besitzungen beständig zurückzufordern. Er hätte sich mit einer Entschädigung begnügt; allein eine solche konnte die Eidgenossenschaft als Ersatz für einen in militärischer Beziehung nicht unwichtigen Landestheil keineswegs befriedigen.

Ungeachtet einer dringenden Mahnung der fremden Gesandten beschloß die Tagsatzung nicht ohne Schüchternheit, Biel und das Münsterthal zu besetzen, ehe die Monarchen sich ausgesprochen hätten. Die Rücksicht für diese kleinen ehemals selbstständigen Gebiete schien ihr Bedenken einzuflößen.

Andere Gebietsstreitigkeiten bereiteten ihr größere Schwierigkeiten. Mehrere Kantone forderten Hoheitsrechte zurück: Uri über Livinen, Bern über Waadt und das reformirte Aargau, Zug über einen Theil des katholischen Aargau, Schwyz und Glarus über die St. Gallischen Bezirke Utznach und Sargans. Appenzell Innerrhoden verlangte von

---

17) Von Tillier, I, 134—141; Hans von Reinhard, 264, 265.

18) Siehe Röder und Tscharner, der K. Graubünden, I, 86, 87. Die Verfassung wurde erst im Jahr 1820 ganz vervollständigt und ins eidgenössische Archiv niedergelegt.

St. Gallen einen Ersatz für seinen ehemaligen Antheil an der Souveränetät über das Rheinthal.

Ehe wir aber die aus diesen Ansprüchen entstandenen und durch andere Kantonalinteressen verwickelten Unruhen, die der Tagsatzung große Verlegenheiten verursachten, schildern, wollen wir die diplomatischen Verhältnisse dieser Behörde, sowie ihre die Wiedergestaltung der Schweiz betreffenden Arbeiten darstellen. Der Geschichtschreiber empfindet einige Schwierigkeit, auf zwei nahe neben einander laufenden Linien den gleichzeitigen Unordnungen der Eidgenossenschaft und der Kantone zu folgen, und nur mit Mühe gelingt es ihm, in diesem Labyrinthe eidgenössischer Zänkereien [19]) den leitenden Faden festzuhalten.

Während Napoleon auf der Insel Elba den Lehren der Geschichte nachdachte, unterzeichneten die großen Monarchen Europa's, durch ihre Siege endlich beschwichtigt, am 30. Mai den mit dem Haupte der aus dem Exil wieder auf ihren wiederhergestellten Thron gestiegenen Familie der Bourbonen abgeschlossenen Pariser=Frieden. Der Artikel 6 desselben lautete: „Unabhängig wird die Schweiz fortfahren, sich selbst zu regieren.“ Eine aus dem Schultheißen von Mülinen, Alois von Reding und Heinrich Monod bestehende Gesandtschaft begab sich nach Paris und übergab am Tage nach der Unterzeichnung des Friedens dem Könige Ludwig XVIII. von Seite der Tagsatzung ein Beglückwünschungs=schreiben. Die gegenseitigen Aeußerungen ließen die Wieder=herstellung der ehemals bestandenen Verbindungen erwarten, obgleich man in der Antwort des Königs mehr Höflichkeit als Gemüthlichkeit wahrzunehmen glaubte. Die Abordnung sollte auch den drei verbündeten Souveränen die Huldigungen

---

19) «Dédale d'altercations fédérales», ein Ausdruck de Roverea's, Mém. IV, 296.

der Tagsatzung überbringen: der König von Preußen reisete ab, ehe sie ihm vorgestellt werden konnte. Der Empfang des Kaisers von Oestreich war gemüthlich, der des Kaisers von Rußland wohlwollend. Obgleich von Mülinen eigentlich nur als Gesandter der Eidgenossenschaft vor ihm stand, griff ihn doch Alexander als Schultheißen von Bern wegen dessen Forderung der Wiedervereinigung des Aargau's und der Waadt an. Von Mülinen aber vertheidigte seine Regierung mit Ruhe und Würde [20]. — Noch ehe die schweizerische Abordnung bei Ludwig XVIII. eingetroffen war, hatte er selbst eine schmeichelhafte Zuschrift an die Tagsatzung gerichtet und den letzten bevollmächtigten Minister Napoleons, den in der Schweiz allgemein beliebten Grafen August von Talleyrand, von Neuem in der nämlichen Eigenschaft beglaubigt.

Seit Ludwig XI. bis zum Sturze Napoleons hatte Frankreich einen überwiegenden Einfluß auf die Schweiz ausgeübt. Ein geheimer Artikel des Pariser=Friedens entzog ihm denselben. Er lautet so: „Art. 2. Frankreich macht sich anheischig, gemeinschaftlich mit den übrigen verbündeten Mächten und wie sie, die politische Wiedergestaltung, welche sich die Schweiz unter dem Schutze der verbündeten Mächte und nach den mit ihnen festgesetzten Grundlagen gegeben haben wird, anzuerkennen und zu gewährleisten."

An die Stelle des französischen Einflusses trat auf eine Zeit lang der wohlwollende und uneigennützige russische. Dieser trat zu Tage in der Reise, welche der auf seinen frühern Posten zurückgekehrte Capodistrias nach dem Pariser=Frieden durch die Schweiz machte und auf der er sich dem Wunsche seines Souveräns zufolge die endliche Wiederher=

---

20) Relation der Gesandtschaft, in den Beilagen zum Abschied von 1814; Mutachs Revolutionsgesch. III, Beilage Nr. 43.

stellung der innern Ruhe dieses Landes sollte angelegen sein lassen. In Genf, Lausanne, Freiburg und Bern empfieng er die angesehensten Männer und besprach sich mit den Mitgliedern der Regierungen, in Lausanne auch mit den Abgeordneten einer mißvergnügten Minderheit; er hielt das Gleichgewicht zwischen den beiden Aeußersten, zeigte den Aristokraten die Nothwendigkeit, dem Geiste der Freiheit Zugeständnisse zu machen, den eifrigen Republikanern die Nothwendigkeit, die Demokratie zu mäßigen. Diese Vermittlerstellung machte ihn anfangs den Parteien verdächtig [21]), gewann ihm aber am Ende die allgemeine Achtung [22]). Neben seinen politischen Bestrebungen versäumte Capodistrias nicht, die menschenfreundlichen Anstalten und Männer, einen Pestalozzi in Yverdon, einen Fellenberg in Hofwyl, zu besuchen.

Der Kaiser von Oestreich berührte Basel, wo eine festliche Aufnahme seiner wartete, auf seiner Rückkehr nur flüchtig.

Der König von Preußen verließ schleunig Paris, um persönlich von dem Fürstenthum Neuenburg Besitz zu nehmen [23]). Von der Grenze bis zur Hauptstadt zeugten Kano-

---

21) Der Geheime Rath von Bern beschuldigte ihn, die Schweiz demokratisiren zu wollen, die Mißvergnügten aller Kantone zu unterstützen, mit allen Revolutionärs im Einverständniß zu sein und einen Bruch zu veranlassen zu suchen. Schreiben an Freudenreich und Haller in London, 1. August.

22) Siehe de Roverea, Mém. IV, 290, 291; Notice biogr. vor der Correspondance de Capod. 27 u. 28; de Seigneux, 338—348, 515.

23) Am 8. März drückte der Geheime Rath von Bern dem Freiherrn von Chambrier den Wunsch für die Wiederanknüpfung der ehemals bestandenen Verbindungen des Fürstenthums Neuenburg mit der Schweiz aus. Er lenkte die Aufmerksamkeit des Königs auf die Schweiz, indem er in einem langen Memoire (Manual des G. R. Nr. I, 189—196) die Geschichte der helvetischen Revolution, der

nendonner, Glockengeläute, Triumphbögen, Blumen und Jubelgeschrei von der Freude eines biedern Volkes bei dem Anblick eines wegen seiner Biederkeit und seines frommen Muthes allgemein verehrten Fürsten. Da Neuenburg damals noch nicht in den Schweizer-Bund aufgenommen war, wünschte Friedrich Wilhelm III. das Incognito beizubehalten und machte daher seine Reise nach der Schweiz unter dem Namen eines Grafen von Ruppin. Er konnte aber nicht hindern, daß in Bern die Bevölkerung seine Anwesenheit mit gemüthlicher Herzlichkeit feierte (21. Mai) [24]. Eine echte republikanische Gesinnung ehrt die guten Könige, wie die wahre Freiheit.

In Folge der Zuschriften ihrer Gesandtschaft in Paris und einer Einladung des Grafen Capodistrias aus Genf ermahnte die Tagsatzung (18. Juni) die Stände dringend, sowohl ihre Kantonalverfassungen zu vollenden, als den Bundesvertrag zu genehmigen und ihre Erklärung darüber spätestens bis zum 11. Juli abzugeben [25]. Sie selbst erklärte, ungeachtet der noch streitigen Gebietsfragen, die Verhandlungen für geschlossen und vertagte sich vom 4. bis zum 18. des nämlichen Monats.

Zweimal 24 Stunden nach Vertagung der Tagsatzung verwarf der Große Rath von Bern den Bundesentwurf mit 108 Stimmen gegen 85, welche bloß eine aufschiebende Antwort ertheilen wollten. Er beschloß diese Verwerfung 1) weil in dem Entwurfe den Ansprüchen mehrerer alten Stände auf abgerissene Landestheile nicht Rechnung getragen und das Privateigenthum der Stadt und Republik Bern in demselben gefährdet sei; 2) weil die Vorlegung der Kan-

---

Mediation und der letzten Föderationsversuche vom Gesichtspunkte Berns, des „rechtmäßigen Besitzers dessen, was es erobert oder angekauft", auseinandersetzte.

24) Von Tillier, I, 175, 176.

25) Confidentielles Kreisschreiben an die Stände, 18. Juni.

tonalverfassungen vor die Tagsatzung zu Anerkennung derselben sich mit den Souveränetätsrechten der Stände nicht vertrage und keine Abänderung ohne Einwilligung der Tagsatzung möglich wäre; 3) weil die Grenzen der Schweiz gegen das Ausland noch nicht bestimmt seien; und endlich 4) weil mehrere Landschaften, deren Aufnahme in den Bund, als Kantone, wirklich dem Entschlusse der Stände unterlegt würden, im Falle ihrer Annahme billiger Weise an den Berathungen der allgemeinen Bundesverfassung Theil haben sollten. Dennoch leistete Bern auf Waadt, sei es wegen der Verschiedenheit der Sprache, der Gesetze und Volksthümlichkeiten, sei es wegen des Wunsches seiner Miteidgenossen, Verzicht, nahm hingegen den ehemaligen bernischen Aargau ferner in Anspruch, wobei, im Falle einer Wiedervereinigung, den Einwohnern alle Rechte wie den übrigen bernischen Bürgern zugesichert wurden.

Dieser Beschluß verursachte eine so große Aufregung, daß die an die Tagsatzung zurückkehrende bernische Gesandtschaft auf der Grenze des Kantons von der aargauischen Wache beinahe mißhandelt worden wäre. In Zürich fand sie sowohl von Seite der fremden Bevollmächtigten, als den einer andern politischen Ansicht angehörigen Abgeordneten der Kantone eine höchst unangenehme Aufnahme. Unter den erstern war es Capodistrias, unter den letztern die Gesandten von Aargau und Waadt, welche allein Mäßigung und Würde zeigten[26]).

Als die Tagsatzung am 18. Juli von Neuem zusammentrat, fand es sich, daß sieben und ein halber Stand, worunter fünf neue: Zürich, Basel, Appenzell Außerrhoden, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt, den Bundesentwurf annahmen; die meisten übrigen anwesenden

---

26) Von Tillier, I, 177, 178.

Kantone verlangten wesentliche Aenderungen desselben; Nidwalden und Bern verwarfen den ganzen Entwurf; Schwyz, Zug, Schaffhausen und Appenzell Innerrhoden waren gar nicht eingetroffen. Eine Commission wurde beauftragt, unter den auseinandergehenden Meinungen eine Annäherung zu versuchen [27]).

Der Knoten der Verhandlungen, die darauf folgten, ist von einem verständigen Freunde der Aristokratie bezeichnet worden. Herr von Roverea sagt uns: „Wenn der Streit, der 1803 der Vermittlungsakte voranging, hauptsächlich um den Werth sich drehte, den die neuen Kantone auf die Aufrechterhaltung des Einheitssystems legten, das sie für ihren Schild hielten, und um den entgegengesetzten Wunsch der alten, das Föderativsystem wieder hergestellt zu sehen, was sie auch erlangten, so war dagegen die Haupttriebfeder in dem gegenwärtigen Kampfe der wachsame Widerstand der neuern Kantone gegen die augenfällige Tendenz einiger alten Aristokratien, sich entsetzten Fürsten gleichzustellen, um nach dem Grundsatz der „Legitimität" die ihrer Herrschaft entrissenen Länder zurückzufordern [28]).

Die Commission der Tagsatzung glaubte das Mittel, den Knoten zu lösen, gefunden zu haben, indem sie den Antrag machte, jene Zurückforderungen an ein eidgenössisches Schiedsgericht zu weisen; jede Partei sollte aus andern Kantonen zwei Schiedsrichter wählen, die dann wieder einen Obmann bestimmten. Eine Mehrheit von zehn und einem halben Stande nahm diesen Antrag unter Vorbehalt der Genehmigung an, während die neuen Kantone, überzeugt, daß die Zulassung dieses Mittels ein Selbstmord wäre, dasselbe mit einer Entschiedenheit zurückwiesen,

---

27) Ibid. und Protok. der Tagsatzung vom 18. und 20. Juli 1814.
28) Mémoires, IV, 291, 292.

die einen förmlichen Widerstand befürchten ließ [29]). Nicht weniger deutlich blickte ein solcher in den Verwahrungen durch, welche Aargau und Waadt den bernischen Ansprüchen entgegensetzten [30]). Die eidgenössische Versammlung nahm an dem Bundesentwurf Abänderungen vor, die geeignet waren, ihm die Genehmigung der alten Kantone zu sichern. So war von Untersuchung und Anerkennung der Kantonalverfassungen durch die Tagsatzung keine Rede mehr; die Souveränetät der Kantone war weniger eingeschränkt; den Bundesrath hatte man nicht wie im frühern Entwurfe als bleibende, sondern nur in außerordentlichen Fällen einberufene Behörde aufgestellt; endlich wurde jetzt der Vorort nicht mehr ausschließlich an Zürich übertragen, sondern die vorörtliche Stellung wechselte alle zwei Jahre zwischen Zürich, Bern und Luzern. Mit diesen Abänderungen und einem schiedsrichterlichen Spruche über die streitigen Souveränetätsrechte hoffte die Tagsatzung die der Wiedergestaltung der Schweiz entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. In dieser Hoffnung vertagte sie sich am 16. August zum zweiten Male bis zum 6. September.

Bevor wir den Ausgang dieser Verhandlungen ins Auge fassen, wollen wir unsere Blicke den Ereignissen zuwenden, die sich zu gleicher Zeit in den einzelnen eidgenössischen Ständen zutrugen und ihre Fäden in das Gewebe des

---

29) Protok. der Tagsatzung, 1. August. Bern glaubte, der Antrag sei in der Absicht gemacht worden, daß es ihn nicht annehmen und so den Schein gewinnen würde, als wolle es der Vereinigung der Stände ein Hinderniß in den Weg stellen. Der Geheime Rath behauptete, Reinhard wolle das Resultat der Abstimmung anders auslegen und errege dadurch in der Tagsatzung einen stürmischen Auftritt. Schreiben des Geh. Rathes von Bern an Freudenreich und Haller in London, 6. August.

30) Protok. der Tagsatzung, 28. Juli.

Bundes verflochten. Indem wir aus dem Versammlungsorte der Tagsatzung in die Kantone hinaustreten, gehen wir, so zu sagen, von einem Vereinigungsentwurf zur verwirklichten Zwietracht über; beinahe überall sehen wir Aufregungen, die entweder durch die Revision der Kantonalverfassungen und des Bundesvertrages, oder durch den Parteigeist, oder durch Souveränetätssucht verursacht wurden. Einige Kantone nahmen beinahe ohne Anstand weniger freisinnige Verfassungen an, als die aus der Vermittlungsakte hervorgegangenen waren. Im Allgemeinen zeigte sich mehr Neigung zur Aristokratie, hier der Stadt, dort des Landes, und das Kastenwesen lebte zum großen Schaden des Gleichheitsgrundsatzes wieder auf.

Im Kanton Solothurn dauerte seit dem gewaltsamen Umsturze der Vermittlungs-Regierung eine dumpfe Gährung fort[31]). Die Exekutionstruppen und mit angesehenen Männern vorgenommenen Verhaftungen und Untersuchungen hatten die Gemüther, besonders in Olten, nicht beschwichtigt. Noch anmaßender zeigte sich die solothurnische Aristokratie nach der Rückkehr der Bourbonen, ihrer alten Beschützer; war doch Solothurn ehemals Residenz des französischen Botschafters und „an den Hof gehen" ein stehender Ausdruck der vornehmen Welt. Einige Städter und sogar zwei Patrizier ließen sich mit entschlossenen Oltnern und Landleuten in eine Verschwörung ein. Am 2. Juni um 3 Uhr Morgens drangen die Verschworenen über die Wälle in das Innere der Stadt, befreiten zwei verhaftete Volksführer und bemächtigten sich ohne Widerstand der Hauptwache, der Staatskanzlei, des Zeughauses, der Caserne, der Thore und ließen den Amtsschultheißen und andere Mitglieder der Regierung bewachen. Es bildete sich eine Regie-

31) Oben S. 277—279.

rungscommission, jedoch ohne Unterstützung des Volkes. Der um 2 Uhr Nachmittags von Bern angekommene Schultheiß Gluz redete die auf einem öffentlichen Platze versammelte Menge an und brachte mehrere Landleute und Bewaffnete zurück. Unterdessen hatten sich die Anhänger der Regierung von der ersten Ueberraschung erholt und einige Milizoffiziere ihre Leute gesammelt. Zweimal schlug man sich und es gab einige Verwundete und Todte; dann wurden Unterhandlungen angeknüpft, worauf die Landleute in ihre Heimath zurückkehrten. Die von Bern auf Verlangen der solothurnischen Regierung gesandte kriegerische und diplomatische Hülfe, sowie die Repräsentanten der Tagsatzung fanden bei ihrer Ankunft die Ordnung äußerlich schon wieder hergestellt.

Die Regierung von Solothurn war jetzt, nachdem sie diesen Sieg errungen hatte, in der Stellung, die innere Unzufriedenheit und Feindschaft mit großherziger Milde zu überwinden. Allein statt den verständigen Rathschlägen des edelgesinnten und biederen Greises, Amtsschultheiß von Aregger, Gehör zu geben, zogen die jungen Patrizier das Vergnügen der Rache einsichtsvoller Großmuth vor, und ihre Leidenschaftlichkeit riß auch die Mehrheit des Großen Rathes mit sich fort. Dieser verweigerte die anfangs zur Niederdrückung der Gefahr in Aussicht gestellte Amnestie und leitete gegen eilf Flüchtige und andere, die nicht flohen, worunter auch der Geschichtschreiber der Schweiz, Glutz-Blotzheim, eine Untersuchung ein. Auf eine Vorladung des Appellationsgerichtes antworteten die Flüchtigen nur mit einer Denkschrift, worin sie ihrerseits mit Anklagen auftraten. „Eine Regierung, sagten sie, die in der Nacht des 8. Januar gegen die Grundsätze des Rechts, gegen den Willen der Verbündeten, gegen die Beschlüsse der Tagsatzung und gegen die Wünsche des Volkes und seiner Bevollmäch-

tigten sich verrätherisch und gewaltsam der Gewalt bemächtigt hat, kann nicht Richter in ihrer eigenen Sache sein. Sie lege die Hand auf ihr Gewissen und frage sich, ob das Verbrechen des Aufruhrs und Hochverraths, das sie den Angeklagten zur Last legen möchte, nicht gerade das ihrige ist." Der Unwille des Volkes wurde bloß durch die bernische Besatzung im Zaum gehalten, und die am 17. August angenommene aristokratische Verfassung konnte denselben nur vermehren. Ein Großer Rath von 101 Mitgliedern, der sich selbst, theils unmittelbar, theils nach einem dreifachen Vorschlage wählte; 68 Vertreter der Stadt, 33 für den übrigen Kanton; ein Kleiner Rath aus 21 Mitgliedern, wovon nur 4 der Landschaft angehörten: diese Züge erklären allein schon hinlänglich die Aeußerungen fortdauernder Unzufriedenheit. Mitte Octobers wurden sie drohender. Die aargauischen Demokraten verbanden sich mit den Mißvergnügten von Olten und beunruhigten die Behörden von Solothurn und Bern [32]. Da die geheime Polizei von Solothurn nicht hinreichte, um den Schrecken der Regierung zu beseitigen, lieh ihr die bernische Polizei einige bewährte Agenten, die guten Sold erhielten. Ebenso ließ der Staatsrath die verdächtigen Briefe auf der Post ergreifen [33]. Endlich erließ Solothurn eine Amnestie; allein die Amnestirten blieben von der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit ausgeschlossen, und so hatte es sie weder durch Strafe abgeschreckt, noch durch vollständige Gnade gefesselt. Dennoch betheiligten sich nur wenige derselben an einem neuen am 12. November versuchten Aufstand, der rasch unterdrückt und strenge bestraft wurde. 12,000 bernische Frei-

32) Mutachs Revolutionsgesch. III, 225, 226.

33) Schreiben der Polizeidirektion von Solothurn, 12. Juli, 17. August, 26. October, November passim. Protokoll des Staatsraths von Solothurn, 29. November 1814.

willige folgten dem Rufe ihrer Regierung, um die wiederhergestellte Ordnung zu schützen [34]). Ein bernischer Commissär wurde beauftragt, den Zusammenhang dieser Vorgänge mit den in andern Kantonen wahrgenommenen Umtrieben an Ort und Stelle zu erforschen und mit der solothurnischen Regierung über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln sich zu besprechen. Ueberdies erhielt er den geheimen Auftrag, der letztern zu rathen, die Untersuchung gegen die Straftbaren zur Sicherheit der Zukunft rasch und sorgfältig zu führen, jedoch ohne merken zu lassen, daß er sich in die innern Angelegenheiten Solothurns mische; ebenso ward ihm empfohlen, mit Behutsamkeit zu rathen, daß man die Bestrafungen mit dem Verbrechen in Verhältniß bringen möchte [35]). Sowie man voraus sah, daß die Hauptschuldigen in Folge ihrer Verbindungen der Todesstrafe entgehen würden, nahm Bern seine geheime Instruktion zurück [36]). Gleichwohl hatte dieser Stand die Freude, ein wenig später seinem getreuen lieben Miteidgenossen wegen der Entschiedenheit der Untersuchung und der Beurtheilung, das einzige „Mittel, ähnlichen Versuchen vorzubeugen", Glück wünschen zu können [37]).

An verschiedenen Stellen des Kantons Freiburg zeigten sich Spuren von Gährung, seit daselbst im Mai eine in patrizischem Geiste angelegte Verfassung eingeführt worden war. Der Große Rath bestand aus 108 Mitgliedern der großen oder sogenannten patrizischen Bürgerschaft der Stadt,

---

34) Abschied der Tagsatzung; Manual des Geheimen Rathes von Bern, 4. Juni, 13. und 14. November 1814; von Tillier, I, 152—156, 178, 179; 228—233; Meyer, II, 754; de Roverea, Mém. IV, 335; Müller-Friedberg, Schweiz. Annalen, IV, 388—415.

35) Manual des Geh. Rathes, 28. Nov. 1814.

36) Schreiben des Geh. Rathes an Mutach, 5. Dec.

37) Schreiben des Geh. Rathes an Solothurn, 3. Januar 1815.

welche jene Behörde selbst auf den Vorschlag eines wieder von ihm selbst aus seiner Mitte bestellten Wahlkorps ernannte, und aus 36 sogenannten Vertretern der Landschaft, welche aber von dieser nicht unmittelbar erwählt wurden. Die Landleute sahen sich durch dieses Wahlverfahren beinahe ausgeschlossen [38]). Allein nicht weniger feindlich war das System der Verfassung den angesehensten adelichen Geschlechtern des Landes, welche nicht zum städtischen Patriziat gehörten, zur Vermittlungszeit aber eine sehr einflußreiche Rolle gespielt, übrigens im Kriege wie in den Angelegenheiten des Staates mit Ehren dem Vaterland gedient hatten, wie die d'Affry, von Dießbach, von Praroman u. a. m. Adel und Volk vereinigten sich also gegen das bürgerliche Patriziat und traten mit einflußreichen Regierungsmitgliedern der Kantone Aargau und Waadt in Verbindung. Umgestaltung der Verfassung, jedoch ohne Gewalt und ohne ungesetzliche Mittel, war ihr durch einen von Allen unterzeichneten Vergleich bekräftigter Zweck. Sie reichten den Ministern der fremden Mächte eine Denkschrift ein, welche drei von ihnen nach Zürich brachten. Da sie für ihre Sicherheit fürchteten, so begaben sie sich nur mit einem Geleitsbriefe versehen, den der östreichische Gesandte, Herr von Schraut, „dem Völkerrecht zuwider, Fremden, in einem fremden Lande, ohne die Regierung desselben davon in Kenntniß zu setzen, ertheilte" [39]), auf den Weg. Auf Freiburgs Begehren gab Bern den Befehl, sie auf seinem Gebiete anzuhalten und an die freiburgische Grenze zu führen, von wo ihre Regierung sie in das Gefängniß bringen, einer Untersuchung überweisen und strenge bestrafen ließ.

---

38) Müller-Friedberg, Schweiz. Annalen, II, 455—458.
39) Der Geh. Rath von Bern an die bernische Gesandtschaft in Zürich, 6. October 1814.

Der den drei Abgeordneten ertheilte östreichische Geleitsbrief verursachte ein Zerwürfniß. Sobald der Minister Schraut durch den bernischen Geheimen Rath von der Verhaftung der drei von ihm beschützten Freiburger Kenntniß erhielt, drohte er, jeden diplomatischen Verkehr mit Bern abzubrechen, wenn man ihm die Verhafteten nicht sogleich herausgäbe. Am Ende ließ er wirklich den östreichischen Wappenschild von seiner Wohnung abnehmen und reisete nach Zürich ab. Die bernische Regierung blieb unerschütterlich. Der Große Rath billigte durch sein Stillschweigen ein Verfahren, dem das Gefühl zu Grunde lag, es sei mit der Würde des Vaterlandes unverträglich, daß in der Schweiz ein fremder Gesandter in Verwickelungen schweizerischer Bürger mit ihren Regierungen ins Mittel trete. Die übrigen Minister nahmen, gemäß den Grundsätzen aller diplomatischen Corps, keine Partei für Herrn von Schraut [40]).

In Zürich und Schaffhausen erlangte die Stadt ebenfalls wieder ihr Uebergewicht im Großen Rath. Der erstere dieser Kantone ertheilte, indem er zu der ehemaligen Vermischung der Gewalten zurückkehrte, den obersten Vollziehungsbeamten in den Bezirken, den Oberamtmännern, den Vorsitz im Civilgericht. Die wesentlichste Veränderung fand in der Wahlart statt [41]).

Der Bundesentwurf, der von Appenzell Außerrhoden ohne große Schwierigkeit angenommen wurde, drohte in zwei stürmischen Landsgemeinden Innerrhodens, wo man über den Gedanken einer Hauptstadt der Schweiz erbittert war, Thätlichkeiten herbeizuführen. Vergeblich

---

40) Manual des Geh. Rathes von Bern, 3., 5—8., 11. u. 18. October; Mutachs Revolutionsgesch. III, 223, 224.

41) Müller-Friedberg, Schweiz. Annalen, I, 270—273.

strengten die Beamten ihre Beredsamkeit zu Gunsten des Entwurfes an; die Verwerfung erhielt eine große Mehrheit.

Auch in einem Theil des Kantons Luzern regte sich eine dumpfe Gährung. Der Geheime Rath von Bern wurde durch die „trefflichen Spionen" des Oberamtmanns von Aarwangen davon in Kenntniß gesetzt. Er fürchtete, sein Kanton möchte angesteckt werden. In diesem Falle, schrieb er an jenen Oberamtmann, „würde man zugeben, daß der bewußte Vertraute, der sich in die Geheimnisse der Luzerner einzuschleichen wußte, ihr Zutrauen sich ganz zu erwerben suche, indem er sich den Schein gäbe, als nehme er an ihren Umtrieben Theil" [42]).

Auch die neuen Kantone hatten ihre Gährungen und Veränderungen.

Im Thurgau berührte ein von einem untergeordneten Intriganten angestifteter furchtsamer Anschlag sehr flüchtig die Oberfläche der Bevölkerung. Der Kleine Rath wurde dadurch bewogen, amtlich anzufragen, wie das Volk gegen die Landesverfassung gestimmt sei; und als einzelne Abänderungen gewünscht wurden, ward dies Veranlassung, eine Umarbeitung vorzunehmen. In Folge davon wurde eine aristokratischere Verfassung angenommen; man beschränkte die Wahlen durch Aufstellung eines Wahlcollegiums und eines höhern Census [43]). Jedoch bewiesen alle spätern Thatsachen, daß dieses Resultat keineswegs der Triumph einer Partei war [44]).

Im Tessin ließen sich, als Uri seine Souveränetätsrechte zurückforderte, das gemeine Volk in Livinen und unbesonnene Leute durch schöne Versprechungen bethören.

---

42) Manual des Geh. Rathes, 12. Mai 1814.

43) Pupikofer, Gesch. des Thurgaus, II, 382—385.

44) Müller-Friedberg, Schweiz. Annalen, I, 381—388.

Die schwache tessinische Regierung rief zuerst die Vermittlung der fremden Bevollmächtigten, dann die eidgenössische Hülfe an. Durch die schweizerischen Waffen wieder muthiger gemacht, beschloß sie rückwirkende Maßregeln und stellte ein außerordentliches Strafgericht auf. Allein die Tagsatzung forderte sie auf, diese Gerechtigkeitspflege traurigen Andenkens aufzugeben. Noch hatte der erst im Jahr 1798 seiner Fesseln entledigte Tessin nicht gelernt, seine Freiheit zu gebrauchen. Nach dem Abzuge der italienischen Truppen war das so lange fremden Machthabern unterworfene Ansehen der Regierung zerstört und die Leidenschaften brachen in den an Italien grenzenden Bezirken und besonders in Mendrisio gegen die gesetzliche Ruhe los. Hinter den demokratischen Unordnungen argwöhnte man östreichische Aufhetzungen [45]). Die Tagsatzung sandte eidgenössische Commissarien, von zwei Compagnien unterstützt, dahin. Zu frühe hielt sie die Ruhe für hergestellt und zog ihre Truppen zurück. Allein die Spannung hatte im Livinerthal so wenig aufgehört, daß man auf den Gedanken kam, den Kanton, gleich jenen von Appenzell und Unterwalden, durch den Monte Cenere in zwei Theile zu trennen. Wie die andern eidgenössischen Stände sollte sich nun auch Tessin eine Verfassung geben. Die beiden ersten dem Vororte und den fremden Bevollmächtigten vorgelegten Entwürfe schienen ihnen zu demokratisch. Der Große Rath setzte sich von Neuem an's Werk. Am 21. August wurden Volksversammlungen zusammenberufen, nicht um die Verfassung anzunehmen oder zu verwerfen (sie war in das Protokoll der Tagsatzung aufgenommen), sondern um einige Vollziehungsmaßregeln zu befehlen. Allein das Volk glaubte nicht an die Gesetzmäßigkeit der gegebenen Verfassung und setzte Mißtrauen in ihre

45) Manual des Geh. Rathes von Bern, 30. September 1814.

oligarchische Tendenz. Versammlungen Mißvergnügter thaten sich an verschiedenen Orten zusammen und bildeten dann in Giubiasco, unweit Bellinzona, einen „Kantonalcongreß“ aus Abgeordneten vieler Gemeinden, welche letztere alle auf den 29. zusammenberufen wurden. Inzwischen nahm der Congreß gegen den Kleinen Rath eine schimpfliche Untersuchung vor und zwang ihn, drei von dem erstern ernannte Männer als Mitglieder aufzunehmen. Endlich legte der Kleine Rath, der sich dem eindringenden Sturme nicht zu widersetzen vermochte, seine Gewalt in die Hände der am 28. in Bellinzona zur Bildung eines neuen Großen Rathes zusammengetretenen Versammlung nieder und eine „provisorische Regentschaft“ übernahm die Leitung der Geschäfte. Schon in einigen Tagen war eine volksthümlichere Verfassung zu Stande gebracht. Allein die von den neuen Behörden nach Zürich gesandten Abgeordneten erhielten, da die Tagsatzung gerade vertagt war, von dem Direktorium die Weisung, binnen 24 Stunden Stadt und Kanton zu verlassen. Ohne Mittheilungen abzuwarten, sandte dasselbe den Oberstlieutenant Ludwig von Sonnenberg als Civilkommissär nach Tessin. Seine bloße Erscheinung und sein kräftiges Auftreten wirkten. Auf seinen Befehl begab sich die provisorische Regentschaft der Regierungsgewalt, worauf der Kleine Rath sie wieder übernahm (12. September). Allein trotz ihres Versprechens, den Entscheid der Tagsatzung ruhig abzuwarten, verursachten die Mitglieder der aufgelösten Regierung neue aufrührerische Bewegungen. Sonnenberg, der nur eine Compagnie bündnerischer Scharfschützen zur Verfügung hatte, ließ in der Nacht vom 11. auf den 12. Sept. drei Mitglieder der Regentschaft, Airoldi, vormals Offizier in der königlich italienischen Garde, Stoppani von Lugano und den Advokaten Rusconi von Bellinzona, in einem Wirthshause, wo sie heimlich zusammengekommen waren,

um zu conspiriren, verhaften. Allein am folgenden Tage erschien ein Haufe Bauern, die sich theils freiwillig zusammengerottet hatten, theils gezwungen mitliefen, vor Bellinzona und erhielt die Befreiung der Verhafteten. Der Kleine Rath floh nach Bünden. Sonnenberg, der in der folgenden Nacht durch eine luzernische Compagnie verstärkt wurde, sammelte seine wenigen aber kernhaften Truppen in Bellinzona, das als Kriegsmagazin des Kantons, sowie seiner Lage wegen am Ausgang des Liviner- und Misoxerthals wichtig war. Der Haufe der Aufständischen von Giubiasco war unterdessen durch die Ankunft von italienischen und deutschen Ausreißern auf 15 bis 16,000 Mann angewachsen. Sonnenberg zog ihnen mit seiner kleinen Schaar entgegen. Mitte Weges stellte er sie in Schlachtordnung, wobei die bündnerischen Scharfschützen die Flanken der trefflichen luzernischen Infanterie decken mußten. Beim Herannahen der zur Recognoscirung vorausgeschickten Streifwachen flohen die feindlichen Vorposten und die Hauptmasse wäre wahrscheinlich mitgeflohen, wenn die bisher pflichtgetreuen, nun aber irregeführten Graubündner Scharfschützen sich nicht trotz den Bemühungen ihrer Offiziere plötzlich aufgelöst und in ihre Heimath zurückgeeilt wären. Der Kampf von hundert durch einen langen Marsch ermüdeten Infanteristen gegen eine fünfzehn Mal zahlreichere Schaar wurde nun zu ungleich. Sonnenberg zog sich in guter Ordnung nach Bellinzona, aber zu schwach, die Stadt zu vertheidigen, nicht in diese, sondern in das sie beherrschende Schloß, wohin er schon vorher die Waffen aus dem Zeughause und Lebensmittel hatte bringen lassen, zurück. Durch den wackern luzernischen Hauptmann Göldlin unterstützt vertrieb er mehrere Male die ihn umgebenden zahlreichen Schaaren und unterhielt seine Verbindungen mit dem Gotthard und Graubünden, um ohne Aufschub seine Vereinigung

mit einer im Anmarsche begriffenen Abtheilung von 600 Mann zu bewerkstelligen.

Der Kleine Rath, nun wieder ermuthigt, kehrte in den Kanton und nach Bellinzona zurück. Vorher aber gestand er in einem Erlasse (19. September), daß die Verfassung vom 29. Juli allgemeines Mißfallen erzeugt habe, und rief eine Consulta, zu welcher jeder Kreis einen Abgeordneten zu senden hatte, zusammen, welche die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes untersuchen sollte. Die Tagsatzung verdankte Sonnenberg sein einsichtsvolles und kräftiges Benehmen und sandte noch von Salis-Sils aus Graubünden zum außerordentlichen und bevollmächtigten Commissär, um der Regierung in den politischen Angelegenheiten an die Hand zu gehen [46].

Inzwischen herrschte in dem Bezirke Lugano eine heftige Gährung und das Volk begieng mancherlei Unordnungen. Airoldi, an der Spitze der Landleute, forderte von der Municipalität von Lugano für 500 Mann Quartier, Lebensmittel und Kriegsvorräthe. Jene rief ihre Mitbürger zu den Waffen. Zugleich wurde sie von einer Compagnie Aargauer unterstützt, welche Sonnenberg nebst 40 bündnerischen Scharfschützen, die ihren Fehler bereuten und wieder gut zu machen wünschten, geschickt hatte. In den Straßen floß Blut. Nach einem kurzen aber lebhaften Widerstand ergriffen die Insurgenten die Flucht. Am folgenden Tage verließ der Befehlshaber der aargauischen Compagnie, Regimentsadjutant Landolt, beim bloßen Gerücht von einer abermaligen Zusammenrottung vom Schrecken ergriffen, unge-

46) Die Geschichte dieser Unruhen bis zu diesem Zeitpunkte ist auf ansprechende Weise erzählt worden von der luzernischen Regierung in einem Schreiben vom 26. September an den Geh. Rath von Bern, der dasselbe zu einer Darstellung benutzte, die er in die Berner-Zeitung einrücken ließ.

achtet aller Vorstellungen der Magistraten, mit seiner Truppe die Stadt und warf sich in die Schiffe, um sich nach Mendrisio zurückzuziehen. In dem Schrecken, den er unter seinen Soldaten verbreitete, bedienten diese sich ihrer Gewehre zu Rudern. Als der Gemeinderath sich so von seinen Vertheidigern im Stiche gelassen sah, verließ er Lugano, worauf Airoldi Besitz von demselben nahm und die Einwohner um 20,000 Lire brandschatzte. Mitten in dieser Verwirrung hatten zu Ketten und Zuchthausstrafe verurtheilte Verbrecher zwei Gefängnißwärter getödtet und waren in die Berge und Wälder entflohen. Wie nun die Aufständischen sich wieder erhoben, hatte Salis-Sils, statt das Anerbieten Sonnenbergs, sie mit zwei oder drei Compagnien auseinanderzutreiben, anzunehmen, die Schwachheit, sich mit ihnen in Unterhandlungen einzulassen, sich auf ihr Begehren nach Lugano zu begeben, die militärischen Ehrenbezeugungen von ihnen zu empfangen und ihre Forderungen anzuhören. Die Tagsatzung mißbilligte diese Herablassung und ersetzte von Salis. Sie stellte die bis auf den 24. August bestandenen Gewalten und alle Angelegenheiten wieder her und unterstützte ihren Beschluß durch 1800 Mann Truppen, die in die aufrührerischen Gemeinden vertheilt wurden. Die Consulta ward aufgelöst und der Große Rath zusammenberufen.

Von da an schien Tessin wieder Unterthanenland zu werden, zwar nicht der ehemaligen despotischen Demokratien, sondern der Tagsatzung und der fremden Minister. Die am 24. October genehmigte und der Tagsatzung vorgelegte Verfassung erhielt die Bundesgewährleistung nicht. Eine Commission wurde ermächtigt, gemeinsam mit den tessinischen Gesandten und mit zu Rathbeziehung der in Zürich anwesenden Minister der hohen Mächte sie abzuändern. Umsonst sprachen die Gesandten das Bedauern aus, daß

man die Wünsche des tessinischen Volkes so wenig berücksichtige. Ebenfalls umsonst bat der Große Rath um eine wesentliche Abänderung. Da alle andern Kantone constituirt waren, so mußte er sich fügen, am 17. December eine von der Tagsatzung und überdies von Herrn von Schraut gebilligte Verfassung anzunehmen. Für den Kanton Tessin schuf sie eine Aristokratie der niedrigsten Art und war eine Quelle politischer Bestechungen, eigennütziger Verwaltung und finanzieller Zerrüttung. Auch sah man bald im Großen Rathe statt Bürgern (cittadini) nur noch illustrissimi signori [47]). — Zu Untersuchung der stattgehabten Unordnungen und ruhestörenden Auftritte, sowie aller dabei verübten Vergehen, stellte die Tagsatzung eine Spezialcommission von vier aus eben so vielen Kantonen ernannten Mitgliedern, unter dem Vorsitze des eidgenössischen Commissärs, auf. Dieser Spezialgerichtshof ließ den Advokaten Rusconi verhaften. Stoppani ward durch ein sicheres Geleit angelockt und ebenfalls ins Gefängniß gebracht, wo man ihn eines Morgens mit Messerstichen durchbohrt fand; die einen vermutheten einen Selbstmord, andere schrieben das Verbrechen einer unbekannten Hand zu. Airoldi und 13 andere wurden per contumaciam zu verschiedenartigen Strafen und zu solidarischer Bezahlung der ansehnlichen Prozeßkosten verurtheilt. Allein sie waren zahlungsunfähig; die Tagsatzung nahm auf die Eidgenossenschaft 100,000 Frkn. für den Unterhalt der Truppen; der Rest wurde auf die strafbaren Gemeinden vertheilt. Das war der Friede [48]).

---

47) Beschluß vom 6. März 1815.

48) Stefano Franscini, la Suizzera Italiana, I, 61—67; Hans von Reinhard, 263, 264; von Tillier, I, 148, 149; 203—206; 239—243; 252, 253; 439, 440; de Roverea, Mém. 301, 302; Meyer, II, 753.

Der Kanton St. Gallen war aus verschiedenartigen Völkerschaften zusammengesetzt, die noch nicht zu einem engvereinten Ganzen zusammengewachsen waren. Um zu verhindern, daß das gemeinsame Band sich nicht wieder löse, ersetzten die Einsicht und Entschiedenheit der Regierung nur unvollkommen die Hand des Vermittlers. Auf die Centralisation eifersüchtig, nahm der Ortsgeist die Zerstückelung der Souveränetät für Demokratie und Unabhängigkeit. So wiederholte sich die Erscheinung der Zwietracht, die in der Eidgenossenschaft herrschte, im Kleinen auf diesem aus ungleichartigen Bestandtheilen zusammengefügten Gebiete. Kaum waren die Verbündeten in die Schweiz eingerückt, so versuchte das Rheinthal einen kleinen Aufstand, der aber sogleich unterdrückt wurde. Die Bewegung theilte sich auch dem Sarganserlande mit. Am 25. Januar versammelte der Gemeindammann Gallati von Sargans die Abgeordneten mehrerer Gemeinden bei sich, wobei er beredt die Mängel im jetzigen Kantonsverbande darstellte und man beschloß, vereint auf eine einfachere, volksthümlichere Verfassung hinzuarbeiten. Es fehlte jedoch Zusammenwirken, Muth und Einsicht bei den Meisten. Der Kleine Rath untersagte alle politischen Zusammenkünfte und erklärte, die hohen Mächte werden nicht die mindeste Entkräftung des Regierungswesens in den Kantonen zugeben; gewisse Grundlinien werden sie festsetzen, welche sie ihrer eigenen Beruhigung angemessen finden und ohne welche sie ihre Genehmhaltung und Garantie versagen werden [49]. Im Bezirke Utznach die nämlichen Bewegungen und die nämlichen Resultate. Die Bürgerschaft der Stadt St. Gallen forderte Parität der Confessionen in allen Oberbehörden, stärkere Vertretung im Großen Rathe und größern Wirkungskreis

49) Der Kleine Rath an den Vollziehungsbeamten, 28. Januar 1814.

für ihren Gemeinderath. Der Kleine Rath trat mit Gemeindeausschüssen in Conferenz. Inzwischen dauerte die Gährung fort, ja wurde gegen den Frühling in den unruhigen Bezirken immer heftiger. Am 1. Mai erließen die sieben utznachischen Gemeinden ein förmliches Trennungsbegehren an den Großen Rath von St. Gallen und eine Bitte um Aufnahme an Schwyz. Der Bezirk Sargans beschloß Anschließung an Glarus; der von Gaster äußerte den nämlichen Wunsch. Die Regierung suchte die Gemüther durch eine Proklamation zu beschwichtigen (27. Mai). Der Bundesvorstand aber unterstützte und ermahnte sie sogar im Namen der fremden Bevollmächtigten, welche den Verfassungsentwurf indessen vor der letzten Berathung desselben einzusehen wünschten [50]). Schwyz und Glarus suchten jene Bezirke, die sie ehemals durch Landvögte regiert hatten, für eigene Vergrößerung abzureißen. Wirklich faßte die Landsgemeinde von Schwyz am 26. Juni den Beschluß, die Landschaft Utznach mit ihrem Gebiete zu vereinigen. Allein die Minister der Mächte erklärten sowohl jenen beiden Kantonen, als der Regierung von St. Gallen den Willen der verbündeten Herrscher für unbedingte Aufrechthaltung der bisherigen Grenzen und bedrohten die Dawideranstrebenden sogar mit der Gewalt dieser Fürsten [51]). Dennoch hörten die Umtriebe nicht auf. Als Auf der Mauer von Schwyz, der die Seele dieses Widerstandes war, in Zürich die oberherrlichen Rechte seines Kantons vertheidigte, redete Reinhard von Exekution. Auf der Mauer aber erwiederte, „Schwyz werde mit doppelter Anzahl seine Landschaft Utznach zu schützen wissen.“

---

50) Von Reinhard an den Kleinen Rath des Kantons St. Gallen, 25. Juni 1814.

51) Die Minister von Schraut und Capodistrias an die Regierungen von Schwyz und Glarus, 30. Juni 1814. Die Nämlichen an die Regierung von St. Gallen, eod. dato.

Den höchsten Grad erreichte die Anarchie in Sargans. Die Regierung hatte dort alles Ansehen verloren und ein aufständischer Landrath sich gebildet. Der Häuptling Gallati war mit Bewaffneten umgeben, Schildwachen standen vor seinem Hause. Regelmäßige Streifwachen dehnten sich bis zur Grenze des Landes aus und hatten schon Mißhandlungen an Reisenden verübt. Die Regierung von St. Gallen verlangte von der Tagsatzung Unterstützung; diese aber begnügte sich mit unkräftigen Beschlüssen. Als sie jedoch von den fremden Bevollmächtigten ermahnt wurde, ordnete sie zwei eidgenössische Repräsentanten dahin ab mit Vollmacht zu reden und nöthigenfalls zu handeln [52]). Die fremden Minister änderten den Verfassungsentwurf zum Vortheil der Städte St. Gallen und Rapperswyl, setzten Vermögensbedingungen für Ausübung der politischen Rechte fest und sicherten dem Kleinen Rath eine der Gesetzgebungsbehörde weniger untergeordnete Stellung. Ferner bestimmten sie, daß die Annahme der Verfassung allein von letzterer ausgehen solle, ohne weitere Sanktion. In dieser Form legte man sie am 31. August dem Volke auf, ohne daß die Regierung sich die Mühe gab, sie ihm bekannt und lieb zu machen.

Dieses Verfahren trug dazu bei, nach kurzer Ruhe die Flamme des Aufruhrs von Neuem anzufachen. Schwyz und Glarus fuhren fort, das Feuer anzuschüren, und der Abt von St. Gallen goß das heilige Oel hinein. Dieser Greis, dessen Herrschbegierde durch das Alter keineswegs gemildert wurde, bedauerte noch immer seine Fürst-Abtei und er bat die Tagsatzung um Wiederherstellung derselben [53]).

---

52) Abschied vom 3., 8. u. 16. August.

53) Der Abt von St. Gallen an den Vorort Zürich, 30. März 1814, ein sehr merkwürdiges Schreiben, abgedruckt in Müller-Friedbergs Schweiz. Annalen III, 122, 123; der Abt an den Präsidenten der Tagsatzung, 5. Sept. 1814.

Vergebens schlugen Abgeordnete aus dem katholischen Administrationsrathe ihm vor, ihm das Kloster, als solches, ohne Landesherrlichkeit überlassen zu wollen: er antwortete darauf als Landesherr mit Versprechungen zu Gunsten seiner Unterthanen [54]). Seine Agenten und Parteigänger sah man unter den Aufwieglern [55]), die nun keine Schranken mehr kannten. Gegen Ende Septembers erhob sich der Aufruhr in den Bezirken Utznach, Sargans und Rheinthal. Da die Regierung ihm nicht mehr zu widerstehen vermochte, so schickte die Tagsatzung zwei eidgenössische Repräsentanten und stellte zwei Bataillone zu ihrer Verfügung. Umsonst suchten sie durch eine Proklamation und indem sie die unruhigen Gemeinden bereisten das Volk ohne Anwendung von Waffengewalt zu belehren. Am 9. October erschien ein Trupp Männer, die von Mels aus der Predigt mit Waffen herbeigestürmt waren, vor ihrem Wirthshause in Sargans. Dieselben drangen in das Zimmer der Gesandten und forderten unter Drohungen die dem Gallati abgenommenen Protokolle und Papiere zurück; da jene sie verweigerten, so hielt die Menge ihnen die Fäuste vor. Dieser Tumult dauerte einige Stunden fort. Am Ende gelang es jedoch den Repräsentanten unter mehreren Stößen sich durch die Volksmasse hindurchzudrängen, worauf sie sogleich nach Zürich abreisten. Die Tagsatzung sandte hierauf drei Bataillone Infanterie nebst Reiterei und einiger Artillerie. Gallati aber und die Anführer entwichen. — Da Schwyz hartnäckig auf der Souveränetät über Utznach bestand, willigte die Tagsatzung in eine Vermittelung, die jedoch fruchtlos blieb; sie hätte das Recht gehabt, diesen widerspenstigen Kanton mit Gewalt zu unterwerfen. Noch im

---

54) Henne, 68.

55) Id. 77, 78; Müller-Friedberg, Schweiz. Annalen, III, 121, 167.

Februar 1815 protestirte Schwyz gegen die Eidesleistung Utznachs an St. Gallen. Die Aufrührer aber und auch solche, deren Mitschuld nicht immer dargethan war, wurden mit schweren Strafen belegt und die strafbaren Landschaften seufzten noch lange unter der Last militärischer Besetzung [56]).

Nichts regte die Eidgenossenschaft tiefer auf als Berns Anspruch auf Wiederbesitznahme seiner Provinzen Aargau und Waadt; immerwährend beunruhigte der Verlust dieser beiden Edelsteine seiner aristokratischen Krone die Träume seiner Herrschsucht. Nach dem Sturze der Vermittlungsakte schritt die wieder an das Ruder gekommene Partei um sechszehn Jahre zurück. In ihren Augen war die helvetische Revolution nur eine Unterbrechung der Ordnung, die Mediation nur eine mit Gewalt auferlegte Regierungsform gewesen. Da die Unordnung zu Ende und die Gewalt gebrochen, so kehre man wieder zur Gesetzmäßigkeit, wie sie ihrer Herrschaft vorhergegangen, zurück; 1814 verbinde sich mit dem Anfange von 1798 und die dreizehnörtige Eidgenossenschaft werde wieder die alleinige Grundlage des Staatsrechts. Beständig auf dieser Betrachtungsweise fußend [57]) forderte Bern den Kanton Waadt und einen Theil von Aargau als sein Eigenthum zurück. In der Jurisprudenz gründet sich die Verjährung freilich auf den Nutzen und befriedigt die absolute Idee des Rechts nicht; dennoch wird sie gewiß jeder als eine soziale Noth-

---

56) Abschied von 1814 und 1815, herausgegeben von Herrn Kanzler Am Rhyn, §. 31. Bericht der eidg. Repräsentanten, 27. u. 28. Sept. 1814; von Tillier I, 186—188; 202; 235—238; Henne, die Schweiz. Revol. 64—85, passim; Müller-Friedberg, Schweiz. Annalen, III, 170, 177.

57) Sie befindet sich überall, in den Verhandlungen des Geheimen Rathes, in seinen Berichten und Gutachten, in seinen geheimen Instruktionen; auch der Kleine und Große Rath nahmen sie an.

wendigkeit oder als Grundsatz der Ordnung gelten lassen. Um so mehr hat die politische Gesellschaft ihre durch den Gang der Ereignisse, durch Einwilligung der Staaten, durch Verträge und vor allem durch das providentielle Gesetz des Fortschrittes nothwendig gemachte Verjährung. Uebrigens betrifft auf dem politischen Gebiete die Verjährung nicht eine bloße Frage über Eigenthum oder ehemaligen Besitz der Gewalt, sondern auf diesem Gebiete besteht neben dem oberherrlichen Recht, zu regieren, auch das ältere und geheiligtere Recht, in Uebereinstimmung mit den ursprünglichen, unzerstörlichen Ansprüchen der menschlichen Natur und dem Gesetze der fortschreitenden Vervollkommnung regiert zu werden. Die Verfassung, auf welche die politische Verjährung sich gründet, ist diejenige, welche Gott dem menschlichen Geschlechte verliehen hat.

Bern wollte mit einem Federzuge sechszehn in die Jahrbücher der Geschichte, in die Verträge, in die Gesetze und schon in die Sitten eingegrabene Jahre durchstreichen.

Der Rechtsgrundsatz, auf den es sich berief, wurde gleichmäßig auf beide Staaten, die ehemals seine Provinzen gewesen waren, angewandt. Dennoch bestand zwischen ihnen einige Verschiedenheit der Stellung, die die bernische Politik bestimmte. Sprache, geistige Eigenthümlichkeit, Charakter, Sitten, Alles trennte die Waadtländer von ihren ehemaligen Herrschern. War auch die Herrschaft ehemals ruhig, so blieb doch der Unterschied der Stämme in seiner ganzen Stärke bestehen. Seit 1798 hatte die Freiheit die unterscheidenden Eigenschaften der waadtländischen Bevölkerung entwickelt und ihre Liebe zur Unabhängigkeit bis zur Nationalleidenschaft gesteigert. Rasch hoben das in jener Gegend nicht seltene Talent und eine stets mit Hoffnung erfüllte, nie trügende Vaterlandsliebe die Organisation und Verwaltung des Landes zum ersten Rang empor. Ueberdies

stützte sich der nicht ohne eine Beimischung von Hochmuth daraus entstandene Stolz auf den kriegerischen Geist des Volkes. Um von diesem Lande wieder Besitz zu nehmen, hätte man es wieder erobern müssen; das wäre ein gewagter Versuch gewesen. Zudem wußten die Berner, daß der Kanton Waadt durch den Einfluß F. C. de la Harpe's den Schutz des Kaisers Alexander genoß. Sie entschlossen sich also, indem sie sich auf den juridischen Standpunkt des Eigenthums stellten, diese Besitzung für eine Entschädigung von 4,672,000 Franken abzutreten. „Was die angebotene Freilassung betrifft, ward zur Antwort gegeben, so wird die Verhandlung darüber kurz sein: der ehemals durch die Waffen unterworfene Kanton Waadt ist seither durch die Waffen befreit worden. Das sind seine Freibriefe“ [58]). Viel hartnäckiger hielten die Berner an dem Aargau fest. Dieses war dem Kanton Bern so ähnlich, daß man unmerklich von der einen Bevölkerung zur andern übergieng. In allen Klassen fand man dort Anhänger der ehemaligen Herrscher, sogar einige thätige. Allein die Aehnlichkeit und die Erinnerungen alter Anhänglichkeit beschränkten sich auf das reformirte Aargau, denn der Kanton war aus ungleichartigen Theilen zusammengesetzt. Folgendes war nun das von Bern eingeschlagene Verfahren. In den amtlichen Akten und auf dem Gebiete der Oeffentlichkeit behauptete es die Rechtmäßigkeit seines zwiefachen Anspruches. In den Instruktionen an seine Gesandten gab es sich den Schein bundesbrüderlicher Großmuth und willigte, obgleich mit Anstrengung, darein, das, wie es wohl fühlte, ihm auf immer Entgangene, jenes Waadtland, „die schönste seiner Besitzungen“, wie es sich ausdrückte, der Eintracht zum Opfer zu bringen. Gleichwohl verlangte Bern, außer der Geldent-

---

58) Olivier, Révol. helvét. 278.

schädigung, von seinen Mitständen, daß sie seine Rechte auf andere Gebiete oder wenigstens auf seine aargauische Provinz anerkennen und sich für deren Zurückerstattung sowie für die Einverleibung eines neuen angrenzenden Gebietes, als eines schwachen Ersatzes für ein so großes Opfer, verwenden möchten [59]).

Indessen schrieb schon am 9. März der Fürst von Metternich an Herrn von Schraut, daß der Kaiser von Oestreich in Uebereinstimmung mit seinen Verbündeten nur eine neunzehnörtige Tagsatzung anerkennen werde; daß die drei Monarchen Bern die Stadt und das Gebiet von Biel und das ehemalige Bisthum Basel als Entschädigung für Aargau anböten, und daß kein vernünftiger Berner im Ernst eine Zurückgabe der Waadt wünschen könne. Da Bern aus

59) Instruktion für die Gesandtschaft auf die dreizehnörtige Tagsatzung nach Luzern, 9. März, in dem Manual des Geheimen Rathes. Durch geheime Artikel behielt Bern sich ferner vor: 1) Die Bezirke Aigle und Rougemont; 2) seine Rechte auf die Landvogteien Grandson, Schallens und Orbe; 3) die Zusicherung einer billigen Entschädigung für die Eigenthümer von Löbern. Um die Kleinen Kantone zu bewegen, sich nicht aus Sparsamkeit der Aufstellung einer Bundesbehörde zu widersetzen, machte Bern sich anheischig, ihre Geldleistungen zu vermindern. Am 20. März eine ähnliche Instruktion. Der Geheime Rath schrieb den 8. April 1814 an den mit einer Sendung an Lord Castlereagh beauftragten Gingins von Chevilly, es sei sein fester Wille, daß man im Namen Berns lediglich in der Absicht handle, um Aargau mit Verzichtung auf die Waadt zu erhalten, und daß man für letztere nicht einen Schritt thue. Nichtsdestoweniger blieb bei einem Theile der ehemaligen Regenten ein Hintergedanke: nachdem der Große Rath im Juli 1814 beschlossen hatte, auf den Kanton Waadt Verzicht zu leisten, dagegen die Ansprüche auf Aargau aufrecht zu erhalten, ließen 76 Stimmen gegen 68 die Clausel hinzufügen, daß man „im Falle der Vereinigung" bereit sei, den Waadtländern die nämlichen politischen Rechte wie den Bernern zu geben. Manual des Geheimen Rathes, 8. Juli 1814.

dem vertrauten Charakter dieser Mittheilung noch etwelche Hoffnung schöpfte, so erklärte Herr von Schraut durch eine Note vom 16., daß die gemachten Eröffnungen „förmlich, amtlich, von den verbündeten Monarchen beglaubigt und der bernischen Regierung im Namen ihrer Bevollmächtigten zur Kenntniß gebracht seien“ [60]). Damit schien alles gesagt; Bern aber, weit entfernt auf Aargau Verzicht zu leisten [61]), vermehrte seine diplomatische Thätigkeit und schickte Abgeordnete sowohl an den Hof der Bourbonen, als in das Lager der Verbündeten [62]). In Zürich unterhandelte von Mülinen. In den ersten Tagen des April schien in dem Systeme der fremden Minister plötzlich eine Veränderung vorzugehen; sie redeten von Wiedervereingung Aargau's und Berns. Bern aber mißtraute dieser raschen Wendung und rückte mit seinen Schritten nur mit Behutsamkeit vorwärts [63]), that aber doch einen Schritt: nicht mehr das Bisthum als Ersatz anzunehmen, sondern das Frickthal gegen das bernische Aargau abzutreten, war jetzt seine Politik, wobei es hoffte, daß Oestreich ihm zum Behufe dieses Austausches das Frickthal schenkungsweise, oder für die Summe von 600,000 Gulden an Schuldtiteln an diesen Staat, überlassen werde. Bern hätte lieber beides zugleich sowohl sein ehemaliges Gebiet, als das Frickthal bekommen. Die Grafschaft Baden und die freien Aemter mit einer Bevölkerung von wenigstens 44,000 Seelen hätten dann unter dem Namen Aargau einen neunzehnten Kanton, größer als Basel und die Urkantone, und der überdies keine

60) Manual des Geh. Rathes von Bern, 27. März 1814. Eine von Herrn von Krudener überbrachte Note der Gesandten der drei Mächte vom 26. März bestätigte alle diese Punkte.

61) Ibid. 22. und 24. März, 5. Mai 1814.

62) Von Tillier, I, 142, 143, 158.

63) Der Geheime Rath an die Gesandtschaft, 11. April 1814.

umwälzende und für die Aristokratie gefährliche Richtung bewahren würde, ausmachen können [64]). Der Geheime Rath empfahl diese Ansichten seinem Unterhändler in Paris, von Muralt. Die Unterredungen desselben mit mehrern Ministern der Großmächte blieben aber ohne Erfolg; diejenige, welche er mit F. C. de la Harpe hielt, diente nur dazu, zwei gleich feurige, aber für entgegengesetzte Systeme eingenommene Männer zu erbittern. Am 25. Mai traf Capodistrias in Paris ein und versicherte, er habe dem Kaiser die Nothwendigkeit der Zurückgabe des Aargaus an Bern im Interesse der Ruhe der Schweiz vorgestellt. Allein schon am folgenden Tage bekannte er, der von de la Harpe erregte Widerstand sei unüberwindlich, und auch der waadtländische Abgeordnete, Heinrich Monod, hatte erklärt, die Waadt würde sich lieber begraben lassen, als die Vereinigung Aargaus mit Bern zuzugeben. Am nämlichen Tage zeigte Capodistrias dem ebenfalls nach Paris gekommenen von Mülinen an, daß der Kaiser von seinem frühern Entschlusse nicht zurückzubringen sei, sondern erklärt habe, nichts mehr von der Sache hören zu wollen. Von da an sah von Muralt, der bei ihrem Gespräche zugegen war, seinen Auftrag für beendigt an und kehrte in's Vaterland zurück [65]).

Zu der nämlichen Zeit, während welcher der Geheime Rath solche Schritte bei den fremden Ministern vornahm, empfahl er seinen Gesandten auf der Tagsatzung, selbst den Schein einer Anrufung fremder Dazwischenkunft zu vermeiden, und während er ihnen, um Zeit zu gewinnen, rieth, alle Gegenstände ad referendum zu nehmen und über

64) Der Geheime Rath an die Gesandtschaft, 11. April 1814.

65) Bericht des Geheimen Rathes von Bern an den Großen Rath, 30. Juni 1814.

jeden derselben Verhaltungsbefehle zu verlangen, schrieb er ihnen die größte Behutsamkeit vor, um das Gehässige einer Vermittelung, die durch den langsamen Gang der Verhandlungen über den Bundesvertrag verursacht werden könnte, auf Andere zu wälzen[66]).

Wenige Tage nach der Rückkehr des Herrn von Muralt, am 7. und 8. Juli, verwarf der Große Rath von Bern den Bundesentwurf und leistete bei diesem Anlasse öffentlich, zu billigen Bedingungen, auf den Kanton Waadt Verzicht, verharrte aber in seinen Ansprüchen auf das bernische Aargau, dessen Bevölkerung, wie gesagt wurde, die Wiedervereinigung wünsche.

Diese Behauptung, die Thätigkeit der Schritte Berns und die Hartnäckigkeit seiner Hoffnungen fachten zwischen Bern einerseits, Aargau und Waadt andrerseits jenen Krieg an, in welchem Zeitungsartikel, Flugschriften, Antworten

---

66) Der Geheime Rath an die Gesandten in Zürich, 17. April 1814. Ruft dieser nämliche Rath nicht einer Vermittlung, wenn er in einer französisch geschriebenen Denkschrift an den Prinz-Regenten von England, vom 16. August 1814, ihm bemerkt, daß man, „indem man die Schweiz nach dem Plane der in Zürich versammelten Minister der hohen Mächte organisire: 1) in der Schweiz alles fortbestehen lasse, was die Revolution gemacht habe; 2) in mehreren Kantonen die Revolutionärs zu Herrschern einsetze?“ Er spricht sodann von den beiden Landestheilen, die man ihm gegen alle Gerechtigkeit entreiße und die ein beständiger Revolutionsheerd sein werden; von der Organisation, die man für die Schweiz projektire und die aus ihr im Mittelpunkte Europas einen Schauplatz immerwährender politischer Händel und Streitigkeiten machen werde. Diese Denkschrift wurde durch „den Freiherrn Fauche-Borel überbracht, der beauftragt war, mündliche Erläuterungen beizufügen und weitere Aufschlüsse über die Schweiz, die er soeben durchreist habe und die er kenne, zu geben.“ Fauche-Borel war auch mit einer ähnlichen Denkschrift an S. M. Ludwig XVIII., König von Frankreich und Navarra, beauftragt. Man. des Geheimen Rathes, 23. August, S. 200—205.

und Gegenantworten das Kleingewehrfeuer waren: geschichtliche Rechtserweise, politische oder finanzielle Beweisgründe, Geist, Witz, Gegenbeschuldigungen, beißender Spott, alles wurde in Schriften, wovon einige, von Staatsmännern herrührende, die Verhältnisse überlebt haben, ins Werk gesetzt. Unter den vordersten Reihen jener Streiter, die damals alle das Visier niedergelassen hatten, stellen sich heute die Namen Schärer [67]) von Bern, Rengger [68]) von Aargau, F. C. de la Harpe [69]), Correvon de Martines [70]) und Soulier [71]) aus dem Kanton Waadt dar.

Die drei Regierungen aber kämpften mit Proklamationen. Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern verkündigten dem Volke die Verwerfung des Bundesvertrages und ihren Entschluß, nicht von dem Bunde der Väter

---

67) Urkundliche Beleuchtung der Frage: In welchem Lichte erscheint Bern, u. s. w.? Der Geheime Rath erkannte dem Verfasser eine Belohnung von 200 Franken.

68) Er verwendete den Sommer von 1814 zur Herausgabe mehrerer Flugschriften, eine zur Widerlegung der urkundlichen Beleuchtung. „Ich arbeite daran, schrieb er an F. C. de la Harpe, dem Publikum zu beweisen, daß das geschriebene Recht nicht weniger für uns ist als das Naturrecht, daß die Berner mit unserm Blute und mit unserm Gelde ihre Besitzungen erobert haben und daß man, wenn man abrechnet, finden werde, daß sie uns noch schuldig bleiben. Renggers Leben, I, 153, 315, II, 184, 186.

69) Lettres de Helvétus sur les diverses questions qui agitent la Suisse. — Critique des lettres de Helvétus. — Traduction des lettres de Haller et de Wyss, de Berne, mit Bemerkungen. — Mémoire sur l'espèce de gouvernement établi à Berne le 23 déc. 1813, etc.

70) Du Canton de Vaud et de la ville de Berne; de leurs rapports entr'eux et avec la Suisse en 1814; eine der merkwürdigsten Schriften aus jener Zeit, von einer gelehrten, eindringenden und geistreichen Feder.

71) Von Staatsrath Soulier, Coup d'oeil sur le compte présenté par Berne contre le canton de Vaud. Laus. 1814. 8.

weichen und ihre Rechte vertheidigen zu wollen, aber weder durch Krieg, noch durch andere gewaltsame Mittel (15. Juli). Wenige Tage nachher antworteten Aargau und Waadt durch Gegenproklamationen (18. und 24. Juli) [72].

Vor diesen Kundgebungen hatte der Argwohn, der die Aufregung der Gemüther begleitet, die drei Kantone bewogen, militärische Maßregeln zu treffen. Da diejenigen Berns dem Staatsrathe von Zürich Unruhe einflößten, so versicherte die bernische Regierung, sie habe nur in Berücksichtigung der Rüstungen Waadts und Aargaus und ihres gemeinsamen Einverständnisses Vertheidigungsmaßregeln getroffen; sie habe zwar die Reserve bewaffnet, aber außer der gewöhnlichen Besatzung keinen Mann aufgestellt, und die von einem Generalstabsoffizier gemachte Erforschung des Uferlandes an der Saane, Sense und der Aar sei nur die Fortsetzung einer während des Winters unterbrochenen und zur Vertheidigung unternommenen Vorkehrung [73]. Waadt zeigte sich seinerseits beunruhigt durch die Rüstungen Berns, während es selbst nur zwei Compagnien auf den Beinen habe [74]. Immer mehr wuchsen Mißtrauen und Gereiztheit, jedoch ohne zu Thätlichkeiten zu führen; im Grunde wünschten die besonnenen Männer auf beiden Seiten, daß

---

72) Die drei Aktenstücke sind vereinigt in der Gazette de Lausanne vom 26. Juli 1814, Nr. 59. Eine Schrift besonders bewegte die Kantone Bern, Freiburg, Waadt und Aargau, die sie verboten. Unter dem Titel Correspondances et autres pièces secrètes qui caractérisent l'esprit révolutionnaire de quelques Suisses, 1814. 4. (ohne Druckort) wurden Akten und Briefe herausgegeben, welche auf der Post unterschlagen worden zu sein schienen und die feindseligen Absichten verschiedener Schweizer sowie des Grafen Capodistrias gegen die aristokratischen Regierungen entdeckten.

73) Manual des Geheimen Rathes, 6., 12. und 21. Juli 1814.

74) Le Petit-Conseil du C. de Vaud à tous ses Lieutenants, etc., 18. August 1814.

man sich verständigen möchte. Anfangs Septembers fand eine vertrauliche Zusammenkunft zwischen den drei Kantonen in Murten statt, allein alles was dabei herauskam, war, daß man sich einbildete, man verlasse einander in gutem Vernehmen [75]). Der Große Rath von Bern hatte den Kleinen Rath mit Vollmachten nicht allein zur Vertheidigung des Gebiets, sondern auch zur Ausgleichung des Streites durch alle möglichen gütlichen Mittel versehen [76]).

Berns Herrschsucht setzte diesen Staat einer großen Gefahr aus. Bei einer Wiederbesitznahme der beiden befreiten Länder hätte es sie, nach dem Geständnisse eines der geachtetsten Berner, mit geheimen Feinden und erbitterten Gemüthern bevölkert gefunden [77]). Dagegen aber war diese Herrschsucht der Sache Waadts und Aargaus förderlich, indem sie diese beiden Kantone nöthigte, ihre Souveränetät durch die Vortrefflichkeit ihrer Verwaltung zu rechtfertigen; wirklich stellten sich beide bald in die Reihe der wohlorganisirtesten Kantone. Die bernischen Ansprüche entwickelten bei dem Volke den Gemeingeist, bei den Beamten den Pflichteifer und veranlaßten die beiden jungen Staaten, sich nach Erforderniß der Zeitbedürfnisse rasch wieder zu gestalten. Waadt war der erste von allen Kantonen, dessen von der Tagsatzung, wiewohl nicht vom Volke gebilligte Verfassung in das eidgenössische Archiv niedergelegt wurde [78]).

---

75) Manual des Geheimen Rathes von Bern, 1., 4. u. 6. Sept. 1814.

76) Protokoll des Großen Rathes, 5. August 1814.

77) Stapfer an den preußischen Minister Wilh. v. Humboldt, Dec. 1814.

78) Sie wurde den 4. August angenommen und trägt dieses Datum. Die Anstrengungen einer sehr schwachen Partei, die mit dem Kanton wie Macht gegen Macht verhandeln wollte, sind dargestellt worden von de Seigneux, II, 325 ff. Die Geschichte dieser Verfassung betreffend, siehe Mémoire historique sur la constitution du 4. août 1814, présenté par le Conseil d'Etat au Grand-Conseil dans la session de 1830. Laus. 1830. 8.

Bald folgte auch Aargau. Den Ministern von Oestreich und Rußland zur Prüfung vorgelegt, entsprachen ihre Verfassungen den fremden Anforderungen durch ein viel weniger demokratisches Wahlsystem, als das frühere, indem seine Zusammensetzung die Entstehung einer Regierungsaristokratie erleichterte und dem Stabilitätsgeiste den Hebel der Intrigue in die Hand gab. Durch ihre Zugeständnisse stimmten jene beiden Kantone die Monarchen, die bald auf dem Congresse sich versammeln sollten, zu ihren Gunsten.

Die Verwerfung des Bundesvertrages und die Hartnäckigkeit Berns, eine durch entschieden abgemachte Ereignisse unmöglich gewordene und von der öffentlichen Meinung zurückgestoßene Vergangenheit wieder zurückzubringen, versetzten den bisher ruhigen Amtsbezirk Laupen, die Stadt Burgdorf, diesen Mittelpunkt der Opposition und das wie es hieß, durch die Nähe des Kantons Waadt influenzirte Saanen- und Simmenthal in Gährung.

Eine Aufforderung zu den Waffen und eine halbkriegerische Proklamation brachten, verbunden mit jenen Ursachen, das Oberland, besonders die Ebene von Interlaken, in Aufregung. Der 21. August war zur Einschreibung der Freiwilligen festgesetzt. Der Hauptmann Michel von Bönigen, ein durch seinen Unternehmungsgeist und seine freisinnigen Grundsätze verdächtiger Landmann, nahm sich vor, eine Compagnie für sich anzuwerben. Da er mit dem Präsidenten des Kriegsrathes übereingekommen war, so glaubte er dem Oberamtmann davon nicht Kenntniß geben zu müssen. Dieser, ein gutmüthiger, aber etwas schwacher Mann, schöpfte den Verdacht einer Verschwörung und ließ Michel nebst zwei andern muthmaßlichen Mitschuldigen Nachts verhaften und nach Bern bringen [79]). Man sprach

79) Der Geheime Rath warf ihm vor, daß er sie zusammen habe füh-

auch von der bevorstehenden Verhaftung eines Geistlichen. Das Volk gerieth in große Aufregung und äußerte laut, es werde sich fernern Verhaftungen widersetzen. Als nun der Oberamtmann Bewaffnete aus einigen treugebliebenen Bergdörfern aufbot und als Wache in das Schloß verlegte, wurde die Gährung noch heftiger, die Erhitztesten sprachen von Erstürmung des Schlosses und von Aufruf zum Landsturm. Besonnenere Männer aber wußten gesetzliche Mittel geltend zu machen [80]). Eine Vorstellung ward abgefaßt, in welcher man sich über die vorgenommenen Verhaftungen beschwerte, den Wunsch aussprach, daß die Regierung die Verzichtleistung auf Aargau und Waadt einem allfälligen Bürgerkriege vorziehen möchte, und Gleichheit der politischen Rechte, wobei man gerne der Stadt Bern gewisse Vorrechte einräumen werde, verlangte. Als ein bei dem Volke angesehener Magistrat gefänglich eingebracht wurde, wiederholten sich die lärmenden Auftritte und fanden neue Verhaftungen statt. Die Bittschrift wurde mit Unterschriften bedeckt, ganze Dörfer unterzeichneten sie. Ein Ausschuß ward gebildet, welcher das Volk zur Ordnung anhalten und bis zum Eintreffen der Antwort der Regierung beisammen bleiben sollte. Dann aber dehnte derselbe seine Wirksamkeit weiter aus und forderte den Oberamtmann auf, seine Wache zu entlassen und stellte einen Kriegsrath auf, der auf verschiedenen Punkten Wachen aufstellte und einige Gemeinden einlud, Mannschaft bereit zu halten und auf jeden Wink gerüstet zu sein. Verschiedene Ermahnungen, sich

---

ren und zusammen in Münsingen zu Mittag essen lassen, statt sie getrennt zu halten. Manual des G. R. 24. August.

80) Unter ihnen zeichnete sich durch sein entschlossenes und kluges Benehmen der Neffe des Oberamtmanns, Lehencommissär May, und der Oberförster Kasthofer aus. Manual des Geheimen Rathes, 26. Nov. 1814.

aufzulösen, blieben ohne Erfolg. Auch in Thun und in Niedersimmenthal fand die in Interlaken herrschende Gährung bei einigen mit der Regierung unzufriedenen Männern Anklang. Abgesehen aber von solchen einzelnen Ausnahmen zeichneten sich die Oberämter Thun und Frutigen, sowie das Oberhasli durch ihre Ergebenheit gegen die Regierung aus [81]). Auf das bloße Gerücht von dem beförderlichen Anmarsche einiger Compagnien löste sich der Bewegungsausschuß auf und der Aufruhr stillte sich. Mehrere Betheiligte wurden noch verhaftet, andere flüchteten sich in den Kanton Waadt.

Wegen der vielen in die Untersuchung verflochtenen Personen setzte die Regierung in Interlaken ein von ihr „unparteiisch“, von der öffentlichen Meinung aber „ungewöhnlich“ genanntes Gericht nieder. Die daselbst und in Thun erstinstanzlich gesprochenen Urtheile, sowie diejenigen des Appellationsgerichtes in Bern trugen das Gepräge äußerster Strenge. Gefangenschaft, ein- oder mehrjährige Zuchthaus- oder Criminalstrafen, solidarische Bezahlung der Militärkosten, lebenslänglicher Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, Verurtheilung eines Entflohenen zu sechszehnjähriger Kettenstrafe und über einen andern das Todesurtheil, das waren die schweren Züchtigungen; andere scheinbar nicht so scharfe, im Vergleich zu der Schuld aber sehr strenge Strafen fielen, wie die erstern, auf viele Angeklagte. Verhältnißmäßig am strengsten wurden die Thuner bestraft. Der Haupmann Michel und zwei andere Bürger, die durch die Unklugheit des Oberamtmanns ihrem natürlichen Richter entzogen waren, wurden vom Appellationsgericht freigesprochen und erhielten ein obrigkeitliches Zeugniß ihrer Unschuld nebst Entschädigungen.

81) Manual des Geh. Rathes, 26. Nov. 1814.

Die letzten Urtheile konnten erst im November gesprochen werden.

Den Beamten aber, die sich durch ihre Treue und ihren Eifer für die Sache der Regierung ausgezeichnet hatten, gab diese ihre Anerkennung durch Geldbelohnungen und Denkmünzen kund [82]).

Viele von denjenigen, welche die Bittschrift unterzeichnet hatten, sowohl Einzelne als ganze Gemeinden, nahmen ihre früher gemachten Vorstellungen zurück oder mißbilligten sie [83]).

Der Amtsschultheiß, General von Wattenwyl, zeigte sich ungeachtet seiner Angegriffenheit in Folge des Herzeleides, das er im December 1813 erfahren, noch eben so unerschüttert, als im Jahr 1804 bei Anlaß der Zürcher-Wirren und hielt auch jetzt dafür, daß eine Regierung muthig ihre Gewalt handhaben, aber auch Verbesserungen und zeitgemäße Einrichtungen im Staate einführen müsse.

Bern besann sich und entschied in Berücksichtigung des Zustandes der Schweiz und des eigenen Kantons für Annahme des Bundesvertrages. Noch andere Erwägungen warfen ein Gewicht in die Wagschale. Durch den Beitritt zu dem Entwurfe hoffte Bern die große Mehrheit der Kantone um sich zu vereinigen, sich die Beistimmung der fremden Staaten zu erwerben und die neuen Eidgenossen, die für die Verwerfung stimmen würden, in die unvortheilhafte Stellung der Opposition zu bringen. Ohne die Zurückforderungen Berns zu gewähren, gab der entworfene Bundesvertrag wenigstens das Prinzip davon zu und ließ die Aus-

---

82) Manual des Geh. Rathes, 12. Dec. 1814.

83) Geschichtliche Darstellung der Ursachen zur Unzufriedenheit des bernischen Oberlandes, 1814. 4. Untersuchungsakten in Betreff der Oberländerunruhen. Manual des Geheimen Rathes, II. — Von Tillier, I, 192—198; 215—220. — De Roverea, Mém. IV, 297—301.

sicht, zu gelegener Zeit die Ansprüche auf Aargau aufrecht zu erhalten; war einmal die Bundesgewährleistung den streitigen Gebieten verweigert, so konnte Bern auf dem Wiener Congreß auf Anerkennung seiner Rechte hinarbeiten; ja vielleicht würden die ehemaligen Unterthanenländer der Wiedervereinigung entgegenkommen. Kurz, es blieb keine andere Wahl, als den Entwurf in seinem ganzen Umfange anzunehmen oder zu verwerfen; er war das Ergebniß weitläufiger Erörterungen, in denen man, da jeder spätere Versuch einer Abänderung die Verwirrung zurückführen würde, jedes Wort abgewogen hatte [84]). Mit 127 gegen 54 Stimmen beschloß der Große Rath die Annahme, ein Resultat, zu dem die Beredsamkeit des vaterländischgesinnten Generals von Wattenwyl vorzüglich beigetragen hatte. Dieser Beschluß schien für die ganze Eidgenossenschaft ein so wichtiges Ereigniß, daß Bern ihn sofort allen alten Ständen [85]), sowie den fremden Bevollmächtigten kund that, indem es zugleich das Wohlwollen der letztern für seine Anforderungen in Anspruch nahm [86]).

Der Kanton Schwyz, wo das Reaktionsfeuer des Generals Auf der Mauer den mildernden Einfluß eines Alois Reding verdrängt hatte, verwarf den Bundesvertrag und behauptete alle seine Souveränetätsansprüche [87]). Jedoch gelang es Uri, Unterwalden und Luzern in einer am 31. August zwischen diesen vier Ständen gehaltenen Zusammenkunft in Gersau, seinen Entschluß wankend zu machen [88]).

---

84) Gutachten des Geh. Rathes an den Gr. Rath, 22. August 1814.

85) Bern an die alten Stände, 2. Sept. 1814.

86) Note an den Gesandten von Frankreich, Herrn von Talleyrand; Note an die Gesandten von Oestreich und Rußland, 1. Septbr.; Manual des Geh. Rathes.

87) Landammann und Landrath von Schwyz an Reinhard, 23. August 1814. — 88) Von Tillier, I, 202.

Als am 6. September die Tagsatzung wieder zusammentrat, schienen die Rollen gewechselt. Die alten Kantone Bern, Luzern, Uri, Obwalden, Freiburg, Solothurn und Glarus nahmen den Bundesvertrag unbedingt an, während Basel und die neuen Kantone manches an ihm tadelten, Vorbehälte machten und ihre Abstimmung verschoben, indem sie zu dem Entwurf vom 31. Mai zurückzukehren wünschten [89]; sie kamen darin überein, daß die Gebietsstreitigkeiten wohl gütlicher Ausgleichung, nie aber schiedsrichterlichem Entscheide unterlegt werden möchten. Von Anfang an wurden die Verhandlungen stürmisch. Während zwei Tagen mußten die Tagherren ihren Scharfsinn anstrengen, um durch Erklärungen, Vorbehälte und Wortdeuteleien aller Art wenigstens zu einer scheinbaren Vereinigung zu gelangen. Bei der Unmöglichkeit, die gegenseitige Gewährleistung des Gebietes völlig festzusetzen, so lange die streitigen Fragen nicht erledigt waren, kam man überein, dem Bundesvertrage eine Uebereinkunft vom 16. August, als Erklärung seines ersten die Gebietsansprüche betreffenden Artikels, die mit jenem gleiche Kraft haben sollte, beizufügen [90], jedoch mit der bestimmten Auslegung: es solle niemals ein richterlicher Entscheid über Gebietsansprüche eintreten dürfen. Man beschloß, daß die dem Bundesvertrage unter dieser Bedingung beitretenden Kantone sich als schweizerische Eidgenossenschaft konstituiren würden [91]. Alle Kantone traten sogleich bei, ausgenommen Schwyz, das nicht anwesend, dessen Zustimmung aber versichert war, Bern und Freiburg, die die Bevollmächtigung ihrer Kantone verlangten und am

---

89) Gutachten des Geh. Rathes von Bern an den Großen Rath, 4. Oct. 1814.
90) Man findet diese Uebereinkunft in Hans von Reinhard, 517, 518.
91) Protokoll der Tagsatzung, 6., 8. und 9. Sept. 1814.

22. September ihren Beitritt erklärten. Die Tagsatzung zeigte den Ständen die dringenden Beweggründe dieser Entscheidung an. In dem Zeitpunkte, wo alle Mächte von Europa zu Begründung eines großen gesellschaftlichen Vereines zusammenträten, dürfe die Schweiz nicht allein in einem Zustande der Anarchie und einer gänzlichen politischen Ohnmacht erscheinen, noch auf das Recht verzichten, sich selbst eine Verfassung zu geben, statt diese von dem Willen der Fremden zu empfangen. Der nun zu Stande gekommene Entschluß habe allein Rettung gebracht[92]). Am folgenden Tage theilte ihn die Tagsatzung den Ministern der hohen Mächte, deren Bemühungen eine Spaltung und abermalige Zögerungen verhütet hatten, mit[93]). Die Ansprachen verschiedener Kantone gegen andere wurden zu Protokoll genommen.

Drei früher mit der Schweiz vereinigte Kantone, Wallis, Neuenburg und Genf, baten um Einverleibung in dieselbe.

Eine politische Frage, über verhältnißmäßige Vertretung der Zehnten in den obern Behörden, beunruhigte das Wallis. Die provisorische Regierung sandte im Juni Abgeordnete an die Tagsatzung und mit ihnen wurden die Grundlagen zu einer Verfassung und zu einer nähern Verbindung dieses Landes mit der Eidgenossenschaft festgesetzt[94]). In diesem Entwurfe war das Unterwallis den alten Ansprüchen des Oberwallis, das sich über alle Umgestaltungen hinwegsetzte, welche die Zeit in Europa und selbst in den entferntesten Alpenthälern bewirkt hatte, zum Opfer ge-

---

92) Kreisschreiben an die Stände, 9. Sept. 1814.

93) Gutachten des Geh. Rathes von Bern an den Großen Rath, 4. Oct. 1814.

94) Abschied; Hans von Reinhard, 267; von Tillier, I, 160.

bracht. Die fremden Bevollmächtigten riethen zu Abänderungen [95]). Beide Parteien sandten Abgeordnete nach Zürich, um sich über die Grundsätze einer Verfassung zu besprechen. Allein sie verstanden sich in der Bundesstadt nicht besser als in der Heimath [96]).

Als die verbündeten Monarchen nach ihrem Eintritte in die Schweiz daran dachten, derselben ihre natürlichen Grenzen zurückzugeben, um sie in den Stand zu setzen, ihre Neutralität zu vertheidigen, richtete sich ihr Gedanke auf das seit Jahrhunderten mit der Schweiz vereinigte Neuenburg. Dieses Fürstenthum, welchem Berthier ohne Widerstand entsagte, war so eben dem Hause Brandenburg zurückerstattet worden. Schon im Januar hatte Neuenburg dem Vorort den Wunsch ausgesprochen, seine ehemaligen Verhältnisse mit mehreren Kantonen wieder anzuknüpfen und sie auf die ganze Eidgenossenschaft auszudehnen [97]). Im April verlangte eine Note der Minister die Festsetzung der Verhältnisse Neuenburgs mit der Schweiz. Eine neuenburgische Gesandtschaft kam mit der nöthigen Vollmacht versehen nach Zürich, um die Aufnahme als Kanton nachzusuchen. Neuenburg, erklärten sie, soll zwar unabänderlich, unveräußerlich und unzertheilbar, Unterthan des Königs von Preußen, dabei jedoch vollkommen getrennt von der übrigen Monarchie verbleiben. Das Fürstenthum sei, nach uralt hergebrachtem Rechte, befugt, in die engste Verbin-

95) Note der fremden Bevollmächtigten an die Abgeordneten von Wallis, 23. Oct. 1814.

96) Von Tillier, I, 264, 265.

97) Schreiben vom 19. Januar. Siehe über das helvetische Indigenat außer dem großen Werk von Boppe eine kurze Darstellung in der Hist. de Neuchâtel et Valangin depuis l'avénement de la maison de Prusse jusqu'en 1806, par Ch.-God. de Tribolet; Neuch. 1806. S. 139—141.

dung mit der Schweiz zu treten und alle daher rührenden Obliegenheiten zu übernehmen. In dem Vertrage dürfe nur das Land genannt und nur der neuenburgischen Regierung die Vollziehung der Beschlüsse der Bundesbehörden übertragen werden; endlich solle Neuenburg nie in Apanage fallen. Dreierlei Rücksichten veranlaßten die Tagsatzung zur Annahme: die militärischen Vortheile, die Sittlichkeit und der Gewerbfleiß der Bevölkerung, der edle Charakter und die wohlwollenden Gesinnungen des Königs von Preußen; dagegen erwog sie die politischen Folgen einer gedoppelten Stellung nicht reiflich genug [98]). Friedrich Wilhelm gab von London aus eine Erklärung über die Verfassung, die Rechte und Freiheiten des Fürstenthums [99]) und ermächtigte durch ein Rescript von demselben Tage den Staatsrath, über die Anschließung an die Eidgenossenschaft in Unterhandlung zu treten. Die Grundsätze derselben wurden vorläufig gemeinschaftlich mit der diplomatischen Commission der Tagsatzung festgestellt [100]).

Nach dem Sturze Napoleons und in Folge der Gefahren, denen Genf sich bloßgestellt gesehen hatte, luden 6000 Bürger dieser Stadt durch eine Bittschrift die provisorischen Behörden achtungsvoll ein, die ehemaligen Regierungsverrichtungen wieder anzutreten und bei den verbündeten Monarchen die Wiederherstellung der Republik und ihrer Verhältnisse mit der schweizerischen Eigenossenschaft vorzubereiten. Sofort baten Syndike und provisorischer Rath

---

98) Protokoll der Tagsatzung, 17. Mai 1814.

99) Erklärung des Königs von Preußen. London, 8. Juni 1814.

100) Von Tillier, I, 161; Hans von Reinhard, 266; Meyer, II, 755; Recueil de pièces officielles intéressant la Confédération Suisse, et la principauté et Canton de Neuchâtel. Neuchâtel, 1816. 8. Man findet daselbst die Urkunden bis zum zweiten Pariser Frieden.

durch eine nach Zürich gesandte Abordnung um Aufnahme Genfs in den Bund und um Besetzung desselben durch Schweizertruppen. Am 1. Juni hielten drei Compagnien Freiburger, die man in drei Barken in Nyon abgeholt, unter lautem Beifall und Freudenbezeugungen der ganzen Bevölkerung ihren Einzug, im gegenseitigen Gefühl früher bestandener und nun wieder beginnender Vereinigung zu einem gemeinsamen Volksleben. Auch andere Zeichen des wiedererwachenden Nationalgeistes erfreuten die Herzen [101]. Auf Einladung der Minister der drei Mächte beeilte sich Genf, an seiner Verfassung zu arbeiten, um unter den Ständen der schweizerischen Eidgenossenschaft Platz nehmen zu können. Dieses von einigen Männern im Drange der Umstände, unter erschwerenden Neuerungen und bei der Unsicherheit der Zukunft ausgearbeitete Werk sollte das Herkömmliche mit den Bedürfnissen der Gegenwart versöhnen. Die Freunde einer freisinnigen Organisation fanden in ihr die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, Freiheit der Presse, Unabhängigkeit der Gerichtshöfe, Oeffentlichkeit des Prozeßverfahrens, unmittelbare Wahlen und Möglichkeit der Verfassungsrevision. Auf der andern Seite enthielt die Verfassung auch aristokratische Bürgschaften. „Zwei politische Grundsätze, sagt ein Genferischer Staatsmann, lagen dieser Verfassung zu Grunde, der eine, die Gewalt möglichst in den Händen der Vollziehungsbehörde zu vereinigen, und der andere, den alten Genfern einen stärkern Antheil in der gesetzgebenden Behörde als den neuen einzuräumen. Der zweite Grundsatz lag in den die eventuellen Gesetze, den Wahlcensus, das corps retenteur, die privilegirten Wahlen betreffenden Artikeln; der erste in den die Initiative der

101) Die Einzelnheiten in Alb. Rilliet, Hist. de la restauration de Genève 112—115.

Gesetze, die Lebenslänglichkeit der Mitglieder des Staatsrathes, ihre geringe Bezahlung u. s. w. betreffenden Verfügungen verborgen. Vielleicht waren diese Regierungsgrundsätze nicht tadellos, besonders weil sie nicht offen eingestanden waren. Allein es galt, die neue Regierung zu organisiren, ohne die Massen und zwar solche Massen, die sich nicht hätten verständigen können, in Bewegung zu setzen. Uebrigens waren sie dem Geiste der Zeit und einer in höchstem Grade aristokratischen Reaktion angemessen. Der größere Theil der Bürger hatte weder das Verlangen noch die Muße, unmittelbar an der Regierung Theil zu nehmen; der kaiserliche Despotismus hatte sie von den öffentlichen Geschäften entwöhnt; die Namen derjenigen, welche die Verwaltung zur Hand nahmen, fanden die allgemeine Gunst und empfingen von einem beinahe durchgängigen Beitritt die Taufe der Legitimität, die damals für die Regierenden an der Tagesordnung war“ [102]). Diese vom 22. auf den 24. August durch mehr als sieben Achtel der Stimmenden angenommene Verfassung wurde nebst den die Gebietstheile, welche mit der Republik verbunden werden könnten, betreffenden Zusatzartikeln der Tagsatzung zur Bestätigung vorgelegt [103]).

Genfs Aufnahme in die Eidgenossenschaft erschien keineswegs als eine ganz einfache Frage. Die bernische Regierung, deren politische Ansichten beinahe immer ernste Berücksichtigung verdienten, wog die von seinem Gesichtspunkte aus gewürdigten Nachtheile und Vortheile derselben gegen einander ab. Einerseits fürchtete sie die volksthümlichen Einrichtungen und immerwährenden Unruhen einer

102) Fragment historique de la révolution de novembre 1841 à Genève et sur ses causes, janvier 1844; ein von Hrn. alt Syndik Cramer dem Verfasser anvertrautes Manuskript. Siehe auch den Fédéral, 29. Dec. 1837, 3. und 5. Januar 1838.

103) Alb. Rilliet, Hist. de la restaur. de Genève, 120—134.

Stadt, die die Wiege der französischen Revolution geworden war; die Verbindungen vieler ihrer Bewohner mit den waadtländischen Revolutionärs; die Nothwendigkeit häufiger Friedensstiftungen, wenn Genf auf sein kleines Gebiet beschränkt bliebe. Andrerseits, wenn dieses Gebiet vergrößert würde, so wäre die aus kräftigen und talentvollen Männern, wie sie Genf in großer Zahl besitze, bestehende Regierung in den Stand gesetzt, durch einen sichern und festen Gang das in seinen Mauern eingeschlossene unruhige Volk im Zaume zu halten [104]). Am Ende sprach sich die bernische Politik für die Aufnahme einer Grenzstadt von so großer Bedeutung aus, mit der Bedingung, daß die Nachtheile davon die ganze Eidgenossenschaft betreffen sollten [105]). Freiburg, Solothurn und Luzern theilten diese Ansichten. Zürich, obgleich es seine ehemalige Mitbürgerschaft in wohlwollendem Andenken behalten hatte, konnte doch nicht umhin, die politische Lebhaftigkeit der Genfer zu besorgen. In den Augen der kleinen Kantone war jede Vergrößerung der Schweiz eine Trübung ihres ursprünglichen Charakters; sie waren übrigens zu ausschließlich katholisch, um sich von Herzen mit dem protestantischen Rom zu verbünden. Die neuen Kantone zeigten sich günstig; mehrere andere gleichgültig [106]).

Am 12. September 1814 nahm die Tagsatzung Wallis, Neuenburg und Genf als 20sten, 21sten und 22sten Kanton in den Bund auf.

Das Schicksal Biels, des Bisthums Basel und des Frickthals blieb den Berathungen des Wiener Congresses aufbehalten.

---

104) Politische Männer von Genf theilten diese Träume. Alb. Rilliet, Hist. de la restaur. de Genève, 34.

105) Manual des Geh. Rathes, 28. Juni 1814.

106) Abschied der eidg. Tagsatzung, 1814—1815, Bd. I.

Indessen fanden in Schwyz mancherlei Umtriebe gegen das Werk der Tagsatzung statt und Nidwalden bereitete sich zum Abfall; sie bemühten sich, auch Uri und Obwalden in ihr Absonderungssystem hineinzuziehen, um den Bund von 1315 wieder herzustellen. Die bernische Regierung empfahl ihnen den Bundesvertrag, der Berner C. L. von Haller aber stiftete zur Verwerfung auf[107]).

So war denn vor Mitte Septembers die neue Eidgenossenschaft der 22 Kantone beinahe gebildet und der Bundesvertrag, so gut es eben gieng, abgeschlossen. Dieser neue Vertrag setzte, indem er auf ihre Souveränetätsrechte über alle Maßen eifersüchtige Kantone durch ein schwaches Band vereinigte, an die Stelle eines Bundesstaates einen Staatenbund; das war sein vorherrschender Charakter. Man hatte zweiundzwanzig souveräne Stände, aber kaum eine Schweiz. Diese Erbsünde verdarb mehrere der besten Verfügungen, indem sie sie entkräftete; so z. B. diejenigen, welche den innern Verkehr erleichtern sollten. Der Sinn der gegenseitigen politischen Gewährleistung, der Befugnisse der Tagsatzung in Bezug auf äußere und innere Sicherheit und der Gewährleistung der Klöster blieb unbestimmt. Die Lücken waren zahlreich. Sowohl das Stillschweigen, als die Worte des Bundesvertrages gaben deutlich zu verstehen, daß es in dem Bundesleben viele Bestandtheile gebe, von denen man nichts mehr wissen wolle, und wenige, die alle aufrichtig wollten. Auf der andern Seite boten die Ein-

107) Manual des Geh. Rathes von Bern, 14. und 20. Sept. und 7. Oct. 1814. Der Landrath und Landleuth (sic) von Nidwalden hatte seinem Gesandten zur Instruktion gegeben, mit den alten Ständen zu stimmen, die Tagsatzung von Zürich zu verlassen, wenn sie sie verließen, zu bleiben, wenn sie blieben. Im Falle Schwyz allein sich zurückzöge, solle er sich auch zurückziehen. Protokoll vom 10. August 1814. (Stanzer Archiv.)

verleibung dreier neuer Grenzkantone; das verdoppelte Mannschaftscontingent; die Errichtung einer eidgenössischen Kriegskasse; die Festsetzung des Ganges der Rechtshandlung und der Form des eidgenössischen Rechtes, dem die Streitigkeiten zwischen den Kantonen über Gegenstände, die nicht durch den Bund gewährleistet waren, unterworfen sein sollten; die Gleichheit des Genusses der politischen Rechte für alle Theile eines Landes und für alle Klassen von Bürgern, mit andern Worten die Aufhebung der Unterthanenschaft und der Privilegien, — alle diese Punkte boten Vortheile dar, waren jedoch nicht gänzlich Neuerungen [108]). „Das Ganze, sagt Herr von Tillier, war mehr das Ergebniß seichter und dem Ernste der Verhandlung wenig angemessener Auskunftsmittel gewesen, in welchen man zwar allen Vorurtheilen, allen Leidenschaften und allen kleinlichen Mißbräuchen, aber weder der Ehre noch den zeitgemäßen Bedürfnissen, man möchte sagen, weder der Vergangenheit noch der Zukunft eines verständigen und wackern Volkes Rechnung getragen hatte. War die Vermittlung Napoleons ein an sich selbst harmonisches Ganzes gewesen, welches einen Mittelstand zwischen der alten Eidgenossenschaft und dem helvetischen Einheitsstaate gebildet, so hatte man jetzt ein schwächliches und in sich selbst wenig übereinstimmendes Mittelding zwischen der Vermittlung und den alten Zuständen geschaffen, welches kaum Jemand von denen, die selbst an der Gestaltung Theil genommen hatten, geschweige denn der unbefangenere und einsichtsvollere Beobachter, als ein gelungenes Werk preisen konnte. Für einen Fortschritt aber konnte es nur derjenige ansehen, dem alle Verhältnisse und Bedürfnisse der Zeit, sowie der

108) Siehe auch oben S. 314.

gegenwärtige Zustand des eidgenössischen Volkes gänzlich fremd geblieben waren" [109]).

Das Volk der Kantone wurde über die Revision der Kantonalverfassungen nicht zu Rathe gezogen und das schweizerische Volk hörte von der ihm gewährten Bundesverfassung mit Gleichgültigkeit sprechen. Der neue Freistaat der Eidgenossen war eine auf die Spitze gestellte Pyramide.

Die Tagsatzung, und nicht die Nation, sollte ihr Werk durch einen Eid bestätigen. Die Feierlichkeit wurde zuerst auf den 5. Januar des folgenden Jahres festgesetzt; allein der Zustand der Schweiz und die Erwartung dessen, was die Mächte noch für sie und ihre Verfassung thun möchten, ward Veranlassung, sie zu verschieben. Der Geheime Rath von Bern, den der Vorort deßhalb im Vertrauen um Rath gefragt hatte, bekämpfte diesen Aufschub, der nur das öffentliche Vertrauen auf das Werk der Tagsatzung schwächen würde, indem er die Kluft des innern Zwiespaltes noch erweitere [110]). Wenig fehlte daran, so hätte sogar in der höchsten Versammlung der Eidgenossen die durch die Unruhen in den Kantonen hervorgebrachte Aufregung zur Auflösung des eidgenössischen Verbandes geführt [111]). Dessenungeachtet verschob die Bundesbehörde in der 101 Sitzung ihres langen Beisamenseins die religiöse Bestätigung des Bundesvertrages, bis dieser vervollständigt und durch die Dazwischenkunft der hohen Diplomatie befestigt war.

---

109) Von Tillier, I, 210. Aehnlich schildert Mutach den neuen Bundesvertrag mit den Worten: „Ein Machwerk, welches in seinem wesentlichen Bestand weder der ehrwürdigen Rechtlichkeit des alten Bundes, noch der folgerechten Gediegenheit und kraftvollen Einheit der Vermittlungsurkunde an die Seite gesetzt werden konnte."

110) Der Geheime Rath von Bern an Bürgermeister und Staatsrath von Zürich, 28. Dec.

111) Manual des Geh. Rathes von Bern, 14. Oct. 1814. Die Ereignisse von 1814 sind klar und unpartheiisch zusammengefaßt worden von Müller-Friedberg, Schweiz. Annalen I, 218—249.

Drittes Kapitel.

Der Wiener Congreß.

Wichtigkeit dieser Versammlung. Die Abgeordneten der Schweiz. Instruktionen der eidgenössischen Gesandtschaft. Diplomatische Verhältnisse. Commission für die schweizerischen Angelegenheiten. Der bernische Abgeordnete. Veltlin, Cleven und Worms. Constanz; Versoix. Savoyen und Genf. Das Bisthum Basel. Heimliche Rüstungen im Kanton Waadt.

Napoleons Rückkehr. Einigung; Vertheidigungsmittel; Bachmann Obergeneral. Verdacht auf dem Kanton Waadt. — Die in französischem Dienste stehenden Schweizer-Regimenter. — Wiener-Erklärung vom 20. März. Note der fünf Großmächte. Felix Desportes. Die eidgenössische Armee. Uebereinkunft vom 20. Mai. Ereignisse in den Kantonen. — Schluß des Congresses. — Kritische Lage der Eidgenossenschaft. Erste Feindseligkeiten in Chablais. Oestreichische Armeen in der Schweiz.

(September 1814 — Ende Juni 1815.)

Nachdem der Mann, der auf das Erbe der französischen Revolution seine herrschsüchtigen Plane gegründet hatte, vom Gipfel der Macht herabgestürzt worden, bot der große europäische Staatenverein ein eben so trauriges Bild der Verwirrung dar, als die kleine schweizerische

Eidgenossenschaft. Seit dem Anfange der französischen Revolution waren durch Kriege, Verträge, Verwandlungen von Monarchien in Republiken, dann wieder von Republiken in Monarchien Souveränetätsrechte entrissen und andere geschaffen, Gebiete zerstückelt und wieder zusammengesetzt worden. Der Wille Napoleons machte das eiserne Band des neuen Continental-Europas aus. Als nun dieses Band plötzlich gelöst ward, erhoben sich aus den Trümmern seines Systemes die manigfachsten Ansprüche und Forderungen. Sie zu befriedigen, oder wenigstens auszugleichen, war die dem Wiener Congreß gestellte Aufgabe. Sie übertraf weit an Wichtigkeit diejenige, welche durch den westphälischen Friedensschluß gelöst worden war [1]). Gerade so wie die schweizerischen Kantone waren auch die europäischen Staaten, nachdem sie in getreuem Vereine den gemeinschaftlichen Feind unschädlich gemacht hatten, durch Interessen getheilt, so daß es mehr als einmal den Anschein erhielt, als würde das große Friedenswerk in einen allgemeinen Kampf übergehen. Nie hatte man eine durch Rang, Talent, Stand und Zahl der Persönlichkeiten großartigere politische Versammlung gesehen. In der alten sonst mit patriarchalischer Einfachheit bewohnten, jetzt in aller Pracht königlicher Gastfreundschaft glänzenden und durch das Ab- und Zufahren von zweihundert auf Befehl des gekrönten Hausherren zu diesem Anlasse angeschafften Equipagen belebten Burg hatten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark und Würtemberg, der König und die Königin von Baiern ihre Hoflager aufgeschlagen. Dabei waren in Wien anwesend Söhne und Töchter, Brüder und Schwestern dieser Monarchen; zwei Großherzoge, fünfzehn souveräne und dreißig apana-

---

1) Hans von Reinhard, 286, 287.

girte Fürsten, die ersten Staatsmänner aller europäischen Cabinete, und an 40,000 angesehene Fremde, die herbeigeströmt waren, um Ansprüche verschiedener Natur zu machen, Entschädigungsbegehren anzubringen oder ihren Luxus zur Schau zu stellen und an den Lustbarkeiten Theil zu nehmen [2]). Eine lange Reihe von Festen gieng den Verhandlungen voran: jeden Tag und aller Orten die doppelte Trunkenheit des Reichthums und des Vergnügens. „Morgen die ernsten Angelegenheiten", schienen die Schiedsrichter Europas zu sagen.

Inmitten dieses Glanzes trafen am 25. September in ihrer schweizerischen Einfachheit die Gesandten der Eidgenossenschaft, Bürgermeister Reinhard von Zürich, Staatsrath Montenach von Freiburg und Bürgermeister Wieland von Basel, ein. Die Tagsatzung hatte deßhalb diese drei Männer gewählt, weil sie Kantonen angehörten, die bei Gebietsstreitigkeiten unbetheiligt waren. Das mit einer gewissen Mäßigung begabte, erfahrene und geschäftskundige Haupt der Gesandtschaft war ein ächter Diplomate; von seinen beiden Collegen war der erstere seiner mürrischen Laune und seiner retrograden Ansichten wegen unzugänglich, der zweite unterwürfig und willenlos. Auch die bei der Eidgenossenschaft beglaubigten Minister fehlten an dem allgemeinen Rendezvous der Diplomatie nicht. Einzelne Kantonal- und Lokalinteressen wurden durch besondere Abgeordnete vertreten. Aargau und Waadt beauftragten mit der Vertheidigung ihrer Existenz den gewesenen helvetischen Minister Rengger und F. C. de la Harpe; die Kantone Tessin und St. Gallen übertrugen ebenfalls beiden ihre Angelegenheiten, während der Abt Pankraz seinerseits persönlich und mit ihm der Nuntius, Himmel und Erde zu bewegen gieng,

2) Hans von Reinhard, 287, 288.

um sein souveränes Stift wieder aufzurichten und auf den bischöflichen Stuhl von Constanz zu steigen. Thurgau vertraute seine Sache Rengger [3]). Als Bern die Wahlen Waadts und Aargaus erfuhr, ordnete es den Rathsherrn Zeerleder ab, um seine Ansprüche auf seine ehemaligen Unterthanen aufrecht zu erhalten [4]). Uri und Zug vertrauten ihm ihre Ansprüche auf Livinen und das Freienamt. Graubünden sandte drei Abgeordnete; Genf ebenfalls drei, in verschiedener Weise berühmte, Pictet von Rochemont, Eynard und Francis d'Ivernois. Sie betrieben die Vollziehung des Pariser Friedens, der Genf das Gebiet von Versoix versprach. Zwei Abgeordnete von Pruntrut baten, daß das Bisthum Basel einen eigenen Kanton ausmachen und nicht einem andern einverleibt werden möchte. Biel sandte ebenfalls einen Abgeordneten. Von Veltlin kamen zwei Vertreter der Vereinigung mit der Schweiz und zwei Anhänger Oestreichs. Ebenso erschienen Berner, ehemalige Besitzer von Laudemien im Kanton Waadt, um Entschädigung für dieselben zu verlangen. Endlich protestirte der Papst durch seinen Nuntius in Wien gegen einige Diöcesan-Veränderungen, die zwischen einzelnen katholischen Bezirken der Schweiz vorgeschlagen wurden und die, nach seiner Meinung, die Freiheiten der Kirche verletzten. Diese Nebengesandten erschwerten öfters die Schritte der eidgenössischen Gesandtschaft [5]). Reinhard, der über den Angelegenheiten der Schweiz diejenigen Zürichs nicht vergaß, arbeitete mit all seiner Beharrlichkeit dahin, seinem Kanton das in das zür-

---

3) Renggers Leben, I, 153; F. C. de la Harpe, Observations sur le Précis histor. 161—174.

4) Manual des Geh. Rathes, 6., 15. und 16. Sept. 1814.

5) Hans von Reinhard, 289, 290; de Roverea, Mém. IV, 338 —342.

cherische Gebiet sich hineinerstreckende, 20 bis 30 Dörfer umfassende, Kelleramt zu verschaffen [6]).

Die Instruktionen der eidgenössischen Gesandtschaft wurden im Wesentlichen in folgende Punkte zusammengefaßt. Vor allem sollte sie den hohen Mächten die Huldigungen der Eidgenossenschaft darbringen, damit aber jene Rücksichten verbinden, welche die Schweiz Frankreich als dem größten angrenzenden Staate schuldig sei, und demnach dem Prinzen von Benevent (Talleyrand) eine vorzügliche Aufmerksamkeit zeigen. Einer der von der Tagsatzung aufgestellten Hauptgrundsätze gieng dahin, zu verhindern, daß nicht Gegenstände einer Erörterung unterworfen werden, deren Entscheidung ausschließlich der Schweiz zukomme. Demzufolge sollte die Gesandtschaft den neu geschlossenen Bundesvertrag nebst der Uebereinkunft vom 16. August überreichen und sich angelegentlich um Erlangung einer förmlichen Anerkennung des gegewärtigen politischen Zustandes der Schweiz bemühen; sorgfältig hätte sie indessen zu vermeiden, irgend einer Garantie zu erwähnen, weil eine solche mit dem Grundsatze einer vollkommenen Unabhängigkeit, den man auf keine Weise weder schwächen noch auf das Spiel setzen wollte, im Widerspruche wäre. — Auf diese Unabhängigkeit eines freien, durch seine eigene Verfassung und eigene Gesetze regierten Staates gestützt und überdies auf eine dreihundertjährige Politik, auf die geographische Lage des Landes und auf die bereits vorläufige Zusicherung aller Mächte gegründet, sollte die Gesandtschaft die feierliche Anerkennung der schweizerischen Neutralität

---

6) Gespräch des Generals F. C. de la Harpe mit dem Verfasser. „Wenn er dies erlangte, fügte Hr. de la Harpe hinzu, dachte er als Triumphator heimzukehren, so ruhmbedeckt, wie Scipio nach der Eroberung eines Theils von Kleinasien.“

bei allen zukünftigen Kriegen verlangen. — Zu Aufrechthaltung der Neutralität durch eine einfache, starke und ununterbrochene Vertheidigungslinie forderte die Schweiz das Veltlin und seine natürlichen Grenzen im Norden zurück; ferner begehrte sie eine direkte Verbindung mit Genf und den Besitz von Constanz [7]).

Die eidgenössischen Gesandten begannen die Reihe ihrer amtlichen Besuche den 1. October mit dem Fürsten von Metternich. Keiner der Diplomaten sprach mit mehr Bestimmtheit mit ihnen als Capodistrias. Er gab ihnen zu verstehen, daß die Grenzfragen nicht besonders, sondern in Verbindung mit Bedingungen politischer Organisation würden behandelt werden. Schon damals konnten sie bedauern, daß die Schweiz durch ihre Zerwürfnisse sich der Gefahr einer Intervention aussetze, die man aus Rücksicht für sie höchstens verhüllen könnte. Ihre kräftigsten Stützen fanden sie an Capodistrias und an Stratford Canning, den Lord Castlereagh von Zürich berufen hatte, um sich von ihm Aufschlüsse über die Schweiz geben zu lassen. Erst am 23. October erhielten sie eine Audienz beim Kaiser Alexander, die wichtigste von allen. Dieser Monarch empfieng sie in seinem Schlafcabinete. Durch das frühere Wohlwollen schien jetzt ein gewisser Ernst, wo nicht gar einige Unzufriedenheit mit der Schweiz, durchzuleuchten. „Ja, so drückte er sich aus, „er sei ein Freund der Schweiz und werde es bleiben. Zu „ihrem Besten habe er sich in ihren innern und äußern „Verhältnissen verwendet, und werde dieses noch fernerhin „thun. Aber dabei habe er die gesammte Nation und nicht „bloß einen Theil derselben im Auge. Mit Bedauern erfahre „er, daß noch immer Unruhen und Bewegungen im Innern

---

7) Abschied der Tagsatzung; Hans von Reinhard, 281—285; von Tillier, I, 211—214.

„der Schweiz fortherrschten und die Spannungen kein Ende „nehmen wollten; denn er und alle Mächte würden es gerne „sehen, daß die Schweizer, im Mittelpunkte von Europa, „eine Nation blieben, Anerkennung ihrer Unabhängigkeit „und ihres friedlichen Zustandes würden ihnen ohne Anstand „zu Theil werden; aber sie müßten sich auch ihrerseits dieser „Begünstigungen würdig zeigen. In dieser Voraussetzung „werde er nicht nur dazu, sondern auch zur Erstattung „ihrer alten Grenzen gern einwirken, und bestätige mit „Vergnügen seine oft gegebenen Zusicherungen von Wohl„wollen und Freundschaft."

Eine Commission für die schweizerischen Angelegenheiten war seit dem October in der Person des Ministers von Stein für Rußland, Wilhelm von Humboldt für Preußen, Lord Stewarts, einem Bruder von Lord Castlereagh, für England, und Wessenbergs für Oestreich bestellt, zu der sich später noch der Herzog von Dalberg für Frankreich gesellte. Capodistrias lehnte seine Ernennung als Mitglied der Commission ab, um der Schweiz als Referent nützlicher zu sein; schon hielt er seine, wesentlich auf Erhaltung des status quo gegründeten, Anträge bereit. Reinhard unterstützte dieses System in einer Denkschrift [8]).

Inzwischen kamen die Geschäfte nicht weiter. Lange schienen die Feste die Hauptsache und die schweizerischen Gesandten sahen sich selbst in den Wirbel mit fortgerissen. „Le congrès de Vienne danse, mais ne marche pas, sagte eines Tages der Prinz de Ligne. Gleich am Anfang ihrer Arbeiten wurde diese Versammlung durch die vorläufige Frage aufgehalten, ob sämmtliche Staaten, welche an dem Krieg Theil genommen und den Pariser Frieden unterzeich-

8) Das Wesentliche davon findet man in Hans von Reinhard, 294, 295.

net hatten [9]), oder nur die fünf großen Mächte bei den Verhandlungen gegenwärtig sein sollen? Hierauf kamen Spaltungen und Drohungen, die oft nahe daran waren, einen offenen Bruch herbeizuführen. Der Gang der schweizerischen Angelegenheiten wurde aber noch durch einen besondern Umstand gehemmt. Lord Castlereagh, der mit den Vorurtheilen der englischen Aristokratie, verstärkt durch diejenigen der bernischen, nach Wien gekommen war, fand die Eintheilung der Eidgenossenschaft in 19 oder 22 Kantone keineswegs sehr zweckmäßig und verlangte eine Umschmelzung der Territorial-Eintheilung. Der ganze Einfluß Rußlands, sowie die Thätigkeit der freisinnigen Diplomaten waren nöthig, um ihn auf andere Ansichten zu bringen; das erforderte Zeit. Aber auch die Meinungsverschiedenheiten der Schweizer und selbst der eidgenössischen Gesandten unter sich verlängerten die Ungewißheit der europäischen Bevollmächtigten und machten, daß sich die Berathungen verzögerten. Reinhard verlangte im Interesse der schweizerischen Unabhängigkeit eine starke eidgenössische Oberbehörde, der es überlassen bleiben möchte, ohne fremde Dazwischenkunft die innern Zerwürfnisse und einzelne Kantonsforderungen auszugleichen; allein diese für die Schweiz ehrenvollere Ansicht wurde von seinen beiden Amtsgenossen keineswegs unterstützt und so erfolgte denn die Dazwischenkunft.

Wir finden sie gleich bei Eröffnung der Sitzungen der Commission am 12. und 14. November [10]), wo die Ansprache Berns contradiktorisch untersucht wurde. Lord Stewart erklärte, daß man, weil die Schweizer ihre Händel nicht selbst zu schlichten im Stande wären, eine Entscheidung der

---

9) Oestreich, Rußland, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Schweden, Spanien und Portugal.

10) Das Protokoll beginnt erst mit dem 14.

Mächte eintreten lassen müsse. Am 15. November vernahm die Commission die eidgenössische Gesandtschaft. Die um einen runden Tisch sitzenden Minister luden die Gesandten ein, an demselben Platz zu nehmen und die Wünsche der Schweiz zu eröffnen. Reinhard überreichte den neuen Bundesvertrag nebst der damit zusammenhängenden Uebereinkunft und sprach sich dahin aus: „Die Schweiz halte sich als Souverän berechtigt, ihre Verfassung sich selbst zu geben. Sie habe solche zwar mit Schwierigkeit zu Stande gebracht, allein jetzt sei sie das Werk und der einmüthige Ausdruck aller 22 Kantone. Sie übergebe solche dem Congresse nicht aus Pflicht, sondern in der Absicht, darauf ihr Begehren zu gründen, daß sie für immer als neutral erklärt werden möchte. Zu Handhabung ihrer Neutralität verlange sie ferner die Rückerstattung und Verbesserung ihrer alten Grenzen.“ Darauf schilderte Reinhard den neuen Bundesvertrag zwar als kräftiger und vollständiger als die frühern Bundesbriefe, während er hinter der Vermittlungsakte bedeutend zurückbleibe, allein dennoch so beschaffen sei, daß er das Vertrauen des In- und Auslandes verdienen könne. Obgleich, fuhr er fort, die Schweiz sich für berechtigt halte, sich selbst für frei und unabhängig zu erklären, werde sie es dennoch für ein Glück ansehen, wenn ihre Freiheit und Unabhängigkeit in dem allgemeinen Friedensinstrumente eben so, wie es bei dem westphälischen Friedensschlusse geschehen sei, von Neuem bestimmt ausgesprochen würden. Für die ökonomischen Zwistigkeiten bestimme die Uebereinkunft eine gütliche und rechtliche Ausmittlung, der Entscheid über die Gebietsansprüche hingegen habe der Entwicklung der politischen Ereignisse anheimgestellt werden müssen. Der zweite Gesandte, Montenach, erklärte dagegen rücksichtlich des letztern Punktes, daß er jede fremde Dazwischenkunft, als mit der

Ehre des schweizerischen Volkes unverträglich, ablehnen müsse [11]).

Die Abwesenheit eines französischen Ministers bei dieser Conferenz war der Gesandtschaft ungemein aufgefallen. Reinhard begab sich eilends zu Talleyrand und fand ihn wirklich in gereizter Stimmung, daß man diese Berathung ohne seine Theilnahme angefangen habe. Der Minister erklärte, Frankreich werde von einem nur durch die vier Mächte unterhandelten Resultate gar keine Notiz nehmen. Reinhard erwiederte, nicht nur die Mitwirkung Frankreichs selbst gewünscht, sondern auch ausdrücklich verlangt zu haben. Er beeilte sich, mit seinen Mitgesandten, diese Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, damit das ganze Friedenswerk nicht an solchen Nebenumständen scheitere; und als ihnen schnell entsprochen ward, trat Talleyrand alsbald mit ihnen über die schweizerischen Angelegenheiten ein und der von Ludwig XVIII. ernannte Herzog von Dalberg nahm vom 30. November an an den Berathungen Theil [12]).

Am nämlichen Tage erhielt der Repräsentant der bernischen Interessen, Zeerleder, Gehör. Derselbe hatte sich schon in anderweitigen Gesprächen überzeugt, daß die meisten Souveräne und Staatsmänner den retrograden Geist und das Benehmen Berns mißbilligten. Ein Mann von etwelcher Bedeutung und mit einem sehr berühmten Namen hatte ihm gesagt: „Eure Regierung wird angesehen wie die des Königs Ferdinand von Spanien“ [13]); und der Herzog

---

11) Bericht der Gesandtschaft an die Tagsatzung; Protokoll des Wiener Congresses, betreffend die Schweizer-Angelegenheitrn; Hans von Reinhard, 297—302; von Tillier, I, 271—277.

12) Hans von Reinhard, 302—304.

13) Brief Zeerleders an den Schultheißen von Wattenwyl, 21. Nov. 1814, theilweise angeführt von Hrn. von Tillier, I, 279, 280.

von Dalberg: „Ihr seid mit eurer Verfassung ein Spott der Schweiz; verkennt doch nicht den Geist der Zeit.“ Nach dem bernischen Beauftragten erhielten auch die Bevollmächtigten der beiden von Bern abgerissenen Kantone, F. C. de la Harpe und Rengger, Gehör, wobei die kräftige Aeußerung des Letztern, daß Aargau sich nur durch Anwendung von Gewalt zur Abtretung irgend eines Gebietstheiles bewegen lassen würde, die solcher Sprache ungewohnten diplomatischen Ohren nicht wenig verletzte.

Die eidgenössische Gesandtschaft vernahm bald darauf, daß nun die Monarchen einverstanden seien, die Schweiz in ihren dermaligen Bestandtheilen zu belassen und Bern mit dem auswärts Verfügbaren zu entschädigen [14]).

Die Hoffnung, der man sich in Bern einen Augenblick hingab, daß man ihm wenigstens das aargauische Amt Zofingen abtreten werde, verschwand bald wieder. Es hätte diesen Landstrich, der ihm wegen der Festung Aarburg, als militärischer Stützpunkt, und wegen der Communikationsstraße nach Luzern wichtig schien, gerne angenommen. „Man muß trachten zu erhalten was man kann“, schrieb der Geheime Rath an Zeerleder [15]).

Die Gebietsfrage war aber nicht die einzige Ursache der Spaltung zwischen den drei Kantonen. Der ehemalige Stand Bern besaß 366,960 Pfund Sterling in den englischen Fonds [16]). Im Frühjahr 1814 wurden Schritte gethan [17]) zur Wiedererlangung sowohl des Kapitals als der Zinsen, indem man die Aufhebung des seit 1798 auf die bernischen Fonds gelegten Beschlages zu erhalten suchte. Aargau und

---

14) Der neue französische Gesandte, Graf von Noailles, an Reinhard.
15) Schreiben vom 3. Dec. 1814.
16) Manual des Geh. Rathes, 1. Mai 1814.
17) Manual des Geh. Rathes, 16. März, und Instruktion desselben an Freudenreich und von Haller, 3. Mai.

Waadt widersetzten sich dieser Herausgabe, indem sie behaupteten, daß diese sie als integrirende Theile des Kantons Bern zur Zeit, wo die Gelder angelegt worden, ebenfalls angehe [18]).

In Nidwalden und Schwyz, wo die wegen Unzufriedenheit mit dem Bundesvertrag entstandenen Unruhen fortdauerten, erwartete man den Entscheid des Congresses [19]).

Die beschränkten Ansichten des Egoismus sind eine politische Plage. Indem die Schweiz Veltlin, Cleven und Worms zurückforderte, hatte sie ihr gutes Recht für sich, auch nöthigten sie alle militärischen Gründe, dasselbe der unter der östreichischen Gutmüthigkeit verborgenen List gegenüber geltend zu machen. Uebereinstimmung und entschiedenes Auftreten hätten über die diplomatische Schlauheit den Sieg davon getragen, die Schweiz hätte an Größe und Kraft gewonnen. Aber da sie ohne Willen und ohne Plan dastand, so ward sie betrogen. Oestreich dachte keineswegs daran, die von seinen Truppen besetzten Länder zu räumen. Zwar gab es zu, die Mächte hätten die Zurückgabe derselben versprochen, indem sie der Eidgenossenschaft die Wiederherstellung ihrer alten Grenzen zusicherten. „Allein der Augenblick dazu sei noch nicht gekommen: Frankreich hätte durch den Pariser Frieden einen Theil Savoyens erhalten; Veltlin sollte in den Händen Oestreichs ein Gegengewicht bilden; die Abtretung des Frickthales diene zudem als Ersatz und das Wiener Cabinet anerbiete sich ja noch überdies zu einigen Abtretungen am Bodensee.“ Auch fehlte es diesem Cabinet nicht an Unterstützung. Der durch eine der Parteien Veltlins abgeordnete Graf Diego Guicciardi

---

18) Der Geh. Rath an Freudenreich, 8. Oct. 1814.

19) Siehe von Tillier, I, 227, 228, 253, 254; de Roverea, Mém. IV, 331—334.

führte alle Gründe der Politik, der Staatswirthschaft und der Handelsinteressen an, um sein Land unter dem kaiserlichen Scepter zu erhalten. Der ehemalige Minister des Königreichs Italien, Aldini, behauptete, der Besitz der drei Thäler könne keinen Werth für die Schweiz haben, was man durch die gegenseitige Abneigung ihrer Bewohner, wieder an Graubünden zu gelangen, und der Graubündner, ihre ehemaligen Unterthanen von Neuem mit ihrem Freistaate zu vereinigen, zu rechtfertigen versuchte. Wirklich zeigten sich die Graubündner, welche einen größern Werth auf die sequestrirten Güter, als auf die Größe der Schweiz zu legen schienen, geneigt, auf eine Gebietsausdehnung zu verzichten, sofern sie ihre Besitzungen wieder erlangten [20]. Die Ansicht, ihre ehemaligen Unterthanen, in einen vierten Bund vereinigt, ihrem Kanton anzuschließen, lehnten sie ab, weil dadurch die Katholischen das Uebergewicht erhalten hätten. Die eidgenössische Gesandtschaft weigerte sich ihrerseits, sie als 23ster Kanton aufzunehmen; nach ihrem Dafürhalten war die Zeit der Erschaffung neuer Kantone vorüber, die Reihe der 22 als geschlossen zu betrachten [21]. Im Grunde fürchteten die protestantischen Kantone die Vermehrung der Zahl der katholischen. Nichtsdestoweniger forderte die Gesandtschaft das Veltlin beharrlich zurück und machte, in Betreff der Vereinigung desselben mit der Eidgenossenschaft, Vorschläge. Erklärten sich aber die Minister

20) Zwei Noten des bündnerischen Abgeordneten von Salis-Sils und eine Denkschrift über die Confiskationen in Klüber V, 248, 251, 261 und 265. Der nämliche Band enthält noch verschiedene Aktenstücke über denselben Gegenstand, unter andern eine ausführliche Geschichte der Confiskation S. 345—482. Der Werth der eingezogenen Güter wurde damals auf drei Millionen Reichsgulden geschätzt.

21) Reinhard entwickelt diese Gründe mit Wärme; siehe Hans von Reinhard, 308.

der übrigen Mächte mit denselben einverstanden, so wußte Oestreich vermittelst der Zumuthung, daß die abzutretenden Landestheile einen verhältnißmäßigen Antheil an der italienischen Staatsschuld übernehmen sollen, bald neue Schwierigkeiten zu schaffen. Ende Decembers schien Bünden den Knoten zu lösen, indem es sich anerbot, die ihm ähnlichen Grafschaften Cleven und Worms mit gleichen Rechten und Pflichten, wie die andern Landesbewohner, dem Bunde einzuverleiben, dagegen das reiche Veltlin als vierten Bund den übrigen drei anzuschließen. Oestreich benutzte die von eidgenössischer Seite nicht gebilligten Ansprüche Bündens, um die Anschließung der getrennten Länder in Form eines eigenen Kantons an die Eidgenossenschaft anzubieten, damit diese selbst genöthigt werde, sie abzulehnen, ja es gieng sogar so weit, für sich und alle Verbündeten freie Werbung in Graubünden, wo nicht in der ganzen Schweiz, zu verlangen. Durch diese hinterlistige Politik suchte es die Unterhandlungen immer mehr zu verwickeln und in die Länge zu ziehen. Da es im Besitze des Landes war, so sah es in jedem Gewinn an Zeit auch einen Gewinn an Souveränetät. Noch lange begünstigten die politischen Leidenschaften, mit denen es zu thun hatte, sein Spiel [22]).

Die geographische Lage der Stadt Constanz schien für ihre Vereinigung mit der Schweiz zu sprechen. Längst wünschte sie die Schweiz und die Mächte sagten ihr ihre Vermittlung zu diesem Ende zu. Allein die Schwierigkeit, den Großherzog von Baden zu entschädigen, raubte ihr jede Hoffnung [23]).

An der westlichen Grenze drohten die gewünschte Ab-

22) Hans von Reinhard, 306, 309, 313, 336 und 337; von Tillier, I, 282—284.

23) Hans von Reinhard, 318.

rundung des Genfer Gebietes und die Vereinigung desselben mit der Schweiz, von welcher jenes durch den französischen Bezirk Versoix getrennt war, an dem Widerstande des Cabinets der Tuilerien zu scheitern. Anfangs Decembers bot Frankreich selbst die Abtretung eines Theiles des Landes Gex an. Indessen waren die Bedingungen, unter denen es in dieselbe willigte, so wenig annehmbar, daß Talleyrand selbst seine Anerbietungen wieder zurücknahm. Bei Anlaß des Pariser-Friedensschlusses hatten die Verbündeten der Stadt Genf das Versprechen gemacht, ihr einen festen Zusammenhang mit der Schweiz zu gewähren; allein um Ludwig XVIII., bei seiner ohnehin schwierigen Stellung, möglichst zu schonen, war damals die Sache nicht vollständig ins Reine gebracht worden. Jetzt vertheidigte Frankreich sein Interesse gegen die Wünsche der Schweiz und seine Eigenliebe gegen den überwiegenden Einfluß der Verbündeten. Es wollte weder die Republik Genf, deren unruhige Nachbarschaft es fürchtete, vergrößern, noch auf seine directen Verbindungen mit dem Seeufer verzichten. Talleyrand bekämpfte zu Wien den neuen Einfluß, den Rußland auf die eidgenössischen Angelegenheiten ausübte, wie er denn überhaupt den Fortschritten dieser Macht eine zwischen England, Frankreich und Oestreich gebildete Tripel-Allianz entgegensetzte [24]. Der Herzog von Dalberg wies den Gedanken der geringsten Gebietsabtretung mit Heftigkeit zurück. So war es denn unumgänglich, daß die Verbündeten sich bei dem Könige, den sie so eben wieder auf seinen Thron gesetzt, verwendeten und daß die Schweizer geduldig zuwarteten [25].

---

24) Der geheime Vertrag dieser den 3. Januar 1815 zu Paris ratificirten Allianz wurde dem Kaiser Alexander von Napoleon nach seiner Rückkehr von der Insel Elba entdeckt.

25) Hans v. Reinhard, 302, 305, 310 u. 311; Alb. Rilliet, 157–215.

Zur Abrundung Genfs auf savoyischer Seite willigte der König von Sardinien auf den Wunsch der verbündeten Mächte in eine Abtretung des zwischen der Rhone und Arve, zwischen den Grenzen des zu Frankreich gehörigen Theiles von Savoyen und dem Mont Salève, mit Einschluß des Dorfes Veyrier, gelegenen Gebietes; östlich von der Arve des ganzen Landstriches längs des Sees von Verenal bis nach Hermance, wodurch das bisher vom Genfer Gebiet getrennte Mandement von Jussy mit demselben vereinigt ward. Die Simplon-Straße sollte in ihrer ganzen Länge im Besitz des Königs von Sardinien bleiben, jedoch zu den Verbindungen zwischen Genf und Wallis, wie die Straße von Versoix zwischen Genf und dem Kanton Waadt dienen. Das Protokoll oder die hierüber von dem sardinischen Bevollmächtigten am Wiener Congreß den 26. März vorgeschlagene Uebereinkunft setzte die Garantie betreffend die Erhaltung und Ausübung der katholischen Religion unter der, mit dem Dorfe Carouge, aus ungefähr 8000 Seelen bestehenden Bevölkerung des abzutretenden Gebietes im Einzelnen fest. Eine Erklärung vom nämlichen Tage knüpfte die Abtretung an die Bedingung, daß die Landschaften Chablais und Faucigny, sowie alles von Ugine nördlich gelegene Gebiet in der von allen Mächten gewährleisteten schweizerischen Neutralität einbegriffen sein sollen. Der Congreß nahm diese Vorschläge an und die Bevollmächtigten unterzeichneten Erklärung und Protokoll am 29. März 1815. Die schweizerische Tagsatzung trat nach zwei weitläufigen Berathungen am 12. August der Zusatz-Erklärung des Wiener Congresses bei [26]). Im Chablais erwachten alte Erinnerun-

---

26) Die beiden Urkunden und die Thatsachen in Klüber, Acten des Wiener Congresses, V, 228—338. Die erste Berathung der Tagsatzung vom 20. Juni in der Allgemeinen Zeitung, 22. Aug. 1815,

gen. Die Tagsatzung erhielt aus jener Gegend und aus dem Faucigny Bittschriften für und gegen die Vereinigung mit der Schweiz [27]).

Es blieb nur noch das Bisthum Basel und die ehemaligen kleinen an dasselbe angrenzenden, in den Jahren 1797 und 1798 Frankreich einverleibten, nunmehr von den fremden Heeren eroberten Herrschaften. Die verschiedenartigen Wünsche dieser Länder und Städte stimmten aber mit den Absichten der Verbündeten nicht überein. Im Bisthum waren die Ansichten getheilt; Biel strebte darnach, wieder selbstständiger Freistaat zu werden [28]); Neuenstadt, der Tessenberg, das Erguel und das Münsterthal forderten den Genuß ihrer Rechte unter einem Fürsten oder als integrirender Theil eines Kantons zurück; Courtelary wünschte mit Bern oder Neuenburg vereinigt zu werden [29]). Die Minister der verbündeten Souveräne aber sahen in allen diesen Gebieten zusammen ein Mittel, Bern zu entschädigen und so die für die innere Ruhe der Eidgenossenschaft gefährlichste Aufregung zu beschwichtigen. Die Differenzen hofften sie durch ein allgemeines Entschädigungssystem und durch Ausrundung des Gebietes auszugleichen [30]).

Schon glaubte man das Ende der Verhandlungen und Zögerungen wahrzunehmen. Mitte Januars äußerte Met-

---

Beilage Nr. 100. Das nämliche Journal, vom 7. September, Beilage Nr. 107, enthält die von St. Gallen gegen diese Gebietsvermehrung gemachten Einwendungen. Alb. Rilliet, 215—253 und chap. VI.

27) Protokoll der Tagsatzung vom 20. Juni.

28) Die Geschichte der Stadt Biel in den Jahren 1814 und 1815 ist ausführlich nach den Acten dargestellt in Helvetia VIII, 259—296.

29) Klüber, Acten des Wiener Congresses, V, 258—261; der Bericht des Comite's, ibid. 296—298.

30) Original des Berichtes des Comite's für die schweizerischen Angelegenheiten, Wien 7/19. Dec. 1814.

ternich gegen Reinhard, die schweizerischen Angelegenheiten seien ihrem Abschlusse nahe, allein der Faden derselben könne unter den allgemein obschwebenden Umständen nicht aus der Hand gelassen werden; alle Extreme seien auszuweichen; bei allen Krisen und Revolutionen müsse die Mittelstraße gehalten werden; Mißkennung und Mißbilligung dürfe man nicht scheuen, sondern sich darüber hinwegsetzen, wenn auch nicht Jedermann zufrieden gestellt werden könne. Talleyrand fügte bei: „Er für sich halte es für die Schweiz selbst am zuträglichsten, wenn über den Ausgang Jedermann ein wenig unzufrieden, Niemand allzu zufrieden sei.“ „Hierüber“, erwiederte Reinhard, „dürfe der Fürst ohne Sorge sein, zuverlässig dürfe er auf beides zählen“ [31]).

In den ersten Tagen Februars verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß der Kanton Waadt im Geheimen mit großen Kriegsrüstungen umgehe. Ein Park von dreißig Feldstücken, hieß es, sei zum Abmarsch bereit; Kanonen und Munition seien auf verschiedene Punkte hingesandt, unter andern nach der Grenze von Freiburg; im Zeughaus zu Morges herrsche eine außerordentliche Thätigkeit; ein Generalstab sei nach Lausanne einberufen worden und die sämmtliche Miliz hätte Befehl, sich bereit zu halten, in Zeit von zwölf Stunden auf ihren Sammelplätzen verfügbar zu sein. Die bernische Regierung, die sogleich den Verdacht schöpfte, diese Rüstungen möchten gegen Bern, Freiburg und Solothurn gerichtet sein, traf Vertheidigungsanstalten und veranlaßte Freiburg, eine gute Besatzung nach Murten zu verlegen. Sie setzte die fremden Gesandten von diesen Vorgängen in Kenntniß, beschwerte sich bei ihnen darüber, daß, gegen den unter den Kantonen üblichen Gebrauch, weder eine Anzeige, noch ein Aufschluß über diese außer-

31) Hans von Reinhard, 319, 320.

ordentlichen Rüstungen gegeben worden sei, und erklärte, daß Bern durch keinerlei Anstalten Anlaß zu jenen Bewegungen gegeben habe, daß die Besatzung der Hauptstadt längst sehr schwach sei und im Zeughaus nur die gewöhnlichen Arbeiten verrichtet würden. Der bernische Große Rath verwarf den Antrag, der Regierung einen Credit von 100,000 Franken zu eröffnen, und begnügte sich, die unumschränkten Vollmachten, die er ihr ein halbes Jahr früher gegeben hatte, auf drei Monate zu verlängern [32]). Freiburg seinerseits, sowie von anderer Seite der Bundespräsident fragten den Staatsrath des Kantons Waadt um die Beweggründe jener Maßnahmen [33]). Dieser antwortete auf der Stelle, daß im Kanton Waadt keine außerordentliche Waffenverfertigung stattfinde; daß kein Befehl zur Aushebung und Bereithaltung von Truppen erlassen worden sei; daß nur zwei Compagnien auf dem Fuß seien, die eine in der Militärschule, die andere zur Bewachung des Zeughauses und der Magazine, und daß man als bloße Vorsichtsdepots neun Feldstücke auf vier Punkte vertheilt habe. In seiner Antwort an Freiburg setzte er hinzu, er verlange von Niemandem nichts und wenn er etwelches Mißtrauen schöpfe, „so müsse man dies der vermehrten Thätigkeit zuschreiben, die seit mehreren Wochen in dem Zeughause eines benachbarten Standes stattgefunden habe; den beträchtlichen Ankauf blanker Gewehre, der im verwichenen December und einer ähnlichen Bestellung, die daselbst seither wieder gemacht worden sei, sowie den drohenden Reden, die daselbst öffentlich gegen den Kanton gehalten worden seien.“ „Ein wenig Mißtrauen, schrieb er an den Bundespräsidenten,

---

32) Manual des Geh. Rathes, 9., 10., 13., 14., 16., 17. Februar.

33) Die Regierung von Freiburg an den Staatsrath von Waadt, 11. Febr. 1815. Der Bundespräsident an denselben, 11. Febr.

muß einem Kanton erlaubt sein, der, beschränkt in seinen Grenzen und in seinen Hülfsquellen, täglich die gewöhnlichsten Regeln des Völkerrechtes gegen sich verletzen sieht, und gegen den noch ganz neulich die gehässigsten und treulosesten Mittel angewandt worden sind"[34]).

Nichtsdestoweniger fuhr Freiburg fort, seiner Regierung feindliche Absichten zu argwöhnen, als es die Aufregung und die Aeußerungen der mißvergnügten Partei wahrnahm, die längst gewohnt war, ihren Anhaltspunkt im Kanton Waadt zu nehmen[35]). Der Bundesvorstand ermahnte Bern und Waadt, alle Rüstungen einzustellen und zumal in den gegenwärtigen für die Schweiz so wichtigen Zeitumständen alle Aufsehen erregenden Maßregeln sorgfältig zu vermeiden[36]). Der französische Gesandte erließ eine ziemlich scharfe Note an jenen, um die Tagsatzung zu einem Beschlusse zu veranlassen, vermöge dessen alle Kantone ohne Unterschied genöthigt würden, ihre Milizen auf den Friedensfuß zu stellen und mit jeder Art von Bewegung in ihren Zeughäusern einzuhalten. „Die Schweiz, sagte er, ist mit Niemandem im Kriege. Es sei mir erlaubt, Ew. Excellenz zu bemerken, daß nicht dadurch die Ruhe in der Schweiz aufrecht erhalten und die Eintracht in ihr wieder aufleben wird, wenn man jeden Kanton sich bewaffnen läßt unter dem Vorwande sich zu vertheidigen, sondern indem man allen die Mittel zum angreifen entzieht"[37]).

Auf der Tagsatzung fehlte es in den diese Rüstungen betreffenden Verhandlungen nicht an gegenseitigen bittern Beschuldigungen. Der Abgeordnete von Waadt, Monod,

34) Protok. des Staatsrathes des Kantons Waadt, 13., 14. Febr.

35) Freiburg an die Tagsatzung, 24. Febr. 1815.

36) Von Wyß an den Geh. Rath von Bern und an den Kleinen Rath von Waadt, 11. Febr.

37) Note an den Bundespräsidenten, 12. Febr.

widerlegte die übertriebenen Gerüchte, rechtfertigte die Besorgnisse seines mehrfalls bedrohten Kantons und dessen Vorsichtsmaßregeln gegen mögliche Ueberfälle. Allein er blieb vereinzelt; die Freunde seines Kantons weigerten sich, ihn zu unterstützen, ja einer derselben, Zellweger, der Abgeordnete von Appenzell Außerrhoden, machte ihm scharfe Vorwürfe. Das Vertheidigungssystem der waadtländischen Gesandten entflammte auch den Zorn der fremden Bevollmächtigten; der von Oestreich vergaß sogar in seiner aufbrausenden Heftigkeit die Regeln der diplomatischen Sprache [38]). Einige Tage später eröffnete die Gesandtschaft von Aargau mündlich dem Bundesvorstande, daß sich ihre Regierung durch im Kanton Bern vorgenommene Rüstungen, über deren Veranlassung und Zweck sie nicht verständigt worden, bewogen gefunden habe, die Besatzung des Schlosses Aarburg zu verstärken und einige schwache Cavalleriepiquets zu Beaufsichtigung der Grenze aufzustellen. Am 18. endlich erließ die Tagsatzung, nach einer lebhaften Erörterung, fünf verschiedentlich abgefaßte Abmahnungsschreiben an die fünf Stände Bern, Freiburg, Solothurn, Aargau und Waadt [39]). Dieser falsche Lärm stillte sich. Die allgemeine Aufmerksamkeit war so eben nach einer andern Seite hin gelenkt worden.

Während man sich in der Schweiz zankte, in Wien eine Entscheidung immer verschob und der schleppende Gang des Congresses in einigen Kantonen die Täuschung oder das Mißtrauen aufs Höchste steigerte [40]), erschütterte plötzlich

38) Er nannte Monod und die übrigen Mitglieder der Regierung „des Galgens würdige . . . . .“ (Manual des Geheimen Rathes von Bern, 11. März 1815). Herr von Schraut war solchen Aufwallungen öfters unterworfen.

39) Von Tillier, 258—264.

40) Manual des Geh. Rathes von Bern, 1. und 6. März.

ein Donnerschlag Wien und die Schweiz. Napoleon kommt zurück! Dieser Ausruf hallte in den Ohren der Diplomatie wieder und durchlief Europa. Seit drei Tagen noch unbestimmt benachrichtigt, erfuhr der Congreß am 10. März, die Tagsatzung am 11.[41]) mit Gewißheit, daß der Gefangene der Insel Elba bei Cannes gelandet sei und gegen Paris ziehe. Die von den Bourbonen wieder aufgeweckten blassen Schatten der alten Zeit ebneten dem Kaiser seinen Weg durch das an die Glanzlichter des Ruhmes und des Genies gewöhnte Frankreich. Am 13. März erklärte der Congreß der acht Mächte Napoleon als wortbrüchigen Flüchtling und als Störer der Ruhe außer dem Schutze des Völkerrechtes und sicherte allen Ländern, welche von ihm angegriffen werden möchten, den Beistand der den Frieden von Paris gewährleistenden Mächte zu. Die Schweiz aber erhielt mit dieser Erklärung die dringende Einladung zu Entfernung des gewesenen Königs von Spanien, Joseph Bonaparte, der sich in dem Schlosse Prangins im Kanton Waadt aufhielt. Auf das Begehren der diplomatischen Commission der Tagsatzung, sowie der Gesandten von Frankreich und Rußland befahl die waadtländische Regierung die Verhaftung desselben. Allein die mit der Ausführung beauftragten Beamten trafen ihn nicht mehr; er war kurz vorher abgereist, um Europa zu verlassen[42]).

---

41) Durch einen am 9. März von Genf abgesandten Eilboten.

42) Hans von Reinhard, 331; Graf Talleyrand an den Bundespräsidenten, 17. März; Verbalprozeß im Schlosse Prangins, 20. März. Man hat die waadtländische Regierung häufig des geheimen Einverständnisses mit Joseph Bonaparte angeklagt. Die Thatsachen mögen antworten. Nach dem Sturze Napoleons kam Joseph mit einem gehörig ausgestatteten Passe des neuen französischen Ministeriums und mit Geleitsbriefen der Kaiser von Oestreich und Rußland versehen, unter dem Namen eines Grafen von Sürvilliers in den Kanton Waadt (29. April 1814). Einige Zeit nachher kaufte er

Was seit einem Jahre die Tagsatzung, seit fünf Monaten der Congreß nicht vermocht hatte, das bewirkte in einem Tage Napoleons Rückkehr; sie machte die Schweizer einig. Ihre Zwistigkeiten vergessend, dachten sie nur an die gemeinsame Gefahr, an ihre Grenzen und ihre Unabhängigkeit. Das am meisten bloßgestellte Genf erhielt sofort von dem Kanton Waadt Waffen und Munitionen und auf Anordnung der Bundesbehörde zwei waadtländische Bataillone nebst einigen Geschützen; Genf selbst entfaltete die edelmüthigste Thätigkeit, um sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Die Stände wurden aufgefordert, ein halbes Contingent zur Verfügung der Militärkommission bereit zu halten. Damit aber diese die getroffenen Maßregeln leichter vollziehen könne, sandte

---

das Schloß Prangins. Seine Gegenwart wurde von den Feinden der Waadtländer und von Frankreich und Bern ausgebeutet; falsche Berichte täuschten beständig die Behörden dieser beiden Länder. Der französische Gesandte klagte den Prinzen an, sich Intriguen zu überlassen, Eilboten zu empfangen und abzusenden, zu Prangins Waffen und Kriegsvorräthe zusammenzubringen, aber nie wollte er diese Anklagen schriftlich machen. Diese Verfolgungen dauerten fort, dann ließen sie nach bis zu dem Zeitpunkte, wo der Gefangene der Insel Elba bei Cannes landete. Die Anklagen gegen Joseph Bonaparte erneuerten sich. Man streute aus, er habe 15,000 Gewehre gekauft und der Kanton Waadt rüste, um seine Pläne zu begünstigen; diese Anklage wurde sogar durch waadtländische Anhänger Berns an die bernische Regierung gerichtet. Manual des Geheimen Rathes von Bern, 16. Februar 1815. Joseph Bonaparte ließ die Winke, welche ihm mündlich gegeben wurden, sich zurückzuziehen, unbeachtet. Der Gesandte von Talleyrand erklärte, wenn er in zwölf Stunden nicht abgereist sei, werde man ihn verhaften lassen. Der waadtländische Staatsrath beschloß (am 19. März, Morgens), dem Prinzen Befehl geben zu lassen, während des Tages abzureisen. Dieser Befehl wurde ihm durch den Regierungsstatthalter in Nyon kund gethan, worauf der Prinz antwortete, er werde sich demselben fügen und in der Nacht abreisen. Am nämlichen Tage, um 8½ Uhr Abends, erhielt der Staatsrath von der diplomatischen Commission der Tagsatzung das förmliche

man den Oberstquartiermeister Finsler als eidgenössischen Repräsentanten in die westlichen Kantone, um im Einverständnisse mit den Regierungen alles einzuleiten, was der Sicherheit der Grenze und der Ruhe im Innern dienen könne [43]). Bern folgte nicht allein mit der größten Bereitwilligkeit, sondern unterstützte die Bundesbehörde sogar durch dringende Ermahnungen, die es an die mit ihm am innigsten befreundeten Stände erließ; sein vaterländischer Sinn zeigte sich von Neuem so weit, als noch kurz vorher aristokratische Selbstsucht ihn enge machte. In der Bundesversammlung waren noch mehrere Sitze leer. Die Tagsatzung und Bern luden die ausgebliebenen Stände ein, sie zu besetzen. Nur Schwyz und Nidwalden, alle beide

Begehren, Joseph Bonaparte verhaften und nach Schaffhausen bringen zu lassen. Dieses Ersuchen ward durch Briefe der Minister von Frankreich und Rußland unterstützt. Der Oberstlieutenant Girard von Freiburg, der das Schreiben überbrachte, verließ nicht das Vorzimmer des Staatsrathes, während dieser rathschlagte. Letzterer befahl die geforderte Verhaftung und beauftragte zwei von 12 reitenden Jägern begleitete Magistraten mit der Vollziehung. Sie fanden denjenigen, um dessen willen die ganze Diplomatie sich beunruhigt hatte, nicht mehr in seinem Schlosse. Seine Abreise machte den Nachstellungen aber kein Ende. Noch acht bis neun Monate hindurch gieng man auf seinen Schatten los. Französische und schweizerische Kundschafter, Magistratspersonen, Offiziere wollten durchaus im Kanton Waadt seiner habhaft werden; hatte man ihn ja in manchem Dorfe und auf der Landstraße gesehen und als Frauenzimmer verkleidet ganz gut erkannt. Endlich im December sprach ein waadtländischer Staatsrath, Hr. von Loys, der sich wegen einer anderweitigen Sendung in Paris befand, von allen diesen Gerüchten mit dem Polizeiminister, der sich darüber sehr verwundert zeigte und erklärte, Joseph Bonaparte sei in New-York. Zu keiner andern Zeit hatte die Verleumdung den Kanton Waadt hartnäckiger verfolgt, (Wir verdanken diese Aufschlüsse dem Herrn Staatsrath, damaligen Staatsschreiber, Boisot, dessen erstaunliches Gedächtniß und Aufzeichnungen durchaus zuverlässig sind.)

43) Protokoll der Tagsatzung, 10. März 1815.

Stifter der Eidgenossenschaft, entsprachen der Aufforderung zur Eintracht nicht [44]).

Auf die Nachricht von dem raschen Vorschreiten Napoleons und dem Abfalle Ney's forderte die Tagsatzung am 15. März die Kantone auf, die zweite Hälfte des Mannschaftscontingents, sowie ein Geldcontingent (490,807 Frkn.) bereit zu halten. Alle Stände versprachen, selbst mit großen Anstrengungen und Opfern, kräftig und brüderlich zusammenzuwirken. Zum Obergeneral erwählte die Tagsatzung mit 12 Stimmen von 17 (5 Stimmen waren auf Alois Reding gefallen) den in französischem Dienste befindlichen Generallieutenant Freiherrn von Bachmann. Er war ein altersschwacher Greis von 75 Jahren; allein man wollte eine politische Wahl vermeiden und dennoch einen an Rang die übrigen Stabsoffiziere überragenden Mann an die Spitze der Truppen stellen. Durch seine Verhaltungsbefehle war er angewiesen, die Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes zu vertheidigen und jede Verletzung der Grenze zu verhindern zu trachten oder mit Gewalt abzutreiben; dagegen schrieben sie ihm vor, daß ohne besondern Befehl der Tagsatzung die Truppen weder zu einem andern Zwecke gebraucht werden, noch die Grenze überschreiten sollten [45]). Bis zu dessen Eintreffen von Paris ersetzte ihn der Oberstquartiermeister Finsler provisorisch und stellte sein Hauptquartier in Bern auf, von wo aus er, durch die bernischen Behörden und den Geist der Truppen trefflich unterstützt, die größte Thätigkeit entfaltete. Fröhlich zogen Berner, Aargauer

44) Protok. der Tagsatzung, 13. März. Der Geh. Rath von Bern an Luzern, Solothurn, Freiburg, Schwyz und Nidwalden, 11. März; das Schreiben an Schwyz und Nidwalden zeugt von der edelsten Vaterlandsliebe; von Tillier, I, 268, 269; Meyer, II, 758, 759; Hans von Reinhard, 333—335.

45) Instruktion für den Obergeneral, 12. März; Protok. der Tagsatzung.

und Waadtländer, unter dem eidgenössischen Banner vereinigt, mit einander und brüderlich empfingen die Waadtländer auf ihrem Gebiete und an ihrem Herde die bernischen Bataillone, gegen welche sie sich noch vor Kurzem auf der Hut gehalten hatten. Ein Cordon deckte die Grenze von Genf bis Basel; letzteres erhielt eine Besatzung von 5000 Mann. Die Erklärung des Congresses gegen Napoleon Bonaparte, der Zug der verbündeten Heere nach Frankreich und ihr eigenes Interesse zeigten der Schweiz, welche Richtung sie einzuschlagen und unter welcher Bedingung sie Unterstützung zu erwarten habe [46]). Die Maßregeln, die sie von selbst traf und den fremden Bevollmächtigten, sowie der Gesandtschaft in Wien zur Kenntniß brachte, erhielten den glänzendsten Beifall.

Während dieser Krisis befand sich der Kanton Waadt in einer eigenthümlichen Stellung. Durch den Vermittler mit einem ganz besondern Wohlwollen begünstigt, hatte er der Dankbarkeit niemals entsagt; sein kriegerischer Geist aber sympathisirte mit dem Ruhm der Waffen. Seine neuliche Haltung erweckte den Verdacht, er möchte mit den Anhängern des ehemaligen Kaiserreichs in heimlichem Einverständniß sein. Gegner verschlimmerten durch ihren Argwohn unschuldige Zufälle. Ein der französischen Gesandtschaft in der Schweiz von Wien zugekommenes Schreiben sprach Besorgnisse aus über das Benehmen jenes Kantons. Die Gesandtschaft auf der Tagsatzung hatte Sticheleien zurück-

---

46) Der Geheime Rath von Bern schrieb schon den 13. März an die Gesandtschaft, „es könne keine Rede sein von Neutralität zwischen einem rechtmäßigen, von ganz Europa anerkannten Souverän und einem Usurpator; Bern bleibe bei dem, was die Ehre, die Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes, sowie die ehemaligen Verhältnisse mit der herrschenden Dynastie erfordern."

zuweisen[47]). Die Haltung der Regierung und ihre Treue in Erfüllung ihrer Bundespflichten machten die Verkläger zu Schanden. Unter dem Theile der Bevölkerung aber, der in politischen Dingen nur Sympathie oder Antipathie kennt, gaben sich die Aeußerungen der Freude bei der Nachricht von den Siegen Napoleons, des Schmerzes bei der Nachricht von seinen Niederlagen rückhaltslos kund, führten Conflikte mit eidgenössischen Offizieren herbei und machten sich bis in die Reihen der waadtländischen Bataillone bemerkbar[48]).

Noch auf einem andern Schauplatze zeigte sich die schweizerische Redlichkeit der edelsten Seiten unserer Geschichtsbücher würdig. Nach dem Sturze des Kaiserreiches wurden die kapitulirten Regimenter ihres Eides entbunden. Allein die Bourbonen beeilten sich, die schweizerische Tapferkeit, diese Beschützerin ihres Thrones, wieder zu gewinnen[49]). Die verstümmelt, aber ruhmbedeckt aus Rußland zurückgekehrten Schweizer-Regimenter traten in die Dienste Ludwigs XVIII. über. Der Graf von Artois übernahm von Neuem die Stelle des Generalobersten der Schweizer und man knüpfte die ehemaligen militärischen Verhältnisse mit Frankreich wieder an[50]). Die jungen Leute aus dem

---

47) Der geschmeidige und geistreiche Schultheiß Rüttimann von Luzern hatte von Napoleon zur Zeit seiner Macht eine mit Diamanten besetzte Tabacksdose erhalten. Nach der Rückkehr von der Insel Elba fragte er einen der waadtländischen Gesandten: «Eh bien! M. Muret, que dites-vous de votre empereur?» — Müret antwortete: «Je dis qu'il est dans le malheur, que c'est le moment de lui renvoyer sa tabatière.» Siehe noch mehr Einzelnes bei Juste Olivier, Révolution helvétique, 284—287.

48) De Seigneux, Précis II, 374, 375; de Roverea, Mém. 388—392; von Tillier, I, 377, Anm. 1.

49) De Roverea, Mém. IV, 336—338.

50) Am 29. September. Bern schloß mit Frankreich eine Capitulation für zwei Garde- und sechs Liniencompagnien ab. — Am 23. des-

Adel in den aristokratischen Kantonen strebten wie vormals nach den Offiziersstellen, und zwar nirgends mit größerem Eifer als in Bern. Das Corps der hundert Schweizer wurde wieder hergestellt und sogleich bei den Freiburgern geworben. Die meisten übrigen Kantone lieferten ebenfalls einige hochgewachsene Rekruten. Der Hof begünstigte die Familien und Individuen, die wegen ihrer Ergebenheit an die Sache der Bourbonen bekannt waren oder für die Vertheidigung des Thrones gelitten hatten. Indessen hatten die von den Ufern der Beresina zurückgekehrten, von dem Ruhme der dreifarbigen Fahne eingenommenen Ueberreste keine besondere Liebe weder für die Lilien, noch für mittelalterliche Erinnerungen; eine Anhänglichkeit aber beherrschte ihre Herzen, die Treue gegen den Eid (die Schweizer sind einmal so). Als der Mann, der sie zum Siege führte, aus seiner Verbannung zurückkam und im französischen Heere Soldaten, Offiziere, Generäle von der Fahne ihres Königs zu der Fahne des Anführers, der nicht mehr ihr Kaiser war, übergiengen, blieben die Abkömmlinge der Schweizer vom 10. August Ludwig XVIII. allein treu.

Seit der Rückkehr dieses Monarchen hatten das zweite und das vierte Regiment unter dem Obersten d'Affry den Dienst gemeinschaftlich mit den Nationalgarden in den Tuilerien versehen. Sie wurden der Division Lobau's einverleibt, welche Napoleon auf der Straße von Fontainebleau entgegenziehen sollte. Die überzähligen Offiziere, mehr als hundert an der Zahl, verlangten Gewehre und bildeten eine Compagnie Vorhut. Am 18. März befand sich die Division

---

selben Monats war eine andere mit dem souveränen Fürsten der Niederlande für ein Regiment von 2,005 Mann abgeschlossen worden. Beiden ertheilte der Große Rath am 8. October seine Genehmigung.

in Corbeil; die Franzosen zeigten geringen Eifer, das königliche Haus zu vertheidigen; am 19. kehrte sie schon wieder zurück. Auf der Hälfte des Weges ruhte man aus; aber d'Affry verhinderte, daß man seinen Leuten nicht so viel Branntwein zu trinken gab, wie den übrigen. Man zog weiter, ohne daß den Schweizern irgend ein Befehl zugekommen wäre. Zwei von Paris kommende Couriere aber riefen, indem sie bei den letztern vorbeiritten: „Es lebe der Kaiser!" D'Affry faßte nun von sich aus den Entschluß, gleichfalls nach Paris aufzubrechen. In Villejuif, einem Flecken mit einer eine Viertelstunde langen, sehr engen Straße ritt der General Mouton, der sich an der Spitze von fünf im Sturmschritt vorrückenden Bataillonen befand, von einem zahlreichen Generalstabe begleitet, im Galopp dem schweizerischen Befehlshaber entgegen und rief, den Säbel schwingend: „Auf, d'Affry, es lebe der Kaiser!" welcher Ruf von den französischen Soldaten, die noch vor wenigen Tagen auf dem Carrouselplatze „es lebe der König!" gerufen, mit Tschakko auf dem Bajonet, mit schwärmerischer Begeisterung wiederholt ward. Kaltblütig und würdig antwortete ihm d'Affry: „Ich habe dem Kaiser gedient, mein General, so lange die Pflicht mich ihm verband; seitdem habe ich dem Könige den Eid der Treue geschworen. Soldaten, vorwärts! Marsch!" Bei dem Befehlshaber seinen Zweck nicht erreichend, wendete sich Mouton jetzt zu dem ersten Zuge der Grenadiere: „Wohlan, Grenadiere, es lebe der Kaiser!" — „Grenadiere! es lebe die Ehre! vorwärts, Marsch!" entgegnete der diesen Zug befehligende freiburgische Hauptmann Bümann, sich zu seinen Leuten umwendend, und die Grenadiere zogen, sowie das gesammte Schweizer-Corps, ruhig ihren Weg, ohne sich weder durch Schmeicheleien, noch Schimpfworte irre machen zu lassen. In dieser engen Straße konnte man beinahe

nicht, ohne anzustoßen, durchziehen. Die Franzosen schrien aus vollem Halse: „Es lebe der Kaiser!“ Die Schweizer hingegen zogen, das Gewehr im Arm, in der besten Ordnung schweigsam vorbei. Französische Offiziere drückten jedoch den ihnen bekannten Schweizer-Offizieren die Hände, mit dem Zurufe: „Ihr seid brave Leute!“ Sie zogen mit der weißen Cocarde und den fliegenden weißen Fahnen durch Paris, wo ihnen die Nationalgarde die kriegerischen Ehrenbezeugungen erwies und ihnen oft zugerufen wurde: „Es leben die braven Schweizer!“ Sie zogen sich in die Casernen von St. Denys zurück [51]) und lehnten jeden Antrag, in die Dienste Napoleons zu treten, beharrlich ab. Auch das erste und dritte Regiment, welche sich im Anmarsche von Arras nach Paris befanden, betrugen sich eben so edel. So eben hatte die Tagsatzung diese Truppen ermahnt, die angestammte schweizerische Waffenehre und die Treue für geschworne Eide nicht zu vergessen, als sie den Bericht von ihrem freigewählten Betragen zur Antwort erhielt. Wien und der Congreß wurden von Bewunderung ergriffen; die Tagsatzung aber bezeigte ihnen öffentlich den wärmsten Dank und rief sie zur Vertheidigung des Vaterlandes zurück. Keine Mittel wurden unversucht gelassen, um sie im Dienste Napoleons zurückzuhalten; allein sie blieben unerschütterlich. Napoleon ließ sie auf drei Straßen in hundert Mann starken Abtheilungen, die Offiziere besonders, um die Treue der Soldaten leichter versuchen zu können, nach der Heimath ziehen. Nur eine Schaar ließ sich unterwegs theils durch Noth, theils aus Begeisterung für Napoleon, theils durch alle möglichen angewandten Verführungsmittel wankend machen. Die übrigen bildeten nach ihrer Rückkehr

---

51) Der Verfasser, der sie daselbst besuchte, vernahm aus ihrem Munde Aeußerungen einer eben so entschiedenen als aufrichtigen Treue.

in das Vaterland eine Brigade unter den Befehlen des Obersten d'Affry [52]).

Napoleons Rückkehr machte allen Zögerungen ein Ende. Am Tage seines Einzuges in Paris unterzeichneten die acht Mächte, welche den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 unterzeichnet hatten, die Wiener-Erklärung vom 20. März 1815, welche die Entscheidung der der Dazwischenkunft des Congresses unterworfenen Fragen enthielt und von nun an nebst dem Bundesvertrage die Grundlage des Staatsrechtes der Schweiz ausmachte. Zufolge dieser Bedingungen, zu denen die schweizerische Tagsatzung ihre Zustimmung geben sollte, war die immerwährende Neutralität der Schweiz gewährleistet, der unverletzte Bestand der 19 Kantone war anerkannt und Wallis, Neuenburg und Genf wurden als drei neue Stände hinzugefügt; dem Kanton Waadt wurde das Dappenthal zurückgegeben, das Bisthum Basel und das Gebiet von Biel, als Bestandtheil des Kantons Bern, mit der Schweiz vereinigt. Frankreich gestattete zu allen Zeiten freien Durchpaß von Genf über Versoix nach der Schweiz. Um „gegenseitige Vergütungen" aufzustellen, sagte der Artikel 6 der Transaktion, bezahlen Aargau, Waadt, Tessin und St. Gallen den alten Kantonen Schwyz, Unterwalden, Uri, Glarus, Zug und Appenzell Innerrhoden eine Summe von 500,000 Schweizerfranken, welche auf den öffentlichen Unterricht und auf die allgemeine Verwaltung, doch vorzugsweise auf den erstern, verwendet werden sollen. In Betreff der von den Ständen Zürich und Bern in England angelegten Gelder wurde verordnet,

---

52) Von Tillier, I, 226, 306—309, 323—325; Hans von Reinhard, 269, 337, 338; de Roverea, Mém. IV, 282, 283, 336—338; Protok. der Tagsatzung vom 28. März; Mutachs Revolutionsgesch. III, 254—257.

daß sie im Besitze der Capitalien bleiben sollten, wie diese im Jahre 1803, bei Auflösung der helvetischen Regierung, vorhanden waren; die vom Jahre 1798 bis und mit dem Jahre 1814 verfallenen und aufgelaufenen Zinsen hingegen sollten zur Tilgung der helvetischen Schuld verwendet und der übrigbleibende Theil dieser letztern von den andern Kantonen bezahlt werden. Waadt sollte 300,000 Schweizerfranken an Bern bezahlen zur Vertheilung unter die Eigenthümer von Laudemien. Endlich mußte St. Gallen dem Fürst-Abt einen Jahrgehalt von 6000, und seinen Beamten von 2000 Gulden bezahlen. Die Mächte äußerten die Erwartung, die Kantone werden, um den innern Frieden zu sichern und zu befördern, nicht länger zögern, dem Bundesvertrage beizutreten [53]), eine allgemeine Amnestie werde denjenigen Personen bewilligt werden, die, durch eine Zeit der Ungewißheit und der Aufregung irregeleitet, gegen die bestehende Ordnung gehandelt haben mochten, und es werden endlich die Schweizer die Erinnerung an die Streitigkeiten, die sie gespalten hätten, sich gegenseitig zum Opfer bringen [54]).

Die Wiener-Erklärung beobachtete das strengste Stillschweigen über Veltlin, Cleven und Worms. Darum, und

---

53) Die Wiener-Erklärung enthält kein Wort, wodurch der Bundesvertrag sanktionirt oder, wie man behauptet hat, das Recht der Schweizer zur Selbstconstituirung, dieses unverjährbare Recht einer jeden Nation, die es geltend zu machen weiß, beschränkt würde. Siehe diese Streitfrage, contradiktorisch verhandelt von Professor Zachariä von Heidelberg im Archiv für kritische Rechtswissenschaft und in einem Aufsatz der Helvetia VIII, 381—395.

54) Man findet den Wortlaut dieser Erklärung in folgenden Werken: Recueil officiel des pièces concernant le droit public de la Suisse, I, 60—72; Klüber, Acten des Wiener Congresses, V, 310—318: von Tillier, I, 288—295, Note; Hans von Reinhard, 542—549.

wegen der Form der die Zugeständnisse der schweizerischen Gesandtschaft überschreitenden Erklärung, nahm jene ihre Vorbehalte, unter andern denjenigen einer Gegenerklärung der Tagsatzung. Die unentschiedene Sprache ihrer Note war aber der Pflicht, die ihre Lage ihr auferlegte, nicht sehr angemessen [55]). Gleichwohl verlangte Reinhard am 3. April von dem Fürsten von Metternich den Rückzug der östreichischen Truppen aus den drei Thälern. „Wollen Sie also im Ernste Oestreich den Krieg erklären?" fragte der Fürst. „Nein, das nicht, erwiederte Reinhard; allein die Bündner werden ebensowenig je verzichten, als verschmerzen" [56]). Der Schlußartikel des Wiener Congresses (Art. 94 und 95) vereinigte die drei Thäler mit der östreichischen Monarchie. Der Kaiser Franz hatte Graubünden so eben als Entschädigung seine Herrschaft Räzüns mit allen damit verbundenen Rechten und Gerechtigkeiten abgetreten [57]); über die Entschädigungsforderungen des Kantons und der Einzelnen versprach er, ein Schiedsgericht in Mailand aufstellen zu lassen [58]). Das hieß sie abweisen, statt sie zu entschädigen.

Die Kaiser von Oestreich und Rußland, der König von

---

55) Die drei Thäler waren Oestreich noch nicht übergeben worden. Die von der Schweiz so rasch getroffenen militärischen Maßregeln verschafften ihr die Gunst des Congresses und er hätte die Zurückgabe leicht gewährt, wenn die Gesandten sie verlang't hätten. Der General F. C. de la Harpe ermunterte Reinhard dazu. Dieser weigerte sich aber aus zwei Gründen: 1) weil er keine Instruktionen habe, wie wenn die Tagsatzung Napoleons Rückkehr hätte voraussehen können; 2) weil die drei in einen Kanton vereinigten Thäler einen katholischen Kanton gebildet hätten. De la Harpe sicherte Reinhard seine Mitwirkung und den Erfolg zu. Gespräch des Verfassers mit dem General de la Harpe.

56) Hans von Reinhard, 341. — 57) Klüber, IX, 245--249.

58) Erklärung vom 23. März 1815; ibid. 328.

Preußen und der Fürst von Metternich bezeugten der eidgenössischen Gesandtschaft ihre Hochachtung und Freundschaft für die Schweiz; sie hatte in ihrer Meinung gewonen. Nach ihrem Dafürhalten sollte es sich aus den Ereignissen ergeben, wie die Neutralität verstanden werden solle. Der gegenwärtige Krieg sei nicht gegen Frankreich, sondern ausschließlich gegen die Person Napoleons, den Feind des Friedens von Europa, gerichtet [59]). Dieser habe selbst die Nation ihrer Eide entbunden und führe sie nun zum Meineide hin. Es liege im Interesse aller Völker, sich gegen ihn zu vereinigen. Die Schweiz möge dieses wohl überlegen und ihre Stellung zu dem übrigen Europa in Betrachtung ziehen; gerne werde man sie gemeinschaftliche Sache mit den Verbündeten machen sehen; sie könne neutral gegen Frankreich sein, ohne Napoleon anzuerkennen, oder Gesandte von ihm anzunehmen. Das war der Sinn der Worte der drei Souveräne und mehrerer Staatsmänner [60]).

Monarchen und Minister waren der schweizerischen Angelegenheiten müde. Man gab sowohl der eidgenössischen Gesandtschaft als den übrigen zu verstehen, daß das Vaterland ihre Gegenwart erfordere. Sie reisten mit dem Gefühle ab, ein durch Spaltungen geschwächtes Land, nicht aber eine durch Eintracht Achtung gebietende Eidgenossenschaft vertreten zu haben.

England, Oestreich, Preußen, Rußland und der König

---

59) Ein zu Paris akkreditirter russischer Diplomat machte der gewesenen Königin von Holland und dem Herzoge von Vicenza schriftlich eine Erklärung, in welcher es hieß: «Ni paix, ni trève, «plus de réconciliation avec cet homme; toute l'Europe pro«fesse les mêmes sentiments; hors cet homme, tout ce «qu'on veut; aucune prédilection pour personne; dès qu'il «sera de côté, point de guerre.»

60) Hans von Reinhard, 339—343.

von Frankreich verpflichteten sich auf der Grundlage des Vertrages von Chaumont, ihre Kräfte zu vereinigen, um **Napoleon außer Stand zu setzen, die Ruhe Europas zu stören,** und nur gemeinschaftlich Frieden zu schließen. Die fünf Großmächte luden die andern ein, sich dieser Uebereinkunft anzuschließen. Auch an die Schweiz erließen sie am 2. April eine Note, um dieselbe zu bestimmen, keinerlei Mittheilung von Seite der widerrechtlichen Regierung zuzulassen; jede Verbindung mit dem Haupte derselben würde von den Verbündeten für eine Beleidigung angesehen werden [61]. Die Tagsatzung anwortete, daß das seit der ersten Nachricht von den in Frankreich vorgefallenen Ereignissen von der Schweiz beurkundete System geeignet sei, den Souveränen ein völliges Zutrauen einzuflößen. „Eine Nation, die sich selbst ehrt, sagte sie, bleibt ihren Grundsätzen treu, und die Schweiz wird es den Verhältnissen, die sie mit allen europäischen Mächten unterhält, ebenfalls bleiben [62].

Ein französischer diplomatischer Abgeordneter, Felix Desportes, früher Resident der großen Republik in Genf, versuchte, jedoch ohne Erfolg, obwohl er seine Sendung verhehlte, über Basel in das Innere der Schweiz zu dringen. Durch eine Ausflucht ließ er ein Schreiben des neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Herzogs von Vicenza (Caulincourt), nebst einer Zuschrift Napoleons selbst an die Tagsatzung gelangen. Einmüthig beschloß die Bundesversammlung, daß eine Antwort ertheilt werden solle, damit ihr Stillschweigen nicht als eine Folge der Uneinigkeit gedeutet werden möchte; allein nicht von ihr aus, sondern durch den Präsidenten, auch nicht an Napoleon oder an seinen Minister, sondern an den „Herrn

61) Note der fünf Großmächte, 2. April 1815.
62) Antwort der Tagsatzung, 5. April.

von Caulincourt“, gieng das kurze und würdig gehaltene Schreiben, worin erklärt wurde, daß „die Eidgenossenschaft, nachdem sie die gegenwärtige Regierung Frankreichs anerkannt habe, kein demjenigen aller Mächte Europa's entgegengesetztes System befolgen könne“ [63]).

Mit der größten Thätigkeit betrieben die verbündeten Souveräne den Marsch ihrer Heere gegen die Grenzen von Frankreich; Rußland allein dirigirte 250,000 Mann nach dem Rhein. Die Eidgenossenschaft blieb nicht zurück. Gegen Ende März standen zwei Divisionen eidgenössischer Truppen an der Westgrenze der Schweiz. Um diese Zeit erhob sich jedoch eine neue Gefahr an der mittäglichen Grenze. Italien war im Geheimen durch den Einfluß Mürats, durch den von der Insel Elba ausgehenden und durch den Carbonarismus bearbeitet. Unvermerkt hatte Mürat ein Heer von 80,000 Mann gesammelt. Unter dem Vorwande bloßer Vorsichtsmaßregeln rückte er mit mehreren Divisionen nach Norden vor und erließ am 30. März von Rimini aus einen Aufruf an die Völker Italiens zur Abschüttelung des fremden Joches. Frimont aber, an der Spitze von 40,000 Oestreichern, zerstreute wie der Wind den Staub jene größtentheils aus Lazaroni's, Banditen und Abentheurern bestehende Armee. Die Tagsatzung befürchtete einige Zeit einen Angriff von dieser Seite und beschloß die Bildung eines Reserveheeres von 30,000 Mann [64]). Sieben Wochen später waren die Oestreicher Herr von Italien, Mürat und seine Familie auf der Flucht.

Bei seiner Ankunft in der Schweiz sah der Obergeneral Bachmann die Unzulänglichkeit eines auf der ganzen Aus-

---

63) Schreiben des Bundespräsidenten an den Herrn von Caulincourt, Herzog von Vicenza, 20. April 1815.

64) Protokoll der Tagsatzung vom 6. April.

dehnung der Grenze sich hinziehenden Cordons ein. Er zog das Concentrirungssystem vor und hielt es für vortheilhafter, drei Hauptabtheilungen, und zwar die stärkste in Aarberg, eine zweite in Yverdon, eine dritte in Liestal aufzustellen. Seine Ansicht erhielt die Billigung der Tagsatzung. Basel und Genf behielten ihre Besatzungen, Tessin und Wallis jedes ein Beobachtungscorps. Auch wurden drei Reserve-Depots für Kriegsvorräthe eingerichtet [65]). In der ganzen Armee herrschte der beste Geist und zwischen den bürgerlichen und militärischen Behörden das beste Vernehmen. Doch gab es unangenehme Reibungen in der Division des Obersten Gady. Dort kam es wegen der schroffen politischen Richtung des letztern und der ungleichen Begriffe über den Sinn und die Ausdehnung seiner Befugniß in Beziehung auf polizeiliche Aufsicht zu einer an Ungehorsam grenzenden Aufregung. Es gebrach dem eidgenössischen Generalstab an jenem Geist der Einheit, an jener Gesammtthätigkeit, die das Leben in allen Zweigen des Dienstes in Umlauf setzen und in allen Bewegungen dieses weitläufigen Leibes, der Armee, die Herrschaft eines einzigen Willens sichtbar machen. Die Tagsatzung gab daher dem Generalstab einen Chef in dem General von Castella, der sich in Rußland durch Verdienste, die einer so hohen Stellung würdig waren, so wie auch durch glänzende Tapferkeit ausgezeichnet hatte. Er nahm seinen Rang unmittelbar nach dem Oberfeldherrn [66]).

Das nahe Bevorstehen des Krieges versetzte die Schweiz in eine gefährliche Lage. Der Absicht und den Worten nach neutral, jedoch den verbündeten Mächten zugethan, hatte

---

65) Bachmann an den Bundespräsidenten von Wyß, Bern, 27. April; der Bundespräsident an Bachmann, 29. April; de Roverea, Mém. IV, 378.

66) Protokoll der Tagsatzung vom 6. Mai.

sie so eben den Boten sowie die Botschaft Napoleons zur Hälfte abgewiesen; Napoleon konnte ihre Neutralität nicht achten. Die Besatzungen von Hüningen und des Schlosses Joux wurden vermehrt; ein Lager von 9000 Mann bildete sich unter dem Befehle des Generals Lecourbe bei Belfort; die Franzosen verstärkten sich in Savoyen und näherten sich Genf; Freicorps streiften längs des Jura und beunruhigten die Schweiz auf verschiedenen Punkten; alles ließ einen baldigen Angriff erwarten. Von Tage zu Tage wurde es augenscheinlicher, daß die Macht der Umstände die Schweiz von dem Neutralitätssystem hinwegreiße. Ende Aprils kam der östreichische Generalmajor Freiherr von Steigentesch, von dem Oberfeldherrn der Verbündeten und dem Fürsten von Metternich bei der Eidgenossenschaft beglaubigt, um von der Ausdehnung und der Organisation der Vertheidigungsanstalten Kenntniß zu nehmen. Die Gesandten der Mächte erklärten sich und wurden dringend: sie verlangten, daß die Tagsatzung durch eine öffentliche Erklärung ihren Beitritt zu der allgemeinen Sache von Europa beurkunde und Gewährleistungen einer wirksamen Vertheidigung ihrer Grenzen gebe. Nach den Unterredungen kam eine Note der Bevollmächtigten von England, Rußland, Preußen und Oestreich, mit dem Datum vom 6. Mai. Die Tagsatzung berieth darüber am 12. Alle Systeme hatten ihre Vertheidiger. Sie befahl, daß die Hälfte des zweiten Contingents, nämlich 15,000 Mann, sich in marschfertigen Stand setzen solle. Vier Tage später empfieng sie schon aus den meisten Kantonen die Antwort, daß sie bereit ständen [67]). Nach dem Gutachten der diplomatischen Commission [68]) beschloß die

67) Protokoll der Tagsatzung, 16. und 20. Mai.

68) Einmüthig, mit Ausnahme des waadtländischen Gesandten Müret, der sich gegen jede Unterhandlung und jede Annäherung an die Wünsche der Mächte erklärte.

Mehrheit, dem Wunsche der Mächte zu willfahren und Commissarien zu ernennen, welche mit ihren Bevollmächtigten unterhandeln, die gegenseitigen glücklichen Verhältnisse unterhalten und befestigen, das System der Grenzvertheidigung vervollständigen und alles abzuwenden suchen sollten, was die Schweiz in einen offensiven Krieg verwickeln, oder die Unverletzbarkeit ihres Gebietes gefährden könnte.

Sechs Tage dauerte die Unterhandlung der Commissarien. Die der Eidgenossenschaft [69]) thaten alles mögliche, um ihrem Lande die am wenigsten nachtheilige Stellung zu sichern. Sie sprachen die Erklärung des politischen Systems weniger vorgreiflich, den Grundsatz einer bloß defensiven Mitwirkung hingegen bestimmter aus. Uebrigens berücksichtigten sie, daß von der Anschließung an die Politik der Mächte das Wohlwollen und der Schutz derselben abhänge, daß die Schweiz zu schwach sei, um sich in einer vereinzelten Stellung zu behaupten, daß sie bei dem ersten unglücklichen Ereignisse in ihrem Innern tief erschüttert werden müßte, wenn sie sich nicht entschieden auf das verbündete Europa stütze, und endlich daß sie ja alle Vortheile erhalte, die sie nur immer hoffen dürfte. Die Zeit drängte; jeder Aufschub konnte die nachtheiligsten Folgen haben. So wurde denn die Uebereinkunft vom 20. Mai zwischen der Eidgenossenschaft und den vier Großmächten angenommen. Die Schweiz erklärte ihren förmlichen Beitritt zu ihrem System und verpflichtete sich, zu den 30,000 Mann, welche sie bereits gestellt hatte, noch eine Reserve zu bilden. Die vier Mächte versprachen ihrerseits, bei dem allgemeinen Friedensschluß über die Handhabung der durch den Wiener Congreß ihr zugesicherten Vortheile zu wachen; einen hinreichenden Theil ihrer Streitkräfte zu ihrer Hülfe bereit zu halten, wenn sie

69) Bundespräsident von Wyß, von Mülinen und Wieland.

selbst Unterstützung begehren würde; den Kantonen den Ankauf von Waffen und Munition in den benachbarten Ländern zu erleichtern, und diejenigen, welche sich außer Stand befinden könnten, die Kosten einer verlängerten Bewaffnung zu bestreiten, mittelst Gelddarlehn zu unterstützen. Sie thaten darauf Verzicht, Militärstraßen oder Spitäler oder sonstige lästige Depots auf schweizerischem Gebiete zu errichten. Wenn in dringenden Fällen das gemeinschaftliche Interesse einen augenblicklichen Durchmarsch verbündeter Truppen durch diesen oder jenen Theil des eidgenössischen Gebietes erheischen sollte, würde die Zustimmung der Tagsatzung nachgesucht, die weitern Verfügungen, sowie die Entschädnisse durch beiderseitige Commissarien bestimmt werden [70]. Den Kantonen zur Genehmigung vorgelegt, wurde diese Uebereinkunft von allen, mit Ausnahme von Basel, Tessin und Waadt, angenommen. Der Große Rath von Basel verwarf sie mit einer Mehrheit von zwei, der von Tessin mit einer Mehrheit von einer einzigen Stimme. Letzteres ließ auf seine Entscheidung warten. Die im waadtländischen Großen Rathe nur schwach bekämpfte Verwerfung verstärkte den auf seinem Kanton ruhenden Verdacht [71]. Indessen sprachen sich Waadt und Basel darum nicht weniger kräftig für Vertheidigung der Grenzen aus und sagten zu diesem Zwecke ihre aufrichtige Mitwirkung zu. Die Uebereinkunft wurde selbst von den Besonnenern und Einsichtsvollern verschiedenartig beurtheilt; um sie aber zu beurtheilen, muß man dem Drang der Umstände Rechnung tragen. Obgleich dieser Vertrag in einer außerordentlichen Lage von der

70) Der Wortlaut der Uebereinkunft ist abgedruckt in Klüber, Acten des Wiener Congresses, V, 339—342, und in de Roverea, Mém. IV, 381—383.

71) Oben S. 382.

Neutralität abwich, so opferte er doch nicht den Grundsatz derselben. Die Staatsmänner haben selten die Aufgabe, reine Theorien zu verwirklichen; dagegen erkennt man sie an der Klugheit und Sittlichkeit, womit sie die Thatsachen zu benutzen wissen.

Eine Woche nach Abfassung dieser Uebereinkunft konnte die Tagsatzung den Bevollmächtigten der verbündeten Souveräne auch den in Folge des Beitrittes aller Kantone gefaßten Beschluß der Annahme der Wiener Congreßerklärung vom 20. März zustellen [72]).

Der von den Ministern Rußlands und Oestreichs auf den Bundesvertrag ausgeübte Einfluß, die auf die Schweiz bezüglichen Bestimmungen des Wiener Congresses und der Beitritt der erstern zu der Erklärung vom 20. Mai erfüllten eine der Hauptabsichten der deutschen und nordischen Mächte. Es läßt sich nicht zweifeln, daß sie gewünscht haben, die Schweiz so viel als möglich von Frankreich loszureißen, mit dem sowohl die Erinnerung an die Jahrgehalte, die Militärkapitulationen, die Freiheiten, deren der schweizerische Handel auf französischem Gebiete genoß, als auch ihr natürlicher Hang und die beharrliche Feindschaft Oestreichs gegen die Eidgenossenschaft sie verbanden. Die engere Vereinigung Neuenburgs mit der Schweiz gab Preußen, und mithin den Cabineten des Nordens und Deutschlands, ein Mittel an die Hand, die Triebfedern, welche Frankreich unter den Eidgenossen in Bewegung setzte, näher zu beobachten und seinem Einflusse im Nothfalle das Gleichgewicht zu halten.

In den **Kantonen** hatten sich kaum Ereignisse von einiger Bedeutung zugetragen, die nicht mit den soeben dar-

---

72) Recueil officiel du droit public de la Suisse, I, 73—76; Klüber, V, 323, 326. Die Annahmsurkunde ist von Zürich datirt, den 27. Mai 1815.

gestellten in Beziehung ständen: die Scenen der einzelnen Kantone finden ihre Stelle in dem eidgenössischen Drama. Schwyz, Obwalden, Appenzell Innerrhoden nahmen endlich in den letzten Tagen Aprils oder im Mai den Bundesvertrag an und zwar nach ihrer Gewohnheit mit Vorbehalten, die, einmal ins Protokoll eingetragen, in ihren Augen wichtig, in dem Gange der Eidgenossenschaft jedoch ohne weitere Folgen sind. Den Widerstand Nidwaldens werden wir im folgenden Kapitel im Zusammenhange schildern.

In den Mauern von Bern hatten die übertriebenen Altgesinnten den Strom der Zeit nicht laufen sehen. Nach der Wiener Erklärung berechneten sie noch immer die Gesammtsumme der englischen Gelder, Zinsen und Capitalien; sprachen noch immer von dem Aargau und sagar von ihrem schönen Waadtland. Diese äusterste Partei hauchte ihre Seufzer im Verborgenen aus [73]). Allein die Gesinnung der Mehrheit wuchs mit den Umständen und am 28. April nahm die gesetzgebende Behörde den Bundesvertrag an. Der Geheime Rath zog aus dieser Annahme eine edle Lehre für die Urkantone. Er zeigte ihnen an, daß die Liebe zur Eidgenossenschaft den Sieg davon trage über die Rücksicht auf die von Bern geforderten Opfer. „Die Stimme des gemeinsamen Vaterlandes, sagte er, ruft seine Kinder, es aus „der ihm drohenden Gefahr zu retten; Bern vergißt sich „selbst und hört sie wie eure Väter im Grütli sie hörten; „der entscheidende Augenblick, wo die Eidgenossenschaft alles „für die Freiheit opfern, mit vereinten Kräften ihren alten „Ruhm vertheidigen, ihre Ehre, Unabhängigkeit und das „Glück ihrer Kinder retten und sicher stellen soll, ist endlich, „von der Vorsehung herbeigeführt, gekommen“ [74]).

---

73) Manual des Geh. Rathes, 14. April 1815.
74) Manual des Geh. Rathes, 28. April.

Das immer durch die Zwietracht zerrissene Wallis vernachlässigte die Mittel zum Schutze seiner Pässe. Die Tagsatzung nöthigte es, seine Pflichten gegen die Eidgenossenschaft zu erfüllen. Im Mai wurde die Verfassung dieses Kantons nicht ohne Mühe beendigt. Die Abgeordneten, die beauftragt waren, sie der Tagsatzung vorzulegen, unterzeichneten auch die Akte der Vereinigung des Wallis mit der Schweiz und die Annahme des Bundesvertrages.

Schon vor seiner Vereinigung mit der Schweiz stellte Neuenburg gleich nach erhaltener Kunde von der Landung Napoleons 600 Mann auf die Beine und beschäftigte sich mit der Organisation eines zweiten Corps von gleicher Stärke. Die Eidgenossenschaft nahm diesen Stand, ohne vor der Hand alle Leistungen eines Kantons von ihm zu fordern, in das gemeinschaftliche Vertheidigungssystem der Schweiz auf, sowie auch Genf in dasselbe eingeschlossen ward. Die Vereinigungsakte dieser beiden neuen Kantone wurden am 19. Mai unterzeichnet [75]).

Der Triumphzug Napoleons versetzte die Entscheidung des Schicksals Europas aus den Rathssälen auf das Schlachtfeld. Der Wiener Congreß schloß in aller Eile seine Sitzungen durch die Schlußakte vom 9. Juni [76]). Das Erbtheil, das er der Schweiz hinterließ, wurde die Quelle vieler Schwierigkeiten. Die Uebereinkunft vom 20. Mai war unklar und unvollständig; die Ausführung derselben konnte Verwickelungen erzeugen; sie gab die Schweiz den Angriffen der französischen Truppen preis. In der That

---

75) Vereinigungsakt von Neuenburg und Genf, 19. Mai 1815, in Am Rhyn, Abschied der Tagsatzung von 1814 und 1815, III, 668 und 673.

76) Acte du Congrès de Vienne du 9 juin 1815, avec les pièces qui y sont annexées, publié d'après un des originaux, par Fréd. Schoell. Paris 1815, 8.

wurde diese von drei ziemlich beträchtlichen Armeecorps bedroht, gegen Genf zu durch das von Grouchy, von Belfort aus durch jenes von Lecourbe und vom Elsaß her durch den General Rapp. Eine Vertheilung der schweizerischen Bataillone war unmöglich, während durch Concentrirung derselben bedeutende Landstrecken den plötzlichen Einfällen von Streifcorps ausgesetzt blieben. Zwischen Bachmann, den drei ihm an Rang zunächst stehenden Chefs und dem Schultheißen von Mülinen fand eine vertrauliche Berathung statt. Es zeigte sich, daß 37,000 Mann die geringste Zahl war, mit der man sich für das eidgenössische Heer begnügen dürfe. Dabei waren die Bewaffnung und Ausrüstung höchst mangelhaft. Am 29. Mai beschloß die Tagsatzung, es solle die erste Hälfte des zweiten Contingents mobil gemacht[77]) und zur Verfügung des Oberfeldherrn gestellt sein. Zu den vielen Hemmungen, welche diesem entgegentraten, gesellte sich noch die in seiner aus Bürger-Soldaten bestehenden Armee obwaltende Verschiedenheit der politischen Meinungen. Ein Theil derselben interessirte sich mehr für die Fortschritte Napoleons, als für die Vertheidigung des Vaterlandes. So glaubte Genf auf die Treue des daselbst in Garnison liegenden Bataillons Waadtländer kaum rechnen zu dürfen. Seine Abgeordneten wendeten sich, um von Bachmann die Entfernung desselben zu erhalten, nicht an die eidgenössische Behörde, sondern an den östreichischen General von Steigentesch. Bachmann war mit Recht durch dieses Verfahren verletzt.

Aus seinem Zufluchtsorte Gent forderte Ludwig XVIII. die Rückkehr der vier kapitulirten Regimenter und der Hundert Schweizer, indem er behauptete, sie seien noch in seinem Dienste. Allerdings hatte er dieselben nicht entlassen,

---

77) Siehe oben S. 394.

wohl aber ihrem Schicksal überlassen. Die Eidgenossenschaft hatte damals ihre Hülfe nöthig. Einen Monat lang wurden die Berathungen über das Begehren des Königs von der diplomatischen Commission zur Tagsatzung, von der Tagsatzung zu den Kantonen und von den Kantonen abermals zur Tagsatzung geschleppt. Diese beschloß am 18. Juni, die vier kapitulirten Regimenter für aufgelöst zu erklären, sie im Namen der Eidgenossenschaft neu zu formiren und zu vervollständigen [78]).

Nachdem drei Viertheile der Stände der Uebereinkunft vom 20. Mai beigetreten waren, entschied sich die Bundesversammlung in ihrer 149sten Sitzung, am 10. Juni, bestimmt für das System der Verbündeten und sprach diesen Entschluß in Form einer Proklamation an das Heer aus, in welcher sie sagte, daß der Friede Europas der einzige Zweck dieses heiligen Bundes sei, die einzige Eroberung, die zu erringen alle Theilnehmer sich verbunden hätten [79]).

In diesem Augenblick wurde nun auch die Gefahr dringender. Die französischen Behörden brachen alle Verbindungen mit der Schweiz ab. Der General Bachmann, hierauf die Tagsatzung untersagten ihrerseits die Verbindungen mit Frankreich. Die Schritte, welche die Schweiz that, um den Durchmarsch der verbündeten Truppen von ihrem Gebiete zu entfernen, blieben fruchtlos. Durch eine Note vom 14. Juni zeigte der General von Steigentesch an, daß dem Artikel 4 der Uebereinkunft vom 20. Mai gemäß und bei dem Drange der Umstände ein östreichisches Armeecorps über den Simplon und durch das Wallis ziehen, drei andere zu Schaffhausen, Rheinfelden und

78) Protokoll der Tagsatzung, Am Rhyn III.
79) Von Tillier, I, 362—372; Meyer, II, 761, 762.

Basel über den Rhein gehen würden. „Die eidgenössischen „Truppen, hieß es in der Note, sollen ihre bisherige „Stellung, welche die Schweiz, und mit ihr die Basis „der allgemeinen Operationen sichern, beibehalten, die ver„einten Armeen sich so an sie anlehnen, daß die Truppen „der Eidgenossenschaft zum Stützpunkte dieser Heere wer„den, und jene somit einen Theil der verbündeten Streit„kräfte bilden.“ Mehrere Gesandtschaften wähnten, dieses Unglück dadurch abwenden zu können, daß sie sich hinter die schleppenden Formen der Tagsatzung und der Kantone verschanzten, als ließe sich die Bewegung der Armeen mit Kanzleiformeln aufhalten! Die Tagsatzung unterwarf sich freiwillig dem Gesetze der Nothwendigkeit und gab ihre Einwilligung, aus deren Verweigerung die verbündeten Generäle, gestützt auf die Uebereinkunft vom 20. Mai, sich im Nothfalle wenig gemacht hätten. Dem Geiste dieses Vertrages schienen die angewandten Formen wenig angemessen; der Wortlaut desselben bestimmte jedoch weder einen Termin zur Bewilligung des Durchmarsches, noch einen Modus zur Festsetzung der Entschädigungen, eine um so bedenklichere Auslassung, da die Verpflegung des eidgenössischen Heeres die Magazine und Kantonskassen erschöpfte [80]).

In Chablais kam es zuerst zwischen den französischen und den sardinischen Truppen zu Feindseligkeiten. Die Gebiete von Wallis und Genf befanden sich im Vertheidigungszustande. Genf hatte seine Maßregeln von selbst getroffen [81]). Inzwischen rückten die Franzosen am savoischen Ufer bis an den See vor und an den Grenzen des Jura neckten die Freicorps die schweizerischen Streifwachen. Eine

80) Kreisschreiben der Tagsatzung an die Stände, 17. u. 24. Juni 1815.
81) Alb. Rilliet, 255—259.

Division von 17,000 Mann des von Lecourbe befehligten Heeres vom Oberrhein zog gegen Chambery. Plötzlich verbreitete sich in der eidgenössischen Armee die Kunde von der von den Preußen verlornen Schlacht bei Ligny in Belgien und versetzte dieselbe in entgegengesetzter Richtung in eine aufgeregte Stimmung. Die Lage der Schweiz wurde mit jedem Augenblick bedenklicher. Schon sagten die Anhänger Napoleons einen schlimmen Ausgang der eidgenössischen Bewaffnung voraus [82]). Allgemein war die Spannung der Gemüther, als sie auf einmal durch eine große Nachricht erschüttert wurden.

---

82) Von Tillier, I, 372—379; Hans von Reinhard, 352, 353.

Viertes Kapitel.

Waterloo. Der zweite Pariser Frieden.

Waterloo. Feindseligkeiten der französischen Truppen an der Schweizergrenze. Bachmanns kriegerischer Armeebefehl. Einmarsch der Schweizertruppen in Frankreich. — Belagerung und Kapitulation von Hüningen. Folgen der letzten Ereignisse. — Territorialgestaltung der Schweiz: das Bisthum Basel. — Beschwörung des Bundesvertrages. — Nidwaldens Widerstand. — Bedürfniß nach Ruhe. Fest zu Ehren F. C. de la Harpe's. — Zweiter Pariser Frieden. Bestimmung betreffend die Schweiz. — Der heilige Bund.

(18. Juni — Ende 1815.)

Waterloo! wie schwer wiegt dieser Name in der Schicksalswage Europa's! Wie vieles enthält er! Es ist das Ende eines Mannes, der für sich allein eine Dynastie war; der lehrreiche Ausgang des übermächtigen Egoismus, der sich an die Stelle des Interesses der Nationen setzt; der Schluß der Herrschaft des Krieges und der Eintritt des Friedensreiches. Auch für die Eidgenossenschaft schloß Waterloo auf entscheidende Weise einen Zeitraum ab, den sie, wie wir so eben gesehen, mit ruhmlosen Arbeiten und Schmerzen verließ. Die Ordnung des Vermittlers besteht nicht mehr; die Ordnung, die auf sie folgen soll, besteht noch nicht; ein

trauriger Zwischenzustand, dessen rasche Schilderung den politischen Theil unserer Aufgabe beschließen wird.

Am 18. Juni 1815, nach dreitägigem Kampfe, endigte diese, nicht mehr von einer Nation gegen eine andere, sondern von Prinzip gegen Prinzip, von Allen gegen Einen, das heißt, von Macht gegen Macht gefochtene Schlacht. Die Nachricht von dem Siege der Verbündeten wurde im Hauptquartier zu Bern mit 101 Kanonenschüssen, zu Basel und auf der ganzen Linie durch 50 gefeiert. Zu Zürich ließ die Bundesbehörde ebenfalls die Kanonen lösen, die Tagsatzung aber und das Direktorium durch Abordnungen die Gesandten der fremden Mächte beglückwünschen. Die Eidgenossenschaft athmete wieder freier; ihre Truppen nahmen eine festere Haltung an; der Meinungsgegensatz hörte zwar nicht auf, verstummte jedoch. Die jenseits des Rheins und in Italien gebliebenen verbündeten Heere überschritten diesen Fluß und den Mont Cenis und drangen in großen Massen in Frankreich ein. 60,000 Oestreicher mit 10,000 Pferden rückten über den Simplon, 6000 über den St. Bernhardsberg und durch das Wallis. An einem einzigen Tage zogen 48,000 Mann nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl Pferde durch das Städtchen Sitten. In den ersten Tagen gieng alles vortrefflich von statten und die Oestreicher bezahlten; dann aber wurde das Land trotz der ansehnlichen Lebensmitteltransporte, womit Bern und Waadt ihm zu Hülfe eilten, durch unvermeidliche Lasten erdrückt. Diese Truppen drangen auf der Straße von Savoyen, längs des Sees, nicht ohne Blutvergießen vor, giengen über die Dranse und besetzten Thonon.

Napoleons Abdankung, welche dem schweizerischen Heere durch den General Lecourbe mitgetheilt wurde, machte den Feindseligkeiten nicht sogleich ein Ende. Die in der Nähe der Grenze befindlichen französischen Truppen, besonders

die Freischaaren, fuhren mit ihren Neckereien fort, plünderten im Bisthum Basel Dörfer, machten Einfälle in das schweizerische Gebiet, schossen auf die Vorposten der eidgenössischen Truppen, kurz, waren überall die Angreifenden. Am 28. Juni, Abends 7 Uhr, richtete der Gouverneur von Hüningen, General Barbanegre, ohne vorhergehende Anzeige, das Feuer seines groben Geschützes auf die Stadt Basel und warf mehrere Bomben in dieselbe. Da es dem Befehlshaber der Besatzung, dem Obersten d'Affry, an Geschütz von größerm Gewicht fehlte, schickte er einen Parlamentär an den französischen General, um ihm über sein grausames Verfahren ernste Vorstellungen zu machen. Der in Basel befindliche Erzherzog Johann von Oestreich aber drohte, daß er für jeden Schuß, der noch auf diese Stadt fallen würde, ein französisches Dorf werde verbrennen lassen. D'Affry's besonnenes Verfahren erhielt die Billigung der Tagsatzung.

Ganz anders wurde die Nachricht von dieser Verletzung des Völkerrechts im Hauptquartier aufgenommen. Bachmann, durch Castella's kriegerisches Feuer begeistert, erließ am 29. einen kriegerischen Armeebefehl, in welchem er dem Heere anzeigte, daß es sich darum handle, das der Stadt Basel zugefügte Unrecht zu strafen, einen treulosen Feind, der auf eine heillose Weise ein sonst braven Soldaten heiliges Wort verletzt, außer Stand zu setzen, der Schweiz zu schaden. Diesen so entscheidenden Entschluß faßte indessen der Oberfeldherr nicht ohne zu wissen, daß die Mehrheit des Generalstabes, des Offiziercorps, sowie auch der Brigaden mit demselben einverstanden sei. Seinen Armeebefehl theilte er der Tagsatzung mit, wobei er sich auf die Nothwendigkeit stützte, durch diese Bewegung die Operationen der Armeecorps des Fürsten von Schwarzenberg und des Generals Frimont zu verbinden. Allein diese Gründe, sowie einige

Ausdrücke in dem Armeebefehle, welche zu der bloßen Vertheidigung nicht paßten, wurden in Zürich nicht gebilligt. Die von dem Oberfeldherrn anbefohlene Concentration des eidgenössischen Heeres flößte Besorgnisse ein. Die Tagsatzung wiederholte ihm, daß ihr System das der Vertheidigung sei, welches einzig auf die Verhältnisse der Schweiz passe [1]. Bachmann rechtfertigte seine Ansichten mit der Nothwendigkeit, tägliche Angriffe auf die Grenzen und die Ehre der eidgenössischen Fahnen abzuwehren [2]. Die Tagsatzung gab zu allem, was die Militärvertheidigung des Landes erfordern würde, ihre Vollmacht [3]. Bald kam es, durch die Freischaaren veranlaßt, zu einem Gefechte, wobei letztere geschlagen wurden. Sie plünderten hierauf französische Dörfer und beunruhigten das durch den Rückzug der französischen Truppen entblößte Städtchen Jougne. Die Bewohner ersuchten durch eine Bittschrift den General Castella um Besetzung desselben. Dieser ließ eine Brigade auf Pontarlier vorrücken, eine ganze Division die Stellung von Jougne beziehen, das Fort de Joux aber einschließen, wodurch die herumstreifenden Freischaaren, die weder Freund noch Feind kannten und nur an Plünderung dachten, im Zaume gehalten wurden. Der Oberfeldherr billigte diese Verfügungen und ebenso die Tagsatzung diese Anwendung der ertheilten Vollmacht. Ungefähr 22,000 Mann Schweizertruppen standen in den ersten Tagen Juli's auf französischem Boden zwischen Jougne, Pontarlier und den Brenets, längs des Doubs. Als Beschützer empfangen, beobachteten sie in dem armen Lande gute Mannszucht und ertrugen die Beschwerden der Märsche und der Beiwachten bei sehr schlechter

1) Protokoll der Tagsatzung vom 1. Juli.
2) Bericht des Generals von Bachmann, 1. Juli.
3) Protokoll der Tagsatzung vom 3. Juli.

Witterung ohne Unmuth. „Meine Brigade, schrieb einer „der bernischen Chefs, ist nach ihrem Einmarsch in Frank„reich beinahe dreißig Stunden ohne Nahrung geblieben, „und seither hat sie abermals Hunger gelitten. Täglich schickt „man 3 bis 400 Mann aus, um in einem Umfang von 3 „bis 4 Stunden Lebensmittel zu sammeln; und was für Le„bensmittel! Brod, das man in der Schweiz den Hunden „nicht gäbe! Kein Gemüse, keinen Wein. Diese Streif„züge tödten die Mannszucht. Zudem die unaufhörlichen „Patrouillen und Recognoscirungen. Die Unzufriedenheit „wächst von Tag zu Tage und würde sich ohne den trefflichen „Geist der Truppe Luft machen“[4]).

Ein verschiedener Geist gab sich unerwartet in der Brigade Schmiel kund, die noch in guter Ordnung durch das St. Immerthal bis in die Freiberge vorgerückt war. Dort verursachte die schlimme Witterung und schlechte Nahrung Unzufriedenheit und dann eine Meuterei. Als der Oberst den Befehl ertheilte, über den Doubs zu ziehen, folgten nur ein zürcherisches Bataillon, 19 aargauische Kanoniere und die Fuhrknechte der Stimme ihres Führers. Die Befehlshaber der übrigen sechs Bataillone[5]) erklärten, ihre Mannschaft werde nicht über die Grenze gehen. Eine waadtländische Scharfschützencompagnie rathschlagte. Nicht der Hunger, nicht das schlechte Wetter hält sie zurück, nur der Gedanke, in Frankreich einzufallen, empört sie: aber sie war unter den Waffen, und die Mannszucht siegte[6]).

4) Schreiben des Oberstlieutenants von Graffenried, Manual des Geh. Rathes von Bern, 19. Juli 1815.

5) 2 von St. Gallen, 1 von Graubünden, 1 von Appenzell, 1 von Tessin und 1 von Aargau.

6) Herr von Roverea sagt: „Es ist zu bemerken, daß die unter seinen (Schmiels) Befehlen stehenden Waadtländer keinen Antheil an der Meuterei nahmen und daß diejenigen ihrer Landsleute, die die Un-

Für die Soldaten aber, die die Bande der Disciplin zerreißen, giebt es keine andern Bande mehr, auch hinterließen die zurückkehrenden Meuterer überall Spuren ihrer Unordnungen. Um sie zu verhindern, Schrecken durch die ganze Schweiz zu verbreiten und ihre Schande zur Schau zu stellen, wurden ihnen alle Ausgänge der Gegend mit Infanterie und Kanonenbatterien versperrt. Bern, entschlossen, den Aufrührern weder Cantonirung noch Durchzug zu gestatten, bot einen Theil der Landwehr auf, um sie zurückzutreiben, wenn sie vorrücken sollten. Diese Maßregeln und die kräftige Unterstützung der zürcherischen Reserve bewirkten, daß ein Theil der meuterischen Truppen zu ihrer Pflicht zurückkehrten. Siebenzehn, durch den Oberamtmann von Büren aufgefangene und dem Oberstquartiermeister eingesandte Briefe lieferten Aufschluß [7]). Die Brigade wurde aufgelöst, die ungehorsamen Bataillone andern Bataillonen einverleibt, wo sie Corveendienste thun und die Fahne eingerollt tragen mußten. Die Strafen trugen das Gepräge der Mäßigung oder der Schwäche, wie dies in den Republiken, wo der Soldat und der Bürger in einander aufgehen, gewöhnlich der Fall ist.

Diese Unordnungen, die weite Ausdehnung des Gebietes, welches die eidgenössische Armee in Frankreich besetzt hielt, die Schwierigkeit, sie in einem unfruchtbaren Lande zu ernähren, einige dadurch veranlaßte, wiewohl vom Gerücht übertriebene, Ausschweifungen, die Last, welche durch den verlängerten Unterhalt des Heeres auf die Kantone fiel, die Stockung in den Geschäften, der Nachtheil, der für die

---

ternehmung mitmachten, sich alle durch ihre Subordination und ihre Folgsamkeit, ungeachtet ihrer wohlbekannten Abneigung gegen diesen Einfall, auszeichneten."

7) Manual des Geh. Rathes von Bern, 12. und 17. Juli.

Familien aus der Abwesenheit so vieler Hausväter und thätiger Männer erwuchs: alle diese Beweggründe flößten der Tagsatzung den Wunsch ein, das Heer allmälig auf 15,000 Mann herabzusetzen. Von dem General Bachmann verlangte sie, einige höhere Offiziere in den Kriegsrath aufzunehmen und sandte zwei eidgenössische Repräsentanten in das Hauptquartier [8]), um zwischen die Beschlüsse der Bundesbehörde und die von dem Oberfeldherrn befohlenen Vollziehungsmaßregeln mehr Uebereinstimmung zu bringen. Dieser schien die verlangte Herabsetzung ohne Schwierigkeit anzunehmen und sich mit den zehn Bataillons, die in Hochburgund stehen bleiben sollten, zu begnügen. Allein zwei Tage später begehrte er zum größten Erstaunen, ohne neue Gründe, die gänzliche Räumung dieses Landes. Weit entfernt, der Inconsequenz und den innern Triebfedern dieses plötzlichen Meinungswechsels tiefer nachzuforschen, beeilte sich die Tagsatzung, den mit ihren Ansichten übereinstimmenden Antrag zu genehmigen, und befahl, die Armee über die Grenzen zurückzuziehen, jedoch so, daß letztere gedeckt seien; der Oberfeldherr wurde aufgefordert, die Ordnung zu handhaben, Uebereilungen zu vermeiden und für Verpflegung der Truppen Sorge zu tragen.

In den Verhältnissen und dem Briefwechsel des Obergenerals mit der Bundesbehörde trat der Widerspruch, der zwischen ihren beiderseitigen Vertheidigungssystemen bestand, zu Tage. Es mischte sich Bitterkeit darein. Während des Rückmarsches der Armee begehrten Bachmann und sein Generalmajor, die sich immer von denselben Ansichten, vielleicht auch der eine von den Ansichten des andern leiten ließen, ihre Entlassung, die ihnen auf eine ehrenvolle Weise bewilligt wurde. Der General übergab dann den Oberbe=

---

8) Schultheiß Rüttimann und Landammann Zellweger.

fehl dem von der Tagsatzung dazu bezeichneten Oberstquartiermeister Finsler und nahm in einem Armeebefehl von den Truppen Abschied. Es war zugleich sein Abschied von der kriegerischen Laufbahn [9]).

Der Einfall in Frankreich wurde zu der Zeit, da er stattfand, in dem Heere, im Volke und in der Tagsatzung, wo er zu lebhaften Verhandlungen Veranlassung gab, verschiedenartig beurtheilt. Durch welche militärische Gründe man ihn gegenwärtig vor dem Richterstuhl einer unparteiischen Politik auch zu rechtfertigen versuche, so wird man ihn für einen Mißgriff erklären müssen. Er war sowohl für die Sache Europa's als der Schweiz unnütz, riß die Eidgenossenschaft aus ihrer herkömmlichen neutralen Stellung heraus und war mit einem nicht nur ehrenwerthen, sondern auch sittlichen Nationalgefühl im Widerspruch. Eine mit Bitterkeit gemischte Wehmuth athmete in den Reden, oder nagte im Stillen die Gemüther: man bedauerte, die schweizerische Tapferkeit und Mannszucht ihrer natürlichen Großmuth sich entfremden zu sehen. An einer einsamen Stelle bei Luzern hat die Kunst das Sinnbild der schweizerischen Treue am 10. August, einen an seinen Wunden sterbenden Löwen, in einen Felsen gehauen. Nie wird ein Denkmal das Schwert

---

9) Am Rhyn, Abschied der Tagsatzung von 1815, III, passim; von Tillier, I, 386—407; Haus von Reinhard, 356—365; de Roverca, Mém. IV, 398—406. Die größte numerische Stärke der Armee betrug 40,669 Mann und 2,871 Pferde. Die Kosten des Feldzuges vom 1. März 1815 bis zum 30. September 1816, wo die Schweizer-Regimenter wieder in französische Dienste traten, stiegen für die eidgenössische Kasse auf 6,605,508 Schweizerfranken. Der Verlust an Menschen, vom Feinde getödtet oder an Krankheit gestorben, betrug ungefähr 80. Mutachs Revolutionsgesch. (Mscpt.) III, 269. Siehe in Ludens Nemesis. Ueber die politische Wichtigkeit der Schweiz und ihre äußern Verhältnisse, mit Hinsicht auf den vorjährigen (1815) Feldzug der Eidgenossen, VII, 56—78.

von 1815 ehren, das jenen andern Löwen, den es achtete, so lange er aufrecht stand, zu verwunden schien, als er zu Boden lag.

Napoleon segelte nach St. Helena. Die Verbündeten besetzten Paris. Der zweimal durch die fremden Bajonete zurückgeführte Ludwig XVIII. regierte. Frankreich gehorchte ihm, ausgenommen einige in der Nähe der Schweiz gelegene Festungen. Die hartnäckigste und furchtbarste für dieselbe war die von Hüningen. Barbanegre fuhr fort, Basel zu bedrohen, in der Hoffnung, dasselbe zu brandschatzen. Die Festung war im vollkommensten Vertheidigungszustande und mit Lebensmitteln und Vorräthen versehen; die Besatzung wurde auf 3000 Mann geschätzt. Da der Gouverneur bei der Nachricht von den vorgefallenen Ereignissen taub blieb, so wurde eine förmliche Belagerung beschlossen. Der Erzherzog Johann von Oestreich leitete sie. Als ein zu allen Zeiten begeisterter Freund der Schweizer und ihres Rufes wollte er ihnen eine Gelegenheit geben, den zu Ende 1813 durch ihre kriegerische Unentschlossenheit verursachten Eindruck auszulöschen; er ersuchte sie daher um ihre Mitwirkung, und zwar mit 12,000 Mann und ihrem Belagerungsgeschütz. Dafür stellte er ihnen im Namen des Kaisers, seines Bruders, die Schleifung der Festung in Aussicht [10]). Die diplomatische Commission antwortete in Betreff der 12,000 Mann ausweichend, bewilligte jedoch das Geschütz; sie fürchtete, die Schweiz bloß zu stellen, ohne zu bedenken, daß man sich mit nichts so sehr bloßstellt, als mit einem halben Willen. Sie sandte die beiden eidgenössischen Repräsentanten Rüttimann und Zellweger zu dem Erzherzoge, bei welchem sie

---

10) Erzherzog Johann an den Generalmajor Steigentesch und an den General Bachmann, Basel 5. Juli; Steigentesch an den Bundespräsidenten, Zürich 6. Juli.

am 16. Juli vorgelassen und aufs Herzlichste empfangen wurden. Es gelang ihnen aber nicht, denselben zu überzeugen, daß die Schweizer zu Belagerungsarbeiten ungeschickt und daher für ihn keine Hülfe wären. Er drang in sie. Die Repräsentanten riethen der Tagsatzung, zu entsprechen, da dies bei der gegenwärtigen Lage Frankreichs keine Gefahr auf sich habe. Die Bundesbehörden schoben ihren Entschluß immer auf. Die Kanonen und Mörser, von großem Caliber, die sie schickten, halfen nicht viel und die wenigen Schweizertruppen über Basel hinaus dienten nur dazu, die Belagerten gegen jene Nation zu reizen. Am 30. Juli, als Barbanegre den Zeitpunkt für gekommen hielt, sein Ziel zu erreichen, sicherte er der Stadt Basel für die Zukunft unter der Bedingung Schonung zu, daß sie ihm eine angeblich versprochene Entschädigung von 250,000 Franken in Baarschaft und für 50,000 Franken in Vorrath schicke. Basel weigerte sich.

Bis Mitte Augusts kam es nur zu Vorpostengefechten; allein „die schweizerischen Scharfschützen legten täglich auf die Offiziere und Artilleristen, die sich offen in den Vorwerken zeigten, an und machten sie wehrlos. Als endlich die zur Belagerung bestimmten Truppen, ungefähr 16,000 Mann stark, unter denen 4,600 Eidgenossen, versammelt und das durch das Regenwetter verspätete grobe Geschütz angekommen war, ließ der Erzherzog Johann in der Nacht vom 16. auf den 17. August an beiden Rheinufern die Laufgräben öffnen“ [11]). Die eidgenössischen Truppen nahmen thätigen Antheil an den Belagerungsarbeiten und zeigten sich voll Muthes und guten Willens. Das Beispiel des Erzherzogs, den man überall sah, wo die größte Gefahr drängte, ermunterte und begeisterte Alle. Die schweizerischen Batterien

---

11) De Roverea, Mém. IV, 416.

wurden in Kleinhüningen aufgestellt und durch Baseler Artilleristen sehr gut bedient. Am 24. wehte die weiße Fahne auf den Wällen und am 26. kam die Capitulation zu Stande. Am 28., Morgens, fand die große Feierlichkeit der Uebergabe statt; die Besatzung zog mit den kriegerischen Ehrenbezeugungen heraus und streckte auf dem Glacis das Gewehr. Sie bestand aus 2,100 Mann; davon kehrten 1,800 Nationalgarden in ihre Heimath zurück; die auf 200 Infanteristen und 100 Artilleristen zusammengeschmolzenen Linientruppen wurden unter Bedeckung zur Loire-Armee, die der Marschall Macdonald zu entlassen den Auftrag hatte, abgeschickt [12]).

Am 30. August feierte der Erzherzog Johann diesen Sieg durch ein großes Fest, das er zu Ehren des Belagerungsheeres veranstaltete. Sämmtliche Truppen speisten im Lager; in der Mitte war auf einem erhabenen Platze ein Zelt mit einem Tische für den Fürsten und den Generalstab; dem Oberbefehlshaber und den beiden schweizerischen Obersten wies der Erzherzog sehr ehrenvolle Plätze an. Das schönste Wetter und die Menge von Zuschauern schienen diese kriegerische Versammlung in eine Nationalfeier zu verwandeln. Vier Tage später gab dann noch die Stadt Basel dem Fürsten ein Fest, dergleichen sie an Pracht vielleicht seit Rudolfs von Habsburg Zeiten nicht mehr gesehen hatte. Bei Auseinanderlegung der Belagerungstruppen sprach der Erzherzog dem schweizerischen Contingent seine Zufriedenheit und seinen Dank für dessen Eifer, gute Mannszucht und Standhaftigkeit aus. Die Tagsatzung drückte diesem Fürsten die allge-

12) De Roverea, Mém. IV, 417, nach dem von einem Stabsoffizier des Erzherzogs geführten Belagerungstagebuch. Herr von Tillier vertheilt (I, 417) die nämliche Gesammtzahl wie folgt: 150 Artilleristen, 50 Douaniers, 5 Gensd'armes und ungefähr 1900 Mann Nationalgarden.

meine Dankbarkeit und Verehrung aus, wobei sie ihn an seine frühern Zusicherungen erinnerte, die Schweiz auf immer von der gefährlichen Nähe jener Festung zu befreien [13]).

Die Verminderung der eidgenössischen Truppen, vor ihrer gänzlichen Entlassung [14]); ein Ehrenzeichen und eine geringe Belohnung an Geld für die aus dem französischen Dienste in ihr Vaterland Zurückgekehrten, sowie für die Hundert Schweizer, die mit Gefahr ihres Lebens die Flucht des Königs nach Gent beschützt hatten; Stiftung einer Invalidenkasse für die Krieger dieser Corps [15]); Verfügung von Strafen gegen diejenigen, welche unter die Fahnen Napoleons zurückgekehrt waren; eine Mißfallensbezeigung gegen die Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen, die, ohne auf den Ruf des Vaterlandes zu achten, in Frankreich zurückgeblieben waren [16]); die Forderung an die Schweiz, ihre alte Freistätte den Mitgliedern des Hauses Bonaparte sowie andern Opfern der Anhänglichkeit an den ehemaligen Kaiser zu schließen [17]): das waren die unmittelbaren Folgen der so eben geschilderten Reihe von Ereignissen.

Es war nun noch die territoriale und politische Gestaltung der Schweiz zu vervollständigen und ihre neue Organisation mit dem zweifachen Siegel des Eides und des fremden Willens zu bestätigen.

---

13) Die Tagsatzung an den Erzherzog Johann von Oestreich, 29. August 1815.

14) Sie fand im December statt.

15) De Roverea, Mém. IV, 408, 426—428; von Tillier, I, 422, 423.

16) Beschluß der Tagsatzung vom 24. August 1815.

17) Note des Grafen von Talleyrand an den Bundespräsidenten, 28. Juli; Note der Bevollmächtigten von Frankreich, Oestreich und England, 29. Juli; Beschluß der Tagsatzung vom 29. Juli.

Noch immer hatte Bern nicht in Besitz des Bisthums Basel, welches die Wiener Erklärung ihm anwies, treten können. Am 23. August fand die feierliche Abtretung statt, und zwar, ungeachtet seiner lebhaften aber wenig gegründeten Verwahrungen nicht in die Hände jenes Standes, sondern in die der Eidgenossenschaft, da der Wiener Congreß durch seine Erklärung vom 20. Mai mit der Eidgenossenschaft und nicht mit den einzelnen Kantonen in Verhältniß getreten war [18]). Um fremde Dazwischenkunft zu vermeiden, wurde schnell eine Uebereinkunft zwischen Bern und dem Bisthum abgeschlossen. Am 20. December begaben sich die mit der Besitznahme dieses Landestheiles beauftragten bernischen Abgeordneten nach Delsberg. Ueberall wurden sie herzlich und mit unzweideutiger Freude empfangen. Unterwegs überfiel sie die Nacht. Beim Heraustreten aus der dicken Finsterniß durch den Paß von Pierre-Pertuis bot das mit Schnee bedeckte, von Tausenden von Fackeln, von den Lichtern der Dörfer und den auf den Bergen angezündeten Freudenfeuern erleuchtete Münsterthal einen zauberischen Anblick dar. Längs der an dieser Stelle gefährlichen Straße waren Laternen an Pfählen befestigt, an denen Bänder mit den Kantonsfarben flatterten. Am Eingange der Dörfer hatte man erleuchtete und mit Sinnbildern und Inschriften verzierte Triumphbögen errichtet. Die Kinder, die Mädchen mitten im Winter weiß gekleidet und mit Blumen geschmückt, die Männer unter den Waffen, Reden und Sängerchöre, ununterbrochene Vivat's, die Salven der Feuergewehre, Militärmusik und Glockengeläut feierten die Ankunft der Repräsentanten der neuen Regierung. Am folgenden Tage

18) Note der Tagsatzung an die fremden Bevollmächtigten, 26. Juli 1815; Schultheiß und Rath von Bern an die bernische Gesandtschaft in Zürich, 3. August.

wurde der Antritt der letztern, sowie die Einsetzung aller Behörden feierlich begangen [19]).

Nachdem diese Besitznahme gehörig gesichert war, sollte die Beschwörung des Bundesvertrages nichts mehr aufhalten. Man bestimmte den 6. August für die Leistung des Bundesschwures. Morgens um 9 Uhr versammelten sich im Sitzungssaale der Tagsatzung in Zürich die Gesandtschaften und unterzeichneten und versahen mit ihren Privatsiegeln den auf Pergament geschriebenen Bundesvertrag. Hierauf verfügten sie sich unter Glockengeläute und Artilleriesalven, zwischen den in Reihen aufgestellten zürcherischen Milizen, voran die Weibel mit den Farben der zweiundzwanzig Kantone, nach ihnen das Corps der Offiziere, nach der Großmünsterkirche, wo sie von den Kantons- und Stadtbehörden empfangen wurden. Auf der diplomatischen Tribüne fanden sich die fremden Gesandten ein. Unter ihnen saß in einfachem und anspruchlosem Anzuge der ritterliche und volksthümliche Erzherzog Johann von Oestreich, welcher Abends vorher von Basel eingetroffen war, um dieser Feierlichkeit beizuwohnen. Nach der ächt vaterländischen Rede des Bundespräsidenten, Bürgermeister von Wyß, verlas der eidgenössische Kanzler die Bundesurkunde und die Eidesformel, die sämmtliche Gesandtschaften laut nachsprachen, in welchem Augenblicke der Donner der Kanonen diesen religiösen Akt öffentlich verkündigte. Die Musik, die die Tagsatzung bei ihrem Eintritt empfangen hatte, ertönte von Neuem, und der Bundesvorstand wurde von den Gesandtschaften bis zu seiner Wohnung begleitet, wo das sämmtliche

19) Mutachs Revolutionsgesch. III, 300—302; Mutach war das Haupt der bernischen Abordnung. Die Geschichte des Bisthums Basel ist pragmatisch, mit Genauigkeit und Kürze dargestellt worden von R. Stettler, Gesch. des Bisthums Basel. Ueber Biels Wiedervereinignng siehe Helvetia, VIII, 259—296.

Militär unter kriegerischer Musik vorbeizog. So wurde im Jahre 1815, im 500sten nach der ersten Erneuerung des Bundeseides in Folge der Schlacht am Morgarten, ein neuer Bund beschworen [20]).

Bei dieser Feierlichkeit wäre die Eidgenossenschaft nur unvollkommen vertreten gewesen — ohne einen der Zwietracht vorbehaltenen Platz. Ein halber Kanton, Nidwalden nämlich, war auf dieser Versammlung der eidgenössischen Familie nicht anwesend. Siebenzehn Jahre früher hatte dieser kleine Staat in seiner argwöhnischen Hartnäckigkeit seinen Beitritt zu der helvetischen Republik verweigert. Nicht weniger abgeneigt hatte er sich von Anfang der Berathung über den neuen Bundesvertrag der neuen Eidgenossenschaft erwiesen: sein Sitz blieb in der Bundesversammlung viele Monate hindurch leer. Selbst die Rückkehr Napoleons brachte ihn nicht dazu, sich an die Berathungen über die Gefahr des Vaterlandes anzuschließen, doch erbot er sich, um seine Theilnahme an dieser Gefahr und seine Dankbarkeit gegen die verbündeten Mächte an den Tag zu legen, sogleich sein doppeltes Contingent auf die Beine zu stellen [21]). Einen Monat später nahm die Landsgemeinde Veränderungen an der Verfassung der Behörden vor [22]). Von da an blieben die dringendsten Vorstellungen der diplomatischen Commission nnd der Tagsatzung bei der Regierung, um sie zurückzuführen, ohne Erfolg. Die Regierung theilte dem Volke nicht alle Einladungen der Centralbehörden mit und machte, daß es Fehler über Fehler

20) Band II, 145 und Anmerk. 120.

21) Protokoll der Landsgemeinde, 25. März 1815; siehe auch de Roverea, Mém. IV 379, 380.

22) Protokoll der Landsgemeinde vom 30. April 1815. Aarauer Zeitung 15. und 17. Mai 1815.

begieng[23]). Das Land war gespalten und die Landsgemeinde so stürmisch, daß das Tragen der Waffen in dieser Versammlung, in welcher die Waffe sonst das Sinnbild der Ehre und der Bürgerrechte ist, untersagt werden mußte[24]). Engelberg unterschied sich durch seine versöhnlichere Gesinnung von dem übrigen Nidwalden: „Wir bleiben bei dem Schweizer-Bunde und sind bereit, unser Contingent mit dem von Obwalden zu vereinigen.“ Zu diesem Ende wurde am 8. und 9. Juli eine Uebereinkunft zwischen beiden Landestheilen abgeschlossen. So sprachen, so handelten als ächte Eidgenossen die Männer des ehemals fürstlichen Hochthales am Fuße des Titlis, dieses allein unabsetzbaren Herrschers dieser Berge.

Am 28. Juni zeigte die diplomatische Commission Nidwalden an, daß die Tagsatzung am 17. Juli über die Vertheilung der 500,000 Franken, welche der Wiener Congreß den alten demokratischen Kantonen auf Kosten der neuen Kantone angewiesen hatte, verfügen werde; daß, wenn es nicht vor diesem Zeitpunkte dem Bunde beitrete, sein Antheil an jener Summe unter Obwalden und Engelberg vertheilt würde, letztere vereinigt auf der Tagsatzung als der ganze Kanton sofort anerkannt würden und Nidwalden auf

23) Nidwalden an die Tagsatzung, 5. Juni 1815; Abschied der Tagsatzung vom 19. Juni.

24) Der Landrath berathschlagte bei diesem Erlaß darüber, ob die in Nidwalden ansäßigen Obwaldner zum Stimmen in der Landsgemeinde zugelassen werden sollten, und man entschied dafür, mit der Bedingung, daß sie in ihrer eigenen Haushaltung seien und von den alten Familien abstammen. Landraths-Protokoll, 27. April. Die Protokolle des Jahres 1815 waren, man weiß nicht wie, aus dem Archiv weggenommen worden. Mehrere Jahre später wurden sie eines Abends in das Haus des Pfarrers von Stanz geworfen und hierauf dem Archiv zurückgegeben, wo wir sie zu Rathe gezogen haben.

die Vortheile der Eidgenossenschaft im Handel keinen Anspruch mehr machen könne [25]). Die fremden Bevollmächtigten aber machten dem päpstlichen Nuntius ernstliche Vorstellungen über die Theilnahme der Priester an diesen Bewegungen. Allein auch die Ermahnungen zum Frieden, welche der Nuntius sowohl an die Behörden, als an die Geistlichkeit von Nidwalden richtete, blieben fruchtlos [26]). Also faßte am 17. Juli die Tagsatzung wirklich die angedrohten Beschlüsse. Inzwischen nahm die Gährung immer mehr überhand: man sammelte Unterschriften unter dem Volke, stiftete die friedlichen Landleute auf, sang und verbreitete aufreizende Lieder; bewaffnete Rotten durchzogen und bedrohten die ruhigen Gemeinden. Der Landrath beschloß, die begonnenen politischen Untersuchungen fortzusetzen, und verbot bei Strafe, einen Antrag in Betreff des „Zürcher Bundesvertrages“ zu machen, bis die verbündeten Mächte einen Ausspruch gethan hätten [27]). Noch mehr wurden Tagsatzung und Kantone durch diese Mißhelligkeiten beunruhigt, als sie auf den Verdacht geriethen, daß geheime Aufwiegler das Feuer anfachten und daß Mitglieder des ehemaligen Waldshuter-Comite's, besonders der Obercommissär Wyß von Bern, die eigentlichen Urheber dieser Unordnungen seien. Die bernische Regierung, die der Tagsatzung anfangs vorgeworfen hatte, in ihrer leidenschaftlichen Uebereilung die Kantonalsouveränetät, „dieses Pal-

25) Die Tagsatzung an Nidwalden, 28. Juni 1815.

26) Note des ministres des Puissances alliées à S. E. le nonce apostolique en Suisse. 3. Juli; der Erzbischof von Berilus an Landammann und Rath von Nidwalden, 4. Juli. Die durch eine Proklamation und ein Schreiben des Landammanns an sie verletzte Geistlichkeit erhielt einige Zeit nachher Genugthuung. Landraths-Protokoll, 18. Herbstmonat.

27) Landraths-Protokoll 17. Juli.

ladium der eidgenössischen Stände", verkannt zu haben, schloß sich den übrigen Mitgliedern der Tagsatzung an, um Unterdrückungsmaßregeln zu treffen, damit die Widerspenstigen nicht ermuntert und der geringste Schein eines Einverständnisses mit den Unruhstiftern vermieden werde [28]).

Auf den Antrag der zur nähern Untersuchung des Sachverhaltes abgeordneten Repräsentanten ließ die Tagsatzung am 17. August 600 Mann Truppen und zwei Kanonen in Nidwalden einrücken. Ein Theil der Einwohner erwartete sie mit Sehnsucht. Die eidgenössischen Repräsentanten erließen eine Proklamation an das Volk. In zwei auf einander folgenden Landsgemeinden stimmte das Volk einmüthig zur Annahme und zur Bestätigung des Bundesvertrages. Es hob alle entgegengesetzten Beschlüsse und Entscheidungen auf und setzte die ehemaligen Magistraten wieder an die Stelle derer, welche den Widerstand geleitet hatten. Es wurde verordnet, daß hinfort Niemand vor dem zwanzigsten Jahre zu den Berathungen zugelassen, und kein Antrag ohne ein Gutachten des Landrathes vor die Landsgemeinde gebracht werden solle. Die Tagsatzung forderte von Nidwalden die Abtragung seiner rückständigen Contingente, schenkte ihm dagegen die durch seinen Widerstand verursachten Kosten und ließ es zur Theilung der 500,000 Franken zu. Am 30. August schworen die Gesandten dieses halben Standes den Eid und nahmen ihren Platz im höchsten Rathe der Eidgenossenschaft wieder ein, wobei das Haupt der Gesandtschaft eine würdevolle Rede hielt [29]). Trotz ihrer Bitten und der

---

28) Manual des Geh. Rathes von Bern, 25. Juli, 17. August; de Roverea, Mem. IV, 415. Die Verhandlung, die am 17. August im Geheimen Rath statt fand, war, wie viele andere in diesem Rathe, sehr merkwürdig durch den Scharfsinn und sogar durch die Tiefe der politischen Ansichten.

29) Protokoll vom 30. August.

topographischen Einheit blieb aber Engelberg von Nidwalden getrennt, — ein Denkmal der Zwietracht an der Grenze zweier Zeiträume [30]). Die für die Gegenwart hergestellte Ruhe des Landes schien auch für die Zukunft befestigt.

Der Kreis der Eidgenossenschaft war geschlossen. Am folgenden Tage, den 31. August, konnte die lange Tagsatzung sich endlich auflösen, nachdem sie dem Vorort Vollmachten zur Vollziehung ihrer Beschlüsse und zur schließlichen Verwirklichung der Erklärung des Wiener Congresses ertheilt hatte.

Nach so vielen das Schicksal der Könige und die Lage Europas verändernden Ereignissen, nach so vielen Monaten der Ungewißheit über ihr eigenes Loos, nach so vielen Kämpfen der Parteien, der Meinungen und Interessen fühlte die Schweiz das Bedürfniß nach Ruhe. Kaum waren ihre Verhältnisse geregelt, so kehrte die Ruhe in die Gemüther und in das Land zurück. Die Feindseligkeiten ließen nach, die Hoffnung erwachte in den Herzen und man vergaß die gegenseitigen Befehdungen, um sich brüderlich in dem vergrößerten Gebäude der Eidgenossenschaft einzurichten. Die alten aristokratischen Kantone verzichteten auf die Vergangenheit und die neuen erfreuten sich ihrer Zukunft. Bern schickte sich gutwillig an, die Grundlage seiner Verfassung zu erweitern, und beschäftigte sich in freisinniger Weise, die mit seinem Gebiete verbundene Gegend mit einer guten Verwaltung zu versehen. Der Kanton Waadt, glück-

30) Am 19. und 24. November ward zwischen Engelberg und Obwalden eine besondere Uebereinkunft über die Bedingungen ihrer Vereinigung abgeschlossen: die Abtei erkennt Obwaldens Souveränetät an; Obwalden gewährleistet den Fortbestand des Klosters und die Sicherheit seines Eigenthums, allein dieses ist gleich anderm Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen. Die Abtei verwaltet ihre Güter in aller Freiheit u. s. w. Engelberger Archiv.

lich in dem Bewußtsein seiner Erhaltung und in dem Gefühl, in Zukunft von allen Forderungen und allen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche als eidgenössischer Stand sicher zu sein, feierte sein Glück durch ein Fest, an welchem alle neuen Kantone, deren Existenz so eben befestigt worden war, im Geiste Theil nahmen. Der Staatsrath gab dem General Friedrich Cäsar de la Harpe, als Zeichen der Anerkennung für seine der Unabhängigkeit des Kantons geleisteten Dienste, ein feierliches Mittagsmahl, dem die Häupter der Geistlichkeit, der bürgerlichen und militärischen Behörden, Abordnungen der vornehmsten Collegien und mehrere andere Staatsbürger beiwohnten. Bei demselben wurden in warmer Begeisterung die Toaste der Eidgenossenschaft, des Kaisers Alexander und der europäischen Großmächte gebracht und der General de la Harpe als Retter des Vaterlandes von dem regierenden Landammann im Namen des ganzen Kantons umarmt [31]). Der Kanton Tessin beehrte ihn aus Dankbarkeit mit dem Titel eines tessinischen Bürgers.

Um den Frieden der Gemüther zu befestigen und dem in der Wiener Erklärung ausgesprocheneu Wunsche nachzukommen, erließen, Freiburg zuerst, dann Bern, Luzern und Nidwalden Amnestie für die politischen Vergehen. Nur die Bezahlung der Kosten ward ausgenommen, um nicht die von einer kleinen Zahl von Aufwieglern veranlaßten Auflagen auf das ganze Volk zu wälzen: man hielt dafür, daß, um die politische Moral in einem Lande zu erhalten und das Gewissen des Volkes nicht abzuschwächen, selbst die Barmherzigkeit die Gerechtigkeit achten müsse.

Am Ende dieser Geschichte müssen wir unsern Blick noch einmal nach Paris richten, wo der Rath der siegreichen Könige und ihrer Minister damit beschäftigt ist, durch eine

31) Von Tillier, I, 440.

nochmalige und auf lange Zeit berechnete Festsetzung der europäischen Staatenverhältnisse das Werk des Wiener Congresses zu krönen. Die Schweiz erwartete ebenfalls einen Abschluß; denn das letzte Wort war nicht ausgesprochen. Sie vertraute die Vertheidigung ihrer Interessen dem hiezu tüchtigsten und den fremden Diplomaten, die er alle kannte, persönlich angenehmsten Unterhändler, dem Obersten und Staatsrath Karl Pictet von Rochemont, einem geistreichen Mann voll Würde in seinem Aeußern und in seinem Benehmen, aus einer alten Familie, deren wissenschaftliche und politische Berühmtheit er fortsetzte und in seinem Wesen Beredsamkeit und feinen Anstand mit Vertrauen einflößender Biederkeit verband. Die Eidgenossenschaft und die Kantone beauftragten ihn mit einer Menge Wünsche, welche alle zu befriedigen schwer gewesen wäre. Auch reichte Pictet von Rochemont ungeachtet der Thätigkeit, des Talentes und der Gewandtheit, die er schon auf dem Wiener Congresse als Abgeordneter von Genf bewährt hatte, dazu nicht hin [33]).

Ein Hauptgegenstand seiner Sendung betraf direkte Genf selbst, nämlich die Ausdehnung der Grenzen des letztern. Sardinien suchte die zu Wien beschlossene Gebietsabtretung zu verschieben, indem es verlangte, daß ein Vertrag vorläufig die Bedingungen feststelle, unter denen Chablais und Faucigny in die schweizerische Neutralität einbegriffen werden sollten. Aus seinen absichtlichen Zögerungen war leicht zu merken, daß es in dem zu Paris abzuschließenden Friedensvertrage noch günstigere Bedingungen zu erhalten hoffte [33]).

---

32) Siehe seine Lettres; einige nicht herausgegebene Briefe über seine Sendung sind im Fédéral vom 28. Juli und 4. August 1840 abgedruckt worden.

33) Von Tillier, I, 457.

Indessen wurde durch die Ministerialconferenz die bedeutende, auf Genfergebiet vorspringende Gemeinde St. Julien von Savoyen getrennt, um mit ersterm vereinigt zu werden, und die Mächte versprachen ihre gute Verwendung, um bei dem Turiner Hofe die Ueberlassung des zur Freimachung des bisher eingeschlossenen Mandements von Jussy erforderlichen Gebietes, sowie die Rückwärtsverlegung der sardinischen Mauthen zu erwirken[34]). Ebenso erhielt Genf den Versoix einschließenden Theil des Landes Gex, wodurch jener Kanton in unmittelbare Verbindung mit der Schweiz kam. Fernex, zu dessen Schutze selbst die Restauration, dieses einzige Mal, den Namen Voltaire's anrief, blieb bei Frankreich. — Hingegen begehrte Frankreich, daß ihm in Berücksichtigung der beträchtlichen Abtretungen, in die es gewilligt habe, das dem Kanton Waadt zugetheilte Dappenthal zurückgegeben werde. Pictet war zu keinerlei Abtretung bevollmächtigt. Allein die Minister der vier übrigen großen Mächte versprachen dem französischen Cabinete ihre Verwendung für die Wiederabtretung dieses zwar unfruchtbaren, aber um der Communikationswege willen wichtigen Thales. Von da an war letzteres der Gegenstand kleiner diplomatischer Kämpfe[35]). — Die Schweiz konnte weder die Doubslinie als Westgrenze, noch die Rückerstattung von Veltlin, Cleven und Worms erhalten. Oestreich war nur geneigt, Constanz und die Abrundung bei Schaffhausen für die Eidgenossenschaft zu unterstützen, wenn es dafür in Tessin entschädigt würde. Allein der Vorort erklärte, daß er

---

34) Der Vertrag zwischen dem König von Sardinien, der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Genf für die definitive Abtretung wurde am 16. März 1816 abgeschlossen und die Ratifikationen am 23. September ausgewechselt. Recueil officiel, I, 156—184.

35) Ueber die Nichtvollziehung der Bestimmung des Congresses betreffend das Dappenthal, siehe Klüber, IX, 243.

niemals in die Abtretung eines der Schweiz angehörenden Dorfes stimmen, sondern einfach die Festhaltung der Bestimmungen des Wiener Congresses fordern werde, um nicht Gefahr zu laufen, neuerdings die innern und äußern Verhältnisse auf das Spiel zu setzen.

Durch den Artikel 3 des Friedensvertrages verpflichteten sich die hohen contrahirenden Mächte, die Festungswerke von Hüningen, die ein Gegenstand der Unruhe für die Stadt Basel waren, schleifen zu lassen, und die französische Regierung machte sich anheischig, dieselben nie wieder herzustellen und bis auf drei Stunden von Basel keine neuen Werke anzulegen. — Seit Anfang Septembers arbeiteten über 2000 Menschen an der Schleifung der Festung. Am Ende des Jahres 1815 war sie verschwunden[36]). Von den 700 Millionen Franken Kriegssteuer, welche Frankreich den Verbündeten bezahlen mußte, wurden der Schweiz drei Millionen zugesprochen.

Die wichtigste Bestimmung von allen war die Urkunde, durch welche die Neutralität gewährleistet wurde: „Die Mächte, heißt es in derselben, anerkennen durch die gegenwärtige rechtskräftige Urkunde, daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz, sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse mit dem wahren Interesse der europäischen Politik übereinstimmen. Sie erklären, daß keinerlei den Rechten der Schweiz hinsichtlich auf ihre Neutralität und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes nachtheilige Folgerung aus den Ereignissen gezogen werden darf, welche der Durchmarsch der verbündeten Truppen über einen Theil des Schweizerbodens veranlaßten . . . Es anerkennen

---

36) Am Rhyn, Abschied von 1815; Hans von Reinhard, 366—368; von Tillier, I, 407—420; de Roverea, Mém. IV, 415—420; Marcus Lutz, die Festung Hüningen, 1815.

die Mächte mit Vergnügen, daß, was die Schweiz in jenem Zeitpunkte der Prüfung gethan hat, den Beweis leistet, daß sie für das gemeine Wohl und zu Unterstützung einer Sache, für welche alle Mächte sich zu gemeinsamen Anstrengungen vereint hatten, große Opfer zu bringen wußte, und daß die Schweiz demnach auch jene Vortheile zu erhalten verdient hat, die ihr theils die Verfügungen des Wiener Congresses, theils der Pariser Vertrag vom heutigen Tage und die gegenwärtige Urkunde zusichern." Diese Urkunde, welcher beizutreten alle europäischen Mächte eingeladen wurden, wurde alsdann von den Ministern der sechs Mächte, welche den zweiten Pariser Vertrag unterzeichnet hatten, unterzeichnet und trägt, wie dieser, das Datum des 20. November 1815 [37]).

Die zwar nicht durch Verwilligung einer Verfassung, aber doch unter dem dringenden Einflusse der fremden Minister constituirte schweizerische Eidgenossenschaft sah also durch die Räthe der Souveräne in Wien und Paris ihre Verhältnisse definitiv geregelt. Den Schutz, der ihr als Mitglied des europäischen Staatenvereins zugesichert war, bezahlte sie mit einem Theil ihrer Unabhängigkeit. Indem sie selbst in ihrem Innern die Centralgewalt, welche die Vermittlungsakte ihr bewahrt hatte, brach, zeigte sie, daß ihr die nöthige Klugheit und Erfahrung, außer Vormundschaft zu leben, noch mangelten.

Die drei mächtigsten Monarchen des Festlandes fühlten sich jetzt von ihrem Gewissen getrieben, das diplomatische Werk der allgemeinen Friedensstiftung durch eine religiöse Sanktion zu befestigen. Die Kaiser Alexander und Franz

---

37) Die Urkunde in Klüber, V, 483, und im Recueil officiel du droit public, I, 102. Siehe auch Klüber, IX, 239—242. Die Neutralität wurde auf Chablais und Faucigny ausgedehnt.

und der König Friedrich Wilhelm III., alle drei persönlich überzeugt, daß die höchsten gesellschaftlichen Garantien sich im Christenthume befinden, und von dem Wunsche erfüllt, auf diese Grundlage eine Zukunft des Friedens und des Glückes zu gründen, schlossen den heiligen Bund, der von niemand sonst als von ihnen selbst unterzeichnet ward [38]). Die Schweiz trat ihm sechszehn Monate später bei [39]). Das Prinzip desselben war damals wenig verstanden, und seither hat man es verleumdet; in der Anwendung wurde es meist verunstaltet oder vergessen. Der Gedanke der christlichen Politik enthält den Keim der höchsten Vervollkommnung und Bestimmung der Gesellschaft; allein er wird sich erst dann verwirklichen, wenn der heilige Bund der Könige auch der heilige Bund der Völker, die Einigung Aller und für Alle in der Liebe sein wird.

---

38) Vom 26/14. September 1815, im Recueil officiel du droit public de la Suisse, I, 198.

39) Beitrittsurkunde vom 27. Juli 1817; ibid.

Vierter Abschnitt.

Inneres Leben.

Erstes Kapitel.

Bundesleben.

Fünfhundertjähriges Stiftungsfest der Eidgenossenschaft. Eidgenössische Gefühle. Die Landammänner der Schweiz. Der Kanzler.

Eidgenössisches Wehrwesen. Finanzwesen. Justiz und Polizei; bürgerliche und politische Rechte. Concordate. Heimathlose. Streitige Fragen der Tagsatzung unterworfen. Das Syndikat. Linthunternehmung. Vereinswesen.

Als am Neujahrstage 1808 auf verschiedenen Punkten der Schweiz religiöse und vaterländische Feste das fünfhundertjährige Stiftungsfest der Eidgenossenschaft feierten, und zwar nirgends mit rührendern Sinnbildern der Brüderlichkeit als in der schönen Kirche von Stanz; als ein halbes Jahr später die in Luzern versammelte Tagsatzung am Ufer jenes Sees, des Mittelpunktes der Erinnerungen der Urschweiz, dasselbe Gedächtnißfest mit Worten der Einigkeit

und der Liebe aus dem Munde ihres Präsidenten[1]) und anderer Dolmetscher der eidgenössischen Gefühle feierte: da waren dies weder hohle Redensarten, noch eitles Gepränge. Mit Hülfe der Centralinstitutionen, welche die Einheit der Schweiz beurkundeten, hatten sich die Herzen wirklich genähert.

Als Vorbild dieser Einheit war die höchste Magistratur der Eidgenossenschaft im Allgemeinen mit Würde bekleidet. Die Landammänner, die wir nach einander an der Spitze der schweizerischen Angelegenheiten gesehen haben, fühlten sich durch ihre Stellung auf die moralische und politische Höhe der ersten Verrichtung eines Staates erhoben. Sie vergaßen ihre kantonale Vorliebe, um nur das allgemeine Interesse wahrzunehmen. Diese Institution hätte bei längerer Fortdauer das Centralleben gestärkt, ohne den Kantonen Gewalt anzuthun. Zwar sah die republikanische Eifersucht nicht ohne Besorgniß große Vollmachten in den Händen eines einzigen Mannes vereinigt und das Aeußere einiger Landammänner vermehrte vielleicht noch diese Furcht; allein sie mußte vor der kurzen Dauer einer Magistratur, zu welcher der nämliche Bürger nur nach einer Zwischenzeit von sechs Jahren wieder wählbar war und welche erst nach eben so langer Zeit wieder in demselben Kantone ausgeübt wurde, als grundlos verschwinden. Die Landammänner wurden in ihrem Amte unterstützt und die Schweiz in kritischen Lagen und in ihren äußern und innern Verhältnissen trefflich bedient durch die Erfahrung und das seltene Talent des eidgenössischen Kanzlers, Markus Mousson. Keiner besaß eine umfassendere Kenntniß der schweizerischen Angelegenheiten, einen raschern und sicherern Geist und mehr Eleganz im Gebrauch der deutschen und

1) Schultheiß Rüttimann.

französischen Sprache; man konnte zweifelhaft bleiben, welche seine Muttersprache sei. An dem Pulsschlage seines Herzens fühlte man, daß die ganze Schweiz sein Vaterland war.

Die Hauptinteressen der ganzen Eidgenossenschaft, ihre Verhältnisse mit dem Vermittler, ihre Handelsverhältnisse, ihr mangelhaftes und gehemmtes Wehrwesen, die Vertheidigung des Gebietes und der Neutralität haben im Laufe der Ereignisse beurtheilt werden können. Die Tagsatzung machte Anstrengungen, um wenigstens etwelche Einheit in die Organisation der eidgenössischen Contingente einzuführen. Sie nahm ein Reglement an über diesen Gegenstand [2]), ein zweites über die eidgenössische Artillerie [3]) und einige andere [4]). Es gelang ihr nicht, ein Militär-Strafgesetzbuch aufzustellen. Die Anträge auf eine eidgenössische Kriegsschule und eine eidgenössische Kriegskasse wurden sogleich zurückgewiesen [5]). Der Gedanke gieng von dem Landammann von Wattenwyl aus, dessen eidgenössischer Patriotismus sich oft vereinzelt sah.

Im Jahr 1810 beschloß die Tagsatzung einen ersten Credit von 16,000 Franken für die trigonometrische Vermessung der Schweiz [6]).

Nachdem die helvetische Schuld einmal liquidirt war [7]), war das System der eidgenössischen Finanzen einfach. Die von der Einheitsregierung ausgeübten Post-, Münz-, Salz-, Pulver- und Stempelregalien giengen an die Kantone über. Jede Maßregel, welche die Regierung traf, um einige Gleichförmigkeit in diese Verwaltungszweige zu bringen, erweckte die kantonale Eifersucht. Die falschen Berechnungen einer Fiskalweisheit, die Mittel, mit denen

---

2) Protokoll vom 5. Juni 1807. — 3) Abschied von 1807, §. 5.
4) Abschied von 1806, §. 16, von 1809, §. 3.
5) Protokoll vom 1. Juni 1804. — 6) Protokoll vom 15. Juni 1810.
7) Oben S. 69—74.

man alle Arten des Verkehrs zu hemmen, der Gewinn, den man an dem Gehalt der Münzen zu machen suchte: alles stellte sich unter den Schutz der Souveränetäten der Kantone. Da die Tagsatzung nicht befehlen konnte, so begnügte sie sich meistens mit Empfehlungen. Umsonst versuchte sie zu einem einzigen Zollsystem [8]) zu gelangen, aber wenigstens wachte sie darüber, daß durch keine örtlichen oder allgemeinen Eingangs-, Durchpaß- oder Zollgebühren im Innern der Schweiz der freie Verkehr gehindert werde [9]). Die Zölle, Brücken- und Weggelder, für welche die Kantone die Genehmigung der Tagsatzung erhalten sollten, bildeten ein langes Verzeichniß und einen stehenden Gegenstand der Berathung in der Bundesversammlung [10]). Es blieb also der Eidgenossenschaft als einzige finanzielle Hülfsquelle nur der durch den Art. 2 der Bundesakte für jeden Kanton bestimmte Geldbeitrag. Indessen ward 1803, theils aus Beiträgen der helvetischen Kassen, den Salz-, Post- und Stempeleinkünften, theils aus Bewilligungen der Liquidations-Commission eine Centralkasse gebildet. Seit 1805 wies die Tagsatzung dieser Kasse alljährlich einen Zehntheil der Geldbeiträge zu und ermächtigte den Landammann, im Nothfalle stärkere Beiträge zu fordern [11]).

Die jährlichen Ausgaben der Eidgenossenschaft beliefen sich auf 6—700,000 Schweizerfranken; die diplomatischen Agentschaften in Paris, Wien und Mailand standen darin für 30—40,000 Franken; dann kamen die außerordentlichen diplomatischen Kosten, die Sendungen im Innern, die eidgenössischen Commissionen, die Kanzlei- und Correspondenz-

---

8) Bundesakte, Artikel 5.

9) Protokoll vom 27. Juni 1807, vom 3. Juli 1810 und vom 19. Juni 1811.

10) Siehe Repertorium, §. 115, S. 203—220.

11) Repertorium, §. 117, S. 229—231.

kosten. Der Central-Militärdienst kostete in Friedenszeiten nur einige hundert Franken. Im Jahr 1812 stieg die Gesammtsumme auf mehr als eine Million an; im Jahr 1813 betrug sie 760,000 Franken [12]).

Die Gewalt, welche die Einheitsregierung in Sachen der Justiz, der Polizei und der bürgerlichen und politischen Rechte der Bürger ausgeübt hatte, gieng wieder an die Kantone über. Wenn alle oder einige zu gemeinsamen Maßregeln sich verständigten, wurden diese der Gegenstand von Concordaten; sie wurden im Schooße und unter dem Schutze der Tagsatzung abgeschlossen, die bisweilen die Abneigung der entgegengesetzten Kantone gegen solche Uebereinkünfte zu besiegen suchte. Die Concordate mußten in allen Fällen derselben zur Kenntniß gebracht werden [13]). Die Tagsatzung nahm die Initiative eines Concordats der gerichtlichen Ordnung, um das Forum des zu belangenden Schuldners zu bestimmen. Sie verordnete, daß der seßhafte und nicht fallirte Schuldner vor seinem natürlichen Richter gesucht werden müsse. Dieser von allen Kantonen genehmigte Beschluß ward als beständiger Grundsatz des eidgenössischen Rechtes angenommen [14]). Auch nahm sie Verfügungen betreffend den beschleunigten Gang der gerichtlichen Betreibungen an [15]); und ebenso veranlaßte sie ein Concordat über die Concurrenz der Gläubiger in Fallimentsfällen und über die Strafmaßregeln gegen betrügliche Bankerottirer [16]). Die von allen oder den meisten Kantonen

---

12) Nach einer Abschrift der Rechnungen, die ich der Gefälligkeit des eidgenössischen Archivars, Herrn Meyer, verdanke.

13) Protokoll der Tagsatzung vom 29. Juli 1803.

14) Protokolle vom 13. Juli 1803, 15. Juni 1804 und 5. Juni 1805.

15) Protokolle vom 18. Juli 1803, 27. Juni 1804 und 5. Juni 1805.

16) Protokolle vom 18. Juli 1803, 15. Juni 1804, 5. Juni 1805 und 6. Juni 1806.

abgeschlossenen Concordate ergänzten das Werk des Vermittlers und steuerten einigen Nachtheilen einer zu schwachen Centralisation.

Auch über die wichtigsten Polizeiverhältnisse schloß eine große Mehrheit von Kantonen Concordate ab.

In Folge der Kantonal- und Communal-Organisation in der Schweiz hat das Bürgerrecht in diesem Lande einen Sinn und eine Wichtigkeit, wovon man sich anderswo mit einiger Mühe eine richtige Vorstellung macht. Schweizerbürger, Kantonsbürger und Gemeinds- oder Heimathbürger (letzteres ist die übliche Benennung) sind drei unterschiedene Eigenschaften, deren Vereinigung die normale Stellung eines jeden Schweizers bildet. Aus ihrer Trennung oder aus dem Fehlen einer derselben entstehen manigfache Verwickelungen. Zur Zeit der Einheitsregierung ertheilte die gesetzgebende Behörde verdienstvollen Männern das allgemeine helvetische Bürgerrecht als Belohnung oder Ermunterung.

Die Vermittlungsakte stellte den Kantonen einen großen Theil der souveränen Rechte, welche die helvetische Gesetzgebung centralisirt hatte, wieder zu und so gab ihnen die Tagsatzung auch ausschließlich die Befugniß, das Bürgerrecht zu ertheilen, zurück. Indem man Bürger eines Kantons wurde, wurde man zugleich Schweizerbürger und erlangte das Recht, seinen Wohnsitz in einen andern Kanton zu verlegen und sein Gewerbe daselbst frei zu treiben, sowie die politischen Rechte, gemäß dem Gesetze des Kantons, in dem man sich niederließ [17]).

Die unbeschränkte Niederlassungsfreiheit, deren die Schweizer unter den verschiedenen Einheitsverfassungen im Gegensatz zu dem Geiste, der früher in den Kantonen

---

17) Protokoll vom 4. Juli 1804 und Bundesakte, Art. 4.

herrschte, genossen, ward neuerdings, so weit es der Art. 4 der Bundesverfassung gestattete, verändert. Die meisten Stände nahmen im Jahr 1806 einen Beschluß über die Niederlassung der Bürger in einem andern Kanton an und die Tagsatzung lud Uri, Schwyz, Unterwalden und Appenzell, die ihre Zustimmung verweigerten, ein, ihre Gesetzgebungen allmälig mit den von der Eidgenossenschaft angenommenen Grundsätzen in Uebereinstimmung zu bringen [18]).

Einer der von der helvetischen Gesetzgebung geleisteten Dienste war die Abschaffung der Gesetze, welche die Ehen zwischen Personen verschiedener Confession verboten [19]). Dieser Fortschritt war mit dem Aufhören der Einheitsregierung nicht verloren; diese vernünftigen Ideen machten langsam ihren Weg. In den Jahren 1810 und 1811 nahmen dreizehn Kantone den Grundsatz an, daß die gemischten Ehen weder verboten, noch mit dem Verlust des Bürger- und Heimathrechts bestraft werden sollten, und sechszehn sprachen sich gegen die Anwendung derselben Strafe beim Religions- oder vielmehr Confessionswechsel aus. Bei allen Beschlüssen dieser Natur bildeten Schwyz, Unterwalden und Appenzell eine hartnäckige Minderheit [20]). Basel hatte die gemischten Ehen durch einen Beschluß untersagt [21]); Bern und Freiburg stimmten aus protestantischem und katholischem Rigorismus nicht für das freisinnige Prinzip.

Die vor der helvetischen Republik wegen Religionswechsel oder aus andern Ursachen ihres Bürgerrechts beraubten Schweizer blieben von da an in andern Kantonen geduldet und befanden sich noch in denselben, als die Vermittlungs-

---

18) Protokoll vom 23. Juni 1806.

19) Gesetz vom 2. und 30. August 1798.

20) Abschied von 1810, §. 21 und 22, von 1811, §. 8 und 9.

21) Abschied von 1808, §. 35.

akte die Einheitsregierung ersetzt hatte. Während der ersten Jahre der neuen Ordnung der Dinge wurde auf der Tagsatzung mehreremal vorgeschlagen, einige Grundsätze in Betreff derselben aufzustellen; allein sie weigerte sich stets. Am Ende erkannte man an, daß diese Unglücklichen eine besondere Klasse bildeten und bezeichnete sie mit dem Namen Heimathlose. Es waren Schweizer, die weder einem Kanton, noch einer Gemeinde mehr angehörten, Leute ohne Vaterland im Land ihrer Familie und auf dem Boden, auf welchem Gott sie hatte geboren werden lassen. Um das Jahr 1807 begann die Tagsatzung, bei Anlaß einiger Kantonalbeschlüsse, die allgemeine Frage zu behandeln [22]), und am Ende siebenjähriger Berathungen nahm eine Mehrheit gewisse Schutzmaßregeln zu Gunsten dieser Parias an. Unterdessen vermehrten mehrere Ursachen die Zahl der Heimathlosen. So entzog der Kanton Bern das Bürgerrecht den Verschwendern und denjenigen Personen, die einen unordentlichen Lebenswandel führten [23]). Die Urstände wandten den Verlust der Bürgerrechte und die Verbannung aus dem Kanton auf alle Arten Vergehen an, ein Strafsystem, das Sparsamkeit mit Menschlichkeit verband. Selbst die Armuth dieser innerhalb der Grenzen Verwiesenen trug dazu bei: die Rücksichten, welche im geselligen Zustande das Wachsthum der Bevölkerung mäßigen, kümmerten sie wenig. Wie groß auch die Zahl ihrer Kinder war, das Erbtheil eines jeden blieb dasselbe: das Elend. Fassen wir diese ganze Erscheinung ins Auge, so sehen wir die Zahl der Heimathlosen noch durch andere Ursachen sich vermehren. Leute, die in ihren Kantonen die Erlaubniß zur Verheirathung

---

22) Protokoll vom 9. und 10. Juni 1807.

23) Armenordnung, 22. Christmonat 1807, Art. 13. und 14; siehe auch Abschied von 1813, §. 6.

nicht erhielten, machten eine Heirathswallfahrt nach Rom, erhielten daselbst die eheliche Einsegnung und kehrten in ihre Heimath zurück, wo sie der Verlust des Bürgerrechtes erwartete. Unter dem Namen Schweizer traten deutsche Arbeiter und Landstreicher, von den Werbern gut aufgenommen, in die kapitulirten Regimenter. Nach ihrer Rückkehr ihrer bürgerlichen Heimathrechte beraubt, weil sie ihren Reiseerlaubnißschein nicht erneuert hatten, waren sie, da sie keinem Kanton angehörten, auch keine Schweizer mehr. Sie wurden also heimathlos. Den Händen der Justiz entwischte Verbrecher versteckten sich unter den Lumpen des herumziehenden Elends. Junge Leute, die eine soziale Stellung verließen, wählten diese Lebensweise aus Liebe zu den sorglosen Vergnügungen des Gaunerwesens.

Die Schweiz mit ihren ausschließlichen Kantonalrechten und mit der so allgemein verbreiteten Selbstsucht eines engherzigen Ortsgeistes enthält also eine Klasse menschlicher Wesen, welche großentheils Kinder des Bodens, und dennoch von dem Boden verstoßen sind; viele unstreitig durch die Lockungen eines herumirrenden Lebens für eine feste Beschäftigung und regelmäßige Sitten unfähig geworden, andere aber auch selbst mit Neigung zur Arbeit und zu einem sittlichen Lebenswandel aus jeder arbeitsamen und ehrlichen Laufbahn herausgeworfen. Die Kantone dulden sie nicht sehr lange, aus Furcht, sie möchten ihnen allmälig zur Last fallen; treue Dienstboten beider Geschlechter und sitzende Arbeiter sind ihrem Dienste und ihrem Gewerbe entrissen worden, um über die Kantonsgrenze zurückgeführt und wieder ins Elend gestoßen zu werden. Bisweilen sieht man am Rande einer Landstraße oder eines abgelegenen Weges einen Mann, eine Frau Körbe oder Matten flechten, Käfige oder Vogelschläge verfertigen, während ihre Kinder den Wanderer um ein Almosen bitten oder beim

Anblick des Landjägers fliehen: es sind Heimathlose. Mitunter schlüpft ein Greis oder ein junges Mädchen am Saume eines Gehölzes hin, von weitem beobachtend, ob der Vorübergehende ein Gleichgültiger oder ein Feind sei: es sind Heimathlose. Gegen Abend trägt ein junges Weib, noch schön aber schon welk, die Füße nackt und gequetscht, ein Kind in ihren Armen, ein anderes einer Wiege aus Weidenruthen auf ihrem Rücken, ein drittes hält sich an ihrem Rocke, die ältern gehen voraus und hinten nach, einige aus mitleidigen Händen fallende Brosamen sammelnd; der Vater ist auf Entdeckung eines Nachtlagers in einem verfallenen Gebäude, in einem Stalle oder in einem Walde ausgegangen: es ist eine Familie Heimathloser. Beträchtlichere Schaaren bilden sich in den Gegenden, wo die Grenzen mehrerer Kantone sich nähern, besonders an den Grenzen desjenigen von Schwyz und der ihn umgebenden Stände. Dort werden ganze Heerden durch die Landjäger aus einem Kanton ausgetrieben, von der Polizei des benachbarten Kantons angehalten und in einen dritten geführt. Sogar durch Streiche läßt man sie dieses herumirrende Leben, das man ihnen auflegt und das sich in einem unvermeidlichen Kreise herumbewegt, büßen. Wir haben solche vom Herumirren und Nachschleppen von Kindern und Kranken ermüdete Horden sich auf eine Brücke oder einen öffentlichen Platz hinsetzen sehen, während der Frist, welche ihre Führer ihnen gewährten, in der Hoffnung, am Ende des Tages eine weniger harte Erde für ihr Lager zu finden. Das persönliche Mitleid milderte die Strenge der Behörden. Die Landbewohnern lassen mitunter, wie ihr Dach dem Nest des Storches oder der Schwalbe ein gastfreundliches Plätzchen gewährt, so auch jenen vom Winde des Unglücks getriebenen Zugvögeln eine Scheuer oder einen Stall zur Verfügung. An die einen und an die andern knüpfen sie die Hoffnung

eines Segens: ist das Erbarmen nicht das Band zwischen dem Himmel und dem menschlichen Leben?

Die Heimathlosen sind für die Schweiz eine Geisel und ein Flecken. Die Tagsatzung hatte während der Mediationsperiode kaum mehr als die Zeit, sie zu gewahren. Von da an haben Menschenfreunde so beredte Klagen vernehmen lassen, daß die amtliche Eidgenossenschaft einige Rührung darüber empfand. Heilmittel sind versucht worden, aber nur theilweise und ungenügende. Die auf die Mediation folgende Periode hat sich, wie sie, unvermögend gefunden gegen ein Uebel, das nur eidgenössischen Gesetzen weichen wird, die stark genug sind, um die Quellen des Uebels auf allen Punkten zugleich zu verstopfen.

Die der Schweiz durch ihren Vermittler gegebene Verfassung gestand der Tagsatzung gar keine gesetzgebende Befugniß zu, sondern übertrug den Kantonen allein das Recht, Gesetze zu machen.

Wir haben aus den geschichtlichen Thatsachen die beschränkten Vollmachten der Tagsatzung und ihre Unbefugniß oder ihr Unvermögen in einer großen Anzahl von Fällen kennen gelernt. Im ersten Jahre der Mediation legten ihr die Kantone eine Menge streitiger Fragen und besonders Streitigkeiten über ihre Grenzen vor. Die meisten derselben lehnte sie ab und in den andern Fällen befolgte sie die gütlichsten Wege. Sie lud selbst dann, wenn sie das Recht hatte zu entscheiden, die Parteien ein, sich in Minne zu vergleichen [24]). Bisweilen schickte sie den Kantonen Vermittlungscommissarien oder drohte ihnen mit einem schiedsrichterlichen Spruch, oder auch mit einem Entscheide, den sie fassen werde, oder endlich mit dem Syndikat. Der

---

24) Abschied von 1805, §. 26 und 48; von 1806, §. 42; von 1807 §. 52.

Artikel 36 der Bundesakte lautet: „Sie (die Tagsatzung) entscheidet über Streitigkeiten, die zwischen den Kantonen entstehen, wenn dieselben auf dem Wege der Vermittlung nicht haben beigelegt werden können. Zu dem Ende bildet sie sich, nachdem ihre ordentlichen Geschäfte abgethan sind, in ein Syndikat, wobei jeder Deputirte dannzumal nur eine Stimme hat, und für seine daherigen Verrichtungen keine Instruktionen erhalten kann.“ Die Tagsatzung unternahm es mehreremal, die Competenz und den Gang des Syndikats festzusetzen, allein sie gelangte nicht dazu, sich über die Annahme eines Reglements zu verständigen [25]. Am Ende verschob sie diesen Gegenstand auf eine unbestimmte Zukunft [26]. Das Syndikat lud hinwiederum gewöhnlich die Parteien ein, ihre Streitigkeiten in Minne oder auf dem Wege der Vermittlung beizulegen, bevor es, wie es bei mehrern Händeln geschah, von Rechtswegen ein Urtheil spreche [27].

Trotz politischen Institutionen, die den Egoismus der Stände unterhielten und den eidgenössischen Aufschwung hemmten, wachte in der Tiefe der Gemüther jenes schweizerische Gewissen, dessen Stimme sich zu allen Zeiten, selbst im Getümmel der Zwietracht, vernehmen läßt. Mitten in der allgemeinen Noth trifft diese Stimme das Ohr und die Liebe antwortet ihr. So vereinigten die wiederholten Verheerungen der Wellen der Linth selbst die amtliche Eidgenossenschaft in einer Unternehmung nationaler Wohlthätigkeit. Von den Bergen herunter, welche gegen Mittag die Grenze und den Wall der Glarner bilden, kömmt die Linth,

25) Abschied von 1809, §. 10; von 1810, §. 18; von 1811, §. 17; von 1812, §. 11.

26) Abschied von 1813, §. 7.

27) Abschied von 1807, §. 53; 1805, §. 49; 1806, §. 53; 1808, §. 37.

welche in der Richtung von Süden nach Norden den Kanton Glarus in seiner ganzen Länge durchströmt und durch Zuflüsse verstärkt von Osten nach Westen das zwischen dem Wallenstatter- und dem Zürcher-See gelegene Thal durchfließt, welcher letztere endlich die Wasser dieses oft gleich einem Waldstrome reißenden Flusses aufnimmt. Ehemals verbreitete sie beim Heraustreten aus dem Glarner Gebiete ihre Fluthen und ihre Verheerungen launisch im ganzen Thal herum, welches ihr Name nur an Unglücksfälle erinnerte. Man fürchtete den Untergang mehrerer Dörfer und sogar des Städtchens Wesen [28]). Eine weite Ebene war von Morästen bedeckt, die durch die Ueberschwemmungen des Wallenstattersees, dessen Wasser keinen regelmäßigen Abfluß hatten, noch vermehrt wurden. Gleich bei ihrem Anfang unter der Vermittlungsakte beschäftigte sich die Tagsatzung mit den Mitteln zur Austrocknung dieser Gegend [29]) und beinahe jedes Jahr schenkte sie einer Unternehmung, welche, um zu gelingen, der Hülfsquellen der ganzen Schweiz und der Leitung eines ausdauernden Mannes bedurfte, einige Aufmerksamkeit. Dieser Mann, das Muster eines aufopfernden Menschenfreundes, fand sich in der Person des unter der helvetischen Republik durch die Energie der Vaterlandsliebe berühmt gewordenen [30]) Johann Konrad Escher. Geolog und Naturforscher, hatte er die Alpen in allen Richtungen durchwandert, um ihre Erscheinungen zu erforschen. Für die Interessen der Menschheit, wie

28) Siehe über die Ueberschwemmungen der Linth und die ersten Versuche, ihnen ein Ziel zu setzen, Trümpi, Glarner Chronik, 518, 519; Schuler, Gesch. des Landes Glarus, 345—347.

29) Abschied von 1803, §. 58. Gemeineidgenössische Unterstützung zur Austrocknung der Moräste, welche durch den verhinderten Ausfluß des Wallenstattersee's verursacht werden.

30) Band XIII, unter andern Abschnitt I, Kap. 6.

für diejenigen der Wissenschaft war er voll jener Leidenschaft, die vorwärts bringt, und nicht derjenigen, die irre führt. Von der Tagsatzung an die Spitze der Commission für die Lintharbeiten gestellt [31]), ward er die Seele der ganzen Unternehmung. Auf seinen von der Bundesbehörde angenommenen Vorschlag zwang der 19,000 Fuß lange Molliser Canal die Linth, sich in den Wallenstattersee zu ergießen. Von diesem bis zum Zürchersee ward ein andrer Canal gegraben und das Flußbett auf einer Gesammtlänge von 57,000 Fuß verbessert. Vermittelst Aktien von 200 Franken deckten Regierungen und Privaten aller Kantone die Kosten dieser ungeheuren Arbeit; sie überstiegen eine Million Schweizerfranken [32]). Zürich, Eschers Heimath, trug mit edler Freigebigkeit dazu bei. Escher, durch den unermüdlichen Rathsherrn Schindler von Mollis unterstützt, widmete seine Zeit, seine Sorgen und Kräfte einem Werke, das er für seine Hauptaufgabe in dieser Welt ansah, und opferte oft das Familienleben dafür [33]). Seine Beharrlichkeit siegte über alle Schwierigkeiten und Hindernisse, welche Zufälle der Natur immer wieder erneuerten. Auch ward sie belohnt. Im Jahr 1822 sah er das Ende der Arbeiten. 20,000 Morgen Landes waren der Kultur zurückgegeben; eine Colonie mit einer Armenschule für den Kanton Glarus, einem Seminar künftiger Volksschullehrer,

---

31) Zwei unterschiedene, stehende Commissionen wurden eingesetzt, eine, von Escher präsidirte, für die Leitung und Ueberwachung der Arbeiten, die Linthaufsichtscommission; eine andere, mit der finanziellen Verwaltung beauftragte, die Linthschatzungscommission. Abschied der Tagsatzung, 1808, §. 22.

32) 1,040,000 Franken. Die ausführlichsten Mittheilungen finden sich in den unter dem Titel: „Offizielles Notizenblatt die Linthunternehmung betreffend," periodisch erschienenen Nachrichten.

33) Seine Briefe an Rengger, Renggers Briefwechsel, I, 287–292 passim.

war gegründet [34]). Escher starb im folgenden Jahre und hinterließ seiner Familie den Beinamen Escher von der Linth, womit ihn die zürchersche Regierung, als Organ der öffentlichen Dankbarkeit, beehrte. Eine Inschrift auf einem Felsen nennt dem Wanderer den Namen des Wohlthäters der Gegend.

Das Vereinswesen, dessen erste Entwicklungen wir im achtzehnten Jahrhundert begrüßt haben [35]), nahm einen neuen Aufschwung und schlang das eidgenössische Band enger, indem es die verschiedenen Gebiete der Thätigkeit, Philanthropie, Religion, Wissenschaften, schöne Künste und allgemeine Kultur umfaßte. Die alten Gesellschaften dauerten fort und neue, eidgenössische oder kantonale, entstanden: im Jahr 1810 die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, drei innig verbundenen Gegenständen, dem Armen-, dem Erziehungs- und dem Gewerbswesen gewidmet. Die von Professor Schultheß von Zürich ausgegangene Gesellschaft schweizerischer Erzieher ward von Pestalozzi geleitet. Die ebenfalls 1810 gestiftete aargauische Gesellschaft für vaterländische Kultur trug durch ihre sowohl wissenschaftliche als praktische Tendenz zum geistigen und materiellen Fortschritt des Kantons bei. Auch die Kantonalgesellschaften unterhielten durch ihre gegenseitigen Mittheilungen den eidgenössischen Patriotismus.

---

34) Sur le résultat moral de l'entreprise du desséchement des marais de la Linth. Genève et Paris, 1825. 8.

35) Band XII, 70—78.

Zweites Kapitel.

Kantonalverwaltung.

Decentralisation. Regalien. Gesetzgebung und Criminal- und Civiljustiz. Polizeiwesen: Armenwesen; Sparkassen; Brandversicherungsanstalten; Gesundheitspolizei. Militärwesen. Finanzwesen: Forstwirthschaft; Ackerbau; von Fellenberg; Verbindung von Landwirthschaft und Industrie. Handel und Industrie. — Straßenwesen. Hydrotechnische Unternehmungen.

Auf der ersten ordentlichen Tagsatzung nach Einführung der Vermittlungsakte machte ein bernischer Gesandter den Antrag, die Archive unter die Kantone zu vertheilen und das bloß Centrale zu vernichten [1]), ein Symtom des reaktionären Geistes, der alles für die Kantone in Anspruch nahm und, wie immer, indem er die Geschichte ausstrich, ihre Resultate umzustoßen wähnte. Die Tagsatzung nahm aber dieses Glaubensbekenntniß keineswegs an, noch willigte sie in einen Akt der Ungerechtigkeit, welcher die Einheitsregierung ihrer Rechtfertigungsurkunden vor dem Tribunal der Zukunft beraubt hätte. Die Vermittlungsakte dehnte nun, wenn auch ohne die Einheit aufzuopfern, die Sou-

---

1) Rengger an Stapfer, 31. August 1803; Leben, II, 94.

veränetät der Kantone dennoch zum Nachtheil einer wünschenswerthen und leicht zu handhabenden Centralisation weiter aus. Die Regalien kehrten, zum Schaden der Schweiz, an die Kantone zurück. Als besonders das Post- und Münzwesen sich wieder in ihren Händen befanden, benützten dasselbe mehrere zu Finanzquellen. Alle großen Kantone hatten für sich und für die benachbarten Kantone ihre Postadministration. Jede dieser Administrationen dachte vor Allem auf ihr materielles Interesse und auf die Verhältnisse ihrer Arrondissements. Die Uebereinstimmung des Dienstes, die Raschheit und Bequemlichkeit des Transportes, die Niedrigkeit der Tarife, der Vortheil des Handels und das Interesse Aller kamen erst in zweiter Linie. Man legte eine unmäßige Abgabe auf den Geschäfts-, den Freundschafts- und Familienverkehr. Mancher Kanton, wie z. B. Freiburg, erhob eine übertriebene Taxe auf den Briefen, welche eine halbe Stunde seines Gebietes durchliefen. Es kostete mehr, von Appenzell nach Genf, als von Lille nach Bayonne zu schreiben [2]). Dagegen stellten die anspruchsvollsten Kantone vor ihren eigenen Augen und vor denen der Schweiz die jährlichen Resultate ihres finanziellen Wohlstandes zur Schau, ohne zu sagen, auf Kosten welcher Interessen dieses Kleinod ihrer Herrscherkrone glänze. Besonders gab der Kanton Waadt durch seine hohen Posttaxen Veranlassung zu Zurückforderungen auf der Tagsatzung [3]). Man hatte sich oft über Verspätung der Eilboten, und willkürliche Aenderung der Stunden zu beschweren [4]). Die aus Nichtübereinstimmung entstandenen Unordnungen

---

2) Zu der Zeit, wo die Gleichförmigkeit der Taxe für ganz Frankreich nicht eingeführt war.

3) Abschied von 1804, §. 35; von 1807, §. 52; von 1812, §. 37.

4) Abschied von 1807, §. 52; von 1808, §. 23.

machten die Nothwendigkeit eines gleichförmigen Tarifs [5]), und, in Ermanglung einer vollständigern Centralisation, die Nothwendigkeit wenigstens einiger die kantonale Willkür beschränkender Grundsätze fühlbar [6]). Allein die Ereignisse zeigten, daß es leichter sei, die allgemeine Politik Europas und die Verhältnisse großer Staaten zu ändern, als den Postendienst in der Schweiz oder die verschiedenen Münzsysteme der Kantone der verlorenen Einheit wieder näher zu bringen.

Noch größer war die Unordnung im Münzwesen. Der Art. 7 der Bundesakte sagte: „Die in der Schweiz verfertigten Münzen haben einen gleichen Gehalt, der von der Tagsatzung zu bestimmen ist." Diese nahm im Jahr 1804 einen schweizerischen Münzfuß, eine Nominal-Einheit, an und entwarf eine Uebereinkunft, um die Verhältnisse der verschiedenen Münzsorten zu dem Schweizerfranken zu bestimmen und die Ausgaben von Münzen durch die Kantone zu regeln. Vierzehn Stände nahmen sie unbedingt an, sieben unter verschiedenen Bedingungen. Diese Uebereinkunft diente so gut als möglich als Grundlage für die interkantonalen Beziehungen über diesen Gegenstand, bis ein definitiver Beschluß zu Stande gekommen sein würde, wozu es aber die wiederholten Anstrengungen der Bundesversammlung nicht bringen konnten [7]). Die verschiedenen Interessen der westlichen und der östlichen Schweiz, deren eine mit Frankreich, die andere mit Deutschland in gewöhnlicherer Verbindung war, die Verschiedenheit in den Kantonal-Tarifen der fremden Münzsorten, die noch größere Verschiedenheit in den Systemen und Gewohnheiten, das Uebermaß von Scheidemünzen und deren Umlauf waren unüber-

5) Abschied von 1808, §. 23.
6) Abschied von 1810, §. 44.
7) Abschied von 1803, §. 26; von 1804, §. 24; von 1805, §. 27; von 1808, §. 22; von 1810, §. 34.

steigliche Hindernisse einer Annäherung [8]). Solothurn schlug vor, das Münzregal von Neuem zu centralisiren [9]). Derselbe Stand empfahl die Annahme allgemeiner Grundsätze für die Centralisirung des Postwesens [10]). Seine Vereinzelung mit Anträgen dieser Art zeigte, wie es mit der eidgenössischen Einheit stand.

Die Gesetzgebung, welche die gesellschaftliche Ordnung regiert, ist der Spiegel der Ideen, welche die Geister regieren. Die von den wahren Vertretern eines Landes gemachten Gesetze sind der Maßstab seiner Kultur. Sie können unmöglich in einer großen Anzahl von Fällen mit der allgemeinen geistigen Bildung im Widerspruch sein. Allerdings kann die Gesetzgebung die Gedanken eines Volkes erheben, jedoch nicht bis zu einer von ihrem Niveau zu entfernten Höhe. Derjenige Theil der Gesetzgebung, welcher den Stand der sittlichen Ideen am besten offenbart, sind die Strafgesetze und das Strafverfahren.

Die Einheitsregierung, welcher die Ereignisse die für legislative Arbeiten nöthige Zeit und Ruhe nicht gestatteten, hinterließ dennoch einige ehrenwerthe Denkmäler dieser Art: sie schaffte die Tortur [11]), die Einziehung der Güter der Selbstmörder [12]), und die Gesetze gegen die Sekten sowie gegen die religiöse Dissidenz [13]) ab. Dagegen war das helvetische

---

8) So gab es z. B. drei Arten wirklicher Gulden: 1) der Zürchergulden zu 16 Batzen, und doppelt zu 32; 2) der doppelte Baslergulden oder Basler Thaler zu 30 Batzen; 3) der Bündnergulden mit dem piemontesischen Gepräge, zu 12 Batzen. Andere nominale Gulden, in Schwyz z. B., in Genf, ehemals im Waadtlande, alle von jenen und unter sich verschieden, dienten als Münzeinheit.

9) Abschied von 1806, §. 41.

10) Abschied von 1810, §. 44.

11) Gesetz vom 12. Mai 1798.

12) Gesetz vom 18. October 1798.

13) Gesetz vom 12. Februar 1799.

Strafgesetzbuch [14]), ungeachtet einer starken Verminderung der Strafen, ein trauriges legislatives Erbtheil. Nichtsdestoweniger zeigten sich mehrere Kantone, welche dasselbe, obgleich nicht ohne Vorbehalte, aufnahmen. Bern beschloß im Jahr 1803 einstweilen ein Gesetz als oberste Regel in Criminalsachen und behielt das Gesetzbuch der Einheitsregierung nur subsidiarisch für diejenigen Verfügungen bei, welche durch das fragliche Gesetz nicht aufgehoben wurden [15]). Dieser einstweilige Zustand dauerte über vierzig Jahre. Die jährlichen Berichte der Oberämter rügten die Langsamkeit der Justiz [16]). Wenn indessen irgend ein Oberamtmann aus Eifer für die Entdeckung der Vergehen und Verbrechen zu Stockschlägen seine Zuflucht nahm, so empfahlen ihm die Regierung und das Appellationsgericht, nur mäßigen Gebrauch davon zu machen [17]).

Der Kanton Solothurn, wo die Rechtspflege zu allen Zeiten überaus strenge gehandhabt wurde, behielt unter der Vermittlungsakte, ja sogar mehr als zwanzig Jahre nachher, das helvetische Gesetzbuch, mit einigen Veränderungen, bei [18]). Thurgau behielt dasselbe ebenfalls bei, aber modificirt, und gestattete später den Richtern, um den vielfach veränderten Ansichten der Zeit Rechnung zu tragen, sich von demselben zu entfernen [19]). Auch das Verfahren wurde gemildert.

Die erste gesetzgebende Versammlung des Kantons Waadt,

---

14) Band XIII, 224; das Gesetzbuch selbst in dem Bulletin des lois, II, 542—589.

15) Gesetz: Modificationen des peinlichen Gesetzbuches vom 4. Mai 1799; 27. Juni 1803.

16) Manual des Staatsraths 1807, 7. November, 31. October; 1809, 9. December.

17) Manual des Staatsraths, 19. April 1806.

18) Strohmeier, der Kanton Solothurn, 172.

19) Pupikofer, der Kanton Thurgau, 201.

die sich der willkürlichen Gefangennehmungen, welche den Impuls zur waadtländischen Revolution von 1798 gegeben hatten, erinnerte, beschloß als Schutzmittel der persönlichen Freiheit ein Gesetz über das Verhaftungsrecht. Zwei Jahre später (30. Mai 1805) nahm der Große Rath ein correctionelles Gesetzbuch, zur Hemmung der nicht in dem peinlichen Gesetzbuche enthaltenen Vergehen, an. In demselben war das mündliche Verfahren für alle unter den Friedensgerichten und den Tribunalen erster Instanz stehenden Fälle festgesetzt. Dieses Gesetzbuch war ungeachtet seiner Mängel ein großer Fortschritt. Die Strafgesetze waren die der helvetischen Republik. Seit 1804 erkannte man die Nothwendigkeit, sie zu ersetzen. Allein der Vorrang ward dem Civilgesetzbuch gegeben. Zwei Revolutionen giengen über den Kanton Waadt vor der Vollendung eines neuen Strafsystems [20].

Aargau und St. Gallen benutzten ihre Stellung als neue Kantone zur Einführung einer neuen Gesetzgebung, das eine im Jahr 1805, das andere im Jahr 1807. Luzern verbesserte im Jahr 1810 seinen Criminalrechtsgang: jeder Angeklagte war berechtigt, bei gewöhnlichen Fällen vier, bei Malefizfällen aber, wo es sich um Lebensstrafen handelte, sechs Richter zu verwerfen, ohne die Ursache anzugeben.

Graubünden begann, vollendete aber noch nicht die Aufstellung einer regelmäßigen Strafrechtspflege. Der Tessin verbesserte die seinige erst nach dem Sturz der Vermittlungsakte (im Jahr 1816).

Die Todesstrafe ward in allen Kantonen beibehalten. Die Idee der Jury fiel den Gesetzgebern nicht bei. Der

---

20) De l'administration publique du canton de Vaud dès 1803 à 1831 (von Daniel Alexander Chavannes). Lausanne 1831, p. 12—18.

Kanton Waadt warf sie zuerst in der folgenden Periode auf[21]).

In den meisten alten Kantonen, vornehmlich in den demokratischen Urständen, kam, mehr oder weniger durch die Fortschritte der Civilisation gemildert, die ehemalige Ordnung der Dinge wieder zu Gunsten. Die beiden Theile von Unterwalden fuhren fort, die Justiz ohne Tortur nach den Gebräuchen und Bestimmungen, die in jenen geschriebenen, niemals gedruckten Gesetzbüchern zerstreut sind, in denen Verfassungs-, organische-, Straf-, Civil-, alte und neue Gesetze gesammelt wurden und welche sich nur in den Händen der Magistraten und einiger andern Beamten finden. Man stellte diejenigen Strafen, welche die Schuldigen der öffentlichen Schande preis gaben, wieder her[22]), ja fügte einen an den Hals gehängten Zettel, und für die Bankerottirer und untreuen Verwalter einen grünen Hut hinzu[23]).

Die in dieser Materie am allgemeinsten anerkannte Autorität war der Codex Karls V.; nirgends indessen wurde er in seiner ganzen Strenge befolgt. Freiburg modificirte ihn im Jahr 1804 und wich von demselben in einigen Specialgesetzen ab[24]). Das an durch Wissen und Einsicht überlegenen Männern so reiche Zürich blieb während der ganzen Herrschaft der Vermittlungsakte und zwanzig Jahre nachher[25]), wenn nicht unter dem Joch, so doch wenigstens unter dem Einfluß der Carolina. Zwar wurde sie mehr zu Rathe gezogen, als genau befolgt; allein sie behielt ihre nominale, und folglich auch einige thatsächliche Herrschaft.

---

21) Im Jahr 1819. Ibid. Mémoires envoyés au concours, Lausanne 1820. 2 Bde. 8.

22) Band XI, 586, 588.

23) Malefizgericht, 24. Dec. 1803 (Stanzer Archiv).

24) Kuenlin, der Kanton Freiburg, 45.

25) Bis zum 24. Sept. 1835.

Indessen verstand man seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts den Esprit des lois, und die philosophischen Criminalisten erzeugten reformatorische Gedanken. Nach Einführung der Mediationsverfassung wurden durch ein Specialgesetz [26]) einige Fehler des Criminalrechtsganges verbessert; eine zahlreiche Commission mühte sich vergeblich ab, diesen Theil der Justiz zu vervollkommnen, bis man einsehen lernte, daß eine lang dauernde Gesetzgebungsarbeit Einem Manne oder höchstens nur Wenigen zu übertragen sei. Im Jahr 1806 kam ein aus der Feder zweier Staatsmänner, Ludwig Meyers von Knonau [27]) und Paulus Usteris, herrührender Entwurf zu Stande, der zwar nicht zum Gesetze erhoben, jedoch später von denjenigen benutzt ward, welche die dießfällige Aufgabe von neuem zu lösen unternahmen [28]). Die helvetische Revolution und die Mediation veränderten das Basler Gerichtswesen, ließen aber die Strafgesetzgebung, eine Mischung der Carolina und alter, durch die Reformation im 16. Jahrhundert verbesserter Verordnungen, fortbestehen. Erst einige Jahre nach dem Zeitraum, dessen Geschichte wir schildern, gelangte der Kanton Basel zu einer umfassendern und humanern Gesetzgebung. Bisdahin war seine Prozeßordnung die aus dem 16. Jahrhundert abstammende [29]). In Schaffhausen waren die Richter an kein Gesetz gebunden; in Cri-

---

26) Vom 16. December 1803.

27) Es ist der Verfasser der Schweizergeschichte, die wir häufig angeführt haben, der Vater Desjenigen, den wir in der folgenden Anmerkung anführen. Durch seine tiefen und lichtvollen „Bemerkungen über die Gebrechen des helvetischen Criminalwesens und ihren Einfluß auf öffentliche Sicherheit und Moralität. Zürich, 1802." hatte er sich seiner Aufgabe vollkommen gewachsen gezeigt.

28) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, II, 333.

29) L. A. Burkhardt, der Kanton Basel. Erste Hälfte: Basel-Stadttheil, 258—268.

minalfällen hielten sie sich an Reminiscenzen der Carolina, ohne daß diese als Gesetz gegolten hätten [30]). Was die Willkür verdarb, suchte die Menschlichkeit gut zu machen. Die Carolina mit ihrem Gefolge, der Tortur, bildete die Grundlage der strengen Strafrechtspflege des Kantons Schwyz [31]). Die in dem Landbuche und in dem Mandatenbuche zerstreuten Strafbestimmungen dienten als Ergänzung und die in den Rathsprotokollen aufgezeichneten besondern Beschlüsse traten gewissermaßen als juridische Anweisung beim Fällen der Urtheile hinzu. Körperliche Züchtigungen und verdoppelte Strenge des Gefängnisses, der erste Grad der Folter, wurden als Mittel, Geständnisse zu erhalten, immer gebraucht. In der freiesten Alpengegend, auf den grünenden Hügeln eines witzigen und fröhlichen Völkchens preßte die appenzellische Justiz mit allen Grausamkeiten der Tortur Geständnisse von oft bloß eingebildeten Verbrechen aus. Am Vorabende der helvetischen Revolution, im Jahr 1797, ward dieses Mittel zum letzten Mal, und zwar gegen einen Unschuldigen, angewandt. Seither bediente man sich der von der Barbarei erfundenen Instrumente nur noch als Schreckmittel, und um Geständnisse zu erhalten, begnügte man sich mit Einsperrung in das schlechteste Gefängniß, Ruthen- und Stockstreichen, der richtigen Mitte, wie man glaubte, zwischen der Tortur und dem entgegengesetzten

---

30) Ed. Im-Thurn, der Kanton Schaffhausen, 147.

31) Die Carolina ist im Jahr 1835 durch ein Gesetz vom 14. März über rechtliches Verfahren in Criminalfällen im Kanton Schwyz aufs Neue bestätigt worden; doch giebt, wie Herr Gerold Meyer von Knonau mit Recht sagt, der Zusatz: „Dem Richter, sowie dem Staatsanwalt und Vertheidiger bleibt unbenommen, sich auf die in verschiedenen Staaten eingeführten Strafgesetze und insbesondere den allgemeinen Gerichtsgebrauch zu beziehen und Rücksicht zu nehmen“, einen neuen weiten Spielraum, der die Aufstellung eines Strafgesetzbuches sehr erwünscht macht. Der Kant. Schwyz, 219.

System. Die Uebelstände in der Rechtspflege hiengen mit der Vermischung der Gewalten zusammen. Die Strafgesetzgebung des Kantons Appenzell, sowohl in Inner- als in Außerrhoden, bestand aus einigen Bestimmungen des im Jahr 1585 abgefaßten Landbuches, aus einigen mittelalterlichen Gesetzen und besonders aus der Carolina und dem mosaischen Gesetze. Die Richter ergänzten nach ihrem Belieben was diesem wunderlichen Gemenge fehlte und verfügten mit ziemlicher Willkür über das Leben ihrer Mitbürger. Namentlich getrauten sie sich der richtigen Auslegung der mosaischen Gesetze oft nicht und verlangten von Geistlichen ihr Gutachten, wodurch dieser Stand einen bedeutenden Einfluß auf diese Angelegenheiten erhielt. Von 1805 bis 1819 haben in diesem Ländchen vierzehn Hinrichtungen stattgefunden, und die übrigen körperlichen Züchtigungen sind daselbst sehr gewöhnlich geblieben [32]). Auspeitschen, Ausstellung am Pranger mit zerfleischtem Leibe, Ehrloserklärung und Hinrichtung sind für kleine Staaten die wohlfeilsten Bestrafungen und ein unentgeltliches Schauspiel für das Volk.

Alte und neue Kantone fühlten die Nothwendigkeit einer Totalreform ihrer Civilgesetzgebung. Mehrere von ihnen seufzten unter der sich nicht zusammenstimmenden Herrschaft verschiedener Gewohnheitsrechte und sahen die Gerichte auf widersprechende Weise, obgleich nach den gesetzlichen Formen, dieselben Streitsachen entscheiden; was diesseits des Baches Recht war, war jenseits Unrecht, wobei unaufhörliche Prozesse, Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht und Erschütterung des Glaubens an die Justiz die unvermeidliche Folge sein mußte. Glarus übertrug die Revision seiner Gesetze drei erfahrnen Magistraten und ihre

---

32) G. Rüsch, der Kanton Appenzell, 161—165.

Arbeit, von dem Großen Rathe behandelt, ward im Jahr 1807 von der Landsgemeinde auf die Dauer eines Jahres, und im folgenden Jahre definitiv angenommen. Der Kanton Waadt beschäftigte sich seit 1805 mit einem bürgerlichen Gesetzbuch, dessen Bearbeitung beinahe fünfzehn Jahre dauerte. Freiburg bewilligte im Jahr 1812 eine Summe von 10,000 Franken zur Umarbeitung seiner Civilgesetze und ihre Vereinigung in eine einzige Sammlung. Aargau dachte erst zehn Jahre nach der Mediationsperiode an eine allgemeine Gesetzgebung [33]). Basel arbeitete seine 1757 aus den verschiedenen Gewohnheitsrechten zusammengestellte „Landesordnung" im Jahr 1812 um; allein sie galt nur auf der Landschaft; die Stadt hatte ihre eigene. Die übrigen Kantone, welche nicht wie die Urstände, irgend eine derartige Sammlung oder alte Gesetze, die sie für genügend hielten, besaßen, ersetzten den Mangel durch Specialgesetze. Die zürcherschen und thurgauischen Gesetzgeber ehrten sich sowohl durch ihre Thätigkeit als durch ihre Weisheit und ihre Vorsicht. Sie führten die Ordnung in die bürgerlichen Verhältnisse zurück und beugten den Conflikten vor. Appenzell Innerrhoden regelte das Gerichtswesen und den Tarif der Kosten [34]).

Alte Kantone, wie z. B. Schaffhausen, fiengen mit der Mediationszeit an, wie die neuen, ihre Gesetze zu drucken [35]). Diese Publicität, schon an sich eine Pflicht gegen diejenigen, welche die Gesetze beobachten sollen, trägt zur Beförderung der Nationalerziehung bei.

Die Gesetze der meisten Kantone ermangelten des Zu-

---

33) F. X. Bronner, der Kanton Aargau, II, 211.

34) Bekanntmachung des Großen zweifachen Landrathes, 30. August 1807 (Mandatenbuch).

35) Ed. Im-Thurn, der Kanton Schaffhausen, 147.

sammenhanges, weil in dem Organismus aller Regierungen ein Räderwerk fehlte, nämlich ein Departement oder eine Gesetzgebungskommission, die den Auftrag gehabt hätte, auf die Lücken in der Gesetzgebung aufmerksam zu machen, Uebereinstimmung in die verschiedenen Gesetze zu bringen und die neuen Entwürfe vorzuberathen. In Bern kam die Aufgabe dieser Vervollkommnung dem Justiz- und Polizeirathe zu[36]), allein wie hätte er, durch den Wirrwarr administrativer Einzelnheiten zerstreut, eine Sammlung und Nachdenken erfordernde Pflicht erfüllen können?

Die Vermittlungsakte enthielt nur einen einzigen auf die Justizverwaltung bezüglichen Grundsatz: „Kein Kanton, sagte die Bundesakte (Art. 8), kann, weder einem gesetzmäßig verurtheilten Verbrecher, noch einem Beklagten, der nach den gesetzlichen Formen belangt wird, eine Freistatt geben." Sie hatte nur die Grundzüge des Gerichtswesens entworfen. Den kleinen demokratischen Kantonen wurden ihre alten Gerichtshöfe zurückgegeben. Die Verfassungen der aristokratischen Stände erwähnten des Appellationsgerichtes mit Verstärkung der Garantie in den Fällen, welche Todesstrafen nach sich zogen, und machten den Kleinen Rath zum Richter in letzter Instanz des Streitigen der Verwaltung. Die etwas deutlichern Verfassungen der neuen Kantone stellten Gerichtshöfe in erster Instanz in Civil- und Criminalsachen auf, deren Zahl durch das Gesetz bestimmt war, einen Appellationshof, und endlich ein Specialgericht für das Streitige der Verwaltung, eine Stütze für die Regierungen dieser jungen Freistaaten und ein Mittel, ihren Gang durch eine raschere Justiz in den Administrativstreitigkeiten zu erleichtern.

Um den Wirkungen der durch die auf einander folgenden

---

36) Von Tillier, II, 65.

Revolutionen der helvetischen Republik aufgeregten Leidenschaften Einhalt zu thun, ersetzten Zürich, Bern, Solothurn, Basel, Aargau, Waadt und noch andere Kantone die ehemalige kraftlose und halb geheime Polizei durch ein militärisch organisirtes Landjägercorps. Im Jahr 1807, wo Horden von Vagabunden und Bettlern die Schweiz durchzogen, stellte auch Appenzell ein Corps von fünf Landjägern auf. Bern bot das Beispiel und das Muster einer andern wesentlichen Vervollkommnung, die Errichtung einer Centralpolizeidirektion, deren Gewalt sich auf alles erstreckte, was die Sicherheit der Personen und des Eigenthums und die Ruhe des Landes in den durch die Attribute der richterlichen Gewalt bestimmten Grenzen betraf. Der gute Fortgang einer Institution hängt oft von einem Manne ab. An der Spitze der bernischen Polizei machte sich Karl Ludwig von Wattenwyl von Malessert nicht nach Art jener Minister großer Reiche berühmt, welche der gesellschaftlichen Verderbniß die offizielle entgegensetzen und die politischen Krankheiten mit dem Gifte allein heilen wollen. Mit außerordentlicher Gemüths- und Geistesthätigkeit, mit ebenso großer Gewandtheit und Feinheit in Anwendung der Mittel, als Festigkeit der Grundsätze begabt und beim täglichen Anblick des sittlichen Elendes die Gesetze der Humanität beobachtend, ließ er sich sowohl die Verbesserung der verwahrlosten Klassen, als die Hinderung der Vergehen angelegen sein. Die Reform der Gefängnisse und Strafanstalten ward einer spätern Epoche vorbehalten. Auf diesem Wege gieng der Kanton Waadt den übrigen voran. Er rief im Jahr 1805 eine Commission des établissements de détention et des secours publics ins Leben, die mit Allem beauftragt war, was auf die Gefängnisse und Strafanstalten, das Kantonsspital und das Irrenhaus Bezug hatte. Diese Anstalten neu zu organisiren, sie in geregelte Thätigkeit zu bringen,

die Reglemente zu entwerfen, die nöthigen Anträge für Verbesserungen zu machen und alle Gefängnisse des Kantons zu besichtigen: das war die unermeßliche Aufgabe der Commission und besonders ihres Vicepräsidenten, der Seele dieses Departements. Albert Rengger, der Minister des Innern der helvetischen Republik, der von 1804—1814 in Lausanne wohnte [37]), übernahm diese Verrichtungen. Sein Name verbürgte der Heilung der physischen und moralischen Gebrechen der Gesellschaft eine unablässige Aufopferung. Er hatte einen Mann zum Nachfolger, dessen vom Geiste des Evangeliums beseeltes Leben dem Vaterlande und der Menschheit gewidmet war, Daniel Alexander Chavannes, der bereits Mitglied der Commission war. Ein schneller und scharfer Verstand und eine seltene Leichtigkeit zum Arbeiten unterstützten bei ihm ein beständiges Streben nach Gemeinnützigkeit. Mit allen Verbesserungen, welche in den verwandten Anstalten in Europa und Amerika stattfanden, vertraut, wußte er sie durch Rath und Schrift zum Nutzen seines Vaterlandes zu wenden. Unter dem Einfluß der Commission, deren Arbeiten er beschleunigte, wurden die Strafanstalten besser verwaltet, als in den meisten Staaten, sogar vor dem Jahre 1813, wo zum erstenmal die Errichtung eines großen Gebäudes für eine Anstalt nach dem Pönitentialsystem behandelt wurde [38]). Rengger hatte diesen Gedanken schon im Jahr 1807 ausgesprochen [39]); allein er schien damals auf einen unfruchtbaren Boden zu fallen.

Das Armenwesen verbesserte sich kaum. Ungeachtet der regelmäßigen Polizei hörten dennoch jene in der Ge-

---

37) Leben u. Briefwechsel von Alb. Rengger, I, 135, 136.

38) Am 11. März 1822 wurde der Grundstein gelegt und im Mai 1826 konnten die Sträflinge in das neue Strafhaus einziehen.

39) Leben u. Briefwechsel von Alb. Rengger, I, 141, 142.

schichte des 18. Jahrhunderts so betrübenden Betteljagden [40]) nicht gänzlich auf. Zwar wehrten einige Kantone dem Herumziehen des schamlosen Bettels; keiner aber hatte die Energie, weder die Armentaxen, noch die Versorgungsanstalten gesunder Armer zu reformiren. In der ganzen Schweiz gibt die Eigenschaft des Gemeindsbürgers das Recht, vom Gemeindsarmengut unterstützt zu werden. Diese Armengüter wandten fortwährend die Zinse von Millionen [41]), welche zur Verbesserung jener Klassen, die durch ein, selbst träges, Mitleid in ihrer Trägheit und ihrer Verwahrlosung zurückgehalten wurden, zur Aufmunterung des Lasters und des Müssigganges an. Eine vom Gefühl verblendete Menschenliebe strich in den Urkantonen den Ueberfluß der Almosen, die Menge der an der Schwelle der Klöster gespeisten Bettler, die Zinsen, die sie an bestimmten Tagen an der Thüre reicher oder wohlhabender Privaten empfiengen und die Abgaben, die sie von Hochzeiten und Beerdigungen erhoben, heraus; dann verwunderte sie sich noch, daß bei so vielen Unterstützungen die Zahl der Armen sich nicht ver-

---

40) Siehe Band XI, 625, 626. Freiburg kündigt Bern durch Schreiben vom 6. Juni 1803 eine allgemeine Betteljagd an. Bern trifft ähnliche Maßregeln, 10. Juni 1803, November 1804, Februar 1806. Aargau zeigt an, es werde eine allgemeine Betteljagd auf den 3. December 1813 veranstalten. Protok. des Kleinen Rathes von Bern, 22. November.

41) Einige Beispiele von dem Reichthum der Armen. Im Thurgau, einem eben nicht reichen Kanton, belaufen sich die Armenfonds der Gemeinden im Ganzen auf 6—700,000 Gulden. Der aargauische Kantonalarmenfond übersteigt 330,000 Franken, die Gemeindsarmenfonds 2,200,000 Franken. In Zürich beträgt der Kantonalarmenfond über 800,000 Gulden, die Gemeindsarmenfonds im Ganzen über 2,200,000 Gulden; außerdem betragen die Kirchensteuern jährlich 33,000 Gulden. Man hat berechnet, daß die gesetzlichen Unterstützungen im Kanton Bern jährlich die Summe von 800,000 Schweizerfranken übersteigen.

mindere[42]) und daß sie so hartnäckig in der Faulenzerei des Bettels beharren. Wenn dann die allzu augenscheinlichen Folgen dieses Systems Magistraten und Volk endlich auffielen, so dachte man dennoch daran, dem Ueberhandnehmen des Bettels Einhalt zu thun und die Zahl der Unterstützungen zu vermindern. Man zog die Erfahrung der übrigen Kantone zu Rath; beschloß, daß die Almosengenössigen eine besondere Kleidung tragen sollten und befahl, über diejenigen Familien, welche auf Kosten der öffentlichen Wohlthätigkeit in der Unordnung lebten, eine strengere Aufsicht zu üben[43]. In Appenzell Außerrhoden und anderswo gaben die Gemeinden die hülfsbedürftigsten Armen bei Landleuten in die Kost, wobei man sie den wenigst Fordernden überließ; natürlich war die Versorgung oft sehr mangelhaft. Diesem Uebelstande abzuhelfen, wurden in vielen Gemeinden während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Armen- und Waisenhäuser errichtet; andere folgten diesem Beispiele in den ersten fünfzehn Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts[44]) und versahen diese Häuser mit Liegenschaften. Einige Ausnahmen abgerechnet, vereinigten diese Stiftungen, die zugleich als Erziehungs-, Versorgungs- und Zuchtanstalten dienten, Personen von allen Altern und beiderlei Geschlechts, wodurch Kinder und junge Leute dem verderblichen Einfluß von Spielern, Säufern und liederlichen Dirnen preisgegeben waren. In Innerrhoden machte ein menschenfreundlicher Arzt, Hautli[45]),

---

42) Siehe Aloys Businger, der Kanton Unterwalden, 97.

43) Protokoll der Landsgemeinde von Nidwalden, 10. Mai 1807, 8. Mai 1808, 14. Mai 1809.

44) Teufen 1807, Wolfhalden 1808, Helden und Schwellbrunn 1809, Stein 1811, Urnäsch 1812, hierauf Walzenhausen, Hundwyl und Bühler. Trogen hatte die erste dieser Anstalten im Jahr 1764 gestiftet. — 45) Geb. 1765, gest. 1826.

in einer Schrift, die von einer zürcherischen Gesellschaft herausgegeben wurde[46]), Vorschläge über die Art, wie den Armen geholfen werden könne. Leider blieben sie aber in seinem eigenen Lande ohne Erfolg; dagegen wurden die Armenanstalten im Kanton Uri nach seinem Plane eingerichtet[47]). Unter dem Einflusse der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und unter Mitwirkung des Stadtrathes bildete sich in Basel ein Armen-Collegium, um die Armenpflege zweckmäßig zu regeln. Dasselbe errichtete eine Arbeitsanstalt, mit welcher später[48]) eine ähnliche Anstalt vereinigt wurde[49]). Nirgends aber gab eine weichherzige Gutmüthigkeit, die man für christliche Liebe hielt, jenem System gesetzlicher Unterstützungen mehr Ausdehnung, als im Kanton Bern. Mit Recht wurde die fortwährende Vermehrung der Armen in diesem Kanton der zunehmenden Bevölkerung, dem steigenden Luxus, der schlechten Erziehung und allzu großen Verstückelung des Grundeigenthums zugeschrieben; allein die wirksamste Ursache war die Versicherung, die man der schamlosen Trägheit darbot, ohne Arbeit Brod zu bekommen. Gesunde und kräftige Menschen schlugen die Arbeit und ihren Lohn aus, weil das Armengewerbe ihnen mehr eintrug. Die bernische Regierung machte gute Verordnungen über die Besorgung der Armen und gegen den Bettel[50]). Allein unkluges Almosenaustheilen wirkte der Weisheit der Behörden, sowie den Plänen und der werkthätigen Liebe von Männern und Frauen, die sich die Verbesserung und Er-

46) Zürcherische Hülfsgesellschaft, 1807.
47) G. Rüsch, der Kanton Appenzell, 144 und 146.
48) Im Jahr 1820.
49) L. A. Burkhardt, der Kanton Basel, 243.
50) Im J. 1807 und 1808. Gesetze und Dekrete des Kantons Bern, III, 101 und 134.

leichterung der unglücklichen Klassen zur Aufgabe machten, entgegen [51]). Dieselbe Unvorsichtigkeit hinderte die gleichen Bestrebungen in Zürich [52]).

Einige Privaten erinnerten an jene alten Zeiten, wo man sein Leben und seinen letzten Willen mit einem Akt der Gutthätigkeit krönte. Im Kanton Zürich vermachte Johannes Werdmüller den Armen des Hauptortes, seiner Vaterstadt, 45,000 Gulden; Hans Heinrich Stapfer, alt Senator, von Horgen, 6,100 Gulden, und ein Kutscherknecht, Heinrich Groß, 1000 Gulden den Armen seiner Heimathsgemeinde [53]). Der 1807 in Paris verstorbene Graf Alphons Turconi von Mailand machte seinem Vaterlande ansehnliche fromme Legate. Der tessinischen Gemeinde Mendrisio vermachte er die Güter, die er im Kanton Tessin besaß, doch überließ er die Nutznießung von einer Summe von 60,000 Livres dem Sohne eines Freundes. Nach des letztern Tode sollte in Mendrisio ein Spital für arme Kranke des Kantons gestiftet werden. Im Jahr 1815 belief sich der Fond für diese künftige Anstalt auf 116,500 mailändische Lire; durch gute Verwaltung war er im Jahr 1831 auf 275,000 Lire angestiegen [54]).

Zur Ermunterung der Sparsamkeit und zur Verhütung der Armuth wurden Sparkassen errichtet. Zürich gab der Schweiz und den Gemeinden seines eigenen Kantons das erste Beispiel einer solchen. Ihm folgte 1809 Basel, 1812 Schwyz, dann Unterwalden; 1815 Waadt.

Eine ähnliche Vorsicht rief die auf das Prinzip der Gegenseitigkeit oder der brüderlichen Verbindung gegründe-

---

51) Näheres siehe von Tillier, II, 87—90.
52) Gerold Meyer von Knonau, der Kant. Zürich, II, 293, 294.
53) Ibid. 248, 249.
54) Stefano Franscini, der Kanton Tessin, 244, 245.

ten Brandversicherungsanstalten ins Leben. Zürich besaß schon seit 1782 eine Brandversicherungskasse. Im Jahr 1809 wurde vom Großen Rathe eine Assekuranzanstalt für den ganzen Kanton aufgestellt. Bern war auf diesem Wege seinen Miteidgenossen vorangegangen, aber auf dem Grundsatze der freiwilligen gegenseitigen Versicherung [55]), und diese erste Organisation ließ viel zu wünschen übrig. Basel (1807), Solothurn (1810), Waadt (1811) machten die Versicherung verbindlich.

Bis auf einen gewissen Punkt ersetzte der Nachahmungstrieb den Grundsatz der Einheit. Die meisten Kantone führten, die einen in Folge der andern, ein, was die Centralbehörde zu befehlen nicht berechtigt war. Dies war der Fall mit den Sanitätsräthen, die beauftragt waren, die Oberaufsicht über alles was den öffentlichen Gesundheitszustand betraf, auszuüben, gegen ansteckende Krankheiten sowohl unter Menschen als unter Thieren geeignete Maßregeln zu treffen und Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen zu prüfen. Im Kanton Thurgau wurde zuerst (1804) in vollständiger Weise eine solche Behörde angeordnet, mit den zu ihrem Amte nothwendigen Attributen und sogar mit der Vollmacht, bis auf 25 Gulden zu strafen, ausgerüstet. Sie hatte nicht nur über den öffentlichen Gesundheitszustand zu wachen, sondern auch alle Jahre die Geburts- und Sterberegister zu sammeln [56]). Bern reorganisirte nach drei Jahren seinen im Jahr 1804 unvollkommen gebildeten Sanitätsrath [57]). Waadt begnügte sich bis 1810 mit einem sehr mangelhaften provisorischen Zustande;

55) Dekrete vom 28. Mai, 10. und 12. November 1806.

56) Pupikofer, Gesch. des Thurgaus, II, 367, 368; der Kanton Thurgau, 186.

57) Dekret vom 7. August 1804 und 24. Juni 1807.

alsdann organisirte ein Gesetz [58]), ein eigentlicher Codex, einen Sanitätsrath, der seinen wohlthätigen Einfluß dem Lande dadurch beurkundete, daß er gleich im Anfange in einem Jahre die Impfung von 15,000 Kindern auf 18,000 erhielt [59]). Albert Rengger, der eben so geschickter Arzt als großer Staatsmann war, verband mit seinen übrigen Amtsverrichtungen [60]) noch die eines Vicepräsidenten dieses Rathes: bald wurde seine Einsicht und Thätigkeit anerkannt. Die im Kanton Appenzell unter der helvetischen Republik eingeführte Gesundheitspolizei verschwand wieder mit derselben. Indessen wurde im Jahr 1804 der erste Hebammenunterricht angeordnet. Da dieser Kanton, der keine Advokaten duldet und die Geistlichen von den Regierungsstellen ausschließt, seine Magistraten meistens in der Klasse der Aerzte wählt, so sollte man eine gute Sanitätsverwaltung erwarten; allein der Souverän entschied anders darüber. Eine Sanitätscommission, welche 1810 eingesetzt wurde, vorzüglich um die Kenntnisse der Praktikanten zu prüfen, ward nach kurzer Zeit wieder aufgehoben, weil sie es gewagt hatte, einem beim Volke angesehenen Pfuscher die Praxis zu untersagen [61]). Der Kanton Schwyz dachte nur dann auf offizielle Sanitätsmaßregeln, wenn es um die Erhaltung der Heerden, welche sein einträglichster Handelsartikel sind, zu thun war. Bedrohte eine Epidemie die Eigenthümer derselben, so theilten die Menschen mit ihnen die Sorgfalt der Regierung [62]).

Alles war in diesen Institutionen kantonal. Wenn aber eine ansteckende Krankheit oder eine Viehseuche sich den

58) Vom 1. Juni.
59) De l'Administration publique du cant. de Vaud, 42, 43.
60) Oben S. 457.
61) Rüsch, der Kanton Appenzell, 148.
62) Gerold Meyer von Knonau, der Kant. Schwyz, 212, 213.

Gränzen näherte, begriff man allmälig die Nothwendigkeit, sich zur gemeinsamen Abwehr zu vereinigen. Im Jahr 1804 brach in Livorno das gelbe Fieber aus. Da der Mangel an Zusammenhang unter den kantonalen Vorkehrungen die Sicherheit der Schweiz gefährdete, so verordnete der Landammann, von den Kantonen aufgefordert, allgemeine Maßregeln: Sanitätscordon, Abbrechung des Verkehrs mit Italien, Verbot der Einfuhr von Waaren und Vieh und des Eintrittes von Menschen, militärische Besetzung aller Straßen und gangbaren Grenzposten[63]). Die Eidgenossenschaft erhielt diese Warnung im Jahr 1804; sie benutzte sie nach ihrer Weise. Eine Sanitätscommission entwarf ein Reglement für die eidgenössische Sanitätspolizei, das 1807 von der Tagsatzung genehmigt[64]) und 1809 vervollständigt wurde[65]).

Einige Spitäler wurden vergrößert oder verbessert. Derjenige von Zürich, welcher im 12. Jahrhundert gestiftet und von da an nach und nach mit Hülfsanstalten versehen ward, bekam im Jahr 1810 eine Apotheke. Im Jahr 1814 ward der Grund zu einem besondern Irrenhaus gelegt[66]). — Vor der helvetischen Revolution schien die Stadt Bern wie Ludwig XIV. zu sagen: «L'État, c'est moi»; allein in den Dingen, welche die Mildthätigkeit betrafen, machte sie weniger auf die Privilegien des Egoismus, als auf das Vorrecht einer souveränen Freigebigkeit Anspruch. Die Quellen des Reichthums, von denen die beiden prächtigen Spitäler, diese Zierden der Hauptstadt, Zeugniß ablegten, flossen nicht alle in ihren Mauern. Als die helvetische Revo-

63) Kundmachung und Beschluß des Landammanns von Wattenwyl, 12., 16., 22. Nov. und 5. Dec. 1804; von Tillier, I, 173—175.

64) Abschied vom 9. Juli 1807.

65) Abschied vom 20. Juni 1809.

66) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, II, 241.

lution vorübergezogen war, mitten unter ihrem Schutte noch einige Keime konstitutionellen Lebens zurücklassend, mußte der Hauptort mit dem Lande zählen. Die Dotationsurkunde der Stadt Bern (1803) sprach ihr das Eigenthum aller in der Stadt und ihrer Umgebung liegenden Spitäler mit dem Vorbehalte zu, daß die Wohlthaten derselben auch den Kranken des Kantons zukommen sollen. Die Regierung trug zu den Kosten bei und theilte mit der Gemeindsbehörde das Recht der Verwaltung [67]).

Der Kanton Waadt erwarb von der Gemeinde Lausanne durch Ankauf einen weitläufigen Spital, den er zum Kantonalkrankenhaus umwandelte. Es wurden verschiedene Verbesserungen im Innern des Gebäudes vorgenommen und die Verwaltung machte aus dieser Anstalt ein wahres Muster; nichtsdestoweniger vermehrte sich das Kapital von 300,000 Franken, womit dieselbe im Jahr 1810 dotirt worden war, sehr rasch.

In Bezug auf den militärischen Geist und die militärischen Einrichtungen brachte die Kantonalsouveränetät tief liegende Verschiedenheiten an den Tag. Jene Urkantone, die Stifter der Eidgenossenschaft, welche sie durch unsterbliche, mit Keulen und Felsstücken über Heere in ihren Harnischen eingeschlossener Ritter errungene Siege erhielten, jene für den fremden Kriegsdienst so feurigen, dann stets gegen den Einfall der Franzosen heldenmüthigen Kantone zeigten wenig Neigung zu einer regelmäßigen Organisation. Immer waren es kräftige Hirten, die, so wie der Feind sich zeigte, ihre Waffe oder ihren Knüttel ergriffen, und mit persönlicher Tapferkeit über ihn herfielen. Selbst Schwyz ertrug es ungeachtet seiner kostbaren Wohnungen, die es seinem Eifer für die kapitulirten Kriegsdienste und

---

67) Von Tillier, II, 92, 93.

dem Ruhme seiner Befehlshaber verdankte, nur ungerne, wenn man seine Tapferkeit einer Disciplin unterwerfen wollte. Unterwalden nahm erst nach der Mediationsperiode sein erstes Militärreglement an [68]). Die Miliz von Uri glich vielmehr einer massenhaften Erhebung, als einer geregelten Truppe. In Appenzell Innerrhoden fanden weder Exercitien, noch Unterricht, noch periodische Truppenversammlungen statt: es war das Land, welches der Disciplin ermangelte. Unter den übrigen alten Kantonen gab das in allen Dingen treue Basel durch die rasche und kräftige Organisation seines Wehrwesens das Beispiel der Erfüllung seiner Pflichten, jedoch verstärkte es dadurch, daß es das Regiment des Hauptortes durch eine grüne Uniform auszeichnete, während die beiden andern eine blaue trugen [69]), die Unterscheidung zwischen der Stadt und dem Lande.

Mit großem Eifer erfüllten die neuen Kantone ihre Obliegenheiten. Nur Tessin blieb auf der letzten Linie in der Reihe der Bundesglieder. Es war dies ein Unglück, welches auf Rechnung seiner ehemaligen Herrscher zu setzen ist. Der Geist der Knechtschaft widersteht einer militärischen Erziehung. Der ehedem dem landvögtlichen Regimente gleichfalls, wenn auch unter weniger traurigen Bedingungen, unterworfene Thurgau ehrte seine Befreiung durch den Eifer, womit er sich in den Stand setzte, sowohl seine eigene Selbstständigkeit als die der Schweiz zu vertheidigen. Sein Militärwesen mußte in allen Theilen und zwar unter dem Drang der Zeitereignisse auf der Stelle neu geschaffen

68) Aloys Businger, der Kanton Unterwalden, 98. Seither hat sich dieser Kanton gegen die Eidgenossenschaft in die Ordnung gefügt; das Zeughaus von Obwalden zu Sarnen ist, in seinen kleinen Verhältnissen, vollständig und in allen Punkten mit den Vorschriften des eidgenössischen Reglements übereinstimmend.

69) L. A. Burkhardt, der Kanton Basel, 252.

werden, wie sehr es auch an den Mitteln gebrach. Hier galt was helfen konnte: Ertheilung von Ehrenberechtigungen an Corps von Freiwilligen; Errichtung verschiedener Corps von Milizen; Vervielfältigung der Uniformen und Abzeichen; Ankauf von zusammengestückten Waffen und Lederzeug u. s. w. Diese Anstalten wurden für das Bedürfniß des ersten Augenblicks getroffen. Zwar mochte die Militärorganisation vom Jahr 1804 nach einem zu großen Maßstabe im Verhältniß zu den geringen Kräften des Landes angelegt sein; allein sie gab einen lebhaften Anstoß, und schon bei der Grenzbesetzung von 1805 konnte das Contingent ohne Scheu seinen Rang im Bundesheere einnehmen, besonders darum, weil der Thurgauer seiner Lebhaftigkeit, Einsicht und Ehrliebe wegen von Haus aus guter Soldat ist [70].

Bei der Organisation des Wehrwesens der erneuerten Schweiz nahmen drei Kantone den ersten Rang ein und behaupteten denselben durch ihren militärischen Geist und die Vortrefflichkeit ihrer Einrichtungen: Zürich, Bern und Waadt. Der dem Range nach letzte der jüngern Brüder zeigte, daß er bei der Vertheidigung des Vaterlandes nicht hinter den größten seiner ältern zurückbleiben würde. Zürich beeilte sich, die durch die Franzosen geleerten Zeughäuser wieder mit Kriegsbedarf zu versehen. Damals begann jener Unterricht, welcher die zürcherische Infanterie insbesondere ihre treffliche Haltung, ihre geschickte Handhabung der Waffen und die Mannszucht, welche ihr in dem Bundesheere einen so guten Ruf erworben haben, verdankt [71]. Das im Kriege geborne und durch die Kämpfe befestigte Bern bewahrte von Generation zu Generation seinen Geschmack an den Waffen; seine Söhne trugen sie

---

70) Pupikofer, der Kanton Thurgau, 176.
71) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, II, 365—369.

mit Ruhm sowohl gegen die Feinde des Staates als unter fremden Fahnen. Oft vertraute es die Zügel der Republik den Händen, die ihre Probe auf den Schlachtfeldern bestanden hatten. Als die Souveränetät ihm durch den Mittler der Schweiz zurückgegeben war, war es eine der ersten Sorgen der Regierung, das Wehrwesen von Grund aus und ganz im Geiste der neuen Ordnung der Dinge umzugestalten, zu welchem Ende alle helvetischen Offiziere ihrer Stellen entlassen wurden. Die Organisation und Verbesserung der Kantonalmilizen, ihre Ausrüstung, die Lager, die Wahl der Offiziere, das Militär-Strafgesetzbuch und der Mititärspital waren während der ersten Jahre dieses Zeitraumes die Gegenstände, welche in den Berathungen des Staatsrathes am häufigsten wiederkehren [72]. — Der ehemals unterthänige, dann durch die ihn freimachende helvetische Revolution erschöpfte Kanton Waadt hatte eine durch ihren in den Jahren 1799 und 1802 angestrengten Dienst ermüdete, durch Unordnung und Verrath zum Theil ihrer Waffen beraubte, und mit Ungeduld auf ihren rückständigen Sold harrende Miliz zu reorganisiren. Dennoch trat er sogar zu der Zeit, da er den ganzen Staatsorganismus erst schaffen mußte, vor dieser Aufgabe keineswegs zurück. Während die meisten Kantone sich auf das Allernothwendigste ihrer Verbindlichkeiten beschränkten, organisirte der Kanton Waadt, der den Schatz seiner Unabhängigkeit nur den kräftigen Armen seiner Kinder anvertrauen wollte, kurz nach seiner Entstehung ein vollständiges Wehrwesen. In diesem Kanton wurde das eidgenössische Contingent nicht von der Miliz unterschieden, sondern es ward verordnet, daß der Auszug, welcher das Fünffache des erforderlichen

---

72) Siehe das Manual des Staatsraths von 1803—1807, passim unter andern 1807, 28. December.

Contingentes[73]), nämlich 8000 Mann, betrug, stets bereit sein solle, zur Vertheidigung des Vaterlandes marschfertig zu sein.

Wie in Betreff des kriegerischen Geistes, so fand auch in Beziehung auf die Organisation zwischen Waadt, Zürich, Bern und einigen andern Kantonen, denen ihre Größe oder ihr Reichthum eine solche Entfaltung militärischer Kraft erlaubte, eine gewisse Aehnlichkeit statt: Eintheilung der Miliz in Auszug und Reserve, und des Kantons in Militärkreise, jeder unter einem Commandanten; Bildung von Corps aller Waffengattungen; stehende Militärschule in dem Hauptorte, wohin die Auszugscompagnien kamen, um sich der Reihe nach in den Waffen und im Garnisonswachtdienst zu unterrichten; periodische Exercitien aller Milizen in ihren Wohnorten zu einer bestimmten Zeit des Jahres, und jährliche Musterungen der Bataillone.

Nur zwei Kantone unterhielten eine besoldete Truppe in der Hauptstadt, als Muster für die Milizen und als Wache der Regierung, nämlich Bern und Basel.

In Ansehung der Kleidung und Bewaffnung der Truppe wichen die Kantone von einander ab. In den meisten sorgten die Milizen für einen Theil, und der Staat für das Uebrige; in beiden Unterwalden lieferte das Zeughaus die Waffen und etwas von Uniform; es war dies in Obwalden ein Soldatenmantel und ein aufgestülpter runder Hut. In Tessin hatten die Gemeinden, im Kanton Waadt die Milizen alle Kosten der Bewaffnung und Ausrüstung zu bestreiten.

Die Institutionen der Schweiz während der Mediation haben in einigen Kantonen den militärischen Geist geweckt, in andern gestärkt, und die eidgenössische Armee ins Leben gerufen.

---

73) 1482 Mann.

Zur Zeit der Reorganisation der Schweiz befand sich das Finanzwesen mehrerer Kantone in einem weniger zerrütteten Zustande als dasjenige der Eidgenossenschaft.

Als man das Gut der Stadt Zürich von dem des Kantons getrennt, und sie zur Bestreitung ihrer Gemeindsbedürfnisse ein jährliches Einkommen von 70,500 Franken erhalten hatte, blieb dem Staate und den von ihm abhängenden kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen ein Stammvermögen an Domänen, Schuldtiteln, Grundzinsen und Zehnten, dessen Kapitalwerth zum mindesten auf 9 bis 10 Millionen Franken angeschlagen werden konnte. Seit 1803 fanden im Finanzwesen, im Vergleich mit dem des ehemaligen Regiments, wesentliche Verbesserungen statt. Alte Abgaben wurden unter neuen Namen beibehalten und neue eingeführt. Die Vermehrung der Hülfsquellen diente zur Entwicklung mehrerer Verwaltungszweige und zur Erbauung von Straßen und öffentlichen Gebäuden. Einen Irrthum jedoch theilte die Regierung mit dem alten Regime: sie hielt das Volk noch geraume Zeit in gänzlicher Unwissenheit über den Zustand der in tiefes Geheimniß gehüllten öffentlichen Verwaltung, nicht bedenkend, daß ein solches ängstliches Zurückhalten zuerst Gleichgültigkeit und nachher Mißtrauen gegen die Staatsgewalt erzeugt [74]).

Auch Bern, das noch im Besitz einiger Trümmer seines ehemaligen Wohlstandes war, beeilte sich, die Grundsätze der alten Aristokratie, nach denen die Hülfsquellen des Gemeinwesens Staatsgeheimniß bleiben sollten, für seine Finanzverwaltung anzunehmen; jedoch wollte es selbst ein genaues Augenmerk auf Alles halten und das Vertrauen

74) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, II, 250—271. Man findet in der Helvetia, III, 256—271, das vollständige Verzeichniß der Staatsrechnungen von 1803—1814.

des Volkes vor seinem eigenen Gewissen rechtfertigen. Es ordnete mit strengster Sparsamkeit die Ausgaben und regelte die Führung der Kassen und Rechnungen, gewöhnliche Beaufsichtigung und ihre unerwartete Untersuchung. Sie gab sich alle Mühe, der Rückkehr der Mißbräuche vorzubeugen. Die an die Spitze der verschiedenen Zweige der öffentlichen Einkünfte gestellten Beamten zeigten sich von jenem bernischen Patriotismus beseelt, der dem auf die Hälfte seines Gebietes zusammengeschmolzenen Freistaate wieder einen seinem alten Glanze vergleichbaren Wohlstand zu verschaffen wünschte: jeder suchte seine Ehre in dem Ruhme des Vaterlandes. Gegen Ende dieser Periode betrug sowohl das Ausgaben- als das Einnahmenbudget ungefähr eine Million Franken. Ein, ohne das unbewegliche Gut und die Kriegs- und Bauvorräthe, auf mehr als 2,300,000 Franken ansteigendes, größtentheils in zehn Jahren erspartes Vermögen in Geld, Zinsschriften und Naturalien, zeugte von der hellen Einsicht und strengen Rechtlichkeit der obersten Verwalter des Finanzwesens [75]).

Der Kanton Basel besaß in dieser Periode ein Staatsvermögen von ungefähr 1,300,000 Franken, die Kirche und die Schulen über 3 Millionen, die Universität 740,000 Franken, die Stadt Basel und ihre Corporationen über 2,800,000 Franken, wovon 1,340,000 Franken das städtische Armengut ausmachten; das Landarmengut betrug 475,000 Franken [76]). Dieser Kanton hatte also den größten Theil seines Vermögens beibehalten. In Beziehung auf Verwaltung war der Name Basel immer mit Besonnenheit und Rechtlichkeit gleichbedeutend. — Die Staatsrechnungen von Luzern antworten nicht auf alle Fragen, beweisen aber,

---

75) Von Tillier, II, 46–64.

76) Burckhardt, der Kanton Basel, 168.

daß die Einnahmen und Ausgaben während der Mediationsperiode im Zunehmen begriffen waren und sich beinahe das Gleichgewicht hielten. Im Jahr 1804 betrugen sie ungefähr 185,000 Frkn.; 1813 überstiegen sie 350,000. Die Staatscapitalien beliefen sich zu Ende des Jahres 1814 auf 1,128,600 Franken [77]). — Unter den übrigen Ständen der alten Eidgenossenschaft hatte Solothurn im Schatten des Geheimnisses einen Staatsschatz hinter drei Schlössern aufgehäuft, welche von den Franzosen gesprengt wurden. Die aus dieser Plünderung entstandenen Bedürfnisse waren vielleicht die Ursache, daß das Finanzwesen besser geordnet wurde; dennoch übertrug man dasselbe erst 1812 einer eigenen Rechnungskammer [78]).

Die Finanzen der demokratischen Kantone wurden wie bisher in patriarchalischer Weise verwaltet: „keine Abgaben“ war stets ein Fundamentalartikel ihres politischen Glaubensbekenntnisses. Appenzell Außerrhoden, der aufgeklärteste von allen, half sich von Zeit zu Zeit durch eine Vermögenssteuer. Appenzell Innerrhoden wagte dann und wann eine leichte Steuer zu verlangen für die dringendsten Bedürfnisse, die große Schwierigkeit aber war, sie einzutreiben. Eine am 8. Mai 1804 dekretirte Auflage von 2 vom 1000, in acht Tagen zahlbar, war, ungeachtet dreimaliger Aufforderung, Ende Augusts noch nicht eingegangen. Eine jährliche Abgabe ward zum erstenmal im Jahr 1808 vorgeschlagen [79]). In diesen demokratischen Kantonen wurden die geringen Staatsausgaben aus alten Fonds und einigen Capitalien, dem Salzregal, den Weggeldern, Zöllen und Bußen bestritten. In den katholischen Kantonen trugen auch die reichen

---

77) Helvetia, VII, 250—263.

78) Strohmeier, der Kanton Solothurn, 164.

79) Mandatenbuch (Archiv von Appenzell).

Klöster, wie z. B. Einsiedeln, ein weniges zu denselben bei. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des größten und reichsten dieser Kantone beliefen sich nicht auf 30,000 Gulden [80]). Die beste Regierung schien ihnen diejenige zu sein, welche am wenigsten kostet.

Weit entfernt, diese Ansicht zu theilen, betrachteten die in Wirklichkeit aus dem Fortschritt der politischen Ideen hervorgegangenen neuen Staaten die Ausgaben, welche ein Land für die Vervollkommnung der Institutionen und die Aufklärung der Menschen macht, für einen Gewinn und hielten von ihrer Entstehung an dafür, daß in Sachen der Politik wie der Industrie nicht der einfachste und wohlfeilste Mechanismus der vollkommenste ist, sondern derjenige, welcher den Zweck am besten erreicht. Selbst das Volk entrichtete ohne Anstand Abgaben, deren gute Verwendung ihm durch öffentlich abgelegte Rechnungen verbürgt und durch Verbesserungen bezeugt war. Herzlich gerne zog es einen schwachen Theil an dem Ertrage seiner Arbeit ab, dafür haltend, daß die Civilisation dessen wohl werth sei. — Kein Kanton zahlte freudiger als derjenige, welcher am meisten bezahlte, dessen Fortschritte aber mit seinen Opfern im Verhältniß standen, der Kanton Waadt. Er war der erste, welcher die an Resultaten so fruchtbar gewordene Grundsteuer einführte. Mit seinen Hülfsquellen verbesserte er alle seine Institutionen und die Verbesserung seiner Institutionen vervielfachte hinwiederum seine Hülfsquellen. Ihre steigende Vermehrung erhob mehr und mehr das Budget der Einnahmen und Ausgaben. Dasselbe begann mit einer halben Million und erreichte in einer gewissen

80) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Schwyz, 214—216; G. Rüsch, der Kanton Appenzell, 152—156; Al. Businger, der Kant. Unterwalden, 95; K. F. Lusser, der Kant. Uri, 73, 74.

Anzahl Jahren die ganze Million[81]). Einige vom Glanze des Geldes geblendete, für das gemeine Beste unempfängliche Männer seufzten über die Vermehrung der Ausgaben; allein man antwortete ihnen: „Seht unsere Straßen, unsere Gebäude, unsere Schulen, unsern höhern Unterricht, unser Botenwesen, den allgemeinen Wohlstand, den sich vervollkommnenden Ackerbau, die sich verschönernden Wohnungen, unsern Staat ohne öffentliche Schuld, seine Rechnungen ohne Deficit.“ — Das durch seine Industrie reiche Aargau befolgte einen ähnlichen Gang. — Der ehemals von seinen republikanischen Beherrschern so abscheulich ausgebeutete Tessin machte in seiner Verwaltung den Anfang mit einem geringen Einkommen. Die vom Kanton neu zu erbauenden Straßen, die Organisation und Ausrüstung seiner Milizen, die durch Napoleons Kriege und die darauf folgenden Zerstörungen veranlaßten Militärausgaben nöthigten Tessin, Anleihen zu machen, die sammt den Zinsen den folgenden Perioden zur Last fielen. Er theilt mit dem Kanton Uri die Nachtheile einer, im Verhältniß zu seinen Mitteln beträchtlichen öffentlichen Schuld.

Mehrere Kantone gebrauchten die Lotterien als finanzielle Hülfsquelle, Waadt, um seinen Spital mit Einkünften zu versehen, Uri und Schwyz für ihre verschiedenen Bedürfnisse, Tessin ebenfalls für seine öffentliche Kasse. In diesem leidenschaftlichen Kantone schlug die Spielsucht die tiefsten Wurzeln[82]).

Interessant ist es, die finanzielle Erfahrung zu beobachten, welche Thurgau machte. Bei seiner ersten Constituirung

---

81) In der folgenden Periode stieg derselbe auf anderthalb Millionen an. Siehe über die ganze Finanzverwaltung (Dan. Al. Chavannes), de l'administration publique du canton de Vaud, 75—125; L. Vulliemin, der Kanton Waadt, II, 289—310.

82) Franscini, der Kanton Tessin, 293—306.

1798 erhielt dieser Kanton keine andere Aussteuer als das alte Schloßgebäude in Frauenfeld und ein Kapital von 20,000 Gulden. Nachher fiel ihm bei Aufhebung des Johanniter-Ordens die zu einem Werth von 100,000 bis 150,000 Gulden anzuschlagende Comthurei Tobel mit der Verpflichtung zu, dem Comthur lebenslang jährlich 4000 Gulden Pension zu zahlen. Endlich erwarb er sich durch Ankauf die bischöflich-konstanzischen Gefälle. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß Recht und Ordnung, Volksunterricht und Sittlichkeit das erste Bedürfniß, und mehr als Staatsschätze werth seien, daß aber kluge Sparsamkeit auch den armen Haushalt bald bereichern und kleinen Hülfsquellen Großes möglich mache, und vorzüglich, daß ein Staat sicher vorwärts schreite, wenn er sein Vertrauen auf den guten Willen eines unterrichteten Volkes setzt, legte die Regierung gleich im Anfang dem Großen Rathe und dem Volke ein getreues Bild von der Armuth des Staates sowie von seinen Bedürfnissen vor, und beantragte zugleich verschiedene Steuern zu ihrer Deckung. Einige, obgleich sie mäßig waren, erzeugten indessen in mehreren Gemeinden Mißstimmung; in einer derselben, die Widerstand zeigen wollte, siegte aber die Regierung durch ihre Festigkeit. Die beschlossenen Steuern wurden, wiewohl einzelne gemildert, beibehalten. Die geringen Ausgaben giengen gegen die kärglichen Hülfsquellen auf. Man beschränkte die fixen Gehalte sowohl in Betreff der Zahl als des Betrages auf das Allernothwendigste. Die Finanzen des Kantons wuchsen von Jahr zu Jahr, während er überdies seine Straßen, seine Schulen und übrigen Institutionen verbesserte. Die Rechnungen zeigten alljährlich einen Ueberschuß, der zum Staatskapital geschlagen wurde [83].

---

83) Dasselbe steigt gegenwärtig über eine Million Gulden. Pupikofer,

Nur wenige Kantone fiengen im 18. Jahrhundert an einzusehen, daß die Wälder ein Kapital sind, daß ihre Erhaltung die Aufmerksamkeit einer Regierung verdient und daß ihre Nutzung nicht dem Zufall überlassen werden darf. Mehrere sahen es nicht einmal zur Mediationszeit ein und fuhren fort, ihren Forstreichthum mit Sorglosigkeit zu behandeln; so besonders Appenzell und die Urkantone. Schaffhausen that nichts, um durch wissenschaftliche Betreibung des Forstwesens die Unfruchtbarkeit des Holzbodens zu bekämpfen. Indessen waren die Waldungen der Stadt weniger schlecht verwaltet als diejenigen des Staates. Einige Kantone zeichneten sich von Anfang der Mediationsperiode durch die Sorgfalt aus, die sie diesem Zweige der Verwaltung widmeten; bei ihnen setzte der Staat den Unbesonnenheiten und der Habsucht der Privaten und Gemeinden mit Nutzen seine Autorität entgegen und gab das Beispiel einer verständigen Administration. Zürich übertrug im Jahr 1807 die Aufsicht über die Staatswaldungen der Finanzcommission, diejenige über die Gemeinds- und Genossenschaftswälder einer eigenen Forstcommission [84]. — Bern beschränkte das Weidrecht und traf noch andere Vorsichtsmaßregeln [85]. Noch mehr beschränkte die Regierung im Jahr 1811 die Nutzung der Wälder und die Holzausfuhr aus dem Kanton, ließ jedoch jedem Eigenthümer die Freiheit, seinen Wald nach Gutfinden zu behandeln. Bern besaß einen Mann, der durch seine Kenntnisse, seinen Eifer und seine Schriften gesunde Ansichten verbreitete und durch seinen Unterricht aufgeklärte Forstmänner bildete: es war Karl Kasthofer.

Gesch. des Thurgaus, II, 369, 370; der Kant. Thurgau, 188—191; Müller-Friedberg, Schweiz. Annalen, I, 381—382.

84) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, I, 275.

85) Gesetz über die Administration der Waldungen vom 5. Dec. 1803.

Durch zehnjährige sorgfältige Behandlung vermehrte sich der Ertrag der Staatswaldungen um das Zehnfache, wobei diese zudem besser erhalten waren [86]). — Mißbräuche und überhandnehmende Holzfrevel veranlaßten Solothurn im Jahr 1809, eine Forstordnung einzuführen, zufolge deren der Kanton in sechs Forstbezirke eingetheilt ward, welchen gründlich unterrichtete Förster vorgesetzt wurden [87]). — Die Regierung des Kantons Waadt setzte im Jahr 1806 eine Commission und einen Generaldirektor ein. Alles mußte neu geschaffen werden: keine Gesetze und fast keine Fachmänner. Im Jahr 1807 reichte die Commission eine Statistik der Staatswaldungen ein, welche den seither unternommenen Operationen zur Cultivirung und Nutzung zu Grunde gelegt wurde. Im Jahr 1810 bewirkte ein vollständiges Gesetz eine gänzliche Umgestaltung in dieser Bewirthschaftung, die von da an auf Prinzipien gegründet wurde. Der Durchschnittsertrag verdoppelte sich; die Gemeinden mußten sich nach den für den Staat aufgestellten Regeln richten [88]). Einen großen Theil dieser Verbesserungen verdankt der Kanton seinem Generaldirektor der Waldungen, Karl Lardy. Um die Mißbräuche abzustellen und den Waldbau zu verbessern, trotzte er der Böswilligkeit sowohl von Privaten als Gemeinden, ein beharrlicherer und seltnerer Muth als derjenige, welcher dem Feind auf einem Schlachtfelde die Spitze bietet. Von seiner Pflicht durchdrungen, in Betreff eines so wichtigen und seinen Ertrag so langsam abgebenden Gegenstandes für die Interessen der künftigen Generationen wachen zu müssen, übrigens von der Ansicht ausgehend, daß

---

86) In den Jahren 1803 und 1804 zog der Staat aus denselben 2,034 Frkn.; im Jahr 1813 20,088 Frkn. Von Tillier, II, 50—52.

87) Strohmeier, der Kanton Solothurn, 87.

88) De l'administration publique du canton de Vaud, 107—117.

die Erhaltung der Wälder für die Temperatur des Landes von Wichtigkeit sei und niemand besser als der Staat dieselben bestellen könne, suchte die waadtländische Regierung von der Zeit jener Verbesserung an, neue Waldungen zu erwerben und die Servituten, welche die alten beschwerten, loszukaufen [89]). Aargau, dessen Forstkapital den Werth von zwei Millionen Schweizerfranken übersteigt [90]), schritt auf derselben Bahn fort. Es vertraute die Leitung dieser Verwaltung einem Manne, dessen Eigenschaft eines Oberförsters sich unter seinen Ansprüchen auf eine noch volksthümlichere und glänzendere Berühmtheit verlor, Heinrich Zschokke [91]).

Der Boden eines großen Theils der Schweiz ist widerspenstig; aber das Volk, das ihn bebaut, stark und ausdauernd wie der Felsen, auf dem es sitzt, findet sein Vergnügen darin, ihn durch die Hartnäckigkeit seiner Arme zu bezwingen und fruchtbar zu machen. Der Ackerbau hat für die Schweizer den Reiz der Arbeit und das Verdienst eines Sieges. Unter der helvetischen Republik hatten die fremde Besetzung, der Krieg und die Ungewißheit aller Dinge lähmend auf die Landarbeiten gewirkt. Mit der Sicherheit erwachte auch der Muth der Arbeiter wieder. Die Hemmungen, welche das Continentalsystem dem freien Aufschwunge des Handels in den Weg legte, leiteten aufs Neue zur sorgfältigen Pflege und Verbesserung der Landwirthschaft hin. Der Kanton Aargau gab im Jahr 1808 ein gutes Beispiel durch Aufhebung des Weidgangrechts. Freiburg und andere folgten ihm. In einigen Kantonen,

89) L. Vulliemin, der Kanton Waadt, II, 293.

90) X. Bronner, der Kanton Aargau, II, 183.

91) Er hat ein populäres Handbuch der Forstwissenschaft geschrieben, Der Gebirgsförster, Bd. 11 und 12 seiner ausgewählten Schriften.

wie im Thurgau, klagten die armen Bauern laut; sie fürchteten, nicht mehr genug Nahrung für ihr Vieh zu finden; allein dieser Irrthum wurde durch Anpflanzung von Futterkräutern aufs glänzendste widerlegt [92]). Regierungen und Eigenthümer wetteiferten mit Verbesserungen. Mit der Selbstständigkeit des Tessin begann für den Ackerbau dieser Gegend eine neue Epoche. Der Loskauf der Zehnten, der Grundzinsen und des Weidgangrechts und der gesetzliche Schutz des Eigenthums machten vielen Mißbräuchen ein Ende und sicherten dem Landmann den Lohn seiner Arbeit. Die Freiheit, deren Hauch alle Dinge befruchtet, beseelte die Erde selbst mit neuem Leben. Dennoch fühlte dieses Land noch lange die Nachwehen des Fluches, den ein Regiment der Unterdrückung und Bestechung auf den Boden gewälzt hatte. Der Mangel an Sachkenntniß und die Auswanderung waren Schuld, daß große Strecken Landes, die ihre natürliche Güte und die Schönheit des Klimas der Pflege der Menschen empfahlen, entweder ganz unbenutzt oder schlecht benutzt da lagen.

Große Fortschritte machte der Ackerbau durch Fellenbergs Bemühungen. Ueberzeugt, daß die Landwirthschaft die zuverlässigste Grundlage des Wohlstandes eines Landes ist und zur Erhaltung der Sitten beiträgt, beschloß er, sich der Vervollkommnung dieser Wissenschaft zu widmen. Nachdem er im Jahr 1799 das beträchtliche, lange verwahrloste Gut Hofwyl gekauft, suchte er den Beweis zu leisten, wie weit man es durch rationelles Verfahren in der vaterländischen Landwirthschaft bringen könne. Um aber Zeit, Kosten und Menschenhände zu ersparen, versuchte er die englischen Maschinen, und errichtete, da er fand, daß die fremden Modelle sich nicht immer zum schwei-

92) Pupikofer, der Kanton Thurgau, 72.

zerischen Boden eigneten, eine eigene Werkstätte, wo er dieselben immer mehr verbessern ließ, bis er sie auf dem Punkte hatte, daß sie mit den nothwendigen Abänderungen beinahe überall im schweizerischen Vaterlande anwendbar erschienen. Um 1807 begannen seine Anstrengungen ihre Früchte zu tragen und sein Ruf sich auszubreiten. Die Tagsatzung beehrte ihn mit ihrer Aufmerksamkeit und dann mit ihren Aufmunterungen. Zwei Klöster, Kreuzlingen im Kanton Thurgau und Altenryf im Kanton Freiburg, ahmten die Neuerungen von Hofwyl im Großen nach; Fellenberg stellte seine Ansichten über Landwirthschaft in verschiedenen Schriften dar [93]). Von der bernischen Regierung wurde ihm pachtweise das Schloß Buchsee mit den dazu gehörigen Gütern auf längere Zeit überlassen und dadurch die Eröffnung einer vollständigen landwirthschaftlichen Anstalt erleichtert, in welcher Mathematik, Pflanzenphysiologie, Naturgeschichte, Chemie, Astronomie, Forstbaukunde und Technologie, alle mit Beziehung auf den Landbau, vorgetragen werden sollten. Um die Ansichten und Erfahrungen von sachkundigen Männern aus verschiedenen Gegenden zu vereinigen, trat 1810 eine landwirthschaftliche Gesellschaft zusammen und kam überein, sich jährlich einmal in Hofwyl zu versammeln. Das darauf folgende landwirthschaftliche Fest wurde mit der Gegenwart des Landammanns der Schweiz, der fremden Diplomaten, der Großfürstin Anna von Rußland und anderer angesehener Fremden beehrt, welche der Austheilung mehrerer Preise unter schmeichelhafter Anerkennung an mehrere Arbeiter beiwohnten. Diese Feste wurden in den folgenden Jahren wiederholt. Hofwyls Ruf nahm immer mehr zu, sein zuverlässigster Ruhm aber war die schnelle Verbreitung

---

93) Landwirthschaftliche Blätter. — Ansichten über die schweizerische Landwirthschaft.

seiner vereinfachten Ackergeräthschaften und die reichen Ernten, mit denen es, rings von darniederliegenden Getreidefeldern umgeben, prangte. Dessenungeachtet blieb Hofwyl mehr europäische Muster- und Probewirthschaft als häufiges Vorbild für schweizerische Landwirthschaft, da den meisten Landleuten wegen des geringen Umfanges ihres Besitzes die Mittel zu einer solchen Bewirthschaftung abgiengen [94]). Gleichwohl verbreiteten sich auch in der Schweiz von diesem Mittelpunkt der Thätigkeit aus Strahlen in allen Richtungen; der Wetteifer wurde rege; erschlaffte Kräfte rafften sich auf. Im Jahr 1810 erwachte die ökonomische Gesellschaft in Bern aus ihrem langen Schlaf. Im folgenden Jahre bildete sich im Kanton Waadt eine landwirthschaftliche Gesellschaft, die zugleich auch den Zweck hatte, Männer, die durch verschiedene politische Gesinnung und gekränkte Interessen getrennt waren, auf neutralem Gebiete zu vereinigen [95]). Die 1813 gestiftete ökonomische Gesellschaft von Freiburg zählte unter ihren Mitgliedern hochgestellte Magistratspersonen und die aufgeklärtesten Bürger. Hin und wieder verwirklichten große Grundeigenthümer die Ansichten dieser Vereine, zu denen sie gehörten, durch ihre Praxis, und ihr Beispiel verbreitete nach und nach den Sieg der gesunden Ideen über den Schlendrian.

Wenn Trägheit, Unwissenheit und Hängen an Gewohnheiten in mancher Gegend den Landbau in den alten Irrthümern zurückhielten, so war er doch im Ganzen im Fortschritt begriffen. Der Thurgau hatte am Ende des 18. Jahrhunderts einige landwirthschaftliche Verbesserungen auf Anregung daselbst stationirter zürcherscher Geistlicher, von denen einer sogar eine Musterwirthschaft anlegte, unter-

94) Von Tillier, II, 275—278.

95) Mémoires de Roverea, IV, 49, 50.

nommen. Seit seiner Entstehung fühlte der neue Kanton die Vortheile der Vertheilung des Eigenthums, aber auch die Nachtheile einer zu weit getriebenen Zerstückelung. Die großen Lehenhöfe wurden in drei bis vier kleinere Bauerngüter vertheilt und bald kam der Ertrag eines solchen Drittheils oder Viertheils dem vormaligen des ganzen Hofes gleich. Doch wirkte die Zerstückelung in kleine Parcellen da nachtheilig ein, wo nicht Gemüsebau, sondern Getreidebau betrieben wurde. Einige Grundeigenthümer unternahmen damals Versuche, die seither zum Wohl des Landes fortgesetzt wurden [96]). Luzern war der einzige Kanton, der nicht nur seine Bewohner hinlänglich mit Getreide versah, sondern noch von seinem Ueberfluß an seine Nachbarn abgab; auch waren seine Wiesen in gutem Zustande. Durch vermehrte Pflege und verbesserte Bebauung schienen die Felder in den Ebenen von Solothurn, Aargau und Bern und im nördlichen Theile der Waadt fruchtbarer zu werden. Die Urkantone zeichneten sich in der Besorgung ihrer Wiesen aus, die sie fett und sehr ergiebig machten, weil ihr Vieh ihr Hauptreichthum war. Die aufgeklärtesten Kantone vermehrten die künstlichen Wiesen und benutzten dabei die verschiedenen Arten des Anbaues, welche durch die Entdeckungen der Wissenschaft empfohlen wurden. Die thätigste Bevölkerung der Schweiz, die des Kantons Zürich, immer erfinderisch in den Anwendungen ihrer Arbeit, zog verhältnißmäßig den reichsten Ertrag aus ihrem Boden, welcher undankbarer als derjenige vieler anderer Kantone ist. Immer zahlreichere Baumschulen, in denen man die verschiedenen Obstarten mit gelehrter Kunst vervollkommnete, wurden angelegt. Dieselben Fortschritte fanden im Gartenbau und in der Gärtnerei statt. Der Weinbau verbesserte

96) Pupikofer, der Kanton Thurgau, 72, 73.

sich in letzterm Kanton und auf dem waadtländischen Ufer des Lemanersee's. Aargau und Bündten dehnten die Pflanzungen aus, ohne auf Verbesserung derselben zu denken. Der Walliser fuhr fort, die Hauptsorge für seine Reben, deren Produkte mit den Weinen des mittäglichen Frankreichs wetteifern konnten, Gott zu überlassen.

Prächtige Heerden bedeckten die Weiden und machten den Hauptreichthum der Alpenkantone und mehrerer Gegenden der großen Kantone aus. Nichtsdestoweniger schenkte man der Rindvieh- und Pferdezucht und der Verbesserung der Arten große Aufmerksamkeit. Bern spornte den Eifer der Landleute durch Anordnung besonderer Preise, welche auch den Wetteifer der übrigen Kantone erregten. Doch war die Pferdezucht im Kanton Schwyz nach der helvetischen Revolution im Abnehmen. Der Kanton Graubünden ist der einzige, in welchem man in der Menge des Rindviehes eine Verminderung wahrgenommen hat, die wenige Jahre vor der Mediation, während der französischen Occupation und des großen Verbrauchs in Folge derselben, begann; auch Seuchen richteten wiederholt Verheerungen an; und endlich wird als Ursache die Vernachlässigung des Futterbaues genannt [97]). Im Kanton Zürich fand eine Verminderung nur in der Anzahl der Zugochsen statt, was daher rühren soll, daß man damals anfieng, die Kühe mehr im Stalle zu füttern [98]). Im Ganzen bietet die Landwirthschaft während der napoleonischen Periode das Bild des Fortschrittes und des Wohlstandes dar.

Obgleich die schweizerische Industrie unter der Herrschaft des Vermittlers stockte und zu Zeiten gänzlich gelähmt

---

97) Besondere Erkundigungen und Röder und Tscharner, der Kanton Graubünden, 350.

98) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, I, 299.

war, waren doch die Bevölkerungen, die sich ihr widmeten, wenn auch allerdings unglücklich, so doch nicht, wie es in ausschließlich den Manufakturen obliegenden Ländern der Fall ist, weder durch das äußerste Elend geschwächt, noch durch den Hunger verheert. Die Zürcherischen, St. Gallischen, Appenzellischen und Thurgauischen Fabrikanten fanden eine Hülfsquelle in der Verbindung der Landwirthschaft mit der Industrie. Auf die Gewerbtreibenden aller dieser Gegenden läßt sich anwenden, was ein Schriftsteller von dem zürcherischen Arbeiter gesagt hat: „Er fabrizirt heute, morgen ist er wieder Landbauer, und mit der Jahreszeit wechselt in beständigem Kreislaufe seine Beschäftigung. Hand in Hand schreiten Industrie und Landwirthschaft in unzertrennlichem Bunde vorwärts, und in dieser Vereinigung der beiden nährenden Beschäftigungen mag wohl das Geheimniß zu finden sein, wie der unscheinbare und ungelehrte schweizerische Fabrikant neben jenen ausgedehnten, mit großen ökonomischen und den noch wichtigern intellektuellen Mitteln ausgestatteten Anstalten noch immer besteht und seinen Wohlstand mehrt. Auch in denjenigen Gegenden des Kantons Zürich, wo die Fabrikation sich am weitesten ausgedehnt hat, gehören nur ein Siebentheil aller Haushaltungen ihr allein an, vier Siebentheile aber verbinden Fabrikation und Landwirthschaft mit einander. Der Vorzug dieser häuslichen oder Familienindustrie besteht hauptsächlich darin, daß sie alle andern Beschäftigungen zuläßt, oder vielmehr, daß sie zum Theil nur als Nebenverdienst betrachtet werden kann. Im Winter ist in solchen Wohnungen Alles mit dem sogenannten Hausverdienste beschäftigt; die Erwachsenen weben, die Kleinen und Betagten spulen; so wie aber der Frühling erwacht, verlassen diejenigen, welchen die ersten Feldgeschäfte obliegen, die Stube, manches Weberschiffchen ruht, und nach und nach

folgt bei der vermehrten Feldarbeit Einer dem Andern, bis am Ende in der Ernte und den sogeheißenen großen Werken alle Hände die landwirthschaftlichen Werkzeuge ergriffen haben. Bei ungünstiger Witterung aber oder in jeder sonst freien Stunde wird die Arbeit in der Stube fortgesetzt, und wenn dann die unfreundliche Jahreszeit wieder heranrückt, kehren in gleicher Reihenfolge die Hausbewohner zu der innern Beschäftigung zurück, bis sich zuletzt alle wieder dabei versammelt haben" 99). — In Appenzell Außerrhoden verdrängte von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an die Fabrikation der Mousseline den Feldbau fast ganz. Die ernstlichen Ermahnungen der Obrigkeit blieben meist unbeachtet. In Innerrhoden hingegen, wo jeder Gutsbesitzer, der nicht einen Centner Kartoffeln oder eine gewisse Menge Korn, Hafer oder Gerste anpflanze, mit einer Strafe bedroht, und wo das große Gemeinwerk, bei Verlust des Antheils an demselben, mit Feldfrüchten anzubauen befohlen wurde, war es allerdings von Nutzen 100).

Die schweizerische Industrie, welche in ganz Europa die Entdeckungen und Vervollkommnungen ausspähte, machte trotz der ungünstigen Umstände Eroberungen. Während Napoleon den Produkten der englischen Manufakturen den Continent verschloß, baute Zürich die ersten Baumwollenspinnmaschinen nach den besten englischen Modellen. Sie fiengen im Jahr 1807 an zu arbeiten und ihre Erzeugnisse hatten sich sogleich eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen. Das auf dem Genie, der seltenen Beobachtungsgabe und der unermüdeten Thätigkeit Kaspar Eschers von Zürich beruhende glückliche Gedeihen der von ihm gegründeten Spinnerei veranlaßte die schnelle Ausbreitung dieses In=

---

99) Heinrich Ernst.

100) Rüsch, der Kanton Appenzell, 65.

dustriezweiges im ganzen Kanton und die Errichtung einer bedeutenden Menge von Spinnereien in der übrigen Schweiz, in Italien und in den angrenzenden östreichischen Provinzen und französischen Departementen, welche Fabriken alle die Modelle der Zürcherspinnerei auf verschiedenen Wegen benutzten [101]).

In Zürich giengen Industrie und Handel immer Hand in Hand mit den Wissenschaften und der Literatur, was daher kommt, daß mit überlegenen Talenten begabte und durch klassische Bildung entwickelte Männer ihre Einsicht und ihr Wissen denselben widmeten. Auch beehrte Zürich mehr als einmal Bürger, welche mit ihren hohen Geistesgaben und ihrer Erfahrung aus der kaufmännischen Laufbahn in den Staatsdienst übertraten, mit den ersten Stellen des Gemeinwesens.

Während mehrerer Jahrhunderte widmeten die Bewohner der Länder Appenzell, St. Gallen und Thurgau ihr industrielles und commercielles Geschick hauptsächlich der Leinwandfabrikation und dem Leinwandhandel; sie lieferten die Tücher nach Frankreich, Italien, Spanien, Preußen und andern Staaten. Den ersten Stoß erlitt dieser Handel durch Entziehung der Zoll-Privilegien zu Anfang der Revolution, dann aber besonders durch Einführung des Baumwollengewebes. Diese Krisis und ihre Folgen entwickelten sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, während Zürich seine erfinderische Thätigkeit dem neuen Industriezweige zuwandte. Die Leinwandfabrikation nahm ab, dauerte aber nichtsdestoweniger fort; doch konnte sie nur als Hausmanufaktur noch bestehen. Mit dem ehemaligen Gewerbe mußte das Baumwollengewerbe verbunden werden [102]).

---

101) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, I, 300.
102) Pupikofer, der Kanton Thurgau, 99—102.

Dennoch legte im Jahr 1805 in Bern ein St. Galler auf Verlangen und auf Kosten der ökonomischen Gesellschaft eine Anstalt zu Veredlung des Flachs- und Hanfgarns nach einer eigenen Methode an, bei welcher die Qualität der Zeuge sich verbesserte. — Der rege Gewerbsfleiß mit Baumwollenwaaren war es, der vorzüglich zu der verhältnißmäßig starken Bevölkerung des Landes Glarus mitwirkte.

Wir stellen keine Statistik der Industrie, sondern die sie betreffenden neuen Thatsachen dar. Als die französische Regierung Italien und Frankreich der Thätigkeit der Schweiz verschlossen hatte, suchten Basel und Zürich andere Märkte, und als sie diese erst jenseits des Meeres fanden, so zwang sie die Kostbarkeit des weiten Transits, sich auf Erzeugung derjenigen Gegenstände zu beschränken, welche mit geringem Umfang und Gewicht den größten innern Werth verbinden. So schuf Frankreich durch Unterdrückung der Cattune in der Schweiz seinen Seidenstofffabriken einen mächtigen Concurrenten. Während der französischen Revolution bezog Deutschland seinen Bedarf, welchen früher Lyon und St. Etienne geliefert hatten, aus der Schweiz. Am Ende des 18. Jahrhunderts stieg die Zahl der Seidenbandstühle im Kanton Basel allein auf 3000 und vermehrte sich bedeutend unter der Herrschaft Napoleons [103]). Zürich unternahm gegen die Lyoner Fabriken jenen Wetteiferkrieg, der sie später in Gefahr bringen mußte. Einzig in der Hauptstadt trieben vierzehn Häuser den Handel mit roher Seide. Im Jahr 1806 wurde die bis dahin nur schwach betriebene Seidencultur von einer Gesellschaft in Wädenschweil, ermuntert

---

103) Jetzt werden aus der Stadt Basel, die mit dem von ihr abhängigen Gebiete, der Halbkanton Basel-Landschaft nicht inbegriffen, höchstens 24,500 Einwohner zählt, für ungefähr 10 Millionen Frkn. Bänder ausgeführt, während aus Frankreich nur für 35 Millionen ausgeführt werden. L. A. Burckhardt, der Kant. Basel, 75, 76.

durch den Ortspfarrer, mehr im Großen unternommen [104]). Im Tessin nahm sie erst viel später einen stärkern Aufschwung. Die Napoleonischen Kriege hemmten den außereuropäischen Handel oft; 1814 machte ihn jedoch wieder frei. Zwei Lausanner von französischer Abkunft gründeten zwei Anstalten, die eine ungewöhnliche Ausdehnung gewannen: J. J. Mercier eine Roth- und Sämischgerberei, die nur den Sturz des Continentalsystems erwartete, um alljährlich nach Italien, England und Amerika eine große Menge Leder, gegerbter Häute und Saffian zu schicken; Lübach, eine durch die Vollkommenheit der Häute und der Arbeit berühmte Handschuhmacherei, deren Ausfuhr, so bald sie möglich war, bedeutend wurde [105]).

In den beiden Jahren, während welchen Bern Sitz der Centralbehörde der Schweiz war, wurden daselbst Gewerbsausstellungen angeordnet, welche Proben von großer Geschicklichkeit in den mechanischen Künsten lieferten. Im Jahr 1813 veranstaltete die waadtländische landwirthschaftliche Gesellschaft eine Industrieausstellung, die zwar sehr unvollständig war, allein das Verdienst hatte, ein erster Versuch zu sein.

Nach dem Sturze der Einheitsregierung beeilten sich die Hauptorte gewerbtreibender Kantone und die Innungen, ihre alten Privilegien wieder an die Stelle des von derselben eingeführten liberalen Systems zu setzen. Basel und Zürich waren die Hauptschauplätze dieser Reaktion. Basel, dem es in andern Beziehungen sonst nie an Sinn für zeitgemäße Verbesserungen fehlte, stellte das Monopol der Innungen für die von ihnen abhängigen Gewerbe wieder her; die übrigen blieben frei. Alle früher zünftig gewesenen Ge-

104) G. Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, I, 311.
105) L. Vulliemin, der Kanton Waadt, I, 337—352.

werbe nahmen ihre sogenannten Handwerks-Artikel wieder vor, revidirten sie und ließen sie obrigkeitlich bestätigen. Nach dieser Innungs-Verfassung mußte man, um ein zünftiges Gewerbe auf eigene Rechnung treiben zu dürfen, nicht nur Bürger oder berechtigter Einsaß, sondern auch Meister sein, d. h. man mußte sein Handwerk ordnungsmäßig gelernt, bestimmte Zeit als Geselle geübt haben, gewandert sein, und endlich nach Verfertigung eines Meisterstückes von der Zunft als Meister angenommen worden sein. Jeder Meister durfte nur Ein Handwerk treiben, dessen Grenzen scharf bestimmt waren, und durfte keine Arbeit machen, welche einem andern zünftigen Gewerbe zustand. So waren die Abnehmer genöthigt, die Gegenstände, bei deren Verfertigung verschiedene Handwerke concurriren müssen, außer dem Kanton sich zu verschaffen. Jeder Meister konnte nur eine beschränkte Anzahl Gesellen und Lehrjungen halten und mußte sie nach einer gewissen Taxe bezahlen. Dagegen hatte er das ausschließliche Recht der Verfertigung oder des Handels mit den Produkten seines Gewerbes: keine fremde Arbeit durfte eingebracht werden, kein nichtzünftiger Handwerker in der Stadt arbeiten. Im Jahr **1810** setzte der Kleine Rath fest, daß keinem außer der Stadt wohnenden Schmied erlaubt sein solle, Arbeit in die Stadt zu liefern, und daß im Uebertretungsfalle die Meisterschaft des Schmiedehandwerks befugt sein solle, dieselbe wegzunehmen[106]). Alle diese Beschränkungen der freien Entwicklung der Gewerbe eröffneten eine reiche Quelle der Unzufriedenheit und des Unfriedens unter den Handwerkern selbst[107]).

106) Von Tillier, II, 280.

107) Diese Ordnung der Dinge besteht noch heut zu Tage. L. A. Burckhardt, der Kanton Basel, 202.

Zwar gewann die Stadt Zürich das Monopol, dessen Zwang vor 1798 auf der ausländischen Industrie lastete [108]), nicht wieder; hingegen nahmen die Innungen ihre ausschließenden Rechte wieder vor, woraus manigfache Reibungen entstanden, bei welchen die Regierung bald mäßigend, bald scherzend einschritt. Im Jahr 1811 machten die Färber einem Arbeiter die Aufnahme in das Handwerk, das er schon 4½ Jahr betrieben hatte, bloß darum streitig, weil er bei keinem zünftigen Meister gelernt habe, und er sollte sogar neuerdings drei Jahre bei einem solchen als Lehrling eintreten; doch wurde endlich die Sache in soweit vermittelt, daß er noch 1½ Jahre als Geselle arbeiten mußte. 1815 wollten die Büchsenmacher einen Knaben nicht als Gesellen lossprechen, weil er unehelicher Herkunft sei. Die Hutmacher klagten gegen die Sattler wegen Fabrikation von Tschakos. Die Commission des Innern bewilligte diese den letztern unter der Bedingung, daß sie den Filz bei den Hutmachern zu kaufen hätten. Auf dieselbe Weise legte sie die Anstände bei, welche sich zwischen den Goldarbeitern und den Drechslern hinsichtlich des Verkaufes von silberbeschlagenen Pfeifenköpfen erhoben. Sie erlaubte denselben beiden Handwerken; doch wurden sie verpflichtet, sich für das Benöthigte bei einander zu versehen. Aehnlich beschwerten sich die Drechsler über die Zinngießer wegen Verfertigung von zinnernen Klystierspritzen. Der Entscheid fiel wegen des hölzernen Stöpsels günstig für die Klagenden aus [109]).

Wenn man sich so in einigen Kantonen an die alten Privilegien anklammerte, so bekämpften doch auch gesundere und freiere Ansichten jene veralteten Theorien; beson-

---

108) Band XI, 597—600.

109) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, I, 320.

ders vereinigte die jüngere Generation mit mehr Einsicht mehr Edelmuth.

Ueber den äußern Handel der Schweiz hat uns das Continentalsystem alles gesagt. Die Tagsatzung mochte lange durch Noten[110]) an die Bestimmungen des Bundesvertrages erinnern, Handelscommissionen ernennen, gründliche Verhandlungen veranlassen, an das französische Ministerium eine Denkschrift eingeben, die es selbst verlangt hatte[111]): was konnten Denkschrift, Verhandlungen, Commissionen und Tagsatzung gegen eine eherne Mauer, in welche ein Riese die Schweiz und ihren Handel einschloß? Es blieb ihr also nur noch der innere Markt und die Ausfuhr ihres Rindviehs und ihrer Pferde, deren die übrigen Länder nicht entrathen konnten. Der Transit ward ebenfalls unbedeutend. Basel, die Hauptniederlage der Schweiz, sah den sonst so lebendigen Betrieb in Stockung gerathen. In Bünden sank der Transit wegen Erhöhung des Zolles, eine Folge des Verlustes von Cleven, beinahe auf die Hälfte herab.

Während Handel und Industrie in der Schweiz darniederlagen, suchten ihre Söhne im Ausland einen Schauplatz für die Eroberungen ihres Gewerbsfleißes oder ihrer Spekulationen. Der Menge von Gewerbs- und Kaufleuten dritter und vierter Klasse, welche aus der Schweiz über ganz Europa sich verbreiten, nicht zu gedenken, gründeten Schweizer, Zeitgenossen des Kaiserreiches, ausgedehnte Etablissements und große Häuser in den vorzüglichsten Städten Europas. Im Jahr 1812 verreiste J. J. Egg,

---

110) Note des Landammanns d'Affry an den General Ney, 10. Sept. 1803; Schreiben des Landammanns Gluz an den Herrn von Champagny, Minister des Innern, 20. März 1805.

111) Denkschrift der Handelskommission, 20. März 1805.

an der Spitze von 200 Landsleuten, von Zürich, um die Baumwollenindustrie im Königreich Neapel einzuführen [112]. Michael Weber von Glarus, Chef eines Handels- und Bankierhauses in Moskau, legte 1808 zu Zarewa eine Indiennefabrik an, die lange die erste in Rußland war, hierauf eine andere in Schlüsselburg. Er führte die Industrie der gedruckten Baumwollenzeuge in Rußland ein und beschäftigte daselbst 3000 Arbeiter, worunter eine Menge Schweizer; sein Etablissement war die Pflanzschule vieler andern. Drei andere Glarner, Lüticke (von Mollis), Heer und Feldtmann gründeten, der eine eine Kattunfabrik, der andere eine Branntweinbrennerei, der dritte eine Parfümerie, alle drei im Großen; Lantz von Vevey eine Zuckersiederei; Heinrich Moser von Schaffhausen eine beträchtliche Uhrenmacherei, welcher Erwerbszweig längst durch Genfer und Neuenburger ausgebeutet worden war; Gonzenbach von St. Gallen eine Tüllmanufaktur; Schugardt von Schaffhausen machte sich durch seine gedruckten Baumwollentücher einen Namen; Paschoud von Payerne errichtete eine Gerberei in der Krimm.

Schweizer machten sich in Rußland um die Landwirthschaft verdient. Meyer von St. Gallen baute in der Gegend von Petersburg ein schweizerisches Muster-Pachtgut. Ausgedehnte Nutzungen wurden besonders im Süden des Reiches auf von der Regierung verwilligten Ländereien unternommen. Pictet, Eynard und zwei andere Genfer unterhielten 25,000 Merinoschafe erster Qualität; Philibert von Genf und Saloz von Moudon 100,000 in der nördlichen Krimm, an den Ufern des Meeres von Azow. Schweizerische Colonien begannen in Bessarabien sich zu bilden; eine Colonie von sechszig beinahe lauter waadtländischen Familien,

112) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, 293, 294.

unter Leitung Tardent's von Vevey, führte den Weinbau an den Ufern des schwarzen Meeres ein. Zwei Waadtländer, der eben genannte Saloz und Samuel Mange von Cuarnens, sind, der eine der erste Thierarzt Rußlands, der andere Direktor der Schäfereien des Sultans in Kleinasien geworden. — Diese nämlichen ausgewanderten Landbauer haben in Rußland ziemlich zahlreiche Schriften über die Landwirthschaft geschrieben.

Wir machen keine vollständige Aufzählung, sondern führen nur Beispiele an: wir wollen nun einige aus dem commerciellen Gebiete nennen.

Das erste, zur Zeit Katharina's II., unter der Firma Seguin, Duval und Compagnie in Petersburg gegründete schweizerische Handelshaus hat sich seither zum Rang der ersten Bankierhäuser dieser Hauptstadt und Europas erhoben. Johannes Bonenblust aus dem Aargau, zwölf Jahre lang schweizerischer Consul in jener Stadt, hat daselbst ein Handelshaus, Ludwig Bonenblust ein Commissionshaus errichtet; Burckhardt von Basel hat seit 1810 unter den Kaufleuten Moskaus den ersten Rang eingenommen. Unter den großen Handelsleuten im Süden des Kaiserreiches stehen der Banquier d'Epine, später Rey, Revillod von Genf, Monnier, Landry aus derselben Stadt, Trümpi von Glarus; Alphons Collin von Lausanne für den Buchhandel; Markus Collin für den Weinhandel.

Am meisten aber sehen wir gerade in der Residenz dessen, der durch seinen Despotismus damals den Handel der Schweiz zu Grunde richtete, Schweizer auf die glänzendste Weise Handelshäuser von hohem Range und Bankierhäuser von europäischem Credit gründen oder fortsetzen: Hottinger von Zürich; Scherer und Fingerling von St. Gallen; Rougemont von Löwenberg; Gebrüder Berthoud und Gebhard von Neuchatel; sodann von Genf die Gebrüder Mallet,

Gros Davillier, Hentsch und Blanc, Beaumont; endlich aus dem Kanton Waadt Mandrot, Cottier, Perdonnet, und das mächtige Haus Delessert, welches seither Frankreich Deputirte und Paris einen Polizeipräfekten gegeben hat.

Von diesen Schweizern, welche sich im fremden Handel eine glänzende Laufbahn gründen, kehren einige mit einem großen Vermögen und vielleicht mit Illusionen in ihr Land zurück, andere beschließen ihre Tage an den Orten, wo sie den größten Theil derselben thätig zugebracht haben. Allein letztere stehen den andern an schweizerischem Patriotismus keineswegs nach: die Ehre des Vaterlandes begeistert sie, seine Gefahren erwecken ihre Sorge; auf den Ruf seiner Bedürfnisse oder seiner Noth strömen ihre Wohlthaten herbei; sie gesellen sich zu seinen Freuden und bleiben ihm treu in seinen Schmerzen. Vincenz Perdonnet, der durch seine in der schwierigen Laufbahn eines Wechselsensals lange Jahre hindurch unter tausend Wechselfällen bewährte Rechtschaffenheit einen so reinen Ruf genießt, reißt sich eines Tages von Paris los, eilt mit der Post auf den Gipfel des Jura, betrachtet das weite Amphitheater seines theuren Kantons Waadt, den See und die Alpen, athmet während einiger Stunden die Luft des Vaterlandes und kehrt mit erweiterter Brust wieder in den Strudel zurück. Diejenigen Schweizer, denen es nicht vergönnt ist, ihre Blicke auf solche Weise an der heimathlichen Erde zu weiden, betrachten sie wenigstens mit entzückter oder gerührter Phantasie: sie denken mit Stolz an ihren Ruhm, mit Liebe an ihre Wohlthaten, mit Mitleid an ihre Fehler, mit Traurigkeit an ihre Widerwärtigkeiten; vielleicht sehen sie sie nicht wieder, allein sie fahren fort auf der fremden Erde ihr zu dienen, wäre es auch nur, indem sie ihr Ehre machen.

Der Handel, und insbesondere der Transit, findet entweder ein Hinderniß, oder eine Hülfe in den Straßen.

Die meisten Kantone, selbst Zürich und Bern, machten sich in dieser Hinsicht, mit Ausnahme etwa der Landstraßen, welche zu den Hauptstädten führten, der Fahrlässigkeit schuldig. Die übrigen blieben der Sorglosigkeit der Gemeinden überlassen, die sich fast immer abgeneigt zeigten, der commerciellen Bewegung und den Verbindungen aller Landestheile unter einander Opfer zu bringen. Wie mehrere andere Gegenden unternahm der Thurgau, welcher von Hohlwegen, die hier Pfützen bildeten, dort mit Bächen sich vermengten, durchfurcht war, durch das Beispiel des guten Abts Beda von St. Gallen angespornt, zwanzig Jahre vor der helvetischen Revolution einige Straßen zu bauen. Die damals in den Hauptrichtungen gezogenen Linien gaben die Grundzüge her zu dem Netze, welches sich nach der Befreiung des Kantons über denselben verbreitete. Gewerbsam und handeltreibend, wie wir ihn erkannt haben, beeilte er sich, die Communikationsmittel zu vermehren und zu vervollkommnen. — Der Kanton Graubünden, der noch durch Fuß- oder reitende Boten mit Italien correspondirte, rüstete sich, um bald (im Jahr 1818) die schönen Straßen über den Splügen und Bernhardin anzufangen. — Im Tessin gab es um 1808 eine einzige sehr elende Straße zwischen Chiasso und Cazolago; dort allein kannte man die Bewegung der Wagen oder vielmehr der Cabriolet's (sedie). Die Waaren wurden auf dem Rücken der Lastthiere oder auf zweirädrigen, von Ochsen gezogenen Karren transportirt. Um sich über den Monte Cenere zu Fuß, zu Pferd oder zu Maulesel von Lugano nach Bellinzona zu begeben, bedurfte es eines ganzen Tages. Weder an dem rechten Ufer des Tessin zwischen Bellinzona und Locarno, noch zu Blenio, noch im Val Maggia gab es einen Weg für ein Cabriolet; der St. Gotthards-Paß war erbärmlich, obgleich sehr betrieben. Heute, nach dreißig Jahren, führt eine prächtige Straße vom Fuße des Gott-

hard bis an die Südgrenze des Kantons, auf einer Länge von 70 Miglien; Straßen erster und zweiter Klasse verbinden die drei Hauptorte unter einander und mit den Hauptpunkten der Grenze und der innern Thäler; Wagen und Karren von jeder Größe durchfahren im Dienste des Ackerbaus, des Handels und der Reisenden den Kanton in allen Richtungen; über hundert Brücken, darunter einige prächtige, sind gebaut worden. Diese Verbesserung ward von einem kleinen, kaum entstandenen und fast vermögenslosen Freistaate unternommen; allein er verwandte die Summen, die ihn noch unlängst die Knechtschaft kostete, zu Werken der Freiheit. Eilf Millionen Mailänder Lire oder fünf und eine halbe Million Schweizerfranken sind durch den Bau und Wiederaufbau der Straßen aufgezehrt worden. Unter der Mediationsregierung wurde Hand an dieses ausgedehnte Werk gelegt, das für die gegenwärtige, und mehr noch für die künftigen Generationen berechnet ist [113].

Alte, in günstigern Umständen befindliche Kantone waren weit entfernt von dieser Einsicht in die gegenwärtigen Bedürfnisse des Landes und seine künftige Entwicklung. Schwyz begann 1804 die Landstraße von Brunnen bis an den Zürchersee bei Richterswyl. Der Landammann Joseph Maria Camezind von Gersau, welchem Thale es an leichtem Verkehr liegen mußte, lieferte dazu beträchtliche Summen. Nach dem Falle des Roßbergs machte man die Straße von Neuem, sorgte aber nicht für ihre Unterhaltung, und so gerieth sie in Verfall. Mitten unter angehäuften Materialien und disponibeln Händen wurde kein Mittel angeordnet, die durch das Wetter und durch Naturzufälle verursachten Beschädigungen wieder herzustellen. Schwyz war

113) Stef. Franscini, la Suizzera italiana, I, 290, 295, 296; II, Th. I, 238, 239.

geschäftiger, Weggelder einzuführen, als die Wege gangbar zu machen; weßwegen denn auch der Transit sich entfernte. Nicht besser waren die Straßen im Kanton Freiburg, und die Regierung gab sich keine Mühe, sie zu verbessern [114]).

Diese beiden Stände hätten in dieser Beziehung jeder in einem Kanton seiner Art ein Muster finden können. Die schönen solothurnischen Straßen, die Correktion der Landstraße, welche Solothurn und Bern verbindet, die noch schwierigere Correktion der Straße über den Hauenstein, welche zur Mediationszeit begonnen und nachher vollendet wurden, ehren zwei auf einander folgende Regierungen. Die verschiedenen Verordnungen und Befehle über diesen Gegenstand wurden erst 1817 in ein allgemeines Gesetz zusammengefaßt. — Die gutgebauten und angenehmen Straßen von Unterwalden in allen Hauptrichtungen und bis ins Engelberger Thal passen zu dem Reize dieses Ländchens, das der Reisende mit Entzücken durchwandert. Alle innern Communikationen sind leicht, vom Fuße des Brünig bis an den Luzernersee, von Stanzstad bis ins Melchthal; sogar die Nebenstraßen und Fußwege sind wohl erhalten. Leichte Zölle, Brücken- und Weggelder decken die Kosten des Baues und der Unterhaltung [115]). — Appenzell Außerrhoden überließ die Sorge für seine Straßen ungescheut den Gemeinden, denen ihr Handelsinteresse dieselbe nahe legte. Indessen übernahm die Regierung bisweilen die Unterhaltung eines Zuges, z. B. im Jahr 1808 des Zuges, der durch Gais geht. — Unter der Mediation konnte die luzernische Regierung nur auf die Straßenunterhaltung und Straßenpolizei denken. Die legislative Verbesserung dieser Materie blieb

---

114) Von Tillier, II, 289.

115) Landsgemeind-Protokoll, 29. April 1804 (Stanzer-Archiv).

einer noch entfernten Zukunft vorbehalten [116]). — Der Kleine Rath von Zürich stellte im Januar 1804 ein Straßendepartement auf, welches sich hinsichtlich des Unterhaltes der Straßen an die Bestimmungen halten sollte, welche vor 1798 geltend gewesen waren. Erst 1810 ward verordnet, daß von der 18¾ Stunden haltenden Strecke der Hauptstraßen der Unterhalt von 11 Stunden vom Staate übernommen, derjenige der übrigen 7¾ Stunden hingegen den betreffenden Gemeinden auferlegt bleiben solle. Zu einer gerechten Beurtheilung dessen, was man den Regierungen dieser Periode verdankt, genügt es nicht, ihre Werke mit denjenigen einer folgenden Periode zu vergleichen; es ist auch der Unterschied der Umstände und Mittel ins Auge zu fassen [117]). Man gieng aus einer Revolution hervor, die das Vermögen der Kantone verschlungen, die zerstört und nicht wieder aufgebaut hatte; es war daher schon verdienstlich, Bauten zu unternehmen, und mehr noch, solche auszuführen. — Bern begann öffentliche Arbeiten, die einen weiten Umfang gewinnen sollten.

Der Kanton Waadt erbte von dem bernischen Regiment eine große und ziemlich schöne Straße, die ihn seiner ganzen Länge nach durchzog, die Straße von Bern nach Genf, und andere Wege, die mehr oder weniger zu wünschen übrig ließen. Während der ersten Jahre seiner Selbstständigkeit

---

116) Es existiren vier Verordnungen der Regierung über die Straßen, vom 28. October 1803, vom 10. Juli und 5. October 1805, und vom 20. April 1807. Ein Gesammtgesetz ward erst nach 1830 angenommen.

117) Von 1813 bis 1815 wurden im Kanton Zürich auf die Straßen, inbegriffen die Brücken, 187,723 Frkn. verwendet, im Durchschnitt jährlich 15,643 Frkn.; von 1815 bis 1832 727,167 Frkn., im Durchschnitte jährlich 42,774 Frkn.; seit 1832 bis Ende 1844 4,781,873 Frkn., im Durchschnitte jährlich 367,836 Franken. Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, II, 279—284.

sorgte er für die dringendsten Bedürfnisse so gut es die Umstände und seine Hülfsquellen erlaubten. Im Jahr 1811 regelte ein Gesetz das Ganze dieser verwickelten Materie. Die Klassificirung der Straßen erleichterte den auf einander folgenden gesetzgebenden Versammlungen die billige Vertheilung der Bauten über die verschiedenen Gegenden, ohne Gunst oder Ungunst. Dieses mit Kühnheit entworfene, aber mit Sorgfalt überlegte Gesetz gab durch eine starke Centralorganisation allen Theilen des Dienstes einen kräftigen und gleichförmigen Anstoß [118]); es war gleichsam ein Codex, aus dem die Vollziehungsdekrete herflossen.

Die Mediation ließ keine jener schönen Bauten, die den Kantonen zur Ehre gereichen, als Andenken zurück: dieselben werden nicht auf einem durch die Gegenstöße des Krieges erschütterten Boden errichtet. Die gemeinnützigen Gebäude sind Denkmäler des Friedens.

Einige hydrotechnische Arbeiten wurden angefangen oder fortgesetzt. Bern setzte eine besondere Commission zur Beaufsichtigung der Dämme und Strömungen ein und projektirte die Tieferlegung des Brienzer- und Thunersees und eine Correktion der Aar, um sie von dem erstern jener Seen bis Bern vollkommen schiffbar zu machen. Vorbereitungsarbeiten dazu fanden 1812 und 1813 statt. Von 1801 bis 1806 legte Zürich zur Beförderung des Abflusses der Limmat seinen See tiefer. Im Jahre 1812 beschloß es die Correktion der Glatt, die aus dem Greifensee fließt und sich in den Rhein ergießt. Die häufigen Ueberschwemmungen derselben entzogen eine große Ausdehnung des Bodens dem Anbau und erzeugten epidemische Krankheiten und Viehseuchen. Die Arbeiten wurden 1830 beendigt und mit Erfolg gekrönt. Obwalden setzte während dieser

118) De l'administration publique du canton de Vaud, 69.

Periode mit dem Gelde anderer Kantone eine durch die Tagsatzung von 1803 dem Interesse der eidgenössischen Stände empfohlene [119]) Unternehmung fort, nämlich die Arbeit an dem zur Beförderung des Abflusses des Lungernsees durch einen Felsen hindurch gegrabenen Canal. Es war unserer Zeit vorbehalten, die Resultate dieses unterirdischen Werkes zu sehen: einige Morgen Landes gegen große vergrabene Summen und einen schrecklichen Abgrund an der Stelle eines der anmuthigsten Seen. Als das Wasser abgelaufen war, wich der Boden, Gebäude stürzten ein, und eine Kirche spaltete sich: die Natur rächt sich für die ihrer Schönheit zugefügten Unbilden.

---

119) Protokoll vom 12. Sept.

Drittes Kapitel.

Geistiges Leben.

Die Religion. Eidgenössischer Bettag. Die katholische Schweiz: Klöster; Verhältnisse mit dem heiligen Stuhle; Bisthümer; Dalberg und Wessenberg. — Die protestantische Schweiz: die Kirche in den verschiedenen Kantonen; Sekten; Stunden der Andacht; Bibelgesellschaft.

Volksunterricht. Erziehungsräthe. Primarschulen. Pater Girard. Gymnasien und Akademien. — Pestalozzi und Fellenberg.

Wissenschaften, Literatur und schöne Künste.

Die Bundesakte enthielt keine auf die Religion und die Kirche bezügliche Bestimmung. Jede Verfassung gewährleistete, mit einer dem Geiste der verschiedenen Bevölkerungen angepaßten Abweichung in den Ausdrücken, die Religion oder die beiden offiziell bestehenden Kirchen [1]).

---

1) Die Verfassungen der immer mißtrauischen alten demokratischen Stände sagten fast an der Spitze: „Die katholische Religion ist die Religion des Kantons." Die ehemaligen Städtekantone betreffend, wo die Aufklärung des Jahrhunderts eingedrungen war, nahm der weniger feierliche Artikel die vorletzte Stelle ein und lautete: „Die Verfassung gewährleistet die im Kanton ausgeübte Religion (oder die ausgeübten Religionen)." Bei dem katholischen, aber ein wenig zu den neuern Ideen hinneigenden Tessin war der Ausdruck

Der erste der der Bundesakte beigefügten Artikel lautete: „Die Güter, die vormals den Klöstern zugehörten, sollen ihnen wieder zugestellt werden; sei es, daß diese Güter in dem nämlichen, oder in einem andern Kanton gelegen seien.“ Die Tagsatzung erlaubte den Kantonen, früher bestandene Uebereinkünfte über diese Verhältnisse, in sofern dieselben der Bundesakte nicht zuwider liefen, wieder zu erneuern. Nach den fünfjährigen politischen Stürmen unter der Einheitsregierung erwachten die religiösen Bedürfnisse wieder und die beiden Confessionen schienen sich aus Grundsätzen der Duldung, welche durch die Lehren des 18. Jahrhunderts und der französischen Revolution in die Gemüther gekommen waren, zu nähern. Die Annahme eines gemeinsamen Buß-, Bet- und Danktages für die ganze Eidgenossenschaft schien eine Manifestation dieser doppelten Thatsache. Die paritätischen Kantone widersetzten sich jeder Entscheidung der Tagsatzung und selbst jeder Berathung, die weiter gehe, als der so eben angeführte Artikel. Die Tagsatzung begnügte sich, zu beschließen, „kein Kanton sei befugt, die Rückerstattung der Klostergüter zu verweigern, und mit den Gütern selbst sei den Klöstern die Selbstverwaltung einzuräumen; dabei bleibe jedoch den Kantonen unbenommen, auf dieselbe eine genaue Aufsicht zu halten und die Klöster zur Mittragung der öffentlichen Lasten an-

---

der der erstern Formel mit einem der Nachbarschaft Italiens zuzuschreibenden Beiwort: „Die römisch katholische Religion ist die Religion des Kantons;“ allein der Artikel war ans Ende des Grundgesetzes verlegt. In den neu entstandenen Kantonen klang der Name der Freiheit stärker als bei den alten, seit fünf Jahrhunderten freien Eidgenossen. Der Vermittler setzte also dieses Wort an die Spitze eines letzten Artikels, der nichts weniger als die religiöse Freiheit zusicherte: „Die volle und ganze Freiheit des Cultus der gegenwärtig im Kanton bestehenden (der katholischen und protestantischen) Kirchen ist gewährleistet.“

zuhalten“[2]). Demnach mußte nun den Klöstern eine halbe Million jährlicher Einkünfte zurückgegeben werden. Billigdenkende Vaterlandsfreunde, selbst unter der katholischen Geistlichkeit, fragten, was für Dienste sie als Ersatz dafür der Gesellschaft leisten werden?[3]) Eine Uebereinkunft, kraft deren die Klöster nur durch ein mit dem päpstlichen Stuhle abzuschließendes Concordat aufgehoben werden konnten, war das Resultat von Conferenzen zwischen den katholischen und paritätischen Kantonen und ward ungeachtet des Widerstandes von St. Gallen, Argau und Thurgau als angenommen betrachtet. Rom bezeigte seinen Beifall[4]). Die protestantischen Kantone nahmen an diesen Berathungen keinen Antheil.

Die paritätischen Kantone setzten ihre Verhältnisse mit den Klöstern durch Gesetze fest und suchten diese für den Unterricht der Jugend nutzbar zu machen. Der Abt und die ersten Capitularen des Benediktinerklosters Pfeffers kamen der Regierung von St. Gallen entgegen und errichteten unter der Leitung des Erziehungsrathes Schulen. Von einem ganz entgegengesetzten Geiste beseelt, ließen sich aus Frankreich vertriebene Trappisten zu Valsainte im Kanton Freiburg nieder, behaupteten sich daselbst trotz der helvetischen Regierung und fanatisirten unter der folgenden Regierung rückhaltslos ihre Schüler, bis im Jahr 1812 die französische Regierung, gegen welche sie Umtriebe machten, sie zwang, den Kanton zu verlassen. In Graubünden behaupteten sich aus Bayern ausgewiesene Redemptoristen oder Ligorianer ungeachtet des Widerstandes der Welt-

2) Sitzung vom 27. August 1803. Urkunden zum Repertorium der Abschiede, 232 und 233.

3) Ueber die Schweizerklöster und deren Güter. Zürich, 1804.

4) Abschied von 1805, XIX; Note des Nuntius vom 7. Juni 1805, Helvetia, VIII, 512—524.

priester [5]). Der Kanton Tessin allein besaß im Jahr 1808 22 von beinahe 250 Mönchen und Nonnen bewohnte, und mit einem Vermögen von ungefähr 1,150,000 Schweizerfranken versehene Klöster [6]). Der Geschichtschreiber, der alle Bedürfnisse der Seele versteht, sieht in den Thälern und auf den Hügeln seines entzückenden Vaterlandes viele Klöster, entdeckt aber wenige heilige Freistätten.

Die Verhältnisse mit dem heiligen Stuhle setzten die katholische Schweiz häufigen Verwickelungen aus, und diese wurden nach der Ankunft eines neuen Nuntius im Jahr 1803, Fabrizio Testaferrata, Erzbischof von Beritho, nicht geringer. Wie wenn seine Anwesenheit nicht hingereicht hätte, rief Rom auch noch die Unterstützung Frankreichs zu Gunsten der schweizerischen Ordensgeistlichkeit an, welche, wie er sagte, von Protestanten und andern Religionärs mit Auflagen zu Boden gedrückt sei. Talleyrand vermittelte mit jener Bedachtsamkeit, die in den gewöhnlichen Angelegenheiten der Ausdruck seines richtigen Blickes war [7]). Das als Sitz der Nuntiatur Rom am nächsten liegende Luzern war deßhalb der römischen Censur nur um so mehr ausgesetzt. Um dem sittlichen und religiösen Verfalle durch den Einfluß guter Geistlichen und guter Schulen vorzubeugen, schloß die Regierung im Jahr 1806 mit dem Bischof von Constanz, zu dessen Sprengel dieser Kanton gehörte, eine Uebereinkunft. Festsetzung eines mit ihren Seelsorgungsbeschwerden verhältnißmäßigen Einkommens der Geistlichen, Gründung eines theologischen Seminars,

---

5) Ueber die Geschichte der Klöster siehe die Einzelnheiten in von Tillier, II, 124—138.

6) Stefano Franscini, la Suizzera italiana, Bd. II, Thl. II, 32—38.

7) Schreiben des Cardinals Antonelli an den Cardinal Fesch, 8. Febr. 1805; Talleyrand an Vial, 6. Ventose, Jahr XIII.

angemessene Besoldung der Lehrer an der Centralschulanstalt, und im Falle der Unvermögenheit eine sichere Versorgung, Errichtung eines Armen- und Arbeitshauses waren die beabsichtigten Verbesserungen, und da die Geldmittel fehlten, so trug Luzern, das ohnehin reich an Klöstern war, auf Vereinigung zweier Minoritenklöster und auf Säkularisation eines Frauenklosters an. Diese Anträge wurden dem Papste vorgelegt, der bei Anhörung aller dieser Dinge, welche auf den Umsturz der katholischen Religion und der Kirche abzielten, sich in schmerzliche Klagen ausließ [8]). Luzern rechtfertigte sich in edler Weise [9]), jedoch ohne Erfolg.

Die Nuntiatur maßte sich, wenn sie es für gut fand, die Ausübung der Rechte und Prärogativen der Metropoliten an. Der Tessin war bisweilen der Schauplatz solcher Eingriffe in das Ordinariat [10]).

Bei seinem feierlichen Einzug in Luzern sprach Testaferrata in einer langen lateinischen Rede von den tausend verschiedenen Wohlthaten, welche von dem Stuhle des heiligen Petrus auf die Schweiz herabgeflossen seien, worunter ganz vorzüglich die Sendung eines Prälaten vom römischen Hofe gehörte, den der Glanz eines Legaten a latere umgab, bei den geistlichen Angelegenheiten den Vorsitz zu führen, geistliche Gnaden zu verbreiten und über die Wohlthaten der Kirche zu verfügen. Wer aber am wenigsten geneigt war, diese Wohlthaten anzuerkennen, das waren, trotz ihrer sich auf die Knie werfenden Mitbürger, die aufgeklärtesten Magistraten von Luzern. Die Residenz der Nuntiatur, behaup-

---

8) Päpstliches Breve an die Regierung von Luzern, 21. Febr. 1807.

9) Die Regierung von Luzern an Se. Heiligkeit, 20. Mai 1807. — L. Snell, pragmatische Erzählung (weiter unten Anm. 12), II, 21—26.

10) Stef. Franscini, Bd. II, Thl. II, 17, 18.

teten sie, hat Luzern beständig um fünfzig Jahre hinter den in der Civilisation vorgerücktesten Kantonen zurückgehalten [11]).

Die katholischen Kantone theilten sich damals unter fünf Bisthümer. Das von Freiburg begriff die westliche Schweiz in sich; das von Chur fast ganz Graubünden, St. Gallen, einen Theil von Tyrol, Schwaben und Italien; das Bisthum Basel den Kanton Solothurn, Aargau und einen Theil des Elsaß; der Bischof von Constanz, der zugleich Erzbischof der Metropolitanprovinz Regensburg war, dehnte sein Ansehen über zehn Kantone: Uri, Schwyz, Unterwalden, Zürich, Zug, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell und Thurgau aus; ein Strich von Graubünden und der Tessin standen unter dem Bischof von Como und dem Erzbischof von Mailand. Ein Versuch, die Schweiz der geistlichen Gerichtsbarkeit auswärtiger Bischöfe zu entziehen und rein nationale Bisthümer zu bilden, scheiterte.

Die diplomatische Geschichte der Kirche ist aber noch nicht die ihres wahren Lebens. Der moralische Einfluß der Bischöfe war nicht in allen Bisthümern der nämliche. In Bezug auf Disciplin, Studien und Unduldsamkeit repräsentirten diejenigen von Freiburg und Chur die versteinerte Vergangenheit. Dagegen beseelte der reinste Geist des Evangeliums den Bischof von Constanz, Karl Theodor von Dalberg, nachmaliger Fürst Primas und Großherzog von Frankfurt. Milde und kräftig und die Vernunft mit

---

11) Unterhaltung des Verfassers mit einem Schultheißen von Luzern, der auch schweizerischer Staatsmann war. Die Behauptung dieses Magistraten wird von der Geschichte seines Kantons bestätigt. Der Schultheiß Krauer war keiner andern Meinung. Er ärgerte die Rom ergebenen Katholiken durch die Freimüthigkeit einer bei Anlaß des eben erwähnten Reformprojektes im Großen Rathe gehaltenen Eröffnungsrede.

dem Glauben verbindend, setzte er sich die sittliche Vervollkommnung des Volkes zum Zwecke und entwickelte bei der jüngern Geistlichkeit einen Geist aufrichtiger, von heuchlerischer Scheinheiligkeit und gedankenlosen Uebungen freier Frömmigkeit, sowie eine wissenschaftliche Thätigkeit. Im nämlichen Sinne wirkte mit dem Prälaten der edle und fromme Generalvikar von Wessenberg. Er bekämpfte den Aberglauben und arbeitete eifrig auf die Verbreitung eines thätigen Christenthums hin. Zur Pflege der Frömmigkeit und des wissenschaftlichen Geistes richtete er in den Landkapiteln des Bisthums Pastoralconferenzen ein. Die ganze Leitung des Bisthums, Studien, Kanzelberedsamkeit, Jugendunterricht, Beichte, Armen- und Krankenbesorgung nahm eine erhabene Richtung an. Allein wenn auch ein solches Wirken geeignet war, Wessenberg die Gemüther aller derjenigen zuzuwenden, deren Herz für ächten Christensinn und höhere Geistesveredlung schlug, so trug es doch keineswegs dazu bei, ihm die Gunst des römischen Hofes und seines Vertreters zu gewinnen. Bei Ertheilung der Dispensationen, welche die römische Curie sonst in ihren eigenen Geschäftskreis zu ziehen pflegte, verfuhr er nur nach den Anweisungen seines Bischofs und der nach den Umständen gebotenen Billigkeit und hatte die augenblickliche Schwäche des römischen Hofes und den gewichtigen Einfluß des Fürsten Primas benutzt, um den Sprengel gegen die Eingriffe der Nuntiatur zu schützen. Der Nuntius handelte, zeigte sich aber nicht. Er benutzte die Idee von Nationalbisthümern für seine Zwecke, entfremdete dem bischöflichen Stuhl von Constanz die Liebe der Diocesanstände und verführte einflußreiche Magistraten, die der Schweiz mehr als dem heiligen Stuhl ergeben waren, mit dem Köder der Nationalität. Es wurden Unterhandlungen angeknüpft. Als Napoleons Stern erbleichte und der des Papstes seinen ehemaligen Glanz

wieder gewann, fielen Dalberg und Wessenberg am römischen Hof in Ungnade und der Diocesanverband ward aufgelöst. Die schweizerische Aristokratie rief Beifall zu. Die politische Reaktion von 1814 öffnete dem Jesuitenorden wieder die Thore und eine neue Laufbahn. Seine Hauptfestung errichtete er in Freiburg, eine andere im Wallis, dehnte seine Herrschaft über Luzern und Solothurn aus und verbreitete sich durch die Erziehung der Jugend und durch seine übrigen Verführungsmittel in Belgien und Frankreich. Hier sehen wir ihn, wie er sein Haupt wieder erhebt; die Geschichte seiner Eroberungen gehört der Periode an, die da beginnt, wo wir stehen bleiben [12]).

Unter den kantonalen Thatsachen, welche die römische Kirche betreffen, nimmt in einer so kurzen Darstellung eine einzige eine Stelle in Anspruch, nämlich der religiöse Friede, den die aargauische Regierung zwischen den beiden Glaubensbekenntnissen, welche die Bevölkerung in zwei beinahe gleiche Theile theilen, zu erhalten wußte. Sie zeigte selbst und forderte von allen, besonders auch von den Schriftstellern, gleiche Achtung für die Rechte und Einrichtungen beider Kirchen. Dieser Geist der Mäßigung und der **Duldung** machte den Aargau dreißig Jahre lang zum paritätischen Musterkanton. — Die katholischen Stände waren gegen die sich in ihnen aufhaltenden Protestanten nicht von demselben Geiste beseelt: sie verweigerten ihrer Religion einen Gottesdienst, den lebenden Reformirten die gesetzliche Wohnung und ihren Todten die Freistätte des Grabes. — Ein ganz

---

12) Diese auf die Urkunden gegründete Geschichte ist so eben sorgfältig bearbeitet worden von Dr. L. Snell in: Pragmatische Erzählung der kirchlichen Ereignisse in der katholischen Schweiz, von Dr. Ludw. Snell, Chr. W. Glück und Dr. A. Henne. Mannheim 1850. 8. Bd. II, Abtheilung 1, S. 1—324. — Müller-Friedberg, schweizerische Annalen, III, 257—264.

entgegengesetztes Beispiel gaben die beiden größten, dem Protestantismus angehörigen, Kantone. Die helvetische Regierung hatte in der Stadt Bern für die 300 bis 400 daselbst wohnenden Katholiken einen Gottesdienst gestattet. Die bernische Regierung gestand ihnen die Fortdauer dieser Bewilligung zu und räumte ihnen den Gebrauch einer Kirche unter der Bedingung ein, daß sie sich alles Proselytismus und aller Feierlichkeiten außerhalb der Kirche enthalten. Ferner hob der Große Rath das Gesetz, welches den Bernern katholische Weiber zu heirathen verbot, auf, und die Angelegenheit der gemischten Ehen wurde geregelt [13]). Erst vier und ein halbes Jahr später ahmte auch Zürich diese Duldsamkeit nach. Um dieselbe Zeit gestattete die waadtländische Regierung, nach mehrern Verweigerungen, die Errichtung einer katholischen Kapelle in einem Privathause in Lausanne.

Die Direktorialstädte Luzern, Freiburg und Solothurn bewilligten während der Tagsatzung die Ausübung der protestantischen Religion in ihren Mauern; einen stehenden evangelischen Gottesdienst aber gestatteten sie in der Mediationsperiode noch nicht.

Ungeachtet des Prinzips der Autorität drang die menschliche und nationale Verschiedenheit in die Kirchen der katholischen Kantone ein und trennte die Bisthümer. Ungeachtet des Prinzips der freien Prüfung, deren Folge und Wohlthat die Verschiedenheit ist, fand zwischen den protestantischen Kirchen der Schweiz mehr Uebereinstimmung statt, als man hätte erwarten sollen. Die herkömmliche Verschmelzung der geistlichen und weltlichen Gewalt erhielt in den kirchlichen Angelegenheiten noch eine friedliche Gleichförmigkeit. Dieser Stand der Dinge war von der religiösen

---

13) Beschlüsse des Kleinen Rathes vom 4. Nov. 1803 und 1. Februar 1804; Beschluß des Großen Rathes vom 23. Mai 1804.

Freiheit weit entfernt; allein wer kümmerte sich um diese Freiheit? Die Idee der Trennung der Kirche und des Staates war unter der helvetischen Regierung in einigen überlegenen Geistern aufgetaucht, hatte aber diesen sehr beschränkten Kreis nicht überschritten. Mit Ausnahme einer kleinen Anzahl Sektirer war jedermann zufrieden. Man wurde in der Kirche und im Staate zugleich geboren und wuchs in beiden zugleich heran: der Taufschein diente als Einschreibung ins Bürgerregister; in den öffentlichen Schulen lernte man mit derselben Folgsamkeit den Katechismus und die Regeln der Rechenkunst, und der erste Abendmahlsgenuß fiel zusammen mit dem Anfang der Militärübungen. Man trug den Namen des Christen wie den des Bürgers, ohne Anspruch und oft auch ohne Folge. Alle Freiheit, und die größte mehr als alle andern, will erlernt sein: für jetzt befand man sich noch in den Anfangsgründen.

Die Organisation und der Geist der Kirche waren in den einzelnen Kantonen verschieden. Die Hauptabweichung fand zwischen dem Westen und dem Osten statt. Um Zürich, die vornehmste Festung der Reformation und beständigen Herd theologischen und religiösen Lebens, schaarten sich diejenigen Kantone, deren Geistliche sich meistens auf seiner theologischen Schule bildeten. Eine unter dem Vorsitze ihres Hauptes, des Antistes, alljährlich, bisweilen auf mehrere Tage sich versammelnde Synode berieth die Interessen der Kirche und der Religion. Ein aus Geistlichen und Laien zusammengesetzter Kirchenrath leitete die Centralverwaltung und diente als Mittelglied zwischen der religiösen Gesellschaft und dem Staate. Das Gesetz spricht das Prinzip der freien Prüfung jedes Einzelnen aus; auch wußte die Zürcher Akademie unter der Geistlichkeit der östlichen Schweiz einen Geist der Wissenschaft und der Freiheit zu erhalten und zu verbreiten, und ihr einen rein geistlichen Einfluß zu sichern,

den die Regierungen keineswegs zu hindern suchten. Da sich auf den Kanzeln und in der theologischen Lehranstalt alle Meinungen geltend machten, so dachte man nicht daran, die Glaubensfreiheit außerhalb der Kirchen zu beschränken. St. Gallen und Thurgau näherten sich Zürich am frühesten, später auch Aargau, als nach und nach aargauische Pfarrer die bernischen ersetzt hatten. Erst seit 1813 besaß Thurgau eine Synode. Sein zur Hälfte aus katholischen, zur Hälfte aus evangelischen Mitgliedern bestehender Kirchenrath hielt das Gleichgewicht und die Duldung zwischen den beiden Confessionen vortrefflich aufrecht. Graubünden bewahrte in seiner unter die drei Bünde getheilten Kirche seinen eigenthümlichen Charakter. Appenzell Außerrhoden hatte die Volkssouveränetät auch ins geistliche Gebiet übergetragen, jedoch gemildert durch die Ehrfurcht für den öffentlichen Cultus, wovon die prächtigen Kirchen, der fleißige Besuch des Gottesdienstes, die schönen Geläute und der schöne Kirchengesang Zeugniß ablegten.

Im Westen war der Geist, welcher die Kirche regierte oder vielmehr unterjochte, der bernische politische, der Regierungsabsolutismus, der jede geistige Regung, welche nicht durch ein Reglement vorgeschrieben war, in Verdacht hatte. Die Gewohnheit einer ausschließenden politischen Meinung maßte sich die Herrschaft auch über die religiösen Glaubensansichten an. Aargau ersetzte die alte bernische Kirchenordnung erst im Jahr 1813. Waadt behielt sie bei; denn in kirchlicher Hinsicht war Waadt nur das alte Bern unter einem neuen Namen. Thatsächlich existirte an der theologischen Fakultät von Lausanne die protestantische Freiheit nicht. Hingegen bestimmten der Kanton Waadt und die Kantone Bern, Zürich und Aargau die Pfarrbesoldungen, zwischen denen das aristokratische Regiment zum Vortheil der Günstlinge und der Stadtbürger eine wahrhaft beleidi=

gende Ungleichheit eingeführt hatte, nach einer billigern und republikanischern Grundlage. — Ein einziger Kanton, Basel, stellte für die Landschaft die Sittengerichte wieder her, welche zwar nicht zu weltlichen Strafen, wohl aber zur Excommunikation befugt waren.

Die Kirche der westlichen Schweiz hätte jenes todähnlichen Friedens genossen, den man unter der Herrschaft des Fatalismus kostet, wenn nicht die Erscheinung von Sekten von Zeit zu Zeit die Galle der Pastoren aufgeregt und den Zorn der Regierungen entflammt hätte. Keine fühlte sich dadurch mehr beunruhigt, als diejenige, welche sich mit den Sektirern am meisten beschäftigte, die bernische. Immer zwischen der Furcht, schwach zu erscheinen, und der Furcht, Märtyrer zu machen, hin und her getrieben, spähte sie dieselben unaufhörlich aus und stellte ihnen nach. Wie viele Mühe und Beschwerden hatte sie, um die Antonianer, Anhänger Anton Unternährers aus dem Entlebuch, welcher Schreiner, Barometerfabrikant, herumziehender Krämer, Geisterbanner, Quacksalber und zu allem hinzu auch Theologe war, und der seine ganze Bedeutung der Verfolgung verdankte, dem von ihr festgesetzten religiösen Niveau anzupassen. Nach langen und unnützen Versuchen legte der Staatsrath dieses Resultat in einen Bericht und in sein Protokoll nieder: „Es ist sehr schwierig, dem Unwesen der Sektirer auf energische Weise Einhalt zu thun, ohne auf die Klippen zu stoßen, an denen die Anstrengnngen so vieler Regierungen gegen die politische oder religiöse Schwärmerei gescheitert sind ..... Die Verfolgungen religiöser Sekten haben zu allen Zeiten bewiesen, daß man den Leuten Gut und Leben, nicht aber ihren Glauben rauben kann und daß der Reiz des Märtyrerthums sich wie die Flamme einer Feuersbrunst verbreitet“ 14). Allein

14) Manual des Staatsraths vom 9. Juni 1806.

weit entfernt, den Eingebungen dieser Weisheit zu folgen, ließ sich die Regierung durch vernünftige oder unvernünftige Dissidenzen in neue Verlegenheiten hineinreißen. Heute stand er an der Schwierigkeit der Lage still, morgen gab er einer Zornanwandlung nach, am dritten Tage brauchte er Nachsicht gegen eine friedliche Sekte, immer, in seiner Strenge wie in seiner Duldsamkeit, inconsequent: ist doch, wenn man sich einmal vom Wahren entfernt, nichts schwieriger, als das Falsche auf logische Weise bis ans Ende zu treiben[15]. — Aargau machte allen Separatisten den Krieg. — Appenzell richtete gegen sie kleine Verfolgungen, die hinreichend waren, ihren Eifer von Zeit zu Zeit wieder anzufachen. — Basel gab ihnen eine Freistätte und sah sie friedlich und arbeitsam. — Die Neigung zum Mysticismus und der Hang, die Geheimnisse der unsichtbaren Welt zu erforschen, verbreiteten in mehreren Kantonen die Lehren der Madame Guyon, Jakob Böhmes, Swedenborgs und Jung Stillings. Letzterer besonders erwarb durch seine zahlreichen Schriften und durch seine „Theorie der Geisterkunde" in den Städten, auf dem Lande und unter allen Klassen Anhänger.

Um dem Einfluß der Sekten das Gegengewicht zu halten, die Gemüther, welche von der Religion entfernt oder durch die politischen Stürme von ihr abgezogen worden waren, zu derselben zurückzuführen, und endlich, um Katholiken und Protestanten auf dem gemeinsamen Gebiete der christlichen Moral zu versöhnen, gab ein mit dem undurchdringlichen Schleier der Anonymität bedeckter Schriftsteller

15) Bern hatte im Jahr 1803 die Tagsatzung ersucht, die Grundsätze der Duldung festzustellen, welche die Kantone in Ansehung der Wiedertäufer und Sektirer zu befolgen hätten. Das Jahr darauf beschloß die Tagsatzung, daß dieser Gegenstand in den Bereich der Kantonalpolizei gehöre. Protokoll vom 16. Juli 1804.

acht Jahre lang unter dem Titel Stunden der Andacht eine Wochenschrift heraus. Von einer ziemlich im Mittelpunkt der Schweiz gelegenen Stadt, Aarau, aus verbreitete sie sich rasch in die deutschredenden Landestheile und sogar an jene Orte, wo die Männer zusammenkommen, um sich nach der Arbeit zu erholen oder die Tagesneuigkeiten zu lesen. Alle Klassen der Gesellschaft lasen sie begierig. Orthodoxe Theologen vermißten freilich in ihr, wie es bei dem unirenden Zweck des Verfassers unvermeidlich war, denjenigen Weg des Heils, den die evangelische Kirche für den wahrhaften erklärt; einige derselben vergaßen aber über diesem Hauptgebrechen des Werkes zu sehr das mancherlei Gute, was es in jener Zeit wirken konnte [16]).

Nach dem Beispiele Englands bildete sich im Jahr 1804 in Basel eine Bibelgesellschaft, die erste der Schweiz, die zweite des Continents. Sie verbreitete die heilige Schrift, die sie in mehrere Sprachen übersetzen ließ, sehr wohlfeil, in correkten Ausgaben, zu hunderttausenden von Exemplaren [17]). Aehnliche Gesellschaften wurden in andern Kantonen gestiftet.

Der Volksunterricht ist der Prüfstein der Organisation einer Gesellschaft, wie der Weisheit oder der Institutionen einer Regierung. Der klägliche Zustand der Primarschulen im 18. Jahrhundert [18]), den die helvetische Regierung weder Zeit noch Freiheit hatte zu verbessern, war der Ausgangspunkt der Mediationsperiode. Ungeachtet seiner Aufopferung und seiner hochherzigen Absichten war es Stapfern nicht möglich, Helvetien während seines Ministeriums mit einem Nationalunterrichte zu versehen [19]);

---

16) Als Verfasser desselben nannte sich später Zschokke.

17) Von 1814 bis 1833 100,000.

18) Band XII, 42—50. — 19) Band XIII, 406—417.

aber er säete Keime, die die folgende Periode zu befruchten begann. Von ihm gieng der Gedanke jener Erziehungsräthe aus, welche die fortschrittsbegierigen Kantone unter verschiedenen Namen und mit Verschiedenheiten in ihrer Zusammensetzung aufstellten; ihnen hatte man die Verbesserungen, die gemacht wurden, und den centralen und anhaltenden Impuls, der diesem Theile der Verwaltung gegeben ward, zu verdanken. Die helvetische Regierung führte die erste Normalschule in der Schweiz ein[20]). Die folgende Periode ahmte dieses Muster nach und selbst Gemeinden verlangten in Anstalten dieser Art gebildete Lehrer[21]). In der Verbesserung des Schulwesens und der Bildung der Lehrer giengen Zürich und Bern den übrigen Kantonen voran. Luzern gestaltete sein ganzes öffentliches Unterrichtswesen um. Freiburg ward durch die Reaktion von 1802 des 1799 aufgestellten Erziehungsrathes beraubt[22]). Für seine Landschulen wurde nichts gethan. Indessen hemmten Regierung und Geistlichkeit, bevor die Jesuiten hinzukamen, den Pater Girard, diese Ehre des Landes, nur noch mäßig. In einigen andern Kantonen unterstützten thätige, von Liebe für das Volk beseelte Männer das herrschende System oder verbesserten die Mängel desselben: in Zürich Professor Schultheß und Heinrich Rusterholz von Wädenschweil; in Solothurn Ignatz Gluz, der Stifter des Waisenhauses; in Schaffhausen Professor Georg Müller, der Bruder des Geschichtschreibers, und Seckelmeister Stockar von Neunforn. Die durch zahlreiche Wohlthaten ihres Titels würdige Basler Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen verbesserte oder schuf viele Anstal-

20) Band XIII, 409.

21) Manual des Staatsraths von Bern, 19. April 1806.

22) Siehe L'Émulation, recueil agricole, Nr. 5. 1843. Nov.

ten für die Stadt, die Regierung aber vernachlässigte ohne Vorsicht und Mitleid die Schulen der Landschaft.

Drei von den neuen Kantonen, Aargau, St. Gallen und Waadt, brachten Opfer, um ihre Freiheit durch den Unterricht aller Bürger zu befestigen. Aargau legte im Jahr 1808 sogar den ersten Grund zu einem Schullehrerseminar [23]). Dieser Stand hatte beinahe bei seiner Entstehung durch Ankauf der an Werken und Handschriften über die Schweizergeschichte reichen Bibliothek des Generals Zurlauben von Zug eine Kantonsbibliothek gegründet [24]). Während seiner Knechtung war das Volk im Thurgau in dem Grade in der Unwissenheit gefangen gehalten worden, daß sogar seine Befreiung nicht im Stande war, ihm die Vortheile des Unterrichts begreiflich zu machen; die Gemeinden sahen denselben mit mißtrauischen Blicken an. Dem Staate fehlte es an den nöthigen Hülfsquellen, um die Ansichten aufgeklärter Magistraten ins Werk zu setzen. Waadt zählte im Jahr 1812 auf einer damals aus 160,000 Seelen bestehenden Bevölkerung 613 von mehr als 25,000 Kindern beider Geschlechter besuchte Schulen.

Diejenigen Kantone, welche auf der Bahn des Fortschrittes giengen, machten den Schulbesuch obligatorisch. Die Gemeinden, die sich allmälig von der Nützlichkeit eines verbesserten Unterrichts überzeugten, vereinigten ihre Anstrengungen und ihre Opfer mit denen der Regierung. Neue und geräumige Schulhäuser erhoben sich in großer Zahl. Die Lehrer erhielten bessere Wohnungen und Besoldungen. Die guten Elementarbücher wurden vermehrt.

Erben des Verderbens der ehemaligen Knechtschaft, ließen die einflußreichsten Magistraten des Tessin ein dem

---

23) X. Bronner, der Kanton Aargau, I, 151.
24) Ibid., II, 60.

Kanton, als seine Existenz sich befestigt hatte, verwilligtes Gesetz über den öffentlichen Unterricht in Vergessenheit gerathen und das Land selbst während der ganzen Mediationszeit in der Unwissenheit stecken. Man sah daselbst Gemeindsvorsteher, die weder lesen noch schreiben konnten, und die Gemeindräthe mußten öfters den Pfarrer zum Schreiber nehmen. Nur einige Klöster ersetzten auf unvollkommene Weise diesen Mangel des öffentlichen Unterrichts [25]). — Die Freunde und Beförderer der Revolution hatten so viel von Verbreitung der Aufklärung geredet, daß schon das bloße Wort in den Augen der Urstände ein Gespenst schien. Sie sahen das Heil des Landes nur im „Alten" und die gesellschaftliche Vollkommenheit nur in der Unbeweglichkeit. Diese Hirtenstämme wußten, nach ihrer Meinung, immer genug, um die Heerden auf die Berge zu führen, und ebenso nach der Meinung der Magistraten, um sich regieren zu lassen. Von Vorurtheilen eingenommen stieß das Volk in seinen souveränen Versammlungen alle Verbesserungen, welche die aufgeklärtesten Männer ihm zu seinem eigenen Besten vorschlugen, zurück. Nichts geschah im Kanton Uri [26]), nichts in Schwyz, nichts in beiden Unterwalden. — Höher erhoben sich Zug und der katholische Theil von Glarus. Im reformirten Glarus beförderten, von Mitgliedern der Regierung unterstützt, die Pfarrer die Verbesserung des in den Stürmen der Umwälzungsperiode noch mehr gesunkenen Schulwesens, ja einige nahmen selbst thätigen Antheil am Unterricht und gaben den Lehrern mehr Bildung für ihren Beruf. — Appenzell Innerrhoden gieng meistens denselben

---

25) Stef. Franscini, la Suizzera italiana, I, 314, 315, 329—336.

26) Uri verwendet gegenwärtig jährlich zur Aufmunterung des Volksunterrichts in den Schulen 405 Frkn., zum Unterhalte der Findelkinder 824, für die Kapuziner 324. Dr. Lusser, der Kant. Uri, 74.

Schritt mit denjenigen Kantonen, welche am langsamsten giengen; allein was den Volksunterricht anbelangt, so übertraf es die Urstände. Der in Außerrhoden vernachlässigte öffentliche Unterricht erhob sich wieder seit 1804; man verbesserte die Methoden, besonders durch klassenweisen und gemeinschaftlichen Unterricht und sogenannte Verstandesübungen. — In Graubünden wirkte die unbedingte Souveränetät der Gemeinden verderblich: das Volk widersetzte sich hartnäckig der Verbesserung der Landschulen.

Nicht weniger war die Ruhe dem mittlern und höhern Unterricht in denjenigen Städten, welche hinreichender Lehranstalten ermangelten, günstig. Luzern, das ein Gymnasium und über demselben ein Lyceum besaß, errichtete im Jahr 1807 in weitherzigem und mildem Geiste auch noch ein Priesterseminarium. Der höhere Unterricht von Solothurn, in welchem man noch immer die alten Grundsätze der Jesuiten, die ihn ehemals geleitet hatten, fand, ward mit einigen theologischen Disciplinen vermehrt. Das Gymnasium von Schaffhausen stieg im Jahr 1805 ein wenig durch die Bemühungen Georg Müllers. In der Hauptstadt Graubündens ward eine Kantonsschule gegründet, in welcher sogar die moralischen und Staatswissenschaften gelehrt wurden, wozu im Jahr 1810 noch ein Lehrstuhl der Rechtswissenschaft kam. Eine ausschließlich katholische Anstalt ward zu Disentis errichtet. Im Jahr 1804 erklärte die zürcherische Regierung ein von Doktor Rahn gestiftetes medicinisch-chirurgisches Institut zu einer Kantonalanstalt, wodurch dasselbe die eigentliche medicinische Pflanzschule für die östliche Schweiz ward. Im Jahr 1806 ward ein politisches Institut errichtet. Es waren dies zwei dem alten Gebäude der Zürcher Akademie hinzugefügte Flügel.

Die Collegien und Akademien von Bern und Lausanne, die zur Reformationszeit gegründet worden waren, um der

Kirche gebildete Geistliche zu geben, bewahrten bis zur helvetischen Revolution das Gepräge ihrer ursprünglichen Bestimmung. Die übrigen Wissenschaften schienen in die Windeln der Theologie eingehüllt. Zur Zeit des Einheitssystems trat Zuchtlosigkeit und Nachlässigkeit an die Stelle der Engherzigkeit. Mit der Ordnung kehrte auch das Leben zurück. Die bernische Regierung verstand sich mit der Stadt Bern, welcher die Dotationsurkunde die Besorgung ihrer Schulen und des Collegiums auferlegten. Im Jahr 1805 gestaltete sie durch ein Reglement das gesammte Unterrichtswesen von den ersten Elementen an bis zur Vollendung der höhern Studien um. In Bezug auf die Akademie befolgte sie eine Mittellinie zwischen den beschränkteren ehemaligen Dimensionen und den Proportionen der deutschen Universitäten. Zuerst allgemeine und vorbereitende Studien, hierauf drei spezielle Fakultäten, Theologie, Staats- und Rechtswissenschaften, und Medicin. Das Ganze ward unter eine von einem Mitglied des Kleinen Rathes, der den Titel eines Kanzlers trug, geleitete Curatel gestellt. Man vertraute jenes Amt dem Rathsherrn von Mutach[27]), einem zur Ausführung kräftigen Manne, dessen despotischer Wille aber nicht leicht einen andern neben sich duldete. Der akademische Unterricht ward Professoren übertragen, die sich durch Kenntnisse und Talent empfahlen. Unter diesen hatte der erfahrne und geistreiche Rechtsgelehrte Samuel Schnell den Hauptantheil an der Gesetzgebung des Kantons und bestimmte für lange die Nützlichkeitsrichtung der juridischen Ideen[28]); Karl Ludwig v. Haller

---

27) Wir haben seine handschriftlich auf der Bibliothek von Bern niedergelegte „Revolutionsgeschichte" oft angeführt.

28) Er hat unter andern herausgegeben: Handbuch des Civil-Prozesses mit besonderer Hinsicht auf die positiven Gesetze des Kant. Bern, 1810; Handbuch des Civil-Rechts mit u. s. w. Bern 1811.

machte durch seine „Restauration der Staatswissenschaft" sein Professorat in Europa berühmt.

Die im Jahr 1806 vom Großen Rath des Kantons Waadt beschlossene Reform umfaßte das ganze öffentliche Unterrichtswesen. Obgleich in einigen Theilen unausgeführt, brachte es doch auf allen Stufen der Nationalerziehung gute Resultate hervor. Die erweiterte Akademie von Lausanne sah aus dem ganzen Kanton junge Leute herbeiströmen, die sich dem evangelischen Lehramte, dem Advokaten- und Beamtenstande, dem Notariat und dem Lehrberufe widmeten.

Der wachsende Verfall der Universität Basel dauerte fort; man ließ ihre scholastische Organisation und die Wahl der Professoren durch das Loos bestehen. Die alten Formen überlebten den Geist, der sie ehemals beseelte. Durch ein Gesetz vom Jahr 1813 wurde die alte Verfassungsurkunde, Statuten und Vorrechte der Universität aufgehoben, diese auf eine den Zeitbedürfnissen angemessene Weise eingerichtet und, sowie auch die übrigen Lehranstalten, unter die Oberaufsicht der Regierung gestellt. Der für immer von dem politischen Schauplatze abgetretene ehemalige helvetische Direktor Peter Ochs machte sich als Präsident des Erziehungsraths um diese Verbesserungen verdient.

Außerhalb des offiziellen Unterrichts machten sich zwei Erzieher einen europäischen Namen.

Pestalozzi hatte seine Methode unter dem Schutze der Einheitsregierung im Schloß Burgdorf versucht[29]. Allein die wiederhergestellte Regierung von Bern nahm dieses Gebäude zur Wohnung des Oberamtmanns wieder an sich und brachte die Anstalt in dem ungenügend ausgebesserten Schloß zu Buchsee, unweit Hofwyl, unter. Ganz in seine Betrach-

29) Band XIII, 437—439.

tungen über die Entwicklung des menschlichen Geistes und die Verbesserung des Volkes und seines Schicksales versunken, kam dem Genie Pestalozzi's nur seine administrative Unfähigkeit gleich. Durch sein geringes Vermögen, das Zuströmen einer stets zunehmenden Anzahl an Alter, Lage und früherer Bildung sehr ungleicher Kinder und durch die verschiedenartigen Tendenzen der zu seiner Unterstützung gewählten Lehrer fand er sich veranlaßt, seine Anstalt Fellenberg zur Verwaltung zu übergeben. Die Bedingungen der Vereinigung wurden festgesetzt, allein Fellenberg gewann auf das Erziehungswesen mehr Einfluß, als Pestalozzi's Unerfahrenheit einzuräumen glaubte. Ein gemeinsames edles Streben hatte den Versuch eines vereinten Zusammenwirkens gebildet, das zwischen einem selbstständigen Genie und einem zum Herrschen gebornen Charakter unmöglich ist. Eine zwanzigjährige Freundschaft scheiterte an einer unbesonnenen Verbindung. Sie löste sich auf, zur großen Zufriedenheit der bernischen Regierung, die durch die Vereinigung des Volkserziehers und des freisinnigen Patriziers beunruhigt ward [30]). Pestalozzi verlegte seine Anstalt in das von der waadtländischen Regierung zu seiner Verfügung gestellte Schloß Yverdon. In diesen alten herrschaftlichen Mauern sah Pestalozzi die glänzendste Periode seiner Anstalt, aber auch den Verfall, den die Uneinigkeit seiner ehemaligen Schüler, nunmehr seine Mitarbeiter, geschickte und selbst aufopfernde Männer, jedoch einige zu ausschließlich, um in einem gemeinsamen Werke aufzugehen, derselben bereiteten. Auf Pestalozzi's Begehren beauftragte die Tagsatzung im Jahr 1810 eine Experten-

30) Sie ließ die politische Richtung der Anstalt und der mit dem Unterricht beauftragten Lehrer beaufsichtigen. Manual des Staatsraths, 1804, 24. Sept. 1805, 1. Mai.

commission, seine Anstalt zu untersuchen [31]). Seine Methode ward der Gegenstand eines Kampfes zwischen den Schriftstellern verschiedener Nationen. Wir haben den Greisen betrachtet, wie er die Klassen seines Institutes durchlief, einige Augenblicke aufmerksam sich auf eine Bank hinsetzte, eine Melodie trillerte und mit dem Instinkt des Herzens den jüngsten Zöglingen seine Liebkosungen austheilte, während man in seinem tiefen und in sich gekehrten Blick seine Gedanken für sie in eine höhere Region emporsteigen sah. In sich versunkenes Nachdenken, Ausströmungen der Liebe für die Kinder, mehr beobachtende als praktische Berührung mit den Realitäten des Lebens, darin bestand Pestalozzis Eigenthümlichkeit. Seine Anstalt mußte sterben, seine Methode Verwandlungen erleiden, sein Gedanke aber ihn selbst und sein äußeres Werk überleben. In den Schöpfungen des Menschen wie im Menschen selbst zerbricht die Form, die Seele allein ist unsterblich. Was bleiben wird, das ist jener geniale Blick, der in der menschlichen Natur die Gesetze ihrer Entwicklung entdeckte, das ist die Fruchtbarkeit der in seinen Werken ausgestreuten und praktisch verwirklichten Ideen, und die Begeisterung, die er den Erziehern für das Glück der Menschheit einzuflößen wußte.

Pestalozzis reiches Gemüth zog seine Aufmerksamkeit auf die niedere Region der Gesellschaft und nahm das Elend des Volkes zum Ausgangspunkte. Von Fellenberg umfaßte mit einem einzigen Blicke die ganze Gesellschaft, ihr allgemeines Elend und die Leidenschaften, die sie unter dem

31) Bericht über die Pestalozzische Erziehungsanstalt zu Yverdon, an Se. Excellenz den Herrn Landammann und die hohe Tagsatzung der Eidgenossenschaft. Bern, 1810. 8. Die Commissäre waren Abel Merian von Basel, Pater Girard und Trechsel, Professor der Mathematik in Bern.

Schein der volksthümlichen Interessen zerarbeiten. Anstatt das gesellschaftliche System durch politische Utopien verbessern zu wollen, gieng er stracks auf das Prinzip des sozialen Lebens los und unternahm es, die Menschen zu verbessern. Er nahm die Ungleichheiten der Stellung, des Ranges, des Reichthums und des Einflusses als Thatsache und Ausdruck eines großen Naturgesetzes an und sah die Einheit weniger in der Rechts- als in der Pflichtgleichheit. Durch Kräftigung und Versittlichung alle Menschen, welches auch ihre Lage sei, auf die Bahn der Pflicht und des Glückes zu führen und die verschiedenen Klassen durch gegenseitige Dienstleistung und Liebe unter einander zu verbinden, schien ihm die Absicht des Christenthums und die Aufgabe des Erziehers zu sein. Er nahm die großen Abtheilungen der Gesellschaft, um jede derselben für ihre besondern Pflichten und in den Grundsätzen der christlichen oder allgemeinen Liebe zu erziehen. Indem er die Verschiedenheit der Klassen zum sozialen Gleichgewicht nothwendig hielt, suchte er sie, statt sie zu vermengen, einander zu nähern, das sicherste Mittel, wie ihm schien, den Traum einer allgemeinen Gleichmachung zu zerstreuen. Der Leser hat gesehen, wie er zu Hofwyl landwirthschaftliche Versuche machte. Abgesehen von ihrem unmittelbaren Zwecke sollten sie auch einer Erziehungskolonie als Aushängeschild dienen, um dem Verdacht der Regierung zu entgehen [32]). Vor allem stiftete er (1804) eine landwirthschaftliche Schule für arme Kinder; vier Jahre später, ferne von den Zerstreuungen und Verlockungen einer Stadt, ein Institut für die höhern Stände, und endlich das Mittelglied, eine Schule für die Mittelklasse. Aus ganz Europa, Nord- und Südamerika vertrauten reiche oder hochgestellte Familien Fellenberg ihre

---

32) Vertrauliche Mittheilung Herrn von Fellenbergs an den Verfasser.

Söhne, und er rechtfertigte ihr Vertrauen, indem er für öffentliche Laufbahnen Zöglinge vorbereitete, die ihnen durch ihren sittlichen Charakter Ehre machten. Zwar mußten in Folge der Verbesserung des öffentlichen Unterrichts die höhere und mittlere Anstalt ihre Lebenskraft verlieren, die Armenschule aber, das Ideal ihres Stifters, auch vom Geiste Wehrlis, ihres Vorstehers, beseelt, die Musteranstalt sowohl für die ganze Schweiz [33]), als für die fremden Länder, war, als Fellenbergs innerster und praktischster Gedanke, zum überleben bestimmt [34]). Erinnern wir der Gerechtigkeit gemäß, daß Pestalozzi im Jahr 1775 zu Birr, in der Nähe des Schinznacherbades, den ersten Versuch einer landwirthschaftlichen und einer Arbeitsschule für arme Kinder gemacht hatte. Diese beiden Männer sahen in der Gewöhnung des leidenden Theiles der Bevölkerung an ein arbeitsames und geregeltes Leben das einzige Mittel, den Uebeln der Entsittlichung und des Pauperismus zu steuern.

Wir haben in der Geschichte des 18. Jahrhunderts [35]) schweizerische Erzieher oder Lehrer genannt, die berufen waren, Prinzen und sogar künftige Herrscher zu erziehen. Die der Nation gewährte Achtung hat ihr ein so hohes Vertrauen in diesem Jahrhundert erhalten. Auch Frauen sind oft als Lehrerinnen in fürstliche Häuser berufen worden. Zwei Neuenburgerinnen, die Fräulein von Gelieu

---

33) Als eine der besten nach diesem Vorbild eingerichteten Schulen führen wir die im Jahr 1824 von dem ehrwürdigen Johann Caspar Zellweger, dem Wohlthäter seines Landes, gegründete zur Schurtanne bei Trogen an.

34) Siehe mehrere Briefe Fellenbergs an Rengger in Leben und Briefwechsel von Alb. Rengger, I, 143—147. — Am 11. Nov. 1813 bezeugte ihm der von seinem Mißtrauen zurückgekommene Kleine Rath das lebhafteste Interesse für seine Armenschule und belobte die hochherzigen Gefühle, welche diese Anstalt ins Leben gerufen hatten.

35) Band XI, S. 42 Anmerk.

und von Montmollin, erzogen, die eine die Königin Louise von Preußen, die andere die Prinzessinnen Töchter des Königs Georg III. von England; Fräulein von Wildermett, eine Bernerin, die Töchter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen; Fräulein Mazelet von Morges die Großherzogin von Rußland, die Schwester des Kaisers Nikolaus [36]).

Die Geschichte der Wissenschaften, der Literatur und schönen Künste während der helvetischen und der darauf folgenden Periode würde

---

36) Die allgemeine Thatsache des Einflusses, welchen Schweizer und Schweizerinnen Gelegenheit haben, in dieser hohen Region auszuüben, ist zu interessant, als daß wir nicht den angeführten Beispielen noch folgende, einer neuern Periode entnommene hinzufügen sollten: Die Fräulein de la Harpe von Lausanne haben erzogen die Prinzessinnen von Würtemberg, Töchter der Großherzogin Katharina von Rußland, deren eine gegenwärtig Königin von Holland ist; Fräulein Salomon von Genf die Frau Herzogin von Orleans; Fräulein von Faigau von Genf die Prinzessinnen von Meklenburg-Strelitz; Fräulein Houlby von Lausanne die Prinzessinnen von Sachsen-Weimar, Töchter des Herzogs Bernhard; Fräulein von Graney von Lausanne die Erbgroßherzogin von Rußland, Prinzessin von Hessen-Darmstadt; Fräulein Herminie Chavannes von Lausanne die Großherzogin Henriette von Meklenburg-Strelitz, geborne Prinzessin von Großbritannien. Eine Tochter des Herrn D. A. Chavannes (oben Seite 457), hat Fräulein H. Ch. geschrieben: L'Ami des enfants vaudois, Laus. 1 Bd. 12.; Lettres d'une famille suisse, Laus. 1841. 2 Bde. 12.; Biographie d'Albert de Haller, 2. édit. Paris, 1845. 1 Bd. 8.; Essai sur la vie de J. G. Lavater, Laus. 1844. 1 Bd. 8.; Vie de Fréderic Guillaume III, roi de Prusse, et la reine Louise, trad. librement de l'évêque Eylert, Laus. 1 Bd. 8.; Vie d'Elisabeth Fry, extraite des Mémoires publiés par deux de ses filles et enrichie de matériaux inédits, Genève et Paris, 1850. 1 Bd. 8. u. s. w. Nennen wir noch Fräulein May von Bern, welcher gegenwärtig die Erziehung der jungen Prinzessin, Tochter des Prinzen von Preußen, anvertraut ist.

in ihren Einzelheiten ein belehrenderes Gemälde darbieten, als in einer bloßen Uebersicht. Unter der Menge auf allen Gebieten der geistigen Thätigkeit berühmten oder geehrten Namen werden einige genügen, um von dem Reichthume der Schweiz eine Vorstellung zu geben. Auf dem Felde der Erziehung nimmt Pestalozzi den ersten Rang ein unter den Denkern und Volksschriftstellern; Niederer, sein Schüler und Mitarbeiter, faßte den Gedanken des Lehrers in philosophische Formen. Für die Philologie beschränken wir uns darauf zu nennen: die Zürcher J. J. Hottinger, Bremi, Johann Conrad und Johann Caspar von Orelli; für die Philosophie den Dekan Ith von Bern, Troxler, Meister, von Bonstetten; für die vaterländische, fremde und allgemeine Geschichte Johannes von Müller, Robert Glutz-Blotzheim, Ludwig Meyer v. Knonau, Ildefons Fuchs, Peter Ochs, Ildefons von Arx, Philipp Bridel, Markus Anton Pellis; für die Militärgeschichte und Kriegswissenschaft den General Grafen Reynier, der den Feldzug nach Egypten mitmachte und Schriften über dieses Land herausgab, Heinrich Jomini, jenen andern Waadtländer, jetzt Freiherr, Generallieutenant und Adjutant des Kaisers von Rußland: schon mit vierundzwanzig Jahren stellte er sich durch seinen Traité des grandes opérations militaires, dem andere Werke, und besonders eine Histoire critique et militaire des guerres de la Révolution folgte, in die Reihe der vorzüglichsten Militärschriftsteller des Jahrhunderts [37]). Zwei Schweizer nahmen englische Gewohn-

37) Bei Anlaß dieser beiden in der militärischen Laufbahn so hervorragenden Waadtländer müssen wir eine waadtländische Familie nennen, die im fremden Kriegsdienste ein glänzendes Glück gemacht hat. Peter Cornabé, verehl. Pin, von Vevey, hatte sieben Söhne, die alle auswanderten: einer wurde General in Holland

heiten und Sprache an: Joseph Planta schrieb die Geschichte seines Landes; Johann Ludwig Burckhardt von Basel machte sich durch Erforschung Arabiens unsterblich. Dagegen machten zwei, Schweizer gewordene, Deutsche ihr neues Vaterland durch ihre Schriften berühmt: Ebel als Erforscher der Alpen und der ganzen Schweiz, Zschokke auf fast allen Gebieten der Literatur. Rengger, Meißner, Studer, Escher von der Linth, Römer, Schinz, Gaudin und eine Menge anderer machten sich durch das Studium der Naturwissenschaft einen Namen; Horner, Develey durch ihre mathematischen Werke. Aerzte erster Größe glänzten durch die Praxis und durch ihre Schriften. Der Ruf Johann Heinrich Rahn's von Zürich erwarb ihm den Titel und die Rechte eines Pfalzgrafen. Langhans und Tribolet, Vater, hinterließen in Bern, wo ihre Geschicklichkeit Kranke aus der Ferne herbei zog, einen verehrten Namen. Tribolet, Sohn, war ein genialer Arzt; Schifferli ein Chirurg von ausgedehntem Rufe; Matthias Mayor von Lausanne legte den Grund zu dem seinigen.

Die katholische Theologie, in ihrer bedeutendsten Schule, der luzernischen, war durch das Wissen, den Geist und den Scharfsinn der Widmer und Gügler, die in der Folge durch Abschwörung ihrer freisinnigen Ansichten die Eroberungen der römischen Herrschaft begünstigten, belebt. Der Franziskaner Schell war der Erste, der in dieser

---

und Eigenthümer eines Regiments; ein anderer, Gouverneur für Holland der Inseln Ternate und Amboine, starb daselbst im Jahr 1813 und hatte zum Nachfolger ohne Zweifel einen Sohn, der, wie er, Alexander hieß. Ein Neffe der beiden ersteren, der Oberst Cornabé, folgte dem Statthalter, als er von den Franzosen vertrieben ward, folgte ihm abermals bei seiner Rückkehr und ward zum Generallieutenant des Königs ernannt.

Schule die Kantische Philosophie vortrug. Andere Franziskaner und ehrenwerthe Geistliche, wie Regis Krauer und Flüglistaller gehören dieser höhern Richtung an. Der als Exeget und Prediger in der theologischen Welt berühmte Dereser verdiente als Direktor des Seminars von dem Nuntius verfolgt zu werden. Der bischöfliche Commissär und Pfarrer von Luzern, Thaddäus Müller, und der katholische Pfarrer von Aarau, Bock, trugen auf die Kanzel die Wärme und das Licht einer christlichen Beredsamkeit, die auch von der Philosophie anerkannt wurde. — Die protestantische Theologie und Kanzelberedsamkeit hatte in Zürich an Johann Georg und Johannes Schultheß, Tobler, Caspar Orelli und Georg Geßner berühmte Vertreter. Das ehrwürdige Haupt der Geistlichkeit, J. J. Heß, der Verfasser vieler Werke, schrieb das Leben Jesu und ahmte es nach. In Bern genoß David Müslin eine große Berühmtheit als Prediger, während auf der französischen Kanzel dieser Stadt zwei waadtländische Pfarrer, Real und Curtat, ihre Zuhörer durch eine originelle Beredsamkeit rührten. Professor Durand in Lausanne bewahrte in seiner Predigtweise wie in seinen gedruckten Predigten die Spuren seiner französischen Abstammung. Ebenfalls ein Waadtländer, der Pfarrer Gonthier, dessen Gedächtniß im südlichen Frankreich noch in Ehren ist, bot durch den frommen Zauber seines Wortes, seiner Schriften und seines Lebens den Typus eines Fenelon des französischen Protestantismus dar. Häfeli und Stolz, beide aus der theologischen Lehranstalt von Zürich hervorgegangen, breiteten durch ihr Wissen und ihre Beredsamkeit den Ruf derselben im nördlichen Deutschland aus.

Andere verbreiteten die Ehre der schweizerischen Literatur nach Außen. Von Salis, in der Poesie Matthissons Milchbruder, ist in Deutschland nicht weniger bekannt, als

in seinem Vaterlande. Noch werden die Volkslieder Martin Usteri's, der durch seine Idyllen in Zürcher Mundart an Hebel erinnert, an den Ufern des Rheins und unter den deutschen Colonien Amerika's gesungen. Die Gedichte in schweizerischer Mundart des Dekan Häfliger von Luzern, Kuhns und des jüngern Wyß von Bern werden noch lange im Munde des Volkes bleiben. Selbst Deutschland weist Ulrich Hegner von Winterthur, dessen Originalität immer von gutem Geschmack war, einen Rang unter den geistreichsten Schriftstellern seiner Zeit an. Das gegen die Fremden, die seine Sprache reden, so strenge Frankreich nahm die Dichtungen des auch als Botaniker geschätzten Sam. Elias Bridel günstig auf[38]; durch die Romane der Frau von Montolieu ließ es sich sogar entzücken, und zwar zu einer Zeit, wo die Frauen von Genlis und von Souza das Scepter dieses Reiches der Dichtungen hielten.

Neben so vielen ausgedehnteren Berühmtheiten sahen auch Dichter von Talent, welche von kunst- und vaterlandsliebenden Gesellschaftsschauspielern unterstützt wurden, ihre in den schweizerischen Jahrbüchern geschöpften Schauspiele auf Theatern der Städte oder großer Dörfer aufführen, und trugen dazu bei, die Liebe und die Rechte der Nationalität in der Literatur aufrecht zu erhalten. Das Volk gefiel sich noch wie ehemals darin, alte Dramen zu spielen[39].

Die Geschichte der schweizerischen Nation und die Schönheiten des Landes lieferten den Zeichnern, den Malern und Bildhauern, welche die Schweiz in großer Zahl her-

---

38) Loisirs de Polymnie et d'Euterpe. Paris, 1808. Siehe über diesen Band einen Artikel des Ritters von Boufflers im Mercure de France desselben Jahres.

39) Der Kanton Aargau, I, 143.

vorbrachte, die gewöhnlichsten, wenn auch nicht die einzigen Gegenstände. Niklaus König, durch seine Transparentgemälde in ganz Europa bekannt, besonders dann aber als Künstler sich beurkundend, wenn er Gegenden und Scenen seines Kantons darstellte, gehört Bern an, ebenso die Landschaftsmaler Lafond, Lory, Vater und Sohn, Vollmar und jener Mind, der, in allem Uebrigen einfältig, der Teniers der Katzen war. Zürich brachte mehr verdienstvolle Künstler als alle übrigen Kantone hervor: Schellenberg, Portraits- und Insektenmaler; Lips, welcher zahllose Historien- und Genrebilder verfertigte; beide noch bekannter als Kupferstecher, der erstere durch Kupfer zu der Bibel und zu Lavaters Physiognomik, der zweite durch diejenigen zu den Götheschen und Wieland'schen Werken; J. J. Oeri, einer der besten Zeichner der Schweiz; Elisabetha Pfenninger, durch dieselbe Ueberlegenheit in der Miniaturmalerei ausgezeichnet; Martin Usteri, dem nicht nur die Leier des Dichters und der Griffel der Geschichte, sondern auch die leichte Feder und der Pinsel in gleichem Maße zu Gebote standen; Jakob Meyer, einer der besten Aquarellisten, der die großartigsten Gestalten der Schweiz keck und doch treu wiedergiebt; Ludwig Vogel, dessen historische Bilder das Gepräge einer großen Energie des Gemüthes und des Talents an sich tragen, die aber von Uebertreibung nicht frei ist. — Eine bald großartige, bald liebliche Natur begeisterte in den Urkantonen Künstler, deren Ruf nicht in ihren Thälern eingeschlossen blieb; zuerst Landschaftsmaler: Remi Katani von Engelberg, zwei Tryner von Bürglen, Meinrad Kälin von Einsiedeln, der seine Aquarelle selbst in Kupfer ätzte; Franz Schmid von Schwyz, ungemein geübt in topographischen Zeichnungen. Der Meißel Abarts von Obwalden entlockte dem Granit die zwei Bären voll Leben, welche eines der Stadtthore

Berns bewachen; seine Bildhauerarbeiten in Holz sind von den Kennern sehr gesucht. Der Bildhauer Imhof von Uri machte sich einen Namen in Rom. Christen von Nidwalden, ein Zögling Trippels[40]) in Rom, wußte auch den Arbeiten, die er nach aufgedrungenen Ideen entwerfen mußte, eine ideale Ausstattung zu geben. Noch höher aber schwang sich seine Begeisterung, wenn er in den Bildern der Wohlthäter des Vaterlandes dem Marmor Leben einhauchte. Bodenmüller von Einsiedeln schnitzte ausgesuchte Werke in Holz und Bildnisse in Alabaster. Drei Curiger und noch andere Künstler hatten diesen nämlichen in einer Wüste gelegenen Ort zur Wiege. Miville von Basel wird wegen seiner Landschaften angeführt, und die von Ludwig Burckhardt erinnern an das Genre Ruysdaels; von Theodor Falkeisen giebt es gesuchte Kupferstiche. — Ein thurgauischer Graveur, Boltshauser, wurde in Mannheim Hofmedailleur.

Der Tessin besaß eine beträchtliche Anzahl Künstler, Ingenieure und Baumeister. Die Verwaltung des Mailänder Domes ließ durch Grazioso Rusca Zierathen, Medaillons, Bildsäulen und Caryatiden ausführen. Jocundus Albertolli verfolgte seine ruhmvolle Laufbahn des Stifters der lombardischen Zierathenschule, der ersten Europas. Sein Neffe und Schwiegersohn Ferdinand Albertolli wandelte in seinen Fußstapfen. Simon Cantoni und Pisoni, alle beide Neffen Cajetans, entwarfen den Plan des prächtigen St. Ursusmünsters in Solothurn. Ritter Luwig Canonica erwarb den Ruf des ersten Theatererbauers in Italien. Er baute in Mailand zwei, außer dem Amphitheater der Arena. Andere Städte besitzen ähnliche Denkmäler seines Genies. Ritter Domi=

40) Band XII, 92.

nicus Gilardi war unter der Zahl der Baumeister, die beauftragt waren, Moskau nach dem Brande von 1812 wieder aufzubauen. Jakob Fumagalli, Mitglied der Brücken- und Straßendirektion von Mailand, knüpfte seinen Namen an den Bau des Canals zwischen letzterer Stadt und Pavia. Ritter Peter Bianchi hat die berühmte Kirche des heiligen Franciscus von Paula in Neapel errichtet. Melchiori ward Oberingenieur des Departements Agogna; Peter Nobile Direktor der Bauakademie von Wien. Die Straßen über den Mont Cenis und den Bernhardin machen den Namen Pocobelli's, die über den St. Gotthard den Namen Meschini's berühmt.

Während vier schon im 18. Jahrhundert berühmte waadtländische Maler, Kaisermann, Müllener, Sablet und Ducros [41]), ihren Ruf in Italien aufrecht hielten, bereitete sich einer ihrer Landsleute, Ludwig Arlaud, in Davids Atelier auf ein arbeitsames und bescheidenes Künstlerleben vor, dessen geduldig ersparte Früchte im Voraus zur Errichtung eines Museums der Malerei für seinen Kanton bestimmt waren; ein edler Gebrauch eines Talentes, das sein Ideal in der Kunst und in der Vaterlandsliebe zugleich nahm.

Oeffentliche Aufmunterungen zum Anbau der schönen Künste waren die Frucht alljährlich oder alle zwei Jahre stattfindender Kunstausstellungen, welche die zürcherische Künstlergesellschaft im Jahr 1799 veranstaltete. Bern hatte ebenfalls solche, jedoch seltener. Nach derjenigen von 1810 ward Vollmar's schönes Gemälde, der Abschied des Niklaus von der Flüe, von Freunden des nationalen Ruhmes angekauft und der Regierung von Nidwalden geschenkt: es stellt in Stanz in dem Rathssaale den frommen Vater-

---

41) Band XII, 91.

landsfreund vor, der seine Einsiedelei verließ, um an diesem Orte die getrennte Tagsatzung zu versöhnen.

Das noch, gegen seinen Willen, in den fremden Banden zurückgehaltene Genf, welches wir bisher kaum erwähnt haben, vermehrte auf den Gebieten der Wissenschaft, der Literatur und schönen Künste jenen Schatz an Ruhm, den es später der Eidgenossenschaft als Mitgift zubrachte. Die Namen der Pictet, der Prevost, der Lhuillier, der de Candolle, der Bellot sagen alles zur Ehre seines wissenschaftlichen Geistes. Die Cellerier, die Duby setzten den Ruhm ihrer Kanzelberedsamkeit fort; Dumont und de Sismondi machten sich in ganz Europa bekannt, der eine als Staatswirthschaftsforscher, Ausleger Benthams, der andere durch manigfache gelehrte Arbeiten, besonders aber durch den Umfang und die Gewissenhaftigkeit der Forschungen und durch die Auferweckung des Lebens der Völker, als der erste Stifter der neuen Schule französischer Geschichtsschreiber, deren lebhaftes Licht das seinige nicht verdunkelte. Von Chateauvieux und Francis Divernois gaben politische Flugschriften von europäischer Bedeutung heraus. Senebier schrieb die literarische Geschichte seines Vaterlandes und beobachtete zugleich die Natur. Frau Necker von Saussure, die durch Talent und Verwandtschaft sich zu dem Rufe der Frau von Staël gesellt, vertrat in der edelsten Weise diese Stadt, in welcher die Frauen durch ihre häuslichen Tugenden und ihre Sorgfalt für die Erziehung ihrer Söhne einen innerlichen Antheil an allem Ruhmwürdigen, was die kleine Nation hervorbringt, haben. Unter Napoleons Regierung war es Genf, welches durch seine **Bibliothèque britannique** trotz des Continental-Blokus, der dazu berechnet war, dem Einflusse Englands wie seinen Waaren die Zugänge Europas zu verschließen, die ununterbrochenste Verbindung zwischen dem

Continent und England unterhielt. Saint-Ours gründete, Töpfer, der Vater, und andere ehrten jene genferische Malerschule, welche, nach ihnen, die Scenen der Geschichte und des Volkslebens, die anmuthigen Ufer unserer Seen und den großartigen Charakter der Alpen in ihren Gemälden wieder aufleben ließ. Alle diese Lichtstrahlen bildeten auf Genfs Stirne eine Glorie, die es während seiner langen Verbannung aus der Eidgenossenschaft tröstete und unter der Abhängigkeit der Freiheit würdig erscheinen ließ. „Wenn ich, sagte Pictet von Rochemont nach seiner Rückkehr vom Wiener Congreß, für mein Vaterland eine wohlwollende Aufnahme und günstige Vorurtheile gefunden habe, so hat Genf dieses Interesse seinem Charakter als literarische und gelehrte Stadt zu verdanken gehabt. Sein guter Name hat es beschützt“ 42).

Der Gesang war zu allen Zeiten eine der Vergnügungen eines freien Volkes. Wie ehemals erheiterten sich die schweizerischen Hirten auf ihren Alpenweiden durch die Kuhreihen, diese Originalbilder ihres Lebens, die melodischen Erinnerungen des Geläutes der Heerde und des Echo's der Berge. Mitunter wurden ihre Stimmen gerührter durch einen Ton der Schwermuth, oder sie stimmten das Lob Gottes in jenen Alpentempeln mit den kolossalen Säulen und dem ewigen Glanze an. Unter allen diesen Zöglingen der Natur und der Ueberlieferung zeichneten sich die freien Appenzeller vorzüglich aus. Keine andern Hirten liehen dem Ausdruck der Freude so manigfaltige und so kunstreiche Modulationen. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts ermunterten Gemeinden und Regierung zur Vervollkommnung im Gesang. Im folgenden Jahrhundert übten sich regelmäßig zusammenkommende Gesangvereine im Singen geistlicher Lieder, und

---

42) Albert Rilliet, Histoire de la restauration de Genève, 250.

man schenkte der Vokalmusik einige Aufmerksamkeit in den Primarschulen. Am meisten wurde der Gesang im gegenwärtigen Jahrhundert vervollkommnet. Im ersten Jahrzehend desselben gab man in Herisau, unter geschickter Leitung, wöchentlich zwei Privat-Concerte. In Speicher wurde bei Anlaß der Einweihung der neuen Kirche, 1805, ein kunstreiches Te Deum unter Leitung Johann Heinrich Toblers gesungen. Dieser verdrängte durch seine „Sammlung von Gesellschaftsliedern“ [43]) größtentheils die jede Gesellschaft entehrenden Gassenlieder. — Der mächtigste Erneuerer dieses Volksvergnügens war der Zürcher Hans Georg Nägeli, der, weil Christ und Dichter, ein tiefer und gefühlvoller Künstler war. Die Gesellschaften, die er in seinem Kantone stiftete und leitete und die der Kanton Appenzell und andere zum Muster nahmen, nationalisirten den vervollkommneten Gesang. Die Kunst reinigte und veredelte sich zu Gunsten der Vaterlandsliebe, der Sittlichkeit und des Gottesdienstes.

Im Ganzen genommen begünstigte die auf stürmische Zeiten folgende Mediationsperiode die den Künsten des Friedens unentbehrliche Sammlung. Gelehrte, Literatoren und Künstler vermehrten sich, und ihre Werke äufneten, indem sie ihren persönlichen Ruhm begründeten, den Ruhm der Nation. Eine neue Thätigkeit setzte auch die Triebfedern des Gedankens in Bewegung. Die gemeinschaftlichen Bekanntmachungen beschützten das entstehende, die vom Vaterlande dargebotenen Belohnungen und die vom Auslande zuerkannten Ehrenbezeugungen das schon gereifte Talent. Der Vereinsgeist aber verband die einzelnen Kräfte.

Im Jahr 1787 kam Heinrich Usteri von Zürich als der Erste in der Schweiz auf den Gedanken einer Künstler-

43) 1. Aufl. 1810; 2. Aufl. 1828.

gesellschaft. Sie beschränkte sich auf den Kanton und bestand anfänglich bloß aus Künstlern, in der Folge der Mehrzahl nach aus bloßen Kunstfreunden. An einem schönen Herbstabende des Jahres 1805 theilte Martin Usteri[44]), der Neffe des Begründers dieser Gesellschaft, einigen Freunden den Gedanken mit, alle in der Schweiz zerstreuten Künstler in eine gemeinsame schweizerische Künstlergesellschaft zu bringen, durch welche die Kunst eine bestimmtere, nationalere Richtung erhalten möchte, und bereits im Mai des folgenden Jahres constituirte sich die von ihm beabsichtigte Gesellschaft unter seinem Vorsitze in dem gastfreundlichen und beinahe in der Mitte der Schweiz gelegenen Zofingen. Die Genüsse der Freundschaft, die Unterhaltung alter und die Anknüpfung neuer Bekanntschaften waren nicht das Einzige, was diesen jährlichen Versammlungen Werth gab: sie setzten eine größere Zahl Ideen in Umlauf; Jeder zog Gewinn von den Kentnissen und Erfahrungen Aller; bescheidene Talente erhielten Aufmunterung; die Liebe zu den schönen Künsten breitete sich weiter aus. Martin Usteri war während eines Vierteljahrhunderts (1803—1827) der Vorstand und das belebende Prinzip der Gesellschaft. Poesie und Kunst krönten sein Leben mit einem Ende würdig des Geistes, mit dem sie diese edle Natur durchdrungen hatten. Im Juli 1827 lag er todtkrank in einem Gasthofe in Rapperschwyl, am Ende des Zürchersee's. Da kam, es war ein schöner Sonntag, eine Sängergesellschaft aus dem Dorfe Wald dahin, und nachdem sie sich in der herrlichen Natur ergötzt, trat sie noch in den Gasthof, um eine Erfrischung zu nehmen. Das Zimmer des Kranken befand sich über dem Gesellschaftssaale. Nun stimmten unter ihm die Sänger auf einmal einen leisen

44) Oben S. 529 u. 530.

ernsten Choralgesang an. Usteri erwachte aus seinem Schlummer, lauschte und blickte verwundert auf. Er schien zu glauben, der Erde schon entrückt zu sein und die Melodien höherer Sphären zu hören. „O, wie schön!“ lispelte er entzückt vor sich hin. Als die Sänger vernahmen, welchen Genuß sie ihm mit ihrem Gesang gewährten, boten sie alle ihre Kunst auf, ihn zu erfreuen, und sangen noch eine halbe Stunde mit gedämpfter Stimme fort. Als sie aufhörten, hatte die Seele des Dichters sich in die Regionen der ewigen Harmonie emporgeschwungen.

Neben den Namen, die das Publikum ausspricht und die Geschichte aufbewahrt, wie Viele sind da, die ihre Aufopferung im Verborgenen übten! Es giebt vielleicht verhältnißmäßig kein Land, in welchem mehr Männer, von reiner Liebe zu einem literärischen Leben getrieben, in ihrem Studirzimmer sich dem Nachdenken und den manigfaltigsten Forschungen hingeben und das Resultat derselben, ohne an Ruhm zu denken, in Schriften niederlegen, die ein Ehrenbesitz für die Familie bleiben oder in eine Bibliothek, vielleicht in die Archive des Staates übergehen. Daselbst werden sie nach langen Jahren oder in einem andern Jahrhundert von Neugierigen und Männern der Wissenschaft mit Nutzen zu Rathe gezogen werden. Wie viel verdankt nicht diesen verborgenen Arbeiten, die Genüsse waren, derjenige, welcher ihnen hier seine Anerkennung zollt![45]) Der industrielle Strom der Buchhandlung berührt kaum die alten demokratischen Kantone, und dennoch entdeckt der Forscher daselbst eine verborgene Literatur, eine in einem Kloster, in der Wohnung eines Magistraten oder unter einem Stroh-

---

45) Siehe unter andern die Angabe der Quellen in Band XI, 196, Anm. 2; 255, Anm. 133; 539, Anm. 302; Band XII, 136, Anm. 25; 440, Anm. 292.

dache versteckte wissenschaftliche Merkwürdigkeit. Auch der Cultus der schönen Künste hat mitunter keinen andern Tempel als eine Sennhütte. Selbst während der helvetischen Revolution und der auf sie folgenden Kriege fanden sich Männer, welche fähig waren, sich mitten im allseitigen Geräusche eine Einsamkeit zu schaffen, indem sie sich in den Schooß der Wissenschaften, der Literatur oder der Künste wie in ein Heiligthum flüchteten.

Also auch während dieser Periode, wie in ruhigern Zeitaltern, erscheint die harte und starke Erde der Schweiz noch von den Strahlen des Geistes verjüngt und befruchtet und vom Lichte verklärt.

Schlußwort.

An die schweizerischen Eidgenossen.

Drei, den Druck usurpirter Herrschaft erleidende Alpenstämme verbünden sich zur Aufrechthaltung ihres guten Rechtes und ihrer Gewohnheiten. Sie sind entschlossen, nach ihrer Weise und in Freiheit auch fürderhin zu leben, gleich wie ihre Väter gelebt haben. Heilige Ehrfurcht wollen sie für die Rechte Anderer hegen; sollte aber jemand die ihrigen antasten, so wollen die Bewohner der Thäler und Berge sich zusammenschaaren zu ihrer Vertheidigung: das Recht des Einen von ihnen soll das Recht eines Jeden von ihnen sein; das haben sie Angesichts des Himmels geschworen, Einer für Alle, Alle für Einen. Gerechtigkeit und Freiheit unter den Schutz der Gesammtheit des Volkes gestellt, darin besteht für sie die Demokratie: ohne den Namen zu kennen, handeln sie in ihrem Geiste. Das sind die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden, verbrüdert durch die Herzen schon vor der Vereinigung zu einer politischen Familie.

Zwei Jahrhunderte später [1]) umfaßt das Band der drei ersten Verbündeten die Eidgenossenschaft der dreizehn Kan-

1) Schaffhausen ward im Jahr 1511 aufgenommen.

tone. Verschieden von einander an Größe, an Stärke, an Lebensweise, unter mancherlei Bedingungen und durch besondere Bündnisse unter einander vereinigt, sind sie nichts destoweniger kraft der demokratischen Uebereinkunft, ungeachtet ihrer Verschiedenheit, Einer für Alle und Alle für Einen zu leben, Glieder derselben Nation.

Zwei gleichzeitige Existenzen, einmal der Kantone für die gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens, sodann der Gemeinschaft zur Aufrechthaltung des Friedens, zur Vertheidigung der gemeinsamen Rechte und zur Entwicklung des Nationalgefühles, das ist die Schweiz.

Die Schweiz! Die Einheit, die dieser Name darstellt, hebt also keineswegs die kantonalen Besonderheiten auf, sondern ordnet sie vielmehr einander bei, und in gewissen Fällen dem gemeinsamen Interesse unter. Die Schweiz war niemals, und man konnte aus ihr niemals einen jener Staaten machen, dessen Kräfte sich in dem Haupte concentriren, eine jener Nationen, die man behandelt, als wenn ihre einzige Aufgabe wäre, sich regieren zu lassen. Das schweizerische Leben besteht in der Fülle des Daseins ihrer einzelnen Völkerschaften, in der freien Aeußerung ihrer Manigfaltigkeit, in der Entfaltung aller Kräfte, und über allem dem auch in einem brüderlichen und nationalen Leben. Unter den Kantonen, wie in den Familien und in jeder Gesellschaft ist die Manigfaltigkeit der Talente, der Neigungen und Beschäftigungen eine Ursache der Thätigkeit, des Wohlstandes, gegenseitiger Hülfleistung und gemeinsamer Stärke. Selbst die Verschiedenheit kräftigt die Brüderlichkeit: da jeder seine Lebensweise, seine Aufgabe, seine Rolle hat, so sind die Unterschiede eine Ursache der Annäherung und machen das Familienleben dieser Staaten vollständig. Man hat in der Schweiz, so lange das Interesse des Volkes vorwaltete, die reine Demokratie, die

Aristokratie und die gemischten Regierungen, die republikanische und die monarchische Form, Ackerbau, Industrie und Handel, Liebe zu den Waffen und Liebe zu den Wissenschaften, städtische Gewohnheiten und Sitten der Hirten in friedlichem Vereine gesehen. Jeder hat in die Verbindung mitgebracht, was er war, was er wußte und seinen guten Willen. Keiner hat sich selbst aufgegeben; denn um sich hingeben zu können, muß man vorerst sein, aber um sein Dasein zu erhalten, muß man sich hinzugeben wissen.

Von den zwei Ideen, welche die beiden Wesensbestandtheile der Schweiz darstellen, der Idee des kantonalen Lebens und der des eidgenössischen Bandes, gehört die zweite in sittlicher wie in geistiger Hinsicht einer höhern Ordnung an. Sich einer Gemeinschaft hingeben, heißt einen Theil seiner handgreiflichsten Interessen aufopfern und im Hinblick auf eine Pflicht einen Sieg über sich selbst davon tragen; dieser Sieg ist das Prinzip aller Sittlichkeit. Aber wenn man sich in die geistige Sphäre erhebt und seinen Ideenkreis nicht auf seinen Herd beschränkt, wird man einsehen, daß der Vortheil der Gemeinschaft der allernächste eines Jeden ist und die Gesundheit des Leibes von der Gesundheit der Glieder abhängt; man wird ferner einsehen, daß die Hingebung, die die Kräfte des Geistes und die Energie des Willens vermehrt, auch die Hülfsquellen eines Staates vervielfacht und zur Größe eines Volkes beiträgt.

Wo ist also das eidgenössische Band? Sein Name ist in den Bünden und in den auf einander folgenden Verträgen geschrieben, allein dies ist nur ein Name. Das wahre eidgenössische Band ist in den Herzen der Schweizer, es ist ein sittliches. Seht die Eintracht unserer Voreltern an den Tagen der Schlacht gegen einen gemeinsamen Feind; ihre Rührung, wenn sie sich nach einem Zwiste versöhnen;

besucht jene durch die Philanthropie oder durch die Liebe zu den Wissenschaften ins Leben gerufenen Vereine, die Feldlager oder die Feste, an denen man den Knall des Carabiners oder die Stimme der Concerte wiederhallen hört; beim bloßen Anblick der Eidgenossen, beim bloßen Namen des gemeinsamen Vaterlandes werdet ihr euch von Empfindungen der Bruderliebe durchzuckt fühlen und dieses Gefühl in allen Blicken sich äußern sehen: das ist das eidgenössische Band. Gleichwohl wird es nicht durch ein unbestimmtes Gefühl gebildet, sondern durch eine auf eine große Idee gegründete Liebe, auf die Idee der republikanischen und christlichen Demokratie, der politischen Weihe der Volkssouveränetät und der individuellen und nationalen Sebstständigkeit, der religiösen Weihe der Hingebung Aller an Alle.

Je mehr die alte Eidgenossenschaft sich von der demokratischen Einfachheit entfernte, die Aristokratien den Staat in einen engen Kreis von Familien concentrirten, der schweizerische Adel um die Gunst der fremden Höfe buhlte und die Rolle des Volkes sich darauf beschränkte, regiert oder eingetragen zu werden, desto mehr lockerte sich das eidgenössische Band. Es war nahe daran, sich gänzlich aufzulösen, als in Folge der Reformation die beiden Kirchen zwei feindliche Heerlager wurden und man ob den confessionellen Verschiedenheiten die christliche Liebe und ihre Auslegerin, die Duldung, vergaß. Fast fünf Jahrhunderte hindurch blieben die Formeln, welche in den Bünden die eidgenössische Einigung ausdrückten, dieselben, allein die Einigung selbst verlor je mehr und mehr an Kraft; auch schrieb der große Nationalgeschichtschreiber, zu dessen Füßen wir mit schwacher Stimme die neuern Schicksale des Vaterlandes erzählt haben, während seine Stimme wie die der Weisheit der Jahrhunderte wiederhallt, auf die Ruinen

der alten Schweiz diese Worte: „Es war lange vor 1798 „keine wahre Eidgenossenschaft mehr; ohne die Jahrrechnung „über die gemeinen Herrschaften wäre längst keine Tagsatzung „mehr gewesen, und wenige hätten gewußt, wie viel Kan„tone seien. Aber, wie man die Fehler eines Verstorbenen „gern vergißt, so sind jetzt manche mit dem Leichname der „sogenannten und nichts werthen Eidgenossenschaft von der „Zeit unserer Väter; gutmüthig vergessen sie, daß sie ver„altert, eingeschlummert, kindisch geworden war“ [2]).

Als nun dieses aus seinen Fugen gerathene Gebäude zusammengestürzt war, sahen feurige, von wohlmeinenden Absichten fortgerissene Geister in der Schweiz nur noch deren edleres Element und vergaßen das Element der Nothwendigkeit. Sie wollten dem eidgenössischen Bande eine glänzende Genugthuung geben und verkannten die unverjährbaren Rechte des kantonalen Lebens: sie überließen sich dem Traume der Einheit. Von da an hat in einem Zeitraum von fünzehn Jahren durch fünf Verfassungsumwälzungen hindurch [3]) die geschriebene Centralkraft stufenweise abgenommen, die Einigung aber ist schließlich stärker geworden: die Ideen, die Gesetzgebung, die Verfassungen, die Herzen haben sich genähert; gemeinsame Arbeiten sind unternommen worden und die Bundesorganisation hat sich vervollkommnet.

---

2) Brief J. v. Müllers an seinen Bruder, 7. Januar 1803; sämmtliche Werke, VII, 53.

3) 1) Revolution vom 7. Januar 1800 oder Sturz des Direktoriums, Bd. XIII, 381—400; 2) Revolution vom 7. August 1800, Sturz des Vollziehungsausschusses, Aufrechthaltung des erschütterten Einheitssystems, Bd. XIV, 37—51; 3) Revolution vom 27. und 28. Oktober 1801, Sturz des Vollziehungsrathes und Sieg des Föderalismus, Bd. XIV, 128—141; 4) Mediation, Ende der Einheitsregierung und der helvetischen Republik, Bd. XIV, 335—386; 5) Ende der Mediation und neuer Bundesvertrag, Bd. XV, 271—428.

Allein die bloße Einheit der Organisation genügt nicht; es könnte die eines Leichnams sein. Die wahre Einheit liegt tiefer, es ist die der Gemüther. Kein Band kann also bestehen ohne die Mitwirkung der Willen der Schweiz; ein gewaltsam aufgedrungenes wird früher oder später brechen. Das Werk der Gewalt kann darum nicht dauern, weil es eine Verletzung der Rechte der Freiheit ist. Die Gewalt reizt, die Freiheit versöhnt; die Gewalt erregt die Feindseligkeit, die Freiheit beschwichtigt sie; die Gewalt kann eine formelle Einheit auferlegen, die Freiheit allein führt die Einheit der Geister herbei. Die Zeit ist die Bedingung alles Wachsthums: wenige Augenblicke genügen, um getrennte Theile vermittelst eines eisernen Ringes zusammenzubinden; aber Jahre sind erforderlich zur Entwickelung eines innerlich durch die Natur verbundenen Organismus. Die Ueberredung wirkt weniger schnell, aber sicherer als der Zwang. Unter dem Druck eines Joches gestaltet sich nur eine äußere Gleich machung; unter dem Einfluß der Freiheit eine Arbeit innerer Gleich werdung.

Ein Bund wie die Schweiz, ein so kleiner Staat mitten unter den großen Staaten Europas kann also weder der Stütze der sittlichen Ideen, noch des Glaubens an ihre Macht entrathen. Die materielle Kraft giebt Menschen und Staaten eine unbestreitbare Ueberlegenheit; allein jedes sittliche Gefühl, das Bewußtsein einer gerechten Sache, die Liebe zum Vaterlande oder zur Menschheit, die Achtung vor dem Rechte, die Begeisterung für die Freiheit, verzehnfacht die physischen Kräfte. Ein reicher, wohlverwalteter, über große Armeen verfügender Staat kann lange, durch diese einzigen Stützen aufrecht erhalten, bestehen; und doch, wenn er die Billigkeit mit Füßen tritt, wenn er kein anderes Gesetz anerkennt, als das der Willkür oder der Bajonette, so fordert er unvermeidlich heraus und beschleunigt

seinen Untergang. Ein kleiner Staat hat nur Kraft durch die sittlichen Ideen. Mit ihnen kann er eine heldenmüthige Minderzahl auf das Schlachtfeld führen; mit ihnen sein gutes Recht wie eine Mauer aufwerfen; mit ihnen hat er Glauben an eine höhere Macht, als die der Schätze und des Säbels. Er weiß, daß die materielle Größe, und sei es die eines Kaiserreiches, nicht leicht ein kleines, durch seine Ehrfurcht für Gerechtigkeit und Sittlichkeit vertheidigtes Volk zermalmt. Die Schwierigkeit liegt nicht im Können, sondern im Wollen. Das Menschengeschlecht hat ein Gewissen, und die Despoten, die dem ihrigen trotzen, achten doch das Gewissen der Völker in ihrer Gesammtheit. Da liegt die Seele der öffentlichen Meinung, nicht der wandelbaren Meinung der Parteien, sondern des ewigen Gefühles für Recht und Unrecht, welches allein in der Stimme des Volkes die Stimme Gottes vernehmen läßt.

Sollte aber das Dasein einer kleinen Nation in Frage gestellt werden, so wissen Staat und Bürger, wenn sie von kräftigen Ueberzeugungen durchdrungen sind, daß es zwischen Leben mit Ehren und Sterben mit Ehren keinen Mittelweg giebt. Der männliche Theil des Volkes weiß, daß er sich seinen Nachkommen nützlicher erweist und ihr Leben und Eigenthum besser schützt, indem er ihnen das Beispiel eines Todes fürs Vaterland hinterläßt, als durch ein furchtsames Leben, um ihnen einst mehr Felder, Heerden oder Schuldbriefe vermachen zu können. Man kann durch Uebermacht besiegt werden, und das ist ein Unglück, allein in diesem Unglück kann man für bessere Tage einen unbesiegten Willen bewahren. Man kann umkommen, wenn aber der Sieger nur nicht über die Tugend gesiegt hat, so ist sein Triumph weder für das Opfer entehrend, noch für immer gesichert. Man hinterläßt seinen Enkeln das einzige unvergängliche Erbe, mit dessen Hülfe sie alles

Uebrige, das sittliche Erbe, wieder erlangen können. Sterbend rettete Winkelried die Unabhängigkeit des Landes. Noch zeigt Luzern seine mit dem Blute des sterbenden Gundoldingen gefärbte Siegesfahne. Vor Todten machte der Dauphin von Frankreich seinen Rückzug: der Kirchhof von St. Jakob war der Schutzwall der Schweiz. „Die Schweizer", sagte Aloys Reding auf dem Höhepunkte von Napoleons Macht, „die Schweizer werden nie für des Lebens Erhaltung hingeben, was des Lebens Werth ist" [4]).

Es giebt in der Tiefe der Seele ein Asyl, in welches auch der kühnste und verschmitzteste Despotismus weder mit seinem Auge, noch mit seiner Macht einzudringen vermag; dahin flüchtet sich der geheimste Gedanke, da reift der Entschluß zum Märtyrerthum, da fühlt sich das unsterbliche Wesen durch göttliche Kraft frei. Auch ein Volk hat eine Seele, und in dieser Seele einen Zufluchtsort, wo die Gewalt weder Unterdrückung, noch Zwang mehr ausüben kann. Da lebt die unvergängliche Liebe der Nationalität; da wird das Geheimniß des nationalen Widerstandes bewahrt; da, in diesem Heiligthume, muß die Nation über die Unterhaltung des heiligen Feuers wachen.

Als die alte Eidgenossenschaft im Jahr 1798 starb und die neue im Jahr 1813 die Neutralität ihres Bodens nicht zu vertheidigen wußte, da waren es nicht die Waffen, welche ihr fehlten, auch nicht die muthigen Soldaten, noch die guten Feldherrn, sondern die durch einen patriotischen Glauben befestigte Uebereinstimmung, die Begeisterung der alten Hirten und der die kantonale Selbstsucht überwindende Gemeinsinn, mit einem Worte: es war die Tugend, eine Springfeder, die von der Gewalt nicht zerbrochen, aber von dem Rost der Gleichgültigkeit zerfressen wird.

---

4) Auf der Tagsatzung von 1811.

Das was die Sicherheit der Republik gegen die fremden Heere ausmacht, sichert gleicherweise ihre Ruhe im Innern. Den Staatsmännern, welche, erschreckt durch das Bild der Unruhen, dieselbe fragen, worin sie ihnen ein Gegengewicht bieten könne, antwortet sie: in der sittlichen Kraft. Diese Kraft gewährt in der That auch den größten Staaten die festeste Haltung, und die Geschichte zeigt uns solche, welche die Schwere eines bloß materiellen Gegengewichts in den Abgrund hinabzieht.

Wir haben bisher von der Pflicht der Schweiz gegen sich selbst gesprochen. Es giebt aber für sie auch Pflichten, die sich aus ihrer Stellung in der europäischen Gesellschaft ergeben. Jeder Nation, wie jedem Menschen legt die Vorsehung die Verpflichtung auf, an der eigenen gesellschaftlichen und sittlichen Vervollkommnung zu arbeiten und zur Vervollkommnung der Andern beizutragen. Die Art, wie ein jeder diese allgemeine Pflicht zu erfüllen hat, wird durch die Umstände bestimmt und begründet seine besondere Aufgabe in dem brüderlichen und fortschreitenden Werke der Civilisation. Im Mittelpunkte Europas, unter den Staaten, die etwelchen Einfluß ausüben können, einzig in ihrer Art, hat die Schweiz von der providentiellen Macht der Verhältnisse die Aufgabe erhalten, das republikanische und demokratische Prinzip in den Augen aller achtungswerth zu machen. Die Republik ist eine der Formen der Gesellschaft; sie ist für einige Völker das Resultat der Natur und der Ereignisse; sie ist für sie eine Nothwendigkeit, wie für die andern die Monarchie. Die Republik kann in mancher Hinsicht als eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes betrachtet werden, wenn dasjenige ihr Prinzip ist, welches Montesquieu ihr anweist. Durch die Tugend des Menschen und des Bürgers die Republik achten zu machen, ist also für die Republikaner eine Pflicht gegen die menschliche Gesellschaft.

Es ist aber auch eine Pflicht gegen die Zukunft. Wenn in der künftigen Entwickelung der politischen Verhältnisse Europas andere Republiken um die Schweiz sich schaaren, so wird ihr die Verpflichtung anheim fallen, ihnen als Muster zu dienen. Möge sie sich jetzt schon betragen, wie wenn sie dieselbe erfüllen sollte. Möge sie mit der dem Erstgeburtsrecht angemessenen Würde leben. Möge sie sich vorbereiten, ihren jüngern Schwestern einen Stützpunkt darzubieten. Die schweizerischen Alpen sind der Kern der Berge, deren Verzweigungen sich über die umliegenden Länder ausdehnen.

Allein wie in andern Umständen die monarchische Form nicht weniger nothwendig ist, und auch sie sich durch Vortheile empfiehlt, so darf die Ergebenheit der Republikaner an die Republik nicht in Feindseligkeit gegen die Idee der Monarchie ausarten. In dem Bunde der durch ihren Organismus verschiedenen Staaten Europas streben schon mehrere nach demselben Ziele, wie die Republik, der Civilisation für Alle und das Glück Aller. Nach und nach wird sich, ungeachtet der Verschiedenheit, dieser Kreis erweitern. Der Fortschritt wird rasch sein, wenn die vorgerücktesten Nationen das Beispiel der Besonnenheit und des Gedeihens geben. Uebrigens lasse man sich nicht durch den äußern Schein täuschen: derselbe Geist beseelt nicht immer dieselben Formen. Die Geschichte zeigt uns väterlich regierte Königreiche und unter der fortgesetzten Regierung einiger Familien despotische Demokratien. Auf manchem Throne bewundern wir den erblichen Präsidenten einer Republik; in mancher Republik dient der Name des Volkes der Herrschsucht der Oberhäupter zum Schleier. Ueberall pflanzen die Männer, welche, unter dem Vorwande des Glückes der Gesellschaft, die gesellschaftliche Ordnung zerstören, nach der Reihe die Fahne aller politischen Systeme auf.

Der Beruf der Schweiz ist, weniger die Formen, als den Geist der Republik und der Demokratie in den Augen der Nationen achtungswerth zu machen. Dieser Geist betrachtet den Staat als die öffentliche Sache (res publica), die Angelegenheit Aller; er will die Vorherrschaft der Interessen des Volkes, d. h. Aller; folglich die Herrschaft der Freiheit, unter welcher die Kräfte sich entwickeln, die Intelligenz sich erhebt und das Herz sich erweitert. Diesen Geist unter allen Regierungsformen zu verbreiten, ist die Mission unserer Republik. Eine große und heilige Mission! Die Schweiz wird sie erfüllen, nicht durch geheime Agenten, nicht durch eine revolutionäre Propaganda, nicht durch in die benachbarten Staaten geworfene Feuerbrände, sondern durch den Einfluß des Beispiels. Möchte sie in Europa ein Leuchtthurm und nicht ein Herd des Aufruhrs sein.

Dadurch, daß sie die Rechte anderer Staaten achtet, wird die Schweiz ihren eigenen Achtung verschaffen; dadurch, daß sie sich auf den Boden des guten Völkerrechtes stellt, wird sie einiger sein, um ihre Sebstständigkeit zu vertheidigen, als Menschen und Völker es je auf dem Boden der Ungerechtigkeit sind. Die Selbstständigkeit! auch sie legt der Eidgenossenschaft Pflichten auf. Die Schweiz kann sich unmöglich abschließen wie eine Insel, die über den Ocean, die Unermeßlichkeit verfügt. Als ein kleines, von großen Staaten umgebenes Land, ohne Seehafen, ohne andern Ausweg als durch Gestattung ihrer Nachbarn, bedarf sie ihrer, um zu geben und um zu empfangen, um ihre Produkte auszuführen, wie um ihre Subsistenzmittel zu vervollständigen. Auch im Politischen also ist sie den übrigen Staaten gegenüber berufen, nicht in der Isolirung, sondern in Gesellschaft zu leben. Sie wisse freundschaftliche Verhältnisse mit ihnen zu unterhalten, ohne sich ihnen zu unterwerfen; sich selbst zu achten, um durch

Achtung die Kräfte und den Willen der Mächte im Zaum zu halten; sie wisse die Selbstständigkeit und die Gegenseitigkeit zu vereinigen. Schweizer! ehrt und bewahrt eure Nationalität, ohne die fremden Nationen zu beschimpfen. Wollt ihr stark sein vor den Mächten, so seid es durch eure Würde. Entweiht nicht die heiligen Namen der Selbstständigkeit und Freiheit, wie man allstündlich den Namen Gottes entweiht. Spielt nicht mit den großen Ideen und den großmüthigen Gefühlen. Würzt nicht eure öffentlichen Gastmähler mit herausfordernden Reden. Seid fest ohne Hochmuth und fröhlich ohne Hohnsprechen. Ahmt nicht jene armseligen kleinen Hüter eurer Wohnungen nach, die mit der Erbitterung und Hartnäckigkeit ihres Gebells sich den Schein der Stärke zu geben meinen.

Ein selbstständiges Volk ist dasjenige, welches seinen Sitten, seinen Gesetzen, seinem Charakter getreu, durch Eintracht stark, ohne die Bande, die es mit den fremden Cabineten verbinden, nicht ihr Lächeln erbettelt, sich nicht zu ihren Ränken hergiebt und sie nicht zu Schiedsrichtern seines Schicksals macht. Eine vierthalbhundertjährige Abhängigkeit ist für die Schweiz eine theuer bezahlte Lehre gewesen, hat ihr aber kaum das Recht gegeben, die Könige anzuklagen: einer Nation, die ihre Verhältnisse nicht selbst zu ordnen weiß, steht es übel an, sich über diejenigen zu beschweren, die man ihr anweist. Hoffen wir, es werden künftighin die Angelegenheiten der Schweiz in der Schweiz und durch das schweizerische Volk verhandelt werden.

Die Achtung für die Rechte Anderer und, in der Vertheidigung ihrer nationalen Existenz, eine edle und ruhige Haltung werden die Wichtigkeit der Schweiz im europäischen Staatensysteme vermehren. Die Aufmerksamkeit und Sorgfalt der großen Monarchen haben in den Krisen Europas von dieser Wichtigkeit Zeugniß abgelegt,

und sie werden sie noch viel besser erkennen, wenn die Eidgenossenschaft durch ihre Handlungsweise den Glauben bekennt, daß der politische Werth eines kleinen Staates in ganz geradem Verhältnisse steht mit seinem sittlichen Werthe. Um ihre Wichtigkeit, als Bürgschaft der Sicherheit, nicht als Motiv des Hochmuths, zu vermehren, wird die Schweiz es vermeiden, jene Edelleute nachzuahmen, die auf ihren Adelsbriefen einschlafen und die Verdienste ihrer Ahnen, die Quelle ihres Adels, vernachlässigen. Statt rückwärts zu sehen und auf die Vergangenheit zu pochen, wird sie um sich und vor sich blicken, um an dem unablässigen Werke der Civilisation Theil zu nehmen. Die großen geistigen und politischen Bewegungen sind Aufrüfe an alle Völker; die Grenzen der Staaten finden sich im Gebiete der Geister nicht. Hier richtet sich die Wichtigkeit einer Nation nicht nach dem Umfang ihres Gebietes, sondern ihrer Intelligenz. Hier machen die kleinen Völker den großen den Vorrang streitig: Athen hat durch den Ruhm des Gedankens, wie in den Kämpfen das Reich der Perser besiegt. Die kleine Schweiz nimmt in der Geschichte der Künste und Wissenschaften und aller Arten des Fortschritts einen größern Raum ein, als sehr große Staaten. In der allgemeinen Bewegung nach der Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen hat man die Schweiz oder einzelne Kantone in der vordersten Reihe gesehen. Die Eidgenossenschaft hat in den neuern Zeiten die ersten Beispiele der regelmäßigen und friedlichen Demokratie, das erste Muster der Kriegskunst und später des Systems der an die Stelle der stehenden Heere gesetzten Milizen dargeboten. Im Staatswirthschaftlichen haben die gewerbtreibenden Kantone, in der Praxis der Kühnheit der fremden Theoretiker gleichkommend, durch die Freiheit über die durch andere Staaten um ihre nationale Industrie herum erhobenen schützenden Hindernisse gesiegt.

Die Schweiz hat zuerst die Macht des Vereinswesens durch ihr Beispiel gezeigt. Alles ladet sie also ein, sich die gesellschaftlichen Verbesserungen zu Nutze zu machen und sogar zu denselben beizutragen.

Sowohl in der Moral der Nationen als der Individuen geht die Frage um die Pflicht der Frage um das Glück voran; die eine ist der Grund, das andere eine Folge; aber aus dem Glück, wenn es dasjenige Aller ist, ergeben sich auch Pflichten für die Gesellschaft, wie für ihre Glieder. Die Schweizer mögen nur das Ganze ihrer Lage mit der Lage anderer Völker vergleichen, und sie werden sich überzeugen, daß es kaum noch andere giebt, welche so viele Bedingungen des Glückes vereinigen. Stellung im Mittelpunkt, die das Land mit drei großen Nationen, der französischen, italienischen und deutschen, mit drei großen intelligenten und thätigen Völkern in Berührung setzt; mittlere Temperatur und Gesundheit, Manigfaltigkeit der Klimate, so daß man in wenigen Stunden die Pflanzen Siciliens und Lapplands entdecken kann; Reichthum an Wassern, Seen, Strömen, Flüssen, Bächen, Mineral- und Thermalquellen; Ebenen, die sich mit Saaten bedecken, grasige Thäler, mit Reben geschmückte Hügel, weidenreiche Berge, Wälle und Zierde zugleich; Naturschönheiten, die da machen, daß Europa und Amerika der Schweiz ihre Bewunderung zollen; ein Boden, fruchtbar genug, um die Arbeit zu belohnen, nicht genug, um sie zu erlassen; eine gesunde, kräftige, zu Hand- und Geistesarbeit feurige Bevölkerung; Vereinigung aller Lebens- und Beschäftigungsweisen; durch den Handel bereicherte Städte; eine Industrie, deren Gewebe mit denjenigen Englands wetteifern, die die Blöße der Neger Brasiliens bedeckt, China fabrizirte Seiden zurückbringt, ihre Uhren und Juwelenarbeiten in zwei Welten schickt und sie bis in das Serail des Sultans dringen macht; Städte und

Dörfer untermengt zum Vortheil der geistigen Bildung und in größerer Zahl als in keinem andern Lande; fast überall das Bild des Wohlstandes; leichte Transport- und Verbindungsmittel, musterhafte Straßen bis in die Region der Hochalpen; Spitäler, Rettungs- und Wohlthätigkeitsanstalten; bis in die entlegensten Weiler verbreiteter Volksunterricht; Betrieb der Wissenschaften, literarischer Ruhm; Wehranstalten und Tapferkeit, eine unsichtbare Armee, die auf den ersten Ruf unterrichtet, organisirt und disciplinirt dasteht; immer wachsame Regierungen in den Kantonen; zunehmende Bundeseinigung; das ganze öffentliche Leben unterhalten; alle öffentlichen Schöpfungen mit Hülfe unbedeutender Auflagen erlangt; das vom Volke bezahlte Geld für das Wohl des Volkes verwendet; geringe Besoldungen hinreichend zur Unterhaltung des Pflichteifers; die höchsten Magistratsstellen in ihrer Einfachheit mit Ehrfurcht umgeben; weder mit Geld vollgestopfte Beamten, noch offizielle Bestechungsmittel, weder Hofluxus, noch Leibgedinge für Prinzen; statt alles Prunkes, statt aller Majestät und aller andern Triebfedern des politischen Lebens — die Freiheit, und als Vater und Beschützer der Freiheit, den Gott, der das ganze Volk in den prachtvollen Tempeln der Städte, in den weißen Kirchen der Dörfer, in den ländlichen Kapellen, welche die Felsenwände zieren, unter dem Dache des Reichen und des Armen, in den Salons und in den Strohhütten anbetet: so ist die Schweiz. Welcher Schweizer wird beim Gedanken an sein Vaterland nicht von dankbarer Rührung bewegt und ruft nicht aus: „Das Land ist gut, das der Herr, unser Gott, uns gegeben hat“ [5]).

Von den Wohlthaten, womit Natur und Freiheit dieses bevorzugte Land überhäufen, gerührt, sollen seine Bewohner

---

5) 5. Mos. 1, 25.

ihr Glück zu schätzen und zu achten wissen. Es unaufhörlich durch Zänkereien in Gefahr setzen, die Herrschaft des Friedens um der geringsten Meinungsverschiedenheit willen, die Herrschaft der Freiheit durch kleinliche Tyranneien stören, den Fortgang der Arbeit und der Industrie durch grundlose Aufregungen unterbrechen, den Samen der Zwietracht in die andern Staaten werfen, statt dafür zu sorgen, daß im Innern die Früchte der Republik zur Reife kommen: das heißt die Pflicht verkennen, die für die Schweiz aus ihrem Glück erwächst, das heißt sie gegen die Vorsehung undankbar machen.

Ungeachtet so vieler Ursachen des Glücks und der Wohlfahrt, die dieses Land besitzt, hinterläßt doch das Studium seiner Geschichte nach den Heldenzeiten in dem Gemüthe meistens den Eindruck der Traurigkeit; denn höchst selten finden wir das schweizerische Volk seiner Pflicht und seinem Glücke getreu; wechselsweise mißkennt oder vergiftet es die Quelle seines demokratischen Lebens; während einer Zeit läßt es die Freiheit darniederliegen; in einer andern gibt es ihr eine Brandfackel in die Hand. Wenig fehlt, daß der Freund des Vaterlandes beim Anblick dieses Wechsels in unsern häuslichen Jahrbüchern der Niedergeschlagenheit nicht erliege. Und dennoch wäre dies ein eben so ungerechtes als unglückliches Resultat. Ja, sein Gemüth durchdringe sich, indem es sich auf die Vergangenheit richtet, mit patriotischer Traurigkeit und sinne über die Ursachen derselben nach, aber er richte auch Blicke voll Hoffnung auf die Zukunft. Durch so viele Scenen hindurch, deren jede euch betrübt, wisset auch die unmerklichen, aber beständigen Fortschritte wahrzunehmen, welche die schweizerische Civilisation gemacht hat. In dem Thurme, in welchem Waldmann im 15. Jahrhundert gefoltert ward, sahen wir vor wenigen Jahren die Werkzeuge seiner Marter

als bloße Merkwürdigkeit, und jetzt ist der alte Thurm selbst unter den Wellen der Limmat verschwunden, um die Schifffahrt nicht mehr zu hindern. Selbst in denjenigen Kantonen, wo die Gewohnheiten am hartnäckigsten sind, sind die Ueberbleibsel einer in einer hartgesitteten Zeit entstandenen Strafjustiz allmälig verschwunden. Längst giebt es auf demselben Boden nicht mehr zwei schweizerische Völker, ein militärisches und ein bürgerliches oder bäuerisches [6]. Wenn es wie ehemals an der Spitze der Kantone von Oestreich oder Frankreich oder von allen beiden erkaufte Magistraten gäbe, so würden sie, weit entfernt, die Früchte ihrer Bestechlichkeit zur Schau zu stellen, glauben, kein Dunkel zu finden, das dick genug wäre, um ihre Schande zu verbergen. Wie viele aus einer besser verstandenen Freiheit hervorgegangene nationale oder wohlthätige Verbindungen! Wie viele Fortschritte in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in der materiellen Existenz! Welch ein Abstand zwischen der Gleichgültigkeit des 18. Jahrhunderts in Bezug auf das Bundesverhältniß und dem eidgenössischen Bande, wie es im 19. geschlungen wurde! Das Leben der Völker ist lang: messen wir es nicht an dem Maß unserer Tage, unserer Ungeduld und unserer Selbstsucht, die Früchte des Baumes, den wir gepflanzt haben, einsammeln zu wollen. Die Niedergeschlagenheit ist eine der menschlichen Natur, den Lehren der Geschichte und der Zukunft zugefügte Beleidigung. Lernt hoffen für euch und für diejenigen, die nach euch leben werden. Allerdings kommen Zeiten des Sturmes, wo der Schlamm an die Oberfläche des Sees steigt, wo sein getrübter Spiegel die Reinheit des Himmels nicht mehr zurückstrahlt. Es kommen Zeiten des Grams, wo die am mühsamsten errungenen Güter, die Schätze der

---

6) Vulliemin, Band X, 284.

Seele eines Volkes, in den Fluthen der Verwirrung unterzugehen scheinen. Als die zügellose Leidenschaft des fremden Kriegsdienstes im 15. Jahrhundert, der blutige Haß in den Religionskriegen, die Entsittlichung während der helvetischen Revolution die Bande der Familie und der Moral gelöst, das väterliche Ansehen und das der Gesetze gebrochen hatten: wie viele edle Geister beweinten da den unwiderbringlichen Verlust der schweizerischen Sittlichkeit! Und dennoch hat nach dem Sturme die Sonne mit ihrem Glanze die erquickte Erde wieder vergoldet.

Die Ordnung der Jahreszeiten findet sich in dem langen Jahre der Völker wieder. Vor der Erndte Pflügen und Aussaat; vor der Korn- und Weinlese die Zeit, da man das Erdreich düngt. Wie der Auswurf der materiellen Natur die Felder und den Weinberg fett macht, ebenso macht nach der providentiellen Haushaltung der Auswurf des sittlichen Lebens den Boden der Menschheit fruchtbar. Er häuft sich an und verfault; dann in den Blumen, den Saaten, den Früchten des Herbstes erkennt man ihn nicht mehr.

Glücklicherweise leben die Völker nicht in einer von dem Menschen eingerichteten Ordnung der Dinge, sondern in derjenigen, die der Ordner der Welt geordnet hat. Die Vorsehung regiert die Gesellschaft durch Gesetze, die weder der Bestätigung wankelmüthiger Rathsversammlungen, noch der gleich den Meereswellen bewegten Menge unterworfen sind. Das ist das Fundament einer vaterländischen Hoffnung, die nicht zu Schanden werden läßt.

Weil ihr Vortheil es erheischt, den Stachel dieser Ueberzeugung, die ihre Seele durchbohrt, zu zerbrechen, werden gewisse Männer, um ihrer Unordnung den Sieg zu verschaffen, diese göttliche Ordnung verleugnen. Volk, sie werden dir sagen, du allein seiest ihr Gott. Wenn du reden

wirst, werden sie dir zurufen: „Das ist Gottes Stimme, und nicht eines Menschen!“ Nimm dich in Acht, daß nicht alsobald ein unsichtbarer Engel dich schlage, wenn du die Ehre nicht Gott giebst [7]). Nimm dich in Acht, o Volk, daß man dich nicht von dir selbst trunken mache: die Trunkenheit ist eine schlimme Rathgeberin; in der Trunkenheit taumelt man.

Zweierlei Männer werden sich dir darstellen: einige werden dir mit liebevoller Strenge deine Schwächen und deine Gefahren sagen, das sind deine Freunde; andere, zahlreichere, werden dich über die Maßen loben und dich herabwürdigen, das sind deine Schmeichler. Alle Souveräne haben ihre Schmeichler, besonders aber das Volk, dieser König, dessen Höflinge mit Grobheit kriechen und um zu liebkosen ihre Stimme verstärken.

O schweizerisches Volk! demüthige dich, aber mache dich nicht verächtlich. Steige von der Höhe des Hochmuths herab, aber nicht in den Koth. Werde groß, indem du dich vor dem einzigen Wesen beugst, von welchem alle Größe ausfließt. Die Freiheit selbst, die mächtigste der Mächte der Erde, ist auf ihrem leuchtenden Throne, auf dem Gipfel der Alpen, nur unter der Bedingung unerschütterlich, daß sie sich als Tochter Gottes bekennt.

---

7) Apostelgeschichte 12, 22. 23.

Ende des fünfzehnten und letzten Bandes.

Inhalt.

Viertes Buch.

Die Mediationsperiode.

Erster Abschnitt.

Ereignisse vor dem russischen Kriege. Napoleons Obergewalt.

Zweiter Abschnitt.

Napoleons Sinken und Sturz.

Dritter Abschnitt.

Bildung eines neuen Bundesvertrages.

Vierter Abschnitt.

Inneres Leben.

Schlußwort.

Sch[illegible]